STADT
NORDERNEY

Haus-halts-plan 2025

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2025

Statistische Angaben:

1.) Fläche: 26,29 km²

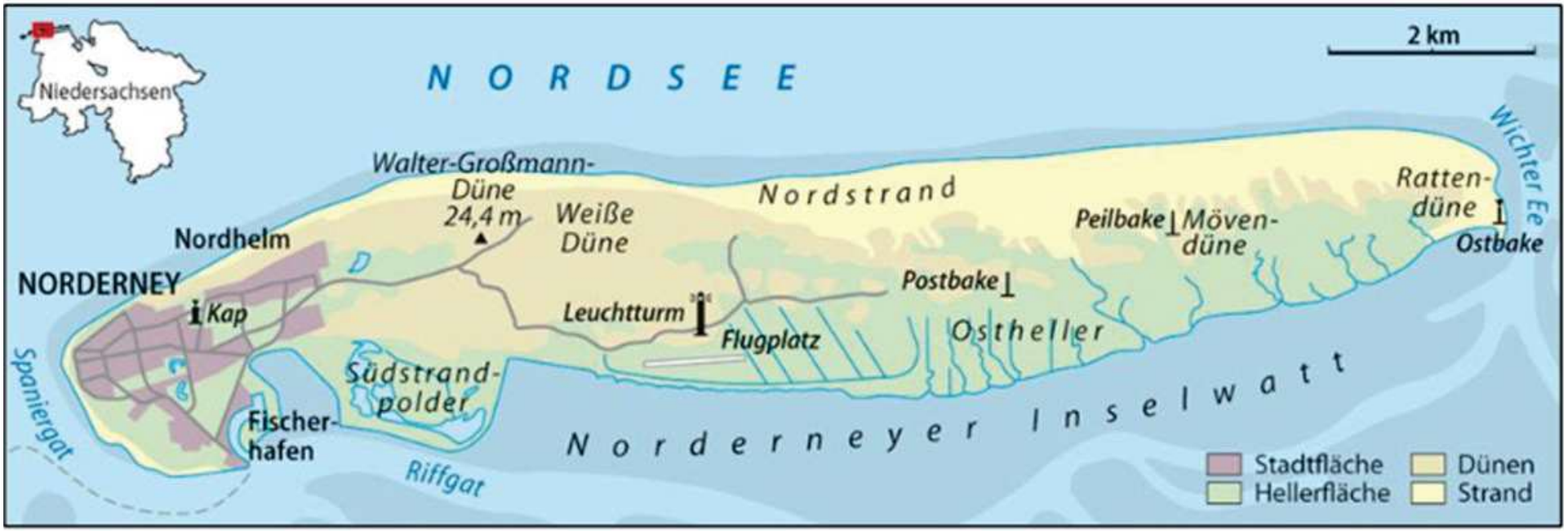

2.) Entwicklung der Einwohnerzahl sowie Entwicklung der Besitzer einer Zweitwohnung

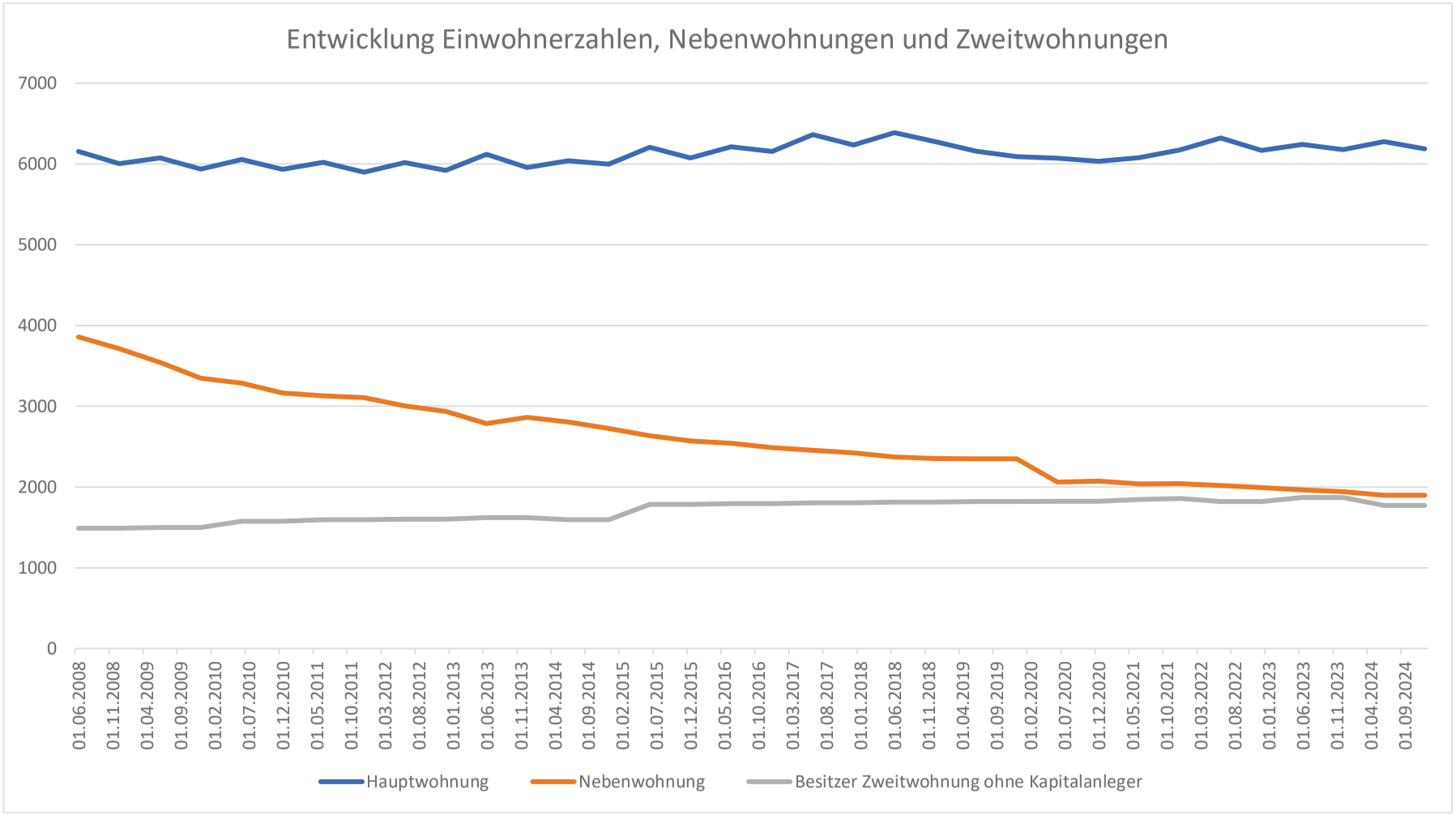

Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 6 der Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) des Landes Niedersachsen hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung. Der Vorbericht ist das wichtigste Instrument zur Information der Öffentlichkeit, der Funktionsträger, der Aufsichtsbehörde und der Kommune selbst über den wesentlichen Inhalt des Haushaltsplans.

Der systematische Aufbau des Haushaltsplans wird unter anderem durch die verbindlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorgeschrieben und bietet dadurch eine systematische Struktur.

Der Haushaltsplan besteht aus:

- dem Ergebnishaushalt
- dem Finanzhaushalt
- den Teilhaushalten
- und dem Stellenplan
- und den entsprechenden Anlagen

Der Haushaltsplan der Stadt Norderney gliedert sich gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in fünf Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur der Behörde widerspiegeln.

Bestandteil der Teilhaushalte sind die wesentlichen Produkte, die zum Vorjahr keine Veränderung erfahren haben. Diese wesentlichen Produkte zeigen die von der Politik gewählten kommunalen Schwerpunkte und tragen dem Wunsch nach Transparenz und Klarheit Rechnung. Die Darstellung der einzelnen Positionen erfolgt dabei detailtiefer.

Überblick über die wesentlichen Produkte:

Produkt	Bezeichnung:
12.6.01	Freiwillige Feuerwehr Norderney
21.1.01	Grundschule Norderney
21.8.01	Kooperative Gesamtschule Norderney
31.5.20	Altenheim
36.5.01	Kindergärten
36.6.02	Spielplätze, Spielpark
53.8.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanäle
54.1.01	Straßen, Wege und Plätze
55.4.01	Nationalpark-Haus

Allgemeine Erläuterung zum Neuen kommunalen Rechnungswesen (NKR)

Wesentliche Bestandteile des NKR sind die drei Komponenten:

- Ergebnisplan/ Ergebnisrechnung
- Finanzplan/ Finanzrechnung
- Bilanz

Im Folgenden ist die Drei-Komponenten-Rechnung abgebildet:

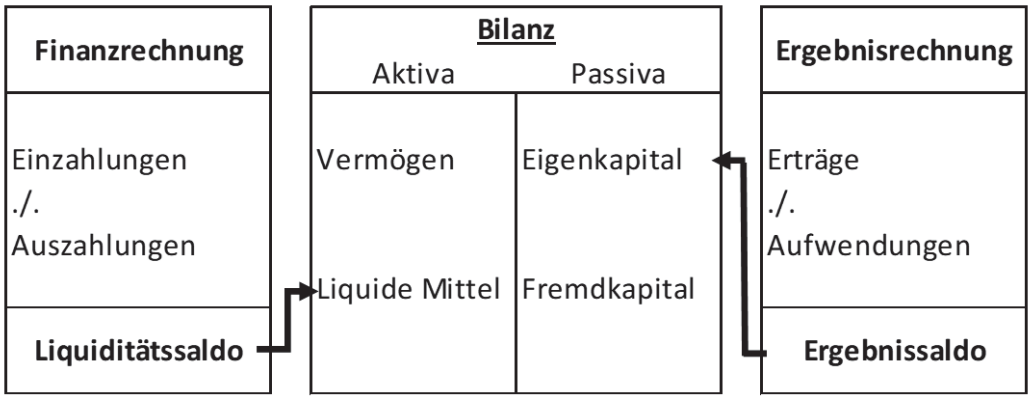

Ergebnisplan und Ergebnisrechnung:

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge. Aufwand wird dabei definiert als bewerteter Verbrauch von Gütern oder Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Der Ergebnisplan bildet das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig ab. Der Ergebnishaushalt stellt auch die Grundlage für den Haushaltsausgleich dar: Die Aufwendungen eines Haushaltsjahres sollen durch die Erträge desselben Haushaltsjahres gedeckt werden. Dahinter steht das Prinzip der Generationsgerechtigkeit, d.h. jede Generation soll den von ihr verursachten Aufwand tragen. Die Ergebnisrechnung schließt im Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

Finanzplan und Finanzrechnung:

Der Finanzplan bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln. Der Finanzplan dient unter anderem der Liquiditätsplanung der Gemeinde. Die Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte stellen darüber hinaus auch die Ermächtigungsgrundlage für alle investiven Auszahlungen und die Aufnahme der Kredite dar.

Bilanz:

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar. Die Bilanz ist Bestandteil des doppischen Jahresabschlusses sowie der „Drei-Komponenten-Rechnung“.

Finanzplanung 2025 – 2028 (mittelfristige Finanzplanung):

Die Ansätze des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes können nur einen groben Überblick über die künftige Haushaltssituation der Stadt Norderney geben. Die Zahlen wurden nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der entsprechenden Haushaltsgrundsätze ermittelt. Sie stellen eine Prognose dar, die Unsicherheiten in unterschiedlichster Form beinhaltet, die von verschiedenen Situationen abhängig ist.

Die Ereignisse der vergangenen Jahre wirken sich zum Teil bis heute aus. Investitionen, die in den vergangenen Jahren geplant wurden, werden z.T. erst in diesem Haushaltsjahr verwirklicht. Die aktuellen Kriege und deren Folgen erschweren das Erstellen einer verlässlichen Prognose für die kommenden Haushaltsjahre. Die Darstellung der Ansätze berücksichtigt die Entwicklungen des letzten Jahres.

Auf dem Finanzmarkt wurde in den vergangenen Monaten die Zinswende eingeleitet und die Europäische Zentralbank hat den Leitzins gesenkt. Niedrigere Zinsen würden den Haushalt u.a. für langfristige Kredite und noch nicht in den Finanzplanungszeitraum eingestellte Investitionen weniger Belasten.

Ergebnis der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse für die Jahre bis einschließlich 2023 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Die Überschüsse der vergangenen Jahre wurden gemäß § 123 Absatz 1 NKomVG der Allgemeinen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2024 wird voraussichtlich in diesem Jahr zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich eingereicht. Für das Jahr 2024 geht die Verwaltung nach Stand der vorläufigen Jahresergebnissen von einem positiven Abschluss aus.

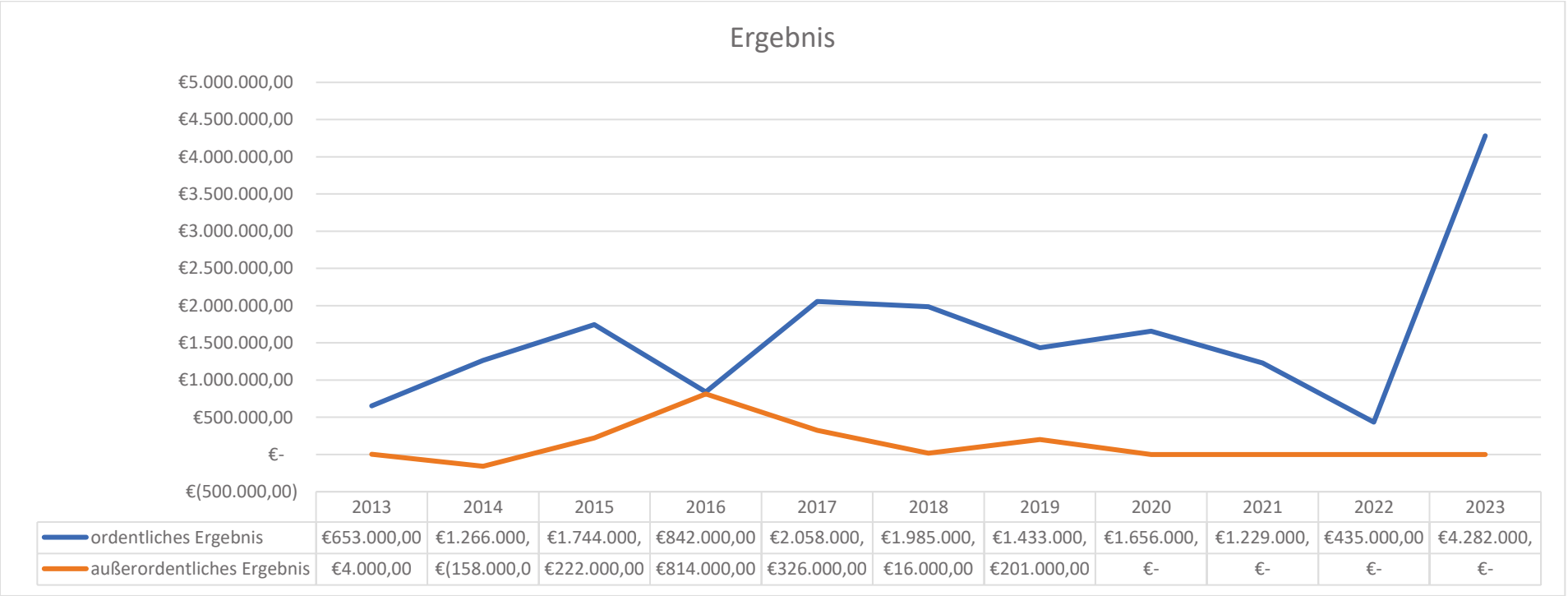

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ordentliches Ergebnis	€653.000,00	€1.266.000,	€1.744.000,	€842.000,00	€2.058.000,	€1.985.000,	€1.433.000,	€1.656.000,	€1.229.000,	€435.000,00	€4.282.000,
außerordentliches Ergebnis	€4.000,00	€(158.000,0	€222.000,00	€814.000,00	€326.000,00	€16.000,00	€201.000,00	€-	€-	€-	€-

Die Entwicklung der Überschussrücklagen gemäß § 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG stellt sich wie folgt dar:

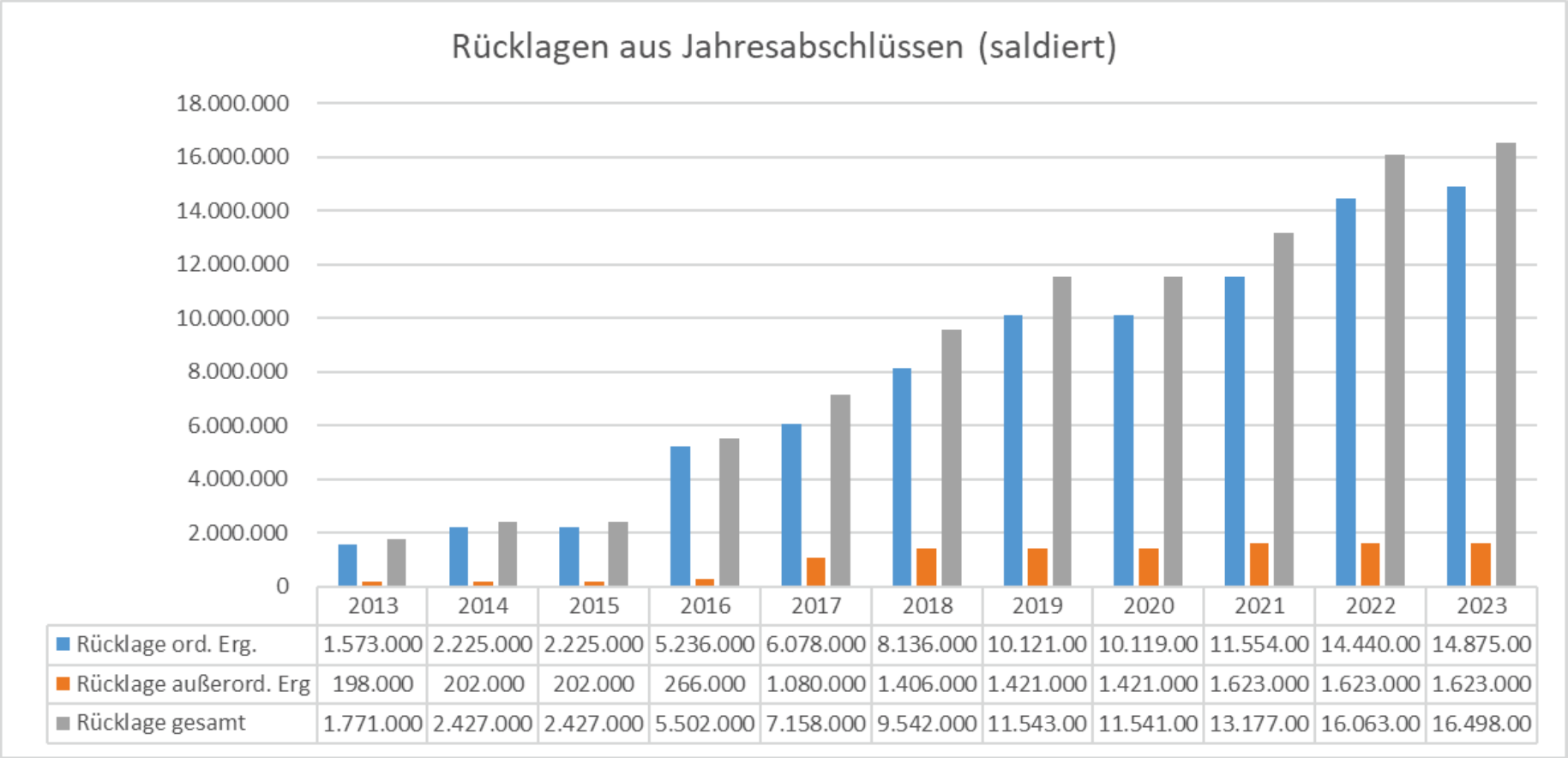

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rücklage ord. Erg.	1.573.000	2.225.000	2.225.000	5.236.000	6.078.000	8.136.000	10.121.00	10.119.00	11.554.00	14.440.00	14.875.00
Rücklage außerord. Erg	198.000	202.000	202.000	266.000	1.080.000	1.406.000	1.421.000	1.421.000	1.623.000	1.623.000	1.623.000
Rücklage gesamt	1.771.000	2.427.000	2.427.000	5.502.000	7.158.000	9.542.000	11.543.00	11.541.00	13.177.00	16.063.00	16.498.00

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz wurden gem. § 179 haushaltswirtschaftliche Übergangsregelungen für die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen getroffen. Von dieser Regelung macht die Stadt Norderney Gebrauch und wird ab dem Jahr 2021 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufstellen.

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2025 schließt mit folgenden Endsummen ab:

a) **Ergebnishaushalt**

Erträge	37.023.364 EUR
Aufwendungen	37.023.364 EUR
Ergebnis	0 EUR

Der **Ergebnishaushalt** ist im Haushaltsjahr 2025 in der Planung ausgeglichen.

Die Teilhaushalte im Ergebnishaushalt werden nach § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Für Personalaufwendungen, Bezogene Leistungen der Technischen Dienste, Abschreibungen und Zinsen gilt:

Die Personalaufwendungen (Kostengruppe 40 und 41) sind gegenseitig deckungsfähig.
Die bezogenen Leistungen der Technischen Dienste sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Abschreibungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Zinsen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtdeckung wird nach § 17 KomHKVO erklärt.

Entwicklung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

a) Erträge

ordentliche Erträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	16.249.745,69 €	13.123.500,00 €	**13.644.200,00 €**	13.917.100,00 €	14.125.800,00 €	14.267.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.464.996,46 €	1.458.400,00 €	**1.505.800,00 €**	1.536.200,00 €	1.559.500,00 €	1.574.900,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	975.980,21 €	853.800,00 €	**912.700,00 €**	930.900,00 €	944.600,00 €	954.000,00 €
sonstige Transfererträge	0,05 €					
öffentlich-rechtliche Entgelte	14.229.917,64 €	13.182.100,00 €	**14.127.644,00 €**	14.410.300,00 €	14.626.500,00 €	14.772.600,00 €
privatrechtliche Entgelte	1.657.574,58 €	4.339.340,00 €	**1.880.920,00 €**	1.918.400,00 €	1.947.200,00 €	1.966.200,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.262,28 €	229.600,00 €	**206.300,00 €**	210.500,00 €	213.600,00 €	215.700,00 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	55.513,42 €	31.100,00 €	**181.500,00 €**	185.100,00 €	187.900,00 €	189.800,00 €
aktivierte Eigenleistungen						
Bestandsveränderungen						
sonstige ordentliche Erträge	2.537.462,72 €	3.097.800,00 €	**4.564.300,00 €**	4.655.600,00 €	4.725.300,00 €	4.772.500,00 €
Summe ordentliche Erträge	**37.278.453,05 €**	**36.315.640,00 €**	**37.023.364,00 €**	**37.764.100,00 €**	**38.330.400,00 €**	**38.712.700,00 €**

Erläuterung zu den wesentlichen Ertragspositionen:

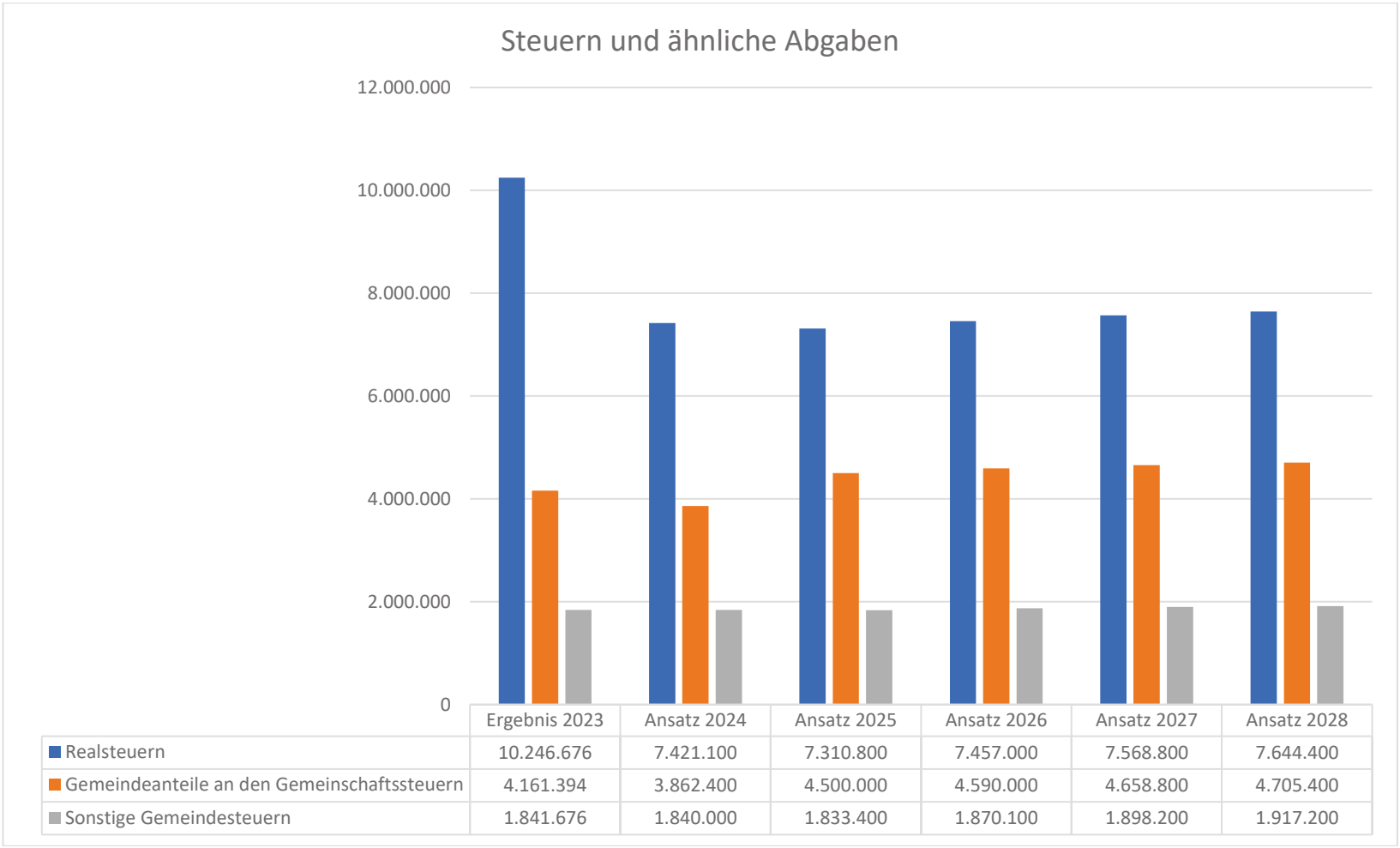

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Realsteuern	10.246.676	7.421.100	7.310.800	7.457.000	7.568.800	7.644.400
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	4.161.394	3.862.400	4.500.000	4.590.000	4.658.800	4.705.400
Sonstige Gemeindesteuern	1.841.676	1.840.000	1.833.400	1.870.100	1.898.200	1.917.200

Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer):

Im Vergleich zum Ansatz 2024 reduzieren sich die Einnahmen aus Realsteuern um insgesamt 110 T€. Der Hebesatz der **Grundsteuer A und B** beträgt seit dem Jahr 2012 380 %. Für das Jahr 2025 ist eine leichte Steigerung bei der Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahr geplant. Mit Umsetzung der Grundsteuerreform gilt ab 2025 die neue gesetzlich vorgeschriebene Bewertungsmethode: Das Finanzministerium des Landes Niedersachsen setzt dabei das sogenannte Flächen-Lage-Modell um. Das heißt: Neben der Grundstücksgröße wird die Steuer auch danach bemessen werden, an welcher Stelle im Ort das Grundstück liegt.

Das vorläufige Ergebnis für die **Gewerbesteuer** für das vergangene Haushaltsjahr liegt mit -210 T€ deutlich unter Plan. Der Ansatz für 2025 wurde unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen um 240 T€ reduziert.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer): Hinsichtlich der **Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer** erfolgen die Planansätze deutlich oberhalb der Vorjahresansätze. Die Erträge aus den Einkommenssteueranteilen und der Umsatzsteuer haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt und spiegeln die anhaltende gute wirtschaftliche Gesamtsituation wider.

Sonstige Gemeindesteuern (Zweitwohnungsteuer, Hundesteuer; Vergnügungssteuer): Der Steuersatz der **Zweitwohnungsteuer** beträgt seit dem 01.01.2021 20% des Steuermaßstabes. Die Anhebung des Steuersatzes von 15% auf 20% wurde durch den Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz für die Zweitwohnungssteuer auf Vorjahresniveau geblieben. Für das laufende Haushaltsjahr ist ferner eine Überprüfung der Bemessungsgrundlagen für die Zweitwohnungsteuer geplant. In den überwiegenden Fällen ist der Steuermaßstab nach den Bestimmungen der

Zweitwohnungsteuersatzung zu schätzen. Die hierbei zugrunde gelegten Mietwerte entsprechen nach Ansicht der Verwaltung allerdings nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, so dass eine neue Mietwerttabelle erstellt werden soll.

Zurzeit ist davon auszugehen, dass die Erträge aus der Hundesteuer konstant bleiben. Für die Vergnügungssteuer wurde ein reduzierter Ansatz aufgrund Schließung einer Spielhalle geplant.

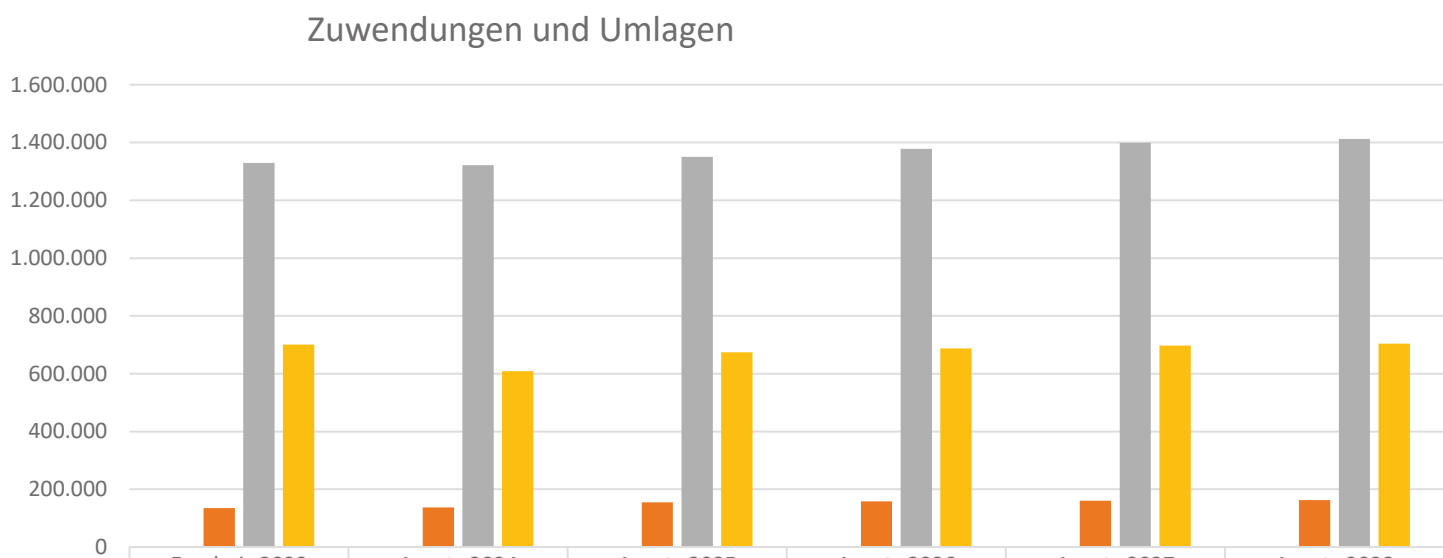

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	135.328	137.000	155.000	158.100	160.500	162.100
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.329.668	1.321.400	1.350.800	1.378.100	1.399.000	1.412.800
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	700.636	608.400	674.000	687.400	697.500	704.400

Im Jahr 2025 erhält die Stadt Norderney aufgrund ihrer Steuerkraft erneut keine **Schlüsselzuweisungen** vom Land.

Sonstige allgemeine Zuweisungen: Auf der Grundlage der Zahl von Einwohnern, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, erhält die Kommune **die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises**. Für die Stadt Norderney macht dies eine Summe in Höhe von ca. 125 TEUR aus.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke: Die Zuweisungen des Landes werden als Schullastenausgleich gem. § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) für die Kooperative Gesamtschule Norderney geleistet. Für das Jahr 2024 wurde der Betrag deutlich gesteigert. Eine abschließende Vereinbarung wurde im vergangenen Jahr geschlossen. Insgesamt werden ca. 47 T€ mehr Zuweisungen und Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2025 erwartet. Hierbei entfallen 18 T€ auf sonstige allgemeine Zuwendungen und 29 T€ auf Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Schulträgeraufgaben +7T€, Kindergarten +17 T€)

Die **Entschädigungszahlungen für Offshore** (212 TEUR) resultieren aus einem Vertrag.

Die **sonstigen Zuweisungen** setzen sich u.a. aus einem Zuschuss des Landkreises Aurich für die Kindergärten (348 TEUR) und Feuerwehr (70 T€) sowie einem Zuschuss des Landes Niedersachsen für das Watt Welten Besucherzentrum (168 TEUR) zusammen. Dieser Landeszuschuss für das Watt Welten Besucherzentrum beruht auf der Grundlage eines Fördervertrages. Weitere Zuweisungen des Landes erfolgen für das Projekt "He Nördernee - gemeinsam für die Insel" i.H. von 60 T€.

Bei **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge, d.h. sie werden nur im Ergebnishaushalt abgebildet. Eingezahlte Fördermittel werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Investitionsgüter als Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

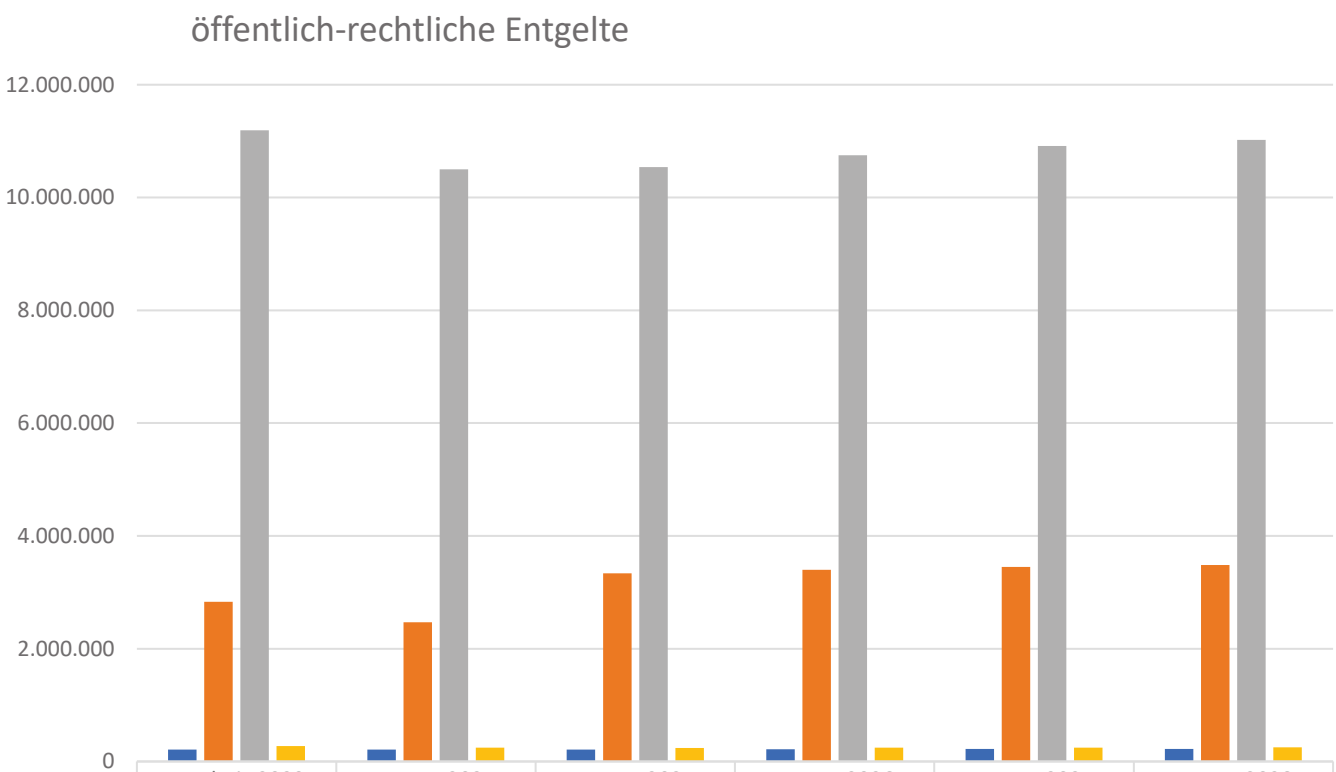

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Verwaltungsgebühren	209.441	212.100	213.900	218.200	221.500	223.600
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.831.309	2.470.000	3.333.744	3.400.500	3.451.500	3.486.000
Zweckgebundene Abgaben	11.189.167	10.500.000	10.540.000	10.750.800	10.912.100	11.021.200
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	275.345	245.400	238.700	243.500	247.100	249.600

Bei den **Verwaltungsgebühren** handelt es sich um öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne. Die Amtshandlungen umfassen z. B. Genehmigungsgebühren.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** werden insbesondere die Abwassergebühren sowie die Sondernutzungsgebühren abgebildet.

Die **zweckgebundenen Abgaben** zeigen die Entwicklung des Gästebeitrages auf.

Bei **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte** handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge, d.h. sie werden nur im Ergebnishaushalt abgebildet. Eingezahlte Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Investitionsgüter als Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

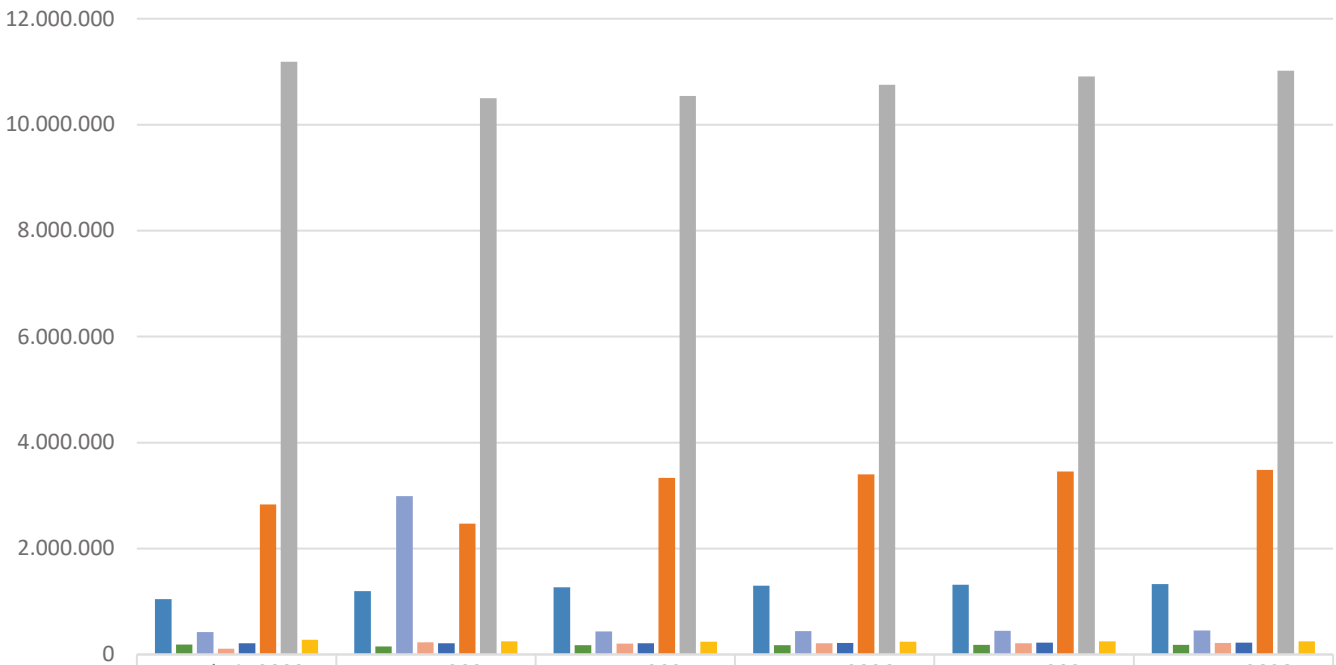

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Mieten und Pachten	1.041.946	1.194.640	1.270.920	1.296.300	1.316.000	1.329.000
Erträge aus Verkauf	189.394	153.300	173.900	177.300	179.800	181.500
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	424.445	2.989.400	434.100	442.800	449.400	453.700
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	107.262	229.600	206.300	210.500	213.600	215.700
Verwaltungsgebühren	209.441	212.100	213.900	218.200	221.500	223.600
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.831.309	2.470.000	3.333.744	3.400.500	3.451.500	3.486.000
Zweckgebundene Abgaben	11.189.167	10.500.000	10.540.000	10.750.800	10.912.100	11.021.200
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	275.345	245.400	238.700	243.500	247.100	249.600

Die Position **Mieten und Pachten** umfasst Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Wohnräumen sowie Erträge aus vergebenen Erbbaurechten.

Erträge aus Verkauf bilden überwiegend die Erträge des Shops im Nationalparkhaus „WattWelten“ ab.

Bei **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden insbesondere die Eintritte sowie die Entgelte für Veranstaltungen des Nationalparkhauses „WattWelten“ veranschlagt.

Die **Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen** wurden leicht reduziert.

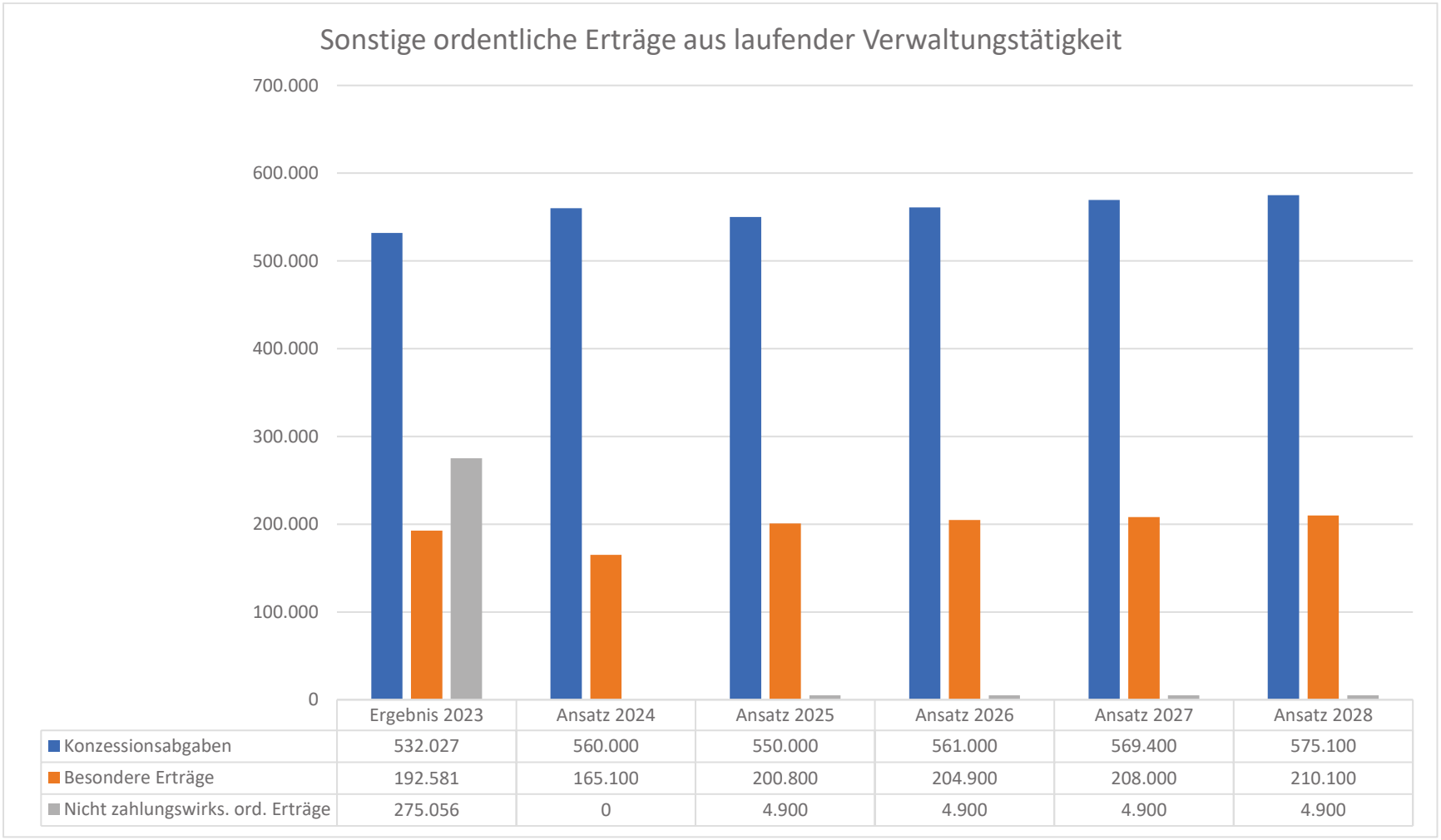

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Konzessionsabgaben	532.027	560.000	550.000	561.000	569.400	575.100
Besondere Erträge	192.581	165.100	200.800	204.900	208.000	210.100
Nicht zahlungswirks. ord. Erträge	275.056	0	4.900	4.900	4.900	4.900

Die **Konzessionsabgaben** leistet die Stadtwerke Norderney GmbH als Versorgungsunternehmen dafür, dass die Stadt Norderney ihr das Recht einräumt, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen.

Besondere Erträge: Hier sind zum einen Zwangs- und Bußgelder sowie Säumniszuschläge veranschlagt. Zum anderen werden hier die Aval-Provisionen für die Übernahme von Bürgschaften geplant.

Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen werden als **nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge:** veranschlagt.

b.) Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für aktives Personal	4.771.201,71	5.408.490	**6.112.120**	6.235.432	6.328.100	6.391.300
Aufwendungen für Versorgung	16.418,19	20.900	**19.400**	19.800	20.100	20.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.758.245,13	5.899.500	**6.877.400**	6.967.876	6.710.000	6.774.700
Abschreibungen	2.465.740,98	2.510.050	**2.422.374**	2.384.114	2.293.974	2.195.974
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.643,57	285.000	**538.300**	562.240	562.400	562.500
Transferaufwendungen	18.805.889,54	20.078.850	**18.688.200**	19.061.980	19.348.100	19.541.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.395.823,71	2.112.850	**2.365.570**	2.413.068	2.448.600	2.472.300
Summe ordentliche Aufwendungen	**33.495.962,83**	**36.315.640,00**	**37.023.364**	**37.644.510,00**	**37.711.274,00**	**37.958.474,00**

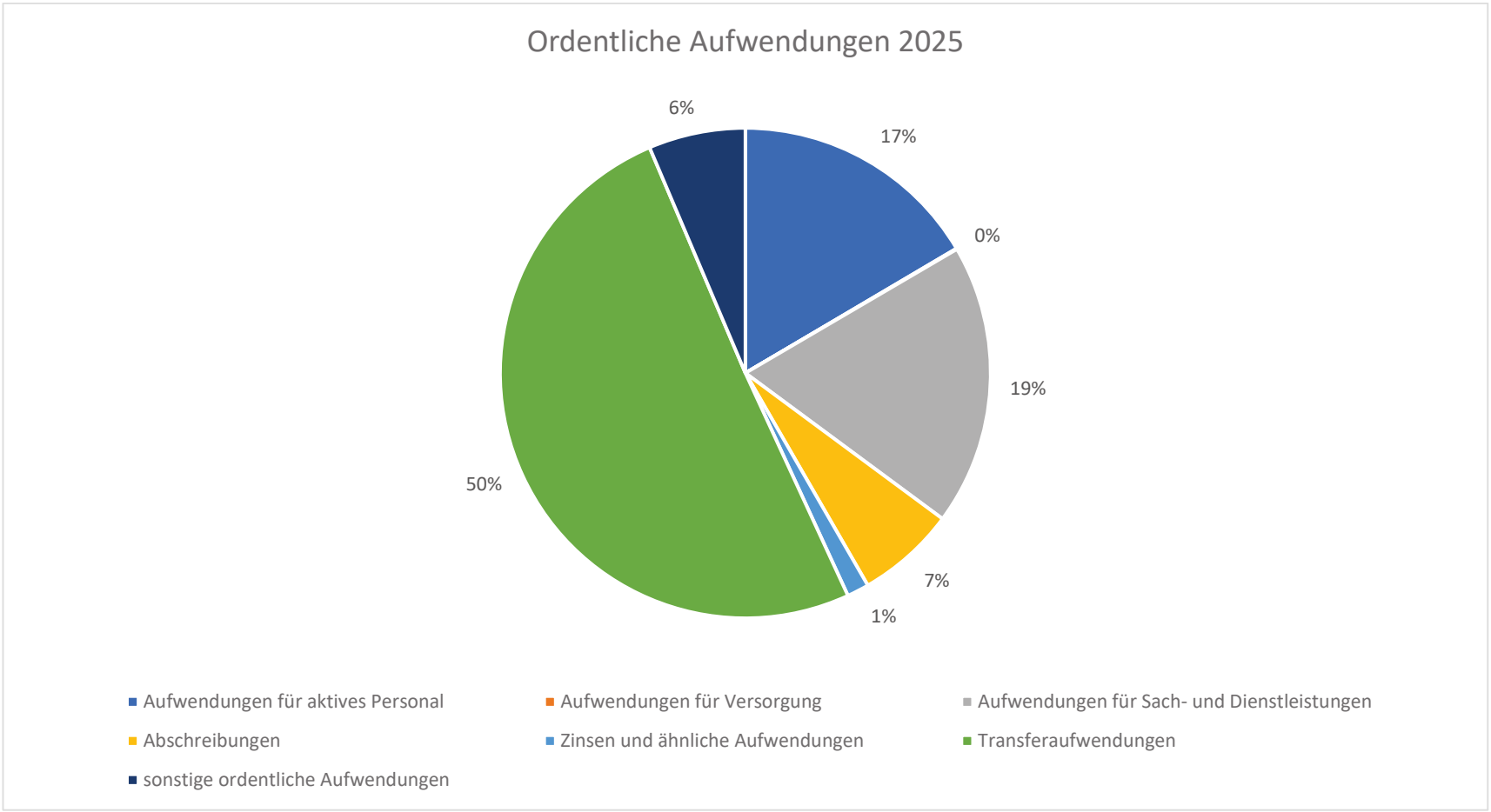
Ordentliche Aufwendungen 2025
6%
17%
0%
19%
50%
7%
1%
Aufwendungen für aktives Personal
Aufwendungen für Versorgung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Abschreibungen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Transferaufwendungen
sonstige ordentliche Aufwendungen

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen

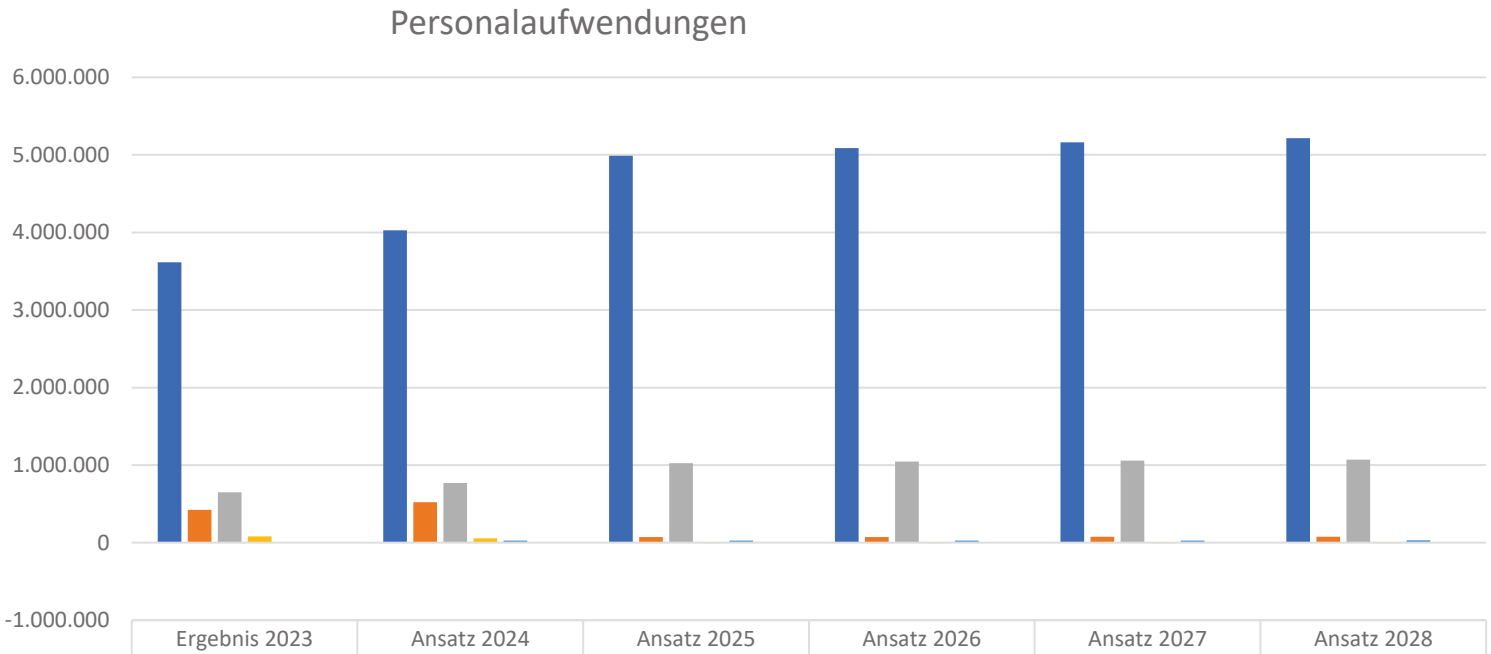

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Dienstaufwendungen	3.616.458	4.026.541	4.986.800	5.087.626	5.163.800	5.215.400
Beiträge zu Versorgungskassen	424.376	523.809	72.700	73.866	74.600	75.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	648.150	768.751	1.023.320	1.043.940	1.059.400	1.070.100
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	82.217	54.378	-6.200	-6.300	-6.500	-6.600
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0	27.748	28.000	28.600	29.000	29.300
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0	7.263	7.500	7.700	7.800	7.900

Die Aufwendungen für das aktive Personal liegt mit 6,1 Mio. € ca. 700 T€ über dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Hierbei wurden insbesondere ganzjährig wirkende Tarifsteigerungen der letzten Verhandlung sowie die Einstellung von zusätzlichem Personal und Anpassungen von Eingruppierung berücksichtigt. Da die Einstellungen unterjährig erfolgen, sind die Personalkosten ebenfalls anteilig berücksichtigt.

Für die bei der Stadt Norderney beschäftigten Beamten müssen trotz Anschlusses an die Versorgungskasse nichtzahlungswirksame Pensionsrückstellungen in erforderlicher Höhe gebildet werden. Zur Bildung der Pensionsrückstellungen werden die sog. „Heubeck Richttafeln“ angewandt. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung der Bevölkerung wurden diese Richttafeln im Jahr 2018 überarbeitet. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies für den städtischen Haushalt eine Art „Doppelbelastung“ darstellt, da neben den zu bildenden Rückstellungen auch Versorgungsbeiträge an die Versorgungskasse abgeführt werden müssen. Diese Doppelbelastung besteht bereits seit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens. Es handelt sich dabei jedoch um eine gesetzliche Verpflichtung.

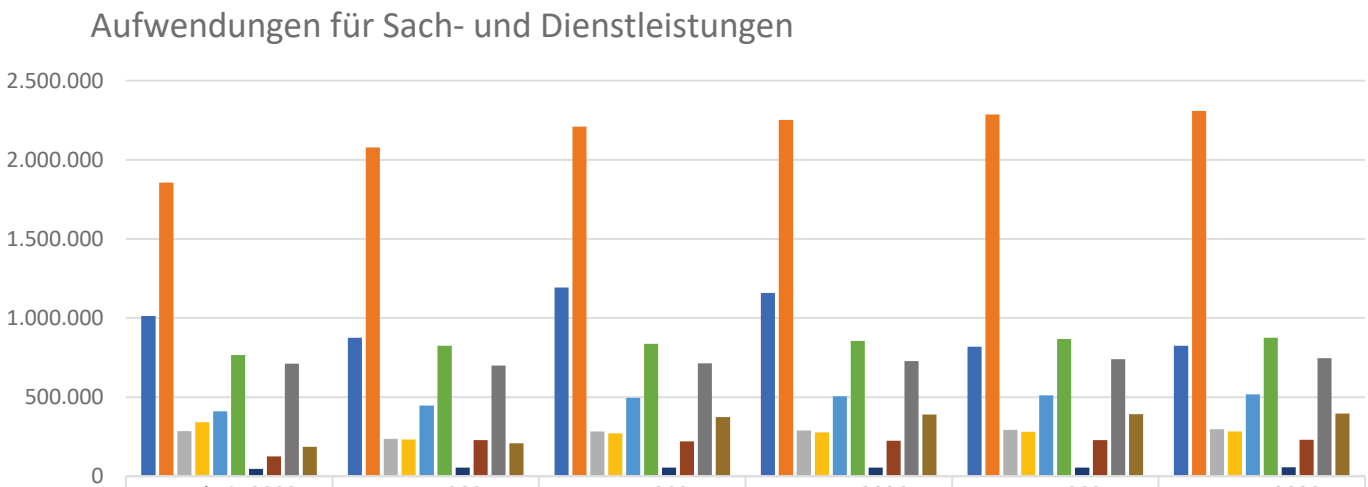

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.012.442	874.400	1.192.000	1.158.138	818.600	825.100
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.855.678	2.079.000	2.208.900	2.252.976	2.286.600	2.309.300
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	284.658	236.800	283.200	288.904	293.200	296.200
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	342.376	232.100	271.600	277.092	281.200	283.900
Mieten, Pachten und Leasing	410.181	446.800	494.400	504.604	512.100	517.100
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	765.537	825.000	837.300	854.146	866.800	875.400
Haltung von Fahrzeugen	45.811	55.000	53.500	54.580	55.400	55.900
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	125.979	229.300	219.700	224.174	227.400	229.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	711.268	698.600	714.300	728.682	739.600	746.900
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	186.191	207.500	373.500	390.970	391.800	395.700

Im laufenden Haushalt sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an baulichen Anlagen um ca. 515 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dringende Maßnahmen zur Sicherung der Gebäudesubstanzen erfordern die Anpassung des Haushaltsansatzes.

Die Steigerung der **Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens** mit 130 T€ ist auf Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Kläaranlage (85 T€), Kostensteigerungen bei den bezogenen Leistungen der Technischen Dienste - insbesondere im Bereich Park und Gartenanlagen (+65 T€) - sowie zur Beseitigung des Lagunen-Klärschlamms (+85 T€) zurückzuführen.

Die Kosten der **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** liegen auf Vorjahresniveau.

Im Bereich der **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** sind die Kosten um 166 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hievon entfallen 120 T€ auf Planungskosten für verschiedenen Bauleitplanungstitel, vor allem B-Pläne aber auch andere Satzungen wie Gestaltungssatzung.

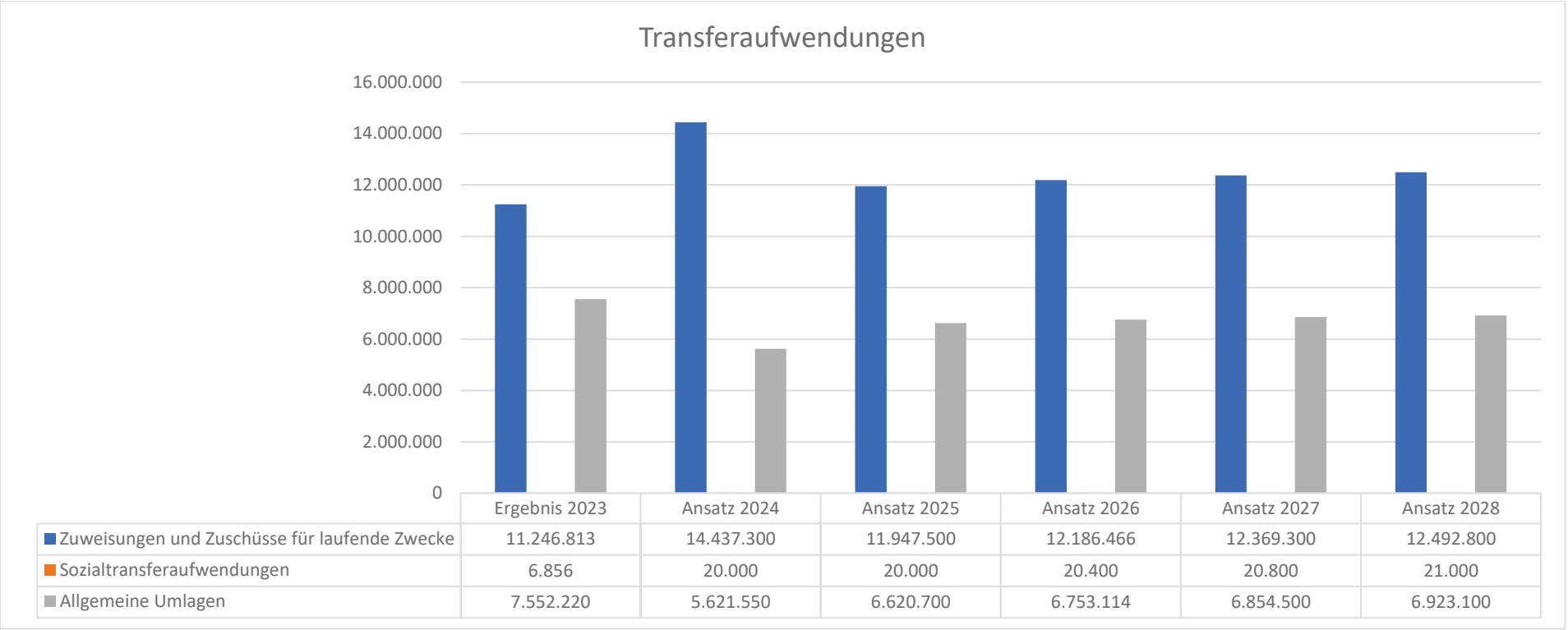

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.246.813	14.437.300	11.947.500	12.186.466	12.369.300	12.492.800
Sozialtransferaufwendungen	6.856	20.000	20.000	20.400	20.800	21.000
Allgemeine Umlagen	7.552.220	5.621.550	6.620.700	6.753.114	6.854.500	6.923.100

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** umfassen insbesondere das Leistungsentgelt für den Kurbetrieb, das im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € geringer geplant wurde, einen Zuschuss für das Krankenhaus mit 400 TEUR und Steigerungen an den Kindergarten „Kükennest“ (+65 T€ auf 350 TEUR).

Die Position **allgemeine Umlagen** mit einer Steigerung von knapp 1 Mio. EUR umfasst die Finanzausgleichsumlage (Steigerung um 225 TEUR auf 585 TEUR), die Entschuldungsumlage (18,5 TEUR) sowie die Kreisumlage (+770 T€ auf 5,4 Mio. EUR). Die Höhe der

zu zahlenden allgemeinen Umlagen ist abhängig von der Steuerkraft einer Kommune und kann im Jahresverlauf variieren. Für das Jahr 2026 wurde seitens des Landkreises Aurich bereits eine prozentuale Erhöhung der Kreisumlage angekündigt.

Die Kommunen haben einen Teil ihrer Gewerbesteuereinnahmen an den Bund und das Land Niedersachsen weiterzugeben. Die Berechnung der **Gewerbesteuerumlage** ergibt sich aus dem Gemeindefinanzreformgesetz nebst den hierzu erlassenen Verordnungen. Sie ist von einem dort festgelegten Vervielfältiger und den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Norderney abhängig. Für das Jahr 2025 wurde ein Ansatz auf Vorjahresniveau geplant.

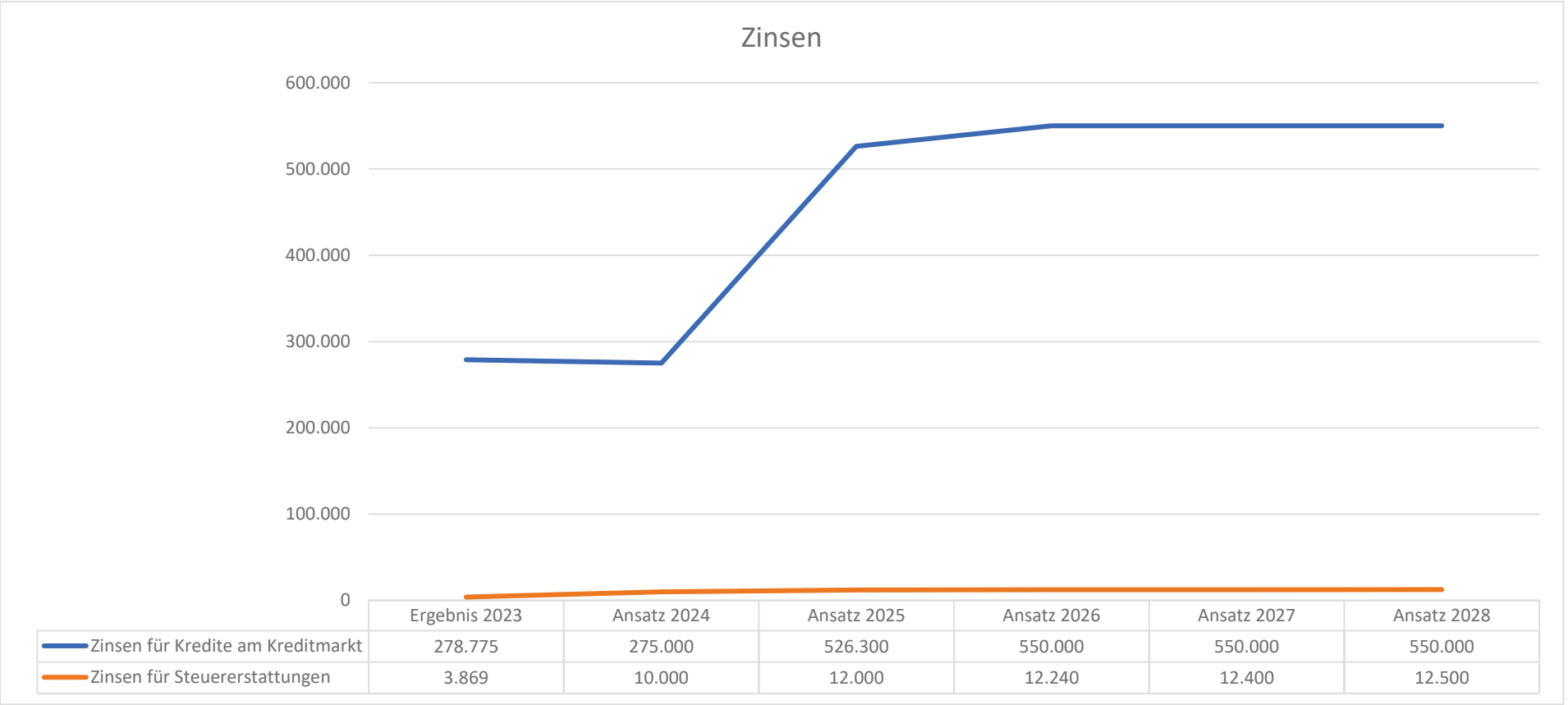

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zinsen für Kredite am Kreditmarkt	278.775	275.000	526.300	550.000	550.000	550.000
Zinsen für Steuererstattungen	3.869	10.000	12.000	12.240	12.400	12.500

Der **Zinsaufwand für Kredite am Kreditmarkt** beläuft sich im Jahr 2025 auf ca. 526 TEUR. Im Jahr 2024 erfolgte keine neue Kreditaufnahme, jedoch eine Kreditumschuldung mit höheren Zinsen, so dass der Aufwand für Zinsen leicht gestiegen ist. Der Ansatz für das Jahr 2025 sieht eine neue Kreditaufnahme i.H. von 920 TEUR vor, um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

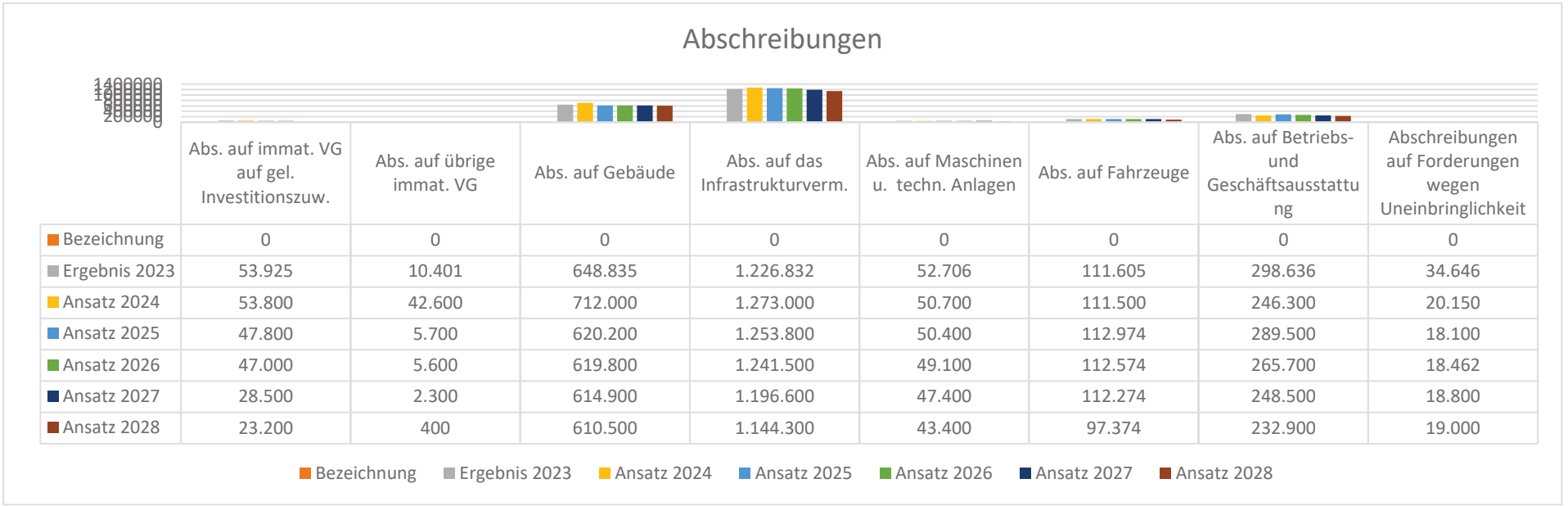

	Abs. auf immat. VG auf gel. Investitionszuw.	Abs. auf übrige immat. VG	Abs. auf Gebäude	Abs. auf das Infrastrukturverm.	Abs. auf Maschinen u. techn. Anlagen	Abs. auf Fahrzeuge	Abs. auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit
Bezeichnung	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis 2023	53.925	10.401	648.835	1.226.832	52.706	111.605	298.636	34.646
Ansatz 2024	53.800	42.600	712.000	1.273.000	50.700	111.500	246.300	20.150
Ansatz 2025	47.800	5.700	620.200	1.253.800	50.400	112.974	289.500	18.100
Ansatz 2026	47.000	5.600	619.800	1.241.500	49.100	112.574	265.700	18.462
Ansatz 2027	28.500	2.300	614.900	1.196.600	47.400	112.274	248.500	18.800
Ansatz 2028	23.200	400	610.500	1.144.300	43.400	97.374	232.900	19.000

Weiterhin zählen auf der Aufwandsseite die **Abschreibungen** zu einer nicht unerheblichen Plangröße. Mit jedem Zugang im Bereich des Anlagevermögens steigt folglich auch der Abschreibungsaufwand. Wie dem Haushaltplan entnommen werden kann, umfasst die Planung umfangreiche Investitionen. Insbesondere durch die großen Baumaßnahmen steigt der Werteverzehr im Rahmen der Abschreibungen stetig an. Dieser Werteverzehr verteilt sich je nach Anlagegut langfristig auf die kommenden Jahre und belastet als stetige und feste Aufwandsgröße die kommenden Haushaltsjahre. Zwangsläufig entsteht im Vorfeld eine Bindung von Mitteln für zukünftige Generationen.

Den Abschreibungen stehen die Auflösungserträge aus Sonderposten (von Dritten gezahlte Zuwendungen) gegenüber. Eine Neutralisation dieser Aufwandsposition findet regelmäßig durch die Auflösungserträge von Sonderposten statt, die im Bereich der Ergebnisrechnung als Ertrag gebucht werden. Jedoch stehen nicht immer Sonderposten zur Verfügung, die den Abschreibungsaufwand wieder neutralisieren können.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung in der KomHKVO werden keine **Sammelposten** mehr gebildet. Die vorhandenen Sammelposten werden planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungen gehen jedoch nicht in den Finanzhaushalt und in die Finanzrechnung ein, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 250 T€ gestiegen. Die Personalnebenkosten, die in dieser Position geplant werden, wurden um ca. 90 T€ gesteigert. Grund ist die erstmalige Zahlung einer Inselzulage an die Mitarbeitenden der Stadt Norderney. Des Weiteren ist der Zuschuss an die Bücherei nun unter dieser Position mit ca. 75 T€ geplant worden. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen ist um 80 T€ gestiegen (u.a. Energiekostenzuschuss sowie Erstattung aufgrund der Großbetriebsprüfung).

Finanzhaushalt

	HH 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.105.764,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.712.490,00 €
	2.393.274,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	819.200,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.123.200,00 €
	- 3.304.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	910.726,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	565.000,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	37.835.690,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	38.400.690,00 €

Die Teilhaushalte werden im Finanzhaushalt nach § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt.

Gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO dürfen zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge (Minderauszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden.

Die Entwicklung der Liquidität der Kommune wird im Finanzhaushalt dargestellt. Der Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt **36.105.764 EUR** erfasst alle Zahlungsgrößen, die im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich eingehen oder zu leisten sind. Im Finanzhaushalt werden folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.105.764 EUR			
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.712.490 EUR	Saldo	=	**2.393.274 EUR**

Die Abweichungen zum Ergebnishaushalt ergeben sich im Wesentlichen aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen (insbesondere: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	819.200 EUR			
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.123.200 EUR	Saldo	=	**- 3.304.000 EUR**

Die Einzahlungen und die Auszahlungen ergeben sich aus dem Investitionsprogramm.

• Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	910.726 EUR			
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	565.000 EUR	Saldo	=	**345.726 EUR**

•	Einzahlungen des Finanzhaushalts	37.835.690 EUR			
•	Auszahlungen des Finanzhaushalts	38.400.690 EUR	Saldo	=	**- 565.000 EUR**

Im Zahlungsbereich aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um zahlungswirksame Erträge und zahlungswirksame Aufwendungen. Die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen in weiten Teilen den Beträgen des Ergebnisplanes. Ausnahmen hiervon bilden hauptsächlich die Auflösungen aus Sonderposten und Rückstellungen sowie die Abschreibungen und stichtagsbezogene Abgrenzungen. Erläuterungen entnehmen Sie daher bitte dem Ergebnishaushalt. Der Saldo aus **laufendender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich in der Planung 2025 auf **2.393.274 EUR**. Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und Rückzahlung innerer Darlehen. Die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeiten (Tilgung von Krediten) beläuft sich in der Planung auf **565 TEUR.**

Insgesamt umfasst der Haushaltsplan 2025 ein Investitionsprogramm von insgesamt 4.123.200 EUR. Der Finanzmittelbedarf zur Finanzierung der Investitionen bewegt sich auf einem hohen Niveau, das aus den wichtigen und notwendigen Investitionen resultiert. Jedoch belasten die gestiegenen Zinsen auch die Weiterentwicklung der Gemeinde. Dennoch sind auch für 2025 umfassende Investitionen geplant:

Bezeichnung	Ansatz HHJ
Umbau Mühle	500.000,00 €
Ausbau Feldhausenstraße	300.000,00 €
Ausbau RW-Kanalisation Feldhausenstraße	290.000,00 €
Ausbau SW-Kanalisation Feldhausenstraße	275.000,00 €
PW Tannenstr./Wiedaschstr. (Starkregenentlastung)	270.000,00 €
Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen (Einrichtung "An der Mühle")	255.000,00 €
Investitionszuwendungen - übrige Bereiche Sportanlagen Courts	250.000,00 €
Neubau "An der Mühle"	200.000,00 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Stabsraum	200.000,00 €
Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	193.000,00 €
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20	155.000,00 €
Beladung HLF	150.000,00 €
Ausza. Baumaßnahmen - Umsetzung Brandschutzkonzept Sporthalle	150.000,00 €
Einrichtung Stabsraum	100.000,00 €
Ausza. Baumaßnahmen - Eingangselement Hauptgebäude	100.000,00 €

Gem. § 119 NKomVG werden im Haushaltsjahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.930.000 EUR veranschlagt. Sie ermöglichen der Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen im aktuellen Haushaltsjahr, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Insbesondere bei großen Investitionsvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist dies ein wichtiges und sinnvolles Instrument der Haushaltswirtschaft. Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2024 über 5,9 Mio. EUR für die Folgejahre sind aufgrund von zeitlichen Verschiebungen oder Wegfall der Maßnahme entfallen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite liegt mit 1,5 Mio. EUR betragsmäßig unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und unterliegt daher nicht der Genehmigungspflicht des Landkreises Aurich als Kommunalaufsicht. Tatsächlich waren in den vergangenen Jahren die Aufnahmen von Liquiditätskrediten nicht erforderlich.

Vermögen, Schulden, Liquidität

a) Vermögen

Aufgrund umfangreicher Investitionsmaßnahmen konnten die Werte beim Immateriellen Vermögen sowie beim Sachvermögen teilweise erheblich gesteigert werden. Hinsichtlich der einzelnen Werte wird insoweit auf die betreffenden Rechenschaftsberichte der Jahresabschlüsse sowie die entsprechenden Bilanzen verwiesen.

Auch für das laufende Haushaltsjahr ist von einer Zunahme des Sachvermögens aufgrund der geplanten Baumaßnahmen (4,1 Mio. EUR) sowie aufgrund der geplanten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (996.700 EUR) auszugehen.

b) Schulden

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Eigenmittel, Fördergelder und ergänzend über eine Kreditaufnahme (§ 111 NKomVG).

Die ordentliche Tilgung beträgt im Jahr 2025 voraussichtlich 565 TEUR. Im Jahr 2024 wurde kein neuer Kredit aufgenommen, so dass sich die Tilgung trotz Kreditumschuldung weiter verringert.

Aufgrund einer guten Liquidität wurden seit 2019 die veranschlagten Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der bisherigen Jahresabschlussarbeiten geprüft. Aufgrund der umfassenden Investitionsmaßnahmen wird die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 derzeit geprüft. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für das Jahr 2024 wurde wegen der anstehenden und bereits begonnenen sowie noch nicht abgerechneten Investitionsmaßnahmen in das Jahr 2025 übertragen. Die Ermächtigung für die Kreditaufnahme gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (§ 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG). Über die Notwendigkeit der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung wird im Laufe des Haushaltsjahres 2025 entschieden.

Die im Jahr 2025 und in den Folgejahre neu veranschlagten Kreditaufnahmen dienen zur Sicherstellung der Finanzierung der im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen. Ziel muss es für zukünftige Haushaltsentwürfe sein, dass die Kreditaufnahme reduziert wird, indem höhere Einzahlungen im Finanzhaushalt erzielt werden.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt. Ein Überschuss zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erzielt, ist jedoch nicht ausreichend für die geplanten Investitionen.

Der Fremdkapitalzins bewegt sich noch immer auf einem niedrigeren Niveau mit steigender Tendenz. Somit liegen grundsätzlich günstige Voraussetzungen zur Tätigkeit von Investitionen vor. Im Jahresverlauf wird ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus erwartet, so dass eine Anschlussfinanzierung zu höheren Aufwendungen führen wird.

Der Darlehensstand Anfang 2025 beträgt ca. 18,4 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 (910 TEUR) und Übertragung der Kreditermächtigung aus 2024 (8,19 Mio. EUR) nach 2025 liegt der Darlehnsstand Ende 2025 voraussichtlich bei 33,894 Mio. EUR.

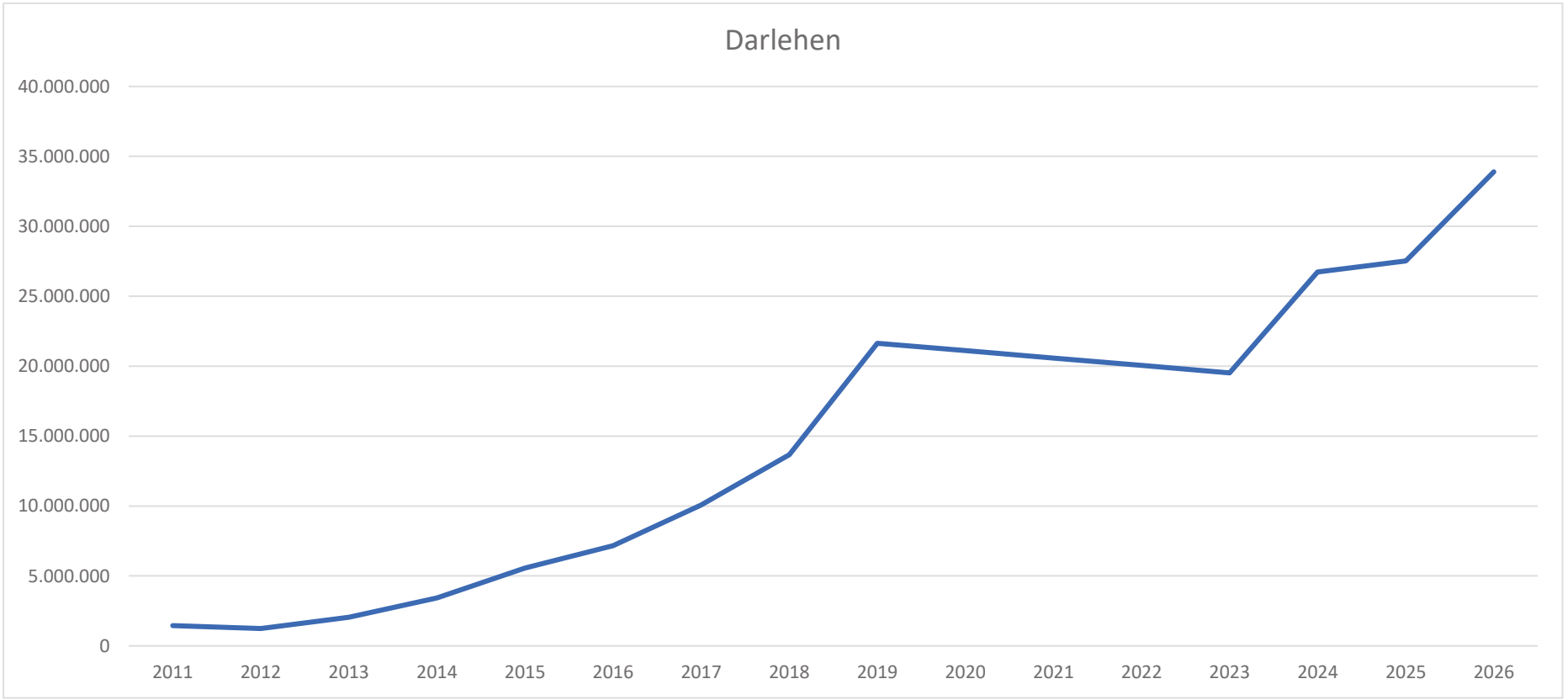
Darlehen
40.000.000
35.000.000
30.000.000
25.000.000
20.000.000
15.000.000
10.000.000
5.000.000
0
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026

Aus den genannten Darlehen ergeben sich die dargestellten Belastungen für den Schuldendienst. Die Aufwendungen für die Zinsen entwickeln sich, unter Berücksichtigung der Höhe der Darlehensaufnahmen in den vergangenen Jahren, in einem verhältnismäßig moderaten Rahmen. Besonders zu berücksichtigen ist, dass weitestgehend langfristige Zinsbindungen einzugehen sind, um bei einer Zinswende Mehrbelastungen zu umgehen.

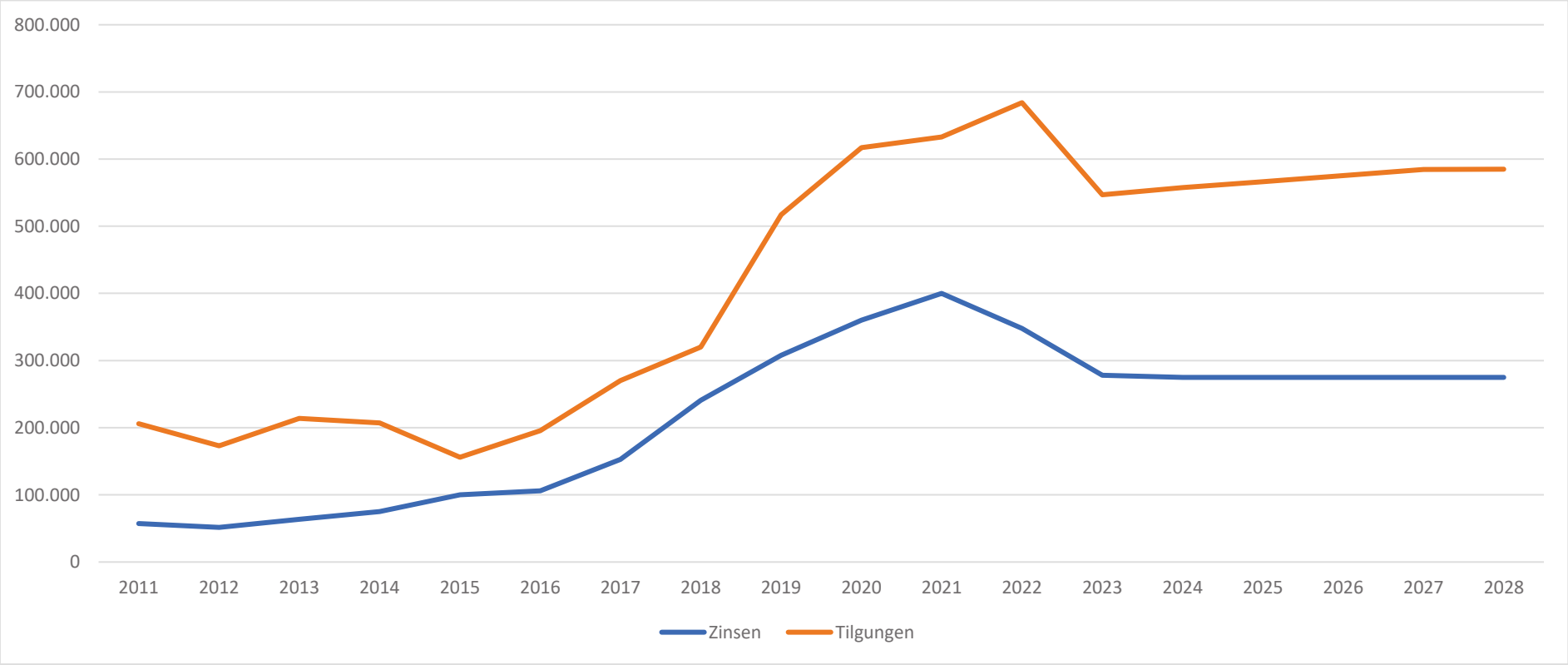

c) Liquidität

Die Liquiditätslage der Stadt Norderney ist als gut zu bezeichnen.

Im vergangenen Jahr konnte auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten für die Stadt Norderney verzichtet werden. Der in der Haushaltssatzung dargestellte Betrag ist gem. § 122 Absatz 2 NKomVG genehmigungsfrei, da er unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes liegt.

Das Zinsniveau ist im letzten Jahr zwar gefallen, dennoch können nur geringe Erträge für kurzfristig angelegte Gelder erzielt werden. Die leicht gestiegenen Zinsen können sich im Jahresverlauf günstig auf kurzfristige Geldanlagen auswirken.

Ein Teil der nicht direkt benötigten liquiden Mittel wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angelegt. Hier ist aber das Thema der Einlagensicherung zu beachten, denn es gilt immer der Grundsatz, dass „Sicherheit vor Ertrag“ steht.

Die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen stehen der Stadt Norderney bis zu ihrem Verbrauch als liquide Mittel zur Verfügung. Die für die Rückstellungen insgesamt noch bereitstehenden Finanzmittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf rund 3,2 Mio. EUR vorbehaltlich noch durchzuführender Abschlussbuchungen im Rahmen der Jahresabschlüsse.

Bürgschaften

Die Stadt Norderney darf im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Bürgschaften übernehmen (§ 121 NKomVG). Dabei ist jede Gefährdung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit und der übrigen Aufgabenerfüllung auszuschließen. Kreditbürgschaften werden ausschließlich für die städtischen Gesellschaften bereitgestellt, soweit diese vom Rat beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Verringerung der Bürgschaften anzustreben und bei den Gesellschaften alternative Finanzierungsformen zu prüfen, konnte in den Vorjahren gefolgt werden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der vergangenen Jahre wurde die Stadt Norderney vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich regelmäßig darauf hingewiesen, dass diese Bürgschaften die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bei weitem übersteigen würden, sollte der Leistungsfall im vollen Umfang eintreten. Aufgrund der Gesamthöhe der Bürgschaften, auch wenn im Ganzen ein rückläufiger Trend zu erkennen ist, empfiehlt es sich, den Aufbau eines Beteiligungsmanagements anzustreben.

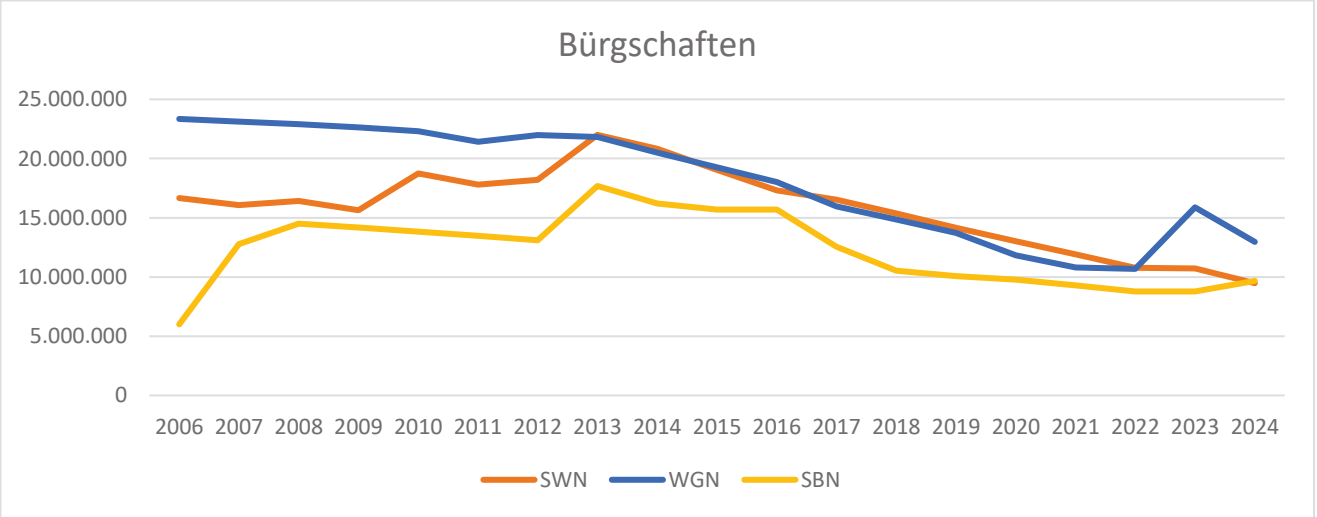

Ausblick

Der vorliegende Haushalt ist für das Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen.

Dennoch steht die Stadt Norderney vor Herausforderungen: das Stadtbild von Norderney zeigt gerade bei Ladenlokalen aktuell einen Leerstand, den es seit langem auf der Insel nicht gegeben hat. Die geplanten Gewerbesteuereinnahmen konnten im vergangenen Haushaltsjahr nicht erreicht werden, so dass der Ansatz für das Jahr 2025 reduziert werden musste. Wie sich die Einnahmensituation in den Folgejahren entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Die Hebesätze für Realsteuern der Stadt Norderney sind im Vergleich der Kommunen im Landkreis Aurich gering. Die Stadt Norderney bildet mit der Gemeinde Südbrookmerland das Schlusslicht mit einem Hebesatz von 360 % bei der Gewerbesteuer; der Durchschnitt im Landkreis Aurich liegt bei 390%.

Im vergangenen Jahr hat die **Allergie- und Hautklinik Norderney GmbH** Insolvenz anmelden müssen. Das Krankenhaus Norderney hatte in den vergangenen Jahren mit verschiedenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die durch die Auswirkungen der Coronapandemie, den Ukrainekrieg und die stark steigenden Betriebskosten verstärkt wurden. Auch das dazugehörige **Medizinische Versorgungszentrum** meldete noch zum Jahresende die Insolvenz an. Beide Einrichtungen haben eine hohe Bedeutung für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf Norderney. Die Stadt Norderney wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einrichtungen unterstützen. Entsprechende Ansätze wurden im Haushaltsjahr 2025 gebildet; eine Beteiligung oder Übernahme von Gesundheitseinrichtungen ist nicht ausgeschlossen und muss neben den kommunalrechtlichen Bedingungen auch unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit der Kommune geprüft werden. Zielstellung der Stadt Norderney bleibt eine adäquate Gesundheitsversorgung für die Norderneyer und ihren Gästen sicherzustellen.

Ein großes Aufgabenfeld für die nächsten Jahre ergibt sich aus der Änderung des **§ 2b Umsatzsteuergesetz**. Die neue Regelung besagt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts für bestimmte Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen. Dies umfasst eine detaillierte Untersuchung und Beurteilung aller Verwaltungsvorgänge und Verträge. Für die Umsetzung dieser Neuregelung werden auch umfassende Personalressourcen in der Verwaltung gebunden werden. Der § 2b UStG hat eine lange Historie. Seine ursprüngliche Anwendung war für den 1. Januar 2017 vorgesehen. Eine Übergangsregelung, nach der die alte Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG fortbestand, war bis 31. Dezember 2020 geplant. Im Zuge der Corona-Pandemie and anderer Herausforderungen wurde die Übergangsregelung bis 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2024 erweitert. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde aufgrund weiter ungeklärten und neu hinzugetretenen Rechtsanwendungsfragen eine nochmalige 2-jährige Verlängerung der Übergangsregelung bis 31.12.2026 beschlossen.

Für eine langfristige Finanzplanung ist es von Vorteil, eine Prioritätenliste für **Investitionen** zu erstellen. Ebenso wie die Prüfung der Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen, müssen auch die Folgekosten berücksichtigt werden. Große Investitionsmaßnahmen ziehen Folgeaufwendungen nach sich, die eine entsprechende Würdigung verdienen und dauerhaft den Ergebnishaushalt belasten. Die Kommune muss zunächst finanzielle Vorleistungen erbringen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, denn sie verpflichtet sich zur Erbringung des Schuldendienstes für viele Jahre.

Zudem sollten in der Zukunft die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit vorsichtig geplant werden. Diese resultieren überwiegend aus den Haushaltsansätzen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss im Normalfall mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten, denn nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten.

Die absolute Verschuldensgrenze (§ 110 VII NKomVG; Schulden = Vermögen) ist derzeit nicht tangiert. Nichtsdestotrotz sollte die Entwicklung der Schulden der Stadt Norderney weiterhin aufmerksam verfolgt werden. Schulden bedeuten immer auch eine Belastung durch Zins- und Tilgungsleistungen. Auch wenn die Zinsen derzeit auf einem sehr niedrigen Stand verweilen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Effekt dauerhaft Bestand hat. Daher ist es bei einer Kreditaufnahme empfehlenswert, möglichst langfristige Darlehensverträge abzuschließen, um die Gefahr einer späteren Anpassung zu einem höheren Zinsniveau zu umgehen.
Auch bei einem ausgeglichenen Haushalt ist es unerlässlich, verantwortungsbewusst kurz- und mittelfristige Maßnahmen von Seiten der Verwaltung und des Rates zu beraten. Eine kritische Betrachtung aller kommunalen Leistungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, ist unerlässlich für die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt Norderney.

26548 Norderney, im Februar 2025

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister
gez. Ulrichs

Haushaltssatzung der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norderney in der Sitzung am 25.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	37.023.364 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	37.023.364 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.105.764 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.712.490 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	819.200 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.123.200 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	910.726 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	565.000 EUR

festgesetzt.

ENTWURF

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	46.870.079 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	47.427.779 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 910.726,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.930.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind gemäß Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**)	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (**Grundsteuer B**)	380 v. H.
2.	**Gewerbesteuer**	360 v. H.

ENTWURF

§ 6

a) Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt; das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt entsprechend.

b) Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall vier Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

c) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 EUR je Einzelfall nicht überschreiten.

d) Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge ab 5.000 EUR.

e) Als erheblich im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, die 100.000 EUR je Einzelfall überschreiten.

f) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

26548 Norderney, den 25.02.2025

Stadt Norderney
Der Bürgermeister

ENTWURF

Übersichten

Übersicht Ergebnishaushalt 2025

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO

Teilhaushalte		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außer-ordentliche Erträge	Außer-ordentliche Aufwendungen	Außerord. Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
01	Behördenleitung - Herr Ulrichs -	7.500	537.200	-529.700	0	0	0
10	Fachbereich I - Herr Goldberg-	3.044.500	9.094.090	-6.049.590	0	0	0
20	Fachbereich II - Herr Vißer -	565.600	1.809.374	-1.243.774	0	0	0
30	Fachbereich III - Frau Ziehm -	3.783.844	6.127.200	-2.343.356	0	0	0
40	Fachbereich IV - Frau Bergerfurth -	29.621.920	19.455.500	10.166.420	0	0	0
Summe aller Teilergebnishaushalte		**37.023.364**	**37.023.364**	**0**	**0**	**0**	**0**

Übersicht Finanzhaushalt 2025

Übersicht über die Einzahlungen , Auszahlungen und VE mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushaltes gem. §1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd.Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen für Invest.-tätigkeit	Auszahlungen für Invest.-tätigkeit	Saldo aus Invest.-tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	VE
Teilhaushalte	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
01 Behördenleitung Herr Ulrichs	7.500	537.200	-529.700			0	0	0	0	
10 Fachbereich I Herr Goldberg	2.766.400	8.414.490	-5.648.090	259.700	644.700	-385.000	0	0	0	
20 Fachbereich II Herr Vißer	556.900	1.565.900	-1.009.000	58.500	958.000	-899.500	0	0	0	
30 Fachbereich III Frau Ziehm	3.155.644	4.733.400	-1.577.756	501.000	2.030.500	-1.529.500	0	0	0	
40 Fachbereich IV Frau Bergerfurth	29.619.320	18.461.500	11.157.820		490.000	-490.000	910.726	565.000	345.726	
Summe	**36.105.764**	**33.712.490**	**2.393.274**	**819.200**	**4.123.200**	**-3.304.000**	**910.726**	**565.000**	**345.726**	**0**

Zusammenfassung	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**
Lfd. Verwaltungstätigkeit	36.105.764	33.712.490
Investitionstätigkeit	819.200	4.123.200
Finanzierungstätigkeit	910.726	565.000
Summe	**37.835.690**	**38.400.690**

Übersicht über die Produktgruppen und Produkte 2025

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Erträge	Aufwendungen	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss (+) / Zuschuss (-)
11	**Innere Verwaltung**		**930.820**	**3.979.670**	**-3.048.850**	**940.020**	**4.478.970**	**-3.538.950**
11.1.01	Verwaltungsmanagement	Bürgermeister	7.500,00	537.200,00	-529.700,00	7.500,00	537.200,00	-529.700,00
11.1.02	Zentrale Verwaltungsaufgaben	Herr Goldberg	361.000,00	1.977.270,00	-1.616.270,00	370.600,00	2.000.970,00	-1.630.370,00
11.1.03	Informations- und Kommunikationstechnik	Herr Goldberg	0,00	660.800,00	-660.800,00	0,00	665.400,00	-665.400,00
11.1.04	Finanz- und Liegenschaftsverwaltung	Frau Bergerfurth	531.820,00	591.600,00	-59.780,00	531.820,00	1.065.800,00	-533.980,00
11.1.05	Stadtkasse, Vollstreckung	Frau Bergerfurth	30.500,00	178.800,00	-148.300,00	30.100,00	175.600,00	-145.500,00
11.1.06	Abbau von Gleichstellungsdefiziten	Herr Goldberg	0,00	4.500,00	-4.500,00	0,00	4.500,00	-4.500,00
11.1.07	Personalvertretung	Herr Goldberg	0,00	29.500,00	-29.500,00	0,00	29.500,00	-29.500,00
12	**Sicherheit und Ordnung**		**560.000**	**1.768.174**	**-1.208.174**	**609.800**	**2.480.700**	**-1.870.900**
12.1.01	Statistik und Wahlen	Herr Vißer	8.000,00	21.000,00	-13.000,00	8.000,00	21.000,00	-13.000,00
12.2.01	Ordnungsaufgaben	Herr Vißer	336.800,00	513.600,00	-176.800,00	334.500,00	516.100,00	-181.600,00
12.2.02	Bürgerdienste	Herr Vißer	40.000,00	257.000,00	-217.000,00	40.000,00	257.000,00	-217.000,00
12.2.03	Standesamt	Herr Vißer	55.000,00	179.600,00	-124.600,00	55.000,00	181.600,00	-126.600,00
12.6.01	Freiwillige Feuerwehr Norderney	Herr Vißer	115.200,00	767.400,00	-652.200,00	167.300,00	1.365.800,00	-1.198.500,00
12.8.01	Aufgaben der Stadt im Katastrophenschutz	Herr Vißer	5.000,00	29.574,00	-24.574,00	5.000,00	139.200,00	-134.200,00
21	**Schulträgeraufgaben**		**600.000**	**1.678.900**	**-1.078.900**	**494.200**	**1.547.100**	**-1.052.900**
21.1.01	Grundschule Norderney	Herr Goldberg	104.100,00	618.600,00	-514.500,00	88.000,00	603.200,00	-515.200,00
21.8.01	Kooperative Gesamtschule Norderney	Herr Goldberg	495.900,00	1.060.300,00	-564.400,00	406.200,00	943.900,00	-537.700,00
24	**Weitere Schulträgeraufgaben**		**21.500**	**47.800**	**-26.300**	**21.500**	**47.500**	**-26.000**
24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	Herr Goldberg	18.700,00	44.000,00	-25.300,00	18.700,00	44.500,00	-25.800,00
24.4.01	Kreisschulbaukasse	Herr Goldberg	2.800,00	3.800,00	-1.000,00	2.800,00	3.000,00	-200,00
25	**Wissenschaft und Sammlungen**		**100**	**165.000**	**-164.900**	**100**	**196.600**	**-196.500**
25.2.01	Historisches Archiv	Herr Goldberg	100,00	165.000,00	-164.900,00	100,00	196.600,00	-196.500,00
26	**Theater, Musikpflege u. Musikschulen**		**0**	**15.900**	**-15.900**	**0**	**15.900**	**-15.900**
26.1.01	Theater	Herr Goldberg	0,00	15.900,00	-15.900,00	0,00	15.900,00	-15.900,00
28	**Heimat- und sonst. Kulturpflege**		**3.000**	**32.200**	**-29.200**	**3.000**	**38.100**	**-35.100**
28.1.01	Förderung v. Museen, Heimat- und Naturschutzvereinen und Verl	Herr Goldberg	3.000,00	32.200,00	-29.200,00	3.000,00	38.100,00	-35.100,00
31	**Soziale Hilfen**		**525.500**	**372.220**	**153.280**	**524.700**	**234.020**	**290.680**
31.5.20	Altenheim	Herr Goldberg	459.900,00	169.000,00	290.900,00	459.100,00	28.800,00	430.300,00
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Herr Vißer	5.600,00	41.200,00	-35.600,00	5.600,00	43.200,00	-37.600,00
31.5.60	Andere soziale Einrichtungen	Herr Goldberg	60.000,00	162.020,00	-102.020,00	60.000,00	162.020,00	-102.020,00
35	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**		**0**	**17.800**	**-17.800**	**0**	**17.800**	**-17.800**
35.1.70	Sonst. soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger -	Herr Goldberg	0,00	17.800,00	-17.800,00	0,00	17.800,00	-17.800,00
36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**		**429.200**	**2.146.900**	**-1.717.700**	**421.600**	**2.132.700**	**-1.711.100**
36.1.01	Leistungen nach dem KJHG	Herr Goldberg	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
36.5.01	Kindergärten	Herr Goldberg	387.600,00	1.720.400,00	-1.332.800,00	380.400,00	1.661.100,00	-1.280.700,00
36.5.02	Kita Grundschule Hort	Herr Goldberg	7.500,00	16.600,00	-9.100,00	7.500,00	16.600,00	-9.100,00
36.5.03	Ferienbetreuung Grundschulkinder	Herr Goldberg	10.000,00	53.900,00	-43.900,00	10.000,00	53.900,00	-43.900,00
36.6.01	Jugendzentrum; Jugendarbeit und Jugendcafé	Herr Goldberg	13.700,00	273.700,00	-260.000,00	13.700,00	283.100,00	-269.400,00
36.6.02	Spielplätze, Spielpark	Frau Ziehm	400,00	72.300,00	-71.900,00	0,00	108.000,00	-108.000,00
41	**Gesundheitsdienste**		**0**	**514.200**	**-514.200**	**0**	**630.200**	**-630.200**
41.4.01	Gesundheitsförderung	Herr Goldberg	0,00	514.200,00	-514.200,00	0,00	630.200,00	-630.200,00
42	**Sportförderung**		**57.900**	**411.800**	**-353.900**	**285.600**	**510.500**	**-224.900**
42.1.01	Zuschuss an den TuS	Herr Goldberg	0,00	12.000,00	-12.000,00	0,00	12.000,00	-12.000,00
42.4.01	Sportanlagen An der Mühle	Herr Goldberg	57.900,00	399.800,00	-341.900,00	285.600,00	498.500,00	-212.900,00
51	**Räumliche Planung und Entwicklung**		**0**	**663.100**	**-663.100**	**1.000**	**663.100**	**-662.100**
51.1.01	Orts- und Regionalplanung	Frau Ziehm	0,00	663.100,00	-663.100,00	1.000,00	663.100,00	-662.100,00
52	**Bauen und Wohnen**		**65.100**	**385.300**	**-320.200**	**59.700**	**850.100**	**-790.400**
52.1.01	Bauverwaltung	Frau Ziehm	3.400,00	274.500,00	-271.100,00	3.400,00	274.500,00	-271.100,00

52.2.10	Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau-Siedlungsprogr	Frau Ziehm	19.300,00	2.400,00	16.900,00	19.300,00	2.400,00	16.900,00
52.2.20	Grunderwerb zur Weiterveräußerung	Frau Bergerfurth	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
52.3.01	Denkmalschutz und -pflege	Frau Ziehm	22.400,00	108.400,00	-86.000,00	17.000,00	573.200,00	-556.200,00
53	**Ver- und Entsorgung**		**3.463.444**	**2.398.900**	**1.064.544**	**3.394.444**	**3.086.100**	**308.344**
53.5.01	Kombinierte Versorgung	Frau Bergerfurth	582.800,00	0,00	582.800,00	582.800,00	0,00	582.800,00
53.7.10	Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	Fra Ziehm	0,00	5.600,00	-5.600,00	0,00	5.600,00	-5.600,00
53.8.10	Bau,Unterhaltung u.Betrieb von Kläranlagen,Abwasserkanälen Be	Frau Ziehm	2.880.644,00	2.393.300,00	487.344,00	2.811.644,00	3.080.500,00	-268.856,00
54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**		**893.300**	**1.793.200**	**-899.900**	**839.900**	**1.229.000**	**-389.100**
54.1.01	Straßen, Wege und Plätze	Frau Ziehm	571.100,00	1.197.800,00	-626.700,00	520.900,00	632.000,00	-111.100,00
54.5.01	Straßenreinigung einschl. Winterdienst	Frau Ziehm	310.000,00	451.600,00	-141.600,00	310.000,00	450.900,00	-140.900,00
54.5.02	Straßenbeleuchtung	Frau Ziehm	3.200,00	135.900,00	-132.700,00	0,00	138.200,00	-138.200,00
54.6.01	Parkraumbewirtschaftung	Frau Bergerfurth	9.000,00	7.900,00	1.100,00	9.000,00	7.900,00	1.100,00
55	**Natur- und Landschaftspflege**		**686.100**	**2.040.700**	**-1.354.600**	**548.600**	**2.023.700**	**-1.475.100**
55.1.01	Parkanlagen und öffentl. Grünflächen	Frau Ziehm	1.600,00	715.400,00	-713.800,00	1.600,00	695.400,00	-693.800,00
55.1.02	Wanderwege/Reitwege	Frau Ziehm	3.500,00	129.800,00	-126.300,00	3.500,00	163.000,00	-159.500,00
55.3.01	Ehrenfriedhof	Frau Ziehm	4.600,00	5.000,00	-400,00	4.600,00	5.000,00	-400,00
55.4.01	Watt Welten Besucherzentrum	Herr Goldberg	676.400,00	1.190.500,00	-514.100,00	538.900,00	1.160.300,00	-621.400,00
57	**Wirtschaft und Tourismus**		**14.850.400**	**11.423.100**	**3.427.300**	**14.846.000**	**10.520.100**	**4.325.900**
57.3.01	Haus der Begegnung	Herr Goldberg	41.700,00	129.000,00	-87.300,00	40.000,00	109.100,00	-69.100,00
57.3.02	Dividende Reedereiaktien	Frau Bergerfurth	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00
57.3.03	TDN Technische Dienste Norderney	Frau Ziehm	30.000,00	40.800,00	-10.800,00	30.000,00	40.800,00	-10.800,00
57.3.04	Bürgschaften WGN	Frau Bergerfurth	17.900,00	0,00	17.900,00	17.900,00	0,00	17.900,00
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	Herr Goldberg	279.700,00	98.300,00	181.400,00	277.000,00	155.200,00	121.800,00
57.5.02	Verträge mit der Staatsbad Norderney GmbH	Frau Bergerfurth	14.340.000,00	10.980.000,00	3.360.000,00	14.340.000,00	10.040.000,00	4.300.000,00
57.5.03	Leader Wattenmeer-Achter	Herr Goldberg	140.000,00	175.000,00	-35.000,00	140.000,00	175.000,00	-35.000,00
61	**Allgemeine Finanzwirtschaft**		**13.962.500**	**7.194.000**	**6.768.500**	**14.871.026**	**7.724.000**	**7.147.026**
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	Frau Bergerfurth	13.812.500,00	6.667.700,00	7.144.800,00	13.810.300,00	6.632.700,00	7.177.600,00
61.2.01	Vermögensverwaltung	Frau Bergerfurth	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.2.02	Schuldenverwaltung	Frau Bergerfurth	150.000,00	526.300,00	-376.300,00	1.060.726,00	1.091.300,00	-30.574,00
			37.048.864	**37.048.864**	**0**	**37.861.190**	**38.426.190**	**-565.000**
			25.500	25.500		25.500	25.500	
			37.023.364	**37.023.364**	**0**	**37.835.690**	**38.400.690**	**-565.000**

Übersicht über die gebildeten Budgets 2025

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO

Budget	Bezeichnung	Verantwortlicher	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Finanzplan
01	**Teilhaushalt Verwaltungsmanagement**	**Bürgermeister**	**7.500**	**537.200**	**-529.700**	**7.500**	**537.200**	**-529.700**
01.1	Personal		7.500	448.000	-440.500	7.500	448.000	-440.500
01.2	Bezogene Leistung TDN		0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500
01.3	Allgemein		0	85.700	-85.700	0	85.700	-85.700
01.4	Investiv		0	0	0	0	0	0
10	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**Herr Goldberg**	**3.070.000**	**9.094.090**	**-6.024.090**	**3.051.600**	**9.059.190**	**-6.007.590**
10.1	Personal		6.100	1.898.890	-1.892.790	15.800	1.856.390	-1.840.590
10.2	bezogene Leistung TDN		0	335.300	-335.300	0	335.300	-335.300
10.3	Allgemein		940.000	2.251.100	-1.211.100	1.163.200	2.367.200	-1.072.000
10.4	Investiv		0	0	0	0	253.000	-253.000
10.5	Grundschule 21.1.01		104.100	593.600	-489.500	88.000	578.200	-490.200
10.6	KGS 21.8.01		495.900	1.010.300	-514.400	406.200	893.900	-487.700
10.7	NPH 55.4.01		676.400	1.140.500	-464.100	538.900	1.110.300	-571.400
10.8	Altenheim 31.5.20		459.900	169.000	290.900	459.100	28.800	430.300
10.9	Kindergärten 36.5.01		387.600	1.695.400	-1.307.800	380.400	1.636.100	-1.255.700
20	**Teihaushalt FB II: Bürgerdienste**	**Herr Vißer**	**565.600**	**1.809.374**	**-1.243.774**	**615.400**	**2.523.900**	**-1.908.500**
20.1	Personal		2.300	795.300	-793.000	0	795.300	-795.300
20.2	bezogene Leistung TDN		0	26.000	-26.000	0	26.000	-26.000
20.3	Allgemein		448.100	220.674	227.426	448.100	203.800	244.300
20.4	Investiv		0	0	0	0	33.000	-33.000
20.5	Feuerwehr 12.6.01		115.200	767.400	-652.200	167.300	1.465.800	-1.298.500
30	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**Frau Ziehm**	**3.783.844**	**6.152.700**	**-2.368.856**	**3.656.644**	**6.789.400**	**-3.132.756**
30.1	Personal		0	671.600	-671.600	0	671.600	-671.600
30.2	bezogene Leistung TDN		0	907.500	-907.500	0	907.500	-907.500
30.3	Allgemein		593.200	1.728.700	-1.135.500	35.000	1.615.400	-1.580.400
30.4	Investiv		0	0	0	500.000	108.500	391.500
30.5	Abwasser 53.8.10		2.880.644	2.393.300	487.344	2.811.644	3.035.500	-223.856
30.6	Straßenreinigung 54.5.01		310.000	451.600	-141.600	310.000	450.900	-140.900
40	**Teilhaushalt FB IV: Finanzen**	**Frau Bergerfurth**	**29.621.920**	**19.455.500**	**10.166.420**	**30.530.046**	**19.516.500**	**11.013.546**
40.1	Personal		400	685.700	-685.300	0	685.700	-685.700
40.2	bezogene Leistungen TDN		0	21.000	-21.000	0	21.000	-21.000
40.3	Allgemein		29.621.520	18.748.800	10.872.720	30.530.046	18.519.800	12.010.246
40.4	Investiv		0	0	0	0	290.000	-290.000
Summe			**37.048.864**	**37.048.864**	**0**	**37.861.190**	**38.426.190**	**-565.000**
davon interne Leistungsverrechnung			25.500	25.500		25.500	25.500	
Gesamt			**37.023.364**	**37.023.364**		**37.835.690**	**38.400.690**	**-565.000**

Stand: 19.02.2025

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- in EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5
2025	0	5.571.000	1.359.000	0
2024	0	0	0	0
2023	0	0	0	0
2022	0	0	0	0
2021	0	0	0	0
Insgesamt	**0**	**5.571.000**	**1.359.000**	**0**
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		6.377.876		

Übersicht über die Beteiligungen

Bericht gem. § 151 NKomVG über die Beteiligung der Stadt Norderney an Unternehmen und Einrichtungen

Nr.	Gesellschaft	Stamm-kapital in Euro	Anteil der Stadt in Euro	Anteil der Stadt in %	Zweck der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft, VertreterInnen der Stadt Norderney
	I. Gesellschaften					
1.	Stadtwerke Norderney GmbH Jann-Berghaus-Straße 34 26548 Norderney Tel. 04932 / 879 - 0 Fax. 04932 / 879 - 90	5.000.000,00	5.000.000,00	100	Gegenstand des Unternehmens ist die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Norderney; der Betrieb von Anlagen des ruhenden und fließenden Verkehrs; die Errichtung, der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken; die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung der Insel Norderney; der Betrieb des "Haus der Insel" und des Kurtheaters; die Betreibung von Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr zu dienen geeignet sind; technische und kaufmännische Dienstleistungen.	**I. Gesellschafterversammlung** Die Rechte der Gesellschafterversammlung nimmt der Rat der Stadt Norderney wahr. **II. Aufsichtsrat** Frank Ulrichs Stefan Wehlage Rolf Harms Thomas Blömer Alexandra Eggers Bernhard Onnen Jann Ennen Stefan Eyhusen Axel Stange Jürgen Beißel Hayo F. Moroni Henning Padberg Jann Ennen **III. Geschäftsführung** Geschäftsführer ist ab 01.01.2017 Holger Schönemann Die Gesellschaft wird z. Zt. durch den Geschäftsführer vertreten.

Nr.	Gesellschaft	Stamm-kapital in Euro	Anteil der Stadt in Euro	Anteil der Stadt in %	Zweck der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft, VertreterInnen der Stadt Norderney
2.	Wohnungsgesellschaft Norderney mbH Jann-Berghaus-Straße 34 26548 Norderney Tel. 04932 / 879 - 80/81 Fax. 04932 / 879 - 88	4.100.000,00	256.250,00	6,25	Errichtung, Erwerb sowie Verwaltung und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken auf der Insel Norderney.	**I. Gesellschafterversammlung** Die Rechte der Gesellschafterversammlung nimmt der Aufsichtsrat der Stadtwerke Norderney GmbH wahr. **II. Geschäftsführung** Geschäftsführer ist ab 01.01.2017 Holger Schönemann Die Gesellschaft wird z. Zt. durch den Geschäftsführer vertreten.
3.	Parkraumbewirtschaftungs-GmbH Bülowallee 2 26548 Norderney Tel. 04932 / 913 - 0 Fax. 04932 / 913 - 1310	50.000,00	25.000,00	50,00	Betrieb eines Unternehmens, dessen Gegenstand gerichtet ist auf: Die Bewirtschaftung der Parkplätze A, B, C und D auf der Nordseeinsel Norderney. Der Gesellschaftszweck kann um die Errichtung und Bewirtschaftung eines Hafenbetriebsgebäudes erweitert werden, sofern dies für erforderlich gehalten wird. Voraussetzung ist der einstimmige Beschluss der Gesellschafterversammlung.	**I. Gesellschafterversammlung** Die Rechte der Gesellschafterversammlung werden seitens der Stadt durch den Bürgermeister und seine ehrenamtlichen Vertreter wahrgenommen. Die AGRNF wird vertreten durch den Vorstand und zwei weiteren Mitgliedern der Geschäftsführung. **II. Geschäftsführung** Geschäftsführer sind Frank Ulrichs und Rolf Harms. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinsam.
4.	Behindertenhilfe Norden GmbH Stellmacher Straße 4 26506 Norden Tel. 04931 / 9419 - 0 Fax. 04931 / 9419 - 10	66.000,00	2.750,00	4,17	Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen sowie die Förderung von Maßnahmen der Behindertenhilfe, der Jugend- und Altenhilfe sowie des Wohlfahrtswesens im weitesten Sinne. Die Gesellschaft kann sich an Einrichtungen mit gleicher Zielsetzung beteiligen und deren gleichartigen Hilfsmaßnahmen	Vera Heckelmann (Stellvertreter: Jürgen Beißel) Andreas Köhn (Stellvertreterin: Silvia Selinger-Hugen) Frank Ulrichs (Allgemeiner Vertreter des BM)

					unterstützen und fördern. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Behindertenhilfe Norden GmbH ist eine Einrichtung der Lebenshilfe e.V. Norden und kommunaler Träger.	
5.	AG Reederei Norden-Frisia Bülowallee 2 26548 Norderney Tel. 04932 / 913 - 0 Fax. 04932 / 913 - 1310	8.000.000,00	4.700,00 (47 Aktien)	0,06	Betrieb der Schifffahrt, insbesondere der Linienschifffahrt für den allgemeinen Personen- und Güterverkehr zu den Nordseeinseln mit den dazugehörigen Nebenbetrieben und Geschäftszweigen.	Organe sind Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Stadt Norderney ist in der Hauptversammlung stimmberechtigt vertreten.

Nr.	II. Zweckverbände/Verbände	Mitgliedschaft	Beteiligung	Zweck der Verbände	Organe der Verbände VertreterInnen der Stadt Norderney
7.	Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord Virchowstraße 42 – 44 26382 Wilhelmshaven Tel. 04421 / 9401 - 0 Fax 04421 / 9401 - 45	X	Verbandsumlage nach jährlicher Festsetzung	Der Verband hat den Zweck, auf gemeinnütziger Grundlage künstlerisch wertvolle Theatervorstellungen und ähnliche Veranstaltungen darzubieten oder zu vermitteln.	> Verbandsausschuss > Verbandvorsteher Vertreter im Verbandsausschuss: Frank Ulrichs (Vertreter: AV des BM)
8.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich Gewerbestrasse 59 26624 Südbrookmerland Tel. 04942 - 9111 - 0 Fax 04942 - 9111 - 33	X	0,00 €	Der Verband hat den Zweck, Grundstücke durch Maßnahmen jeder Art, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Abwasserbeseitigung, der Bodenmelioration und des Wegebaus sowie durch die Verwendung von für die Landwirtschaft nutzbaren Stoffen, zu verbessern, sie zu bewirtschaften, zu nutzen sowie im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und diese Maßnahmen zu fördern. Dazu gehört es auch, dass der Verband die hierfür notwendigen Einrichtungen schafft oder sich an ihnen beteiligt.	> Verbandsausschuss > Verbandvorstand z. Zt. Ist die Stadt Norderney im Verbandsausschuss nicht vertreten.

	III. Vereine	**Mitgliedschaft**	**Beteiligung**
	Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS)	X	Mitgliedsbeitrag
	Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Fachverband der Kämmerer in Niedersachsen e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Förderkreis Hochschule in Ostfriesland e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Förderverein Krankenhaus Norderney e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Forschungsgemeinschaft für Meeresheilkunde e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Kommunaler Arbeitgeberverband e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Kreisfeuerwehrverband Aurich e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Landesfachverband der niedersächsischen Standesbeamten e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Mathematik-Olympiade in Nds. e.V. – Mo-Ni –	X	Mitgliedsbeitrag
	Mühlenvereinigung Niedersachsen – Bremen e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Museumsverbund Ostfriesland nicht eingetr. Verein der Ostfriesischen Landschaft (K.ö.R.)	X	Mitgliedsbeitrag
	Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.(NSI)	X	Mitgliedsbeitrag
	Niedersächsischer Heimatbund e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Niedersächsischer Städtetag e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Oostfreeske Taal e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Region Ostfriesland e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN)	X	Mitgliedsbeitrag
	VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Wachstumsregion Ems-Achse e.V.	X	Mitgliedsbeitrag

	III. Vereine	**Mitgliedschaft**	**Beteiligung**
	Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS)	X	Mitgliedsbeitrag
	Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Fachverband der Kämmerer in Niedersachsen e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Förderkreis Hochschule in Ostfriesland e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Förderverein Krankenhaus Norderney e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Forschungsgemeinschaft für Meeresheilkunde e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Kommunaler Arbeitgeberverband e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Kreisfeuerwehrverband Aurich e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Landesfachverband der niedersächsischen Standesbeamten e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Mathematik-Olympiade in Nds. e.V. – Mo-Ni –	X	Mitgliedsbeitrag
	Mühlenvereinigung Niedersachsen – Bremen e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Museumsverbund Ostfriesland nicht eingetr. Verein der Ostfriesischen Landschaft (K.ö.R.)	X	Mitgliedsbeitrag
	Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.(NSI)	X	Mitgliedsbeitrag
	Niedersächsischer Heimatbund e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Niedersächsischer Städtetag e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Oostfreeske Taal e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Region Ostfriesland e.V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN)	X	Mitgliedsbeitrag
	VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	X	Mitgliedsbeitrag
	Wachstumsregion Ems-Achse e.V.	X	Mitgliedsbeitrag

Beteiligungen der Stadt Norderney

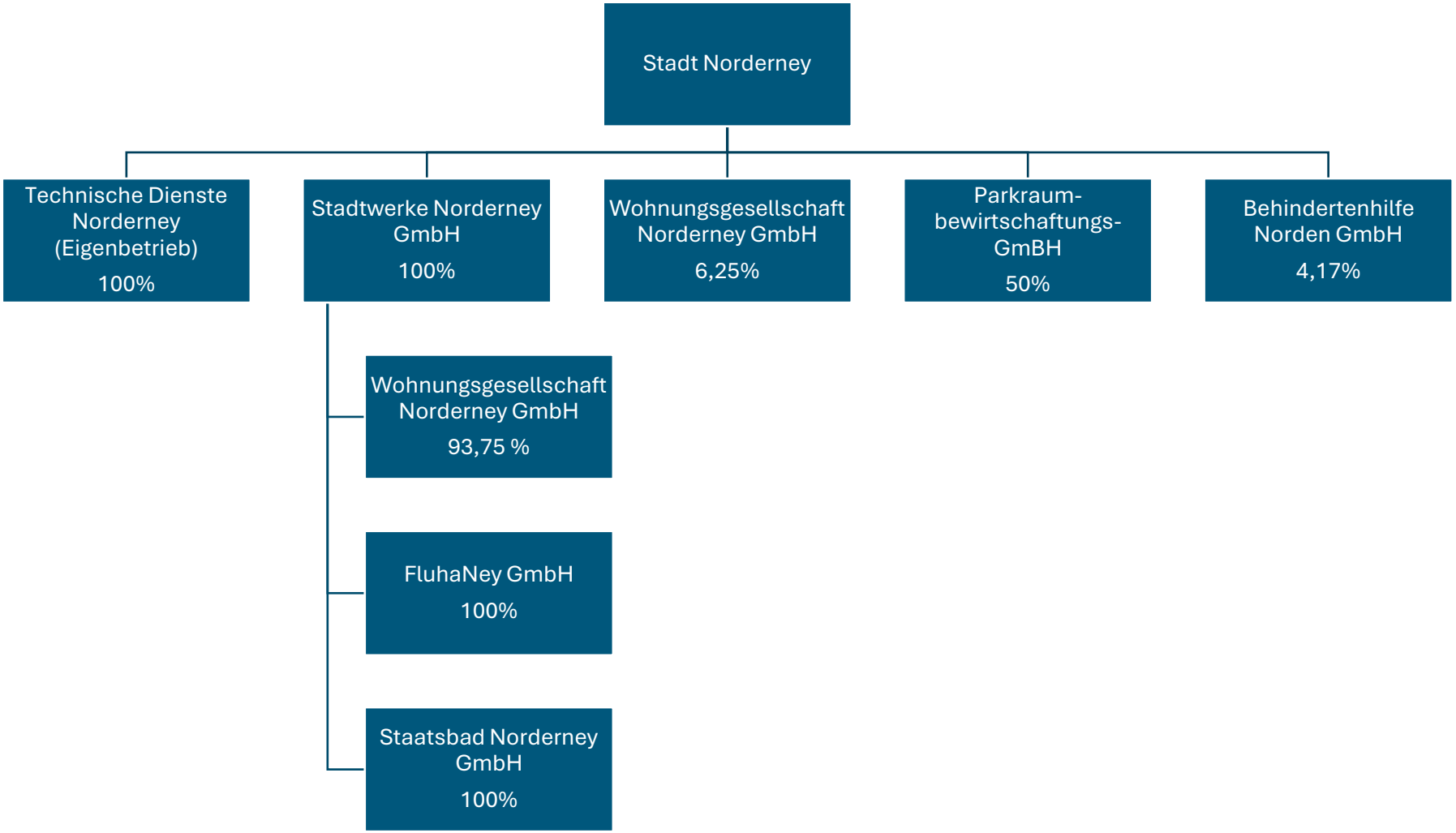

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Schuldenübersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden [1)]	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024 - 1000 Euro -	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 - 1000 Euro -
1	2	6
1. Geldschulden	-18.968	-18.413
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-18.968	-18.413
1.3 Liquiditätskredite	0	0
1.4 sonstige Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-88	-87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-956	543
4. Transferverbindlichkeiten	-182	-186
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.650	2.355
Schulden insgesamt	**-18.544**	**-15.788**

Stand: 19.02.2025

Gesamthaushalt mit Teilhaushalten und den dazugehörigen wesentlichen Produkten

Doppischer Budgetplan 2025

	Gesamtergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.249.745,69	13.123.500	13.644.200	13.917.100	14.125.800	14.267.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.464.996,46	1.458.400	1.505.800	1.536.200	1.559.500	1.574.900
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	975.980,21	853.800	912.700	930.900	944.600	954.000
4	sonstige Transfererträge	0,05	0	0	0	0	0
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	14.229.917,64	13.182.100	14.127.644	14.410.300	14.626.500	14.772.600
6	privatrechtliche Entgelte	1.657.574,58	4.339.340	1.880.920	1.918.400	1.947.200	1.966.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.262,28	229.600	206.300	210.500	213.600	215.700
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	55.513,42	31.100	181.500	185.100	187.900	189.800
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	sonstige ordentliche Erträge	2.537.462,72	3.097.800	4.564.300	4.655.600	4.725.300	4.772.500
12	**Summe ordentliche Erträge**	**37.278.453,05**	**36.315.640**	**37.023.364**	**37.764.100**	**38.330.400**	**38.712.700**
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	4.771.201,71	5.408.490	6.112.120	6.235.432	6.328.100	6.391.300
14	Versorgungsaufwendungen	16.418,19	20.900	19.400	19.800	20.100	20.300
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.758.245,13	5.899.500	6.877.400	6.967.876	6.710.000	6.774.700
16	Abschreibungen	2.465.740,98	2.510.050	2.422.374	2.384.114	2.293.974	2.195.974
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.643,57	285.000	538.300	562.240	562.400	562.500
18	Transferaufwendungen	18.805.889,54	20.078.850	18.688.200	19.061.980	19.348.100	19.541.400
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.395.823,71	2.112.850	2.365.570	2.413.068	2.448.600	2.472.300
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**33.495.962,83**	**36.315.640**	**37.023.364**	**37.644.510**	**37.711.274**	**37.958.474**
21	**ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**3.782.490,22**	**0**	**0**	**119.590**	**619.126**	**754.226**
22	außerordentliche Erträge	92.512,44	0	0	0	0	0
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	**außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**92.512,44**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)**	**3.875.002,66**	**0**	**0**	**119.590**	**619.126**	**754.226**
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Gesamtfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	14.784.871,07	13.123.500	13.644.200	13.917.100	14.125.800	14.267.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.491.895,12	1.471.200	1.505.800	1.536.200	1.559.500	1.574.900
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	14.091.962,95	13.164.100	14.127.644	14.391.900	14.607.800	14.753.700
5 privatrechtliche Entgelte	1.653.989,23	4.339.340	1.880.920	1.918.400	1.947.200	1.966.200
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.799,33	229.600	206.300	210.500	213.600	215.700
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	74.017,42	31.100	181.500	185.100	187.900	189.800
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.178.611,74	3.097.800	4.559.400	4.650.700	4.720.400	4.767.600
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**38.365.146,86**	**35.456.640**	**36.105.764**	**36.809.900**	**37.362.200**	**37.734.900**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen	4.783.315,98	5.373.479	6.076.620	6.199.132	6.291.300	6.354.100
11 Versorgungsauszahlungen	16.418,19	13.900	12.400	12.700	12.900	13.000
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.676.212,01	5.899.500	6.876.400	6.966.856	6.709.000	6.773.700
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	282.456,75	285.000	538.300	562.240	562.400	562.500
14 Transferauszahlungen	18.424.611,17	20.104.350	18.803.200	19.061.980	19.348.100	19.541.400
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.522.166,08	3.722.850	1.405.570	2.291.068	2.325.100	2.347.800
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**37.705.180,18**	**35.399.079**	**33.712.490**	**35.093.976**	**35.248.800**	**35.592.500**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)**	**659.966,68**	**57.561**	**2.393.274**	**1.715.924**	**2.113.400**	**2.142.400**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.674.438,68	2.185.000	308.500	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	281.121,08	1.026.000	501.000	1.000	1.000	1.000
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
22 sonstige Investitionstätigkeit	2.150.000,00	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**4.105.559,76**	**3.220.700**	**819.200**	**10.700**	**10.700**	**10.700**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	90.596,09	1.850.000	35.000	35.000	35.000	35.000
25 Baumaßnahmen	3.602.255,30	8.864.500	2.993.500	7.086.000	804.000	90.000
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	128.972,20	653.000	996.700	925.500	459.500	159.500
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Gesamtfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
28 Aktivierbare Zuwendungen	107.658,47	103.500	98.000	58.000	58.000	58.000
29 Sonstige Investitionstätigkeit	1.000.000,00	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**4.929.482,06**	**11.471.000**	**4.123.200**	**8.104.500**	**1.356.500**	**342.500**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-823.922,30**	**-8.250.300**	**-3.304.000**	**-8.093.800**	**-1.345.800**	**-331.800**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)**	**-163.955,62**	**-8.192.739**	**-910.726**	**-6.377.876**	**767.600**	**1.810.600**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	8.192.739	910.726	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	539.964,21	557.700	565.000	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)**	**-539.964,21**	**7.635.039**	**345.726**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)**	**-703.919,83**	**-557.700**	**-565.000**	**-6.377.876**	**767.600**	**1.810.600**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **01** **Teilhaushalt Verwaltungsmanagement** **verantwortlich:** Bürgermeister

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
4 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	24.597,92	0	7.500	7.700	7.800	7.900
12 **Summe ordentliche Erträge**	**24.597,92**	**0**	**7.500**	**7.700**	**7.800**	**7.900**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	435.996,09	478.884	447.500	456.800	463.500	468.000
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.146,24	28.000	38.700	39.600	40.300	40.600
16 Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	38.102,40	53.300	51.000	52.000	52.800	53.400
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**563.244,73**	**560.184**	**537.200**	**548.400**	**556.600**	**562.000**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-538.646,81**	**-560.184**	**-529.700**	**-540.700**	**-548.800**	**-554.100**
22 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-538.646,81**	**-560.184**	**-529.700**	**-540.700**	**-548.800**	**-554.100**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-538.646,81**	**-560.184**	**-529.700**	**-540.700**	**-548.800**	**-554.100**

Teilhaushalt	**01**	**Teilhaushalt Verwaltungsmanagement**	**verantwortlich:** Bürgermeister

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **01** **Teilhaushalt Verwaltungsmanagement** **verantwortlich:** Bürgermeister

	Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	22.033,95	0	7.500	7.700	7.800	7.900	0
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**22.033,95**	**0**	**7.500**	**7.700**	**7.800**	**7.900**	**0**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	437.052,50	478.884	447.500	456.800	463.500	468.000	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	67.378,07	28.000	38.700	39.600	40.300	40.600	0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.240,02	53.300	51.000	52.000	52.800	53.400	0
16	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**540.670,59**	**560.184**	**537.200**	**548.400**	**556.600**	**562.000**	**0**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-518.636,64**	**-560.184**	**-529.700**	**-540.700**	**-548.800**	**-554.100**	**0**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23	**Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30	**Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **01** **Teilhaushalt Verwaltungsmanagement** **verantwortlich:** Bürgermeister

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-518.636,64**	**-560.184**	**-529.700**	**-540.700**	**-548.800**	**-554.100**	**0**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-518.636,64**	**-560.184**	**-529.700**	**-540.700**	**-548.800**	**-554.100**	**0**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **10** **Teilhaushalt FB I: Organisation** **verantwortlich:** Herr Goldberg

	Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.246.367,30	1.243.400	1.268.800	1.294.400	1.314.000	1.327.000
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	293.835,48	213.500	278.100	283.600	287.700	290.500
4	sonstige Transfererträge	0,05	0	0	0	0	0
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	52.139,60	35.600	44.600	45.500	46.200	46.700
6	privatrechtliche Entgelte	1.181.850,85	1.163.800	1.297.800	1.323.800	1.343.500	1.356.600
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.095,52	180.600	155.200	158.300	160.600	162.200
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	sonstige ordentliche Erträge	235.515,81	0	0	0	0	0
12	**Summe ordentliche Erträge**	**3.069.804,61**	**2.836.900**	**3.044.500**	**3.105.600**	**3.152.000**	**3.183.000**
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Auwendungen für aktives Personal	2.080.204,35	2.554.835	2.935.820	2.995.256	3.039.700	3.070.200
14	Auwendungen für Versorgung	16.418,19	14.800	19.400	19.800	20.100	20.300
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.284.656,87	2.097.600	2.758.600	2.756.676	2.440.800	2.463.100
16	Abschreibungen	771.676,60	771.100	752.100	733.900	706.600	691.500
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	1.166.613,30	1.456.000	1.626.100	1.658.638	1.683.700	1.700.400
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	737.920,24	794.150	1.002.070	1.022.618	1.037.600	1.047.600
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**7.057.489,55**	**7.688.485**	**9.094.090**	**9.186.888**	**8.928.500**	**8.993.100**
21	**ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-3.987.684,94**	**-4.851.585**	**-6.049.590**	**-6.081.288**	**-5.776.500**	**-5.810.100**
22	außerordentliche Erträge	87.267,98	0	0	0	0	0
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	**außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**87.267,98**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-3.900.416,96**	**-4.851.585**	**-6.049.590**	**-6.081.288**	**-5.776.500**	**-5.810.100**
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.414,65	25.500	25.500	26.000	26.400	26.700
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	**Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**25.414,65**	**25.500**	**25.500**	**26.000**	**26.400**	**26.700**
29	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-3.875.002,31**	**-4.826.085**	**-6.024.090**	**-6.055.288**	**-5.750.100**	**-5.783.400**

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **10** **Teilhaushalt FB I: Organisation** **verantwortlich:** Herr Goldberg

	Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.256.237,40	1.256.200	1.268.800	1.294.400	1.314.000	1.327.000	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	23.373,30	17.600	26.600	27.100	27.500	27.800	0
5	privatrechtliche Entgelte	1.204.456,96	1.163.800	1.297.800	1.323.800	1.343.500	1.356.600	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.033,67	180.600	155.200	158.300	160.600	162.200	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	122,50	0	0	0	0	0	0
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.518.223,83**	**2.618.200**	**2.748.400**	**2.803.600**	**2.845.600**	**2.873.600**	**0**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	2.114.304,52	2.519.824	2.900.320	2.958.956	3.002.900	3.033.000	0
11	Versorgungsauszahlungen	16.418,19	7.800	12.400	12.700	12.900	13.000	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	2.305.541,89	2.097.600	2.758.600	2.756.676	2.440.800	2.463.100	410.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	1.368.458,43	1.481.500	1.741.100	1.658.638	1.683.700	1.700.400	0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	657.154,63	794.150	1.002.070	1.022.618	1.037.600	1.047.600	0
16	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.461.877,66**	**6.900.874**	**8.414.490**	**8.409.588**	**8.177.900**	**8.257.100**	**410.000**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-3.943.653,83**	**-4.282.674**	**-5.666.090**	**-5.605.988**	**-5.332.300**	**-5.383.500**	**-410.000**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.324.483,39	2.185.000	250.000	0	0	0	0
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	0
22	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23	**Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.324.483,39**	**2.194.700**	**259.700**	**9.700**	**9.700**	**9.700**	**0**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	1.550.511,37	3.236.000	450.000	450.000	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.509,98	484.500	96.700	70.500	62.500	62.500	0
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	107.658,47	66.000	98.000	58.000	58.000	58.000	0
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30	**Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.699.679,82**	**3.786.500**	**644.700**	**578.500**	**120.500**	**120.500**	**0**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **10** **Teilhaushalt FB I: Organisation** **verantwortlich:** Herr Goldberg

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-375.196,43**	**-1.591.800**	**-385.000**	**-568.800**	**-110.800**	**-110.800**	**0**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-4.318.850,26**	**-5.874.474**	**-6.051.090**	**-6.174.788**	**-5.443.100**	**-5.494.300**	**-410.000**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-4.318.850,26**	**-5.874.474**	**-6.051.090**	**-6.174.788**	**-5.443.100**	**-5.494.300**	**-410.000**

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.1**	**Grundschulen**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**21.1.01**	**Grundschule Norderney**	

Beschreibung

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schulgebäudes und Nebenanlagen. Sicherstellung des Schulbetriebes durch Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachmittel.

Auftrag

Niedersächsisches Schulgesetz

Zielgruppe

Schüler/innen von Klasse 1 bis 5, Eltern, Lehrpersonal

Ziele

Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Schulbildung. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulleitungen durch Budgetierung.

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.1**	**Grundschulen**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**21.1.01**	**Grundschule Norderney**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.139,60	36.900	36.900	37.600	38.200	38.600
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	29.524,14	9.500	16.100	16.400	16.600	16.800
4 sonstige Transfererträge	0,05	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 privatrechtliche Entgelte	34.527,13	33.600	51.100	52.100	52.800	53.300
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	188,00	0	0	0	0	0
12 **Summe ordentliche Erträge**	**144.378,92**	**80.000**	**104.100**	**106.100**	**107.600**	**108.700**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	201.770,88	262.488	330.200	336.804	341.800	345.100
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.439,52	199.500	206.700	210.834	213.900	215.900
16 Abschreibungen	32.720,01	34.000	27.400	22.400	21.200	20.800
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	56.036,72	39.500	54.300	55.386	56.300	56.700
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**459.967,13**	**535.488**	**618.600**	**625.424**	**633.200**	**638.500**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-315.588,21**	**-455.488**	**-514.500**	**-519.324**	**-525.600**	**-529.800**
22 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-315.588,21**	**-455.488**	**-514.500**	**-519.324**	**-525.600**	**-529.800**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.1**	**Grundschulen**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**21.1.01**	**Grundschule Norderney**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-315.588,21**	**-455.488**	**-514.500**	**-519.324**	**-525.600**	**-529.800**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.1**	**Grundschulen**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**21.1.01**	**Grundschule Norderney**	

	Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.274,72	36.900	36.900	37.600	38.200	38.600	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Entgelte	42.090,53	33.600	51.100	52.100	52.800	53.300	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**110.365,25**	**70.500**	**88.000**	**89.700**	**91.000**	**91.900**	**0**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	208.029,27	262.488	330.200	336.804	341.800	345.100	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	210.589,11	199.500	206.700	210.834	213.900	215.900	0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	58.640,23	39.500	54.300	55.386	56.300	56.700	0
16	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**477.258,61**	**501.488**	**591.200**	**603.024**	**612.000**	**617.700**	**0**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-366.893,36**	**-430.988**	**-503.200**	**-513.324**	**-521.000**	**-525.800**	**0**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	52.437,35	0	0	0	0	0	0
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23	**Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**52.437,35**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0,00	180.000	0	0	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	46,00	62.000	12.000	12.000	12.000	12.000	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.1**	**Grundschulen**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**21.1.01**	**Grundschule Norderney**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**46,00**	**242.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**	**0**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**52.391,35**	**-242.000**	**-12.000**	**-12.000**	**-12.000**	**-12.000**	**0**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-314.502,01**	**-672.988**	**-515.200**	**-525.324**	**-533.000**	**-537.800**	**0**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-314.502,01**	**-672.988**	**-515.200**	**-525.324**	**-533.000**	**-537.800**	**0**

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.8**	**Gesamtschulen**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**21.8.01**	**Kooperative Gesamtschule Norderney**	

Beschreibung

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schulgebäudes und Nebenanlagen. Sicherstellung des Schulbetriebes durch Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachmittel.

Auftrag

Niedersächsisches Schulgesetz

Zielgruppe

Schüler/innen von Klasse 5 bis 10, Eltern, Lehrpersonal

Ziele

Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Schulbildung. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulleitungen durch Budgetierung.

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.8**	**Gesamtschulen**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**21.8.01**	**Kooperative Gesamtschule Norderney**		

	Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.955,20	357.000	364.400	371.700	377.400	381.100
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	119.817,09	70.000	89.700	91.500	92.900	93.800
4	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	privatrechtliche Entgelte	23.589,31	39.300	41.800	42.600	43.300	43.700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12	**Summe ordentliche Erträge**	**168.361,60**	**466.300**	**495.900**	**505.800**	**513.600**	**518.600**
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Auwendungen für aktives Personal	208.117,34	231.465	322.800	329.256	334.100	337.400
14	Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.562,50	266.500	515.200	544.504	307.800	310.000
16	Abschreibungen	187.777,56	188.300	180.100	176.700	175.800	173.700
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	33.230,37	41.900	42.200	43.044	43.700	44.100
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**809.687,77**	**728.165**	**1.060.300**	**1.093.504**	**861.400**	**865.200**
21	**ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-641.326,17**	**-261.865**	**-564.400**	**-587.704**	**-347.800**	**-346.600**
22	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	**außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-641.326,17**	**-261.865**	**-564.400**	**-587.704**	**-347.800**	**-346.600**
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.8**	**Gesamtschulen**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**21.8.01**	**Kooperative Gesamtschule Norderney**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-641.326,17**	**-261.865**	**-564.400**	**-587.704**	**-347.800**	**-346.600**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.8**	**Gesamtschulen**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**21.8.01**	**Kooperative Gesamtschule Norderney**		

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.900,00	357.000	364.400	371.700	377.400	381.100	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Entgelte	23.589,31	39.300	41.800	42.600	43.300	43.700	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**27.489,31**	**396.300**	**406.200**	**414.300**	**420.700**	**424.800**	**0**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	204.067,09	231.465	322.800	329.256	334.100	337.400	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	384.498,30	266.500	515.200	544.504	307.800	310.000	410.000
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	30.639,45	41.900	42.200	43.044	43.700	44.100	0
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**619.204,84**	**539.865**	**880.200**	**916.804**	**685.600**	**691.500**	**410.000**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-591.715,53**	**-143.565**	**-474.000**	**-502.504**	**-264.900**	**-266.700**	**-410.000**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	125.939,67	25.000	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**125.939,67**	**25.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Baumaßnahmen	64.645,06	190.000	50.000	450.000	0	0	0
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.047,44	163.500	13.700	12.500	12.500	12.500	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**21**	**Schulträgeraufgaben**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**21.8**	**Gesamtschulen**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**21.8.01**	**Kooperative Gesamtschule Norderney**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**75.692,50**	**353.500**	**63.700**	**462.500**	**12.500**	**12.500**	**0**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**50.247,17**	**-328.500**	**-63.700**	**-462.500**	**-12.500**	**-12.500**	**0**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-541.468,36**	**-472.065**	**-537.700**	**-965.004**	**-277.400**	**-279.200**	**-410.000**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-541.468,36**	**-472.065**	**-537.700**	**-965.004**	**-277.400**	**-279.200**	**-410.000**

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**31**	**Soziale Hilfen**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**31.5**	**Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtung der Jugendarbeit)**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**31.5.20**	**Altenheim**	

Beschreibung

Verpachtung und kooperativer Betrieb einer Altenpflegeeinrichtung; weitere Maßnahmen der Altenpflege

Auftrag

Gremienbeschluss; Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)

Zielgruppe

Senioren, Pflegebedürftige Menschen

Ziele

Sicherstellung einer angemessenen Altenpflege und -betreuung

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**31**	**Soziale Hilfen**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**31.5**	**Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtung der Jugendarbeit)**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**31.5.20**	**Altenheim**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	497,93	0	800	800	800	800
4 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 privatrechtliche Entgelte	363.600,00	360.000	450.000	459.000	465.900	470.600
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.149,10	6.400	9.100	9.300	9.400	9.500
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12 **Summe ordentliche Erträge**	**372.247,03**	**366.400**	**459.900**	**469.100**	**476.100**	**480.900**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	0,00	0	0	0	0	0
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.328,17	20.000	13.800	14.076	14.300	14.400
16 Abschreibungen	138.394,58	136.000	140.200	140.200	140.200	140.200
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500	15.000	15.300	15.500	15.700
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**146.722,75**	**156.500**	**169.000**	**169.576**	**170.000**	**170.300**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**225.524,28**	**209.900**	**290.900**	**299.524**	**306.100**	**310.600**
22 außerordentliche Erträge	87.247,27	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**87.247,27**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**312.771,55**	**209.900**	**290.900**	**299.524**	**306.100**	**310.600**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**31**	**Soziale Hilfen**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**31.5**	**Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtung der Jugendarbeit)**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**31.5.20**	**Altenheim**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**312.771,55**	**209.900**	**290.900**	**299.524**	**306.100**	**310.600**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**31**	**Soziale Hilfen**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**31.5**	**Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtung der Jugendarbeit)**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**31.5.20**	**Altenheim**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Entgelte	363.600,00	360.000	450.000	459.000	465.900	470.600	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.149,10	6.400	9.100	9.300	9.400	9.500	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**371.749,10**	**366.400**	**459.100**	**468.300**	**475.300**	**480.100**	**0**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	17.311,27	20.000	13.800	14.076	14.300	14.400	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	183.783,21	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	500	15.000	15.300	15.500	15.700	0
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**201.094,48**	**20.500**	**28.800**	**29.376**	**29.800**	**30.100**	**0**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**170.654,62**	**345.900**	**430.300**	**438.924**	**445.500**	**450.000**	**0**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	18.672,37	0	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**18.672,37**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Baumaßnahmen	204.378,72	0	0	0	0	0	0
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**31**	**Soziale Hilfen**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**31.5**	**Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtung der Jugendarbeit)**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**31.5.20**	**Altenheim**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**204.378,72**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-185.706,35**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-15.051,73**	**345.900**	**430.300**	**438.924**	**445.500**	**450.000**	**0**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-15.051,73**	**345.900**	**430.300**	**438.924**	**445.500**	**450.000**	**0**

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**36.5**	**Tageseinrichtungen für Kinder**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**36.5.01**	**Kindergärten**	

Beschreibung

Unterhaltung des ev.-luth. Kindergartens und Unterstützung des integrativen Kindergartens zur Aufgabenerfüllung „Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“, Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse Dritter

Auftrag

Kindertagesstättengesetz, Verträge

Zielgruppe

Unter 3-jährige und 3 - 6-jährige Kinder und deren Eltern

Ziele

Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**36.5**	**Tageseinrichtungen für Kinder**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**36.5.01**	**Kindergärten**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	483.250,50	348.000	365.000	372.300	377.900	381.700
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	7.200,00	7.200	7.200	7.300	7.400	7.500
4 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 privatrechtliche Entgelte	0,00	0	15.400	15.700	15.900	16.100
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12 **Summe ordentliche Erträge**	**490.450,50**	**355.200**	**387.600**	**395.300**	**401.200**	**405.300**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	0,00	0	0	0	0	0
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.817,30	86.500	209.200	155.784	82.000	83.000
16 Abschreibungen	59.420,68	59.200	59.300	59.300	59.300	59.300
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	1.058.884,11	1.380.000	1.451.800	1.480.836	1.503.100	1.518.100
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000	100	102	100	100
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.221.122,09**	**1.530.700**	**1.720.400**	**1.696.022**	**1.644.500**	**1.660.500**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-730.671,59**	**-1.175.500**	**-1.332.800**	**-1.300.722**	**-1.243.300**	**-1.255.200**
22 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-730.671,59**	**-1.175.500**	**-1.332.800**	**-1.300.722**	**-1.243.300**	**-1.255.200**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**36.5**	**Tageseinrichtungen für Kinder**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**36.5.01**	**Kindergärten**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-730.671,59**	**-1.175.500**	**-1.332.800**	**-1.300.722**	**-1.243.300**	**-1.255.200**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**36.5**	**Tageseinrichtungen für Kinder**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**36.5.01**	**Kindergärten**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.271,20	348.000	365.000	372.300	377.900	381.700	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Entgelte	0,00	0	15.400	15.700	15.900	16.100	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**309.271,20**	**348.000**	**380.400**	**388.000**	**393.800**	**397.800**	**0**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	85.583,12	86.500	209.200	155.784	82.000	83.000	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	1.080.100,15	1.380.000	1.451.800	1.480.836	1.503.100	1.518.100	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	5.000	100	102	100	100	0
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.165.683,27**	**1.471.500**	**1.661.100**	**1.636.722**	**1.585.200**	**1.601.200**	**0**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-856.412,07**	**-1.123.500**	**-1.280.700**	**-1.248.722**	**-1.191.400**	**-1.203.400**	**0**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Baumaßnahmen	59.016,38	0	0	0	0	0	0
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	110.000	0	2.000	2.000	2.000	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**36.5**	**Tageseinrichtungen für Kinder**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**36.5.01**	**Kindergärten**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	3.935,30	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**62.951,68**	**110.000**	**0**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**0**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-62.951,68**	**-110.000**	**0**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**	**0**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-919.363,75**	**-1.233.500**	**-1.280.700**	**-1.250.722**	**-1.193.400**	**-1.205.400**	**0**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-919.363,75**	**-1.233.500**	**-1.280.700**	**-1.250.722**	**-1.193.400**	**-1.205.400**	**0**

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**55**	**Natur- und Landschaftspflege**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**55.4**	**Natur- und Landschaftspflege**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**55.4.01**	**Watt Welten Besucherzentrum**	

Beschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtung

Auftrag

Ratsbeschluss

Zielgruppe

Bürger, Gäste

Ziele

Förderung des Naturschutzes und der Freizeitangebote

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**55**	**Natur- und Landschaftspflege**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**55.4**	**Natur- und Landschaftspflege**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**55.4.01**	**Watt Welten Besucherzentrum**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.499,30	195.400	195.400	199.400	202.400	204.400
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	112.438,39	100.000	137.500	140.300	142.400	143.800
4 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 privatrechtliche Entgelte	376.991,31	328.500	343.500	350.400	355.600	359.100
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	7.621,63	0	0	0	0	0
12 **Summe ordentliche Erträge**	**688.550,63**	**623.900**	**676.400**	**690.100**	**700.400**	**707.300**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	454.928,89	478.975	556.800	567.936	576.400	582.300
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.270,67	187.000	372.600	360.950	330.400	332.800
16 Abschreibungen	177.090,41	157.200	186.200	185.700	185.400	182.300
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	103.827,33	73.800	74.900	76.398	77.500	78.200
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**996.117,30**	**896.975**	**1.190.500**	**1.190.984**	**1.169.700**	**1.175.600**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-307.566,67**	**-273.075**	**-514.100**	**-500.884**	**-469.300**	**-468.300**
22 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-307.566,67**	**-273.075**	**-514.100**	**-500.884**	**-469.300**	**-468.300**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**55**	**Natur- und Landschaftspflege**	**verantwortlich:**	Herr Goldberg
Produktgruppe	**55.4**	**Natur- und Landschaftspflege**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**55.4.01**	**Watt Welten Besucherzentrum**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-307.566,67**	**-273.075**	**-514.100**	**-500.884**	**-469.300**	**-468.300**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**55**	**Natur- und Landschaftspflege**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**55.4**	**Natur- und Landschaftspflege**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**55.4.01**	**Watt Welten Besucherzentrum**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.339,30	195.400	195.400	199.400	202.400	204.400	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Entgelte	377.544,33	328.500	343.500	350.400	355.600	359.100	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**568.883,63**	**523.900**	**538.900**	**549.800**	**558.000**	**563.500**	**0**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	476.933,25	478.975	556.800	567.936	576.400	582.300	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	307.257,99	187.000	372.600	360.950	330.400	332.800	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	122.809,42	73.800	74.900	76.398	77.500	78.200	0
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**907.000,66**	**739.775**	**1.004.300**	**1.005.284**	**984.300**	**993.300**	**0**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-338.117,03**	**-215.875**	**-465.400**	**-455.484**	**-426.300**	**-429.800**	**0**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.127.434,00	2.160.000	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.127.434,00**	**2.160.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Baumaßnahmen	1.194.513,84	2.400.000	150.000	0	0	0	0
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**10**	**Teilhaushalt FB I: Organisation**	**verantwortlich:** Herr Goldberg

Produktbereich	**55**	**Natur- und Landschaftspflege**	**verantwortlich:** Herr Goldberg
Produktgruppe	**55.4**	**Natur- und Landschaftspflege**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**55.4.01**	**Watt Welten Besucherzentrum**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.194.513,84**	**2.406.000**	**156.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**	**0**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-67.079,84**	**-246.000**	**-156.000**	**-6.000**	**-6.000**	**-6.000**	**0**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-405.196,87**	**-461.875**	**-621.400**	**-461.484**	**-432.300**	**-435.800**	**0**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-405.196,87**	**-461.875**	**-621.400**	**-461.484**	**-432.300**	**-435.800**	**0**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **20** **Teihaushalt FB II: Bürgerdienste** **verantwortlich:** Herr Vißer

	Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.301,16	78.000	82.000	83.700	85.000	85.800
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.214,40	5.100	6.400	6.500	6.600	6.700
4	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	438.198,92	396.000	394.000	401.900	408.000	412.000
6	privatrechtliche Entgelte	30.049,55	11.800	12.900	13.100	13.300	13.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.305,51	8.300	8.000	8.200	8.300	8.400
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	sonstige ordentliche Erträge	45.680,52	45.000	62.300	63.500	64.400	65.100
12	**Summe ordentliche Erträge**	**607.750,06**	**544.200**	**565.600**	**576.900**	**585.600**	**591.500**
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Auwendungen für aktives Personal	678.065,44	801.897	860.400	877.608	890.700	899.500
14	Auwendungen für Versorgung	0,00	100	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529.541,82	625.500	551.100	562.122	570.600	576.200
16	Abschreibungen	241.997,33	232.500	242.474	238.450	232.474	211.774
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	399,50	600	600	612	600	600
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	145.002,86	168.400	154.800	157.896	160.400	162.000
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.595.006,95**	**1.828.997**	**1.809.374**	**1.836.688**	**1.854.774**	**1.850.074**
21	**ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-987.256,89**	**-1.284.797**	**-1.243.774**	**-1.259.788**	**-1.269.174**	**-1.258.574**
22	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	**außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-987.256,89**	**-1.284.797**	**-1.243.774**	**-1.259.788**	**-1.269.174**	**-1.258.574**
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	**Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-987.256,89**	**-1.284.797**	**-1.243.774**	**-1.259.788**	**-1.269.174**	**-1.258.574**

Teilhaushalt	**20**	**Teihaushalt FB II: Bürgerdienste**	**verantwortlich:** Herr Vißer

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **20** **Teihaushalt FB II: Bürgerdienste** **verantwortlich:** Herr Vißer

	Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.685,72	78.000	82.000	83.700	85.000	85.800	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	416.264,83	396.000	394.000	401.900	408.000	412.000	0
5	privatrechtliche Entgelte	22.689,93	11.800	12.900	13.100	13.300	13.500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.303,96	8.300	8.000	8.200	8.300	8.400	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	41.081,00	45.000	60.000	61.200	62.100	62.800	0
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**573.025,44**	**539.100**	**556.900**	**568.100**	**576.700**	**582.500**	**0**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	683.371,81	801.897	860.400	877.608	890.700	899.500	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	100	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	583.567,48	625.500	550.100	561.102	569.600	575.200	0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	378,00	600	600	612	600	600	0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	148.747,71	168.400	154.800	157.896	160.400	162.000	0
16	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.416.065,00**	**1.596.497**	**1.565.900**	**1.597.218**	**1.621.300**	**1.637.300**	**0**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-843.039,56**	**-1.057.397**	**-1.009.000**	**-1.029.118**	**-1.044.600**	**-1.054.800**	**0**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	14.439,00	0	58.500	0	0	0	0
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23	**Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**14.439,00**	**0**	**58.500**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	75.831,52	505.000	320.000	0	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.327,13	105.000	638.000	812.000	362.000	62.000	621.000
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30	**Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**110.158,65**	**610.000**	**958.000**	**812.000**	**362.000**	**62.000**	**621.000**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **20** **Teihaushalt FB II: Bürgerdienste** **verantwortlich:** Herr Vißer

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-95.719,65**	**-610.000**	**-899.500**	**-812.000**	**-362.000**	**-62.000**	**-621.000**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-938.759,21**	**-1.667.397**	**-1.908.500**	**-1.841.118**	**-1.406.600**	**-1.116.800**	**-621.000**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-938.759,21**	**-1.667.397**	**-1.908.500**	**-1.841.118**	**-1.406.600**	**-1.116.800**	**-621.000**

Teilhaushalt	**20**	**Teihaushalt FB II: Bürgerdienste**	**verantwortlich:** Herr Vißer

Produktbereich	**12**	**Sicherheit und Ordnung**	**verantwortlich:** Herr Vißer
Produktgruppe	**12.6**	**Brandschutz**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**12.6.01**	**Freiwillige Feuerwehr Norderney**	

Beschreibung

Bereitstellung von Personal, Gebäuden, Fahrzeugen, Material und Geräten, Ausrüstung und Ausbildung aller Feuerwehrmitglieder, Durchführung von Brandschutzschulungen für Einrichtungen u. Betriebe

Auftrag

Nds. Brandschutzgesetz und ergänzende Verordnungen und Satzungen

Zielgruppe

Alle in Notlage geratene Personen

Ziele

Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes; Hilfe bei Unfällen und Notständen sowie technische Hilfeleistungen

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**20**	**Teihaushalt FB II: Bürgerdienste**	**verantwortlich:**	Herr Vißer

Produktbereich	**12**	**Sicherheit und Ordnung**	**verantwortlich:**	Herr Vißer
Produktgruppe	**12.6**	**Brandschutz**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**12.6.01**	**Freiwillige Feuerwehr Norderney**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.345,88	70.000	74.000	75.500	76.700	77.400
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	5.214,40	5.100	6.400	6.500	6.600	6.700
4 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	80.422,00	30.000	30.000	30.600	31.100	31.400
6 privatrechtliche Entgelte	12.146,79	4.800	4.800	4.900	5.000	5.100
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	3.262,24	0	0	0	0	0
12 **Summe ordentliche Erträge**	**181.391,31**	**109.900**	**115.200**	**117.500**	**119.400**	**120.600**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	8.022,66	64.673	67.100	68.442	69.500	70.100
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453.739,40	488.300	407.000	415.140	421.400	425.600
16 Abschreibungen	227.332,17	227.100	226.600	222.600	216.600	195.900
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	399,50	600	600	612	600	600
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	42.824,24	76.000	66.100	67.422	68.600	69.300
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**732.317,97**	**856.673**	**767.400**	**774.216**	**776.700**	**761.500**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-550.926,66**	**-746.773**	**-652.200**	**-656.716**	**-657.300**	**-640.900**
22 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-550.926,66**	**-746.773**	**-652.200**	**-656.716**	**-657.300**	**-640.900**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**20**	**Teihaushalt FB II: Bürgerdienste**	**verantwortlich:** Herr Vißer

Produktbereich	**12**	**Sicherheit und Ordnung**	**verantwortlich:** Herr Vißer
Produktgruppe	**12.6**	**Brandschutz**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**12.6.01**	**Freiwillige Feuerwehr Norderney**	

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-550.926,66**	**-746.773**	**-652.200**	**-656.716**	**-657.300**	**-640.900**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**20**	**Teihaushalt FB II: Bürgerdienste**	**verantwortlich:** Herr Vißer

Produktbereich	**12**	**Sicherheit und Ordnung**	**verantwortlich:** Herr Vißer
Produktgruppe	**12.6**	**Brandschutz**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**12.6.01**	**Freiwillige Feuerwehr Norderney**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.810,67	70.000	74.000	75.500	76.700	77.400	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	50.911,00	30.000	30.000	30.600	31.100	31.400	0
5 privatrechtliche Entgelte	12.454,44	4.800	4.800	4.900	5.000	5.100	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**144.176,11**	**104.800**	**108.800**	**111.000**	**112.800**	**113.900**	**0**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	8.022,66	64.673	67.100	68.442	69.500	70.100	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	505.052,39	488.300	407.000	415.140	421.400	425.600	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	378,00	600	600	612	600	600	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	44.803,58	76.000	66.100	67.422	68.600	69.300	0
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**558.256,63**	**629.573**	**540.800**	**551.616**	**560.100**	**565.600**	**0**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-414.080,52**	**-524.773**	**-432.000**	**-440.616**	**-447.300**	**-451.700**	**0**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	14.439,00	0	58.500	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**14.439,00**	**0**	**58.500**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Baumaßnahmen	75.831,52	395.000	320.000	0	0	0	0
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.687,61	10.000	505.000	750.000	300.000	0	621.000

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**20**	**Teihaushalt FB II: Bürgerdienste**	**verantwortlich:** Herr Vißer

Produktbereich	**12**	**Sicherheit und Ordnung**	**verantwortlich:** Herr Vißer
Produktgruppe	**12.6**	**Brandschutz**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**12.6.01**	**Freiwillige Feuerwehr Norderney**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**106.519,13**	**405.000**	**825.000**	**750.000**	**300.000**	**0**	**621.000**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-92.080,13**	**-405.000**	**-766.500**	**-750.000**	**-300.000**	**0**	**-621.000**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-506.160,65**	**-929.773**	**-1.198.500**	**-1.190.616**	**-747.300**	**-451.700**	**-621.000**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-506.160,65**	**-929.773**	**-1.198.500**	**-1.190.616**	**-747.300**	**-451.700**	**-621.000**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **30** **Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt** **verantwortlich:** Frau Ziehm

	Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	676.930,33	635.200	628.200	640.800	650.300	656.800
4	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.549.753,79	2.248.000	3.137.644	3.200.500	3.248.500	3.280.900
6	privatrechtliche Entgelte	16.144,11	200	8.800	9.000	9.100	9.100
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.600,45	7.700	8.100	8.300	8.500	8.500
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	sonstige ordentliche Erträge	23.758,22	500	1.100	1.100	1.100	1.100
12	**Summe ordentliche Erträge**	**3.274.186,90**	**2.891.600**	**3.783.844**	**3.859.700**	**3.917.500**	**3.956.400**
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Auwendungen für aktives Personal	1.093.278,14	1.097.342	1.183.300	1.206.966	1.224.900	1.237.300
14	Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.835.061,22	3.074.800	3.437.600	3.516.250	3.563.800	3.599.200
16	Abschreibungen	1.386.471,48	1.466.600	1.373.800	1.357.700	1.300.400	1.237.800
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	158.426,84	125.500	132.500	134.750	136.400	137.400
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**5.473.237,68**	**5.764.242**	**6.127.200**	**6.215.666**	**6.225.500**	**6.211.700**
21	**ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-2.199.050,78**	**-2.872.642**	**-2.343.356**	**-2.355.966**	**-2.308.000**	**-2.255.300**
22	außerordentliche Erträge	5.244,46	0	0	0	0	0
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	**außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**5.244,46**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-2.193.806,32**	**-2.872.642**	**-2.343.356**	**-2.355.966**	**-2.308.000**	**-2.255.300**
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.414,65	25.500	25.500	26.010	26.400	26.700
28	**Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**-25.414,65**	**-25.500**	**-25.500**	**-26.010**	**-26.400**	**-26.700**
29	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-2.219.220,97**	**-2.898.142**	**-2.368.856**	**-2.381.976**	**-2.334.400**	**-2.282.000**

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **30** **Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt** **verantwortlich:** Frau Ziehm

	Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.476.672,40	2.248.000	3.137.644	3.200.500	3.248.500	3.280.900	0
5	privatrechtliche Entgelte	11.732,94	200	8.800	9.000	9.100	9.100	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.200,90	7.700	8.100	8.300	8.500	8.500	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.194,11	500	1.100	1.100	1.100	1.100	0
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.503.800,35**	**2.256.400**	**3.155.644**	**3.218.900**	**3.267.200**	**3.299.600**	**0**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	1.074.923,68	1.097.342	1.183.300	1.206.966	1.224.900	1.237.300	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	2.695.128,11	3.074.800	3.437.600	3.516.250	3.563.800	3.599.200	0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	130.558,91	125.500	112.500	114.750	116.400	117.400	0
16	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.900.610,70**	**4.297.642**	**4.733.400**	**4.837.966**	**4.905.100**	**4.953.900**	**0**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-1.396.810,35**	**-2.041.242**	**-1.577.756**	**-1.619.066**	**-1.637.900**	**-1.654.300**	**0**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	335.516,29	0	0	0	0	0	0
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	281.121,08	1.026.000	501.000	1.000	1.000	1.000	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23	**Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**616.637,37**	**1.026.000**	**501.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**0**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.596,09	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	1.974.484,89	4.973.500	2.023.500	3.186.000	804.000	90.000	2.859.000
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	53.135,09	58.500	7.000	38.000	30.000	30.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30	**Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**2.083.216,07**	**5.032.000**	**2.030.500**	**3.224.000**	**834.000**	**120.000**	**2.859.000**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **30** **Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt** **verantwortlich:** Frau Ziehm

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-1.466.578,70**	**-4.006.000**	**-1.529.500**	**-3.223.000**	**-833.000**	**-119.000**	**-2.859.000**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-2.863.389,05**	**-6.047.242**	**-3.107.256**	**-4.842.066**	**-2.470.900**	**-1.773.300**	**-2.859.000**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-2.863.389,05**	**-6.047.242**	**-3.107.256**	**-4.842.066**	**-2.470.900**	**-1.773.300**	**-2.859.000**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**36.6**	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**36.6.02**	**Spielplätze, Spielpark**	

Beschreibung

Neuanlage, Neugestaltung und Pflege von Spielplätzen und des Kinder- und Jugendspielparks am Gondelteich

Auftrag

BauGB, NBauO, Nds. Spielplatzgesetz, DIN Vorschriften, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Nutzer der Anlagen

Ziele

Schaffung und Erhaltung attraktiver und wohnungsnaher Spielplätze gemäß den gesetzlichen Vorgaben

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:**	Frau Ziehm
Produktgruppe	**36.6**	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**36.6.02**	**Spielplätze, Spielpark**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	12.443,86	500	400	400	400	400
4 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12 **Summe ordentliche Erträge**	**12.443,86**	**500**	**400**	**400**	**400**	**400**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	0,00	0	0	0	0	0
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.657,90	58.350	53.000	54.060	54.800	55.300
16 Abschreibungen	62.035,83	53.000	19.300	17.800	9.600	4.000
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**101.693,73**	**111.350**	**72.300**	**71.860**	**64.400**	**59.300**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-89.249,87**	**-110.850**	**-71.900**	**-71.460**	**-64.000**	**-58.900**
22 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-89.249,87**	**-110.850**	**-71.900**	**-71.460**	**-64.000**	**-58.900**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:**	Frau Ziehm
Produktgruppe	**36.6**	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**36.6.02**	**Spielplätze, Spielpark**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-89.249,87**	**-110.850**	**-71.900**	**-71.460**	**-64.000**	**-58.900**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:**	Frau Ziehm
Produktgruppe	**36.6**	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**36.6.02**	**Spielplätze, Spielpark**		

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	45.779,00	58.350	53.000	54.060	54.800	55.300	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**45.779,00**	**58.350**	**53.000**	**54.060**	**54.800**	**55.300**	**0**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-45.779,00**	**-58.350**	**-53.000**	**-54.060**	**-54.800**	**-55.300**	**0**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Baumaßnahmen	714,00	700.000	50.000	650.000	200.000	0	850.000
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	192,52	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**36**	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**36.6**	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**36.6.02**	**Spielplätze, Spielpark**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**906,52**	**705.000**	**55.000**	**655.000**	**205.000**	**5.000**	**850.000**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-906,52**	**-705.000**	**-55.000**	**-655.000**	**-205.000**	**-5.000**	**-850.000**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-46.685,52**	**-763.350**	**-108.000**	**-709.060**	**-259.800**	**-60.300**	**-850.000**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-46.685,52**	**-763.350**	**-108.000**	**-709.060**	**-259.800**	**-60.300**	**-850.000**

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**53**	**Ver- und Entsorgung**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**53.8**	**Abwasserbeseitigung**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**53.8.10**	**Bau,Unterhaltung u.Betrieb von Kläranlagen,Abwasserkanälen Bedürfnisanst. u.ä.**	

Beschreibung

Erweiterung, Erneuerung und Unterhaltung des städtischen Entwässerungsnetzes für Schmutz- und Oberflächenwasser einschließlich aller technischen Einrichtungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Kläranlage einschließlich aller technischen Einrichtungen sowie der Bedürfnisanstalten; Grundstückspflege und Räumung der Vererdungsbeete, Klärschlammentsorgung

Auftrag

Technische und rechtliche Vorschriften, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Alle Benutzer der Anlagen

Ziele

Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Schmutz- und Oberflächenwassers und der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Entwässerungsnetzes, der fachgerechten Abwasserbehandlung,

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**53**	**Ver- und Entsorgung**	**verantwortlich:**	Frau Ziehm
Produktgruppe	**53.8**	**Abwasserbeseitigung**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**53.8.10**	**Bau,Unterhaltung u.Betrieb von Kläranlagen,Abwasserkanälen Bedürfnisanst. u.ä.**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	69.487,91	68.500	69.000	70.400	71.400	72.100
4 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	2.272.696,35	2.000.000	2.805.944	2.862.100	2.905.000	2.934.000
6 privatrechtliche Entgelte	3.812,76	0	4.600	4.700	4.800	4.800
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	12.866,91	500	1.100	1.100	1.100	1.100
12 **Summe ordentliche Erträge**	**2.358.863,93**	**2.069.000**	**2.880.644**	**2.938.300**	**2.982.300**	**3.012.000**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	539.905,38	492.757	513.200	523.464	531.200	536.600
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.178.094,78	1.243.500	1.375.200	1.402.704	1.423.600	1.437.900
16 Abschreibungen	411.400,86	435.200	419.800	418.200	402.600	372.300
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	94.567,92	71.700	74.500	75.990	77.100	77.700
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.223.968,94**	**2.243.157**	**2.382.700**	**2.420.358**	**2.434.500**	**2.424.500**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**134.894,99**	**-174.157**	**497.944**	**517.942**	**547.800**	**587.500**
22 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**134.894,99**	**-174.157**	**497.944**	**517.942**	**547.800**	**587.500**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**53**	**Ver- und Entsorgung**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**53.8**	**Abwasserbeseitigung**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**53.8.10**	**Bau,Unterhaltung u.Betrieb von Kläranlagen,Abwasserkanälen Bedürfnisanst. u.ä.**	

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.546,75	10.600	10.600	10.812	11.000	11.100
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**-10.546,75**	**-10.600**	**-10.600**	**-10.812**	**-11.000**	**-11.100**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**124.348,24**	**-184.757**	**487.344**	**507.130**	**536.800**	**576.400**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**53**	**Ver- und Entsorgung**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**53.8**	**Abwasserbeseitigung**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**53.8.10**	**Bau,Unterhaltung u.Betrieb von Kläranlagen,Abwasserkanälen Bedürfnisanst. u.ä.**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	2.197.367,81	2.000.000	2.805.944	2.862.100	2.905.000	2.934.000	0
5 privatrechtliche Entgelte	3.256,80	0	4.600	4.700	4.800	4.800	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.194,11	500	1.100	1.100	1.100	1.100	0
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.203.818,72**	**2.000.500**	**2.811.644**	**2.867.900**	**2.910.900**	**2.939.900**	**0**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	524.526,91	492.757	513.200	523.464	531.200	536.600	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	1.055.418,16	1.243.500	1.375.200	1.402.704	1.423.600	1.437.900	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	67.211,12	71.700	74.500	75.990	77.100	77.700	0
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.647.156,19**	**1.807.957**	**1.962.900**	**2.002.158**	**2.031.900**	**2.052.200**	**0**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**556.662,53**	**192.543**	**848.744**	**865.742**	**879.000**	**887.700**	**0**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Baumaßnahmen	503.486,76	1.280.000	1.105.000	150.000	95.000	90.000	0
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	29.348,46	53.500	2.000	33.000	25.000	25.000	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**53**	**Ver- und Entsorgung**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**53.8**	**Abwasserbeseitigung**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**53.8.10**	**Bau,Unterhaltung u.Betrieb von Kläranlagen,Abwasserkanälen Bedürfnisanst. u.ä.**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**532.835,22**	**1.333.500**	**1.107.000**	**183.000**	**120.000**	**115.000**	**0**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auzahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-532.835,22**	**-1.333.500**	**-1.107.000**	**-183.000**	**-120.000**	**-115.000**	**0**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**23.827,31**	**-1.140.957**	**-258.256**	**682.742**	**759.000**	**772.700**	**0**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**23.827,31**	**-1.140.957**	**-258.256**	**682.742**	**759.000**	**772.700**	**0**

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**54**	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**54.1**	**Gemeindestraßen, Wege und Plätze**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**54.1.01**	**Straßen, Wege und Plätze**	

Beschreibung

Neubau und bauliche Unterhaltung von stadteigenen Straßen, Wegen und Radwegen einschließlich (Straßenbeleuchtung) Begleitgrün, Regelung rechtlicher Maßnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter

Auftrag

NStrG, Ratsbeschlüsse, technische Vorschriften, BauGB, NKAG, Beitragssatzungen

Zielgruppe

Alle Benutzer der städtischen Straßen

Ziele

Erschließung und Sicherstellung der Infrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht,
positive Beeinflussung des Stadtbildes,

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**54**	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**verantwortlich:**	Frau Ziehm
Produktgruppe	**54.1**	**Gemeindestraßen, Wege und Plätze**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**54.1.01**	**Straßen, Wege und Plätze**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	577.657,96	557.400	550.200	561.200	569.600	575.300
4 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	22.414,50	20.000	18.300	18.700	19.000	19.200
6 privatrechtliche Entgelte	8.405,89	200	2.600	2.700	2.700	2.700
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	240,00	0	0	0	0	0
12 **Summe ordentliche Erträge**	**608.718,35**	**577.700**	**571.100**	**582.600**	**591.300**	**597.200**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Auwendungen für aktives Personal	0,00	0	0	0	0	0
14 Auwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.824,02	263.550	317.000	323.340	328.200	331.400
16 Abschreibungen	859.469,15	866.300	880.800	868.200	836.600	809.900
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20 **Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.079.293,17**	**1.129.850**	**1.197.800**	**1.191.540**	**1.164.800**	**1.141.300**
21 **ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**-470.574,82**	**-552.150**	**-626.700**	**-608.940**	**-573.500**	**-544.100**
22 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24 **außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25 **Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**-470.574,82**	**-552.150**	**-626.700**	**-608.940**	**-573.500**	**-544.100**
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**54**	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**verantwortlich:**	Frau Ziehm
Produktgruppe	**54.1**	**Gemeindestraßen, Wege und Plätze**	**Produktmerkmal:**	wesentliche
Produkt	**54.1.01**	**Straßen, Wege und Plätze**		

Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 **Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 **Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-470.574,82**	**-552.150**	**-626.700**	**-608.940**	**-573.500**	**-544.100**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**54**	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**54.1**	**Gemeindestraßen, Wege und Plätze**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**54.1.01**	**Straßen, Wege und Plätze**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	26.349,00	20.000	18.300	18.700	19.000	19.200	0
5 privatrechtliche Entgelte	4.219,18	200	2.600	2.700	2.700	2.700	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 **Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**30.568,18**	**20.300**	**20.900**	**21.400**	**21.700**	**21.900**	**0**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	221.062,08	263.550	317.000	323.340	328.200	331.400	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 **Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**221.062,08**	**263.550**	**317.000**	**323.340**	**328.200**	**331.400**	**0**
17 **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**-190.493,90**	**-243.250**	**-296.100**	**-301.940**	**-306.500**	**-309.500**	**0**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	281.121,08	1.025.000	500.000	0	0	0	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**281.121,08**	**1.025.000**	**500.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Baumaßnahmen	1.288.308,96	692.000	315.000	870.000	509.000	0	509.000
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.594,11	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt	**30**	**Teilhaushalt FB III: Bauen und Umwelt**	**verantwortlich:** Frau Ziehm

Produktbereich	**54**	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	**verantwortlich:** Frau Ziehm
Produktgruppe	**54.1**	**Gemeindestraßen, Wege und Plätze**	**Produktmerkmal:** wesentliche
Produkt	**54.1.01**	**Straßen, Wege und Plätze**	

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.311.903,07**	**692.000**	**315.000**	**870.000**	**509.000**	**0**	**509.000**
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-1.030.781,99**	**333.000**	**185.000**	**-870.000**	**-509.000**	**0**	**-509.000**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**-1.221.275,89**	**89.750**	**-111.100**	**-1.171.940**	**-815.500**	**-309.500**	**-509.000**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**-1.221.275,89**	**89.750**	**-111.100**	**-1.171.940**	**-815.500**	**-309.500**	**-509.000**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **40** **Teilhaushalt FB IV: Finanzen** **verantwortlich:** Frau Bergerfurth

	Teilergebnisplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.249.745,69	13.123.500	13.644.200	13.917.100	14.125.800	14.267.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.328,00	137.000	155.000	158.100	160.500	162.100
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
4	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	11.189.825,33	10.502.500	10.551.400	10.762.400	10.923.800	11.033.000
6	privatrechtliche Entgelte	429.530,07	3.163.540	561.420	572.500	581.300	587.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.260,80	33.000	35.000	35.700	36.200	36.600
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	55.513,42	31.100	181.500	185.100	187.900	189.800
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	sonstige ordentliche Erträge	2.207.910,25	3.052.300	4.493.400	4.583.300	4.652.000	4.698.400
12	**Summe ordentliche Erträge**	**30.302.113,56**	**30.042.940**	**29.621.920**	**30.214.200**	**30.667.500**	**30.973.900**
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Auwendungen für aktives Personal	483.657,69	475.532	685.100	698.802	709.300	716.300
14	Auwendungen für Versorgung	0,00	6.000	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.838,98	73.600	91.400	93.228	94.500	95.600
16	Abschreibungen	65.595,57	39.850	54.000	54.064	54.500	54.900
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.643,57	285.000	538.300	562.240	562.400	562.500
18	Transferaufwendungen	17.638.876,74	18.622.250	17.061.500	17.402.730	17.663.800	17.840.400
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	316.371,37	971.500	1.025.200	1.045.804	1.061.400	1.071.900
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**18.806.983,92**	**20.473.732**	**19.455.500**	**19.856.868**	**20.145.900**	**20.341.600**
21	**ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)**	**11.495.129,64**	**9.569.208**	**10.166.420**	**10.357.332**	**10.521.600**	**10.632.300**
22	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	**außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**11.495.129,64**	**9.569.208**	**10.166.420**	**10.357.332**	**10.521.600**	**10.632.300**
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	**Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	**Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**11.495.129,64**	**9.569.208**	**10.166.420**	**10.357.332**	**10.521.600**	**10.632.300**

Teilhaushalt	**40**	**Teilhaushalt FB IV: Finanzen**	**verantwortlich:** Frau Bergerfurth

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt 40 **Teilhaushalt FB IV: Finanzen** **verantwortlich:** Frau Bergerfurth

	Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.784.871,07	13.123.500	13.644.200	13.917.100	14.125.800	14.267.000	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.972,00	137.000	155.000	158.100	160.500	162.100	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	11.161.958,92	10.502.500	10.551.400	10.762.400	10.923.800	11.033.000	0
5	privatrechtliche Entgelte	415.109,40	3.163.540	561.420	572.500	581.300	587.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.260,80	33.000	35.000	35.700	36.200	36.600	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	74.017,42	31.100	181.500	185.100	187.900	189.800	0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.112.180,18	3.052.300	4.490.800	4.580.700	4.649.400	4.695.800	0
9	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**32.734.369,79**	**30.042.940**	**29.619.320**	**30.211.600**	**30.664.900**	**30.971.300**	**0**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	473.663,47	475.532	685.100	698.802	709.300	716.300	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	6.000	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	22.196,46	73.600	91.400	93.228	94.500	95.600	0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	282.456,75	285.000	538.300	562.240	562.400	562.500	0
14	Transferauszahlungen	17.055.774,74	18.622.250	17.061.500	17.402.730	17.663.800	17.840.400	0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.549.464,81	2.581.500	85.200	943.804	957.900	967.400	0
16	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**25.383.556,23**	**22.043.882**	**18.461.500**	**19.700.804**	**19.987.900**	**20.182.200**	**0**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)**	**7.350.813,56**	**7.999.058**	**11.157.820**	**10.510.796**	**10.677.000**	**10.789.100**	**0**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionstätigkeit	2.150.000,00	0	0	0	0	0	0
23	**Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**2.150.000,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.000,00	1.850.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0
25	Baumaßnahmen	1.427,52	150.000	200.000	3.450.000	0	0	3.450.000
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.000	255.000	5.000	5.000	5.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	37.500	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionstätigkeit	1.000.000,00	0	0	0	0	0	0
30	**Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**1.036.427,52**	**2.042.500**	**490.000**	**3.490.000**	**40.000**	**40.000**	**3.450.000**

Doppischer Budgetplan 2025

Teilhaushalt **40** **Teilhaushalt FB IV: Finanzen** **verantwortlich:** Frau Bergerfurth

Teilfinanzplan	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE
31 **Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)**	**1.113.572,48**	**-2.042.500**	**-490.000**	**-3.490.000**	**-40.000**	**-40.000**	**-3.450.000**
32 **Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17+31)**	**8.464.386,04**	**5.956.558**	**10.667.820**	**7.020.796**	**10.637.000**	**10.749.100**	**-3.450.000**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	8.192.739	910.726	0	0	0	0
34 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	539.964,21	557.700	565.000	0	0	0	0
35 **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-539.964,21**	**7.635.039**	**345.726**	**0**	**0**	**0**	**0**
36 **Finanzmittelveränderung (Summe der Salden aus Zeile 32 und 35)**	**7.924.421,83**	**13.591.597**	**11.013.546**	**7.020.796**	**10.637.000**	**10.749.100**	**-3.450.000**

Investitionsprogramm 2025-2028

Doppischer Produktplan 2025

Investitionsübersicht		Gesamt-Invest.-Summe	Bisher bereitgestellt 3 Jahre	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	VE 2024-2027
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit		2.493.500	2.185.000	308.500	0	0	0	0
12.6.01/9800.6817100	Investitionszuwendungen - Private Unternehmen	58.500	0	58.500	0	0	0	0
21.8.01/4027.6811100	Zuschuss des Landes (Digitalpakt)	25.000	25.000	0	0	0	0	0
42.4.01/4058.6818100	Investitionszuwendungen - übrige Bereiche Sportanlagen Courts	250.000	0	250.000	0	0	0	0
55.4.01/4105.6810100	Investitionszuwendungen - Bund	2.160.000	2.160.000	0	0	0	0	0
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		1.530.000	1.026.000	501.000	1.000	1.000	1.000	0
51.1.01/9872.6891000	Ablöse lt. Zweckentfremdungssatzung	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0
54.1.01/2019.6891020	Straßenausbaubeitrag Mühlenstraße	300.000	300.000	0	0	0	0	0
54.1.01/2022.6891020	Anliegerbeiträge - Benekestraße I. BA (Frisiastr. - Schulzenstr.)	225.000	225.000	0	0	0	0	0
54.1.01/9870.6891010	Ablösebeträge für Einstellplätze	1.000.000	500.000	500.000	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		48.500	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	0
11.1.02/9960.6865000	Sonstige Vermögensgegenstände	48.500	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	0
24 **Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit**		**4.072.000**	**3.220.700**	**819.200**	**10.700**	**10.700**	**10.700**	**0**
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		1.990.000	1.850.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0
11.1.04/9850.7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.990.000	1.850.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0
26 Baumaßnahmen		19.838.000	8.864.500	2.993.500	7.086.000	804.000	90.000	6.309.000
11.1.02/8102.7871000	Erweierung Rathausstandort - Georgsgarten	60.000	0	60.000	0	0	0	0
11.1.04/1009.7873000	Westerstraße - Carport und Fahrradabstellanlage	150.000	150.000	0	0	0	0	0
11.1.04/1011.7871000	Neubau "An der Mühle"	3.650.000	0	200.000	3.450.000	0	0	3.450.000
12.6.01/4034.7871000	PV-Anlage Feuerwehrgebäude	95.000	95.000	0	0	0	0	0
12.6.01/4052.7873000	Ausza. Baumaßnahmen - Blitzschutz	40.000	0	40.000	0	0	0	0
12.6.01/5002.7871000	Feuerwehr - Erweiterung Gebäude -	20.000	20.000	0	0	0	0	0
12.6.01/5007.7871000	Carport Feuerwehr	360.000	280.000	80.000	0	0	0	0
12.6.01/5010.7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Stabsraum	200.000	0	200.000	0	0	0	0
12.8.01/1007.7871000	Anschluss Notstrom öffentl. Gebäude	110.000	110.000	0	0	0	0	0
21.1.01/4016.7871000	Erweiterung Speisesaal Grundschule	40.000	40.000	0	0	0	0	0
21.1.01/4034.7871000	PV-Anlage Grundschule	140.000	140.000	0	0	0	0	0
21.8.01/4034.7871000	Photovoltaik-Anlage KGS	80.000	80.000	0	0	0	0	0
21.8.01/4057.7871000	Erneuerung WC-Anlagen B-Trakt - KGS	110.000	110.000	0	0	0	0	0
21.8.01/4060.7871000	Photovoltaikanlage KGS C-Trakt	500.000	0	50.000	450.000	0	0	0
25.2.01/4303.7871000	Rollarchiv	80.000	50.000	30.000	0	0	0	0
36.6.02/6002.7873000	Neuanlage Skaterpark	1.200.000	500.000	50.000	450.000	200.000	0	650.000
36.6.02/6003.7871000	Neugestaltung Jugendtreff am Kap Hoorn	400.000	200.000	0	200.000	0	0	200.000
42.4.01/4053.7871000	Schaffung Verkehrssicherheit und Neuanlage Fahrradständer	15.000	15.000	0	0	0	0	0
42.4.01/4056.7871000	Erweiterung Fitnessgeräte	10.000	0	10.000	0	0	0	0

Investitionsübersicht		Gesamt-Invest.-Summe	Bisher bereitgestellt 3 Jahre	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	VE 2024-2027
42.4.01/4058.7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Sportanlagen Courts	400.000	400.000	0	0	0	0	0
42.4.01/4059.7873000	Ausza. Baumaßnahmen - Umsetzung Brandschutzkonzept Sporthalle	150.000	0	150.000	0	0	0	0
51.1.01/1008.7873000	städt. Wärmeplanung	91.000	91.000	0	0	0	0	0
52.3.01/8200.7873000	Umbau Mühle	2.750.000	750.000	500.000	1.500.000	0	0	1.500.000
53.8.10/3005.7872000	Erneuerung HPDE-Abdichtung Klärschlammbeete	450.000	80.000	80.000	105.000	95.000	90.000	0
53.8.10/3012.7872000	Ausbau SW-Kanalisation Weststrandstraße	60.000	0	60.000	0	0	0	0
53.8.10/3018.7872000	Ausbau SW-Kanalisation Moltkestraße	40.000	40.000	0	0	0	0	0
53.8.10/3037.7872000	Ausbau SW-Kanalisation Feldhausenstraße	275.000	0	275.000	0	0	0	0
53.8.10/3506.7872000	Regenrückhaltebecken Polderteich	10.000	10.000	0	0	0	0	0
53.8.10/3525.7872000	Ausbau RW-Kanalisation Weststrandstraße	20.000	0	20.000	0	0	0	0
53.8.10/3527.7872000	Ausbau RW-Kanalisation Moltkestraße	316.000	316.000	0	0	0	0	0
53.8.10/3531.7871000	RW-Pumpwerk Gewerbegelände	4.000	4.000	0	0	0	0	0
53.8.10/3537.7871000	PW Tannenstr./Wiedaschstr. (Starkregenentlastung)	390.000	120.000	270.000	0	0	0	0
53.8.10/3540.7872000	Ausbau RW-Kanalisation Feldhausenstraße	290.000	0	290.000	0	0	0	0
53.8.10/3700.7873000	E-Technik Schaltwarte / Brandschutz Kläranlage	60.000	20.000	30.000	10.000	0	0	0
53.8.10/3703.7873000	Ausza. Baumaßnahmen - Erweiterung Schlammleitungen	60.000	0	60.000	0	0	0	0
53.8.10/3704.7873000	Ausza. Baumaßnahmen - Not-Aus-Abschaltung Gebläse	20.000	0	20.000	0	0	0	0
53.8.10/4034.7871000	Photovoltaikanlage Kläranlage	600.000	600.000	0	0	0	0	0
53.8.10/4051.7873000	Erneuerung Messsonden (Kläranlage)	40.000	5.000	0	35.000	0	0	0
53.8.10/4055.7873000	Streifenbelüfter Kläranlagen	85.000	85.000	0	0	0	0	0
54.1.01/2017.7871000	Ausbau Westerstrandstraße	1.009.000	0	0	500.000	509.000	0	509.000
54.1.01/2024.7872000	Ausbau Moltkestraße	692.000	692.000	0	0	0	0	0
54.1.01/2037.7873000	Planungskosten Feldhausenstraße	15.000	0	15.000	0	0	0	0
54.1.01/2039.7872000	Ausbau Feldhausenstraße	670.000	0	300.000	370.000	0	0	0
54.5.02/9830.7873000	Aufstellung von Straßenlaternen	26.000	7.500	2.500	16.000	0	0	0
54.5.02/9832.7873000	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	50.000	35.000	15.000	0	0	0	0
55.1.01/2030.7872000	Generationenpark Mühlenstraße (Grünes Quartier)	600.000	600.000	0	0	0	0	0
55.1.01/2031.7872000	Attraktivierung Napoleonschanze (Grünes Quartier)	500.000	500.000	0	0	0	0	0
55.1.02/0002.7873000	Errichtung von Schutzhäuschen	54.000	18.000	36.000	0	0	0	0
55.1.02/2033.7872000	Ausbau Rad- und Wanderwege Inselosten	300.000	300.000	0	0	0	0	0
55.4.01/4105.7871000	Förderprojekt WattWelten	2.400.000	2.400.000	0	0	0	0	0
55.4.01/4106.7873000	Ausza. Baumaßnahmen - Eingangselement Hauptgebäude	100.000	0	100.000	0	0	0	0
55.4.01/4107.7873000	Ausza. Baumaßnahmen - Hintereingang Hauptgebäude	22.000	0	22.000	0	0	0	0
55.4.01/4108.7873000	Ausza. Baumaßnahmen - Wintergartenüberdachung	28.000	0	28.000	0	0	0	0
57.3.01/4302.7871000	Ausbau Haus der Begegnung -Dachgeschoss-	1.000	1.000	0	0	0	0	0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen		3.194.200	653.000	996.700	925.500	459.500	159.500	621.000

Doppischer Produktplan 2025

Investitionsübersicht		Gesamt-Invest.-Summe	Bisher bereitgestellt 3 Jahre	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	VE 2024-2027
11.1.02/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	100.000	60.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0
11.1.03/1001.7831100	Übertragung Ratssitzungen	6.000	0	6.000	0	0	0	0
11.1.03/1002.7831100	Verwaltungsdigitalisierung	50.000	50.000	0	0	0	0	0
11.1.03/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	106.000	20.000	36.000	20.000	15.000	15.000	0
11.1.04/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	275.000	5.000	255.000	5.000	5.000	5.000	0
12.2.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	38.000	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	0
12.2.03/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0
12.6.01/5008.7831100	Unimog mit Ladekran	607.000	0	7.000	300.000	300.000	0	600.000
12.6.01/5009.7831100	Beladung HLF	150.000	0	150.000	0	0	0	0
12.6.01/5011.7831100	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20	605.000	0	155.000	450.000	0	0	21.000
12.6.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	203.000	10.000	193.000	0	0	0	0
12.8.01/1006.7831000	Notstromaggregat (mobil)	30.000	30.000	0	0	0	0	0
12.8.01/1010.7831100	Einrichtung Stabsraum	100.000	0	100.000	0	0	0	0
12.8.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	220.000	50.000	20.000	50.000	50.000	50.000	0
21.1.01/7004.7831100	Spielgerüst Grundschule	50.000	50.000	0	0	0	0	0
21.1.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	60.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	0
21.8.01/4015.7831000	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen - iPads	71.200	70.000	1.200	0	0	0	0
21.8.01/4027.7831100	Digitalpakt	26.000	26.000	0	0	0	0	0
21.8.01/4029.7831100	Medientechnik Aula	55.000	55.000	0	0	0	0	0
21.8.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	62.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	0
25.2.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0
31.5.40/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	11.000	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000	0
36.5.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	116.000	110.000	0	2.000	2.000	2.000	0
36.6.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	29.000	10.000	10.000	5.000	2.000	2.000	0
36.6.02/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0
42.4.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0

Doppischer Produktplan 2025

Investitionsübersicht		Gesamt-Invest.-Summe	Bisher bereitgestellt 3 Jahre	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	VE 2024-2027
53.8.10/3026.7831000	Hauptpumpwerk Circus Niveausteuerung	15.000	15.000	0	0	0	0	0
53.8.10/3702.7831100	Erneuerung SPS (Steuerungsprogramm) Kläranlage	8.000	0	0	8.000	0	0	0
53.8.10/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	115.500	38.500	2.000	25.000	25.000	25.000	0
55.4.01/9810.7831100	Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten	30.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	0
29 Aktivierbare Zuwendungen		375.500	103.500	98.000	58.000	58.000	58.000	0
11.1.02/9820.7815100	Zuweisungen u Zuschüsse f Invest - Verb Untern, Beteiligungen u Sondervermögen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0
11.1.03/9820.7815100	Zuweisungen u Zuschüsse f Invest - Verb Untern, Beteiligungen u Sondervermögen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0
24.4.01/9920.7812100	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Gemeinden (GV)	23.000	11.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0
28.1.01/9820.7818100	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - übrige Bereiche	75.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0
41.4.01/9820.7818100	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - übrige Bereiche	190.000	30.000	70.000	30.000	30.000	30.000	0
57.5.02/9820.7815100	Zuweisungen u Zuschüsse f Invest - SBN Workspace	37.500	37.500	0	0	0	0	0
31 **Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**		**25.397.700**	**11.471.000**	**4.123.200**	**8.104.500**	**1.356.500**	**342.500**	**6.930.000**
32 **Saldo aus Investitionstätigkeit**		**-21.325.700**	**-8.250.300**	**-3.304.000**	**-8.093.800**	**-1.345.800**	**-331.800**	**-6.930.000**

S t e l l e n p l a n

für das

Haushaltsjahr **2025**

Stellenplan des Haushaltsjahres 2025

Teil A: Beamte

I. Stadt - Verwaltung

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	insgesamt	davon am 30.06.2024			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B 1	1	1	1	-	-	2.016,-- € AE
	Gehobener Dienst							
2	Stadtoberamtsrat	A 13	-	-	-	-	-	
3	Stadtamtsrat/Stadtamtsrätin	A 12	3	2	2	-	-	
4	Stadtamtmann	A 11	1	1	-	-	-	
5	Stadtoberinspektor	A 10	-	-	1	-	-	
6	Stadtinspektor	A 9	1	1	1	-	-	
	Mittlerer Dienst							
7	Amtsinspektor	A 9	-	-	-	-	-	
8	Stadthauptsekretär	A 8	-	-	-	-	-	
9	Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	-	
		insgesamt	**6**	**5**	**5**	**0**	**0**	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	insgesamt	davon am 30.06.2023			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
-	entfällt	-	-	-	-	-	-	-

Teil B: Beschäftigte

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt-gruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushalts-jahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	
	Beschäftigte (ehem. Angestellte)						
1	Allg. Vertreter	13	1	1	1		AV: 1.368,-- € AE
2	Bau-Ing.	12	2	1	1		
3	Leiter/in Nationalparkhaus	12	1	1	1		
4	Verw.-Angestellte/r	12	0	1	1		
5	Planung/Architetur	11	1	0	1		
6	Planung/Architetur	10	0	1	0		
7	Gemeinwesenarbeit	10	1	0	1		
8	Verw.-Angestellte/r	9 c	2	2	0,8	1,2	
9	Sozialpädagoge/in	9 c	1	1	1		
10	Verw.-Angestellte/r	9 b	8	7	4,8	1,2	
11	Klärwärter	9 a	1	1	1		
12	Verw.-Angestellte/r	9 a	16,5	17,5	12,9	4,6	
13	Verw.-Angestellte/r	8	13	13	10,8	2,2	
14	Verw.-Angestellte/r	7	6,3	6,3	5,3	1,0	
15	Verw.-Angestellte/r	6	5	4,7	3,9	0,8	
16	Vollzugsbeamte	5	4	4	4		
17	Verw.-Angestellte/r	5	3,85	4,7	4,6	0,1	
18	Verw.-Angestellte/r	4	1,8	1,7	1,4	0,3	
19	Aushilfen	2	0,25	0,25	0,25		
	Zwischensumme		**68,7**	**68,15**	**56,75**	**11,4**	
	Beschäftigte (ehem. Arbeiter)						
19	Handwerker	8	2	2	2		
20	Handwerker	6	2	2	2		
21	Handwerker	5	3	3	3		
22	Raumpflegerinnen/Küchenk.	2	10,3	10,6	10,6		
	Zwischensumme		**17,3**	**17,6**	**17,6**	**0,0**	
	insgesamt		**86**	**85,75**	**74,4**	**11,4**	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch Beschäftigte

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Hsh.-Jahr 2025	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Azubi f. d. Beruf "Verw.-Fachangestellte/r"	Ausbildungsvergütung	4	3	
2	Azubi f. d. Beruf "Ver- und Entsorger"	Ausbildungsvergütung	1	1	
3	Anwärter für den gehobenen Dienst	Anwärterbezüge	1	0	
4	Azubi f. d. Beruf "Fachinformatiker"	Ausbildungsvergütung	1	2	

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Erläuterungen
		B 1	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
11	**Teilhaushalt 01 - Behördenleitung**	**1**															
	Teilhaushalt 10 - Innere Verwaltung							**1**									
	Fachbereich I - Organisation -																
11.1	- Haupt- u. Personalverwaltung							0,95									
21.1	- Grundschule																
21.8	- KGS							0,05									
25.2	- Archiv																
36.6	- Jugendzentrum																
55.4	- Nationalparkhaus																
	Teilhaushalt 20 - Sicherheit und Ordnung							**1**	**1**								
	Fachbereich II - Bürgerdienste -																
12.1	- Wahlen und Statistik							0,1									
12.2	- Ordnungsaufgaben und Bürgerdienste							0,9	1								
12.2	- Standesamt																
	Teilhaushalt 30 - Bauverwaltung -										**1**						
	Fachbereich III - Bauen und Umwelt -																
51.1	- Orts- u. Regionalplanung																
52.1	- Bauverwaltung										1						
53.8	- Abwasserbeseitigung																
	Teilhaushalt 40 - Finanzen							**1**									
	Fachbereich IV - Finanzen -																
11.1	- Finanzverw., Steuern und Liegenschaften							1									
11.1	- Stadtkasse																
	insgesamt	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3**	**1**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Stellenübersichten

II.: Beschäftigte

Gliederungs-	Teilhaushalte,	Entgeltgruppen (bisherige Vergütungsgruppen)														Entgeltgruppen (Lohngr.)				Erläuterungen
	Produktbereiche	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2	8	6	5	2	
Nr.	Organisationseinheiten																			
11	**Teilhaushalt 01 - Behördenleitung**	**1**			**1**			**2**	**1**		**1,7**									Teilhaushalt bildet ein Budget
	Teilhaushalt 10 - Innere Verwaltung	**0**	**1**	**0**	**0**	**3**	**6**	**8**	**6**	**2,3**	**1,3**	**3,85**	**1,8**	**0**	**0,25**	**0**	**0**	**0**	**9,7**	Teilhaushalt bildet ein Budget, budgetiert: GS, KGS, NPH
	Fachbereich I - Organisation -																			
11.1	- Haupt- u. Personalverwaltung					2	1	5	1	1,95			1						0,50	
11.1	- Informations- und Kommunikationstechnik						2		1											
11.1	- Soziales							3	1											
21.1	- Grundschule									0,3	0,3	2,15							2,10	Budget Grundschule
21.8	- KGS											0,7							3,40	Budget KGS
25.2	- Archiv						1				0,5									
36.6	- Jugendzentrum					1			1										0,20	
42.4	- Sportanlagen																		2,00	
55.4	- Nationalparkhaus		1				2		2	0,05	0,5	1	0,8		0,25				1,30	Budget NPH
57.3	- Haus der Begegnung																		0,20	
	Teilhaushalt 20 - Sicherheit und Ordnung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3**	**1**	**2**	**0**	**4**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0,6**	Teilhaushalt bildet ein Budget
	Fachbereich II - Bürgerdienste -																			
12.2	- Ordnungsaufgaben und Bürgerdienste							1	1	1,6		4								
12.2	- Standesamt							2		0,4									0,10	
12.6	- Freiwillige Feuerwehr															1			0,50	
	Teilhaushalt 30 - Bauverwaltung -	**0**	**2**	**1**	**0**	**0**	**1**	**3,5**	**1**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**2**	**3**	**0**	Teilhaushalt bildet ein Budget
	Fachbereich III - Bauen und Umwelt -																			
51.1	- Orts- u. Regionalplanung		1	1			1													
52.1	- Bauverwaltung		1					2,5	1		1									
53.8	- Abwasserbeseitigung							1								1	2	3		
	Teilhaushalt 40 - Finanzen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**	**4**	**2**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	Teilhaushalt bildet ein Budget
	Fachbereich IV - Finanzen -																			
11.1	- Finanzverw., Steuern und Liegenschaften						1		3	1	1									
11.1	- Stadtkasse							1	1	1										
	insgesamt	**1**	**3**	**1**	**1**	**3**	**8**	**17,5**	**13**	**6,3**	**5**	**7,85**	**1,8**	**0**	**0,25**	**2**	**2**	**3**	**10,3**	

Teil B: Sonderübersichten

Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktions-bezeich-nung	Entgeltgruppe	Besoldungs-gruppe der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit	bis voraus-sichtlich	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
-	entfällt	-	-	- | -	-	-	-

Abschlüsse der Stadt Norderney für die Jahre 2022 und 2023

Gesamtabschluss

der Stadt Norderney

zum

31.12.2023

STADT
NORDERNEY

Stadt Norderney

Anhang

2023

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 2
2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz 3
2.1 Bilanz - Aktiva 3
2.1.1 Immaterielles Vermögen 4
2.1.2 Sachvermögen 4
2.1.3 Finanzvermögen 9
2.1.4 Liquide Mittel 13
2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
2.2 Bilanz - Passiva 15
2.2.1 Nettoposition 15
2.2.2 Schulden 18
2.2.3 Rückstellungen 20
2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 21
2.3 Bilanz - weitere Darstellung 21
3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 22
3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO) 22
3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO) 25
4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO 36
5 Vollständigkeitserklärung 37
6 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten 37
7 Anlagen zum Anhang 38

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind
sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

2.1 Bilanz - Aktiva

Die AKTIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Wertpapiere, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 154.017.417,32 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Aktiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2022	2023	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	568.395,12	626.472,65	58.077,53 ↗
2. - Sachvermögen	100.207.371,48	101.612.779,55	1.405.408,07 ↗
3. - Finanzvermögen	42.897.859,76	42.225.209,71	-672.650,05 ↘
4. - Liquide Mittel	9.927.694,43	9.109.695,08	-817.999,35 ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	358.896,99	443.260,33	84.363,34 ↗
Summe Aktiva	**153.960.217,78**	**154.017.417,32**	**57.199,54** →

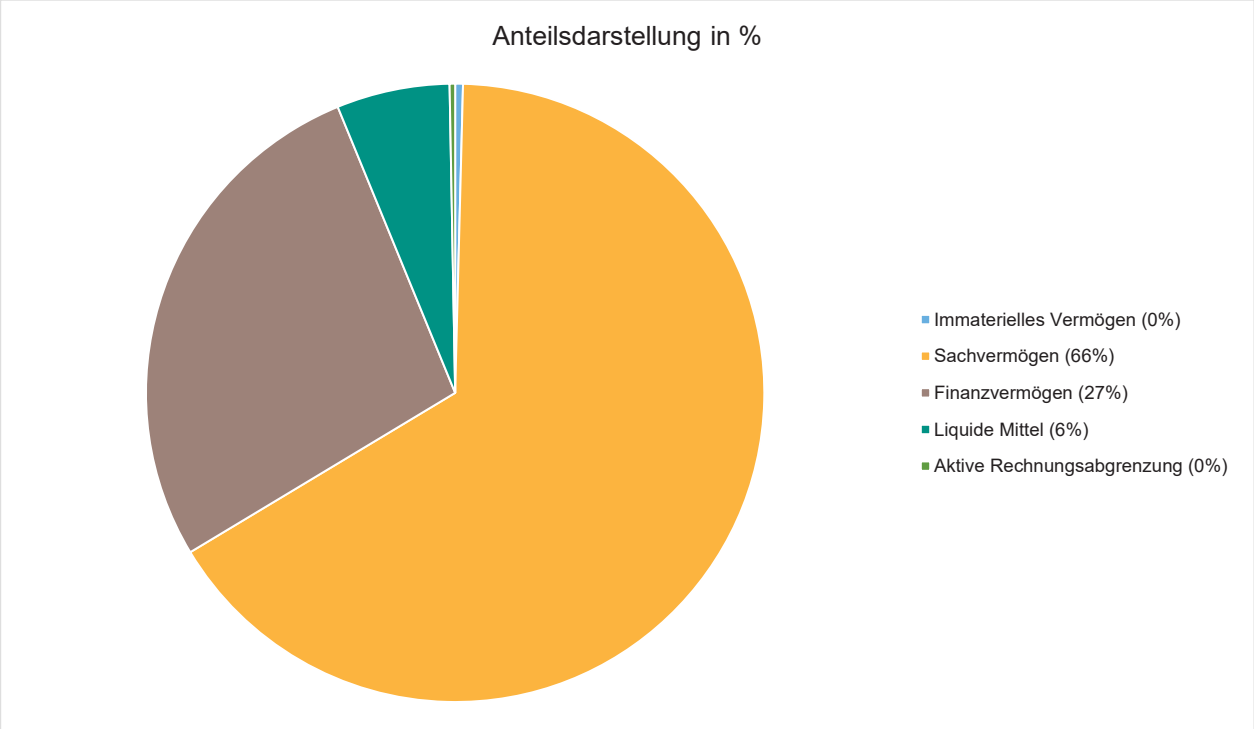

2.1.1 Immaterielles Vermögen

1. Immaterielles Vermögen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 626.472,65 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	**568.395,12**	**626.472,65**	**58.077,53** ↗
1.2 - Lizenzen	52.490,83	56.835,01	4.344,18 ↗
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	515.904,29	569.637,64	53.733,35 ↗

2.1.2 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen bildet den Hauptbestandteil des kommunalen Vermögens ab. Hierzu gehören insbesondere Grundbesitz, Gebäude, Straßen sowie sonstige Infrastruktur.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 101.612.779,55 EUR aus.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen das kommunale Sachvermögen und deren Änderung dar.

	2022	2023	Veränderung
2 - Sachvermögen	**100.207.371,48**	**101.612.779,55**	**1.405.408,07** ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.840.670,06	4.840.670,06	0,00 →
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.646.774,52	35.151.034,44	1.504.259,92 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	53.986.138,53	54.744.146,37	758.007,84 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	159.246,99	103.932,47	-55.314,52 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163.147,18	163.147,18	0,00 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.858.324,22	1.725.731,68	-132.592,54 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.463.022,57	2.732.307,83	269.285,26 ↗
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.090.047,41	2.151.809,52	-938.237,89 ↘

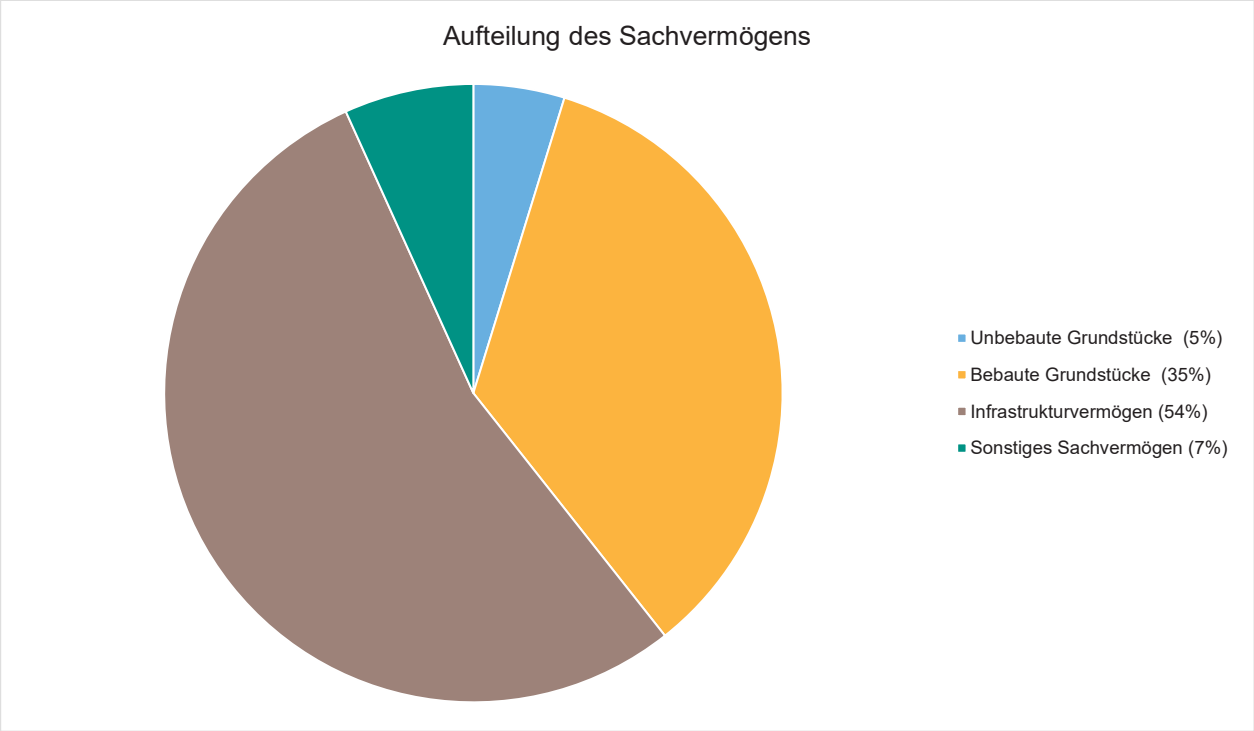

2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 4.840.670,06 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Grünflächen	3.885.542,99	3.885.542,99	0,00 →
Ackerland	27.091,00	27.091,00	0,00 →
Sonstige unbebaute Grundstücke	928.036,07	928.036,07	0,00 →

2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 35.151.034,44 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Grundstücke mit Wohnbauten	719.109,50	718.845,47	-264,03 →
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	12.778.031,08	12.801.946,09	23.915,01 →
Grundstücke mit Schulen	6.304.726,91	6.227.323,23	-77.403,68 ↘
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	6.171.767,33	7.639.466,76	1.467.699,43 ↗
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.663.856,61	2.693.401,26	29.544,65 ↗
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	5.009.283,09	5.070.051,63	60.768,54 ↗

2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.3. Infrastrukturvermögen

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 54.744.146,37 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.503.744,81	2.395.184,37	-108.560,44 ↘
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.512.714,98	11.718.777,64	206.062,66 ↗
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	39.861.310,19	40.526.493,59	665.183,40 ↗
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	108.368,55	103.690,77	-4.677,78 ↘

2.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei dieser Position handelt es sich um Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 103.932,47 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	80.445,10	73.789,00	-6.656,10 ↘

2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. a., die als Kunstwerk anerkannt sind) und Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler).

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 163.147,18 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Kunstgegenstände	163.143,18	163.143,18	0,00 →
Kulturdenkmäler	4,00	4,00	0,00 →

2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, welche dem Betriebszweck dienen aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Bei den Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um die Ausstattung der Feuerwehr und des Bauhofs.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 1.725.731,68 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Fahrzeuge	1.704.722,80	1.593.561,58	-111.161,22 ↘
Maschinen und Technische Anlagen	153.601,42	132.170,10	-21.431,32 ↘

2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros, Sporthallen und Werkstätten (z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeuge, Schwingböden in Turnhallen, Spielgeräte, Tragkraftspritzen, Schwimmbecken des Hallenbades, etc.) mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungswerten.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 2.732.307,83 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	486.669,18	455.394,20	-31.274,98 ↘
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.976.340,39	2.276.900,63	300.560,24 ↗
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	13,00	13,00	0,00 →

2.1.2.8 Vorräte

2.8 Vorräte

Bei Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zum Verkauf stehende Grundstücke werden ebenfalls den Vorräten zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition keine Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie keine Vorräte aus.

2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investive Maßnahmen, deren Inbetriebnahme noch nicht oder nur zum Teil erfolgen, sind in dieser Position gesondert bis zum Zeitpunkt der Aktivierung auszuweisen. Mit der Aktivierung (und ggf. Beginn der planmäßigen Abschreibung) ist der Aktivtausch dieser Bestände verbunden.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 2.151.809,52 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Anlagen im Bau	3.090.047,41	2.151.809,52	-938.237,89 ↘

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Anbau NPH
- Skateranlage
- Westerstraße Carport
- PV Anlage Fw.
- PV Anlage GS
- PV Anlage KGS
- PV Anlage KA
- WC-Anlage KGS

- Umbau Mühle
- Generationenpark
- Ausbau Mühlenstraße
- Mühlenstraße (Kreuzung JBS)
- RWK Mühlenstraße
- Bushaltstellen 2024
- HDPE-Abdichtung
- RWK Moltkestraße
- PW Tannenstraße
- Ausbau Weststrandstraße
- Wanderwege Inselosten
- PW Tannenstraße
- Streifenbelüfter
- Moltkestraße Ausbau

2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Forderungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 42.225.209,71 EUR aus.

	2022	2023	Veränderung
3 - Finanzvermögen	**42.897.859,76**	**42.225.209,71**	**-672.650,05** ↘
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	31.631.678,47	31.631.678,47	0,00 →
3.2 - Beteiligungen	3.963.863,00	3.963.863,00	0,00 →
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00	0,00 →
3.4 - Ausleihungen	2.900.000,00	1.750.000,00	-1.150.000,00 ↘
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	997.764,19	2.486.221,45	1.488.457,26 ↗
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	258.325,32	266.096,51	7.771,19 ↗
3.8 - sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.062.616,84	2.085.362,72	-977.254,12 ↘
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegen-stände	-16.388,06	-58.012,44	-41.624,38 ↘

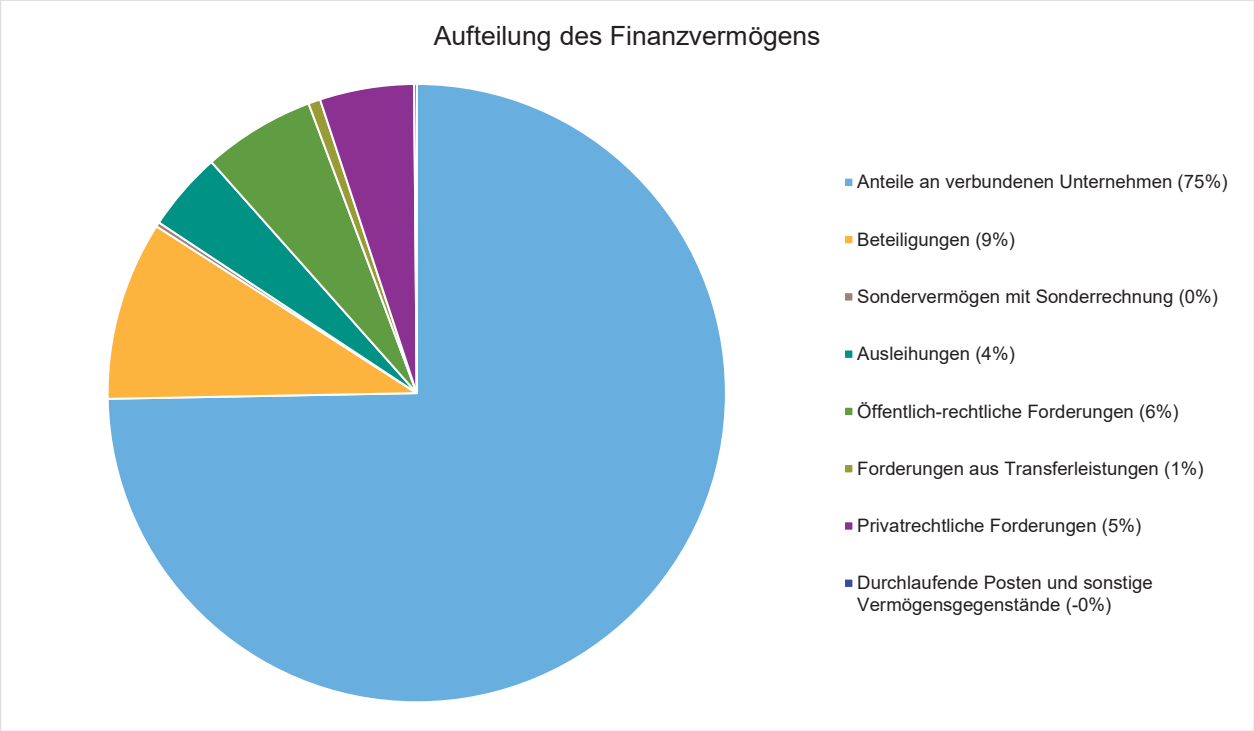

2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.1. Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 31.631.678,47 EUR aus.

	2022	2023	Veränderung
Stadtwerke Norderney GmbH	31.631.678,47	31.631.678,47	+/- 0,00
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	**31.631.678,47**	**31.631.678,47**	**+/- 0,00**

2.1.3.2 Beteiligungen

3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von ≥ 20 % und ≤ 50 % entsprechen.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 3.963.863,00 EUR aus.

	2022	2023	Veränderung
Wohnungsgesellschaft Norderney mbH	2.680.113,00	2.680.113,00	+/- 0,00
Norderneyer Parkraumbewirtschaftungs-GmbH	1.275.000,00	1.275.000,00	+/- 0,00
Aktien der AG Reederei Norden-Frisia	4.700,00	4.700,00	+/- 0,00
Behindertenhilfe Norden	2.750,00	2.750,00	+/- 0,00
Nordsee GmbH	300,00	300,00	+/- 0,00
ITEBO Genossenschaftsanteil	1.000,00	1.000,00	+/- 0,00
Summe Beteiligungen	**3.963.863,00**	**3.963.863,00**	**+/- 0,00**

2.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 100.000,00 EUR aus. Es handelt sich hierbei um die Anteile am Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney.

2.1.3.4 Ausleihungen

3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anteile an Genossenschaften, die nicht als Beteiligung oder Wertpapier gelten, sind Analogie zum Handelsrecht im Sinne des § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB beim Bilanzposten Ausleihungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 1.750.000,00 EUR aus.

	2022	2023	Veränderung
Technischen Dienste Norderney	350.000,00	200.000,00	- 150.000,00
Stadtwerke Norderney GmbH	1.750.000	750.000	- 1.000.000,00
Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH	800.000,00	800.000,00	
Summe Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	**2.900.000,00**	**1.750.000,00**	**+/- 0,00**

2.1.3.5 Wertpapiere

3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden zum Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition keine Wertpapiere aus.

2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um die um die Einzelwertberichtigung zu bereinigen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 2.486.221,45 EUR aus.

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO erfolgt die ergänzende Darstellung als Anlage zum Anhang in der Forderungsübersicht.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.085,88	152.241,21	123.155,33 ↗
Sonstige Forderungen	--	0,00	0,00 →
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	968.678,31	2.333.980,24	1.365.301,93 ↗

2.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 266.096,51 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Forderungen aus Transferleistungen	258.325,32	266.096,51	7.771,19 ↗

2.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 2.085.362,72 EUR aus.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.062.616,84	168.610,81	-2.894.006,03 ↘
Übrige privatrechtliche Forderungen	23.467,85	22.825,05	-642,80 ↘

2.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition -58.012,44 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Durchlaufende Posten	-170.725,21	-144.283,81	26.441,40 ↗
Sonstige Vermögensgegenstände	95.971,37	86.271,37	-9.700,00 ↘
Vorsteuer	34.897,93	1.893.926,86	1.859.028,93 ↗

2.1.4 Liquide Mittel

4. Liquide Mittel

Gemäß § 60 Nr. 32 KomHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Die Kassengeschäfte einer Samtgemeinde werden mit den Kassengeschäften der Mitgliedsgemeinden in einem Kassenverbund geführt. Nach den Empfehlungen der AG Doppik hat die Samtgemeinde die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen in den Bilanzen der jeweiligen Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Bei der Samtgemeinde wurden entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen.

Der Stände sind mit dem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse/Stadtkasse/Gemeindekasse bzw. den jeweiligen Konto- und Sparbuchbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt. Der Barkassenbestand stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 9.109.695,08 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2022	2023	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	9.927.694,43	9.109.695,08	-817.999,35 ↘

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs.1 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 443.260,33 EUR aus.

2.2 Bilanz - Passiva

Die PASSIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 154.017.417,32 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Passiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2022	2023	Veränderung
1. - Nettoposition	119.632.970,46	124.920.511,97	5.287.541,51 ↗
2. - Schulden	20.556.868,01	18.543.379,00	-2.013.489,01 ↘
3. - Rückstellungen	13.512.270,75	10.365.798,73	-3.146.472,02 ↘
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	258.108,56	187.727,62	-70.380,94 ↘
Summe Passiva	**153.960.217,78**	**154.017.417,32**	**57.199,54** →

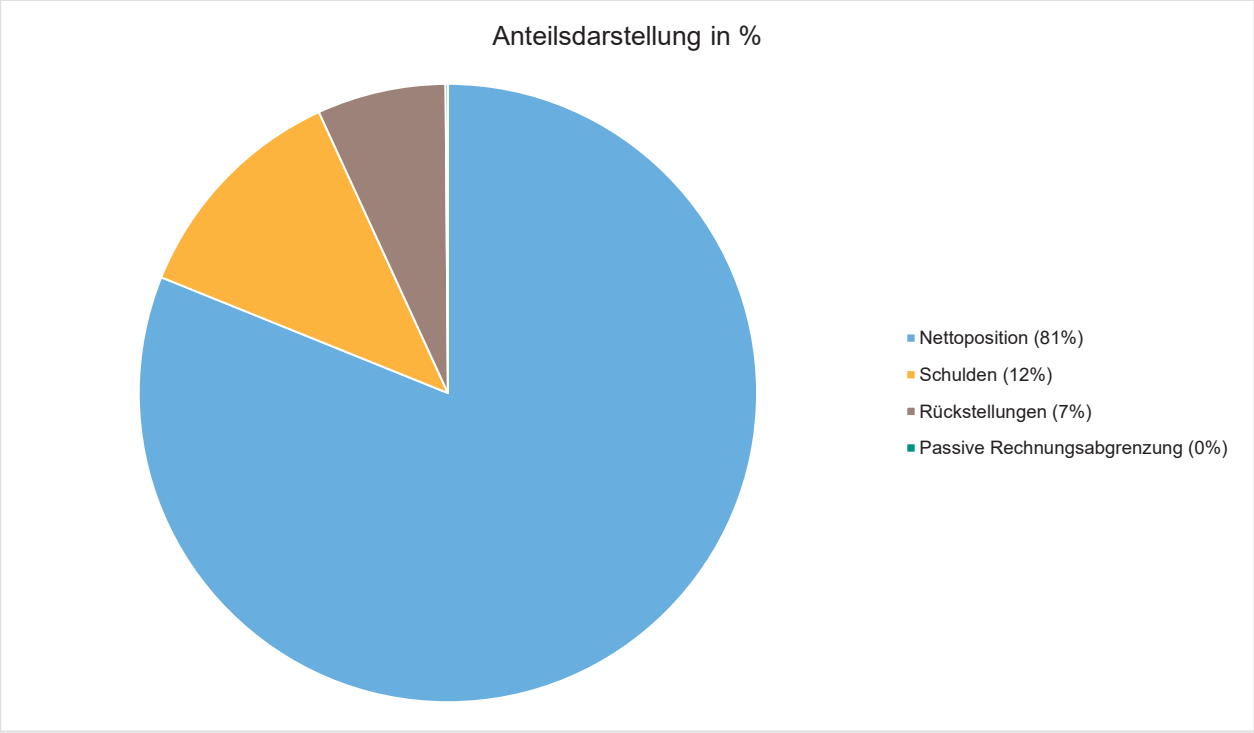

2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 124.920.511,97 EUR aus.

Die Aufteilung der Nettoposition wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2022	2023	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16	0,00 →
1.2 Rücklagen	16.062.833,72	16.498.192,70	435.358,98 ↗
1.3 Jahresergebnis	435.358,98	4.281.986,84	3.846.627,86 ↗
1.4 Sonderposten	22.319.049,60	23.324.604,27	1.005.554,67 ↗

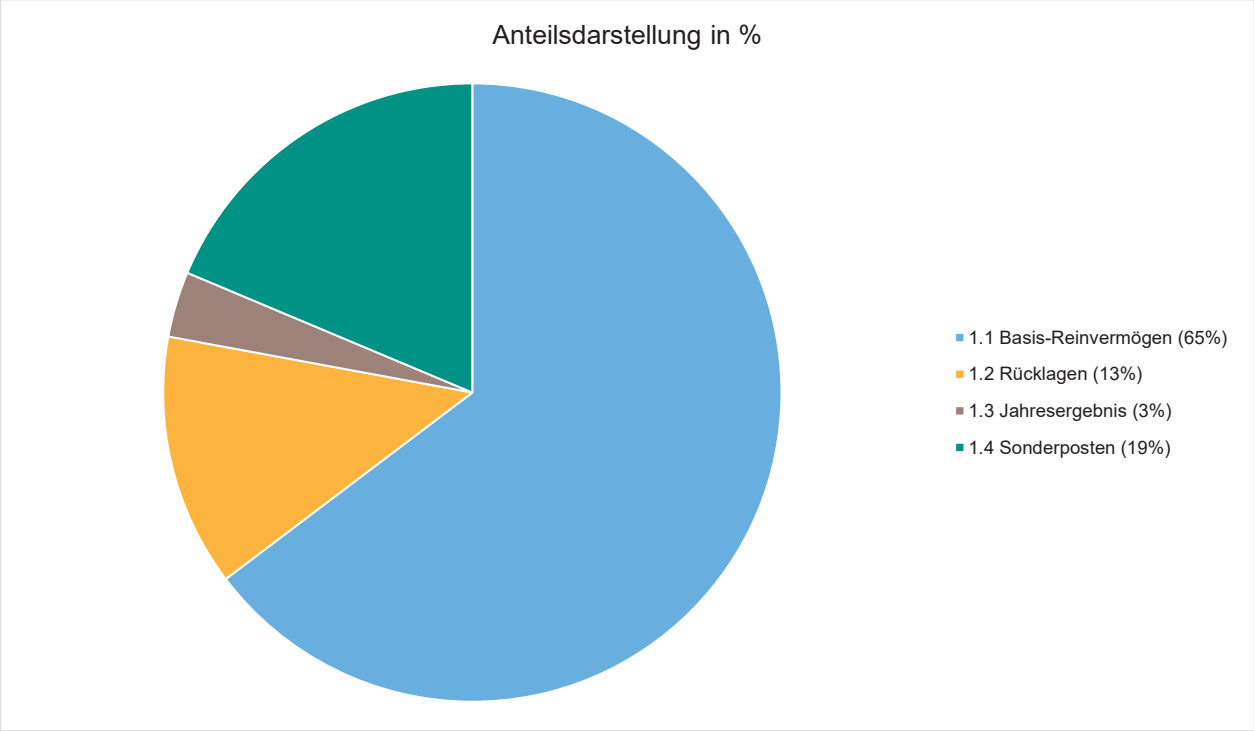

1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz sowie den übrigen Passivposten dar und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 80.815.728,16 EUR aus.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO im Anhang zur

Es haben sich im Berichtsjahr 2023 hierzu keine Sachverhalte ergeben.

1.2 Rücklagen

Gemäß § 123 Abs.1 NKomVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.
Weitere Rücklagen sind zulässig.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 16.498.192,70 EUR aus.

	2022	2023	Veränderung
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.440.024,03	14.875.383,01	435.358,98 ↗
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.622.809,69	1.622.809,69	0,00 →
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →

1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss stellt den Betrag dar, welcher sich aus dem Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 4.281.986,84 EUR aus.

	2022	2023	Veränderung
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	435.358,98	4.281.986,84	3.846.627,86 ↗

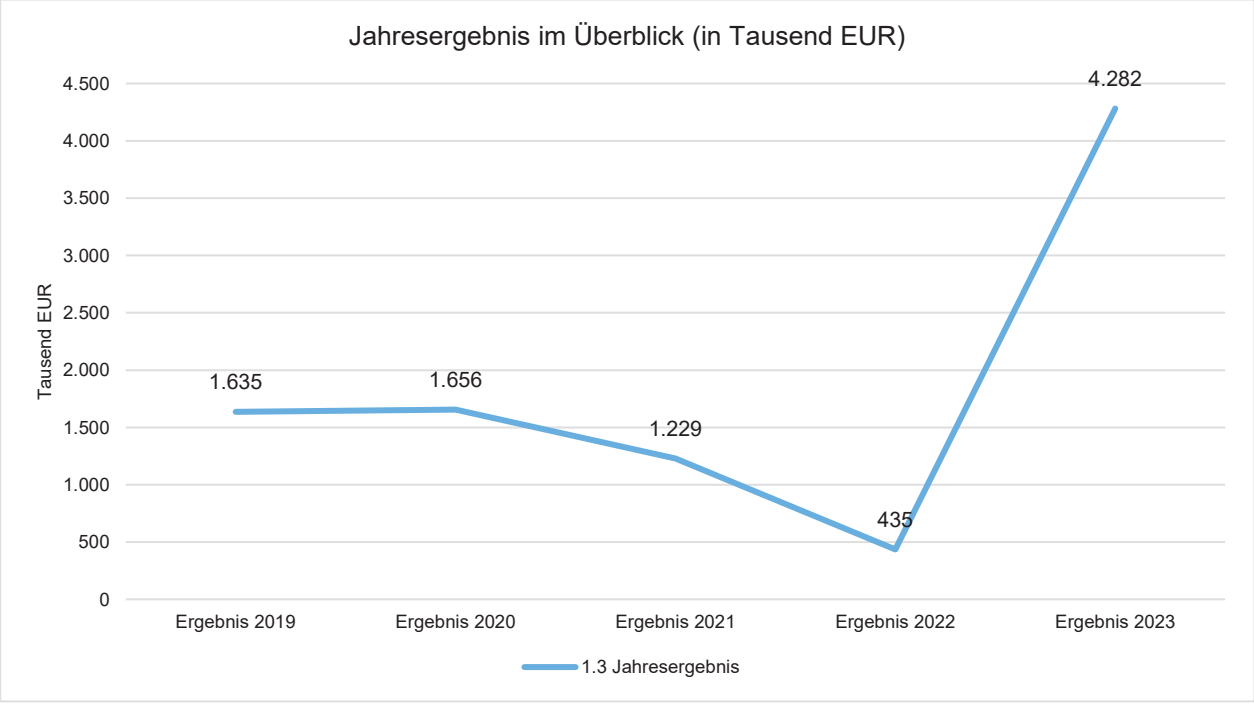

1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 23.324.604,27 EUR aus.

	2022	2023	Veränderung
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.960.402,51	13.597.239,31	636.836,80 ↗
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.139.987,14	2.996.817,68	-143.169,46 ↘
1.4.3 Gebührenausgleich	8.628,96	0,00	-8.628,96 ↘
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.210.030,99	6.730.547,28	520.516,29 ↗

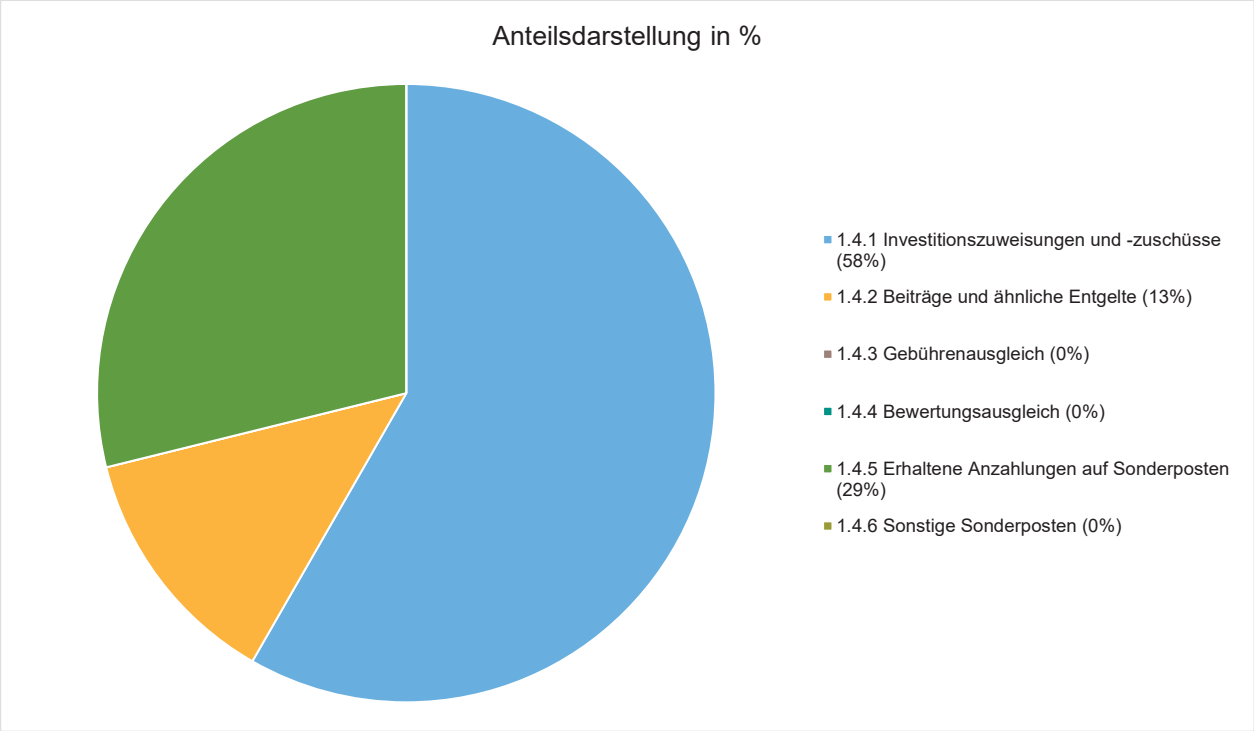

2.2.2 Schulden

2. Schulden

Schulden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO sind Schulden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 18.543.379,00 EUR aus.

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO der zum Anhang als Anlage beizufügenden Schuldenübersicht zu entnehmen.

Übersicht

	2022	2023	Veränderung
2.1 - Geldschulden / Kredite für Investitionen	19.515.370,51	18.967.529,77	-547.840,74 ↘
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.336,00	88.003,00	-1.333,00 ↘
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.238.633,25	955.878,62	-282.754,63 ↘
2.4 - Transferverbindlichkeiten	310.940,18	182.445,92	-128.494,26 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	-597.411,93	-1.650.478,31	-1.053.066,38 ↘
Schulden	**20.556.868,01**	**18.543.379,00**	**-2.013.489,01** ↘

2.1 Geldschulden

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 18.967.529,77 EUR aus.

Übersicht

	2022	2023	Veränderung
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.515.370,51	18.967.529,77	-547.840,74 ↘

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 88.003,00 EUR aus.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 955.878,62 EUR aus.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 182.445,92 EUR aus.

Übersicht

	2022	2023	Veränderung
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	-23.520,00	0,00	23.520,00 ↗
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.000,00	16.360,74	6.360,74 ↗
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	314,88	314,88 ↗
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	324.460,18	165.770,30	-158.689,88 ↘

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufender Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition -1.650.478,31 EUR aus.

Übersicht

	2022	2023	Veränderung
2.5.1 Durchlaufende Posten	-667.411,93	-1.685.478,31	-1.018.066,38 ↘
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	70.000,00	35.000,00	-35.000,00 ↘

2.2.3 Rückstellungen

2.3. Rückstellungen

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG sowie § 45 Abs. 1 KomHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeit aber noch ungewiss sind.

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 10.365.798,73 EUR aus.

Übersicht

	2022	2023	Veränderung
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.904.050,00	5.734.431,73	-169.618,27 ↘
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	292.986,64	289.852,74	-3.133,90 ↘

	2022	2023	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.442.815,20	2.193.261,16	-249.554,04 ↘
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	4.700,00	0,00	-4.700,00 ↘
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.210.000,00	1.818.968,00	608.968,00 ↗
3.8 - Andere Rückstellungen	3.657.718,91	329.285,10	-3.328.433,81 ↘
3 - Summe Rückstellungen	**13.512.270,75**	**10.365.798,73**	**-3.146.472,02** ↘

Zusätzliche Angaben sind gemäß § 57 Abs. 4 der Rückstellungsübersicht als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen (§ 51 Abs.3 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2023 weist die Bilanzposition 187.727,62 EUR aus.

2.3 Bilanz - weitere Darstellung

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	**insbesondere**
Haushaltsreste	7.828.109,80
Bürgschaften	30.718.066,13
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	88.003,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00

3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nachstehend werden gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zur Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert.

Weitere Darstellungen und Bewertungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO.

3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2022	Plan 2023	Erg. 2023	Abw. zu Plan 2023	Abw. zu Ergebnis 2022
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	14.467.481,13	12.801.100	16.249.745,69	3.448.646 ↗	1.782.264,56 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.175.820,59	1.288.500	1.464.996,46	176.496 ↗	289.175,87 ↗
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	952.936,16	773.200	975.980,21	202.780 ↗	23.044,05 ↗
4. - sonstige Transfererträge	-544,18	0	0,05	0 ↗	544,23 ↗
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	11.699.568,92	11.634.300	14.229.917,64	2.595.618 ↗	2.530.348,72 ↗
6. - privatrechtliche Entgelte	1.538.892,14	1.741.220	1.657.574,58	-83.645 ↘	118.682,44 ↗
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.268,98	136.400	107.262,28	-29.138 ↘	-52.006,70 ↘
8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.458,06	31.100	55.513,42	24.413 ↗	40.055,36 ↗
11. - sonstige ordentliche Erträge	8.893.562,37	745.100	2.537.462,72	1.792.363 ↗	-6.356.099,65 ↘
12. - Summe ordentliche Erträge	**38.902.444,17**	**29.150.920**	**37.278.453,05**	**8.127.533** ↗	**-1.623.991,12** ↘
13. - Personalaufwendungen	4.604.627,92	5.004.800	4.771.201,71	-233.598 ↘	166.573,79 ↗
14. - Versorgungsaufwendungen	32.336,37	37.000	16.418,19	-20.582 ↘	-15.918,18 ↘
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.245.099,91	5.754.600	5.758.245,13	3.645 →	-486.854,78 ↘
16. - Abschreibungen	2.067.379,13	2.254.550	2.465.740,98	211.191 ↗	398.361,85 ↗
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.010,46	285.000	282.643,57	-2.356 →	-8.366,89 ↘
18. - Transferaufwendungen	16.390.432,29	15.865.800	18.805.889,54	2.940.090 ↗	2.415.457,25 ↗
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	8.927.697,64	1.366.950	1.395.823,71	28.874 ↗	-7.531.873,93 ↘
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	**38.558.583,72**	**30.568.700**	**33.495.962,83**	**2.927.263** ↗	**-5.062.620,89** ↘
21. - Ordentliches Ergebnis	**343.860,45**	**-1.417.780**	**3.782.490,22**	**5.200.270** ↗	**3.438.629,77** ↗
22. - Außerordentliche Erträge	91.498,53	0	499.496,62	499.497 ↗	407.998,09 ↗
24. - Außerordentliches Ergebnis	**91.498,53**	**0**	**499.496,62**	**499.497** ↗	**407.998,09** ↗
25. - Jahresergebnis	**435.358,98**	**-1.417.780**	**4.281.986,84**	**5.699.767** ↗	**3.846.627,86** ↗
Erträge aus Interner Leistungsbeziehung	24.829,95	24.400	25.414,65	1.015 ↗	584,70 ↗
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	24.829,95	24.400	25.414,65	1.015 ↗	584,70 ↗
Saldo aus der internen Leistungsbeziehung	49.659,90	48.800	50.829,30	2.029 ↗	1.169,40 ↗
Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	**435.358,98**	**-1.417.780**	**4.281.986,84**	**5.699.767** ↗	**3.846.627,86** ↗

Ertragskonten mit Abweichungen:

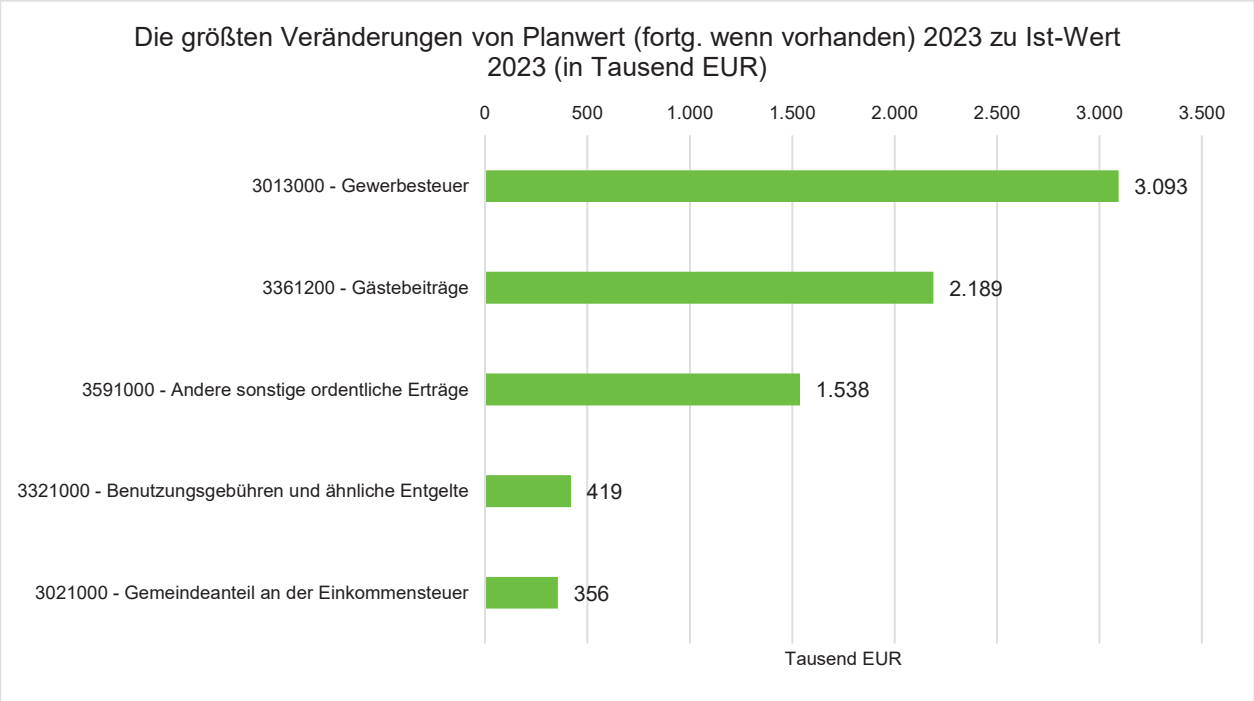

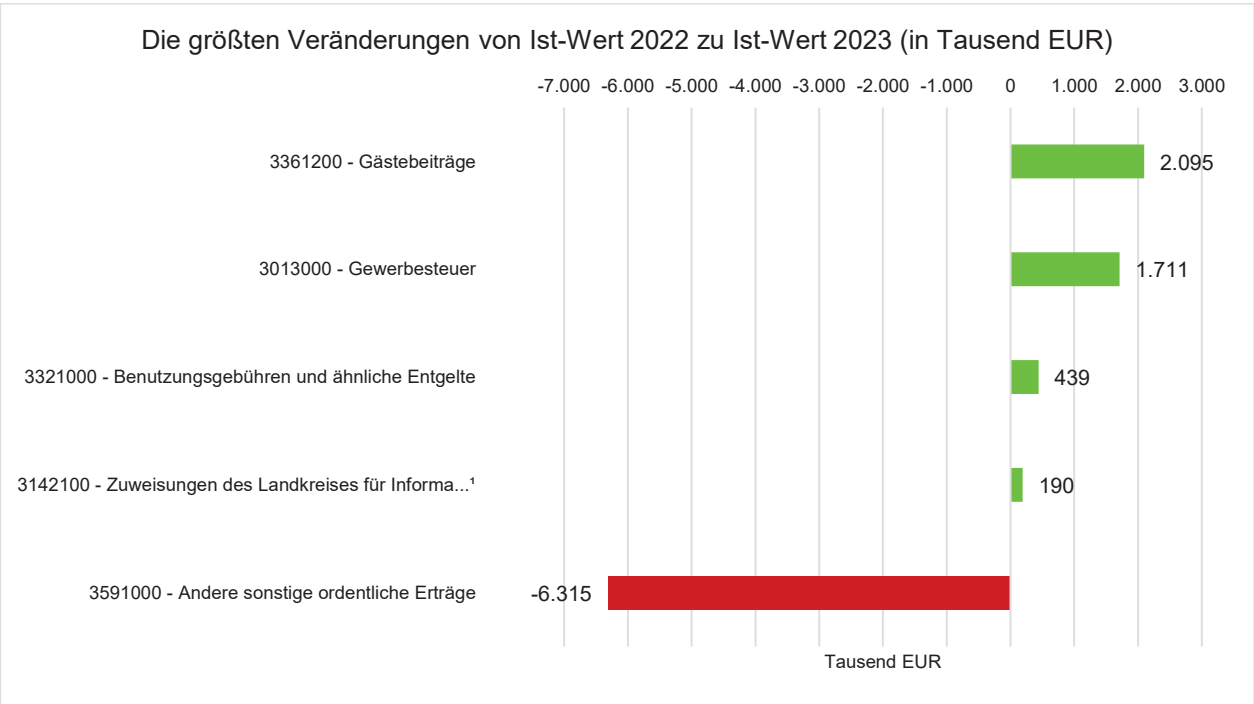

3142100 - Zuweisungen des Landkreises für Informationsmaterial¹

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Aufwandskonten mit Abweichungen:

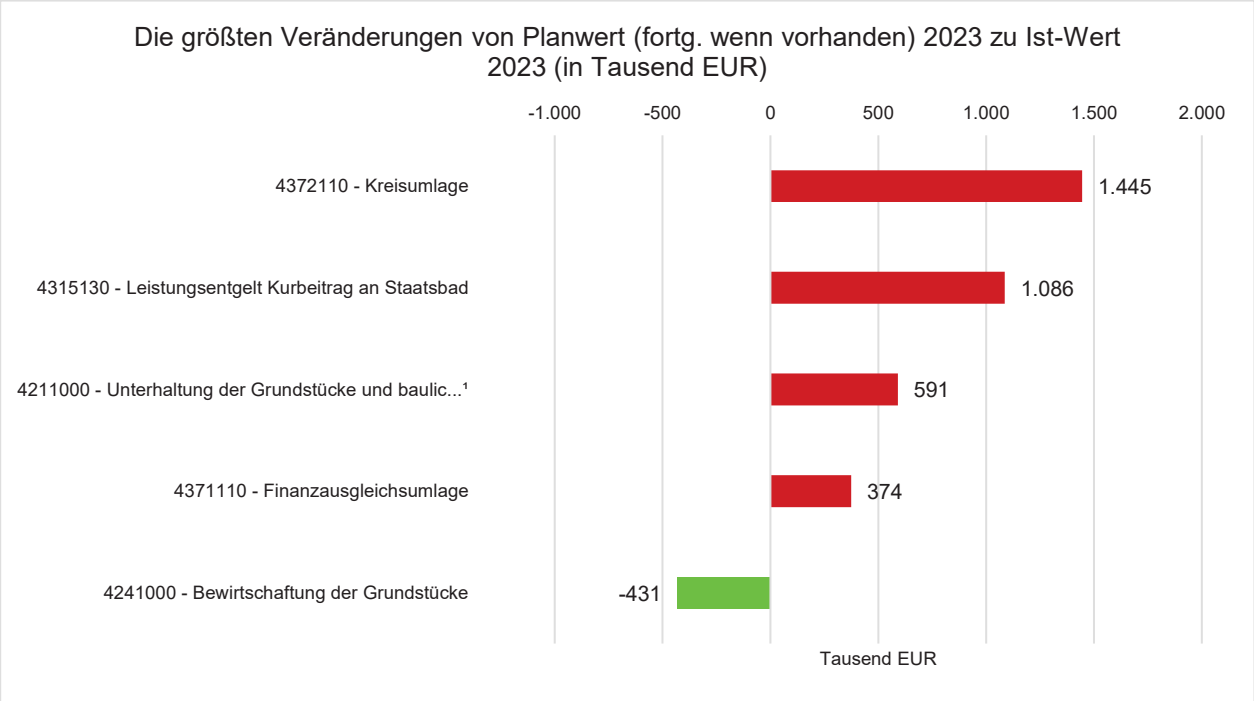

4211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen¹

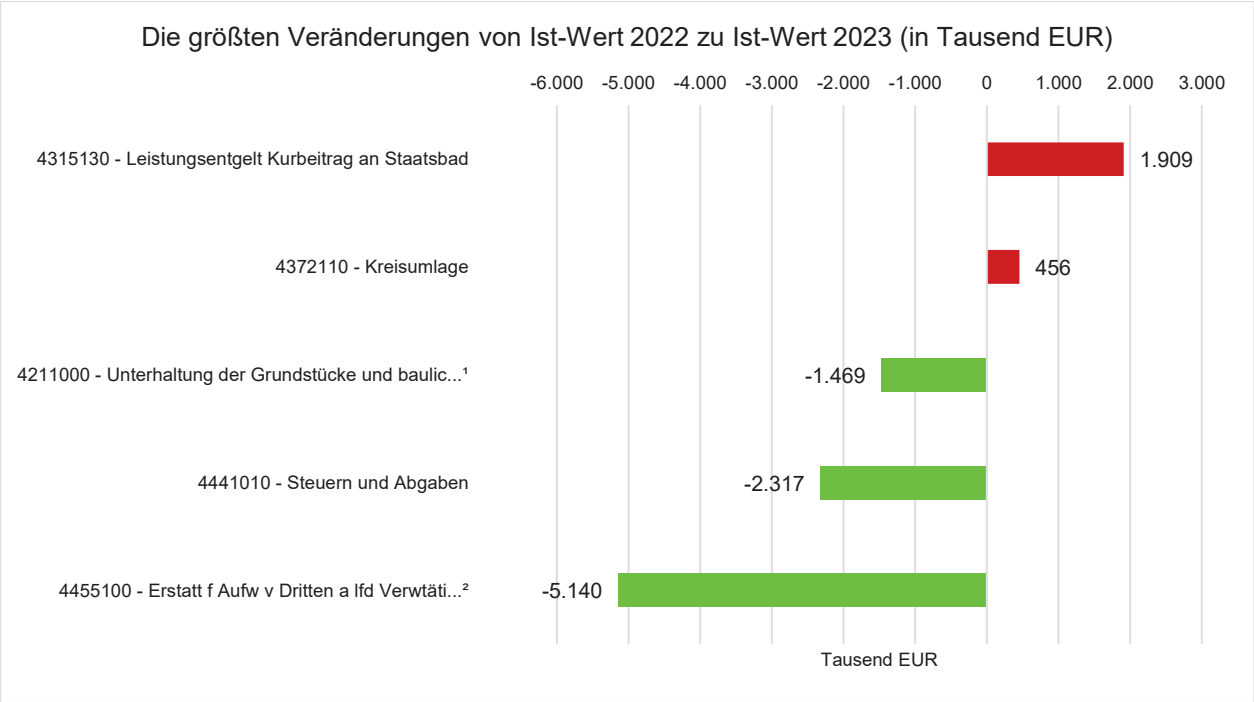

4211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen¹
4455100 - Erstatt f Aufw v Dritten a lfd Verwtätigk - Energiekostenzuschuss 2024²

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr 2023 betragen die außerordentlichen Erträge 499.496,62 EUR. Diese resultieren aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine außerordentlichen Aufwendungen.

3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2022	Plan 2023	Erg. 2023	Abw. zu Plan 2023	Abw. zu Ergebnis 2022
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	14.116.596,78	12.801.100	14.784.871,07	1.983.771 ↗	668.274,29 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	938.000,10	1.288.500	1.491.895,12	203.395 ↗	553.895,02 ↗
3. - sonstige Transfereinzahlungen	-544,13	0	0,00	0 →	544,13 ↗
4. - öffentlich-rechtliche Entgelte	11.701.429,22	11.634.300	14.091.962,95	2.457.663 ↗	2.390.533,73 ↗
5. - privatrechtliche Entgelte	1.449.428,25	1.702.220	1.653.989,23	-48.231 ↘	204.560,98 ↗
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.230,18	136.400	89.799,33	-46.601 ↘	-51.430,85 ↘
7. - Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.867,06	31.100	74.017,42	42.917 ↗	50.150,36 ↗
8. - sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.629.975,19	2.125.100	6.178.611,74	4.053.512 ↗	-451.363,45 ↘
9. - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**34.999.982,65**	**29.718.720**	**38.365.146,86**	**8.646.427** ↗	**3.365.164,21** ↗
10. - Personalauszahlungen	4.278.788,94	5.011.600	4.783.315,98	-228.284 ↘	504.527,04 ↗
11. - Versorgungsauszahlungen	20.017,37	37.000	16.418,19	-20.582 ↘	-3.599,18 ↘
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.991.837,37	5.729.600	5.676.212,01	-53.388 →	684.374,64 ↗
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	290.978,46	285.000	282.456,75	-2.543 →	-8.521,71 ↘
14. - Transferauszahlungen	14.450.106,62	15.865.800	18.424.611,17	2.558.811 ↗	3.974.504,55 ↗
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.776.997,09	1.971.950	8.522.166,08	6.550.216 ↗	745.168,99 ↗
16. - Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**31.808.725,85**	**28.900.950**	**37.705.180,18**	**8.804.230** ↗	**5.896.454,33** ↗
17. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	**3.191.256,80**	**817.770**	**659.966,68**	**-157.803** ↘	**-2.531.290,12** ↘
18. - Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.175.987,44	1.448.538	1.674.438,68	225.901 ↗	498.451,24 ↗
19. - Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	747.898,11	601.000	281.121,08	-319.879 ↘	-466.777,03 ↘
20. - Veräußerung von Sachvermögen	89.100,00	23.400	0,00	-23.400 ↘	-89.100,00 ↘
21. - Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	11.292,54	--	0,00	0 →	-11.292,54 ↘

	Erg. 2022	Plan 2023	Erg. 2023	Abw. zu Plan 2023	Abw. zu Ergebnis 2022
22. - sonstige Investitionstätigkeit	250.000,00	32.000	2.150.000,00	2.118.000 ↗	1.900.000,00 ↗
23. - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.274.278,09**	**2.104.938**	**4.105.559,76**	**2.000.622** ↗	**1.831.281,67** ↗
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.134.714,90	50.000	90.596,09	40.596 ↗	-1.044.118,81 ↘
25. - Baumaßnahmen	4.841.683,74	6.419.000	3.602.255,30	-2.816.745 ↘	-1.239.428,44 ↘
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.694.046,37	992.600	128.972,20	-863.628 ↘	-1.565.074,17 ↘
28. - aktivierbare Zuwendungen	124.158,86	143.700	107.658,47	-36.042 ↘	-16.500,39 ↘
29. - sonstige Investitionstätigkeit	600.000,00	0	1.000.000,00	1.000.000 ↗	400.000,00 ↗
30. - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.394.603,87**	**7.605.300**	**4.929.482,06**	**-2.675.818** ↘	**-3.465.121,81** ↘
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	**-6.120.325,78**	**-5.500.362**	**-823.922,30**	**4.676.440** ↗	**5.296.403,48** ↗
32. - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-2.929.068,98**	**-4.682.592**	**-163.955,62**	**4.518.636** ↗	**2.765.113,36** ↗
33. - Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	--	4.332.592	0,00	-4.332.592 ↘	0,00 →
34. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	538.438,70	544.000	539.964,21	-4.036 →	1.525,51 →
35. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-538.438,70**	**3.788.592**	**-539.964,21**	**-4.328.556** ↘	**-1.525,51** →
36. - Finanzmittelveränderung	**-3.467.507,68**	**-894.000**	**-703.919,83**	**190.080** ↗	**2.763.587,85** ↗
37. - haushaltsunwirksame Einzahlungen	17.699.871,94	0	8.827.997,95	8.827.998 ↗	-8.871.873,99 ↘
38. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.683.673,43	0	8.942.205,47	8.942.205 ↗	-8.741.467,96 ↘
39. - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**16.198,51**	**0**	**-114.207,52**	**-114.208** ↘	**-130.406,03** ↘
39a. - Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln	**-3.451.309,17**	**-894.000**	**-818.127,35**	**75.873** ↗	**2.633.181,82** ↗

Einzahlungskonten mit Abweichungen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit

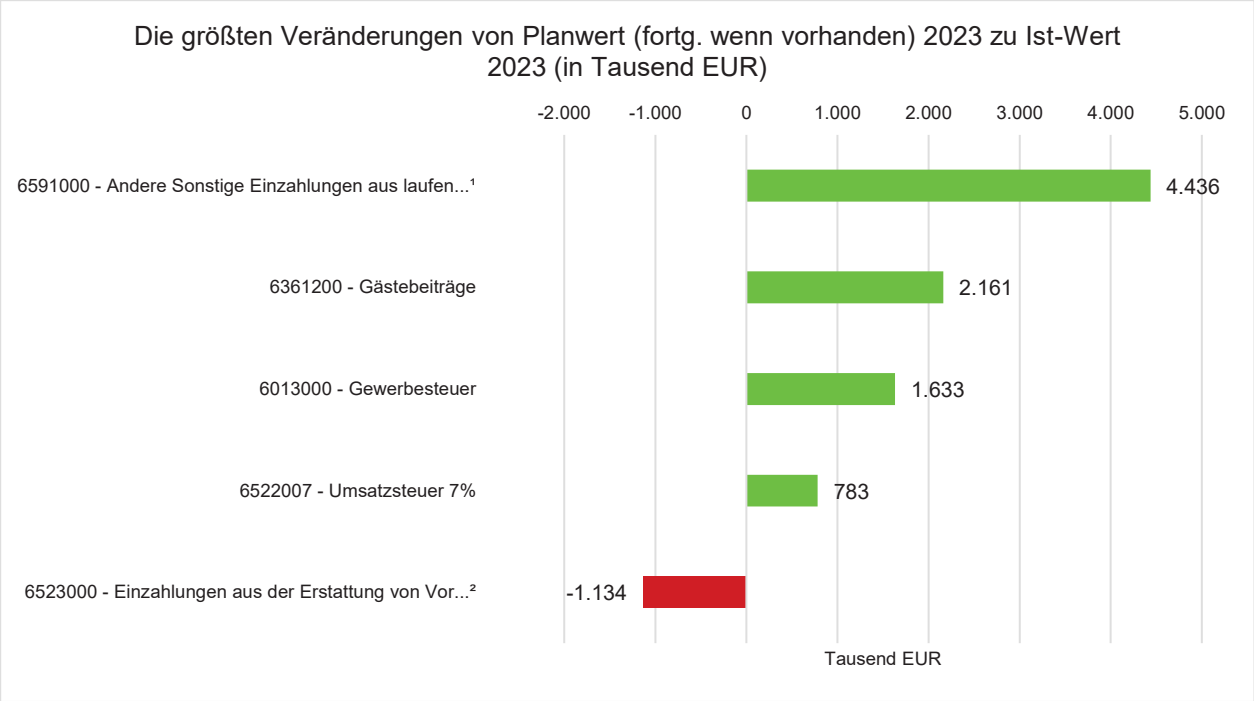

6591000 - Andere Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit¹
6523000 - Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern²

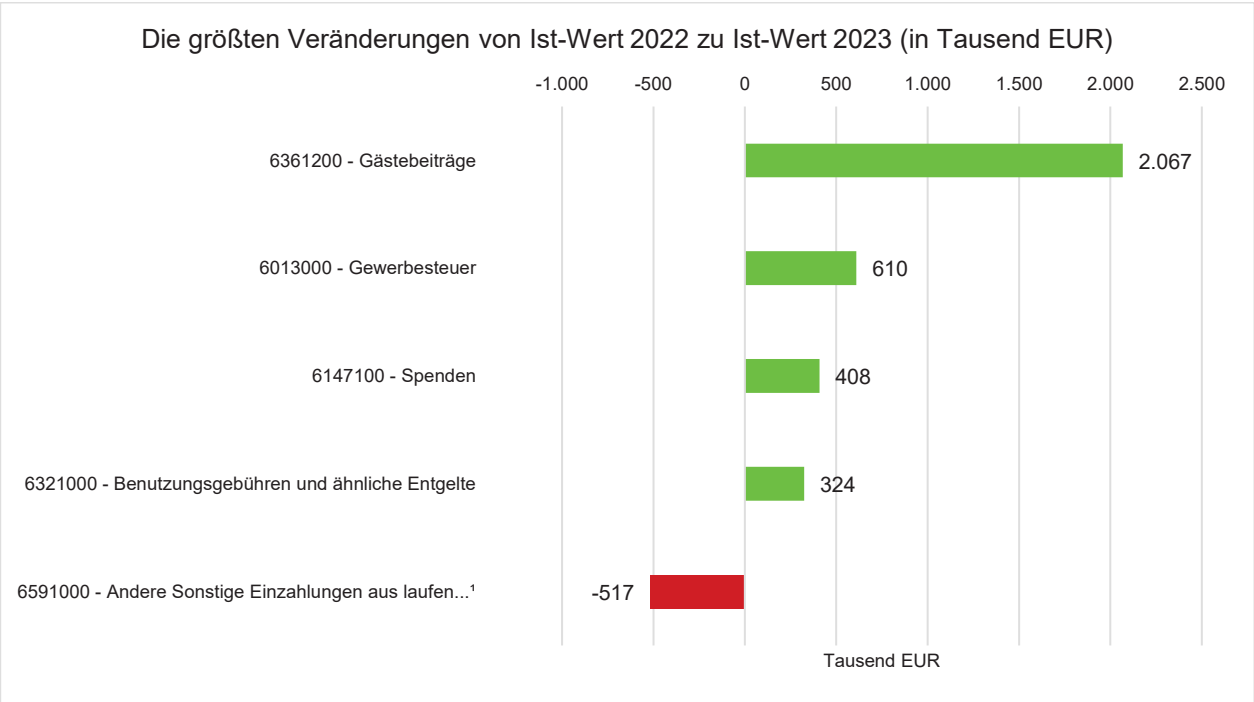

6591000 - Andere Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit¹

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Aufgrund eines erhöhten Gästeaufkommens sind die Einnahmen in den Bereichen Gästebeitrag und Gewerbesteuer gestiegen.

- für Investitionstätigkeit

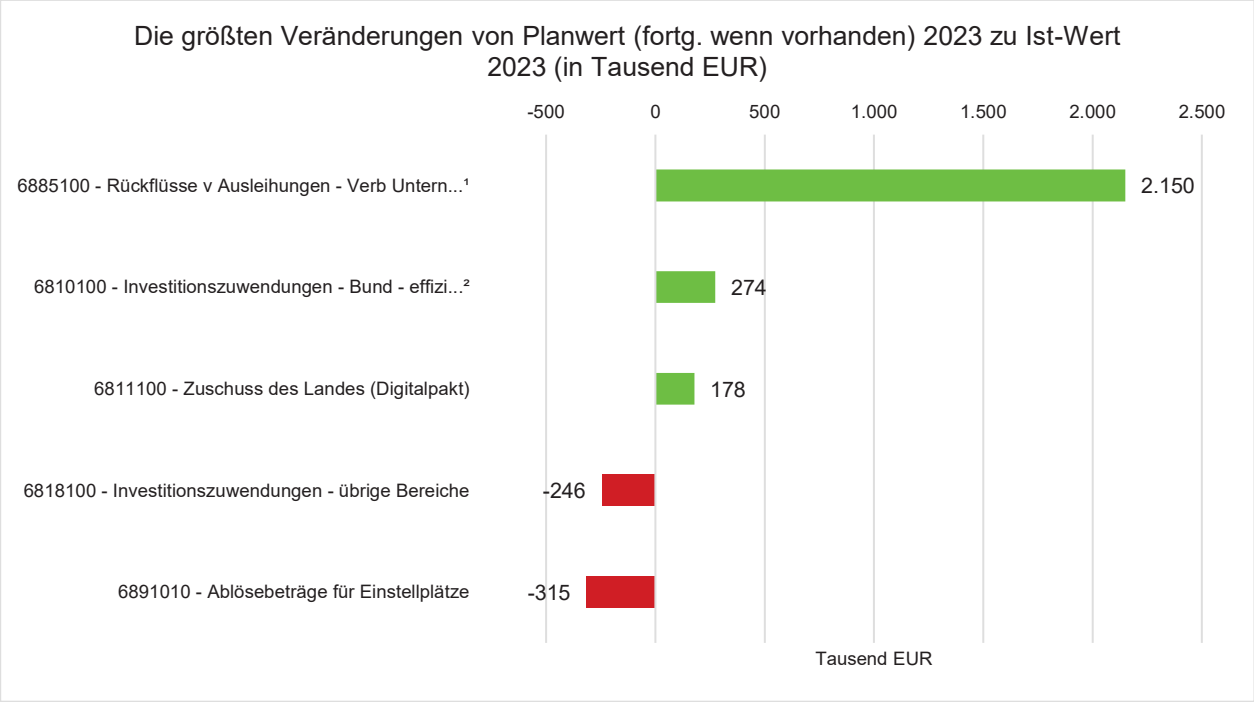

6885100 - Rückflüsse v Ausleihungen - Verb Unternehmen, Beteiligungen u Sondervermögen¹
6810100 - Investitionszuwendungen - Bund - effiziente Gebäude²

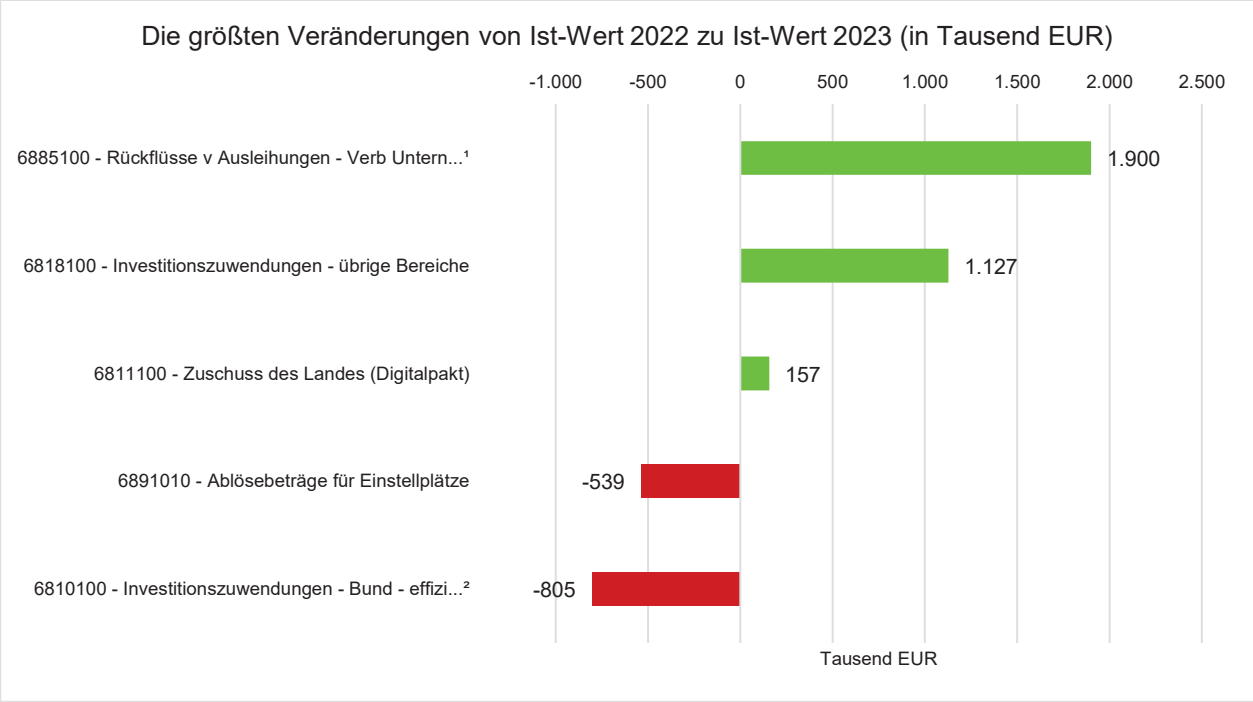

6885100 - Rückflüsse v Ausleihungen - Verb Unternehmen, Beteiligungen u Sondervermögen¹
6810100 - Investitionszuwendungen - Bund - effiziente Gebäude²

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Rückflüsse von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen betreffen die Stadtwerke Norderney GmbH sowie die Technischen Dienste Norderney.

Investitionszuwendungen wurden und werden zeitversetzt ausgezahlt, so dass hier sowohl positive als auch negative Abweichungen zu verzeichnen sind.

- aus Finanzierungstätigkeit

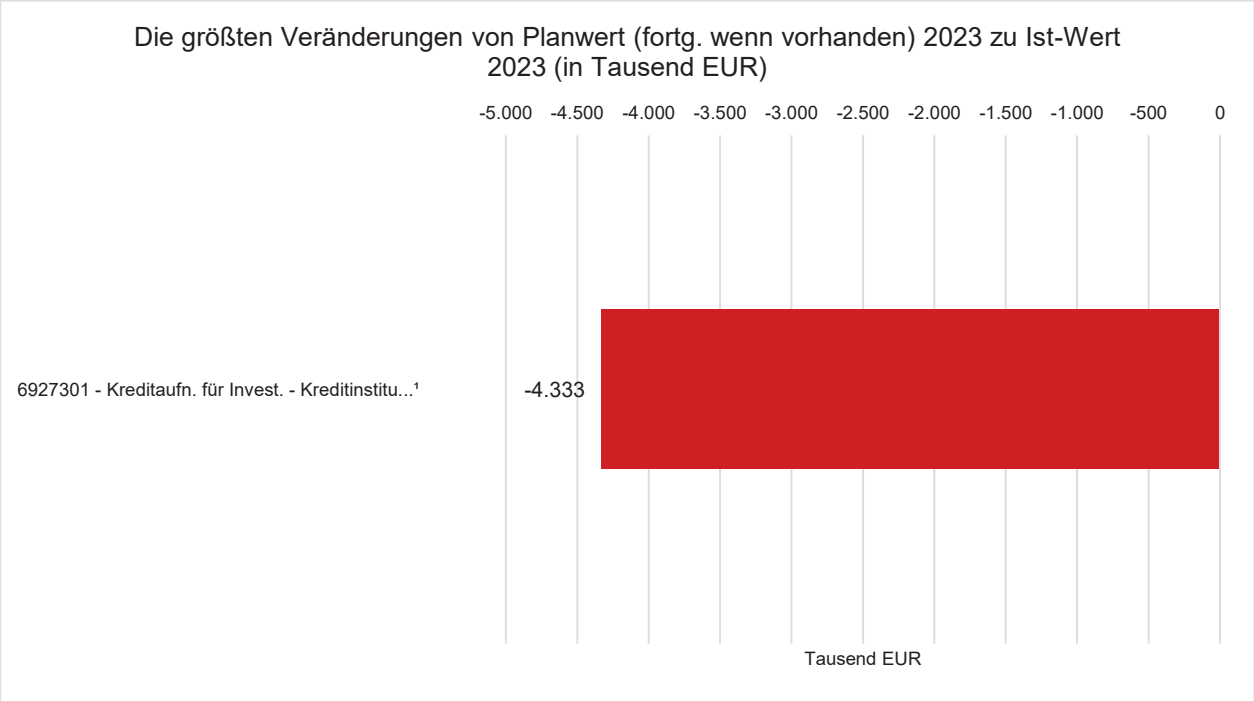

6927301 - Kreditaufn. für Invest. - Kreditinstitute - Laufzeit über 5 Jahre fester Zins¹

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert: Auch im Jahr 2023 musste die Stadt Norderney keine Kredite aufnehmen, die zur Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

Auszahlungskonten mit Abweichungen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit

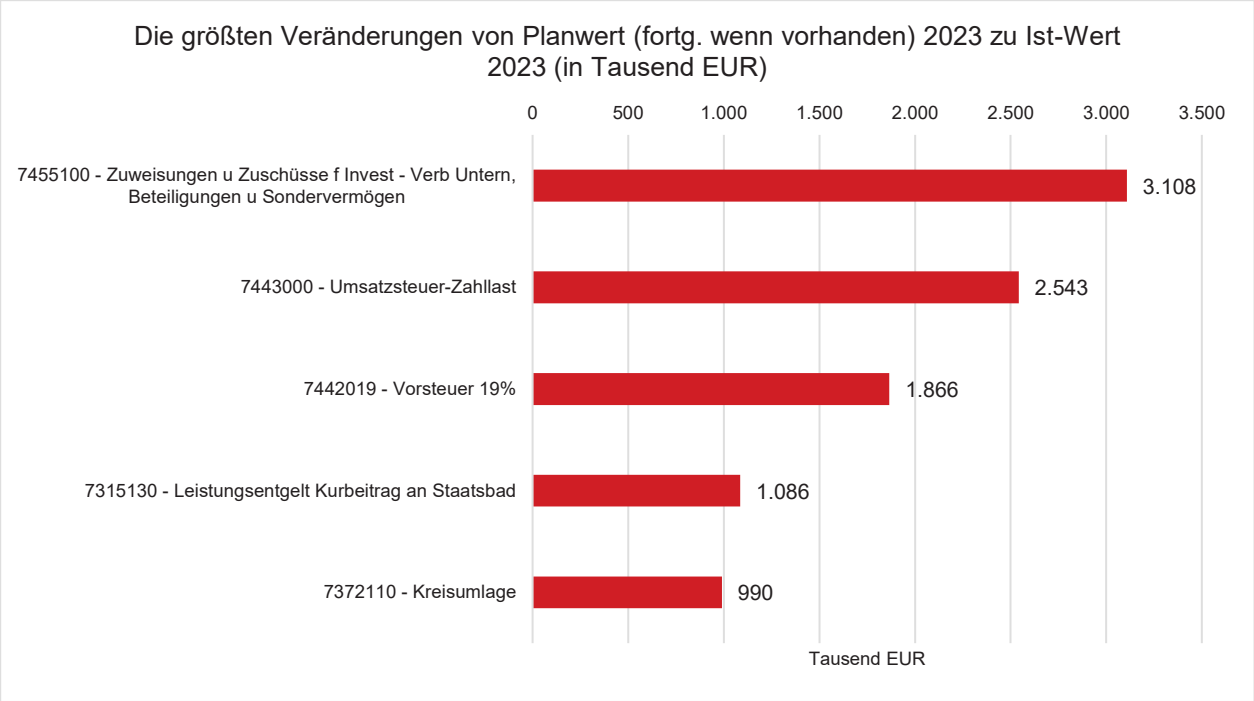

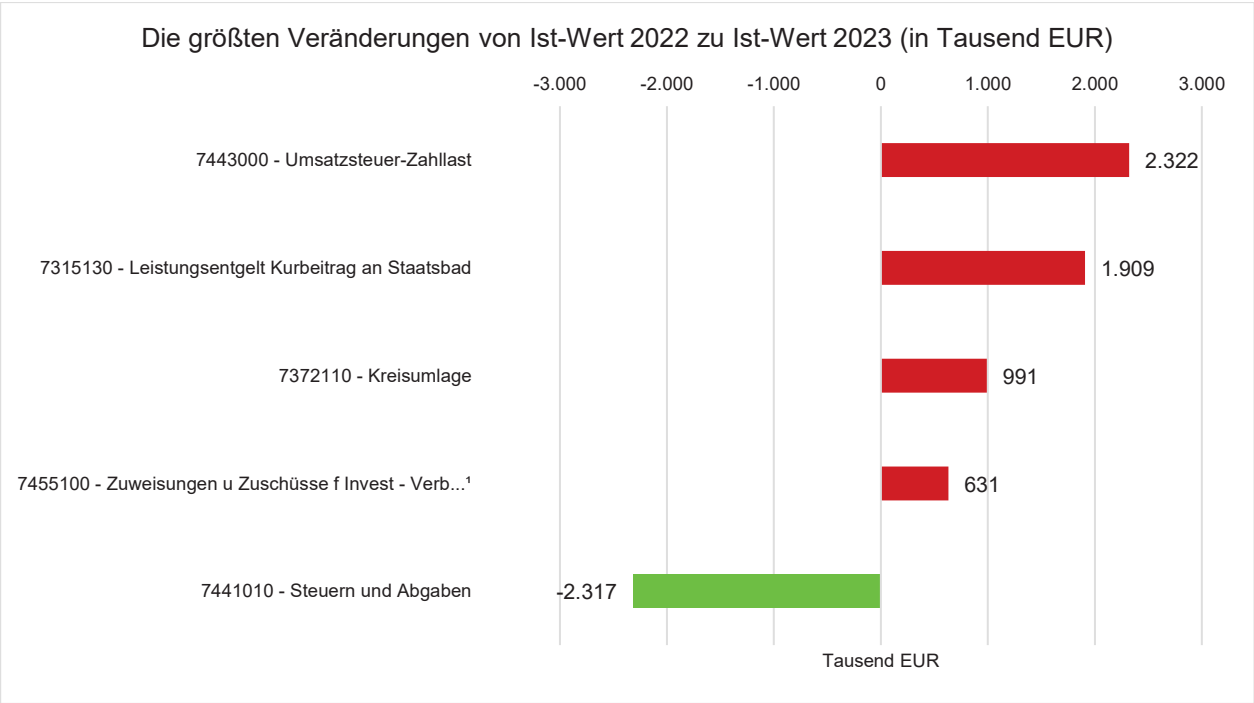

7455100 - Zuweisungen u Zuschüsse f Invest - Verb Untern, Beteiligungen u Sondervermögen¹

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert: Im Jahr 2023 erfolgte die finanzielle Abwicklung der Ergebnisse aus der Großbetriebsprüfung durch das Finanzamt. Die Stadt Norderney musste zunächst Umsatzsteuer auf den Gästebeitrag für die Jahre 2016 – 2019 nachzahlen und konnte gleichzeitig den Vorsteuerabzug geltend machen. Auch die Staatsbad Norderney GmbH hatte Nachzahlungen zu tätigen. Aufgrund von Beschlüssen wurde die Staatsbad GmbH durch die Stadt Norderney finanziell unterstützt, so dass diese deutlichen Abweichungen zum Plan entstanden.

- für Investitionstätigkeit

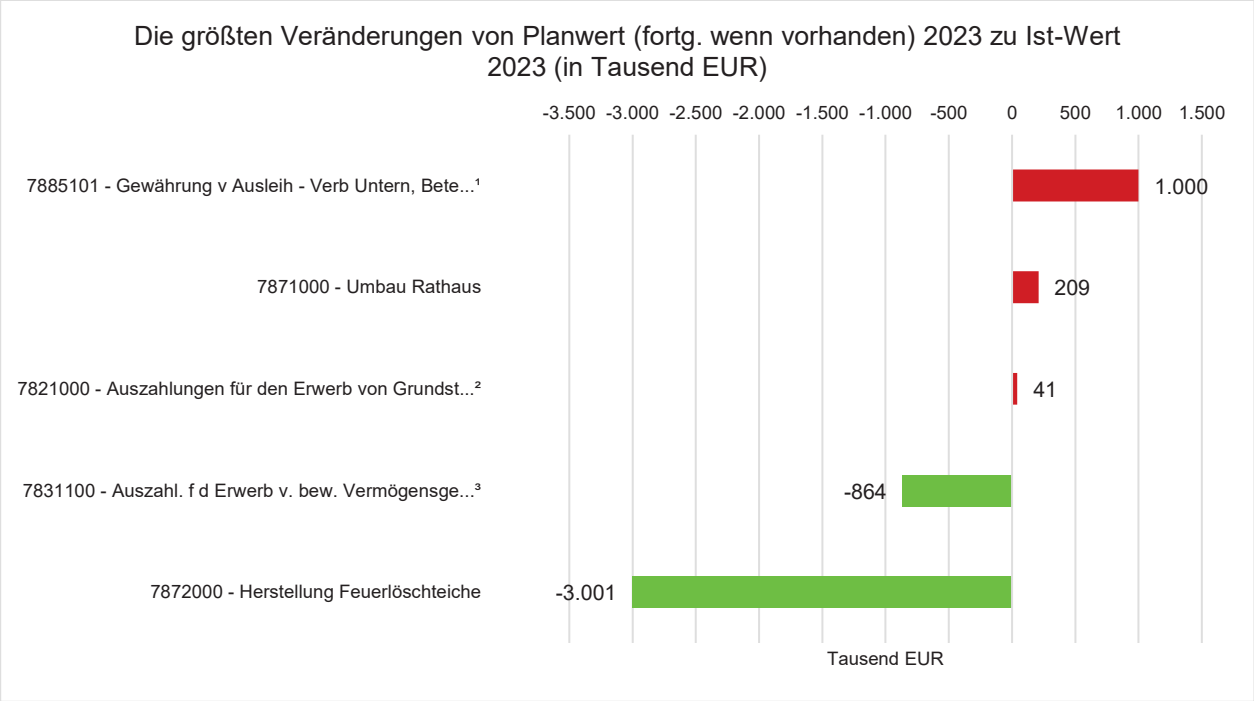

7885101 - Gewährung v Ausleih - Verb Untern, Beteiligungen u Sondervermögen - Lz (bis 1 J)¹
7821000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden²
7831100 - Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten³

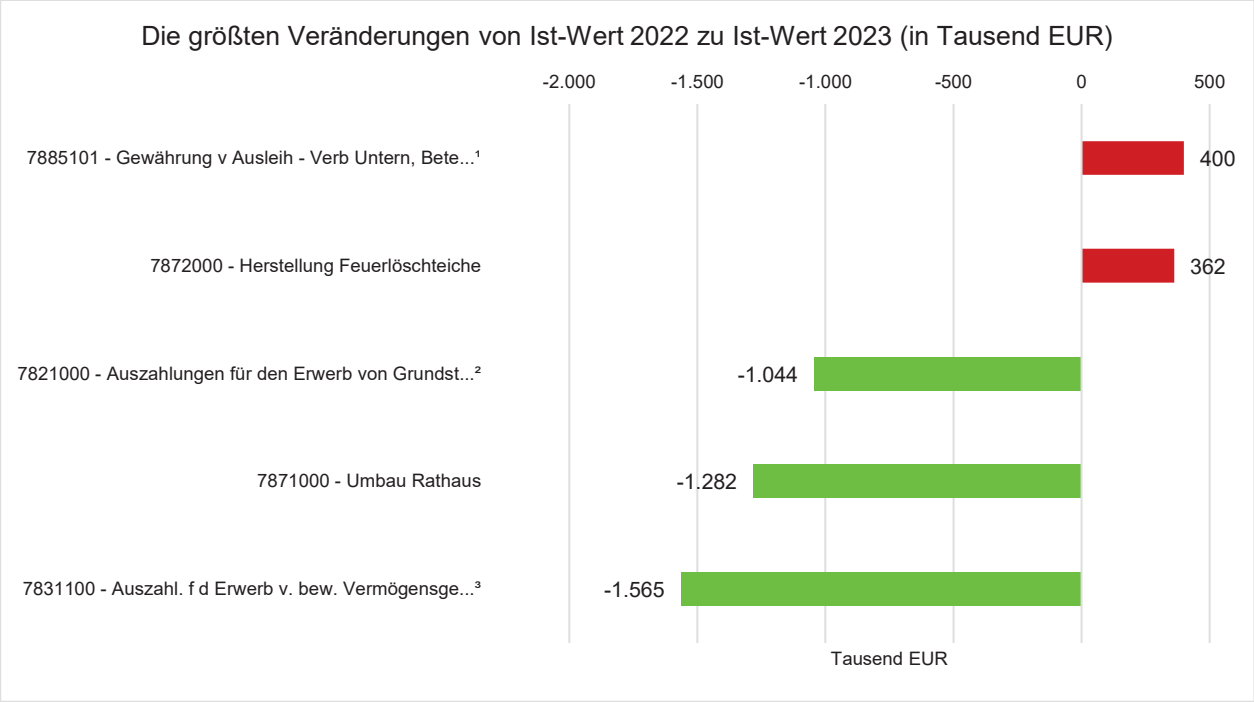

7885101 - Gewährung v Ausleih - Verb Untern, Beteiligungen u Sondervermögen - Lz (bis 1 J)¹
7821000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden²
7831100 - Auszahl. f d Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen über 1.000€ u Sachgesamtheiten³

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert: Die geplanten Maßnahmen konnten z.T. nicht umgesetzt werden, so dass kein Mittelabfluss erfolgte.

- aus Finanzierungstätigkeit

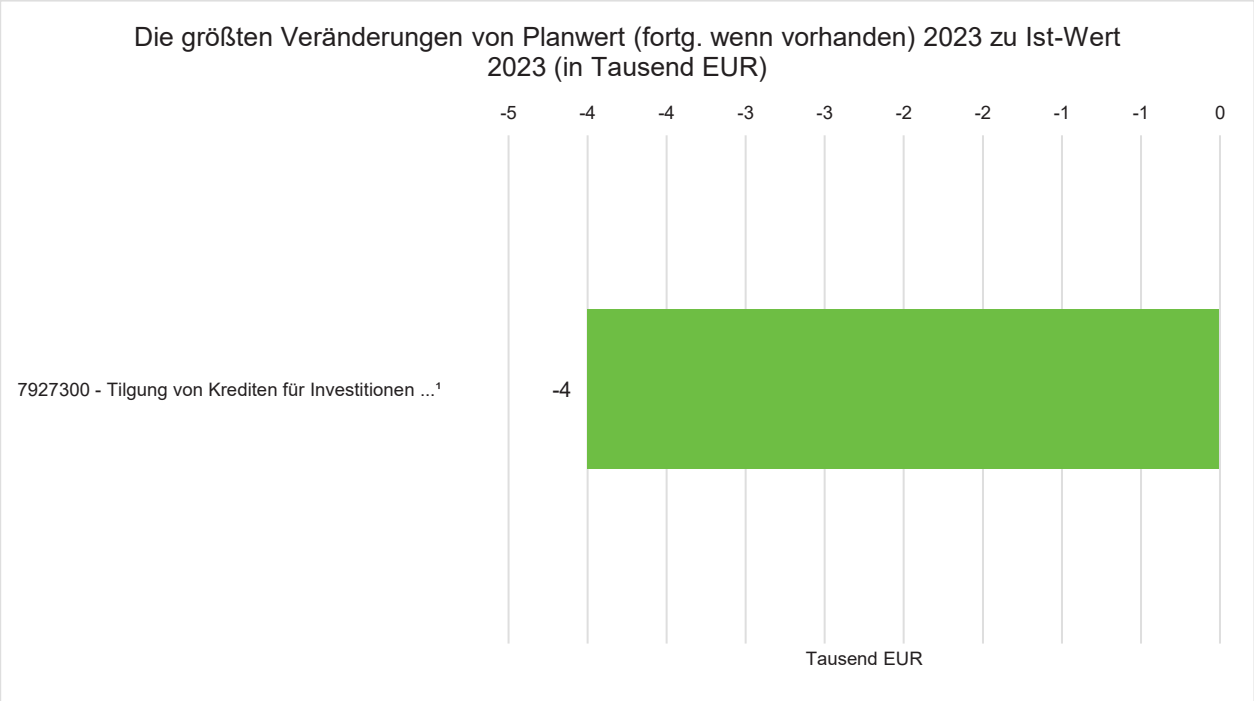

7927300 - Tilgung von Krediten für Investitionen - Kreditinstitute Euro mehr als 5 Jahre¹

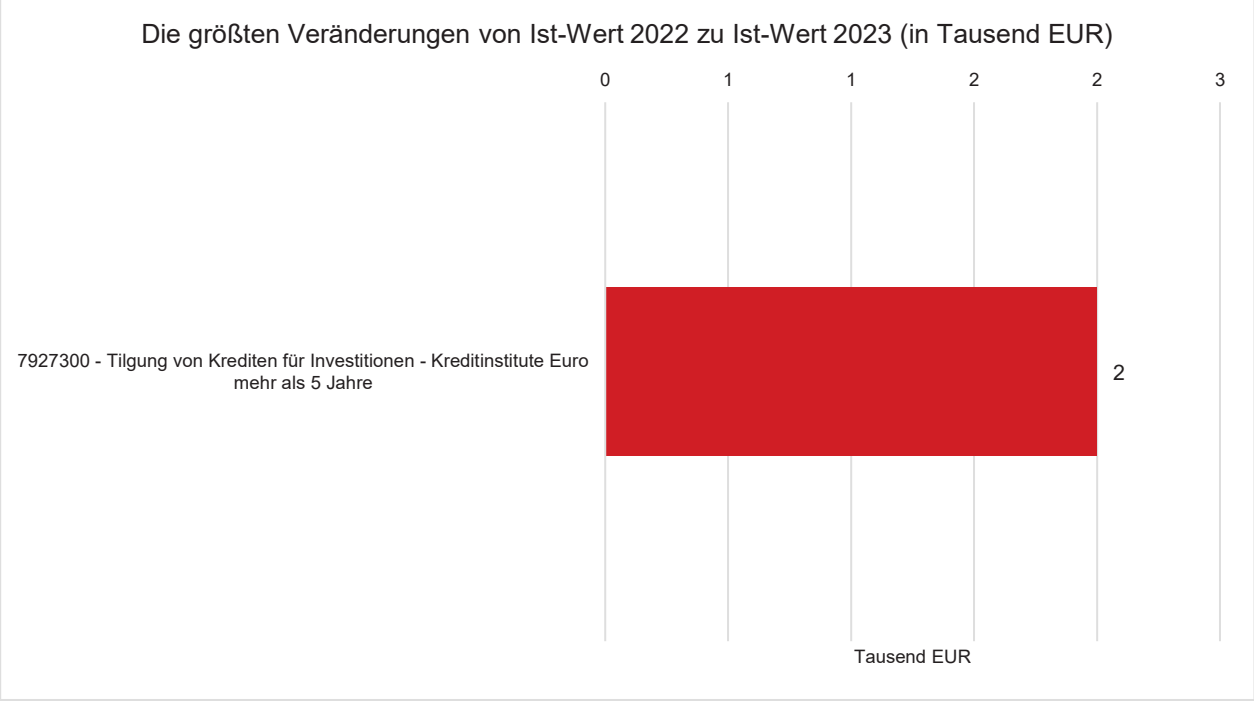

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Stadt Norderney hat im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme geplant, die nicht realisiert wurde und gleichzeitig für bestehende Kredite mehr getilgt.

4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO

Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 7 KomHKVO sind zusätzliche Angaben im Anhang vorzunehmen. Im Folgenden werden diese angegeben und erläutert:

§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO - Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte:

In diesem Berichtsjahr wurden keine Zinsen einbezogen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 5 - Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffforderungen gegenüberstehen:

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das Berichtsjahr 2023 bestehen keine Haftungsverhältnisse für die Stadt Norderney.

§ 56 Abs. 2 Nr. 6 - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:

Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Stadt Norderney darstellen können.

Für das Berichtsjahr 2023 sind keine Verpflichtungen festzustellen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 7 - noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren:

Es liegen keine Fehlbeträge vor.

Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

Die unentgeltliche Veräußerung ist nach § 125 Abs. 3 NKomVG ist zu begründen. Hierzu liegen im Berichtsjahr 2023 keine Sachverhalte vor.

weitere Erläuterungen:

Rechtsgeschäfte, die keiner Genehmigung bedürfen, sind nach § 121 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu erläutern:

- Rechtsgeschäfte zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus oder

- Rechtsgeschäfte, die für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten.

Im Berichtsjahr 2023 gibt es keinen Erläuterungsbedarf.

5 Vollständigkeitserklärung

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 128 NKomVG wurden vorgenommen.

6 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten

Norderney, zum 31.12.2023

Bürgermeister*in

7 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang werden gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Stadt Norderney

Rechenschaftsbericht

2023

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen 2
2 Jahresergebnis 2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 2
2.1.1 Ergebnislage 2
2.1.2 Ertragslage 5
2.1.3 Aufwandslage 11
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung 17
2.2.1 Allgemeine Entwicklung 17
2.2.2 Investitionstätigkeit 18
3 Vermögens- und Schuldenlage 21
4 Kennzahlen 25
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis 25
4.1.1 Steuern 25
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 31
4.1.3 Personalaufwand 32
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 34
4.1.5 Transferaufwendungen 35
4.1.6 Haushaltsergebnis 37
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen 40
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage 41
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) 44
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung 46
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen 48
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital 48
5.2 Entwicklung der Verschuldung 50
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur 52
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt 55

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 4.281.986,84 EUR ab.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= **Jahresergebnis**

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden

Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.
Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
ordentliche Erträge	38.902.444,17	29.150.920,00	37.278.453,05	8.127.533,05 ↗	27,88 ↗
ordentliche Aufwendungen	38.558.583,72	30.568.700,00	33.495.962,83	2.927.262,83 ↗	9,58 ↗
Ordentliches Ergebnis	**343.860,45**	**-1.417.780,00**	**3.782.490,22**	**5.200.270,22 ↗**	**366,79 ↗**
Außerordentliche Erträge	91.498,53	0,00	499.496,62	499.496,62 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	**91.498,53**	**0,00**	**499.496,62**	**499.496,62 ↗**	**-- ↗**
Jahresergebnis	**435.358,98**	**-1.417.780,00**	**4.281.986,84**	**5.699.766,84 ↗**	**402,02 ↗**

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 4.281.986,84 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 3.846.627,86 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -1.417.780 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 5.699.766,84 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 3.782.490,22 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 3.438.629,77 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 5.200.270,22 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 499.496,62 Euro in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem Plan von 0 Euro ergibt sich eine Abweichung von 499.496,62 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung 407.998,09 Euro.

Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Nettoposition	114.861.608	116.692.886	118.183.195	119.632.970	124.920.512
1.1 - Basis-Reinvermögen	80.815.728	80.815.728	80.815.728	80.815.728	80.815.728
1.1.1 - Reinvermögen	80.815.728	80.815.728	80.815.728	80.815.728	80.815.728
1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0	0	0	0	0
1.2 - Rücklagen	11.542.590	13.177.217	14.833.476	16.062.834	16.498.193
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.121.116	11.554.408	13.210.666	14.440.024	14.875.383
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.421.474	1.622.810	1.622.810	1.622.810	1.622.810
1.2.3 - Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0
1.3 - Jahresergebnis	1.634.627	1.656.259	1.229.358	435.359	4.281.987
1.3.2 - Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	1.634.627	1.656.259	1.229.358	435.359	4.281.987
1.4 - Sonderposten	20.868.663	21.043.682	21.304.633	22.319.050	23.324.604

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Planansatz.

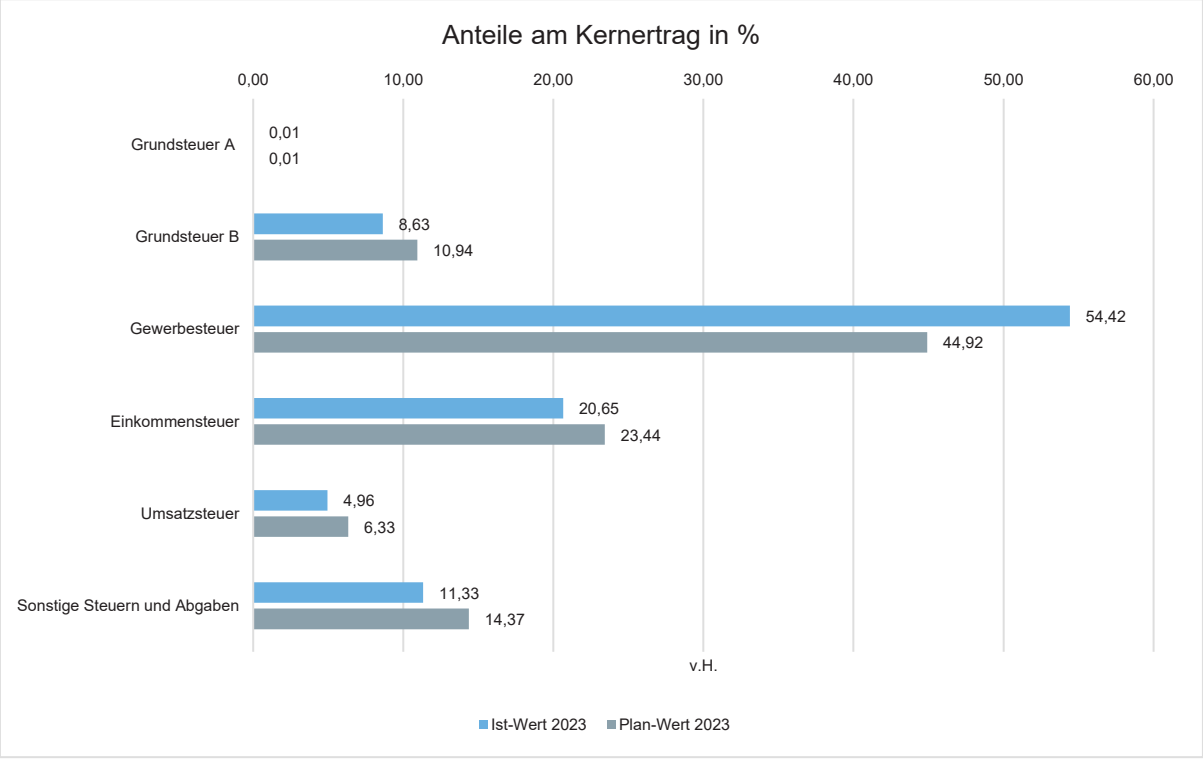

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Steuern und ähnliche Abgaben	14.467.481,13	12.801.100,00	16.249.745,69	3.448.645,69 ↗	26,94 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.175.820,59	1.288.500,00	1.464.996,46	176.496,46 ↗	13,70 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	952.936,16	773.200,00	975.980,21	202.780,21 ↗	26,23 ↗
sonstige Transfererträge	-544,18	0,00	0,05	0,05 ↗	-- ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	11.699.568,92	11.634.300,00	14.229.917,64	2.595.617,64 ↗	22,31 ↗
privatrechtliche Entgelte	1.538.892,14	1.741.220,00	1.657.574,58	-83.645,42 ↘	-4,80 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.268,98	136.400,00	107.262,28	-29.137,72 ↘	-21,36 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.458,06	31.100,00	55.513,42	24.413,42 ↗	78,50 ↗
sonstige ordentliche Erträge	8.893.562,37	745.100,00	2.537.462,72	1.792.362,72 ↗	240,55 ↗
Ordentliche Erträge	**38.902.444,17**	**29.150.920,00**	**37.278.453,05**	**8.127.533,05** ↗	**27,88** ↗
außerordentliche Erträge	91.498,53	0,00	499.496,62	499.496,62 ↗	-- ↗
Summe der Erträge	**38.993.942,70**	**29.150.920,00**	**37.777.949,67**	**8.627.029,67** ↗	**29,59** ↗

Die Summe der Erträge weichen um -1.215.993,03 Euro vom Vorjahresergebnis und um 8.627.029,67 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -1.623.991,12 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 8.127.533,05 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

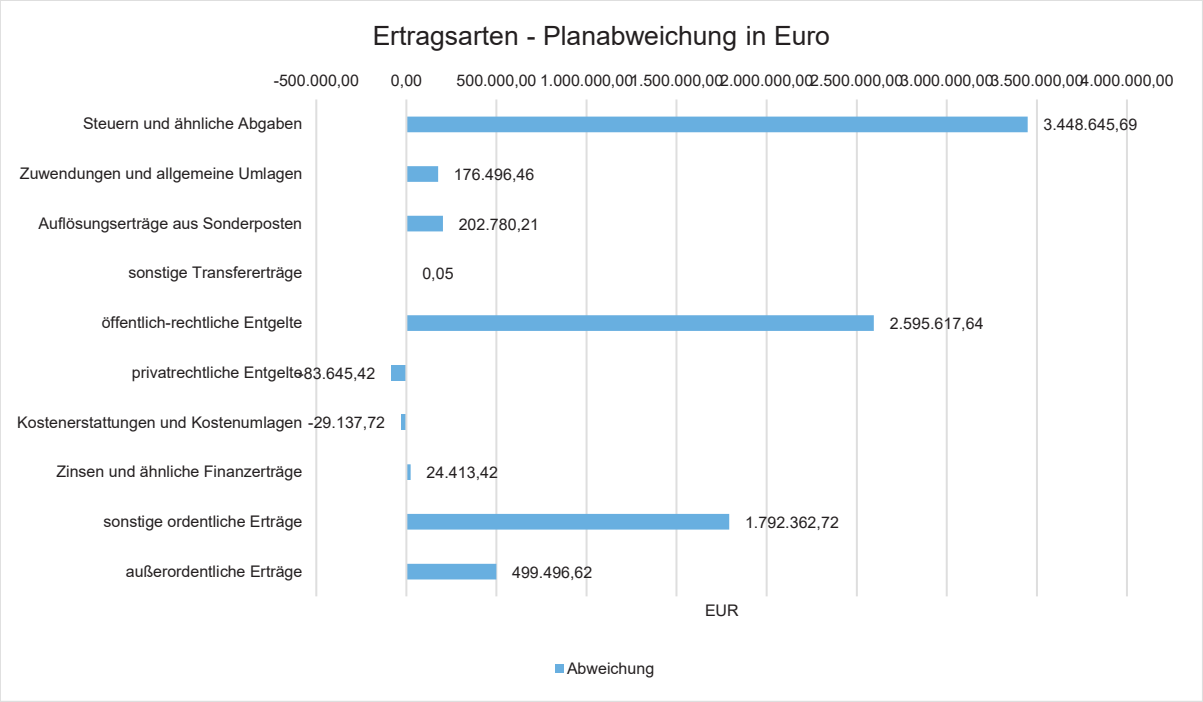

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	1.169,79	1.100,00	1.169,79	69,79 ↗	6,34 ↗
Grundsteuer B	1.403.023,38	1.400.000,00	1.402.454,75	2.454,75 →	0,18 →
Gewerbesteuer	7.131.904,32	5.750.000,00	8.843.051,15	3.093.051,15 ↗	53,79 ↗
Anteil Einkommensteuer	3.272.348,00	3.000.000,00	3.355.953,00	355.953,00 ↗	11,87 ↗
Anteil Umsatzsteuer	792.726,00	810.000,00	805.441,00	-4.559,00 →	-0,56 →
Vergnügungssteuer	71.999,36	55.000,00	59.417,67	4.417,67 ↗	8,03 ↗
Hundesteuer	35.646,34	35.000,00	36.398,02	1.398,02 ↗	3,99 ↗
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	1.758.663,94	1.750.000,00	1.745.860,31	-4.139,69 →	-0,24 →
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	**14.467.481,13**	**12.801.100,00**	**16.249.745,69**	**3.448.645,69 ↗**	**26,94 ↗**

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

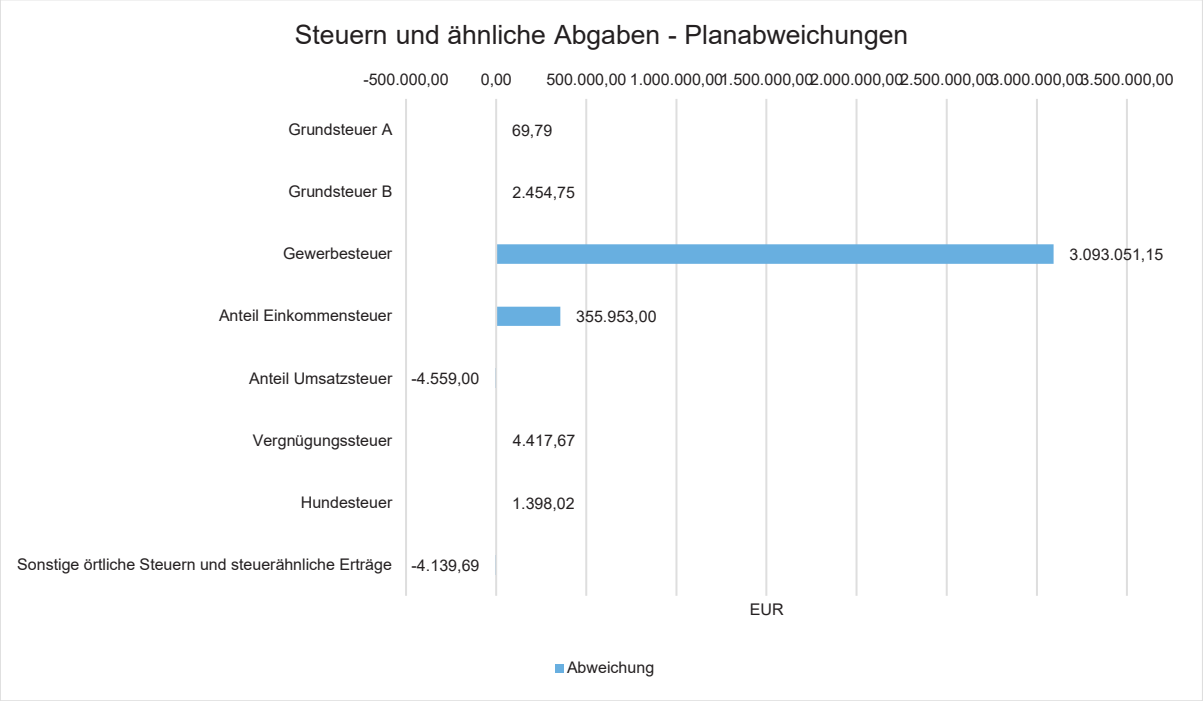

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 289.175,87 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 176.496,46 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.027.784,59	1.154.500,00	1.329.668,46	175.168,46 ↗	15,17 ↗

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige allgemeine Zuweisungen	148.036,00	134.000,00	135.328,00	1.328,00 →	0,99 →
Summe der Zuweisungen und Umlagen	**1.175.820,59**	**1.288.500,00**	**1.464.996,46**	**176.496,46 ↗**	**13,70 ↗**

Die Veränderungen einzelner Positionen im Vergleich zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

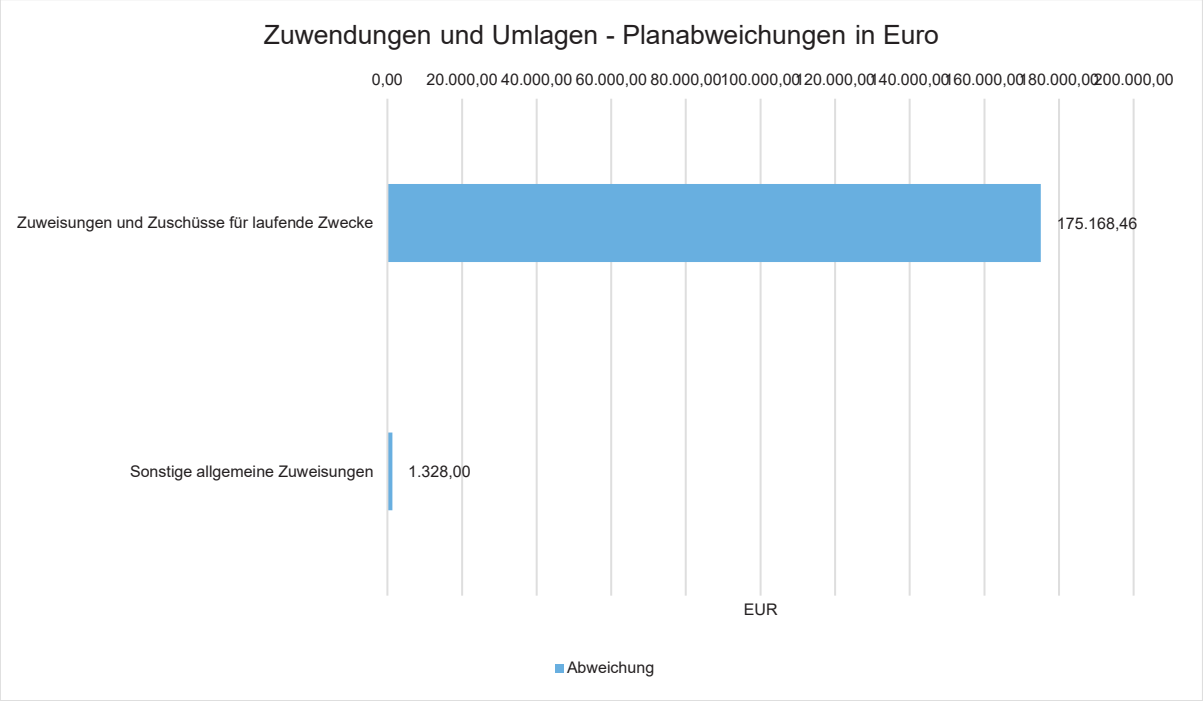

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Auflösungserträge aus Sonderposten	952.936,16	773.200,00	975.980,21	202.780,21 ↗	26,23 ↗
sonstige Transfererträge	-544,18	0,00	0,05	0,05 ↗	-- ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	11.699.568,92	11.634.300,00	14.229.917,64	2.595.617,64 ↗	22,31 ↗
privatrechtliche Entgelte	1.538.892,14	1.741.220,00	1.657.574,58	-83.645,42 ↘	-4,80 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	159.268,98	136.400,00	107.262,28	-29.137,72 ↘	-21,36 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.458,06	31.100,00	55.513,42	24.413,42 ↗	78,50 ↗
sonstige ordentliche Erträge	8.893.562,37	745.100,00	2.537.462,72	1.792.362,72 ↗	240,55 ↗
außerordentliche Erträge	91.498,53	0,00	499.496,62	499.496,62 ↗	-- ↗
Summe der sonstigen Erträge	**23.350.640,98**	**15.061.320,00**	**20.063.207,52**	**5.001.887,52** ↗	**33,21** ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:

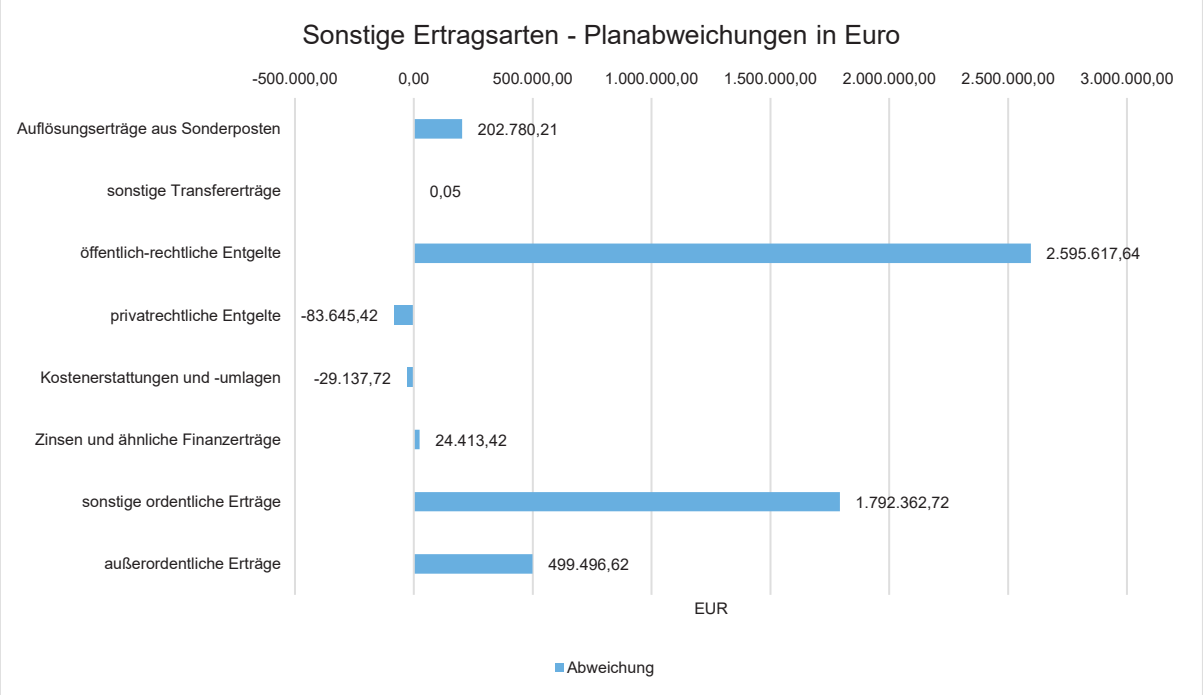

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Personalaufwendungen	4.604.627,92	5.004.800,00	4.771.201,71	-233.598,29 ↘	-4,67 ↘
Versorgungsaufwendungen	32.336,37	37.000,00	16.418,19	-20.581,81 ↘	-55,63 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.245.099,91	5.754.600,00	5.758.245,13	3.645,13 →	0,06 →
Abschreibungen	2.067.379,13	2.254.550,00	2.465.740,98	211.190,98 ↗	9,37 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.010,46	285.000,00	282.643,57	-2.356,43 →	-0,83 →
Transferaufwendungen	16.390.432,29	15.865.800,00	18.805.889,54	2.940.089,54 ↗	18,53 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	8.927.697,64	1.366.950,00	1.395.823,71	28.873,71 ↗	2,11 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	**38.558.583,72**	**30.568.700,00**	**33.495.962,83**	**2.927.262,83 ↗**	**9,58 ↗**
Aufwendungen Gesamt	**38.558.583,72**	**30.568.700,00**	**33.495.962,83**	**2.927.262,83 ↗**	**9,58 ↗**

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

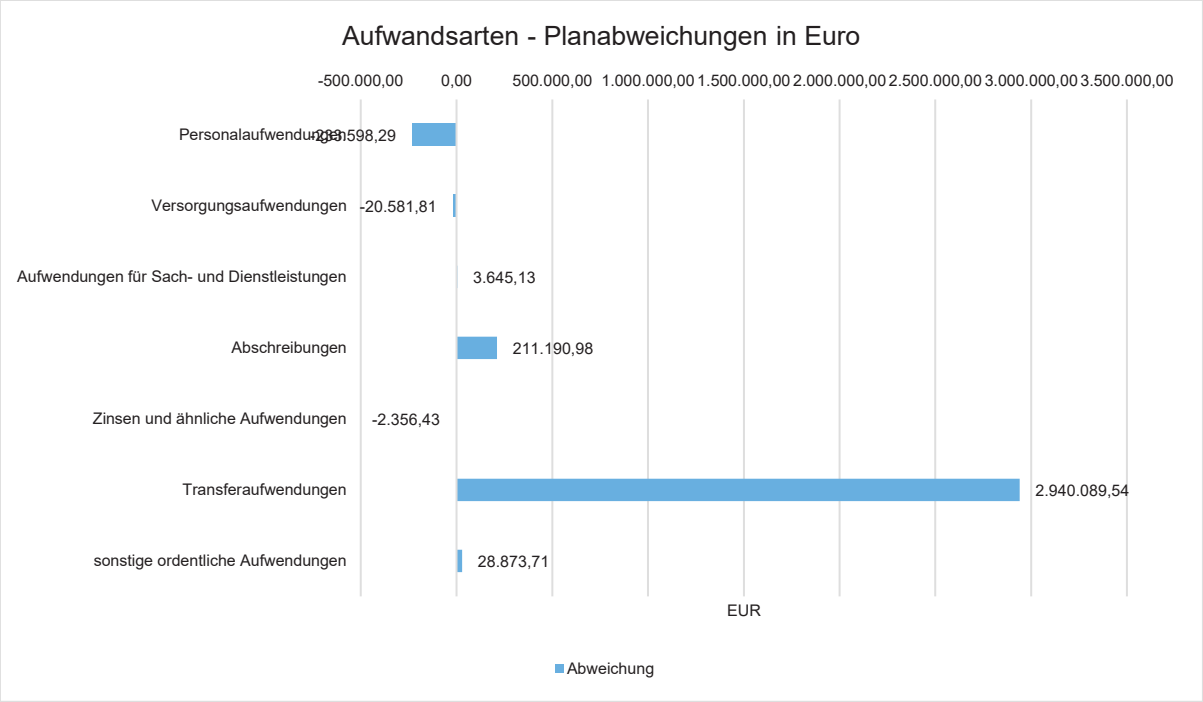

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.062.620,89 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 33.495.962,83 Euro weichen um 2.927.262,83 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.062.620,89 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 2.927.262,83 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Dienstaufwendungen Beamte	326.096,89	351.300,00	313.700,81	-37.599,19 ↘	-10,70 ↘
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	2.851.509,53	3.431.100,00	3.232.736,63	-198.363,37 ↘	-5,78 ↘

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	35.250,09	39.400,00	70.021,00	30.621,00 ↗	77,72 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftige	433.000,89	422.500,00	424.376,48	1.876,48 →	0,44 →
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	585.254,59	714.700,00	648.149,55	-66.550,45 ↘	-9,31 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	91.633,93	45.800,00	82.217,24	36.417,24 ↗	79,51 ↗
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	281.882,00	0,00	0,00	0,00 →	-- →
Aufwendungen für Versorgung	32.336,37	37.000,00	16.418,19	-20.581,81 ↘	-55,63 ↘
Summe	**4.636.964,29**	**5.041.800,00**	**4.787.619,90**	**-254.180,10** ↘	**-5,04** ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

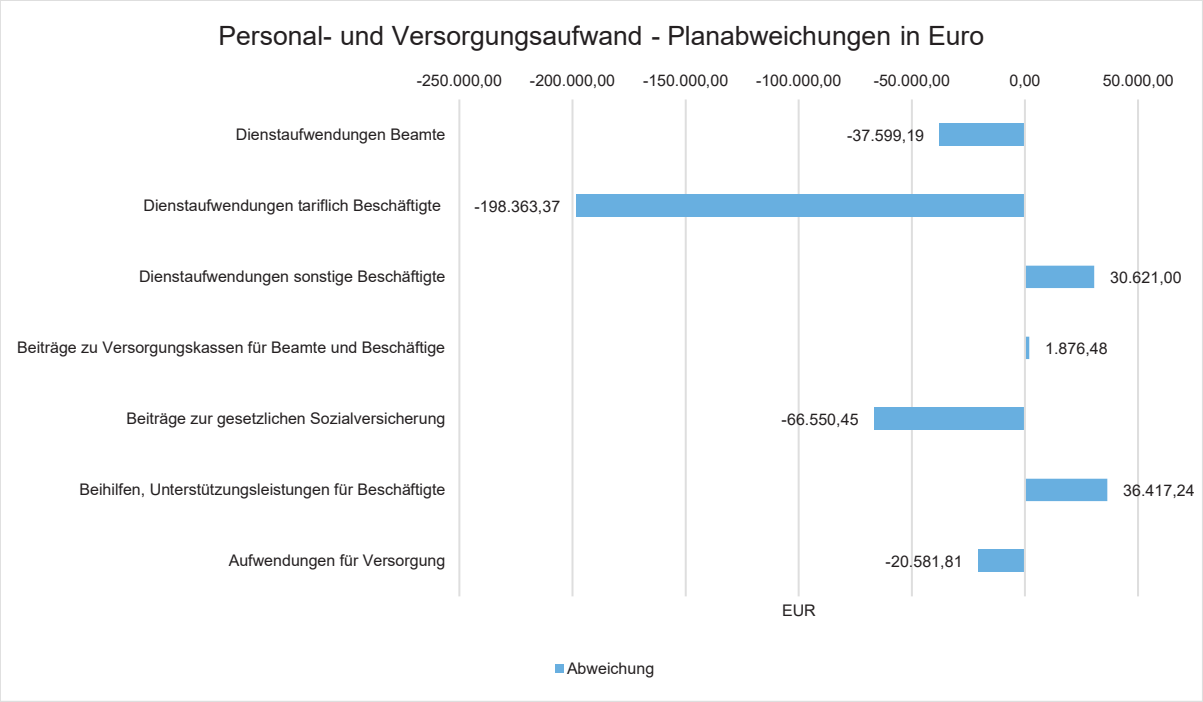

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 5.758.245,13 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -486.854,78 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 3.645,13 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	4.691.464,46	3.420.300,00	3.651.780,88	231.480,88 ↗	6,77 ↗
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	415.150,39	632.950,00	672.845,36	39.895,36 ↗	6,30 ↗
Mieten und Pachten	340.211,47	446.150,00	410.180,50	-35.969,50 ↘	-8,06 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	798.273,59	1.255.200,00	1.023.438,39	-231.761,61 ↘	-18,46 ↘

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Bilanzielle Abschreibungen	2.067.379,13	2.254.550,00	2.465.740,98	211.190,98 ↗	9,37 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

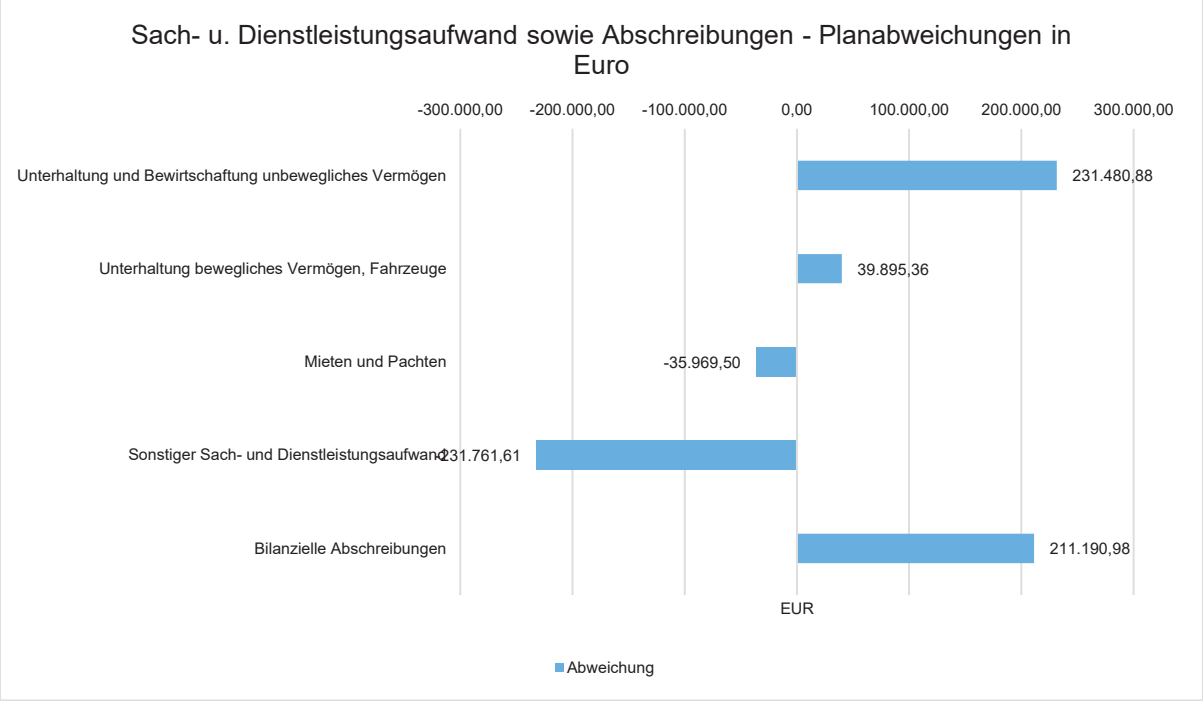

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 18.805.889,54 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 2.415.457,25 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 2.940.089,54 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.534.202,10	10.281.300,00	11.246.813,17	965.513,17 ↗	9,39 ↗
Sozialtransferaufwendungen	7.477,19	20.000,00	6.856,37	-13.143,63 ↘	-65,72 ↘
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage	658.577,00	550.000,00	717.836,00	167.836,00 ↗	30,52 ↗
Allgemeine Umlagen	6.190.176,00	5.014.500,00	6.834.384,00	1.819.884,00 ↗	36,29 ↗
Summe Transferaufwendungen	**16.390.432,29**	**15.865.800,00**	**18.805.889,54**	**2.940.089,54 ↗**	**18,53 ↗**

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

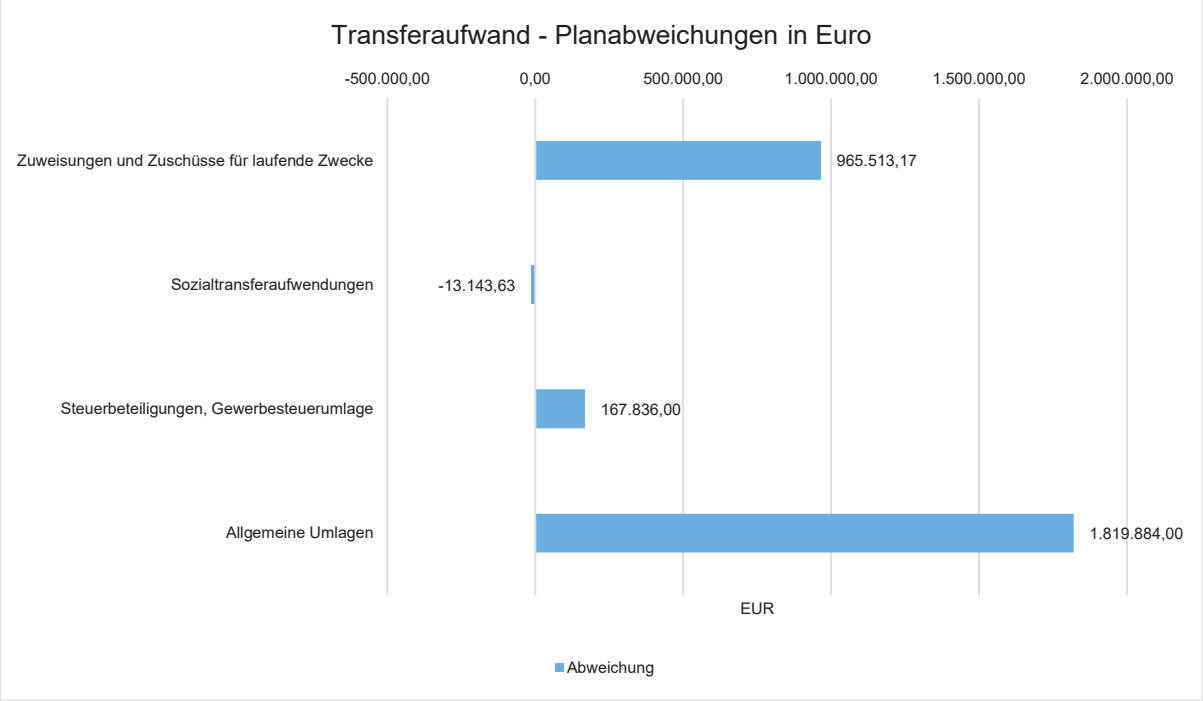

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.927.697,64	1.366.950,00	1.395.823,71	28.873,71 ↗	2,11 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.010,46	285.000,00	282.643,57	-2.356,43 →	-0,83 →

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

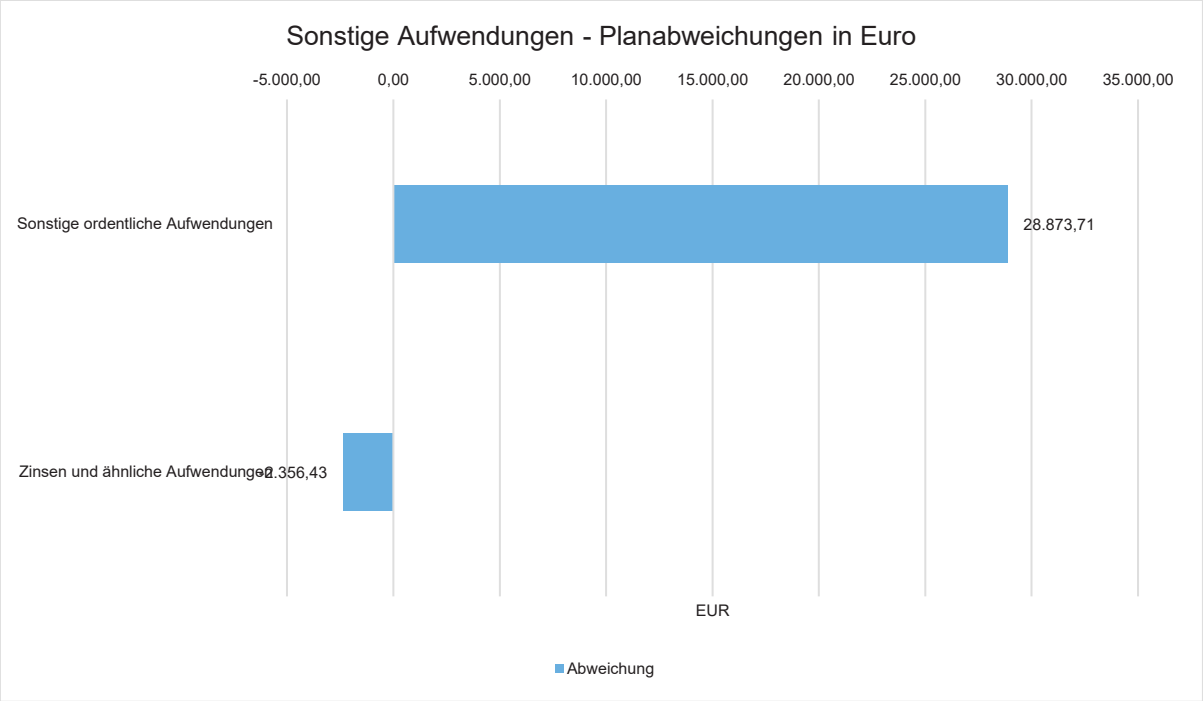

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.999.982,65	29.718.720,00	38.365.146,86	8.646.426,86 ↗	29,09 ↗
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.808.725,85	28.900.950,00	37.705.180,18	8.804.230,18 ↗	30,46 ↗
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.191.256,80**	**817.770,00**	**659.966,68**	**-157.803,32 ↘**	**-19,30 ↘**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.274.278,09	2.104.938,00	4.105.559,76	2.000.621,76 ↗	95,04 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.394.603,87	7.605.300,00	4.929.482,06	-2.675.817,94 ↘	-35,18 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-6.120.325,78**	**-5.500.362,00**	**-823.922,30**	**4.676.439,70 ↗**	**85,02 ↗**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-2.929.068,98**	**-4.682.592,00**	**-163.955,62**	**4.518.636,38 ↗**	**96,50 ↗**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	4.332.592,00	0,00	-4.332.592,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	538.438,70	544.000,00	539.964,21	-4.035,79 →	-0,74 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-538.438,70**	**3.788.592,00**	**-539.964,21**	**-4.328.556,21 ↘**	**-114,25 ↘**
Änderung Finanzmittelbestand	**-3.467.507,68**	**-894.000,00**	**-703.919,83**	**190.080,17 ↗**	**21,26 ↗**

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
18. - Investitionszuwendungen	1.175.987,44	1.448.538,00	1.674.438,68	225.900,68 ↗	15,60 ↗
19. - Beiträge und ähnliche Entgelte	747.898,11	601.000,00	281.121,08	-319.878,92 ↘	-53,22 ↘

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	89.100,00	23.400,00	0,00	-23.400,00 ↘	-100,00 ↘
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11.292,54	--	0,00	0,00 →	-- →
22. - Sonstige Investitionstätigkeit	250.000,00	32.000,00	2.150.000,00	2.118.000,00 ↗	6.618,75 ↗
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.274.278,09**	**2.104.938,00**	**4.105.559,76**	**2.000.621,76 ↗**	**95,04 ↗**
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.134.714,90	50.000,00	90.596,09	40.596,09 ↗	81,19 ↗
25. - Baumaßnahmen	4.841.683,74	6.419.000,00	3.602.255,30	-2.816.744,70 ↘	-43,88 ↘
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	1.694.046,37	992.600,00	128.972,20	-863.627,80 ↘	-87,01 ↘
28. - aktivierbare Zuwendungen	124.158,86	143.700,00	107.658,47	-36.041,53 ↘	-25,08 ↘
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	600.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00 ↗	-- ↗
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.394.603,87**	**7.605.300,00**	**4.929.482,06**	**-2.675.817,94 ↘**	**-35,18 ↘**
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-6.120.325,78**	**-5.500.362,00**	**-823.922,30**	**4.676.439,70 ↗**	**85,02 ↗**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

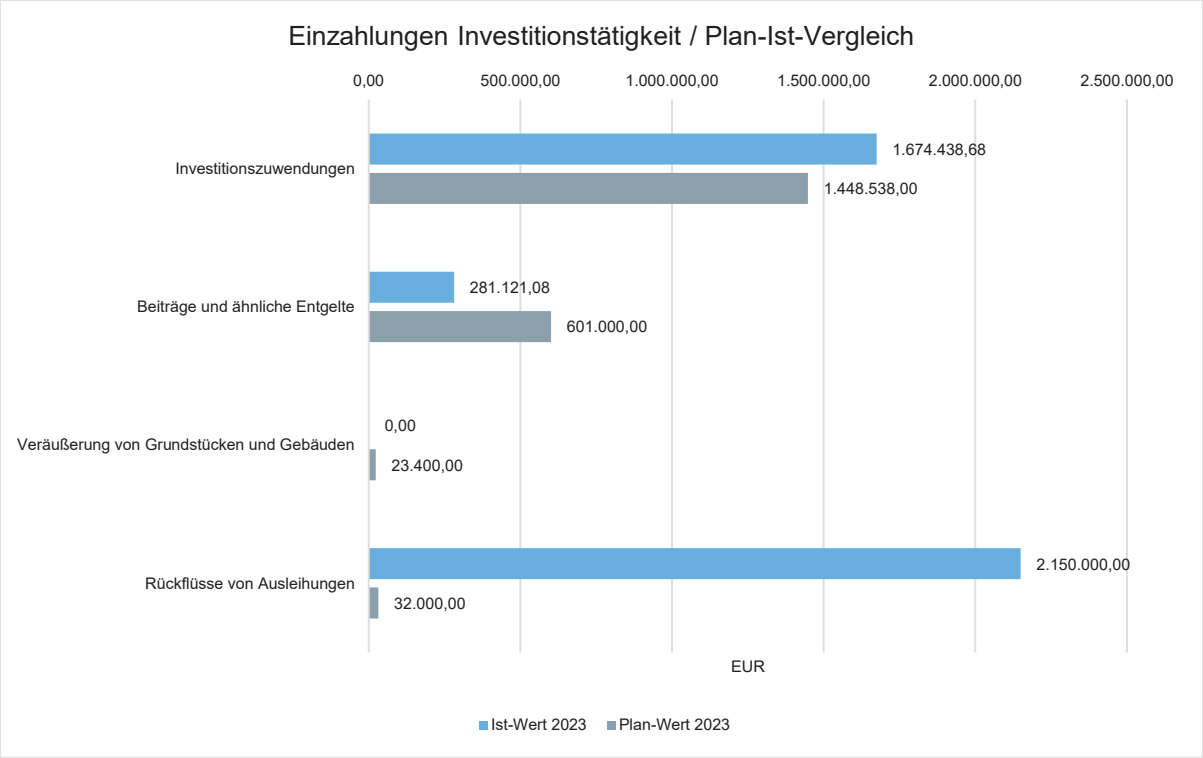

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

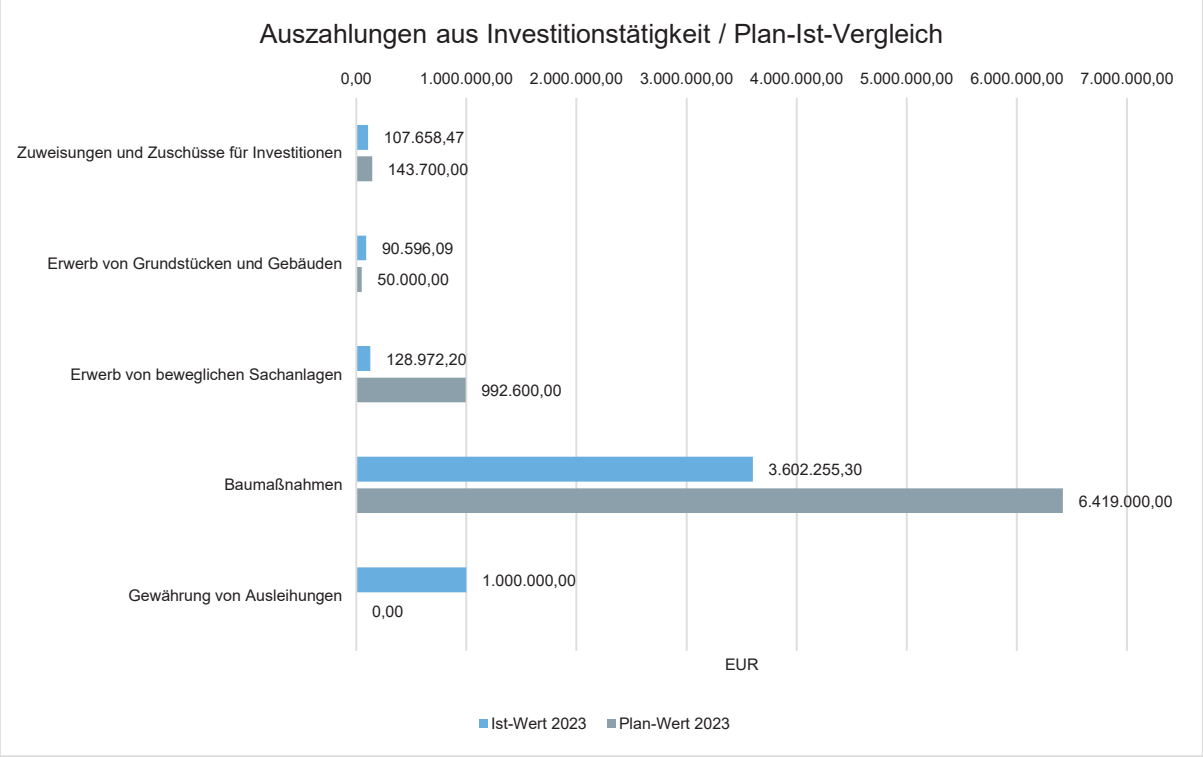

3 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	**568**	**626**	**58** ↗
1.2 - Lizenzen	52	57	4 ↗
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	516	570	54 ↗
2. - Sachvermögen	**100.207**	**101.613**	**1.405** ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	4.841	4.841	0 →
2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	33.647	35.151	1.504 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	53.986	54.744	758 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	159	104	-55 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163	163	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.858	1.726	-133 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier	2.463	2.732	269 ↗
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.090	2.152	-938 ↘
3. - Finanzvermögen	42.898	42.225	-673 ↘
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	31.632	31.632	0 →
3.2 - Beteiligungen	3.964	3.964	0 →
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	100	100	0 →
3.4 - Ausleihungen	2.900	1.750	-1.150 ↘
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	998	2.486	1.488 ↗
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	258	266	8 ↗
3.8 - Privatrechtliche Forderungen	3.063	2.085	-977 ↘
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	-16	-58	-42 ↘
4. - Liquide Mittel	**9.928**	**9.110**	**-818** ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	**359**	**443**	**84** ↗
Summe Aktiva	**153.960**	**154.017**	**57** →
1. - Nettoposition	**119.633**	**124.921**	**5.288** ↗
1.1 - Basis-Reinvermögen	80.816	80.816	0 →
1.1.1 - Reinvermögen	80.816	80.816	0 →
1.2 - Rücklagen	16.063	16.498	435 ↗
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.440	14.875	435 ↗

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.623	1.623	0 →
1.3 - Jahresergebnis	435	4.282	3.847 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	435	4.282	3.847 ↗
1.4 - Sonderposten	22.319	23.325	1.006 ↗
1.4.1 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.960	13.597	637 ↗
1.4.2 - Beiträge und ähnliche Entgelte	3.140	2.997	-143 ↘
1.4.3 - Gebührenausgleich	9	0	-9 ↘
1.4.5 - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.210	6.731	521 ↗
2. - Schulden	**20.557**	**18.543**	**-2.013** ↘
2.1 - Geldschulden	19.515	18.968	-548 ↘
2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.515	18.968	-548 ↘
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89	88	-1 ↘
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.239	956	-283 ↘
2.4 - Transferverbindlichkeiten	311	182	-128 ↘
2.4.1 - Finanzausgleichverbindlichkeiten	-24	0	24 ↗
2.4.2 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10	16	6 ↗
2.4.4 - Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0	0	0 ↗
2.4.7 - Andere Transferverbindlichkeiten	324	166	-159 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	-597	-1.650	-1.053 ↘
2.5.1 - Durchlaufende Posten	-667	-1.685	-1.018 ↘
2.5.1.1 - Verrechnete Mehrwertsteuer	-1.519	-2.449	-930 ↘
2.5.1.3 - Sonstige durchlaufende Posten	851	764	-88 ↘
2.5.4 - Andere sonstige Verbindlichkeiten	70	35	-35 ↘
3. - Rückstellungen	**13.512**	**10.366**	**-3.146** ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.904	5.734	-170 ↘
3.1.1 - Pensionsrückstellung	5.068	4.922	-146 ↘
3.1.2 - Beihilferückstellung (Grundzahl)	836	812	-24 ↘
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	293	290	-3 ↘
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.443	2.193	-250 ↘
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	5	0	-5 ↘
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.210	1.819	609 ↗

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.8 - Andere Rückstellungen	3.658	329	-3.328 ↘
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	**258**	**188**	**-70** ↘
Summe Passiva	**153.960**	**154.017**	**57** →

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung in TEUR
2 - Sachvermögen	**100.207**	**101.613**	**1.405** ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.841	4.841	0 →
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.647	35.151	1.504 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	53.986	54.744	758 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	159	104	-55 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163	163	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.858	1.726	-133 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.463	2.732	269 ↗
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.090	2.152	-938 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

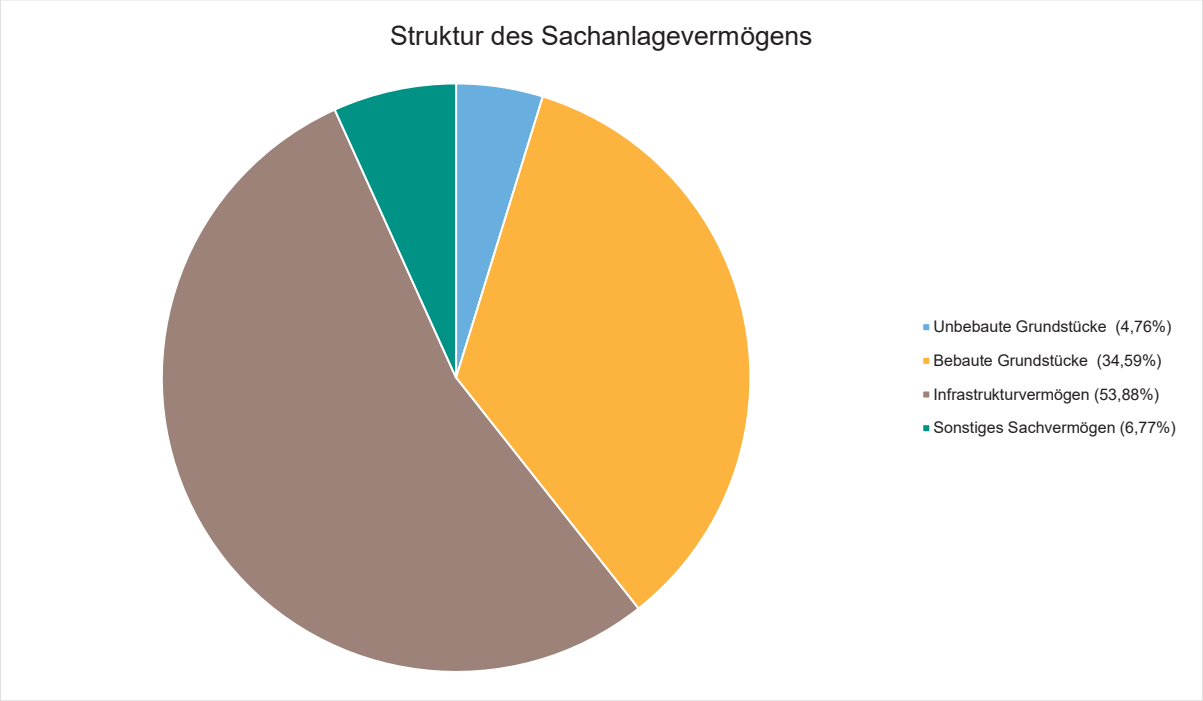

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

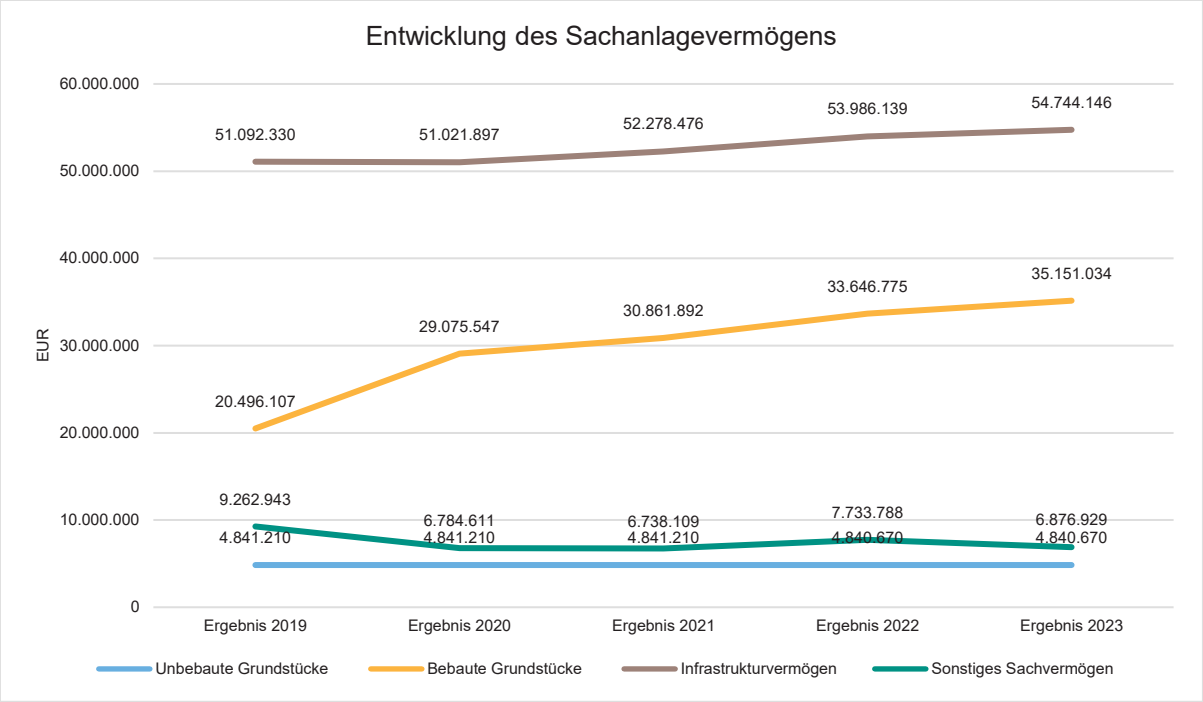

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministeriums.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	1.170	1.170	1.100	1.100	1.100
Grundsteuer B	1.403.023	1.402.455	1.400.000	1.340.000	1.340.000
Gewerbesteuer	7.131.904	8.843.051	6.000.000	6.100.000	6.100.000
Anteil Einkommensteuer	3.272.348	3.355.953	3.100.000	3.200.000	3.200.000
Anteil Umsatzsteuer	792.726	805.441	810.000	810.000	810.000
Vergnügungssteuer	71.999	59.418	55.000	55.000	55.000
Hundesteuer	35.646	36.398	35.000	35.000	35.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	1.758.664	1.745.860	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	**14.467.481**	**16.249.746**	**13.151.100**	**13.291.100**	**13.291.100**

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf

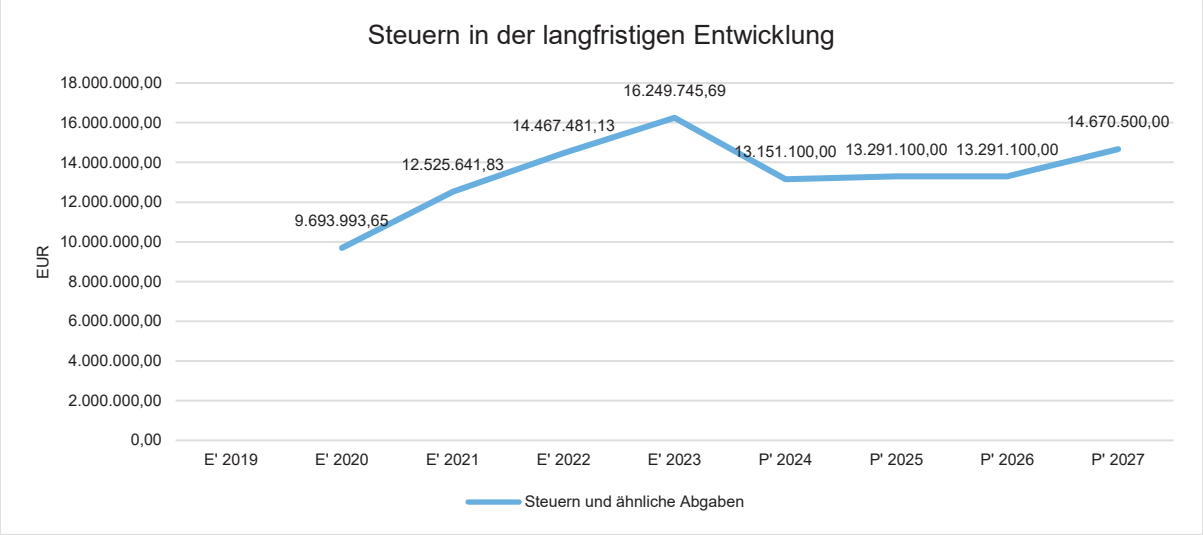

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben die ordentlichen Aufwendungen decken. Je höher die Steuerquote, umso unabhängiger ist die Kommune von Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

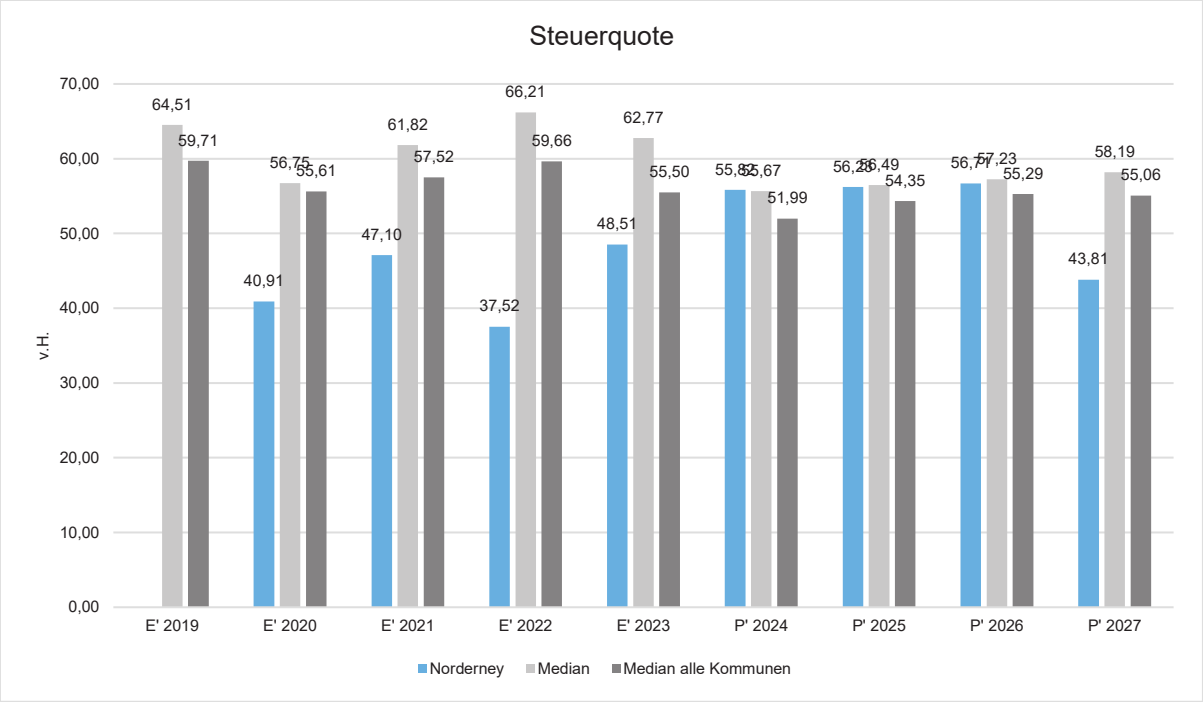

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023
1.1 - Grundsteuer A	380	380	380	380	380
1.2 - Grundsteuer B	380	380	380	380	380
2 - Gewerbesteuer	360	360	360	360	360

Die Erträge aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer weisen langfristig folgende Entwicklung auf:

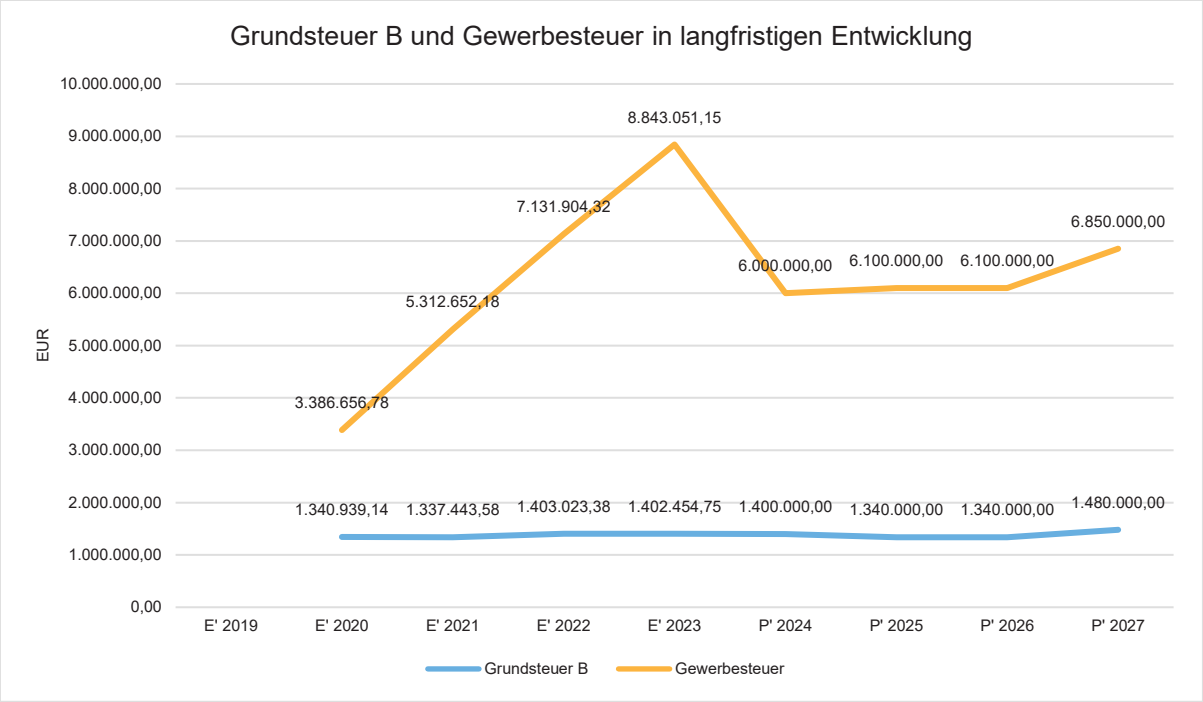

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

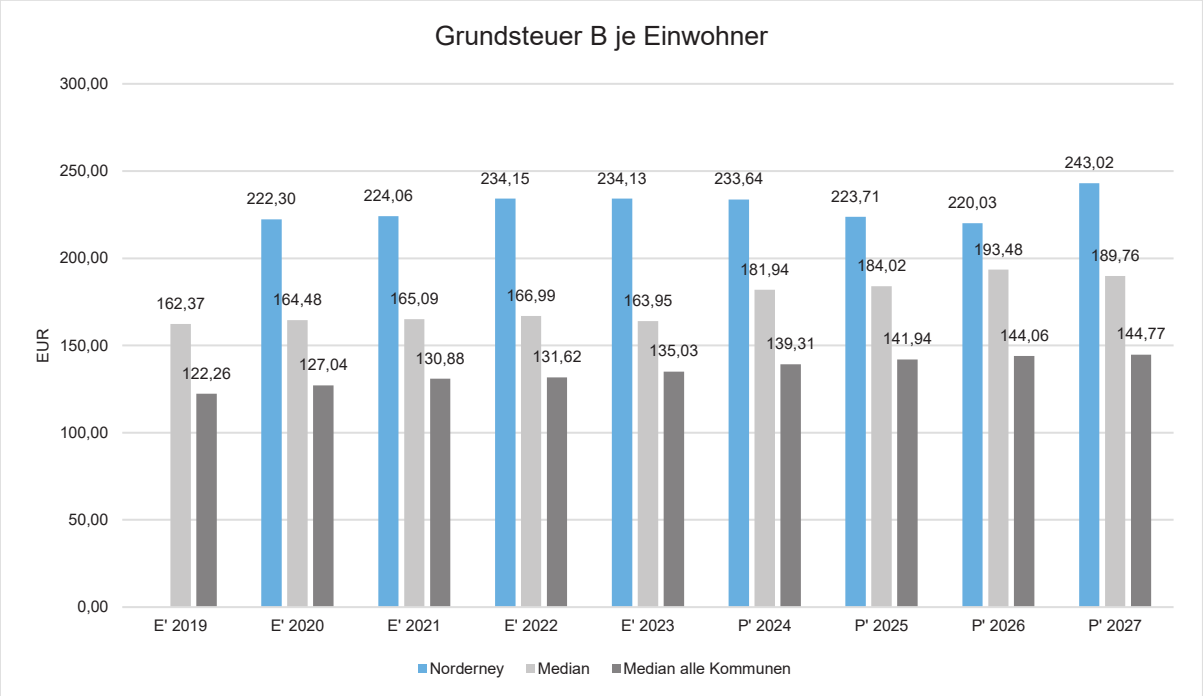

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

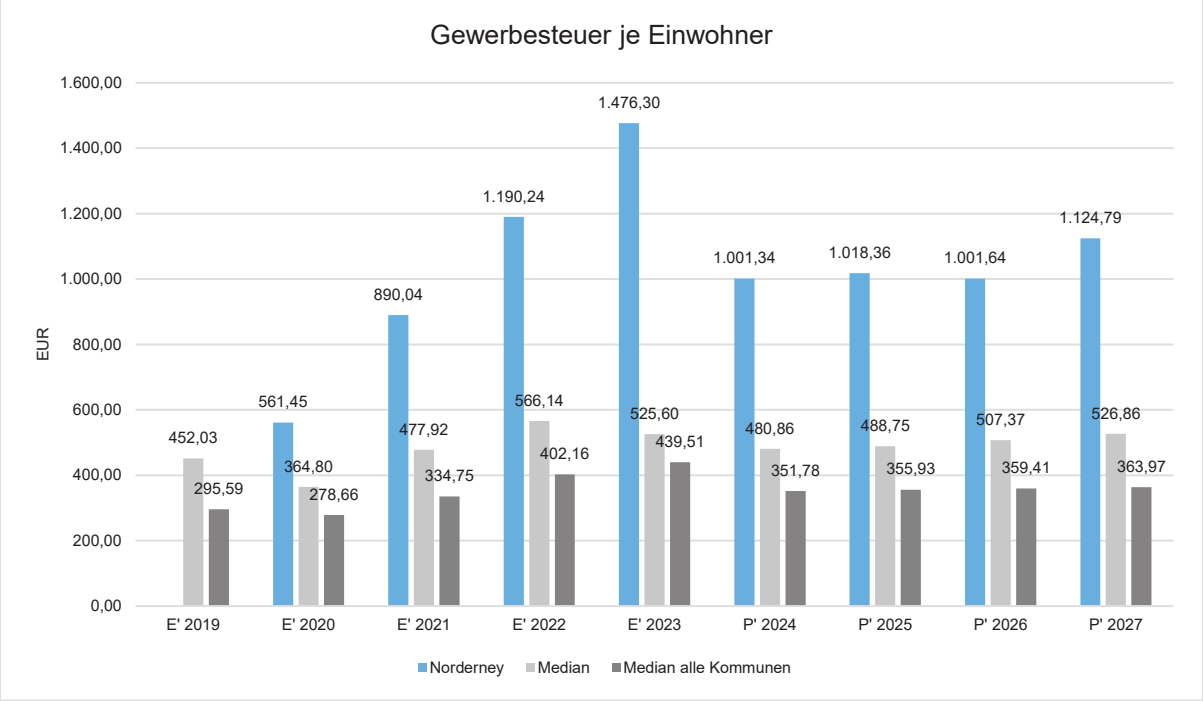

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommenssteuer	3.272.348	3.355.953	3.100.000	3.200.000	3.200.000
Anteil Umsatzsteuer	792.726	805.441	810.000	810.000	810.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

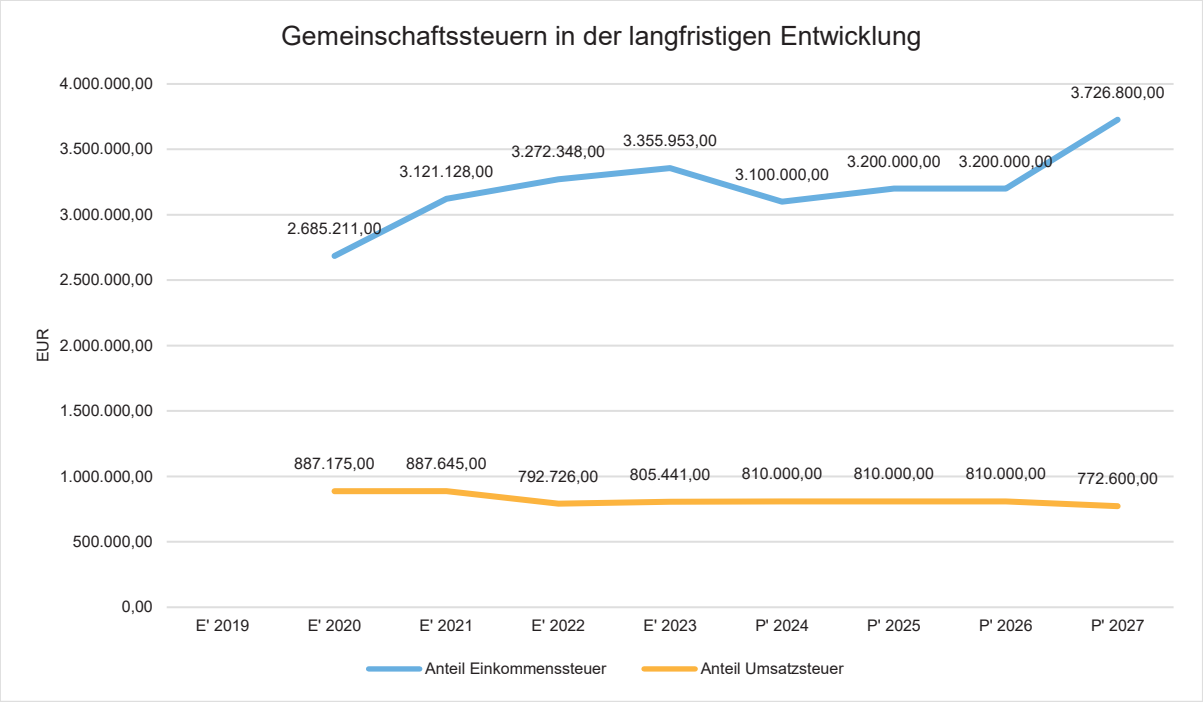

Anteil Einkommensteuer je Einwohner

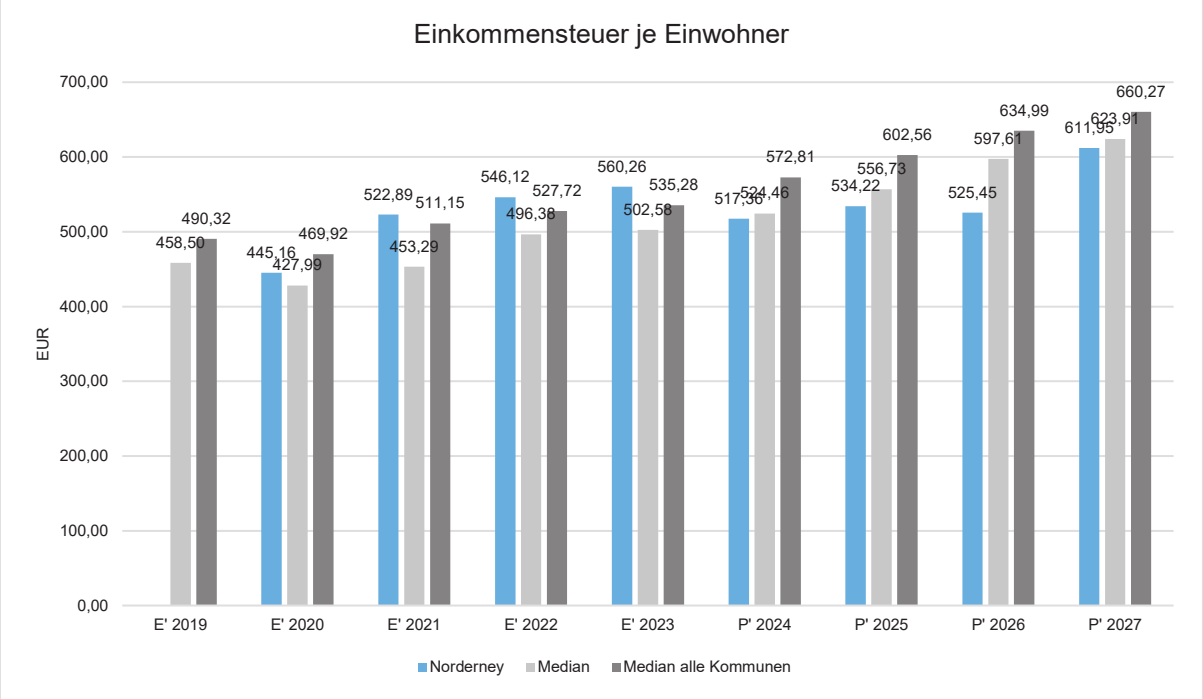

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner

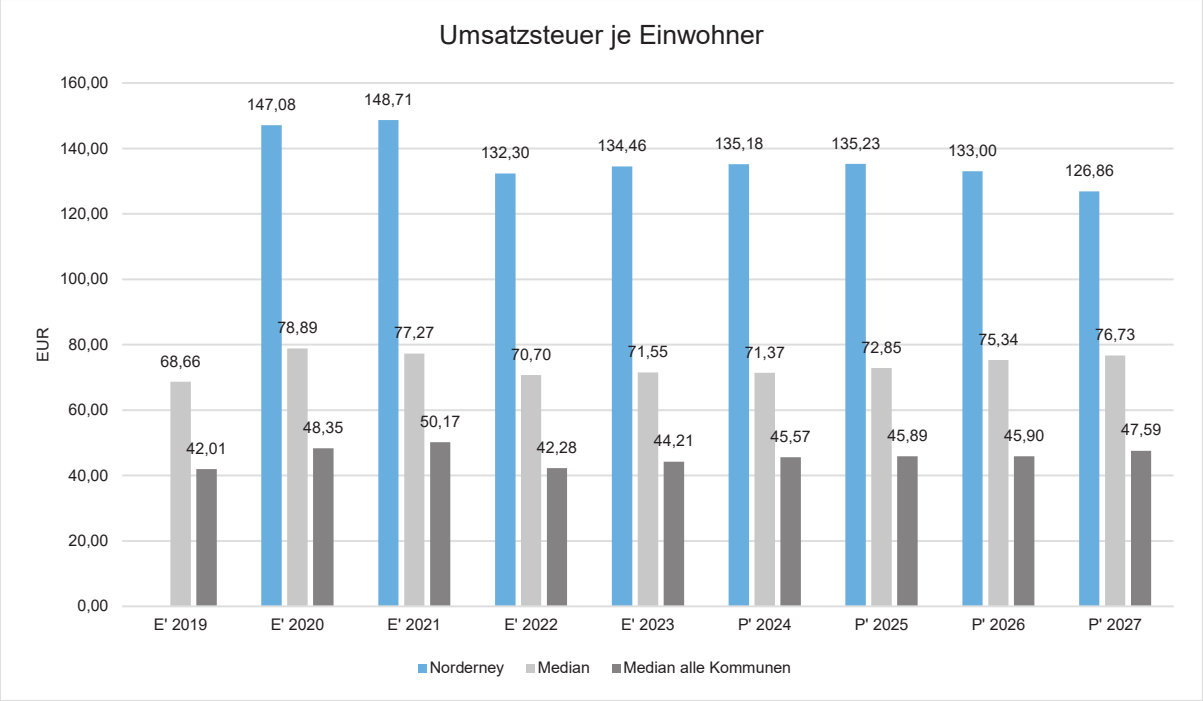

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**1.175.821**	**1.464.996**	**1.277.500**	**1.260.500**	**1.234.300**
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.027.785	1.329.668	1.140.500	1.120.500	1.094.300
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	148.036	135.328	137.000	140.000	140.000

Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:.

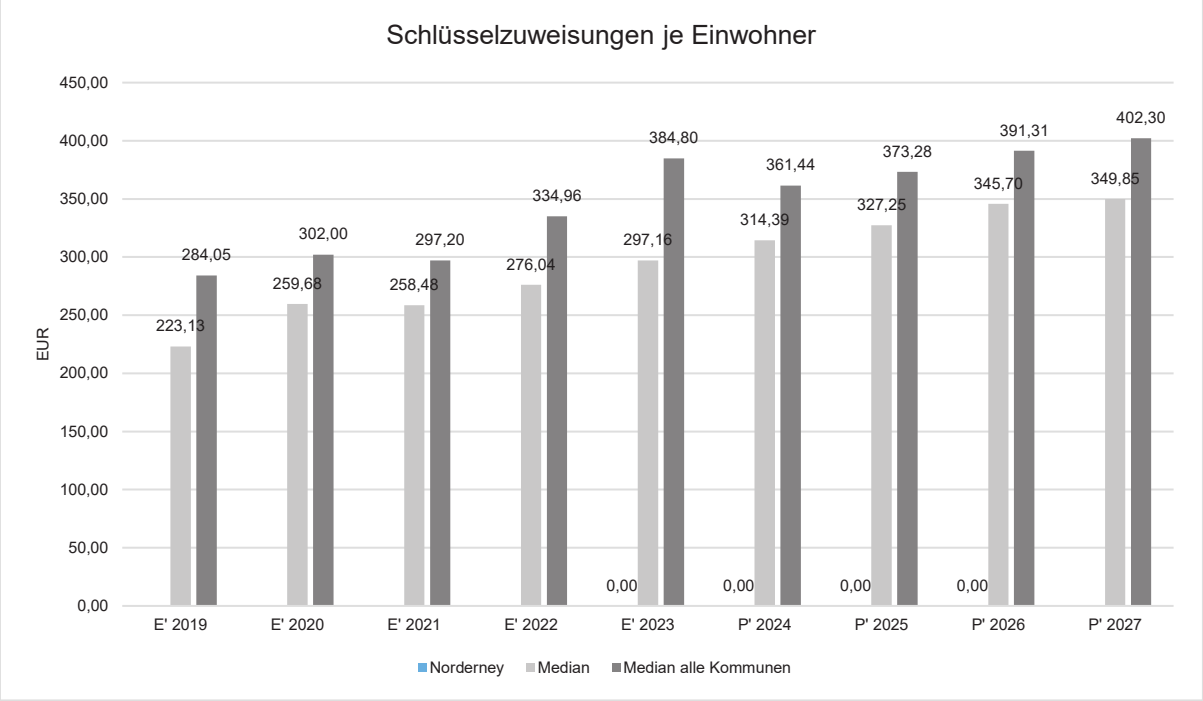

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Personalaufwendungen gesamt	**4.604.628**	**4.771.202**	**5.870.271**	**5.931.300**	**5.920.700**
davon Dienstaufwendungen	3.212.857	3.616.458	4.406.371	4.450.700	4.500.600
davon sonstige Personalaufwendungen	1.391.771	1.154.743	1.463.900	1.480.600	1.420.100

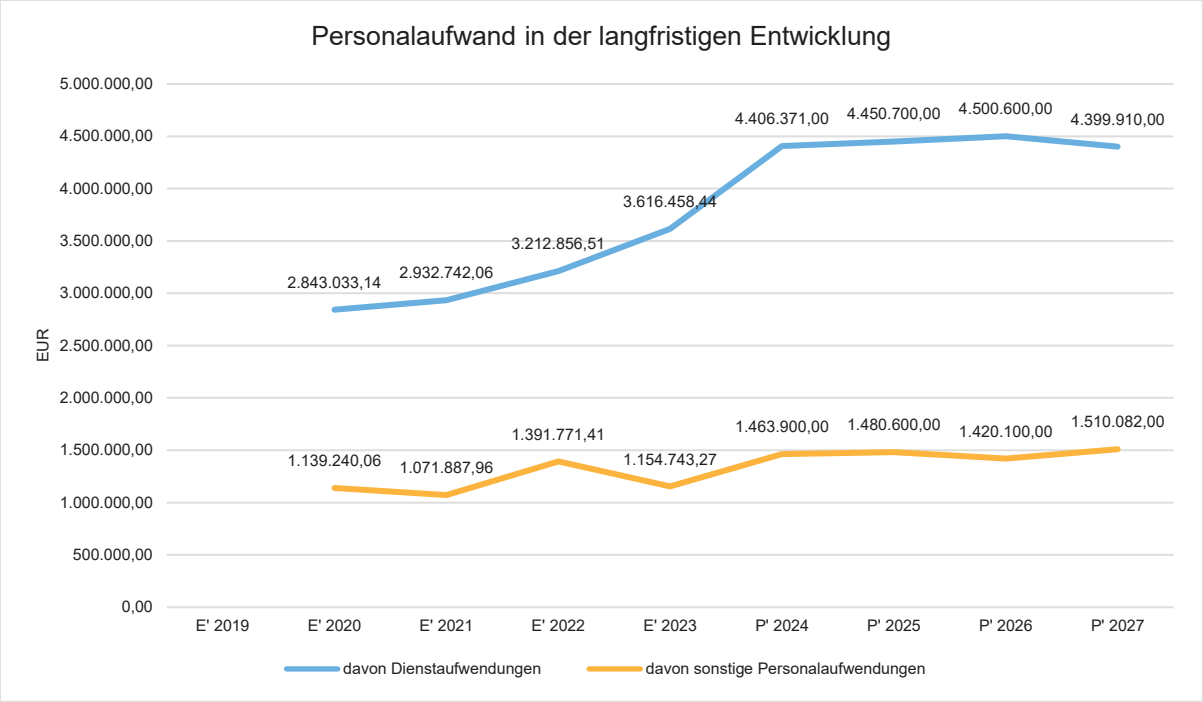

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

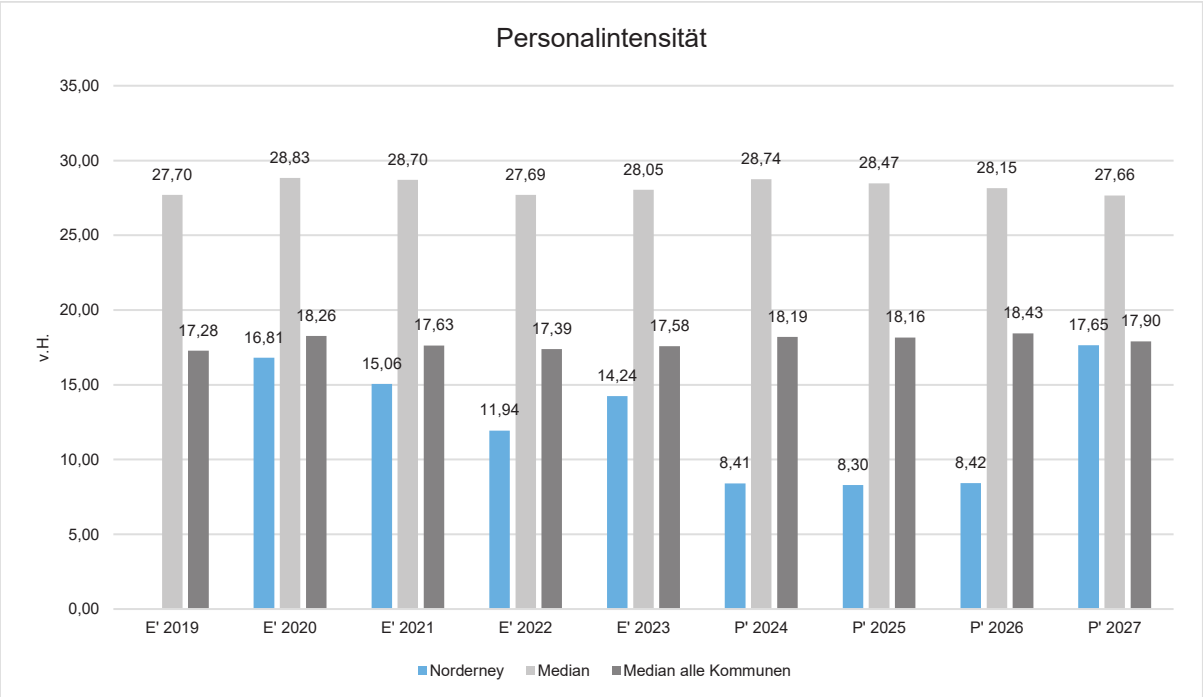

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	4.691.464	3.651.781	3.922.800	3.439.300	3.235.300
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	415.150	672.845	475.100	462.100	454.600
Mieten und Pachten, Leasing	340.211	410.181	442.750	442.750	442.750
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	798.274	1.023.438	924.700	824.700	842.400
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	**6.245.100**	**5.758.245**	**5.765.350**	**5.168.850**	**4.975.050**

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

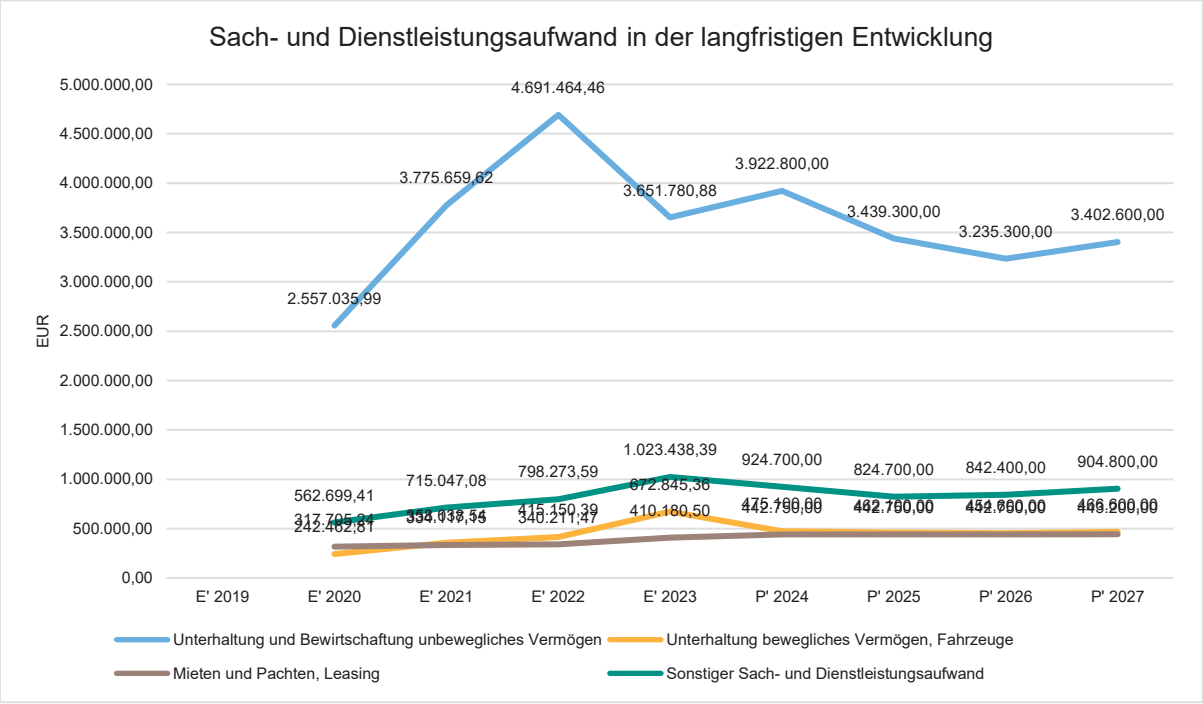

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

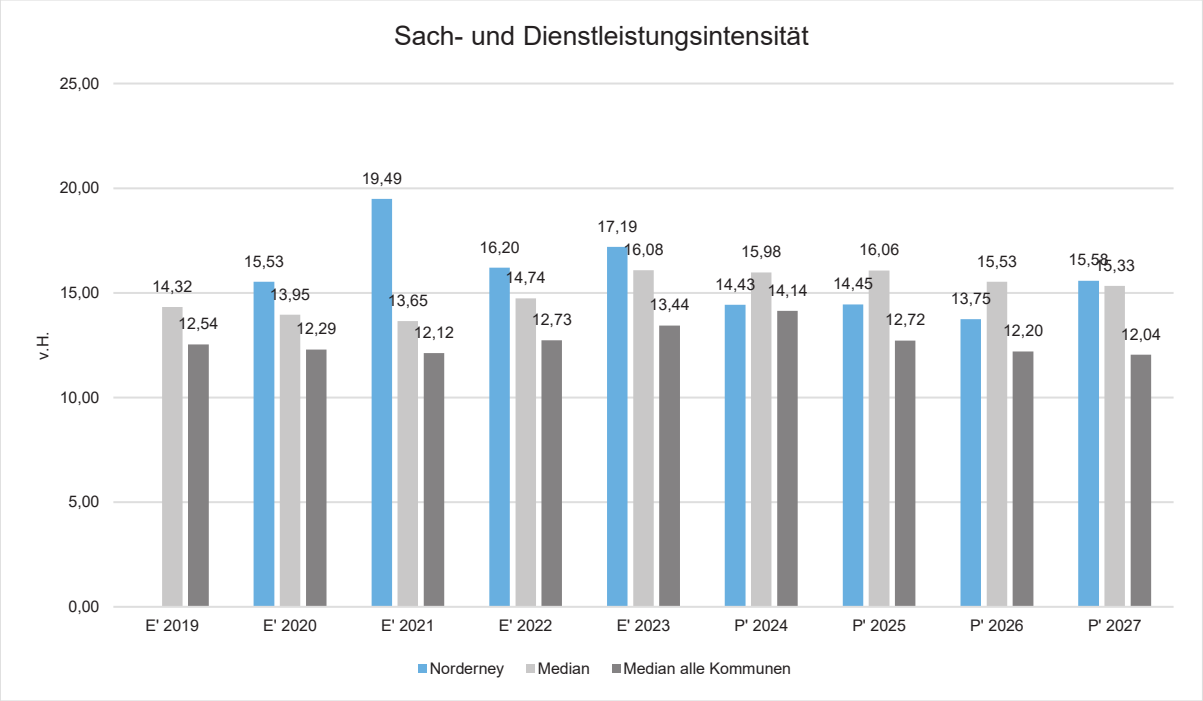

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Transferaufwendungen	16.390.432	18.805.890	16.035.800	16.095.800	16.095.800

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
davon Umlagen an Gemeindeverbände	5.638.472	6.094.664	4.650.000	4.650.000	4.650.000
davon soziale Transferaufwendungen	7.477	6.856	20.000	20.000	10.000
davon sonstige Transferaufwendungen	10.744.483	12.704.369	11.365.800	11.425.800	11.435.800

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

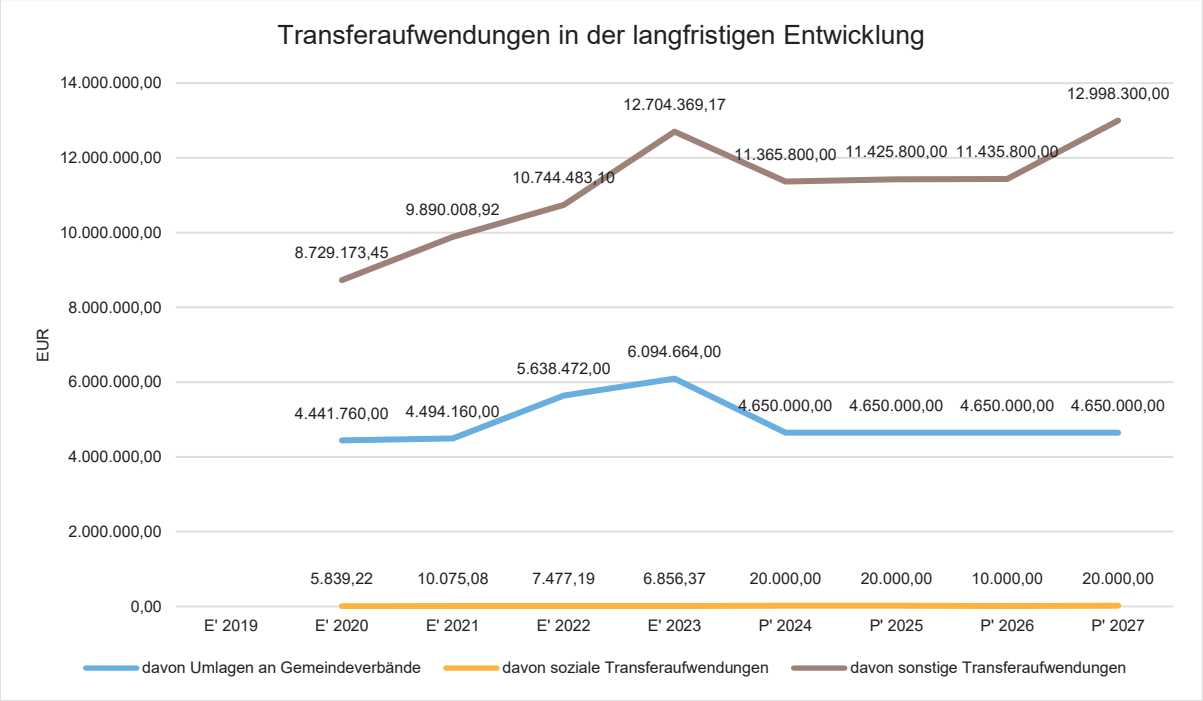

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

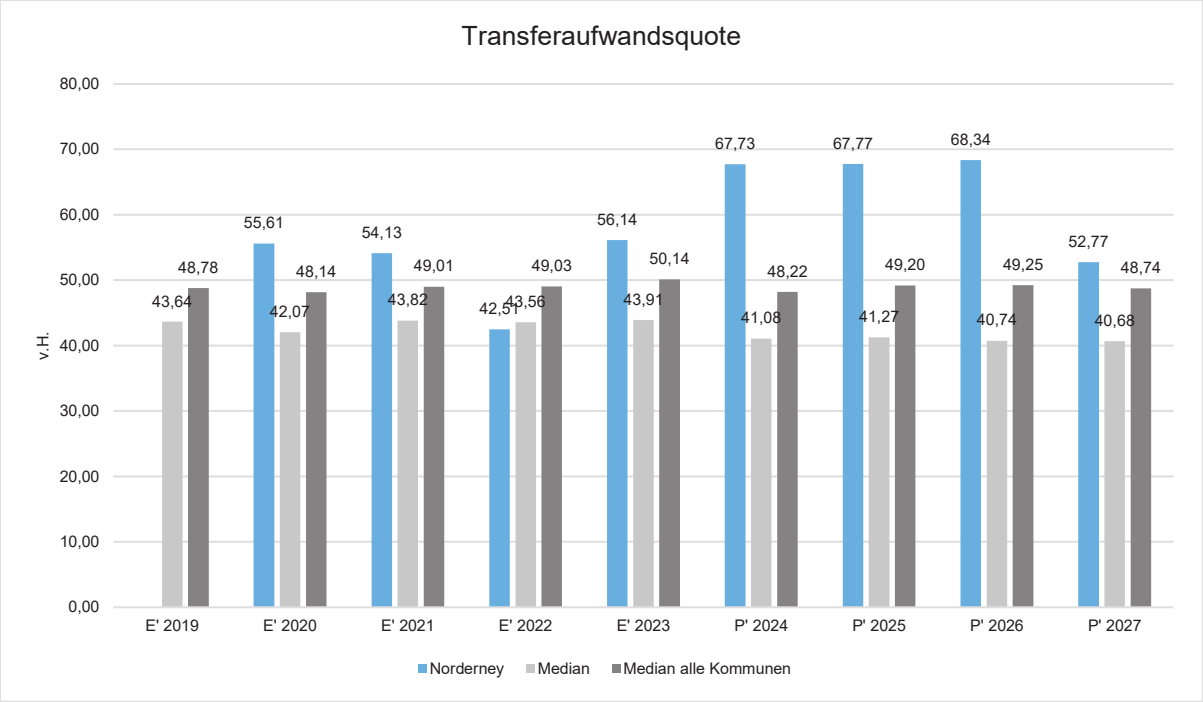

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Ordentliches Ergebnis	343.860	3.782.490	-1.728.101	-1.136.030	-890.730
Außerordentliches Ergebnis	91.499	499.497	0	0	0
Jahresergebnis	435.359	4.281.987	-1.728.101	-1.136.030	-890.730

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

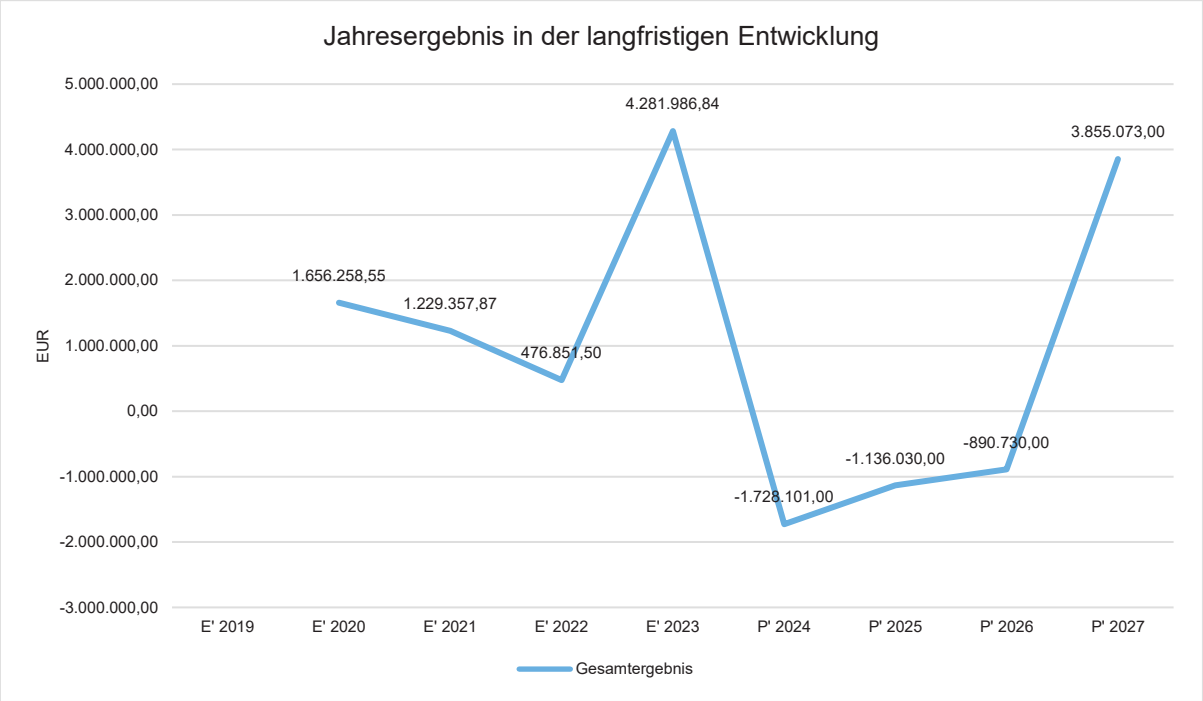

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

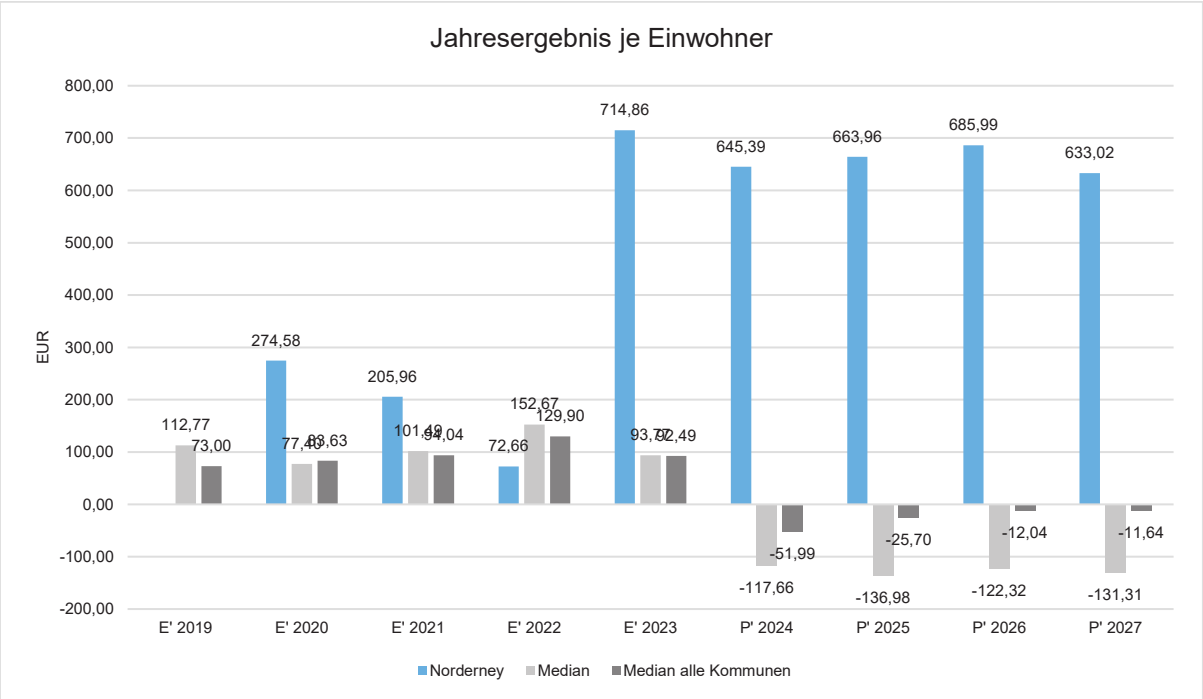

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.

Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

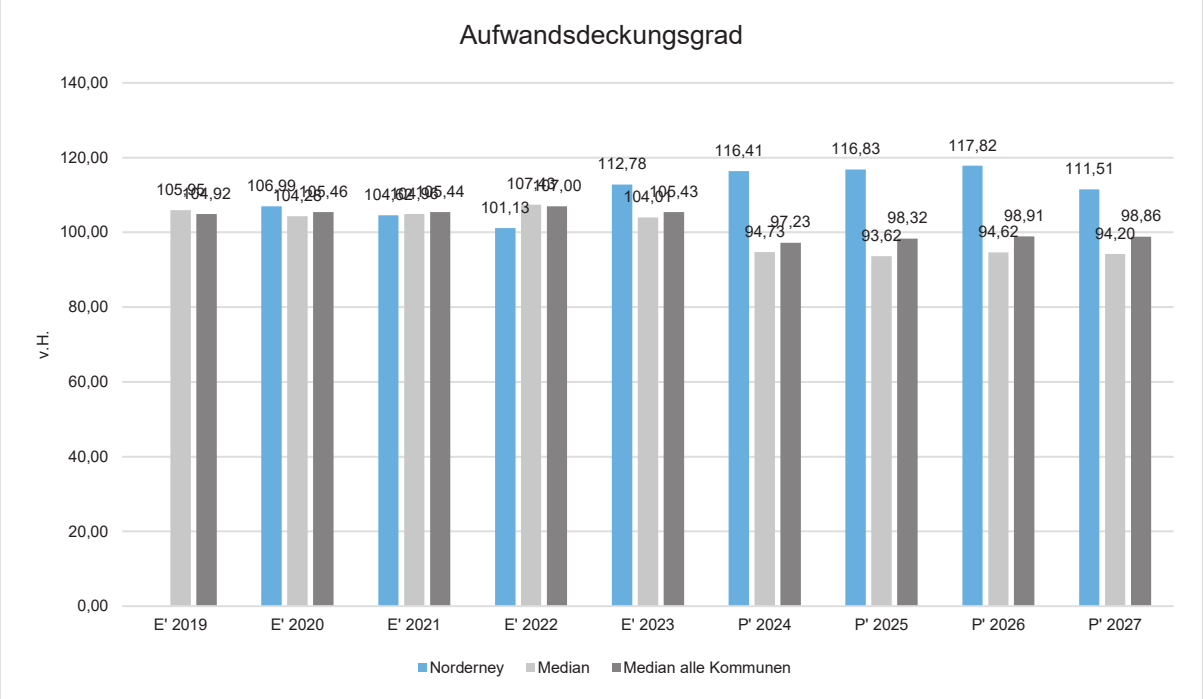

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

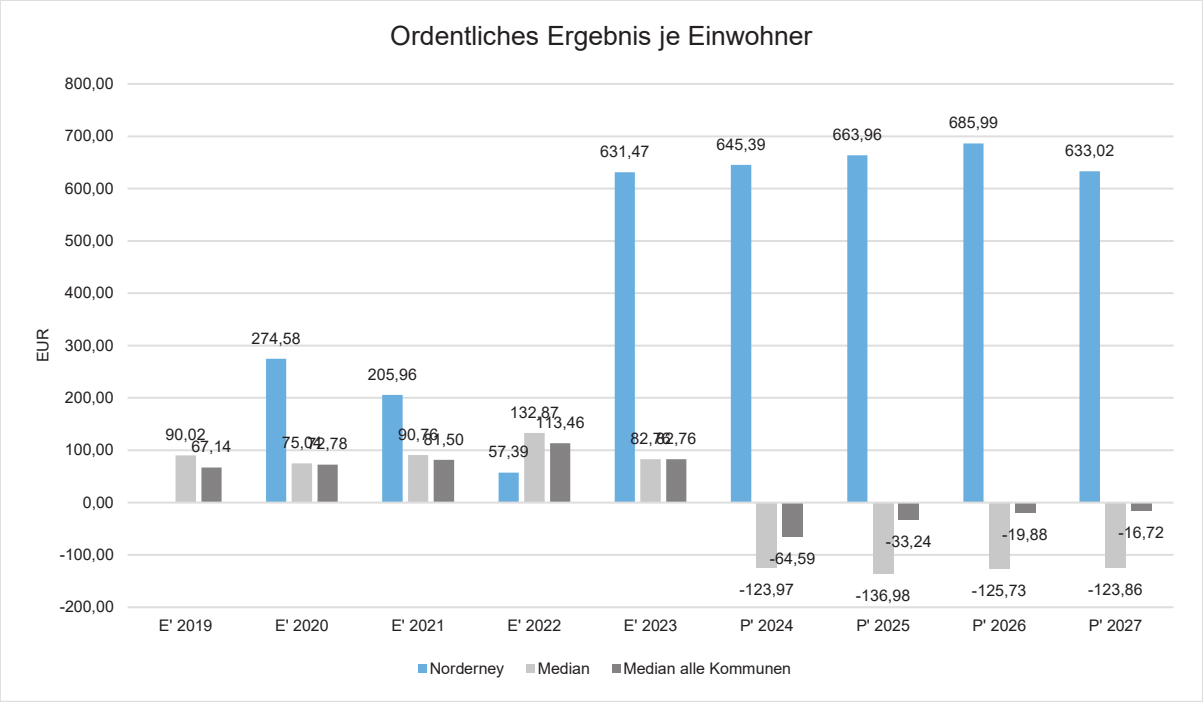

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

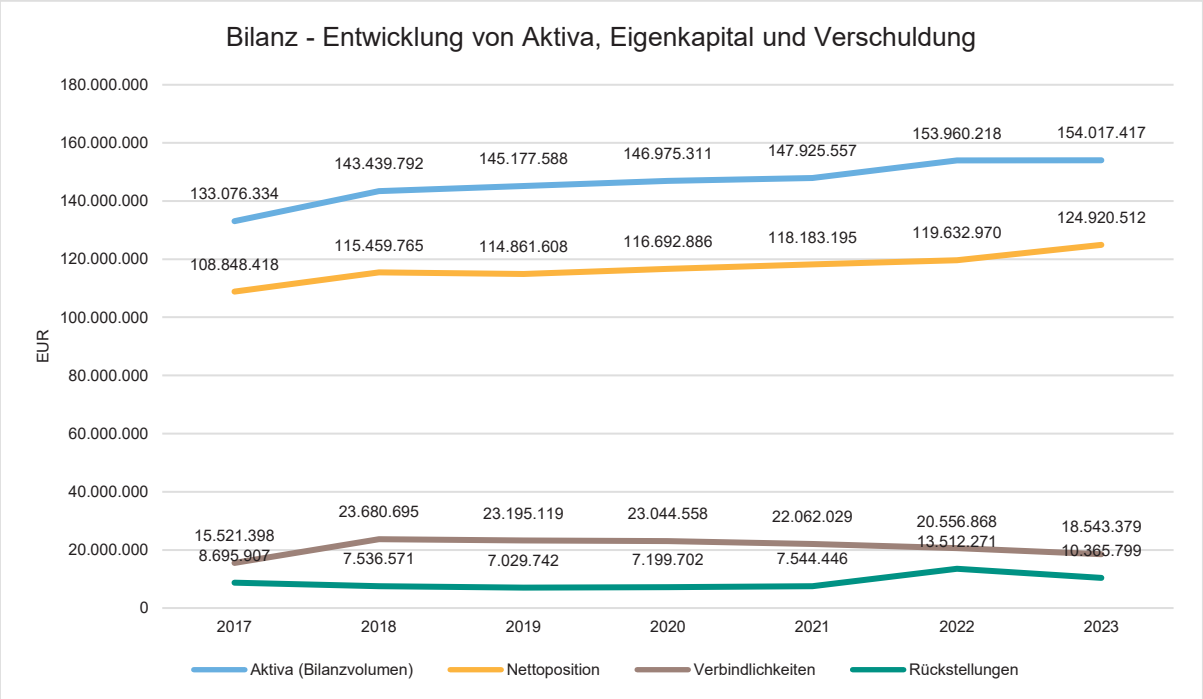

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

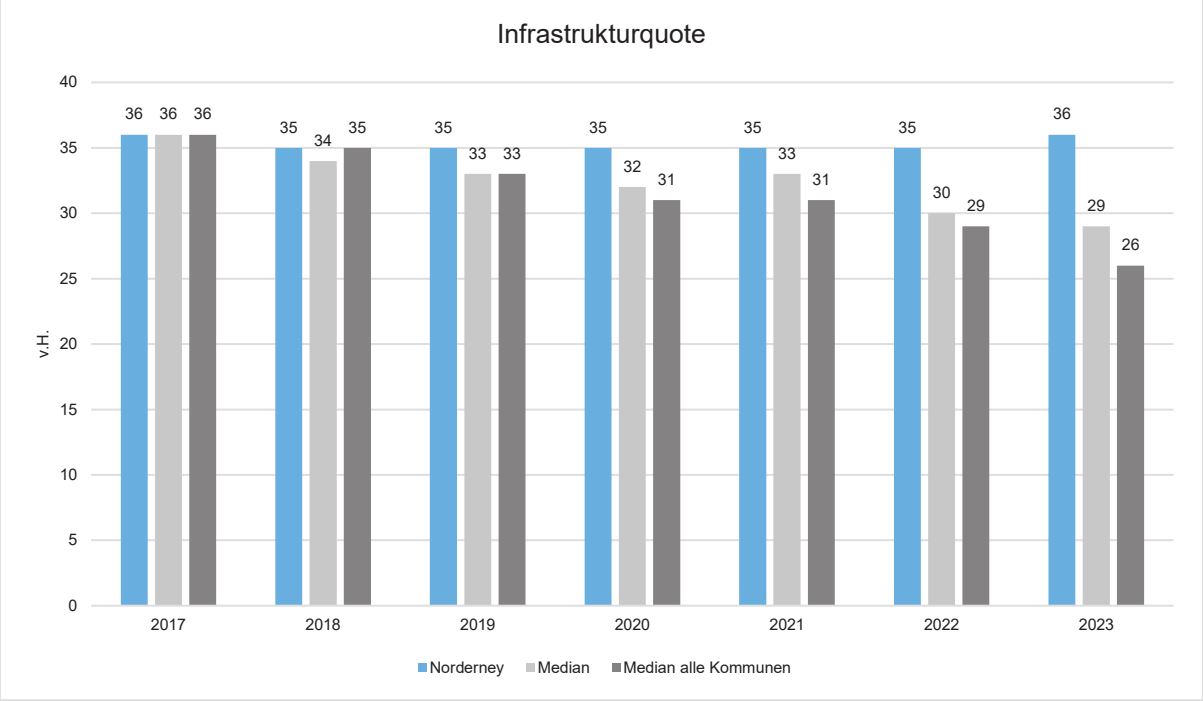

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar.

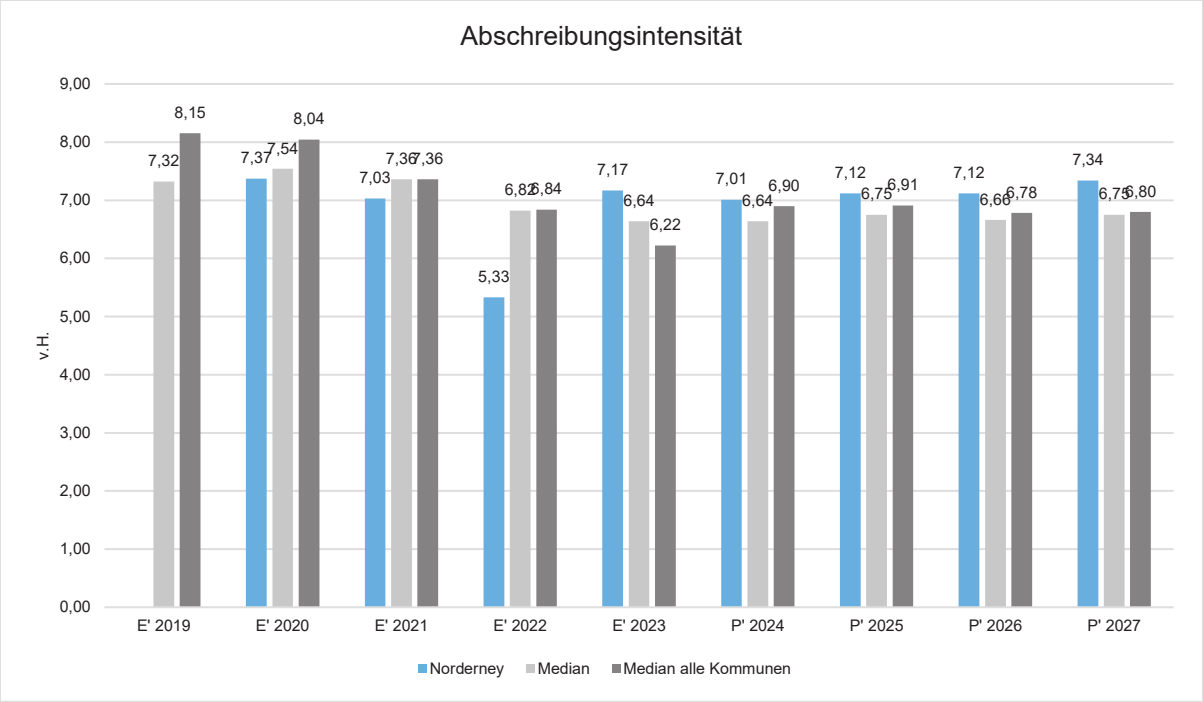

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

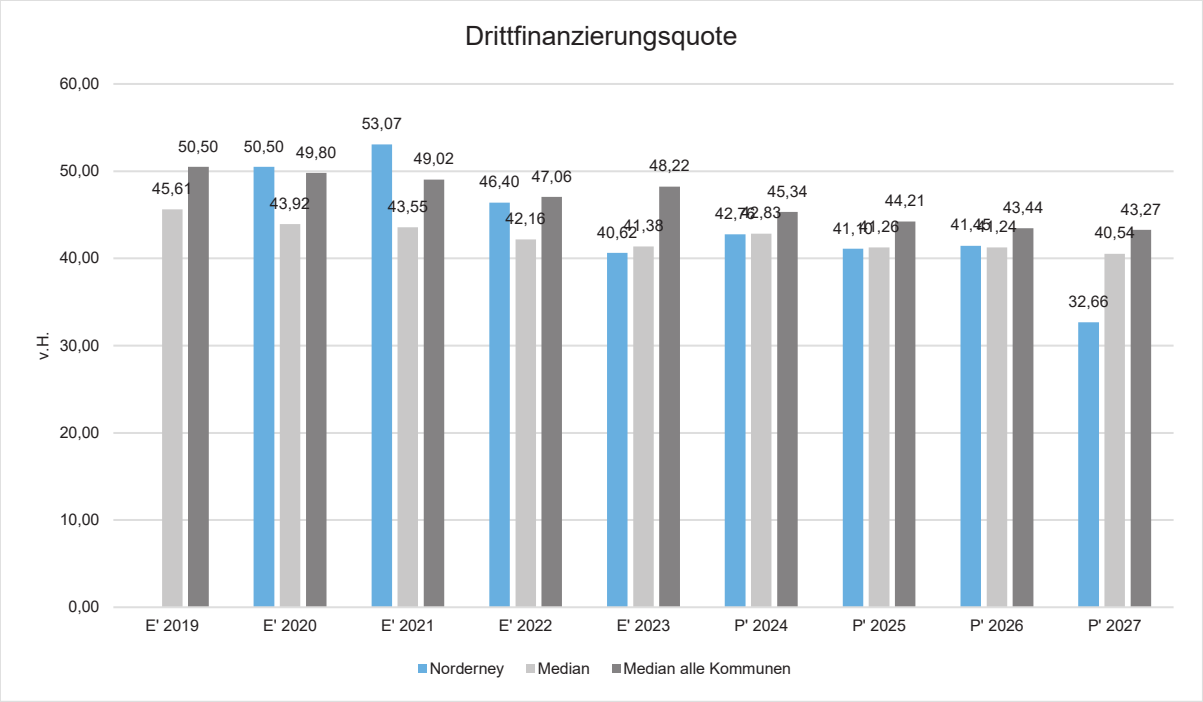

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

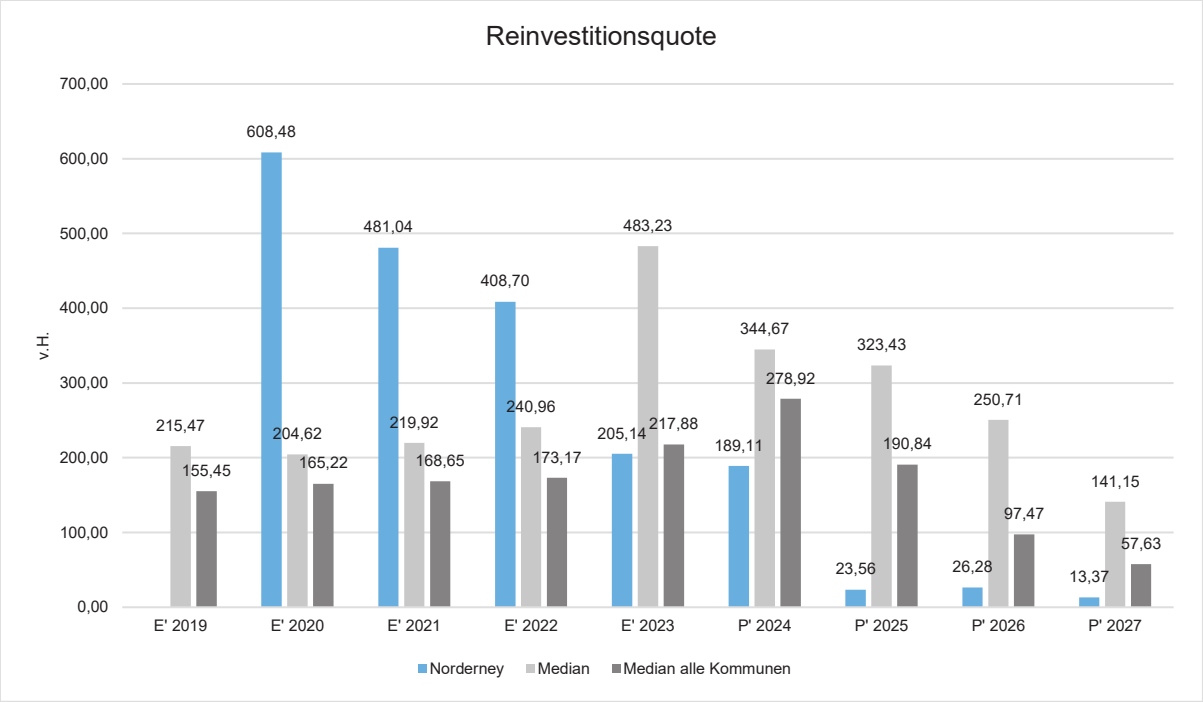

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

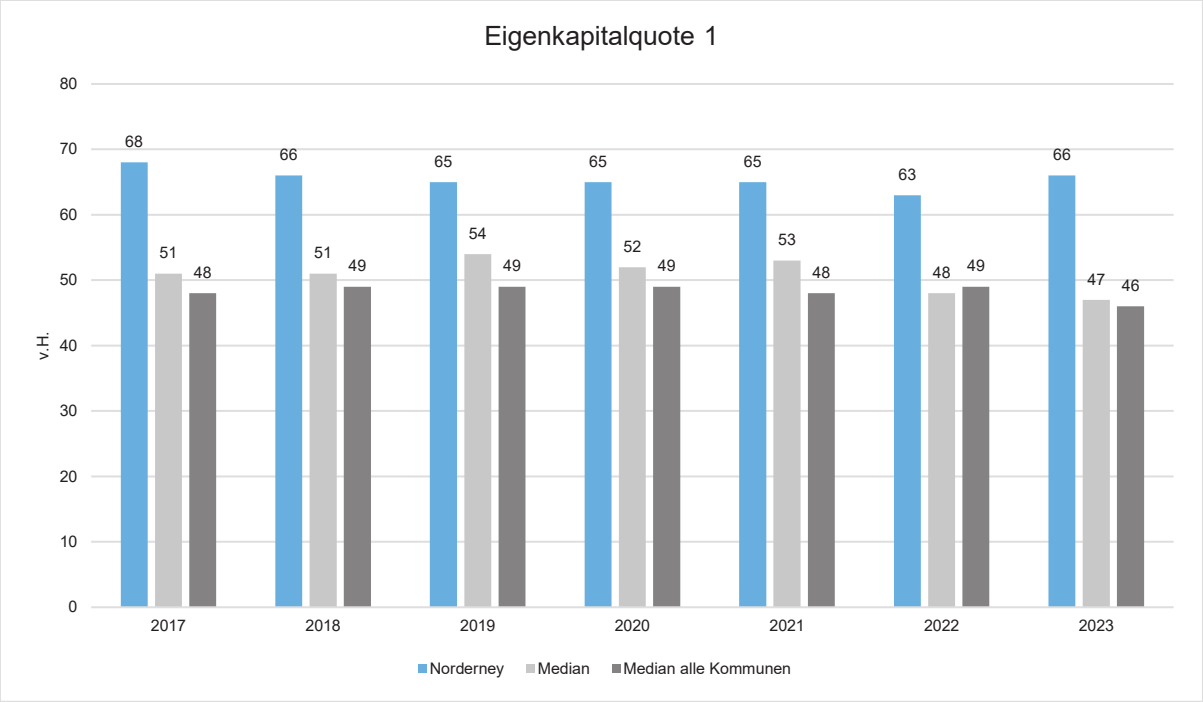

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basis-Reinvermögens am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

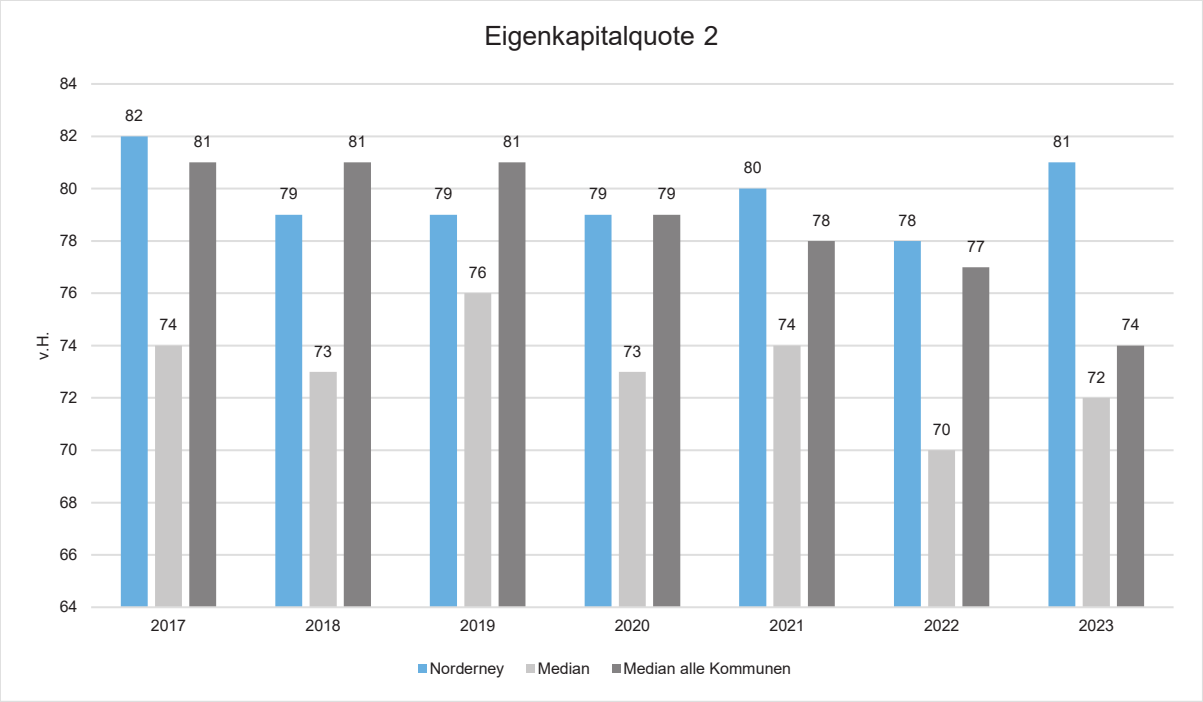

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

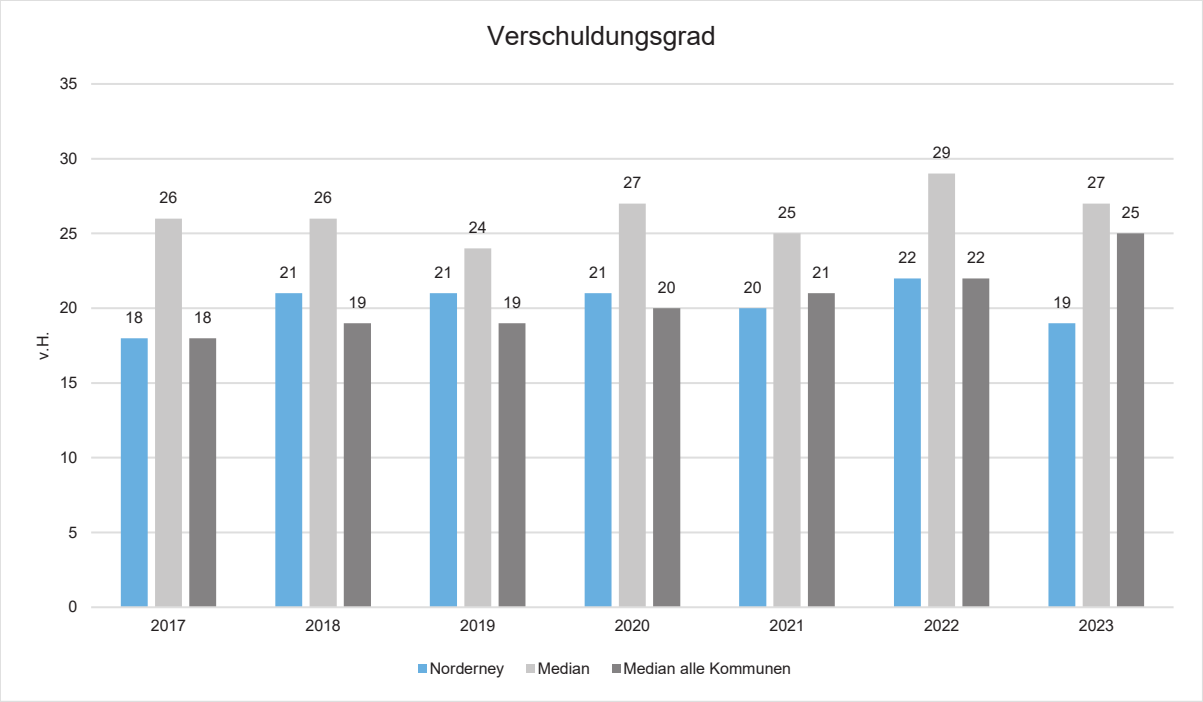

Liquiditätskreditquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Liquiditätskredite gem. Bilanz an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.
Da in die Berechnung eine Bilanzposition einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.

Die Stadt Norderney hat erneut keinen Liquiditätskredit aufgenommen, so dass diese Kennzahl nicht ermittelt wurde.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

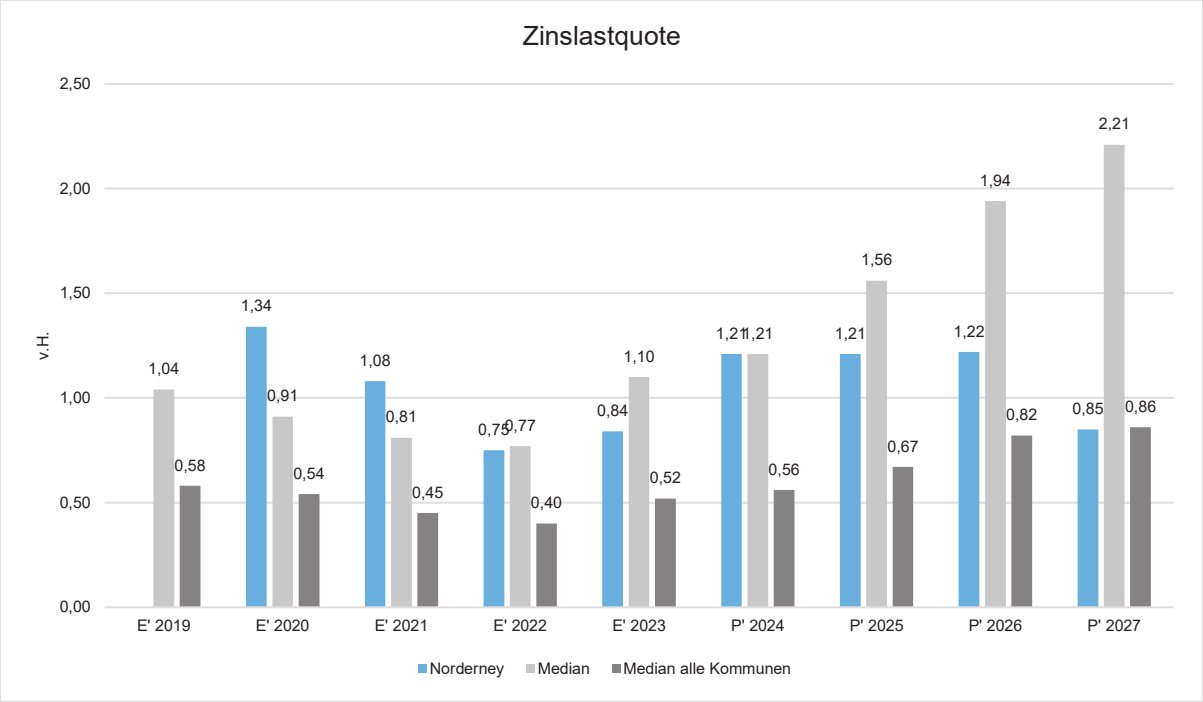

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

- Entwicklung der Verschuldung

- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen

- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung

im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

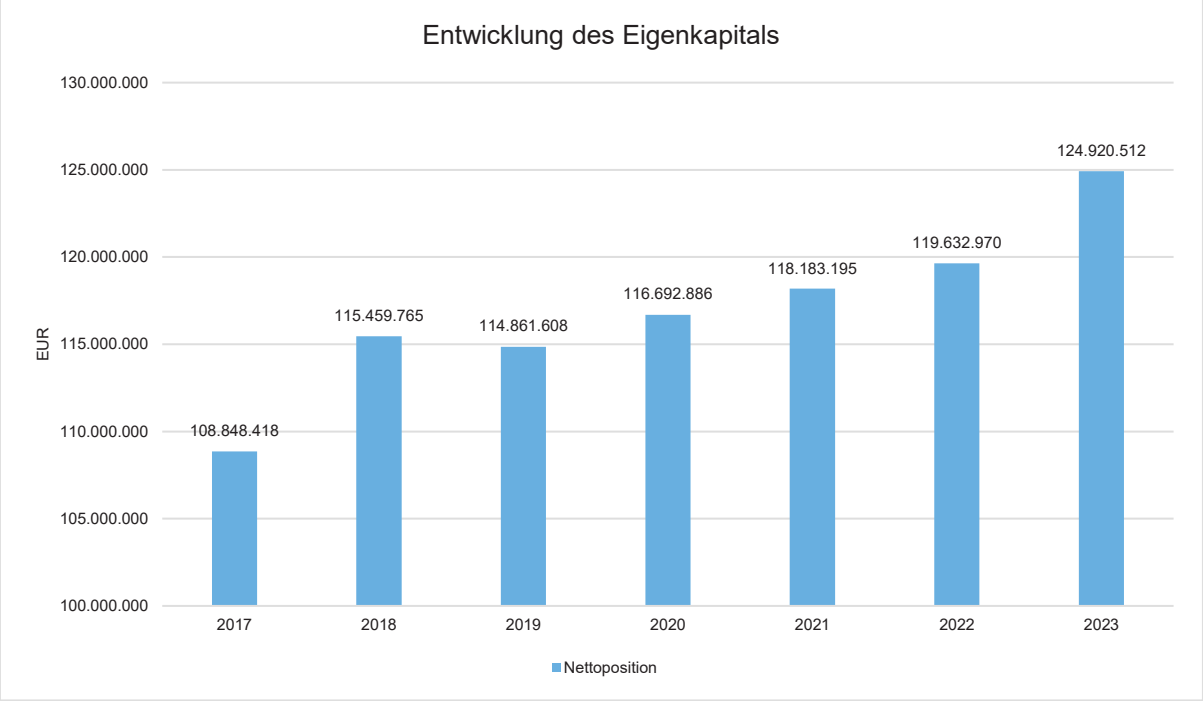

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

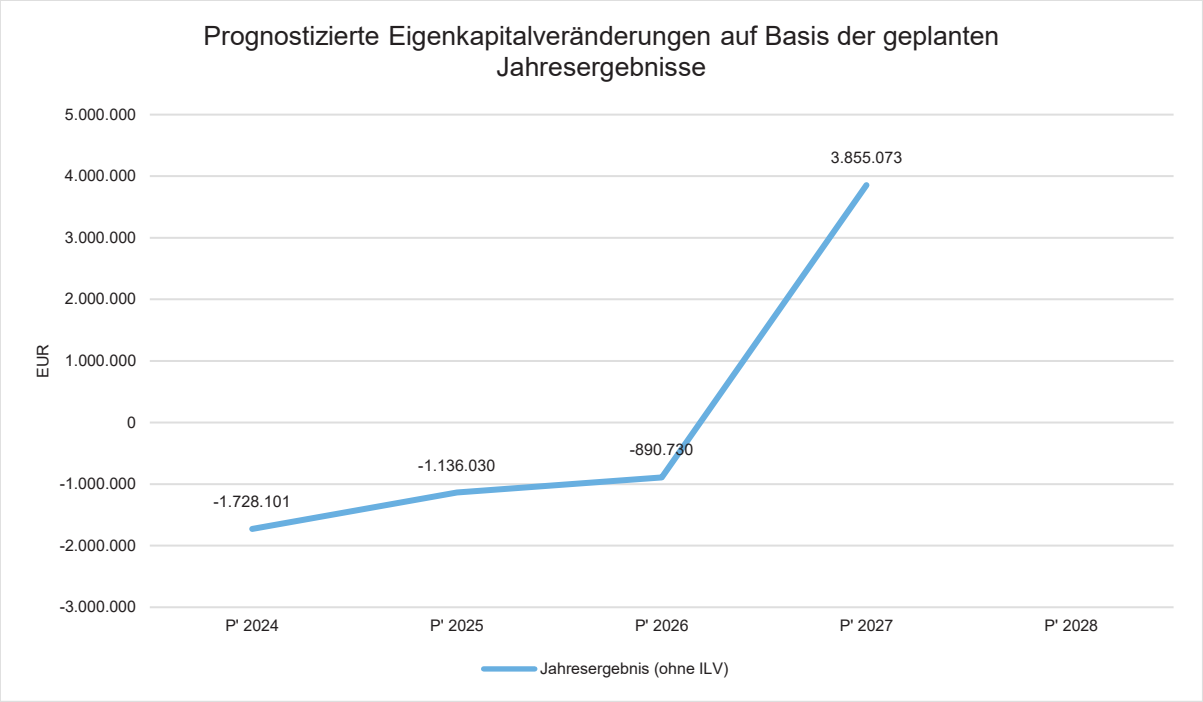

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Schulden insgesamt	23.195	23.045	22.062	20.557	18.543
davon Investitionskredite	21.108	20.582	20.054	19.515	18.968
davon andere Schulden	2.087	2.462	2.008	1.041	-424

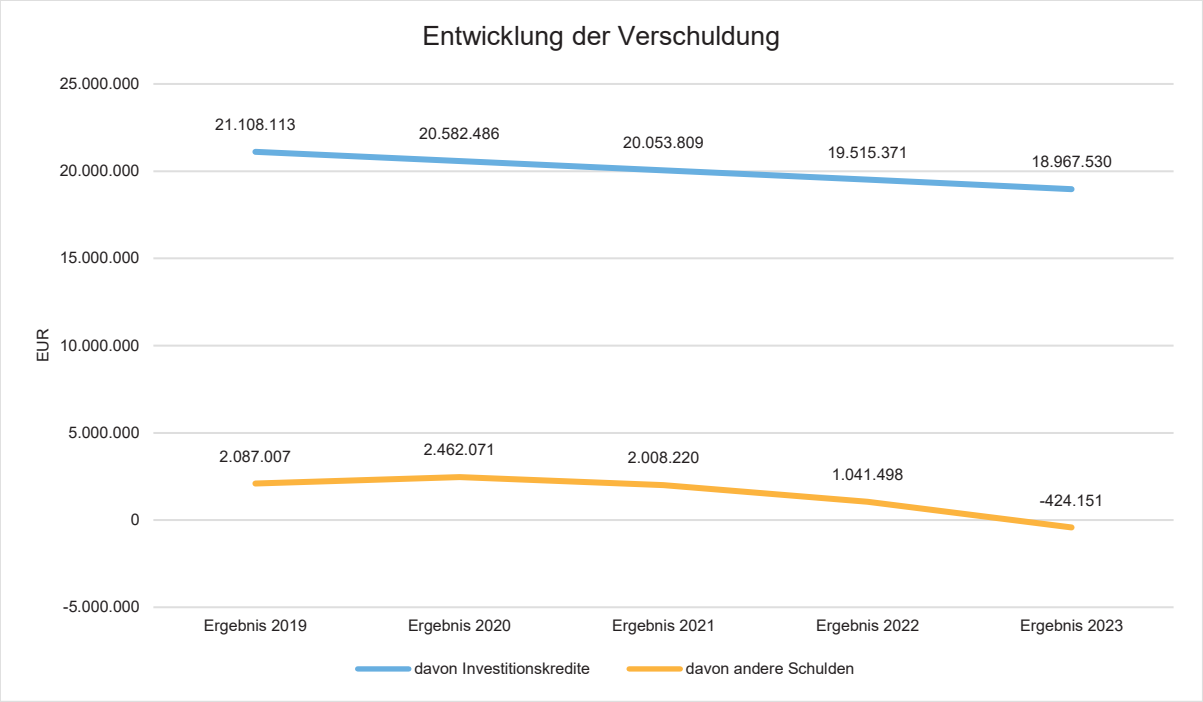

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

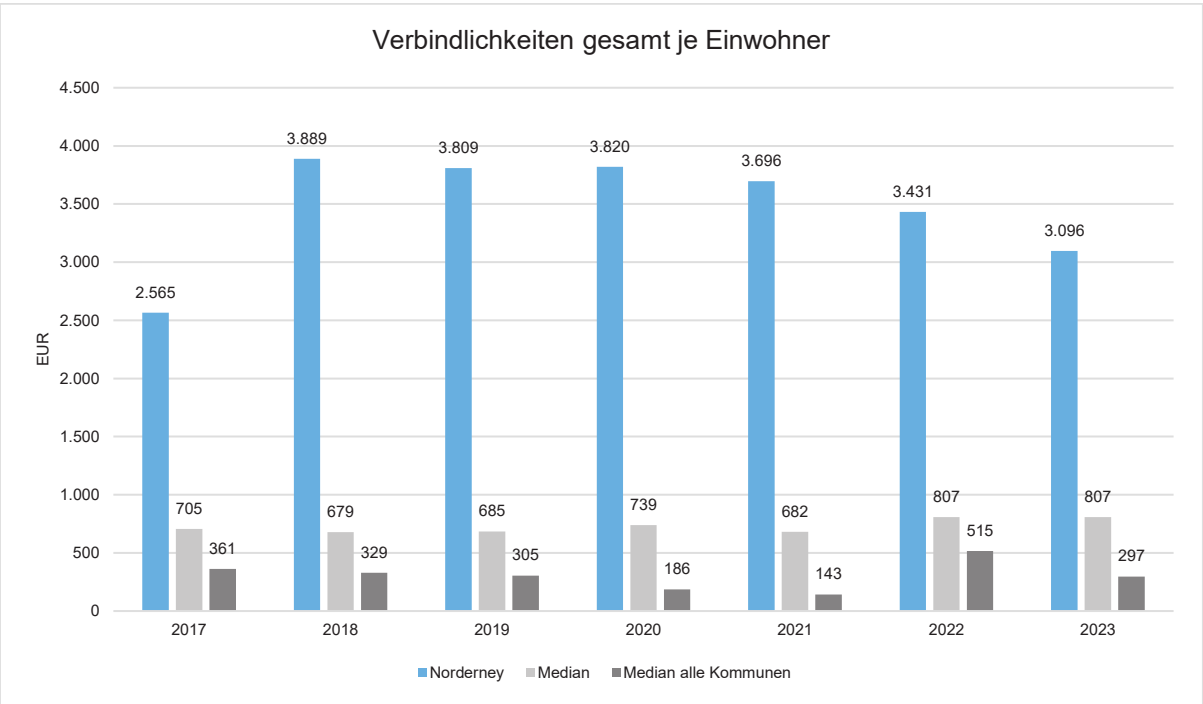

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

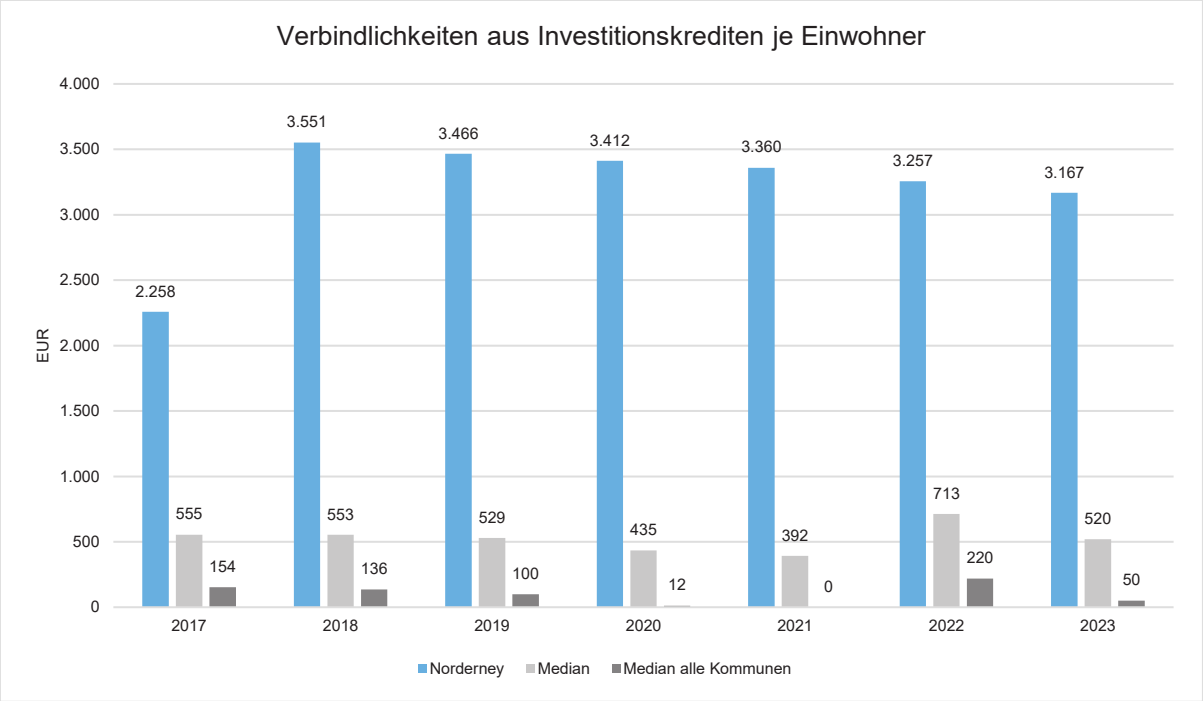

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner - entfällt

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann.

Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einwohner gesamt	6.090	6.032	5.969	5.993	5.991
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	212	217	225	218	203
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	107	112	123	107	93
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	105	105	102	111	110
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	503	488	470	454	465
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	4.064	4.028	3.981	4.036	4.036
Senioren (über 65 Jahre)	1.311	1.299	1.293	1.285	1.287

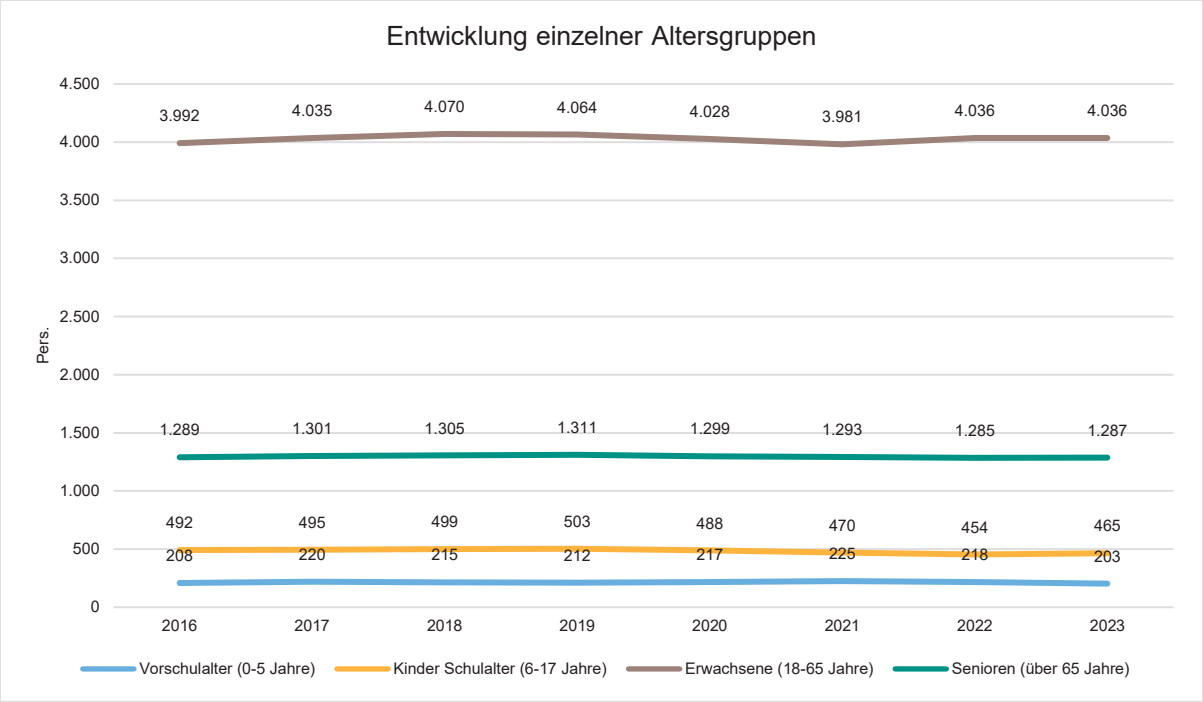
Entwicklung einzelner Altersgruppen
4.500
4.000
3.500
3.000
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
Pers.
3.992
4.035
4.070
4.064
4.028
3.981
4.036
4.036
1.289
1.301
1.305
1.311
1.299
1.293
1.285
1.287
492
495
499
503
488
470
454
465
208
220
215
212
217
225
218
203
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
Vorschulalter (0-5 Jahre)
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)
Erwachsene (18-65 Jahre)
Senioren (über 65 Jahre)

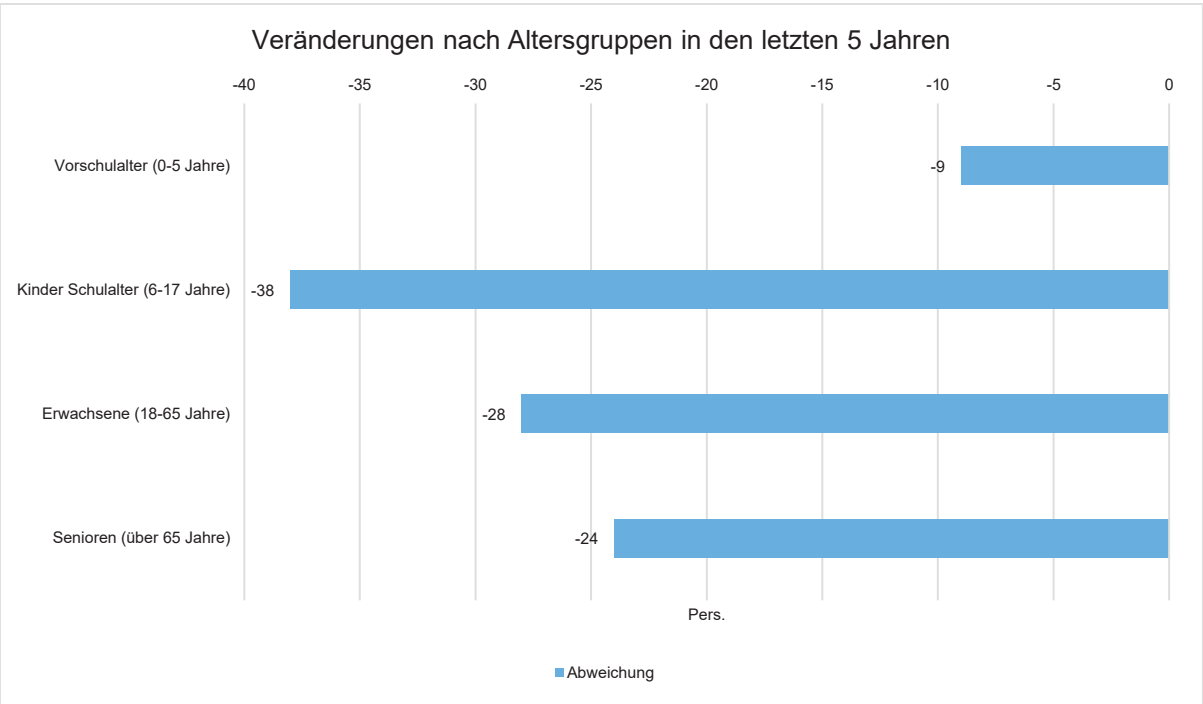
Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren
-40
-35
-30
-25
-20
-15
-10
-5
0
Vorschulalter (0-5 Jahre)
-9
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)
-38
Erwachsene (18-65 Jahre)
-28
Senioren (über 65 Jahre)
-24
Pers.
Abweichung

5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	225	231	152	206	210
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	12	21	6	8	12
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	56	54	38	41	52
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.734	3.367	3.410	3.616	3.608

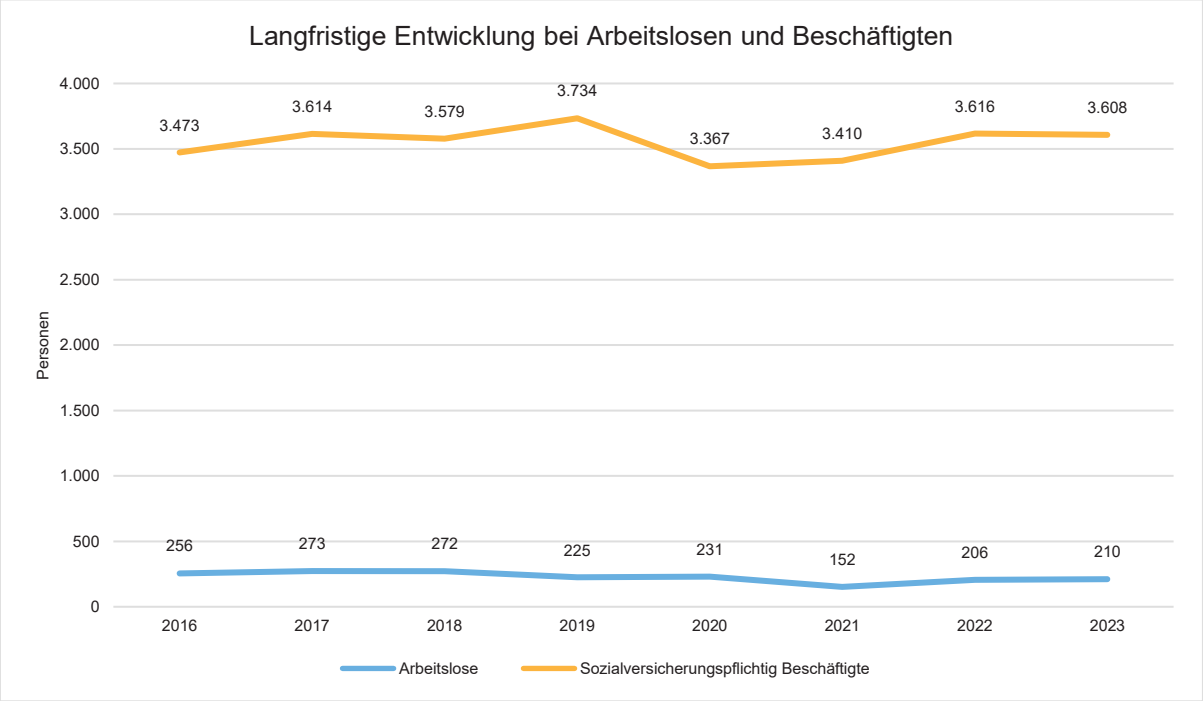

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die

Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

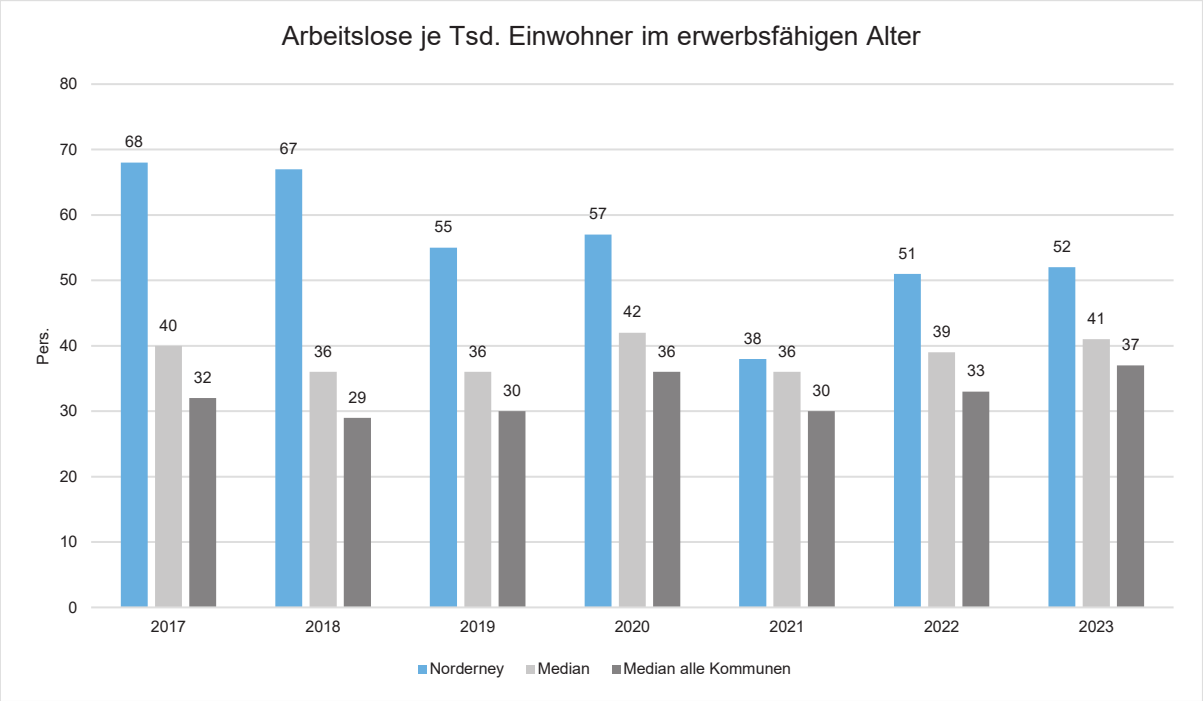

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

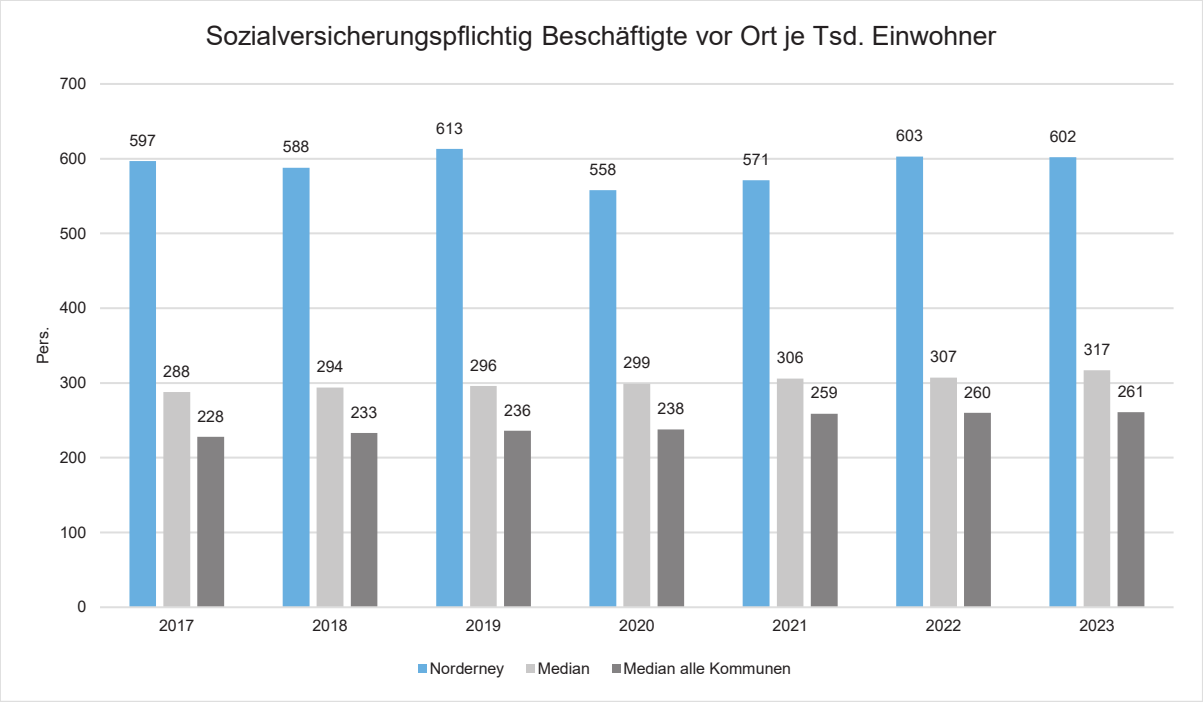

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

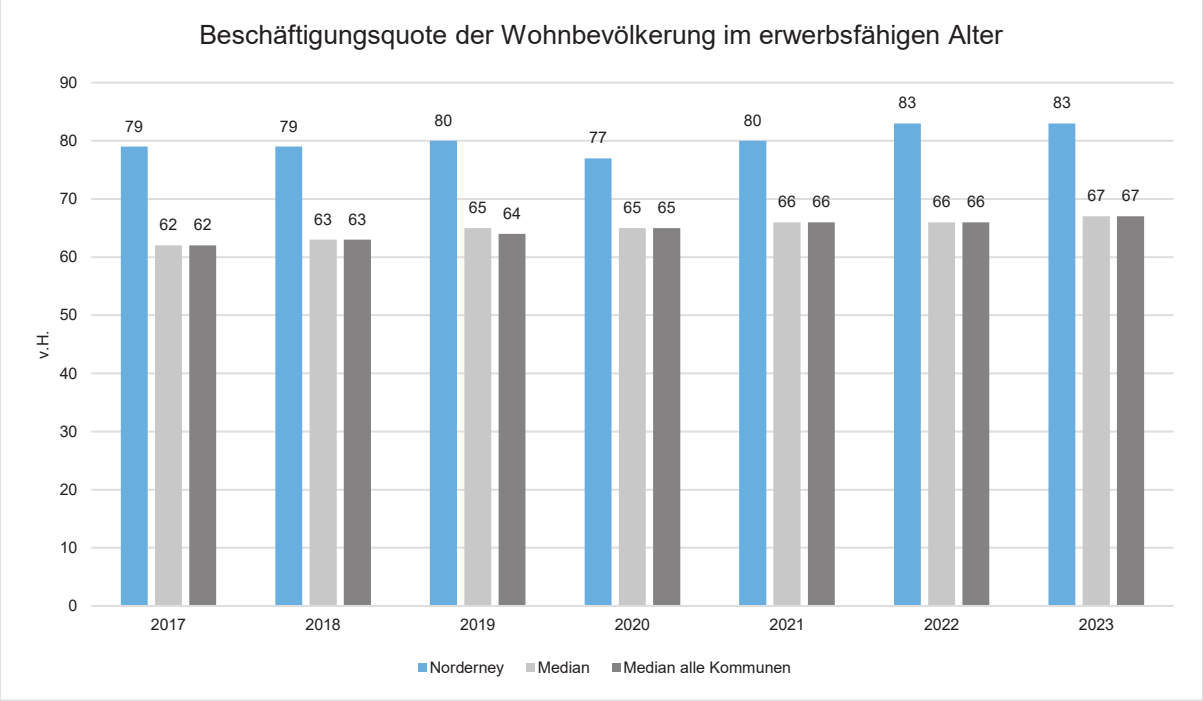

Anlagenspiegel (Niedersachsen) für das Haushaltsjahr 2023

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushalts-jahres	Stand am 31.12 des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A 1.2	Lizenzen	282.754,40	14.744,85	0,00	0,00	**297.499,25**	-230.263,57	**-10.400,67**	0,00	0,00	**-240.664,24**	56.835,01	52.490,83
A 1.4	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	659.415,16	107.658,47	0,00	0,00	**767.073,63**	-143.510,87	**-53.925,12**	0,00	0,00	**-197.435,99**	569.637,64	515.904,29
A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. gl. Rechte	4.840.670,06	0,00	0,00	0,00	**4.840.670,06**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	4.840.670,06	4.840.670,06
A 2.2	bebaute Grundstücke u. gl. Rechte	40.200.988,99	379.847,87	0,00	1.717.932,87	**42.298.769,73**	-6.554.214,47	**-593.520,82**	0,00	0,00	**-7.147.735,29**	35.151.034,44	33.646.774,52
A 2.3	Infrastrukturvermögen	82.622.819,33	410.472,98	0,00	1.574.366,38	**84.607.658,69**	-28.636.680,80	**-1.226.831,52**	0,00	0,00	**-29.863.512,32**	54.744.146,37	53.986.138,53
A 2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	769.911,74	0,00	0,00	0,00	**769.911,74**	-610.664,75	**-55.314,52**	0,00	0,00	**-665.979,27**	103.932,47	159.246,99
A 2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	163.147,18	0,00	0,00	0,00	**163.147,18**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	163.147,18	163.147,18
A 2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.137.189,22	443,63	0,00	0,00	**3.137.632,85**	-1.278.865,00	**-133.036,17**	0,00	0,00	**-1.411.901,17**	1.725.731,68	1.858.324,22
A 2.7	BGA, Pflanzen und Tiere	4.997.139,97	78.399,46	0,00	520.797,16	**5.596.336,59**	-2.534.117,40	**-329.911,36**	0,00	0,00	**-2.864.028,76**	2.732.307,83	2.463.022,57
A 2.9	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.090.047,41	2.871.083,58	0,00	-3.809.321,47	**2.151.809,52**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	2.151.809,52	3.090.047,41
A 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.631.678,47	0,00	0,00	0,00	**31.631.678,47**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	31.631.678,47	31.631.678,47
A 3.2	Beteiligungen	3.963.863,00	0,00	0,00	0,00	**3.963.863,00**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	3.963.863,00	3.963.863,00
A 3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	0,00	0,00	0,00	**100.000,00**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	100.000,00	100.000,00
A 3.4	Ausleihungen	2.900.000,00	-1.000.000,00	-150.000,00	0,00	**1.750.000,00**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	1.750.000,00	2.900.000,00
Gesamt		**179.359.624,93**	**2.862.650,84**	**-150.000,00**	**3.774,94**	**182.076.050,71**	**-39.988.316,86**	**-2.402.940,18**	**0,00**	**0,00**	**-42.391.257,04**	**139.684.793,67**	**139.371.308,07**

Schuldenübersicht
Angaben in Euro

Gemeinde-/Gemeindebezeichnung Darl.-Nr. Darlehensbezeichnung	Auszahlungstag Darlehensbetrag	Stand Anfang 2022	Stand Anfang 2023	Umschuldung Zugang	Zinsen 2023	Tilgung 2023	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2023
1 - Stadt Norderney								
inländ. Sparkassen								
DARL-009 Sparkasse Aurich-Norden 84	01.12.2012							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	1.000.000,00	802.434,43	775.878,95	0,00	26.089,74	28.810,26	0,00	747.068,69
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-018 Sparkasse Aurich-Norden	29.12.2016							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	3.100.000,00	2.781.232,81	2.715.214,29	0,00	31.475,66	66.794,34	0,00	2.648.419,95
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-019 Sparkasse Aurich-Norden	29.12.2016							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	112.744,56	76.805,25	69.362,02	0,00	778,57	7.530,71	0,00	61.831,31
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
Summe inländ. Sparkassen	**4.212.744,56**	**3.660.472,49**	**3.560.455,26**	**0,00**	**58.343,97**	**103.135,31**	**0,00**	**3.457.319,95**
sonst. inländ. Kreditinstitute								
DARL-016 Deutsche Kreditbank AG	15.12.2014							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	2.350.000,00	2.005.444,29	1.953.494,14	0,00	26.299,71	52.660,29	0,00	1.900.833,85
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-020 Deutsche Kreditbank AG	28.12.2017							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	4.000.000,00	3.669.757,72	3.583.450,39	0,00	61.781,09	87.818,91	0,00	3.495.631,48
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-021 Deutsche Kreditbank AG	27.12.2018							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	8.280.000,00	7.606.449,19	7.374.722,55	0,00	110.030,41	235.245,59	0,00	7.139.476,96
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-022 Deutsche Kreditbank AG	27.12.2018							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	1.677.582,32	1.570.012,93	1.533.060,04	0,00	21.570,46	37.480,42	0,00	1.495.579,62
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-023 Nord/LB	30.12.2020							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	1.573.141,32	1.541.672,59	1.510.188,13	0,00	749,18	31.500,22	0,00	1.478.687,91
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
Summe sonst. inländ. Kreditinstitute	**17.880.723,64**	**16.393.336,72**	**15.954.915,25**	**0,00**	**220.430,85**	**444.705,43**	**0,00**	**15.510.209,82**
Summe Gemeinde 1 - Stadt Norderney	**22.093.468,20**	**20.053.809,21**	**19.515.370,51**	**0,00**	**278.774,82**	**547.840,74**	**0,00**	**18.967.529,77**

Schuldenübersicht
Angaben in Euro

Gemeinde-/Gemeindebezeichnung Darl.-Nr. Darlehensbezeichnung	Auszahlungstag Darlehensbetrag	Stand Anfang 2022	Stand Anfang 2023	Umschuldung Zugang	Zinsen 2023	Tilgung 2023	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2023
Summe gesamt	**22.093.468,20**	**20.053.809,21**	**19.515.370,51**	**0,00**	**278.774,82**	**547.840,74**	**0,00**	**18.967.529,77**

Rückstellungsübersicht 2023

Bezeichnung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres 2023	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) Weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.734.431,73 €	- €	- €	- 169.618,27 €	5.904.050,00 €	- 169.618,27 €
2. Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnliche Maßnahmen	289.852,74 €	53.282,71 €	- €	- 56.416,60 €	292.986,64 €	- 3.130,58 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.193.261,16 €	452.448,82 €	- 568.015,45 €		2.442.815,20 €	- 249.554,04 €
4. Rückstellungen RekultNachskomDepo	- €	- €	- €	4.700,00 €	4.700,00 €	- 4.700,00 €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches	1.818.968,00 €	1.818.968,00 €	- 1.210.000,00 €	- €	1.210.000,00 €	608.968,00 €
7. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,…	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8. Andere Rückstellungen	329.285,10 €	241.655,97 €	- 3.175.558,78 €	- 131.439,48 €	3.657.718,91 €	- 41.936,59 €
Gesamtsumme	10.365.798,73 €	2.566.355,50 €	- 4.953.574,23 €	- 352.774,34 €	13.512.270,75 €	140.028,53 €

Kontenschema Matrix

Stand.-Kontenschema Forderungsspiegel	Gesamtbetrag am 31.12 des HHJ EUR	mit Restlaufzeit von 1 Jahr EUR	mit Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	mit Restlaufzeit > 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr EUR	Mehr/weniger EUR	Stand zum 31.12. des HHJ EUR	.. mit Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	.. mit Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.486.221	0	0	0	997.764	1.488.457	2.486.221,45	0,00	0,00
2 Forderungen aus Transferleistungen	266.097	0	0	0	258.325	7.771	266.096,51	0,00	0,00
3 Sonstige privatrechtliche Forderungen	168.611	0	0	0	3.062.617	-2.894.006	168.610,81	0,00	0,00
4 Summe aller Forderungen	**2.920.929**	**0**	**0**	**0**	**4.318.706**	**-1.397.778**	**2.920.928,77**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die in das folgende Jahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen aus Vorjahr		7.153.537,66 €	313
Sollbuchungen auf Ermächtigung		4.068.665,10 €	
Abgang auf Ermächtigung	-	115.227,19 €	
In Anspruch genommen		3.953.437,91 €	
verbleibende Ermächtigung		3.200.099,75 €	
Übertrag in Folgejahr		2.193.827,09 €	(neue Erm. auf Erm.)
		1.006.272,66 €	
Neu gebildete Ermächtigungen		5.634.282,71 €	(neue Erm. auf Ansatz)
Belastung HH 2023		**7.828.109,80 €**	

Gesamtabschluss

der Stadt Norderney

zum

31.12.2022

STADT
NORDERNEY

Stadt Norderney

Anhang
zum Jahresabschluss

2022

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 2
2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz 3
2.1 Bilanz - Aktiva 3
2.1.1 Immaterielles Vermögen 4
2.1.2 Sachvermögen 4
2.1.3 Finanzvermögen 9
2.1.4 Liquide Mittel 13
2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
2.2 Bilanz - Passiva 15
2.2.1 Nettoposition 15
2.2.2 Schulden 19
2.2.3 Rückstellungen 20
2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 21
2.3 Bilanz - weitere Darstellung 21
3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 22
3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO) 22
3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO) 25
4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO 33
5 Vollständigkeitserklärung 34
6 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten 34
7 Anlagen zum Anhang 34

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind
sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

2.1 Bilanz - Aktiva

Die AKTIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Wertpapiere, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 153.960.217,78 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Aktiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2021	2022	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	484.948,55	568.395,12	83.446,57 ↗
2. - Sachvermögen	94.719.687,61	100.207.371,48	5.487.683,87 ↗
3. - Finanzvermögen	39.077.256,04	42.897.859,76	3.820.603,72 ↗
4. - Liquide Mittel	13.379.131,60	9.927.694,43	-3.451.437,17 ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	264.532,92	358.896,99	94.364,07 ↗
Summe Aktiva	**147.925.556,72**	**153.960.217,78**	**6.034.661,06** ↗

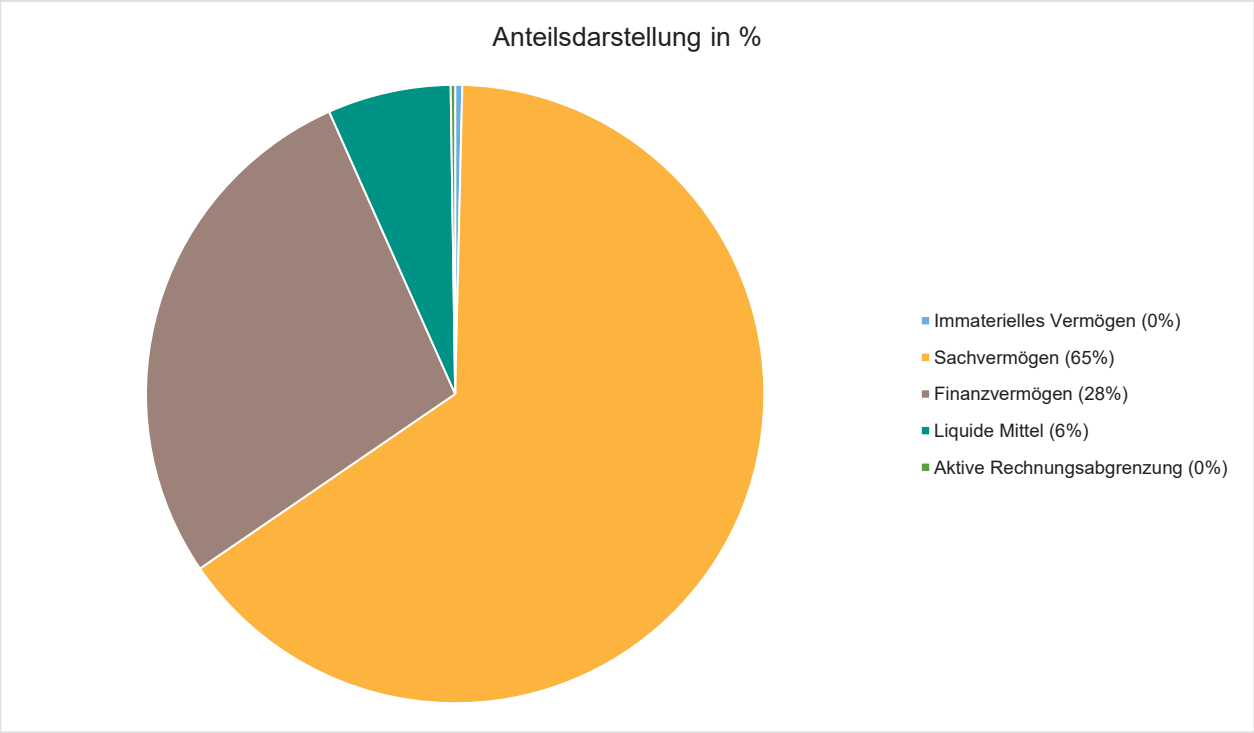

2.1.1 Immaterielles Vermögen

1. Immaterielles Vermögen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 568.395,12 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	**484.948,55**	**568.395,12**	**83.446,57** ↗
1.2 - Lizenzen	56.411,37	52.490,83	-3.920,54 ↘
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	428.537,18	515.904,29	87.367,11 ↗

2.1.2 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen bildet den Hauptbestandteil des kommunalen Vermögens ab. Hierzu gehören insbesondere Grundbesitz, Gebäude, Straßen sowie sonstige Infrastruktur.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 100.207.371,48 EUR aus.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen das kommunale Sachvermögen und deren Änderung dar.

	2021	2022	Veränderung
2 - Sachvermögen	**94.719.687,61**	**100.207.371,48**	**5.487.683,87** ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.841.210,06	4.840.670,06	-540,00 →
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.861.892,08	33.646.774,52	2.784.882,44 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	52.278.476,29	53.986.138,53	1.707.662,24 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	214.562,54	159.246,99	-55.315,55 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163.147,18	163.147,18	0,00 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	630.372,69	1.858.324,22	1.227.951,53 ↗
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.501.569,24	2.463.022,57	-38.546,67 ↘
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.228.457,53	3.090.047,41	-138.410,12 ↘

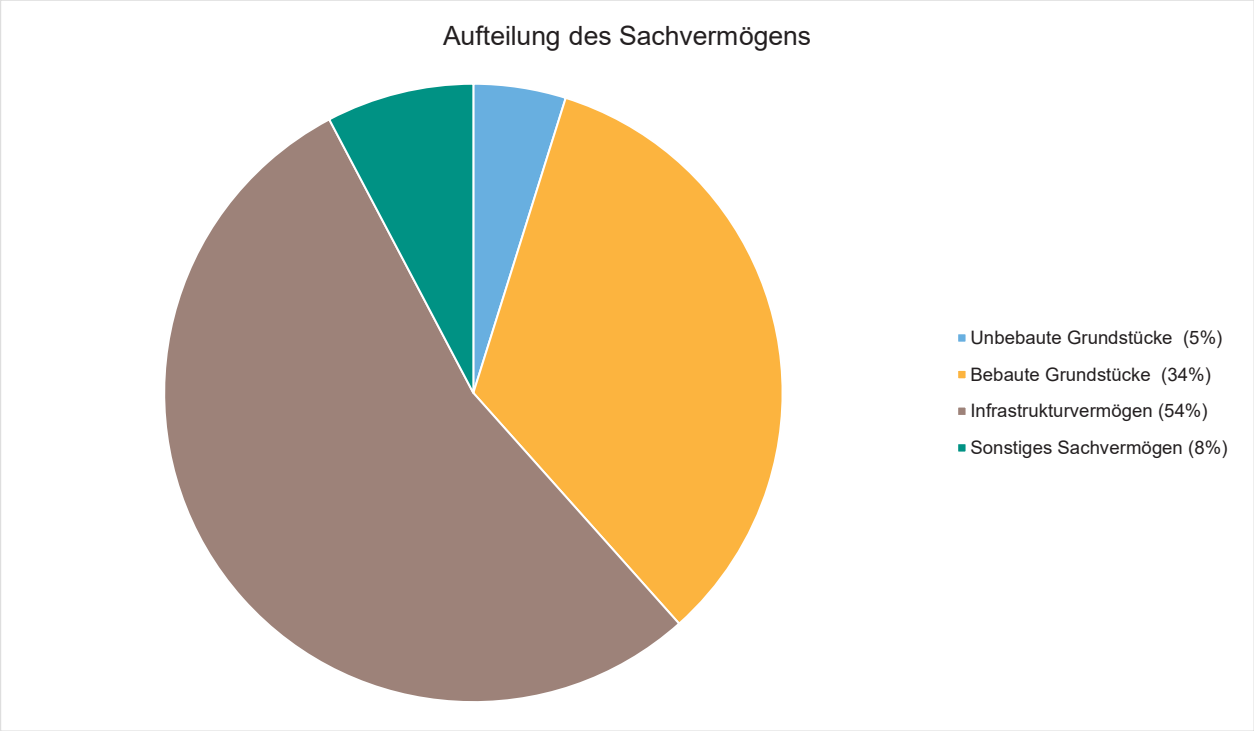

2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 4.840.670,06 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Grünflächen	3.886.082,99	3.885.542,99	-540,00 →
Ackerland	27.091,00	27.091,00	0,00 →
Sonstige unbebaute Grundstücke	928.036,07	928.036,07	0,00 →

2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 33.646.774,52 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Grundstücke mit Wohnbauten	719.373,54	719.109,50	-264,04 →
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	11.660.048,38	12.778.031,08	1.117.982,70 ↗
Grundstücke mit Schulen	5.730.215,20	6.304.726,91	574.511,71 ↗
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	6.247.183,89	6.171.767,33	-75.416,56 ↘
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.589.936,02	2.663.856,61	73.920,59 ↗
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.915.135,05	5.009.283,09	1.094.148,04 ↗

2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.3. Infrastrukturvermögen

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 53.986.138,53 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.298.623,62	2.503.744,81	205.121,19 ↗
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.616.254,08	11.512.714,98	-103.539,10 →
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	38.251.167,23	39.861.310,19	1.610.142,96 ↗
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	112.431,36	108.368,55	-4.062,81 ↘

2.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei dieser Position handelt es sich um Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 159.246,99 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	87.101,21	80.445,10	-6.656,11 ↘
Geb u Aufb KultSportGartFrzAnl	127.461,33	78.801,89	-48.659,44 ↘

2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. a., die als Kunstwerk anerkannt sind) und Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler).

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 163.147,18 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Kunstgegenstände	163.143,18	163.143,18	0,00 →
Kulturdenkmäler	4,00	4,00	0,00 →

2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, welche dem Betriebszweck dienen aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Bei den Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um die Ausstattung der Feuerwehr und des Bauhofs.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 1.858.324,22 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Fahrzeuge	464.693,33	1.704.722,80	1.240.029,47 ↗
Maschinen und Technische Anlagen	165.679,36	153.601,42	-12.077,94 ↘

2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros, Sporthallen und Werkstätten (z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeuge, Schwingböden in Turnhallen, Spielgeräte, Tragkraftspritzen, Schwimmbecken des Hallenbades, etc.) mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungswerten.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 2.463.022,57 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	514.015,15	486.669,18	-27.345,97 ↘
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.987.541,09	1.976.340,39	-11.200,70 →
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	13,00	13,00	0,00 →

2.1.2.8 Vorräte

2.8 Vorräte

Bei Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zum Verkauf stehende Grundstücke werden ebenfalls den Vorräten zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition keine Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie keine Vorräte aus.

2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investive Maßnahmen, deren Inbetriebnahme noch nicht oder nur zum Teil erfolgen, sind in dieser Position gesondert bis zum Zeitpunkt der Aktivierung auszuweisen. Mit der Aktivierung (und ggf. Beginn der planmäßigen Abschreibung) ist der Aktivtausch dieser Bestände verbunden.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 3.090.047,41 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Anlagen im Bau	3.228.457,53	3.090.047,41	-138.410,12 ↘

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- AiB Anbau NPH
- AIB Fitnessraum
- AIB Ausbau Dachgeschoss HdB
- AiB Digitalpakt KGS
- AiB Digitalpakt Grundschule
- AiB E-Technik Schaltwarte
- AiB RW-Pumpwerk Gewerbegelände
- AiB Blitzschutz KGS
- AiB Ausbau Mühlenallee
- Instandsetzung KiGa
- AiB Klärschlammvererdung
- AiB RWK Mühlenallee

- AiB Generationenpark
- AiB Attrakt. Napoleonschanze
- AiB Attraktivierung Vorgärten
- AiB Erw. Rathausstandort
- AiB Telefonanlage
- AIB Ausbau Rad- u. Wanderwege

2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Forderungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 42.897.859,76 EUR aus.

	2021	2022	Veränderung
3 - Finanzvermögen	**39.077.256,04**	**42.897.859,76**	**3.820.603,72** ↗
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	31.631.678,47	31.631.678,47	0,00 →
3.2 - Beteiligungen	3.963.863,00	3.963.863,00	0,00 →
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00	0,00 →
3.4 - Ausleihungen	2.550.000,00	2.900.000,00	350.000,00 ↗
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	566.266,67	997.764,19	431.497,52 ↗
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	16.556,43	258.325,32	241.768,89 ↗
3.8 - sonstige Privatrechtliche Forderungen	143.666,65	3.120.982,62	2.977.315,97 ↗
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	105.224,82	-74.753,84	-179.978,66 ↘

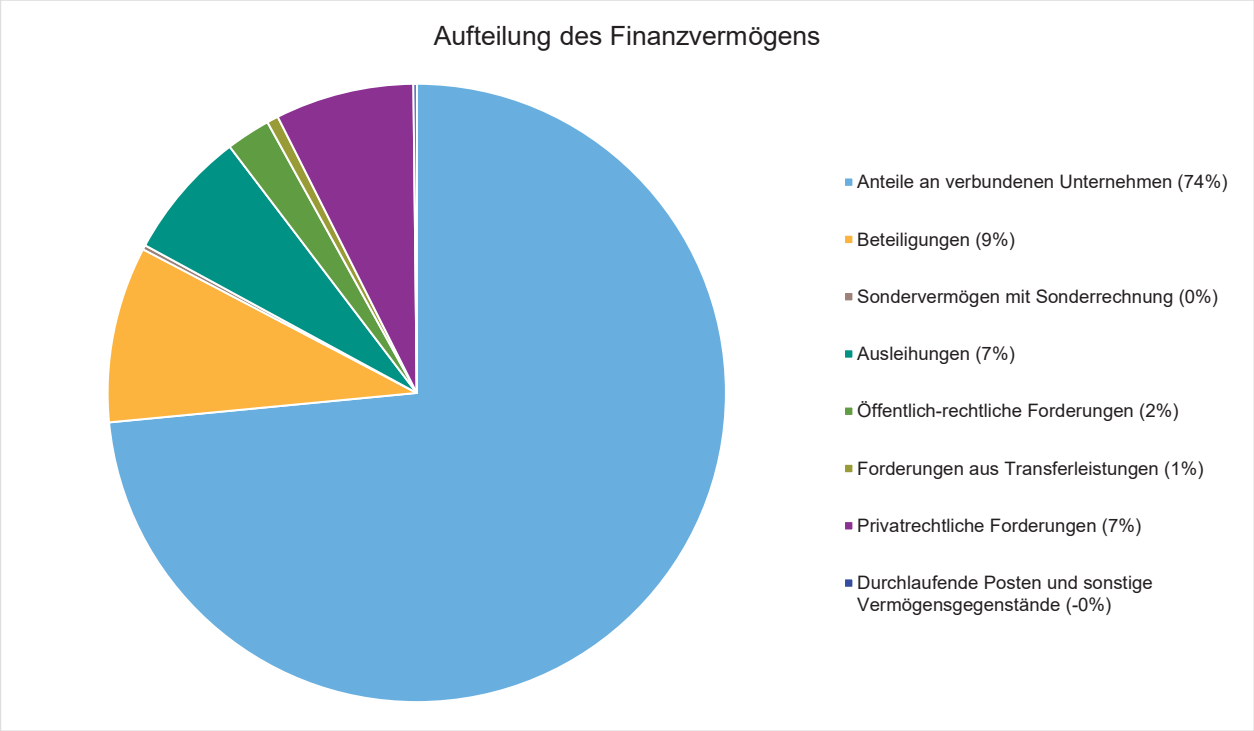

2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.1. Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 31.631.678,47 EUR aus.

	2021	2022	Veränderung
Stadtwerke Norderney GmbH	31.631.678,47	31.631.678,47	+/- 0,00
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	**31.631.678,47**	**31.631.678,47**	**+/- 0,00**

2.1.3.2 Beteiligungen

3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von ≥ 20 % und ≤ 50 % entsprechen.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 3.963.863,00 EUR aus.

	2021	2022	Veränderung
Wohnungsgesellschaft Norderney mbH	2.680.113,00	2.680.113,00	+/- 0,00
Norderneyer Parkraumbewirtschaftungs-GmbH	1.275.000,00	1.275.000,00	+/- 0,00
Aktien der AG Reederei Norden-Frisia	4.700,00	4.700,00	+/- 0,00
Behindertenhilfe Norden	2.750,00	2.750,00	+/- 0,00
Nordsee GmbH	300,00	300,00	+/- 0,00
ITEBO Genossenschaftsanteil	1.000,00	1.000,00	+/- 0,00
Summe Beteiligungen	**3.963.863,00**	**3.963.863,00**	**+/- 0,00**

2.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 100.000,00 EUR aus. Es handelt sich hierbei um die Anteile am Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney.

2.1.3.4 Ausleihungen

3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anteile an Genossenschaften, die nicht als Beteiligung oder Wertpapier gelten, sind Analogie zum Handelsrecht im Sinne des § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB beim Bilanzposten Ausleihungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 2.900.000,00 EUR aus.

	2021	2022	Veränderung
Technischen Dienste Norderney		350.000,00	+350.000,00
Stadtwerke Norderney GmbH	1.750.000,00	1.750.000,00	
Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH	800.000,00	800.000,00	
Summe Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	**2.550.000,00**	**2.900.000,00**	**+350.000,00**

2.1.3.5 Wertpapiere

3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden zum Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition keine Wertpapiere aus.

2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um die um die Einzelwertberichtigung zu bereinigen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 997.764,19 EUR aus.

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO erfolgt die ergänzende Darstellung als Anlage zum Anhang in der Forderungsübersicht.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.302,18	29.085,88	14.783,70 ↗
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00 →
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	551.964,49	968.678,31	416.713,82 ↗

2.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 258.325,32 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Forderungen aus Transferleistungen	16.556,43	258.325,32	241.768,89 ↗

2.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 3.120.982,62 EUR aus.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	121.218,82	3.062.616,84	2.941.398,02 ↗
Vorsteuer	-78,84	34.897,93	34.976,77 ↗
Übrige Forderungen	22.526,67	23.467,,85	

2.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition -16.388,06 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Durchlaufende Posten	-1.911,09	-170.725,21	-168.814,12 ↘
Sonstige Vermögensgegenstände	107.263,91	95.971,37	-11.292,54 ↘

2.1.4 Liquide Mittel

4. Liquide Mittel

Gemäß § 60 Nr. 32 KomHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Die Kassengeschäfte einer Samtgemeinde werden mit den Kassengeschäften der Mitgliedsgemeinden in einem Kassenverbund geführt. Nach den Empfehlungen der AG Doppik hat die Samtgemeinde die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen in den Bilanzen der jeweiligen Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Bei der Samtgemeinde wurden entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen.

Der Stände sind mit dem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse/Stadtkasse/Gemeindekasse bzw. den jeweiligen Konto- und Sparbuchbeständen zum 31.12.2022 abgestimmt. Der Barkassenbestand stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 9.927.694,43 EUR aus.

Aufteilung nach Kontenarten

	2021	2022	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	13.379.003,60	9.927.694,43	-3.451.309,17 ↘

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs.1 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 358.896,99 EUR aus.

2.2 Bilanz - Passiva

Die PASSIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 153.960.217,78 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Passiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2021	2022	Veränderung
1. - Nettoposition	118.183.195,06	119.632.970,46	1.449.775,40 ↗
2. - Schulden	22.062.029,36	20.556.868,01	-1.505.161,35 ↘
3. - Rückstellungen	7.544.446,18	13.512.270,75	5.967.824,57 ↗
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	135.886,12	258.108,56	122.222,44 ↗
Summe Passiva	**147.925.556,72**	**153.960.217,78**	**6.,34.661,06**

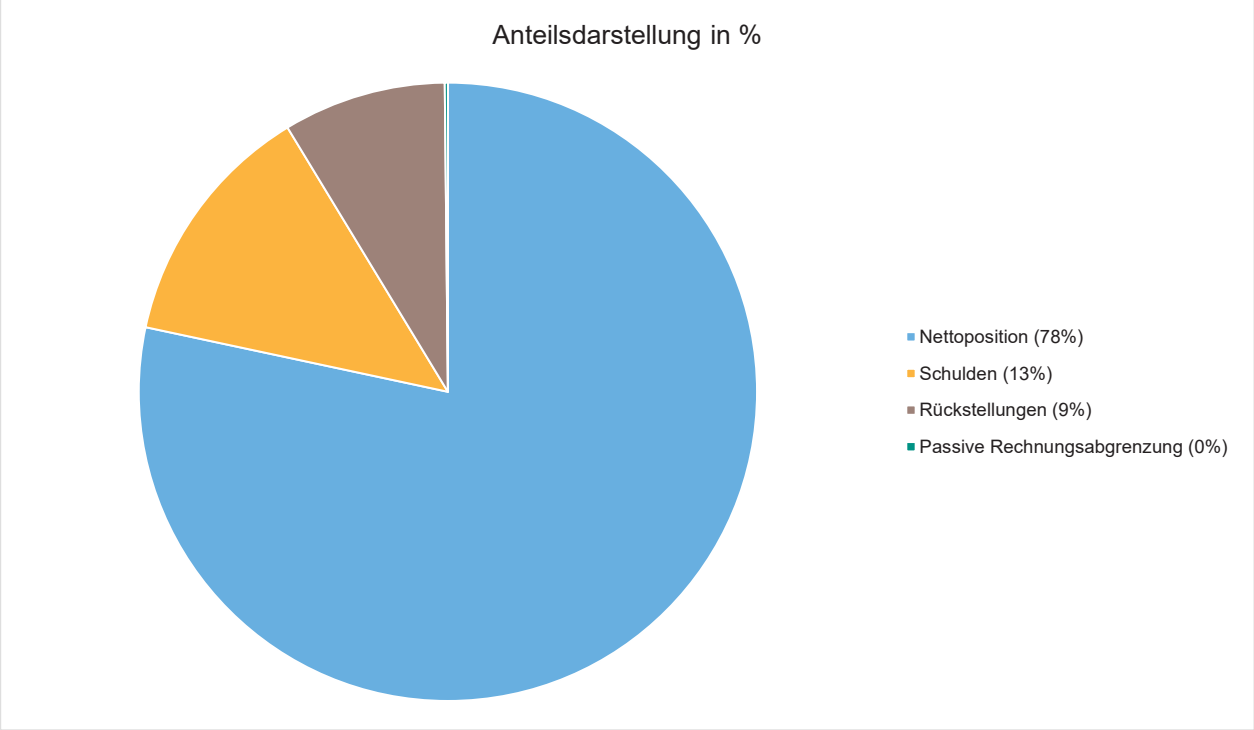

2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 119.632.970,46 EUR aus.

Die Aufteilung der Nettoposition wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2021	2022	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16	0,00 →
1.2 Rücklagen	14.833.475,85	16.062.833,72	1.229.357,87 ↗
1.3 Jahresergebnis	1.229.357,87	435.358,98	-793.998,89 ↘
1.4 Sonderposten	21.304.633,18	22.319.049,60	1.014.416,42 ↗

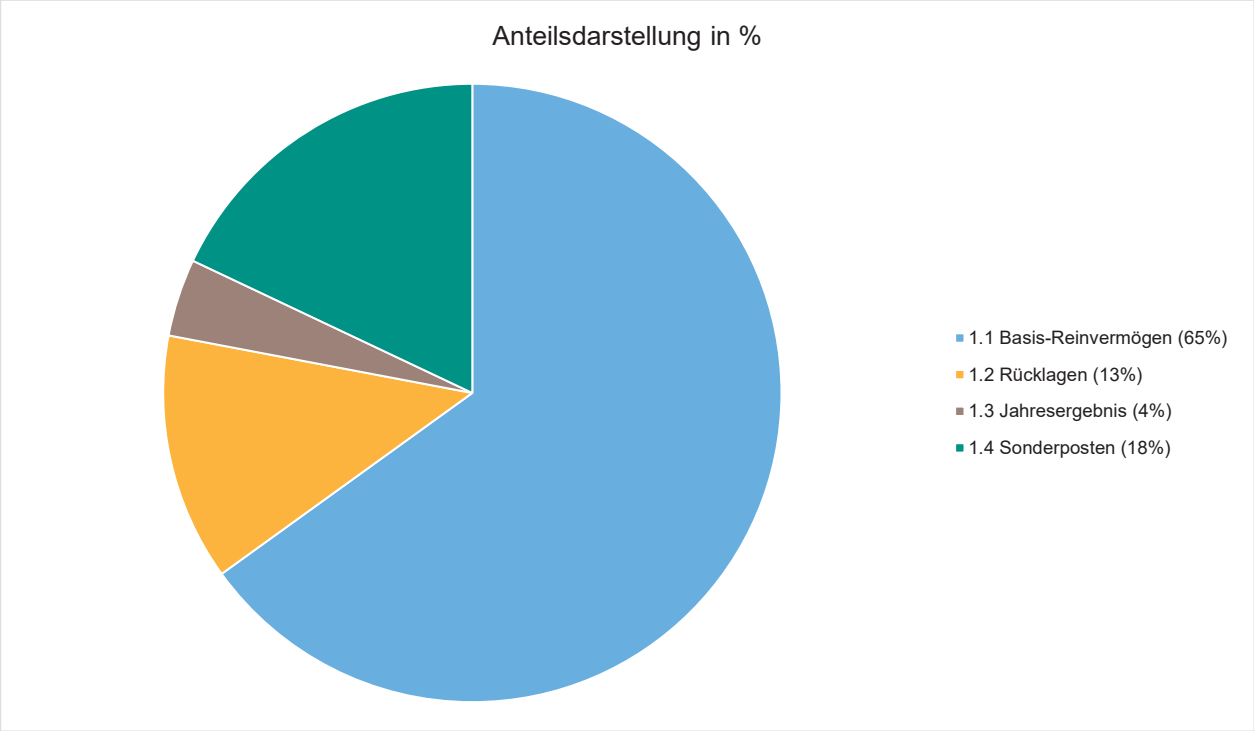

1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz sowie den übrigen Passivposten dar und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 80.815.728,16 EUR aus.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO im Anhang zur Bilanz zu erläutern.

Es haben sich im Berichtsjahr 2022 hierzu keine Sachverhalte ergeben.

1.2 Rücklagen

Gemäß § 123 Abs.1 NKomVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.
Weitere Rücklagen sind zulässig.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 16.062.833,72 EUR aus.

	2021	2022	Veränderung
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.210.666,16	14.440.024,03	1.229.357,87 ↗
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.622.809,69	1.622.809,69	0,00 →
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00 →

1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss stellt den Betrag dar, welcher sich aus dem Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 435.358,98 EUR aus.

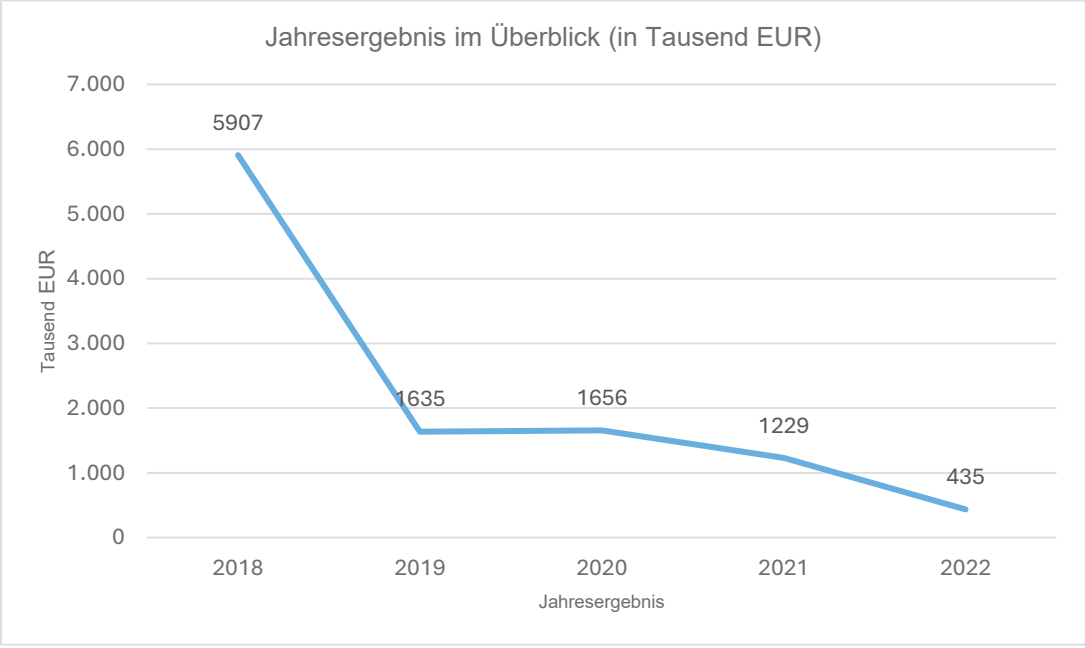

1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 22.319.049,60 EUR aus.

	2021	2022	Veränderung
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.332.303,70	12.960.402,51	1.628.098,81 ↗
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.394.687,03	3.139.987,14	-254.699,89 ↘
1.4.3 Gebührenausgleich	20.505,16	8.628,96	-11.876,20 ↘
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.557.137,29	6.210.030,99	-347.106,30 ↘

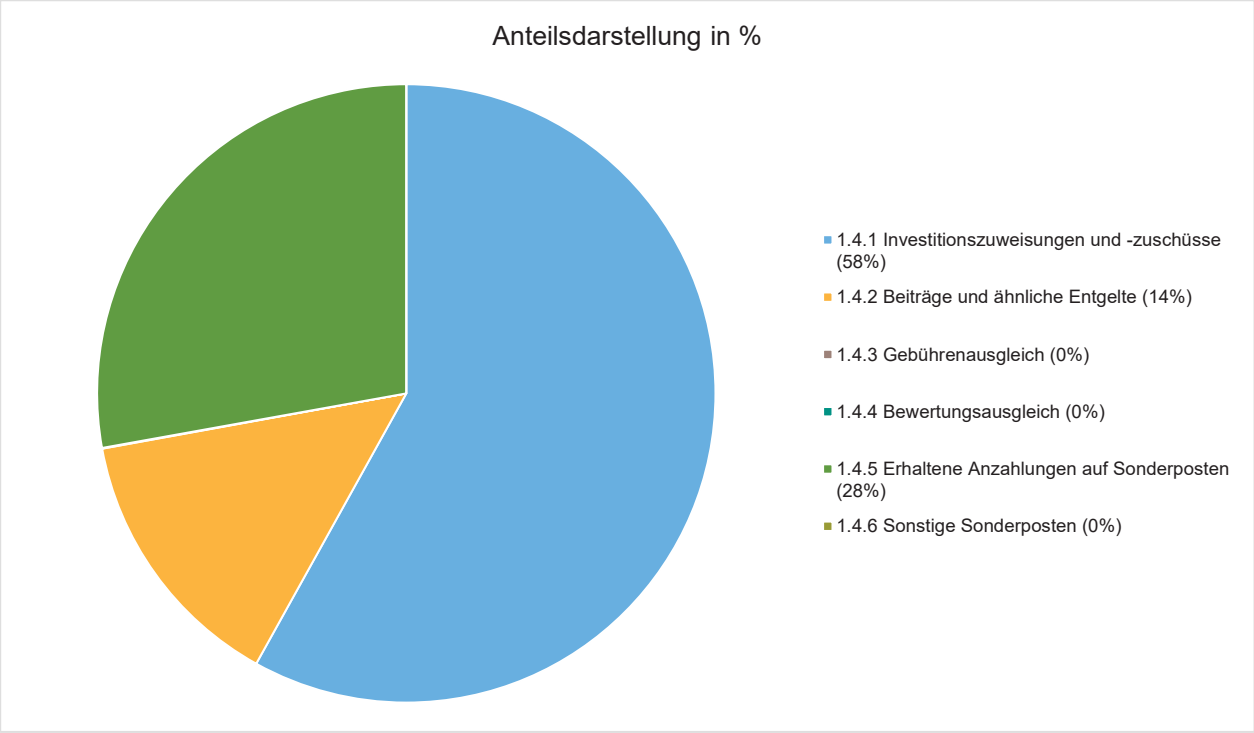

2.2.2 Schulden

2. Schulden

Schulden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO sind Schulden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 20.556.868,01 EUR aus.

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO der zum Anhang als Anlage beizufügenden Schuldenübersicht zu entnehmen.

Übersicht

	2021	2022	Veränderung
2.1 - Geldschulden / Kredite für Investitionen	20.053.809,21	19.515.370,51	-538.438,70 ↘
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	90.669,00	89.336,00	-1.333,00 ↘
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777.118,59	1.238.633,25	461.514,66 ↗
2.4 - Transferverbindlichkeiten	31.590,75	310.940,18	279.349,43 ↗
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.108.841,81	-597.411,93	-1.706.253,74 ↘
Schulden	**22.062.029,36**	**20.556.868,01**	**-1.505.161,35** ↘

2.1 Geldschulden

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 19.515.370,51 EUR aus.

Übersicht

	2021	2022	Veränderung
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.053.809,21	19.515.370,51	-538.438,70 ↘

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 89.336,00 EUR aus.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 1.238.633,25 EUR aus.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 310.940,18 EUR aus.

Übersicht

	2021	2022	Veränderung
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	-23.520,00	-23.520,00 ↘
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.000,00	10.000,00	0,00 →
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	138,85	0,00	-138,85 ↘
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	21.451,90	324.460,18	303.008,28 ↗

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufender Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition -597.411,93 EUR aus.

Übersicht

	2021	2022	Veränderung
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.003.841,81	-667.411,93	-1.671.253,74 ↘
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		-1.518.638,13	-1.518.638,13 ↗
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.003.841,81	851.226,20	-152.615,61 ↘
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	105.000,00	70.000,00	-35.000,00 ↘

2.2.3 Rückstellungen

2.3. Rückstellungen

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG sowie § 45 Abs. 1 KomHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeit aber noch ungewiss sind.

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 13.512.270,75 EUR aus.

Übersicht

	2021	2022	Veränderung
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.821.724,00	5.904.050,00	82.326,00 ↗
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	256.442,31	292.986,64	36.544,33 ↗
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.066.709,64	2.442.815,20	1.376.105,56 ↗
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	4.700,00	4.700,00	0,00 →
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	1.210.000,00	1.210.000,00 ↗
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	30.374,93	0,00	-30.374,93 ↘
3.8 - Andere Rückstellungen	364.495,30	3.657.718,91	3.293.223,61 ↗
3 - Summe Rückstellungen	**7.544.446,18**	**13.512.270,75**	**5.967.824,57** ↗

Zusätzliche Angaben sind gemäß § 57 Abs. 4 der Rückstellungsübersicht als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen (§ 51 Abs.3 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2022 weist die Bilanzposition 258.108,56 EUR aus.

2.3 Bilanz - weitere Darstellung

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	**insbesondere**
Haushaltsreste	7.147.037,66 €
Bürgschaften	30.223.474,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.336,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00

3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nachstehend werden gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zur Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert.

Weitere Darstellungen und Bewertungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO.

3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2021	Plan 2022	Erg. 2022	Abw. zu Plan 2022	Abw. zu Ergebnis 2021
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	12.525.641,83	12.133.300	14.467.481,13	2.334.181 ↗	1.941.839,30 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	991.198,70	1.056.400	1.175.820,59	119.421 ↗	184.621,89 ↗
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	991.659,53	792.900	952.936,16	160.036 ↗	-38.723,37 ↘
4. - sonstige Transfererträge	21.999,10	--	-544,18	-544 ↘	-22.543,28 ↘
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	10.243.764,64	11.643.800	11.699.568,92	55.769 →	1.455.804,28 ↗
6. - privatrechtliche Entgelte	1.343.916,03	1.692.800	1.538.892,14	-153.908 ↘	194.976,11 ↗
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.469,31	51.400	159.268,98	107.869 ↗	24.799,67 ↗
8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31.878,63	41.100	15.458,06	-25.642 ↘	-16.420,57 ↘
11. - sonstige ordentliche Erträge	1.536.842,85	840.200	8.893.562,37	8.053.362 ↗	7.356.719,52 ↗
12. - Summe ordentliche Erträge	**27.821.370,62**	**28.251.900**	**38.902.444,17**	**10.650.544 ↗**	**11.081.073,55 ↗**
13. - Personalaufwendungen	4.004.630,02	4.824.000	4.604.627,92	-219.372 ↘	599.997,90 ↗
14. - Versorgungsaufwendungen	17.404,21	38.000	32.336,37	-5.664 ↘	14.932,16 ↗
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.182.862,39	4.614.700	6.245.099,91	1.630.400 ↗	1.062.237,52 ↗
16. - Abschreibungen	1.921.587,26	1.830.000	2.067.379,13	237.379 ↗	145.791,87 ↗
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.729,35	287.000	291.010,46	4.010 ↗	4.281,11 ↗
18. - Transferaufwendungen	14.394.244,00	15.670.500	16.390.432,29	719.932 ↗	1.996.188,29 ↗
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	784.555,52	987.700	8.927.697,64	7.939.998 ↗	8.143.142,12 ↗
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	**26.592.012,75**	**28.251.900**	**38.558.583,72**	**10.306.684 ↗**	**11.966.570,97 ↗**
21. - Ordentliches Ergebnis	**1.229.357,87**	**0**	**343.860,45**	**343.860 ↗**	**-885.497,42 ↘**
22. - Außerordentliche Erträge	0,00	--	91.498,53	91.499 ↗	91.498,53 ↗
24. - Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**--**	**91.498,53**	**91.499 ↗**	**91.498,53 ↗**
25. - Jahresergebnis	**1.229.357,87**	**0**	**435.358,98**	**435.359 ↗**	**-793.998,89 ↘**
Erträge aus Interner Leistungsbeziehung	24.409,50	24.400	24.829,95	430 ↗	420,45 ↗
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	24.409,50	24.400	24.829,95	430 ↗	420,45 ↗
Saldo aus der internen Leistungsbeziehung	48.819,00	48.800	49.659,90	860 ↗	840,90 ↗
Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	**1.229.357,87**	**0**	**435.358,98**	**435.359 ↗**	**-793.998,89 ↘**

Ertragskonten mit Abweichungen:

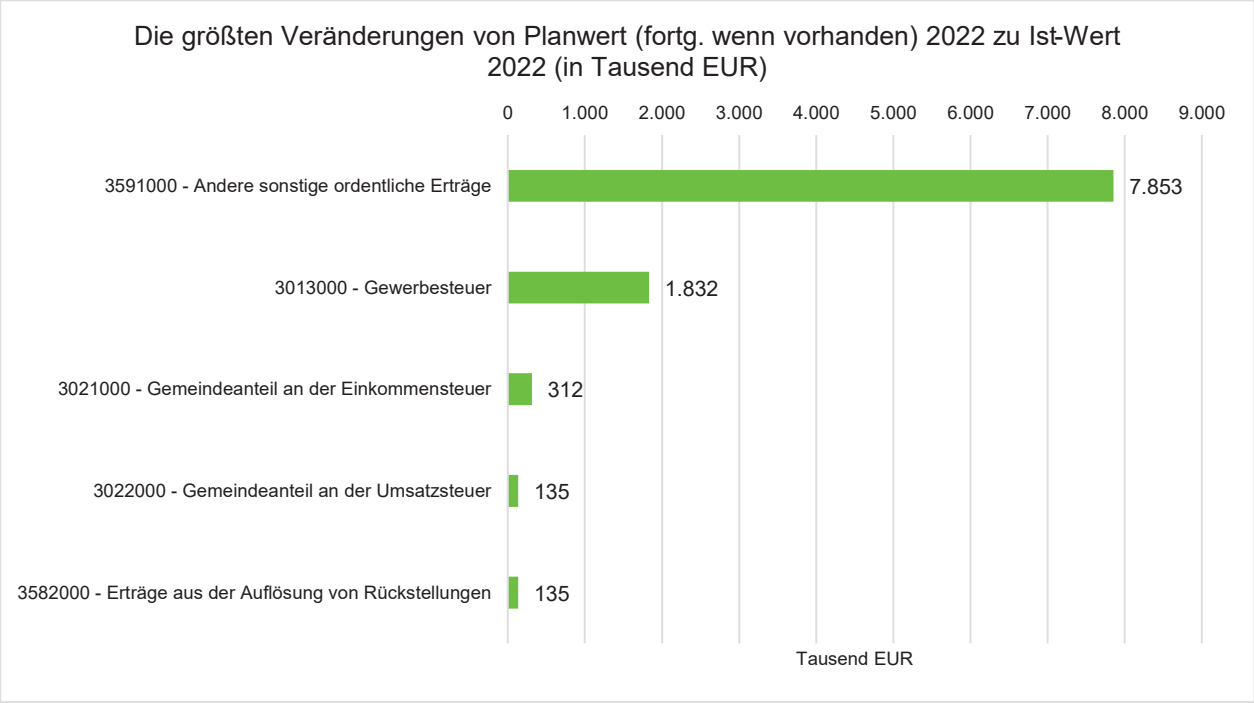

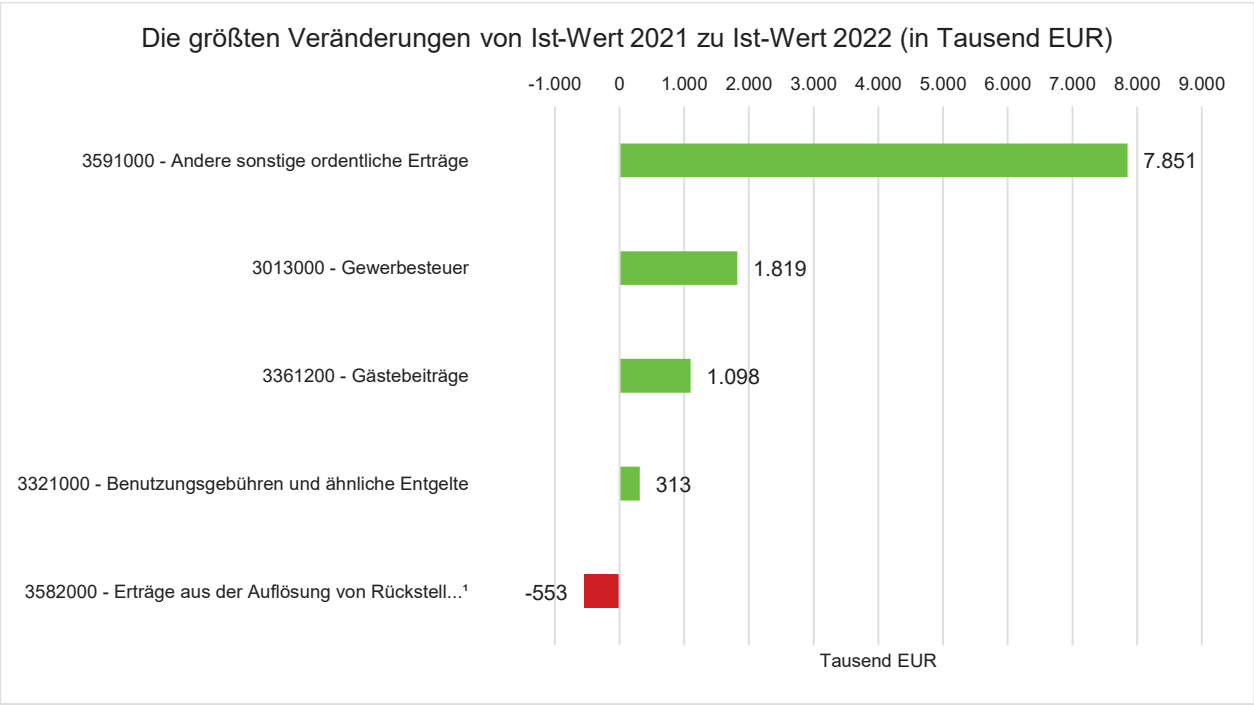

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Abweichung der sonst. ordentlichen Erträge resultieren aus einer Erstattung der Vor- und Umsatzsteuer für die Jahre 2016 – 2019 als Ergebnis der Großbetriebsprüfung.

Für das Jahr 2022 konnten Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer erzielt als ursprünglich geplant.

Aufwandskonten mit Abweichungen:

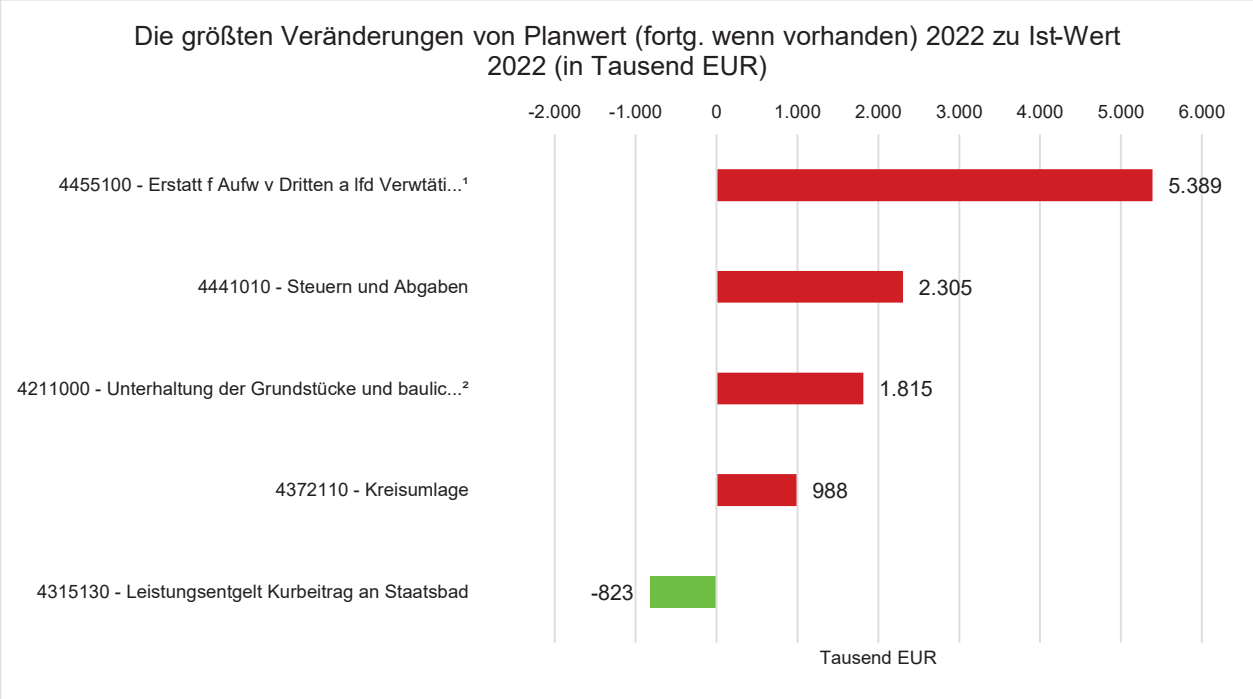

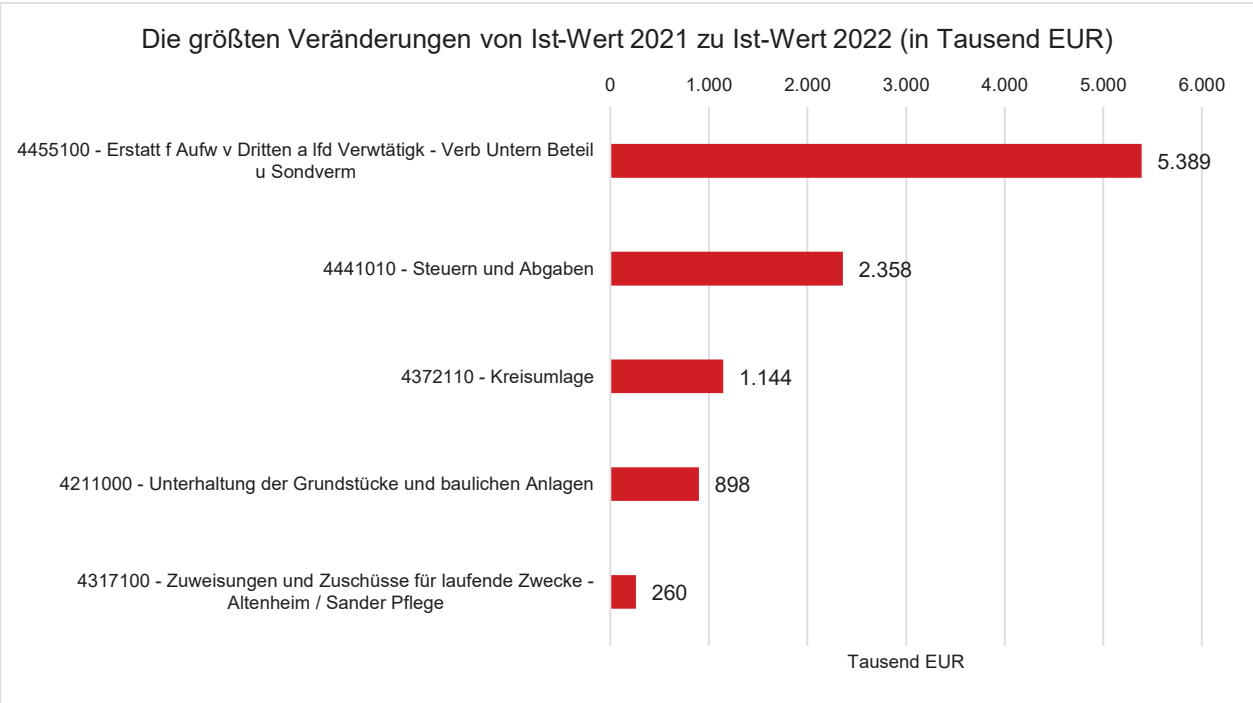

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Abweichungen für die Erstattung von Aufwendungen Dritter sowie die gestiegenen Steuern und Abgaben sind ebenfalls auf die Großbetriebsprüfung zurückzuführen. Im Rahmen der Großbetriebsprüfung wurde der Kurbetrieb als Betrieb gewerblicher Art eingestuft mit der Folge, dass die Stadt Norderney Umsatzsteuerpflichtig wurde. Gleichzeitig musste das Staatsbad, das zuvor die Steuern für die Stadt Norderney abgeführt hat, das „Dienstleistungsentgelt“ versteuern. Diese Nachzahlung führte zu einer deutlichen Belastung der Staatsbad Norderney GmbH, so dass der politische Beschluss gefasst wurde, nach Abzug der Kosten der Stadt Norderney der Staatsbad Norderney GmbH entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund gestiegener Steuereinnahmen in den Vorjahren wurde die Kreisumlage erhöht.

Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr 2022 betragen die außerordentlichen Erträge 91.498,53 EUR. Die wesentlichen Sachverhalte sind:

Im Wesentlichen resultieren die außerordentlichen Erträge mit ca. 88 Te aus dem Verkauf eines Grundstücks.

außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine außerordentlichen Aufwendungen.

3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2021	Plan 2022	Erg. 2022	Abw. zu Plan 2022	Abw. zu Ergebnis 2021
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	12.435.741,97	12.133.300	14.116.596,78	1.983.297 ↗	1.680.854,81 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.112.913,18	1.116.400	938.000,10	-178.400 ↘	-174.913,08 ↘
3. - sonstige Transfereinzahlungen	27.371,01	--	-544,13	-544 ↘	-27.915,14 ↘
4. - öffentlich-rechtliche Entgelte	10.291.507,94	11.643.800	11.701.429,22	57.629 →	1.409.921,28 ↗
5. - privatrechtliche Entgelte	1.338.113,74	1.692.800	1.449.428,25	-243.372 ↘	111.314,51 ↗
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.498,26	51.400	141.230,18	89.830 ↗	9.731,92 ↗
7. - Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.533,63	41.100	23.867,06	-17.233 ↘	-14.666,57 ↘
8. - sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	878.734,62	710.100	6.629.975,19	5.919.875 ↗	5.751.240,57 ↗
9. - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**26.254.414,35**	**27.388.900**	**34.999.982,65**	**7.611.083** ↗	**8.745.568,30** ↗
10. - Personalauszahlungen	4.059.530,21	4.761.900	4.278.788,94	-483.111 ↘	219.258,73 ↗
11. - Versorgungsauszahlungen	17.404,21	38.000	20.017,37	-17.983 ↘	2.613,16 ↗
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.886.107,11	4.612.700	4.991.837,37	379.137 ↗	1.105.730,26 ↗
13. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	286.741,35	287.000	290.978,46	3.978 ↗	4.237,11 ↗
14. - Transferauszahlungen	14.511.178,40	15.688.500	14.450.106,62	-1.238.393 ↘	-61.071,78 →

	Erg. 2021	Plan 2022	Erg. 2022	Abw. zu Plan 2022	Abw. zu Ergebnis 2021
15. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	903.247,46	987.700	7.776.997,09	6.789.297 ↗	6.873.749,63 ↗
16. - Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**23.664.208,74**	**26.375.800**	**31.808.725,85**	**5.432.926** ↗	**8.144.517,11** ↗
17. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	**2.590.205,61**	**1.013.100**	**3.191.256,80**	**2.178.157** ↗	**601.051,19** ↗
18. - Zuwendungen für Investitionstätigkeit	852.686,81	15.000	1.175.987,44	1.160.987 ↗	323.300,63 ↗
19. - Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	554.346,17	1.118.000	747.898,11	-370.102 ↘	193.551,94 ↗
20. - Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.000	89.100,00	88.100 ↗	89.100,00 ↗
21. - Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	9.700,00	9.700	11.292,54	1.593 ↗	1.592,54 ↗
22. - sonstige Investitionstätigkeit	5.481.993,75	32.000	250.000,00	218.000 ↗	-5.231.993,75 ↘
23. - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**6.898.726,73**	**1.175.700**	**2.274.278,09**	**1.098.578** ↗	**-4.624.448,64** ↘
24. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.345,00	51.500	1.134.714,90	1.083.215 ↗	1.099.369,90 ↗
25. - Baumaßnahmen	4.820.368,37	3.336.000	4.841.683,74	1.505.684 ↗	21.315,37 →
26. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	361.074,65	724.500	1.694.046,37	969.546 ↗	1.332.971,72 ↗
27. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	193,50	--	0,00	0 →	-193,50 ↘
28. - aktivierbare Zuwendungen	71.454,26	160.000	124.158,86	-35.841 ↘	52.704,60 ↗
29. - sonstige Investitionstätigkeit	3.700.000,00	--	600.000,00	600.000 ↗	-3.100.000,00 ↘
30. - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.988.435,78**	**4.272.000**	**8.394.603,87**	**4.122.604** ↗	**-593.831,91** ↘
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	**-2.089.709,05**	**-3.096.300**	**-6.120.325,78**	**-3.024.026** ↘	**-4.030.616,73** ↘
32. - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**500.496,56**	**-2.083.200**	**-2.929.068,98**	**-845.869** ↘	**-3.429.565,54** ↘
33. - Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.083.200	0,00	-2.083.200 ↘	0,00 →
34. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	528.676,96	540.000	538.438,70	-1.561 →	9.761,74 ↗
35. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-528.676,96**	**1.543.200**	**-538.438,70**	**-2.081.639** ↘	**-9.761,74** ↘
36. - Finanzmittelveränderung	**-28.180,40**	**-540.000**	**-3.467.507,68**	**-2.927.508** ↘	**-3.439.327,28** ↘
37. - haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.628.110,39	--	17.699.871,94	17.699.872 ↗	11.071.761,55 ↗
38. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.822.623,52	--	17.683.673,43	17.683.673 ↗	10.861.049,91 ↗
39. - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-194.513,13**	**--**	**16.198,51**	**16.199** ↗	**210.711,64** ↗
39a. - Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln	**-222.693,53**	**-540.000**	**-3.451.309,17**	**-2.911.309** ↘	**-3.228.615,64** ↘

Einzahlungskonten mit Abweichungen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit

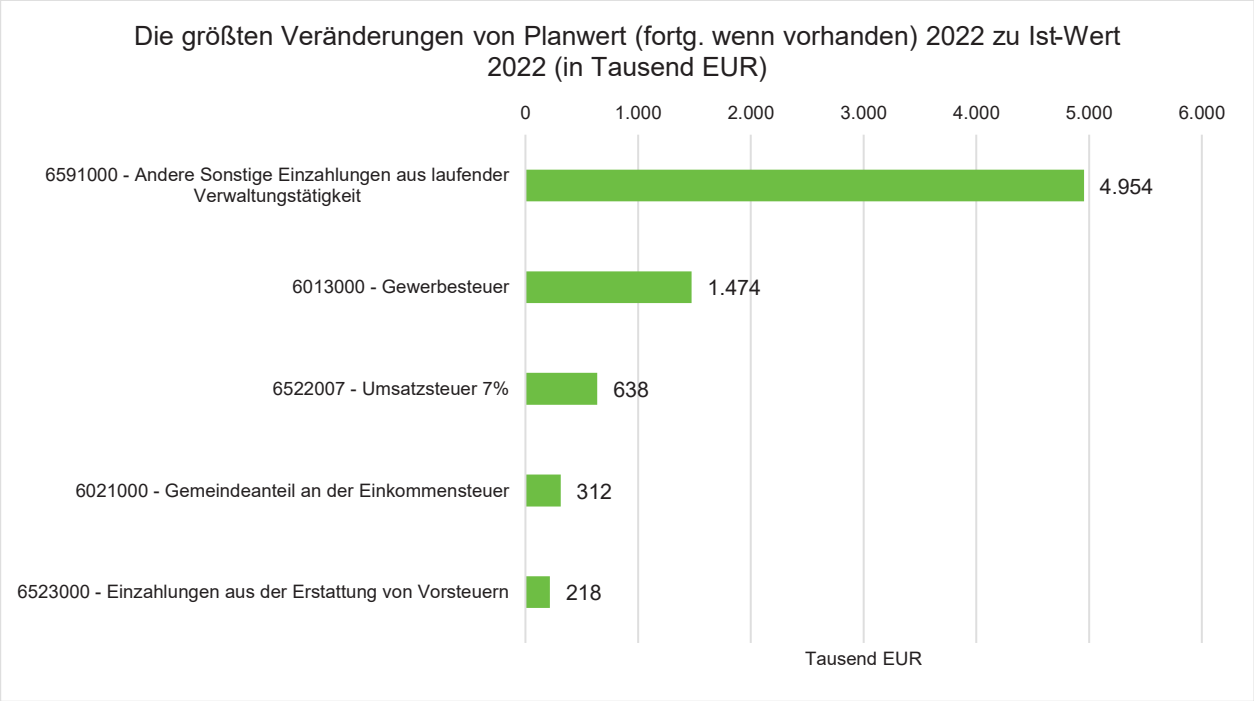

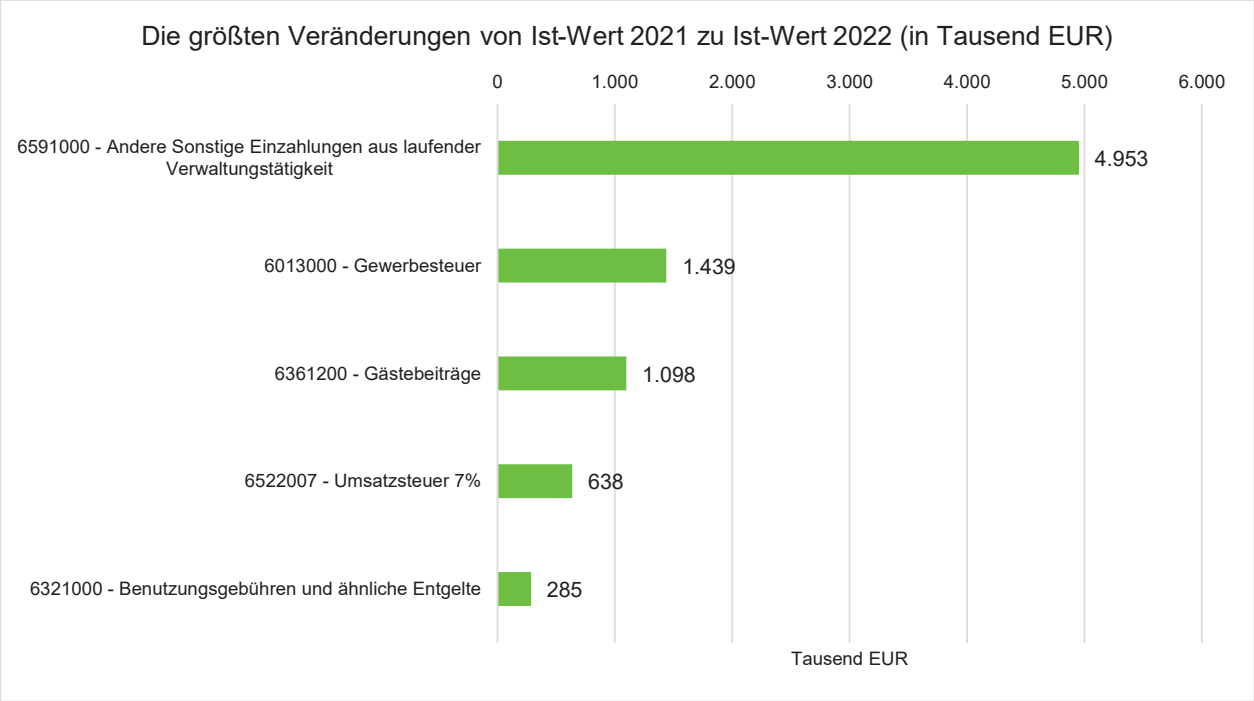

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Auf die Ausführungen im Ergebnishaushalt wird verwiesen.

- für Investitionstätigkeit

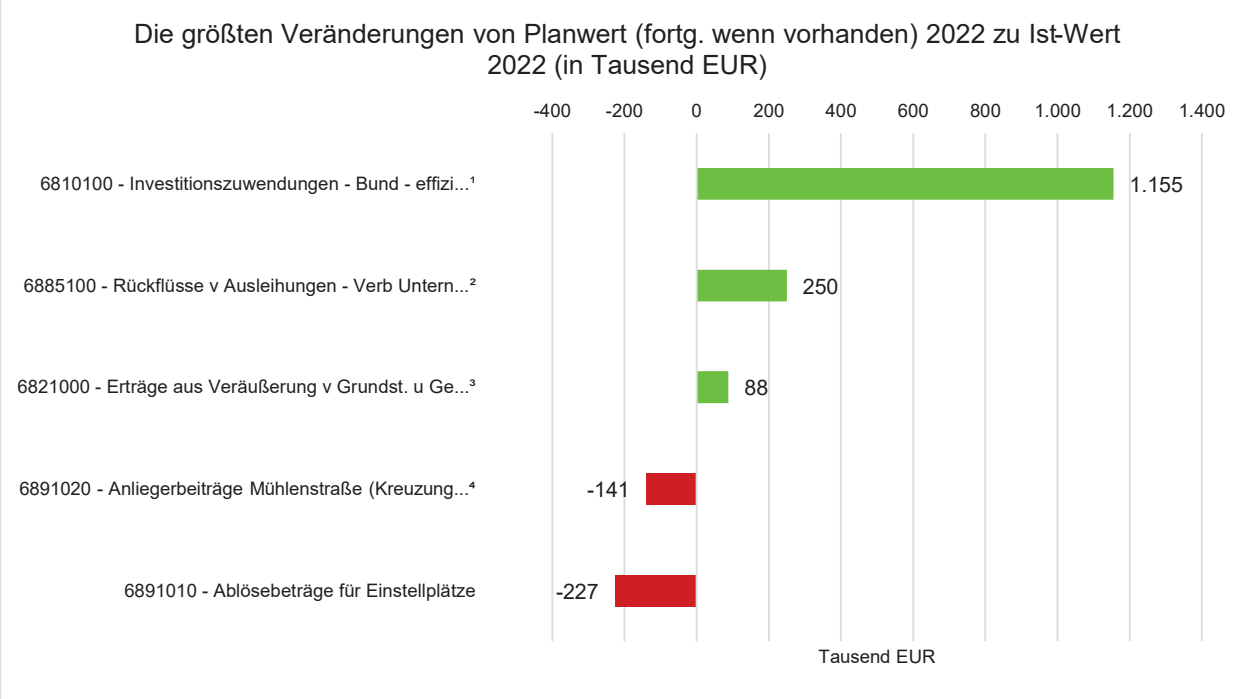

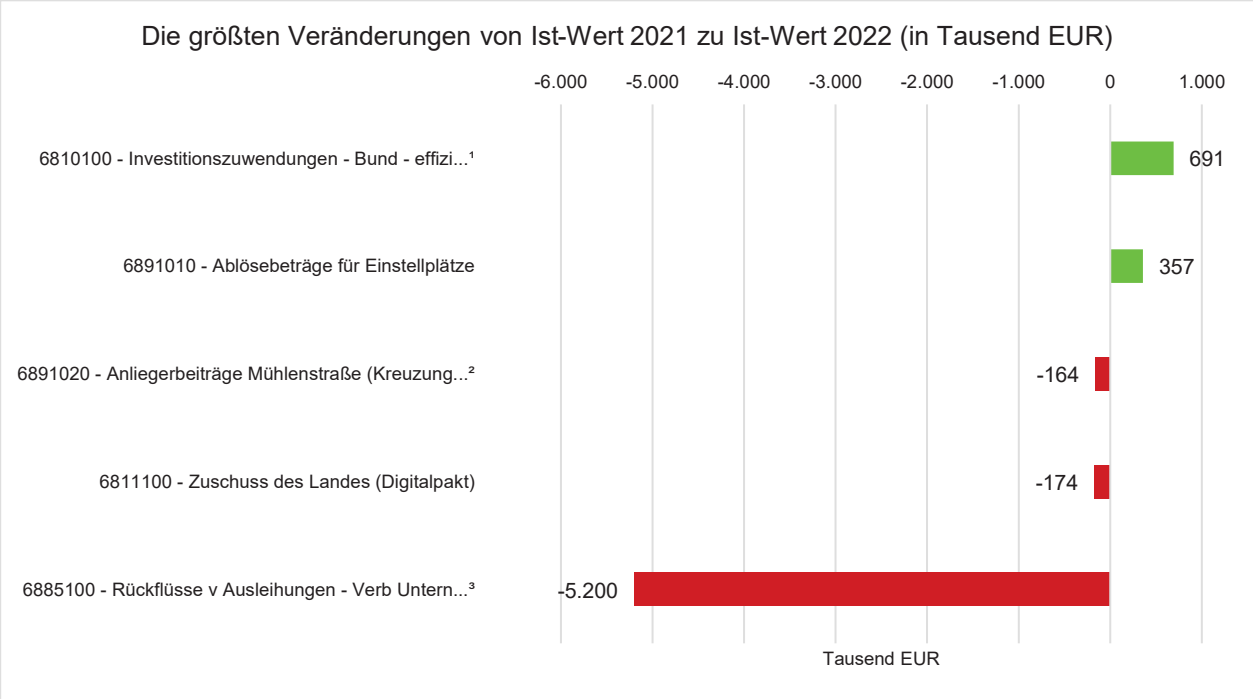

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Investitionszuwendungen – Bund wurden bereits in den Vorjahren geplant und sind erst im Jahr 2022 tatsächlich gezahlt worden, so dass sich eine entsprechende Abweichung ergibt. Gleiches trifft für die Rückflüsse von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen zu.

- aus Finanzierungstätigkeit

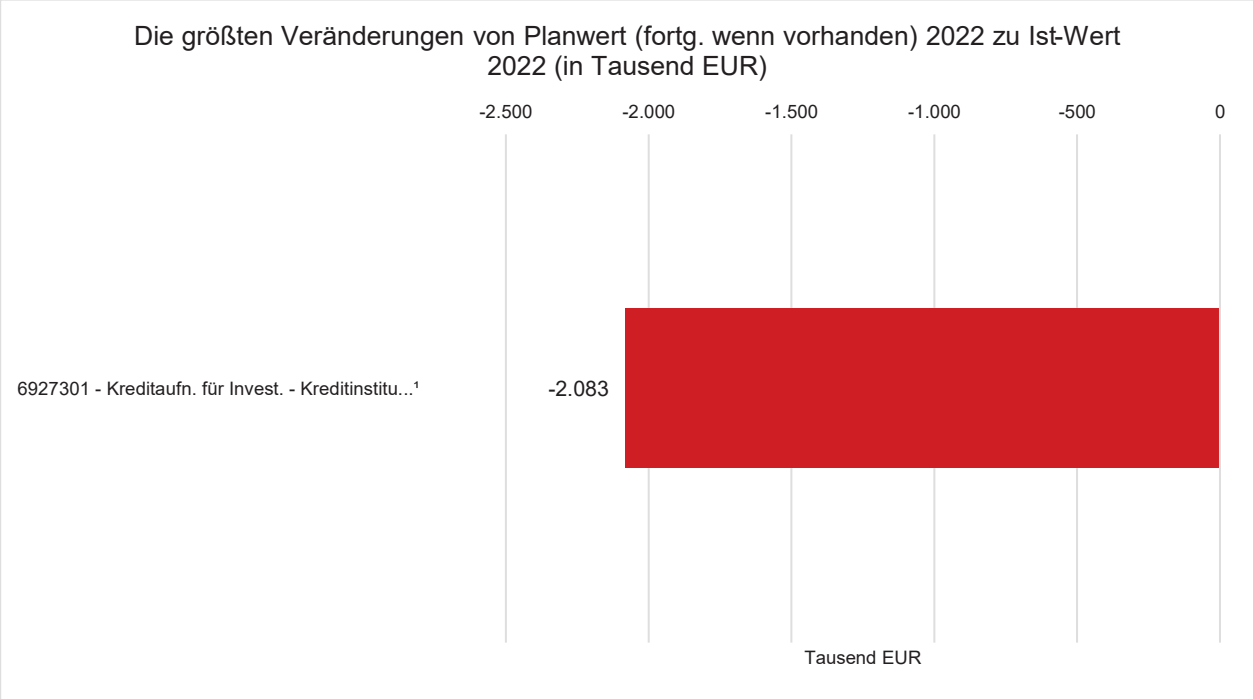

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Auch im Jahr 2022 hat die Stadt Norderney keine Kredite für Investitionstätigkeit aufgenommen. Die Investitionen wurden aus Eigenmitteln gezahlt.

Auszahlungskonten mit Abweichungen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit

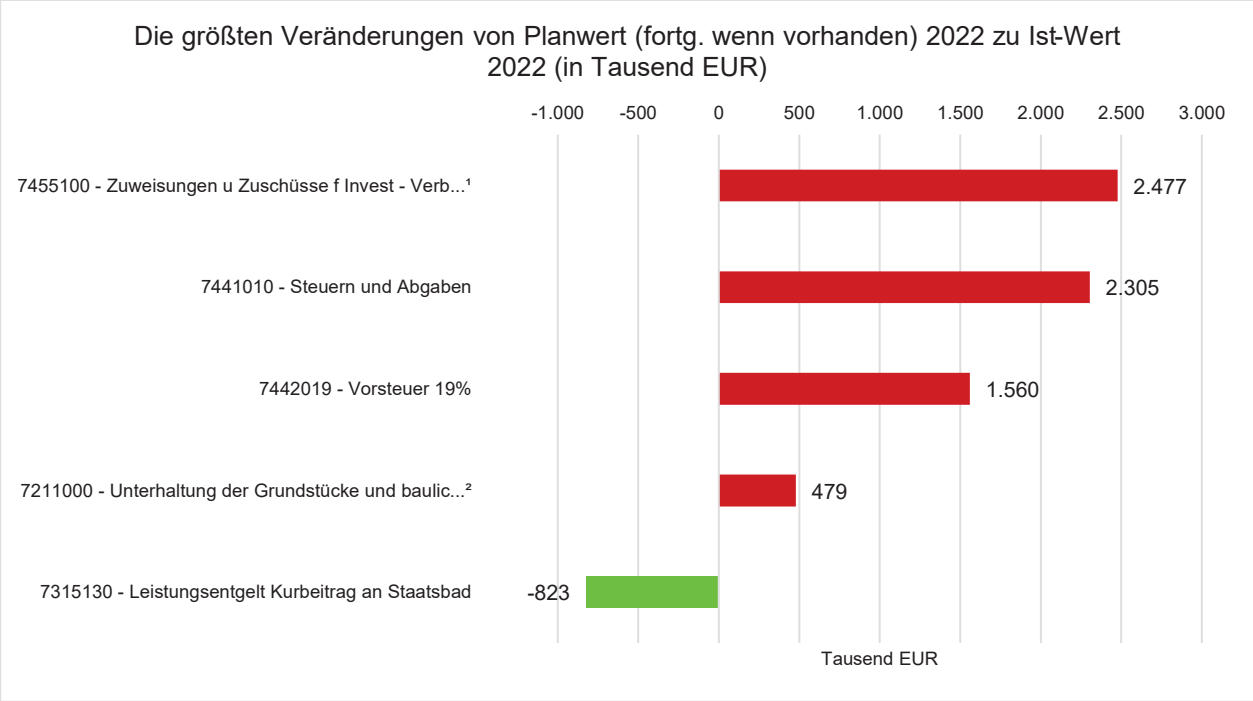

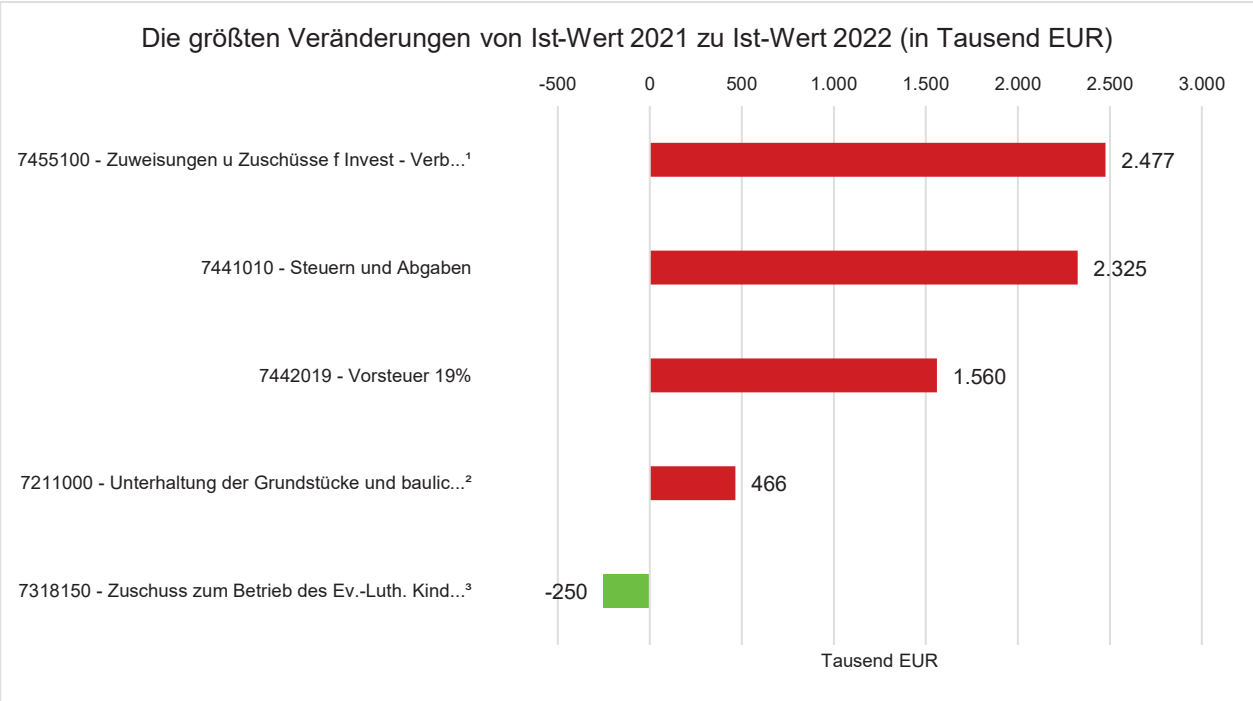

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Auf die Ausführungen im Ergebnishaushalt wird verwiesen.

- für Investitionstätigkeit

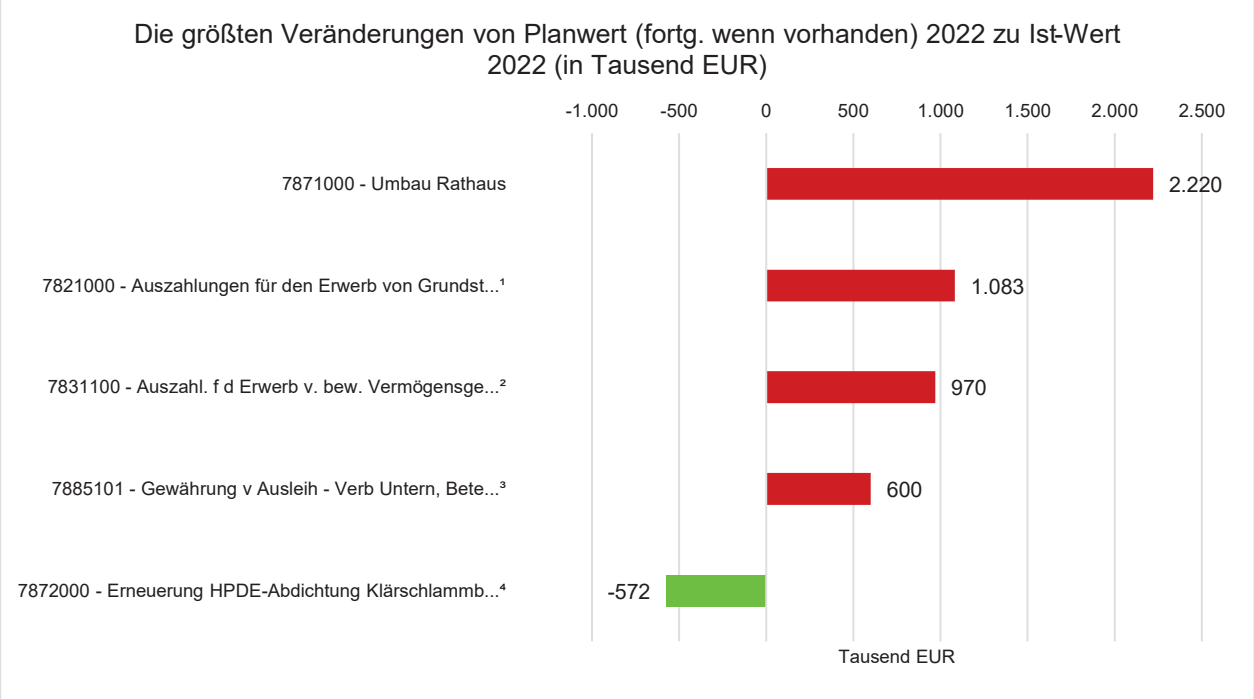

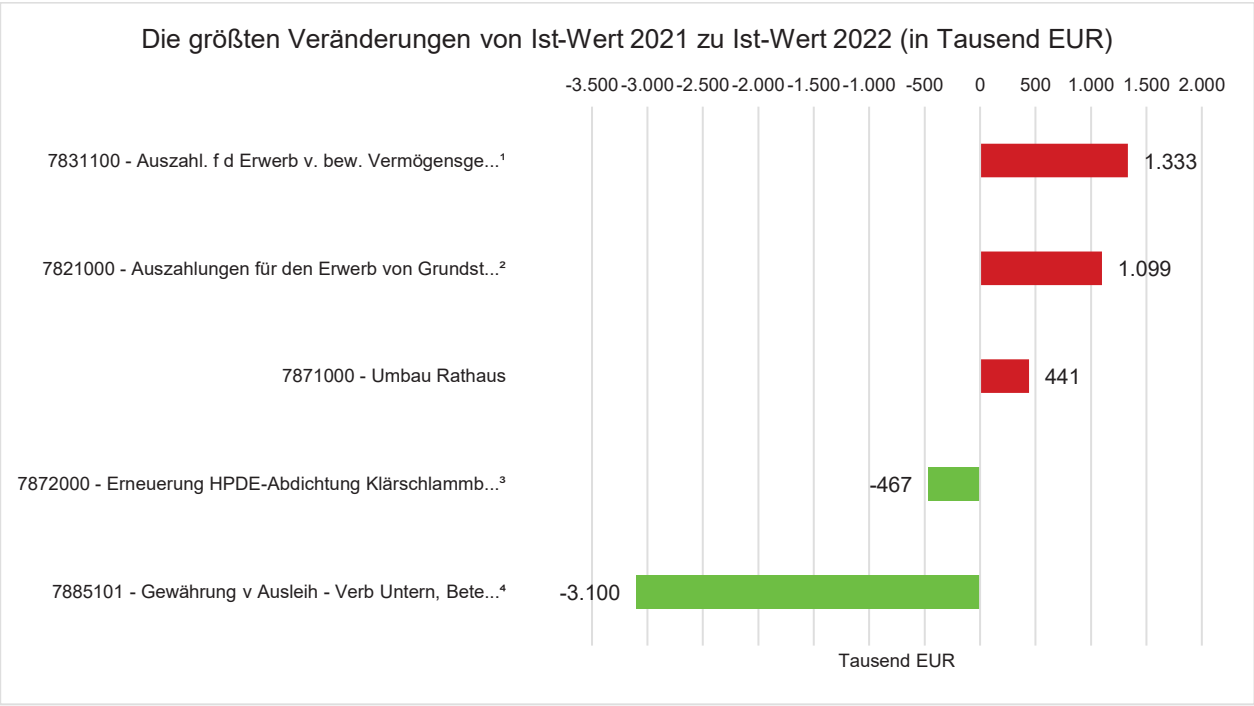

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Das Konto 7871000 „Umbau Rathaus“ umfasst sämtliche Baumaßnahmen der Stadt Norderney. Die Abweichungen resultieren aus Kostensteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine und den damit verbunden Lieferschwierigkeiten sowie Kostensteigerungen. Maßnahmen aus den Vorjahren wurden zeitversetzt mit höheren Kosten fertiggestellt.

Für den Kauf der Mühle „Selden Rüst“ wurde eine außerplanmäßige Investition von 1,12 Mio. € getätigt.

- aus Finanzierungstätigkeit

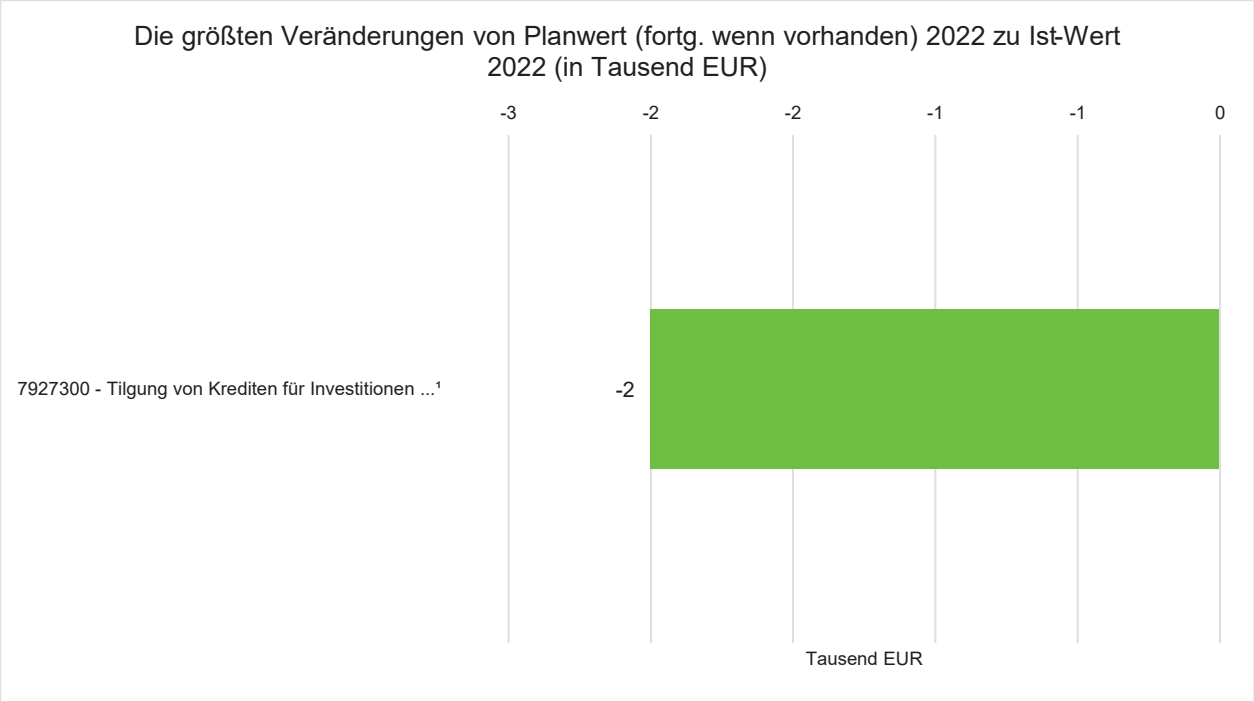

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Stadt Norderney hat im Jahr 2022 eine Kreditaufnahme geplant, die nicht realisiert wurde.

4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO

Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 7 KomHKVO sind zusätzliche Angaben im Anhang vorzunehmen. Im Folgenden werden diese angegeben und erläutert:

§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO - Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte:

In diesem Berichtsjahr wurden keine Zinsen einbezogen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 5 - Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffforderungen gegenüberstehen:

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das Berichtsjahr 2022 bestehen keine Haftungsverhältnisse für die Stadt Norderney.

§ 56 Abs. 2 Nr. 6 - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:

Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Stadt Norderney darstellen können.

Für das Berichtsjahr 2022 sind keine Verpflichtungen festzustellen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 7 - noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren:

Es liegen keine Fehlbeträge vor.

Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

Die unentgeltliche Veräußerung ist nach § 125 Abs. 3 NKomVG ist zu begründen. Hierzu liegen im Berichtsjahr 2022 keine Sachverhalte vor.

weitere Erläuterungen:

Rechtsgeschäfte, die keiner Genehmigung bedürfen, sind nach § 121 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu erläutern:

- Rechtsgeschäfte zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus oder

- Rechtsgeschäfte, die für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten.

Im Berichtsjahr 2022 gibt es keinen Erläuterungsbedarf.

5 Vollständigkeitserklärung

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 128 NKomVG wurden vorgenommen.

6 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten

Norderney, zum 31.12.2022

Bürgermeister

7 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang werden gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Stadt Norderney

Rechenschaftsbericht

2022

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen 2
2 Jahresergebnis 2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 2
2.1.1 Ergebnislage 2
2.1.2 Ertragslage 5
2.1.3 Aufwandslage 10
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung 16
2.2.1 Allgemeine Entwicklung 16
2.2.2 Investitionstätigkeit 17
3 Vermögens- und Schuldenlage 20
4 Kennzahlen 23
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis 23
4.1.1 Steuern 23
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 29
4.1.3 Personalaufwand 31
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32
4.1.5 Transferaufwendungen 34
4.1.6 Haushaltsergebnis 36
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen 39
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage 39
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) 43
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung 45
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen 47
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital 47
5.2 Entwicklung der Verschuldung 49
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur 51
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt 54

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHK-VO -, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 435.358,98 EUR ab.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= **Jahresergebnis**

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozi-

altransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.
Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
ordentliche Erträge	27.821.370,62	28.251.900,00	38.902.444,17	10.650.544,17 ↗	37,70 ↗
ordentliche Aufwendungen	26.592.012,75	28.251.900,00	38.558.583,72	10.306.683,72 ↗	36,48 ↗
Ordentliches Ergebnis	**1.229.357,87**	**0,00**	**343.860,45**	**343.860,45** ↗	-- ↗
Außerordentliche Erträge	0,00	--	91.498,53	91.498,53 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**--**	**91.498,53**	**91.498,53** ↗	-- ↗
Jahresergebnis	**1.229.357,87**	**0,00**	**435.358,98**	**435.358,98** ↗	-- ↗

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 435.358,98 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -793.998,89 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 0 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 435.358,98 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 343.860,45 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -885.497,42 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 343.860,45 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 91.498,53 Euro in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem Plan von 0 Euro ergibt sich eine Abweichung von 91.498,53 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung 91.498,53 Euro.

Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1. - Nettoposition	115.459.765	114.861.608	116.692.886	118.183.195	119.632.970,46
1.1 - Basis-Reinvermögen	80.815.728	80.815.728	80.815.728	80.815.728	80.815.728
1.1.1 - Reinvermögen	80.815.728	80.815.728	80.815.728	80.815.728	80.815.728
1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0	0	0	0	0
1.2 - Rücklagen	9.541.735	11.542.590	13.177.217	14.833.476	16.062.834
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.135.842	10.121.116	11.554.408	13.210.666	14.440.024
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.405.892	1.421.474	1.622.810	1.622.810	1.622.810
1.2.3 - Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0
1.3 - Jahresergebnis	5.907.150	1.634.627	1.656.259	1.229.358	435.358,98
1.3.2 - Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	5.907.150	1.634.627	1.656.259	1.229.358	435.358,98
1.4 - Sonderposten	19.195.153	20.868.663	21.043.682	21.304.633	22.319.050

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Planansatz.

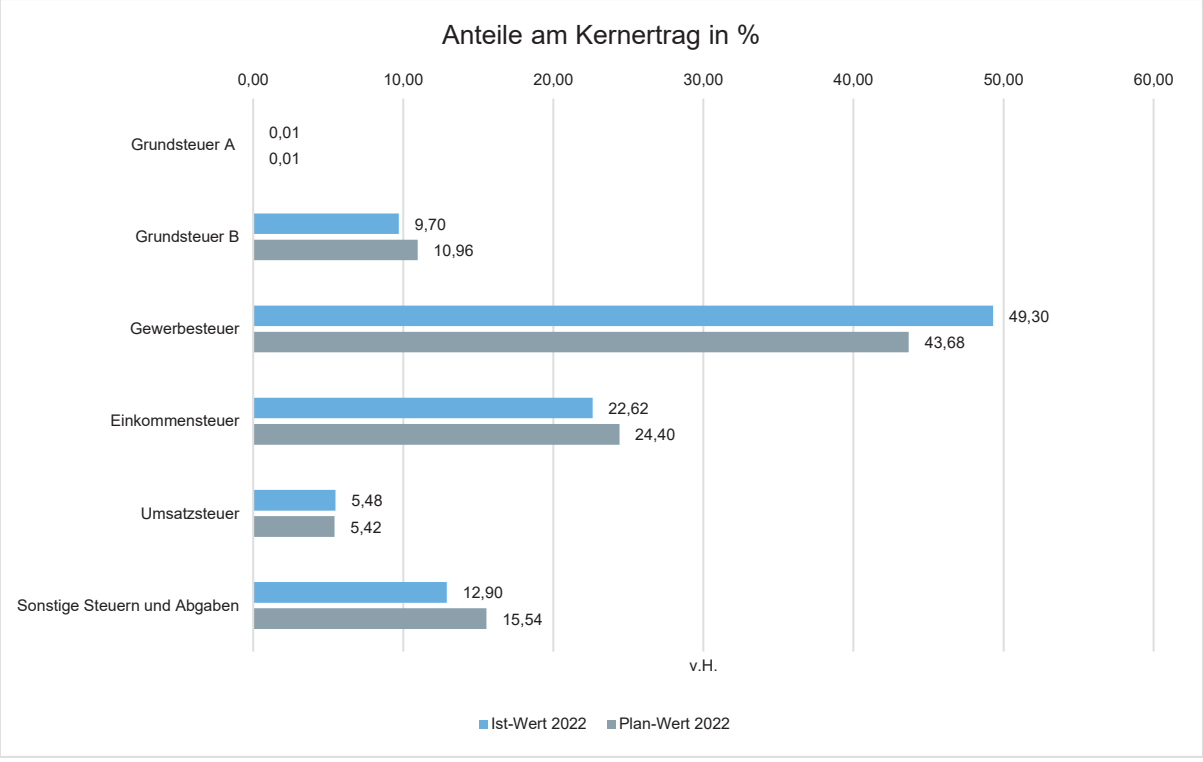

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Steuern und ähnliche Abgaben	12.525.641,83	12.133.300,00	14.467.481,13	2.334.181,13 ↗	19,24 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	991.198,70	1.056.400,00	1.175.820,59	119.420,59 ↗	11,30 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	991.659,53	792.900,00	952.936,16	160.036,16 ↗	20,18 ↗
sonstige Transferer-träge	21.999,10	--	-544,18	-544,18 ↘	-- ↘
öffentlich-rechtliche Entgelte	10.243.764,64	11.643.800,00	11.699.568,92	55.768,92 →	0,48 →
privatrechtliche Ent-gelte	1.343.916,03	1.692.800,00	1.538.892,14	-153.907,86 ↘	-9,09 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.469,31	51.400,00	159.268,98	107.868,98 ↗	209,86 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31.878,63	41.100,00	15.458,06	-25.641,94 ↘	-62,39 ↘
sonstige ordentliche Erträge	1.536.842,85	840.200,00	8.893.562,37	8.053.362,37 ↗	958,51 ↗
Ordentliche Erträge	**27.821.370,62**	**28.251.900,00**	**38.902.444,17**	**10.650.544,17 ↗**	**37,70 ↗**
außerordentliche Erträge	0,00	--	91.498,53	91.498,53 ↗	-- ↗
Summe der Erträge	**27.821.370,62**	**28.251.900,00**	**38.993.942,70**	**10.742.042,70 ↗**	**38,02 ↗**

Die Summe der Erträge weichen um 11.172.572,08 Euro vom Vorjahresergebnis und um 10.742.042,70 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 11.081.073,55 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 10.650.544,17 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

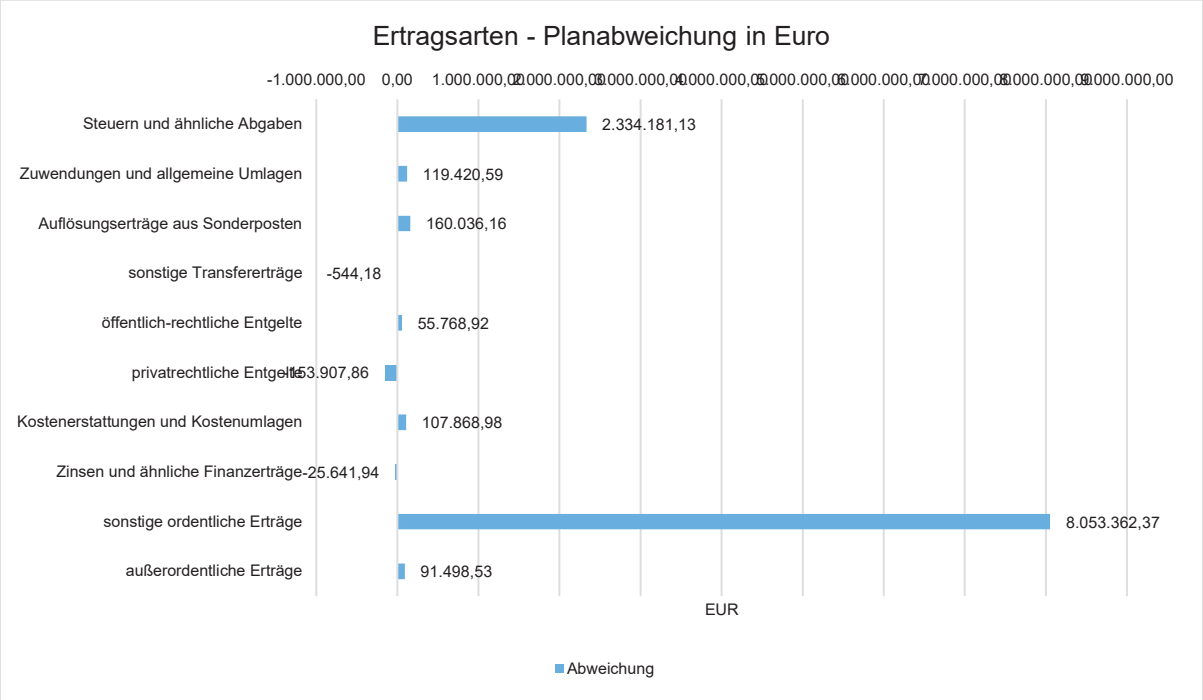

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	1.169,79	1.100,00	1.169,79	69,79 ↗	6,34 ↗
Grundsteuer B	1.337.443,58	1.329.700,00	1.403.023,38	73.323,38 ↗	5,51 ↗
Gewerbesteuer	5.312.652,18	5.300.000,00	7.131.904,32	1.831.904,32 ↗	34,56 ↗
Anteil Einkommensteuer	3.121.128,00	2.960.000,00	3.272.348,00	312.348,00 ↗	10,55 ↗
Anteil Umsatzsteuer	887.645,00	657.500,00	792.726,00	135.226,00 ↗	20,57 ↗
Vergnügungssteuer	55.797,97	100.000,00	71.999,36	-28.000,64 ↘	-28,00 ↘
Hundesteuer	36.382,01	35.000,00	35.646,34	646,34 ↗	1,85 ↗
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	1.773.423,30	1.750.000,00	1.758.663,94	8.663,94 →	0,50 →
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	**12.525.641,83**	**12.133.300,00**	**14.467.481,13**	**2.334.181,13** ↗	**19,24** ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

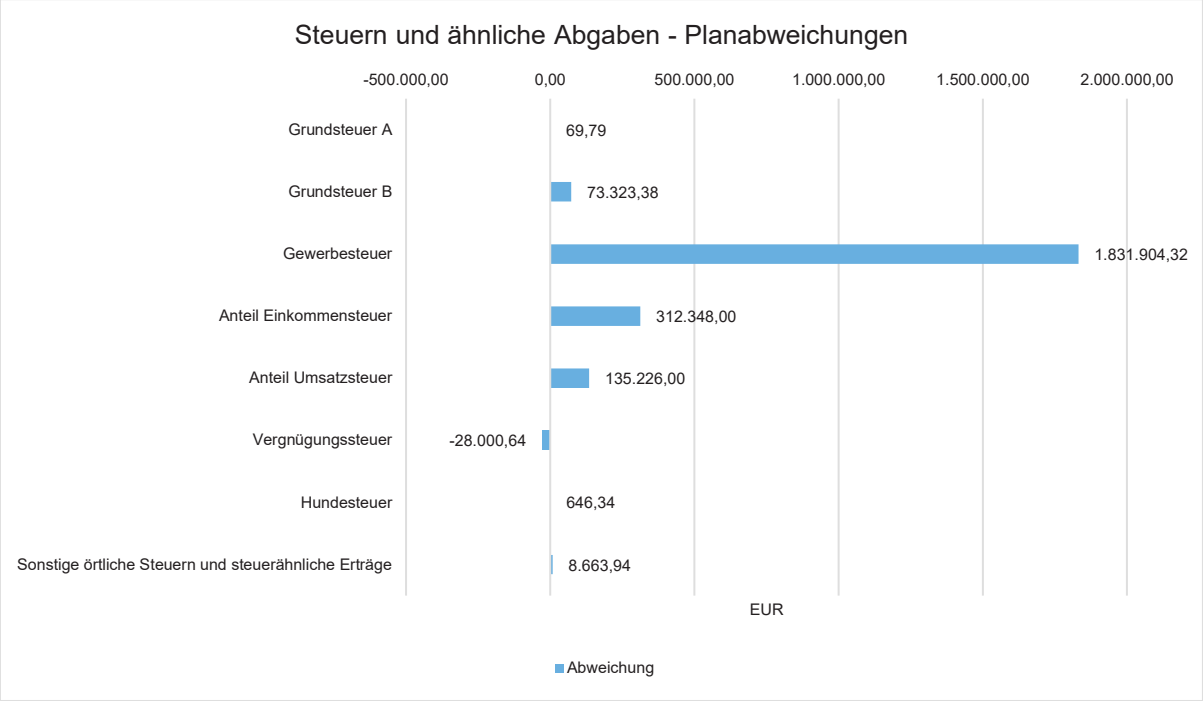

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 184.621,89 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 119.420,59 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	861.758,70	925.400,00	1.027.784,59	102.384,59 ↗	11,06 ↗
Sonstige allgemeine Zuweisungen	129.440,00	131.000,00	148.036,00	17.036,00 ↗	13,00 ↗
Summe der Zuweisungen und Umlagen	**991.198,70**	**1.056.400,00**	**1.175.820,59**	**119.420,59 ↗**	**11,30 ↗**

Die Veränderungen einzelner Positionen im Vergleich zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

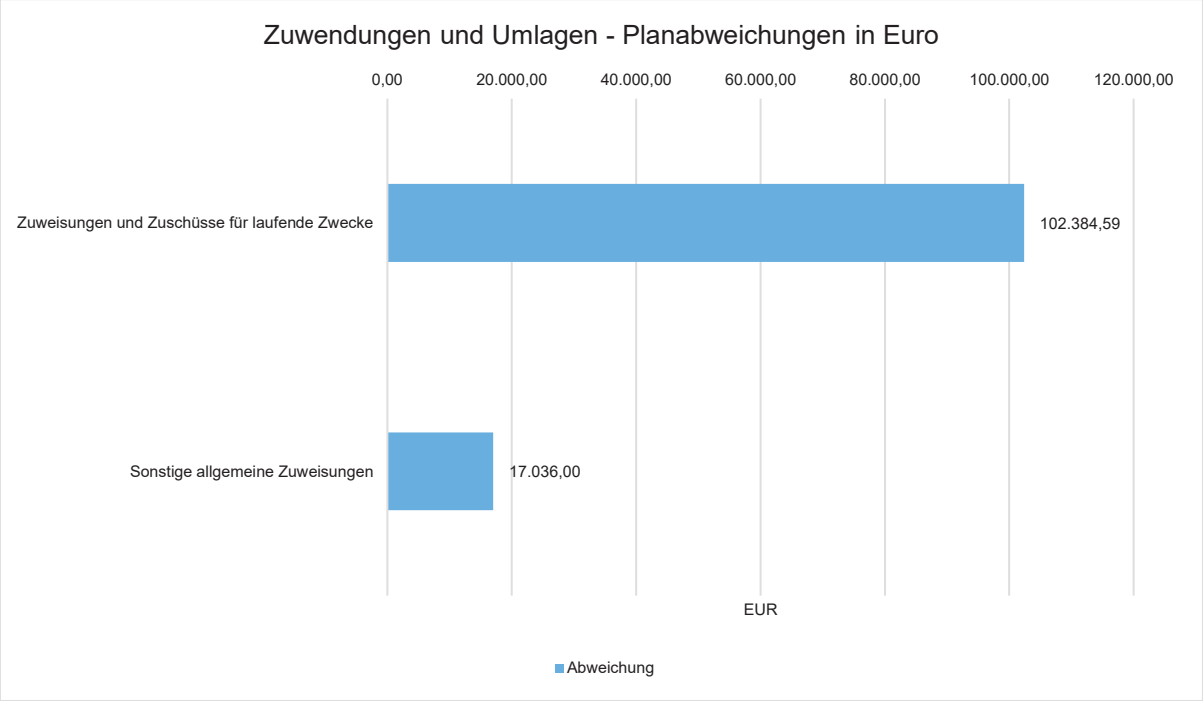

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Auflösungserträge aus Sonderposten	991.659,53	792.900,00	952.936,16	160.036,16 ↗	20,18 ↗
sonstige Transfererträge	21.999,10	--	-544,18	-544,18 ↘	-- ↘
öffentlich-rechtliche Entgelte	10.243.764,64	11.643.800,00	11.699.568,92	55.768,92 →	0,48 →
privatrechtliche Entgelte	1.343.916,03	1.692.800,00	1.538.892,14	-153.907,86 ↘	-9,09 ↘
Kostenerstattungen	134.469,31	51.400,00	159.268,98	107.868,98 ↗	209,86 ↗

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
und -umlagen					
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31.878,63	41.100,00	15.458,06	-25.641,94 ↘	-62,39 ↘
sonstige ordentliche Erträge	1.536.842,85	840.200,00	8.893.562,37	8.053.362,37 ↗	958,51 ↗
außerordentliche Erträge	0,00	--	91.498,53	91.498,53 ↗	-- ↗
Summe der sonstigen Erträge	**14.304.530,09**	**15.062.200,00**	**23.350.640,98**	**8.288.440,98 ↗**	**55,03 ↗**

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:

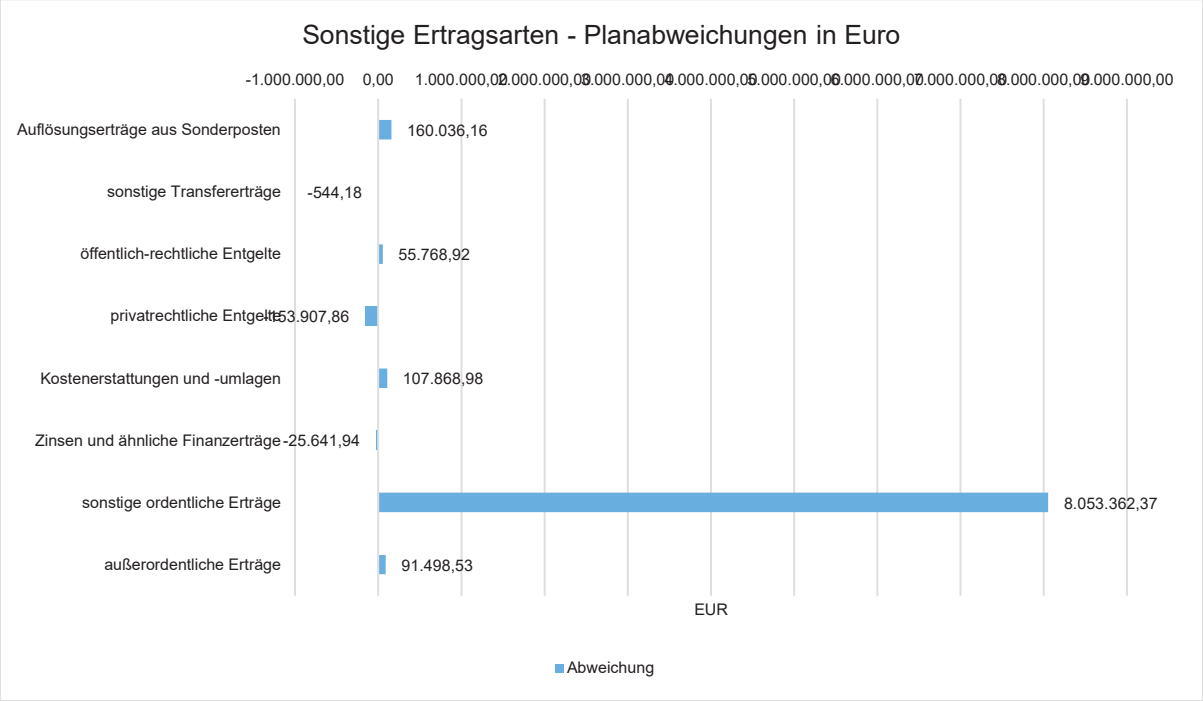

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Personalaufwendungen	4.004.630,02	4.824.000,00	4.604.627,92	-219.372,08 ↘	-4,55 ↘
Versorgungsaufwendungen	17.404,21	38.000,00	32.336,37	-5.663,63 ↘	-14,90 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.182.862,39	4.614.700,00	6.245.099,91	1.630.399,91 ↗	35,33 ↗
Abschreibungen	1.921.587,26	1.830.000,00	2.067.379,13	237.379,13 ↗	12,97 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.729,35	287.000,00	291.010,46	4.010,46 ↗	1,40 ↗
Transferaufwendungen	14.394.244,00	15.670.500,00	16.390.432,29	719.932,29 ↗	4,59 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	784.555,52	987.700,00	8.927.697,64	7.939.997,64 ↗	803,89 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	**26.592.012,75**	**28.251.900,00**	**38.558.583,72**	**10.306.683,72 ↗**	**36,48 ↗**
Aufwendungen Gesamt	**26.592.012,75**	**28.251.900,00**	**38.558.583,72**	**10.306.683,72 ↗**	**36,48 ↗**

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

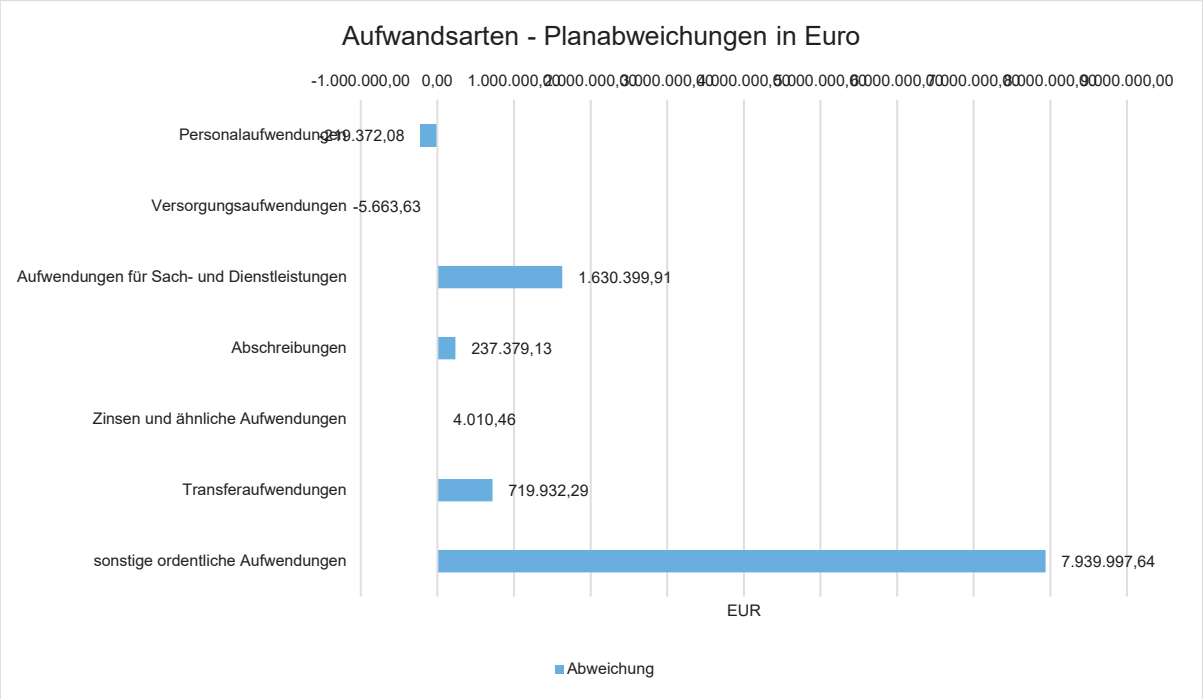

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.966.570,97 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 38.558.583,72 Euro weichen um 10.306.683,72 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.966.570,97 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 10.306.683,72 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Dienstaufwendungen Beamte	295.213,05	327.200,00	326.096,89	-1.103,11 →	-0,34 →
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	2.619.283,01	3.198.000,00	2.851.509,53	-346.490,47 ↘	-10,83 ↘
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	18.246,00	17.700,00	35.250,09	17.550,09 ↗	99,15 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftige	443.938,17	481.100,00	433.000,89	-48.099,11 ↘	-10,00 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	542.680,96	669.900,00	585.254,59	-84.645,41 ↘	-12,64 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	85.268,83	68.000,00	91.633,93	23.633,93 ↗	34,76 ↗
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	0,00	62.100,00	281.882,00	219.782,00 ↗	353,92 ↗
Aufwendungen für Versorgung	17.404,21	38.000,00	32.336,37	-5.663,63 ↘	-14,90 ↘
Summe	**4.022.034,23**	**4.862.000,00**	**4.636.964,29**	**-225.035,71** ↘	**-4,63** ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

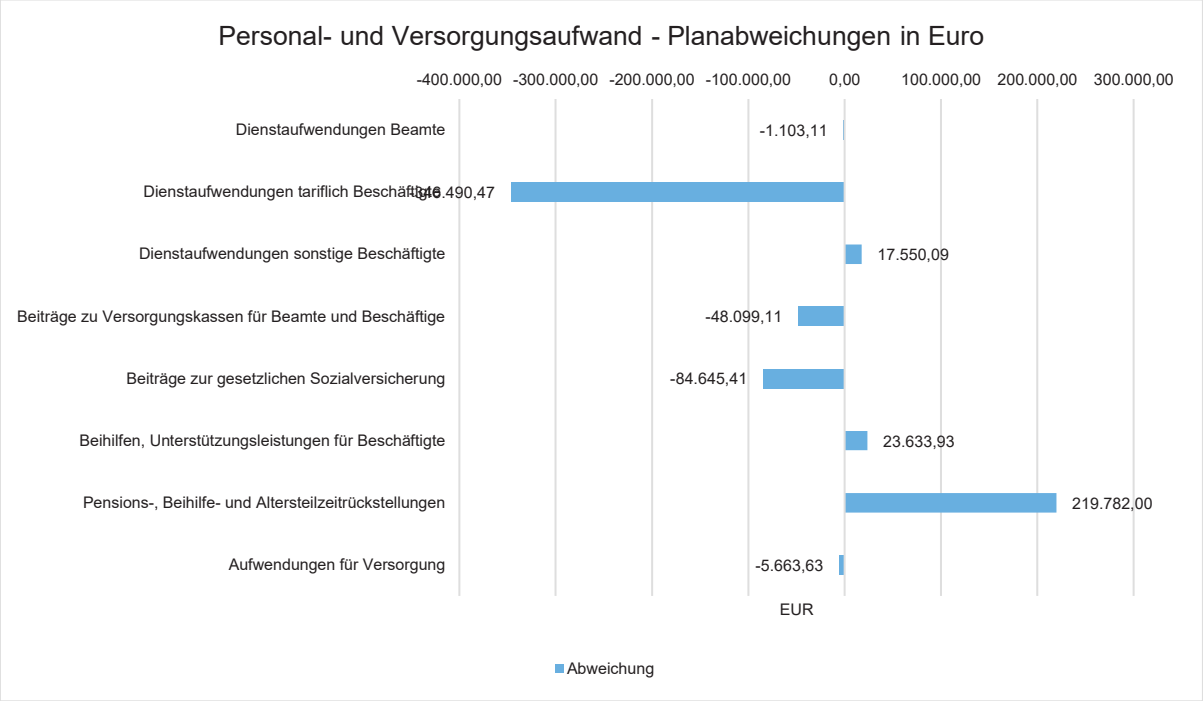

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 6.245.099,91 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 1.062.237,52 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 1.630.399,91 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor-handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Unterhaltung und Bewirt-schaftung unbewegliches Vermögen	3.775.659,62	2.932.600,00	4.691.464,46	1.758.864,46 ↗	59,98 ↗
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	358.038,54	530.600,00	415.150,39	-115.449,61 ↘	-21,76 ↘
Mieten und Pachten	334.117,15	404.750,00	340.211,47	-64.538,53 ↘	-15,95 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	715.047,08	746.750,00	798.273,59	51.523,59 ↗	6,90 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	1.921.587,26	1.830.000,00	2.067.379,13	237.379,13 ↗	12,97 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

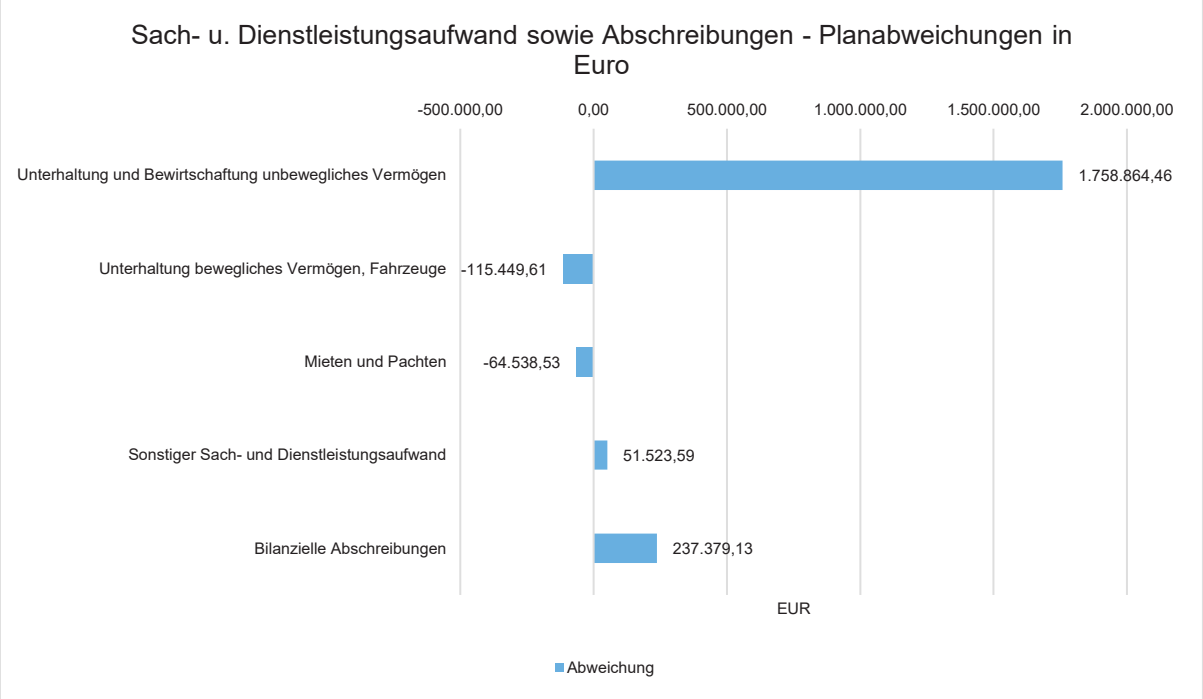

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 16.390.432,29 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.996.188,29 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 719.932,29 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.042.451,92	10.156.000,00	9.534.202,10	-621.797,90 ↘	-6,12 ↘
Sozialtransferaufwendungen	10.075,08	20.000,00	7.477,19	-12.522,81 ↘	-62,61 ↘
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage	518.645,00	500.000,00	658.577,00	158.577,00 ↗	31,72 ↗
Allgemeine Umlagen	4.823.072,00	4.994.500,00	6.190.176,00	1.195.676,00 ↗	23,94 ↗
Summe Transferaufwendungen	**14.394.244,00**	**15.670.500,00**	**16.390.432,29**	**719.932,29** ↗	**4,59** ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

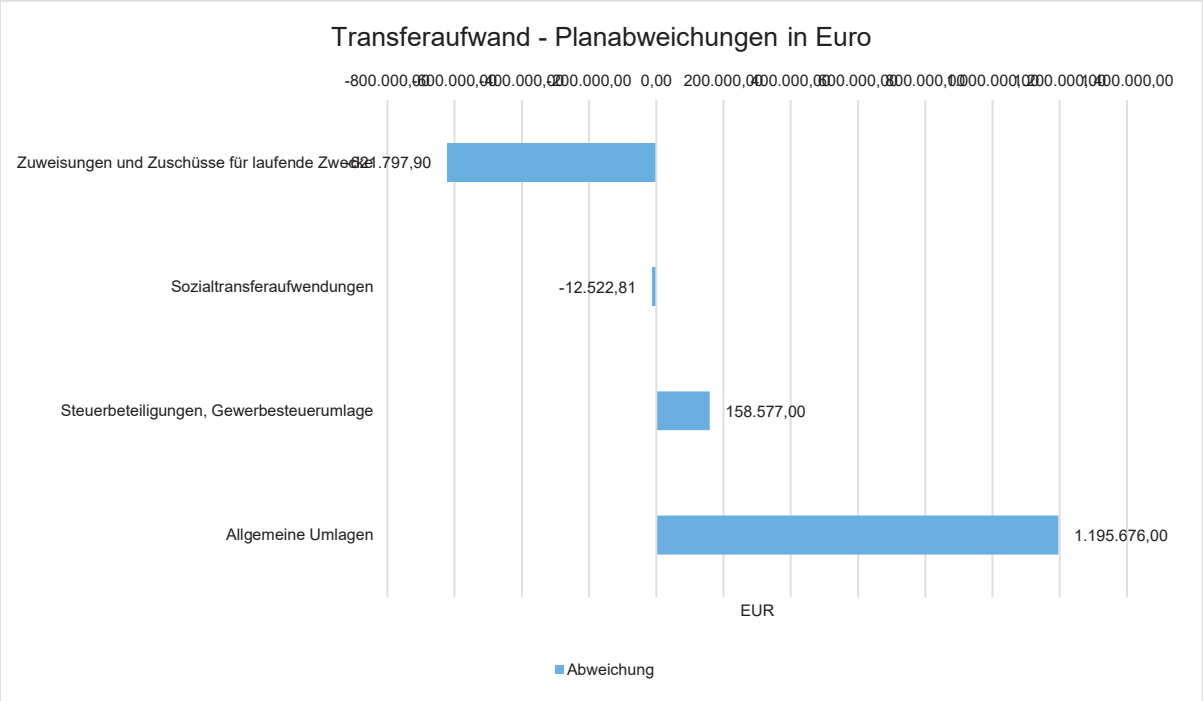

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	784.555,52	987.700,00	8.927.697,64	7.939.997,64 ↗	803,89 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.729,35	287.000,00	291.010,46	4.010,46 ↗	1,40 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

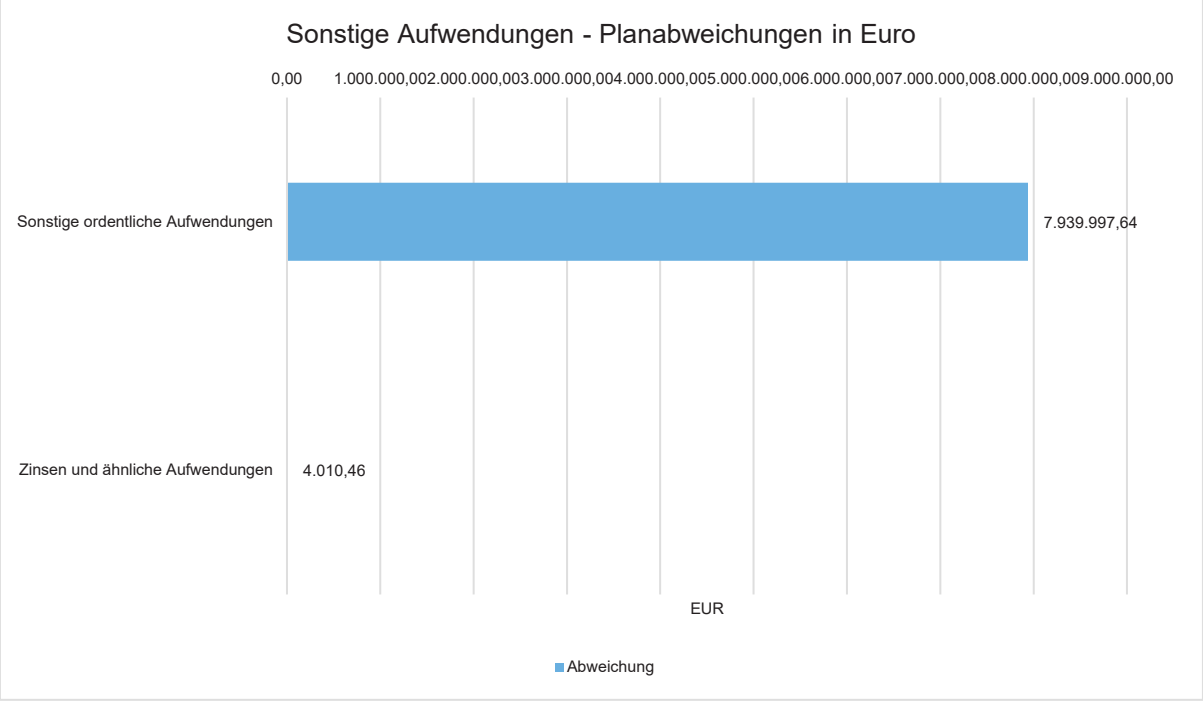

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.254.414,35	27.388.900,00	34.999.982,65	7.611.082,65 ↗	27,79 ↗
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.664.208,74	26.375.800,00	31.808.725,85	5.432.925,85 ↗	20,60 ↗
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.590.205,61**	**1.013.100,00**	**3.191.256,80**	**2.178.156,80 ↗**	**215,00 ↗**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.898.726,73	1.175.700,00	2.274.278,09	1.098.578,09 ↗	93,44 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.988.435,78	4.272.000,00	8.394.603,87	4.122.603,87 ↗	96,50 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.089.709,05**	**-3.096.300,00**	**-6.120.325,78**	**-3.024.025,78 ↘**	**-97,67 ↘**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**500.496,56**	**-2.083.200,00**	**-2.929.068,98**	**-845.868,98 ↘**	**-40,60 ↘**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.083.200,00	0,00	-2.083.200,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	528.676,96	540.000,00	538.438,70	-1.561,30 →	-0,29 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-528.676,96**	**1.543.200,00**	**-538.438,70**	**-2.081.638,70 ↘**	**-134,89 ↘**
Änderung Finanzmittelbestand	**-28.180,40**	**-540.000,00**	**-3.467.507,68**	**-2.927.507,68 ↘**	**-542,13 ↘**

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
18. - Investitionszuwendungen	852.686,81	15.000,00	1.175.987,44	1.160.987,44 ↗	7.739,92 ↗
19. - Beiträge und ähnliche Entgelte	554.346,17	1.118.000,00	747.898,11	-370.101,89 ↘	-33,10 ↘
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Ver-	0,00	1.000,00	89.100,00	88.100,00 ↗	8.810,00 ↗

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
mögensgegenständen					
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.700,00	9.700,00	11.292,54	1.592,54 ↗	16,42 ↗
22. - Sonstige Investitionstätigkeit	5.481.993,75	32.000,00	250.000,00	218.000,00 ↗	681,25 ↗
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**6.898.726,73**	**1.175.700,00**	**2.274.278,09**	**1.098.578,09** ↗	**93,44** ↗
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.345,00	51.500,00	1.134.714,90	1.083.214,90 ↗	2.103,33 ↗
25. - Baumaßnahmen	4.820.368,37	3.336.000,00	4.841.683,74	1.505.683,74 ↗	45,13 ↗
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	361.074,65	724.500,00	1.694.046,37	969.546,37 ↗	133,82 ↗
27. - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	193,50	--	0,00	0,00 →	-- →
28. - aktivierbare Zuwendungen	71.454,26	160.000,00	124.158,86	-35.841,14 ↘	-22,40 ↘
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.700.000,00	--	600.000,00	600.000,00 ↗	-- ↗
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.988.435,78**	**4.272.000,00**	**8.394.603,87**	**4.122.603,87** ↗	**96,50** ↗
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.089.709,05**	**-3.096.300,00**	**-6.120.325,78**	**-3.024.025,78** ↘	**-97,67** ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

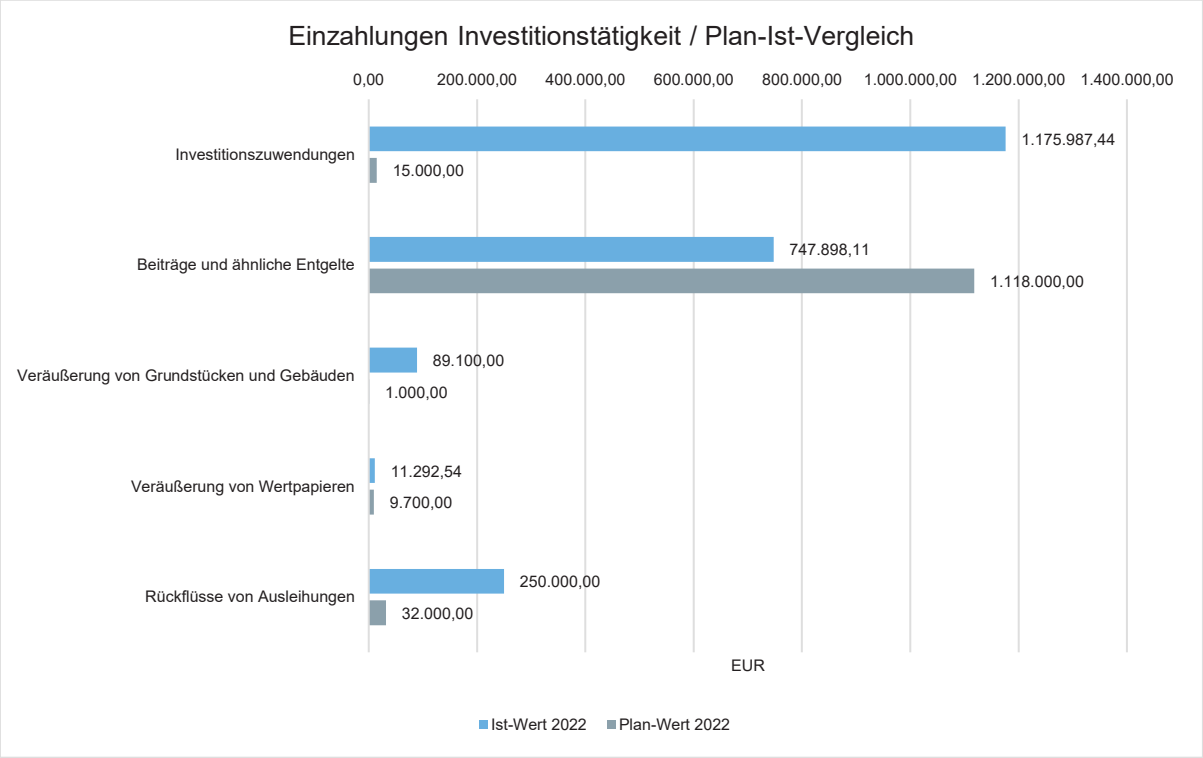

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

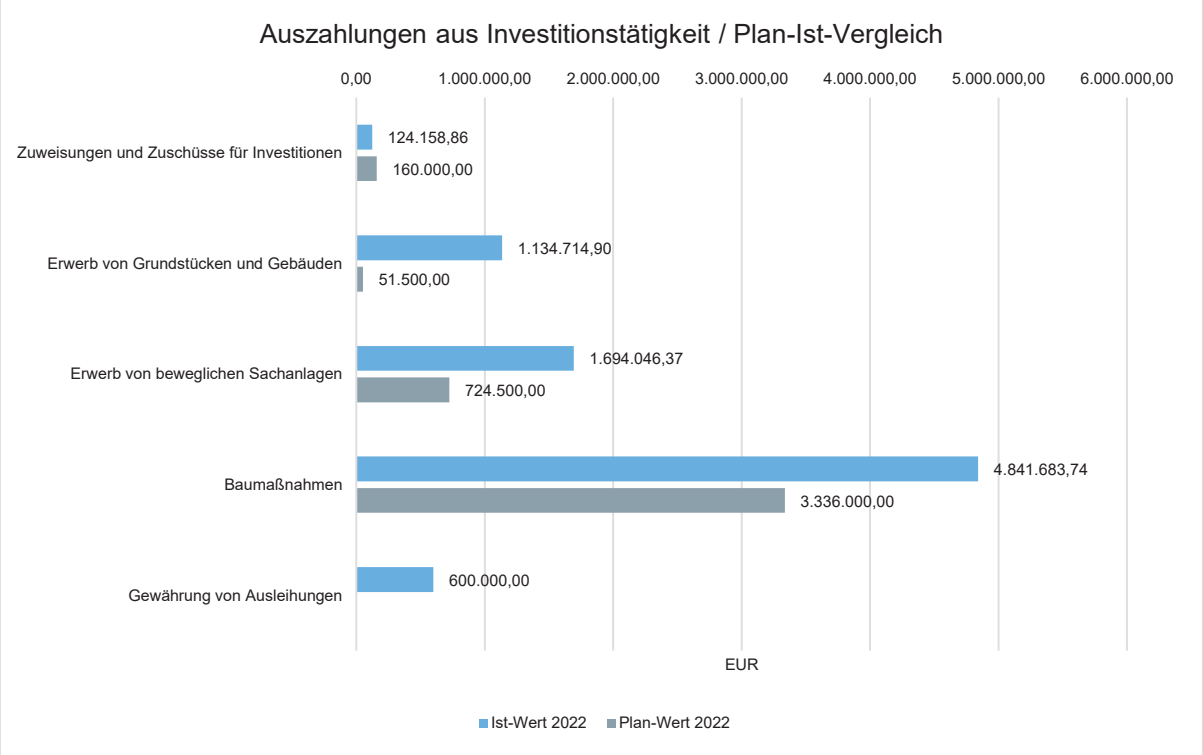

3 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	**485**	**568**	**83** ↗
1.2 - Lizenzen	56	52	-4 ↘
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	429	516	87 ↗
2. - Sachvermögen	**94.720**	**100.207**	**5.488** ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.841	4.841	-1 →
2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	30.862	33.647	2.785 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	52.278	53.986	1.708 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	215	159	-55 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163	163	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	630	1.858	1.228 ↗
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier	2.502	2.463	-39 ↘
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.228	3.090	-138 ↘
3. - Finanzvermögen	39.077	42.898	3.821 ↗
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	31.632	31.632	0 →
3.2 - Beteiligungen	3.964	3.964	0 →
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	100	100	0 →
3.4 - Ausleihungen	2.550	2.900	350 ↗
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	566	998	431 ↗
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	17	258	242 ↗
3.8 - Privatrechtliche Forderungen	144	3.121	2.977 ↗
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	105	-75	-180 ↘
4. - Liquide Mittel	**13.379**	**9.928**	**-3.451** ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	**265**	**359**	**94** ↗
Summe Aktiva	**147.926**	**153.960**	**6.035** ↗
1. - Nettoposition	**118.183**	**119633**	**6.051** ↗
1.1 - Basis-Reinvermögen	80.816	80.816	0 →
1.1.1 - Reinvermögen	80.816	80.816	0 →
1.2 - Rücklagen	14.833	16.063	1.229 ↗
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.211	14.440	1.229 ↗
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.623	1.623	0 →
1.3 - Jahresergebnis	1.229	435	3.808 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.229	435	3.808 ↗
1.4 - Sonderposten	21.305	22.319	1.014 ↗
1.4.1 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.332	12.960	1.628 ↗

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.4.2 - Beiträge und ähnliche Entgelte	3.395	3.140	-255 ↘
1.4.3 - Gebührenausgleich	21	9	-12 ↘
1.4.5 - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.557	6.210	-347 ↘
2. - Schulden	**22.062**	**20.557**	**-1.505** ↘
2.1 - Geldschulden	20.054	19.515	-538 ↘
2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.054	19.515	-538 ↘
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	91	89	-1 ↘
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777	1.239	462 ↗
2.4 - Transferverbindlichkeiten	32	311	279 ↗
2.4.1 - Finanzausgleichverbindlichkeiten	0	-24	-24 ↘
2.4.2 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10	10	0 →
2.4.4 - Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0	0	0 ↘
2.4.7 - Andere Transferverbindlichkeiten	21	324	303 ↗
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.109	-597	-1.706 ↘
2.5.1 - Durchlaufende Posten	1.004	-667	-1.671 ↘
2.5.1.1 - Verrechnete Mehrwertsteuer	0	-1.519	-1.519 ↘
2.5.1.3 - Sonstige durchlaufende Posten	1.004	851	-153 ↘
2.5.4 - Andere sonstige Verbindlichkeiten	105	70	-35 ↘
3. - Rückstellungen	7.544	13.512	5.968 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.822	5.904	82 ↗
3.1.1 - Pensionsrückstellung	5.023	5.068	45 →
3.1.2 - Beihilferückstellung (Grundzahl)	799	836	38 ↗
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	256	293	37 ↗
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.067	2.443	1.376 ↗
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	5	5	0 →
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	1.210	1.210 ↗
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	30	0	-30 ↘
3.8 - Andere Rückstellungen	364	3.658	3.293 ↗
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	**136**	**258**	**122** ↗
Summe Passiva	**147.926**	**153.960**	**10.636** ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung in TEUR
2 - Sachvermögen	**94.720**	**100.207**	**5.488** ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.841	4.841	-1 →
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.862	33.647	2.785 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	52.278	53.986	1.708 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	215	159	-55 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163	163	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	630	1.858	1.228 ↗
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.502	2.463	-39 ↘
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.228	3.090	-138 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

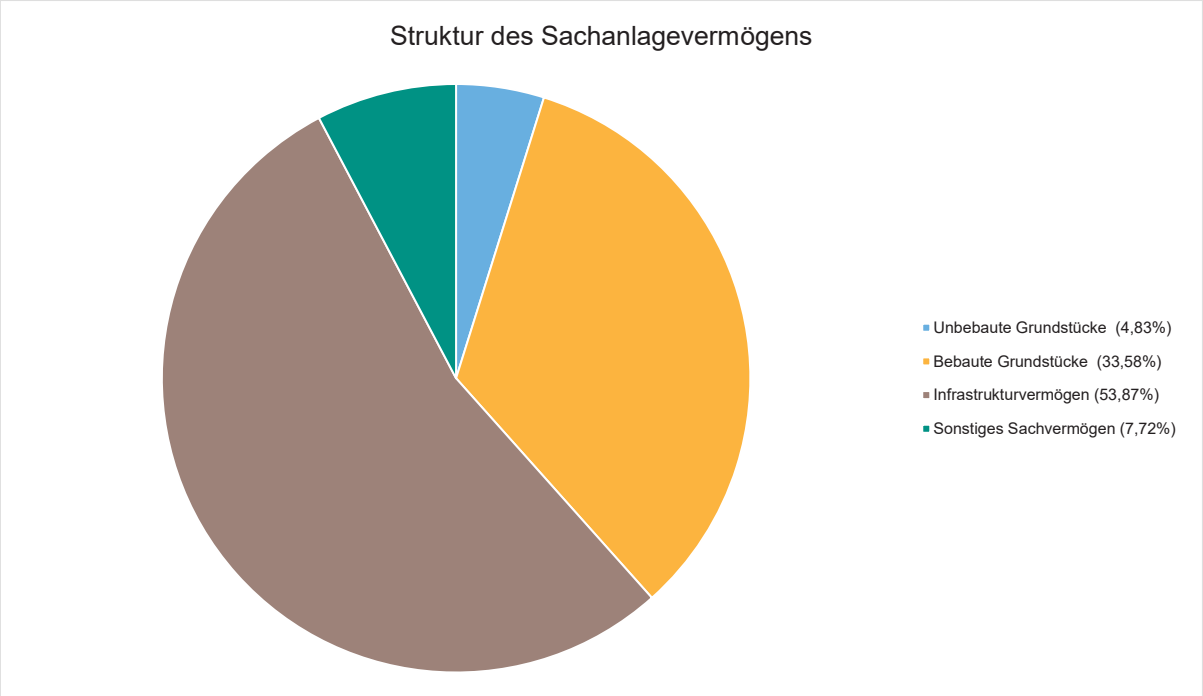

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

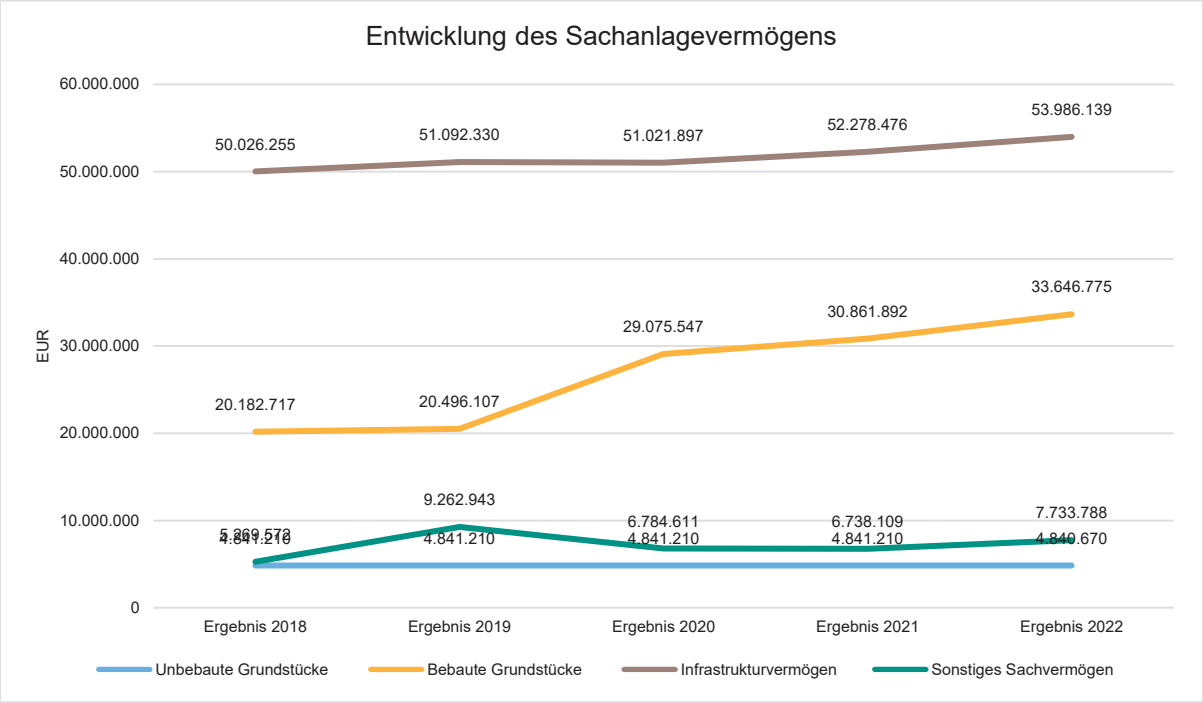

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministeriums.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Grundsteuer A	1.170	1.170	1.100	1.100	1.100
Grundsteuer B	1.337.444	1.403.023	1.320.000	1.330.000	1.340.000
Gewerbesteuer	5.312.652	7.131.904	5.750.000	6.160.000	6.440.000
Anteil Einkommensteuer	3.121.128	3.272.348	3.000.000	3.100.000	3.200.000

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Anteil Umsatzsteuer	887.645	792.726	740.000	740.000	740.000
Vergnügungssteuer	55.798	71.999	100.000	100.000	100.000
Hundesteuer	36.382	35.646	35.000	35.000	35.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	1.773.423	1.758.664	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	**12.525.642**	**14.467.481**	**12.696.100**	**13.216.100**	**13.606.100**

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf

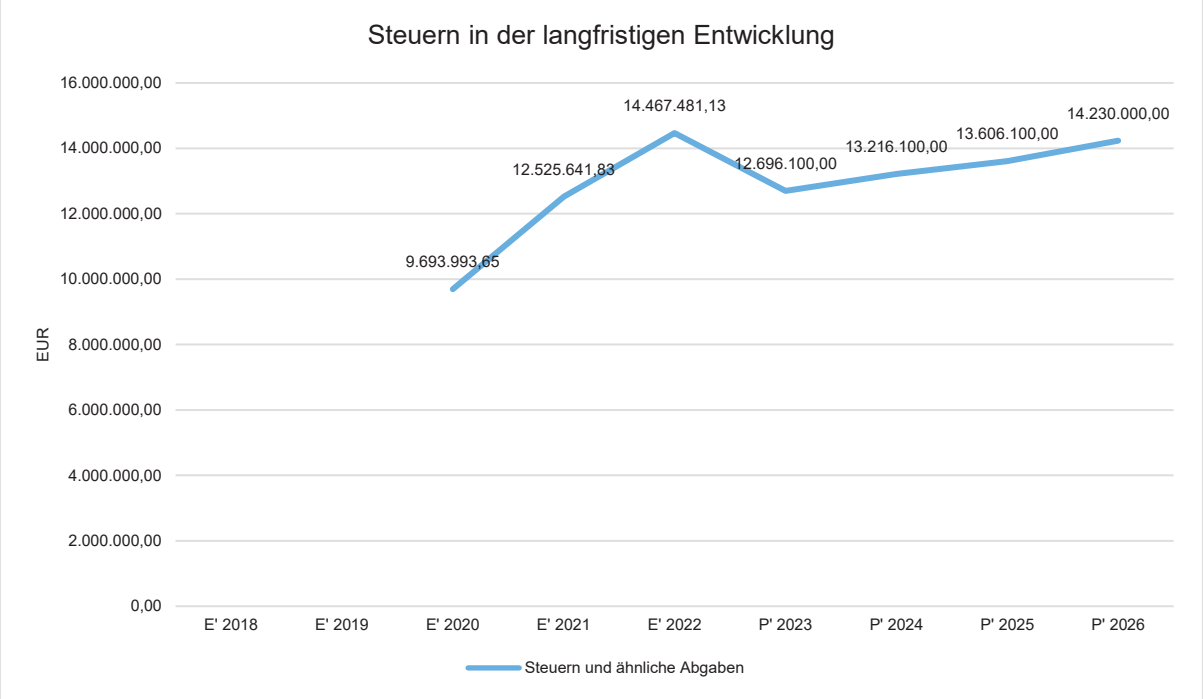

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben die ordentlichen Aufwendungen decken. Je höher die Steuerquote, umso unabhängiger ist die Kommune von Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

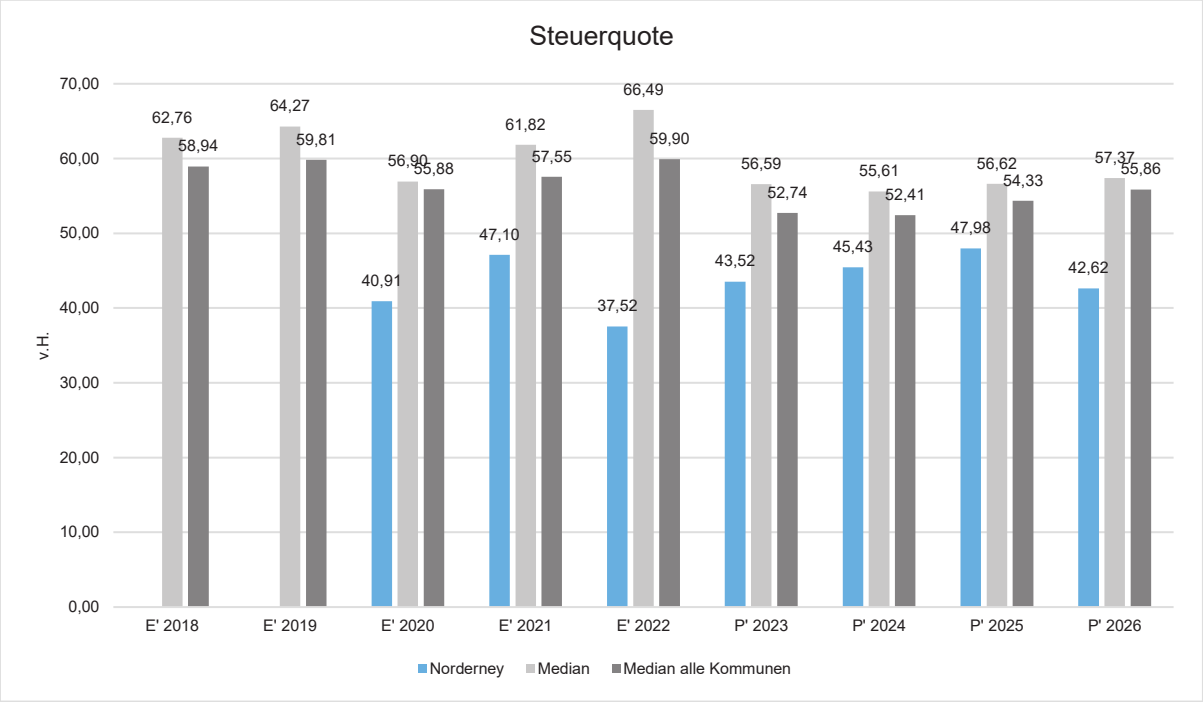

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.1 - Grundsteuer A	380	380	380	380	380	380
1.2 - Grundsteuer B	380	380	380	380	380	380
2 - Gewerbesteuer	360	360	360	360	360	360

Die Erträge aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer weisen langfristig folgende Entwicklung auf:

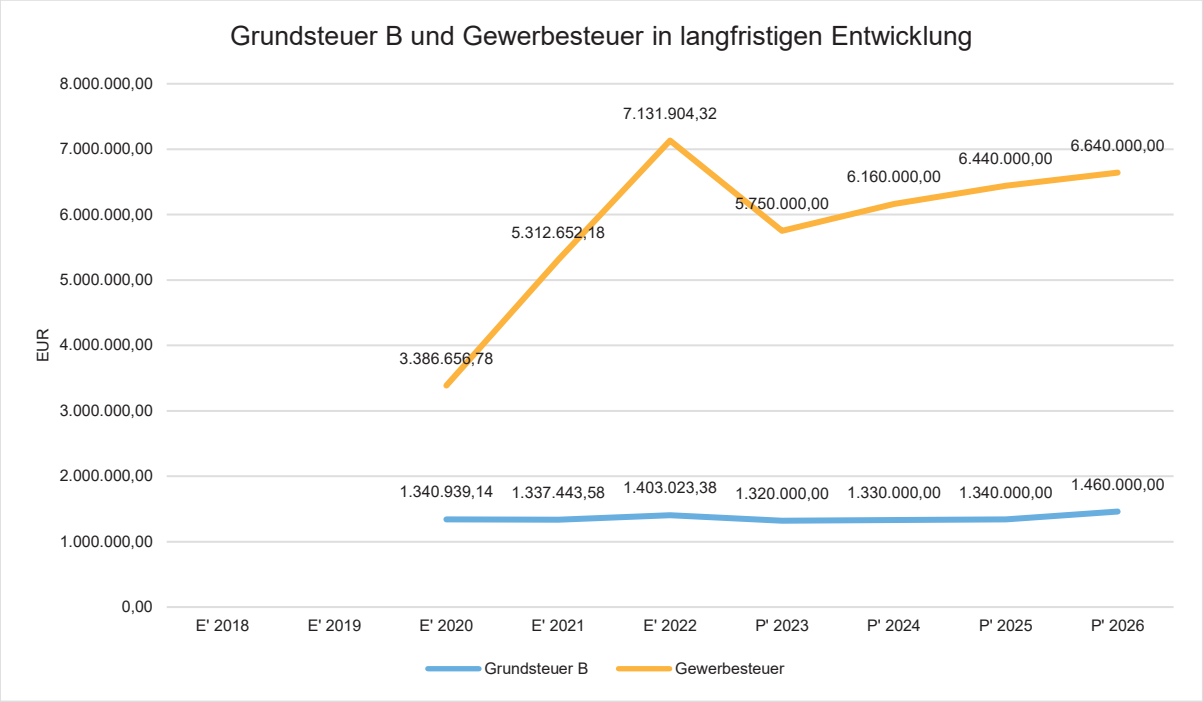

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

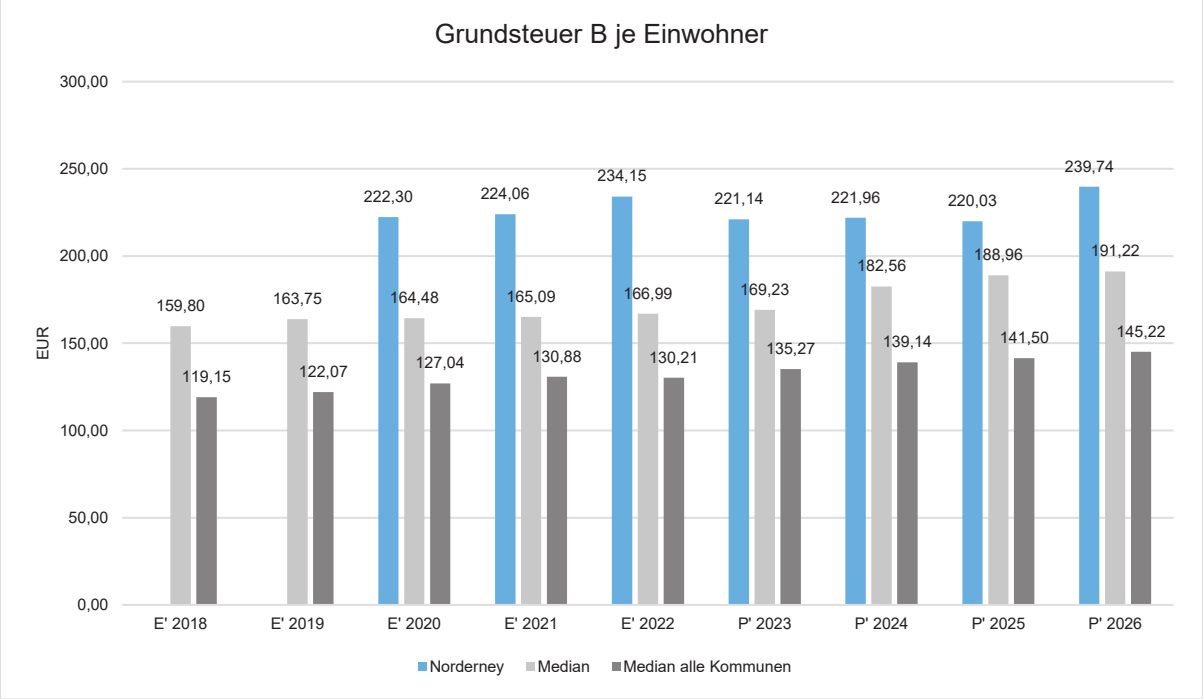

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

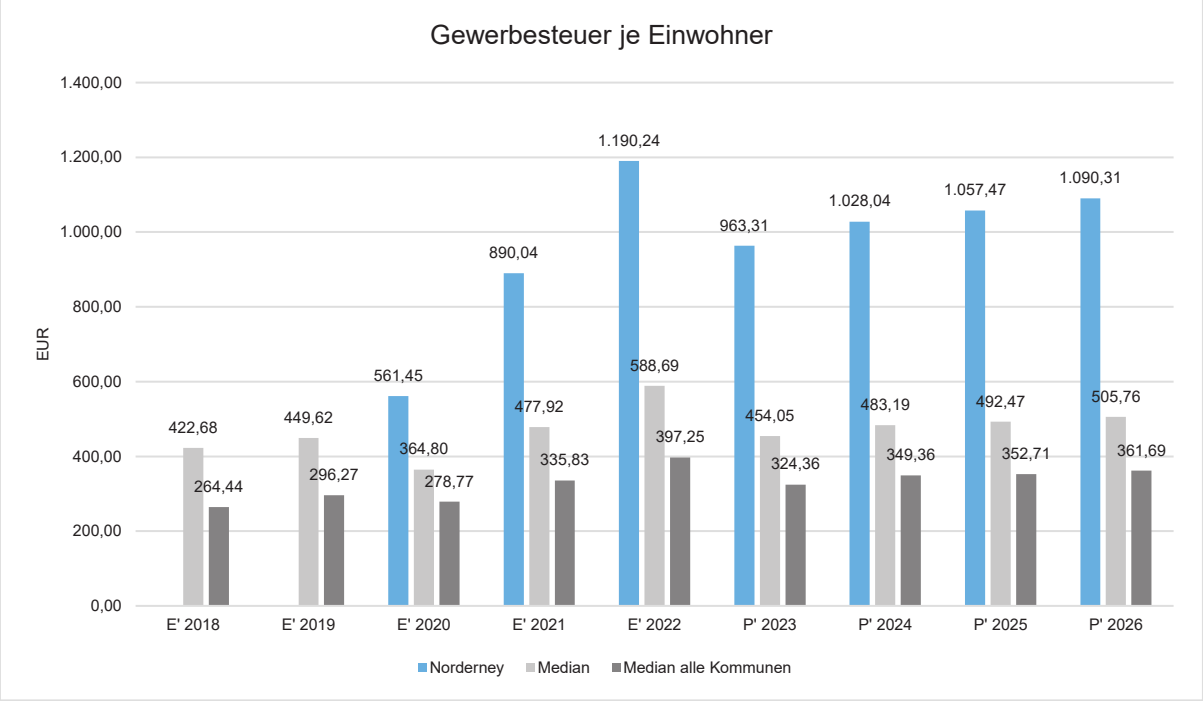

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Anteil Einkommenssteuer	3.121.128	3.272.348	3.000.000	3.100.000	3.200.000
Anteil Umsatzsteuer	887.645	792.726	740.000	740.000	740.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

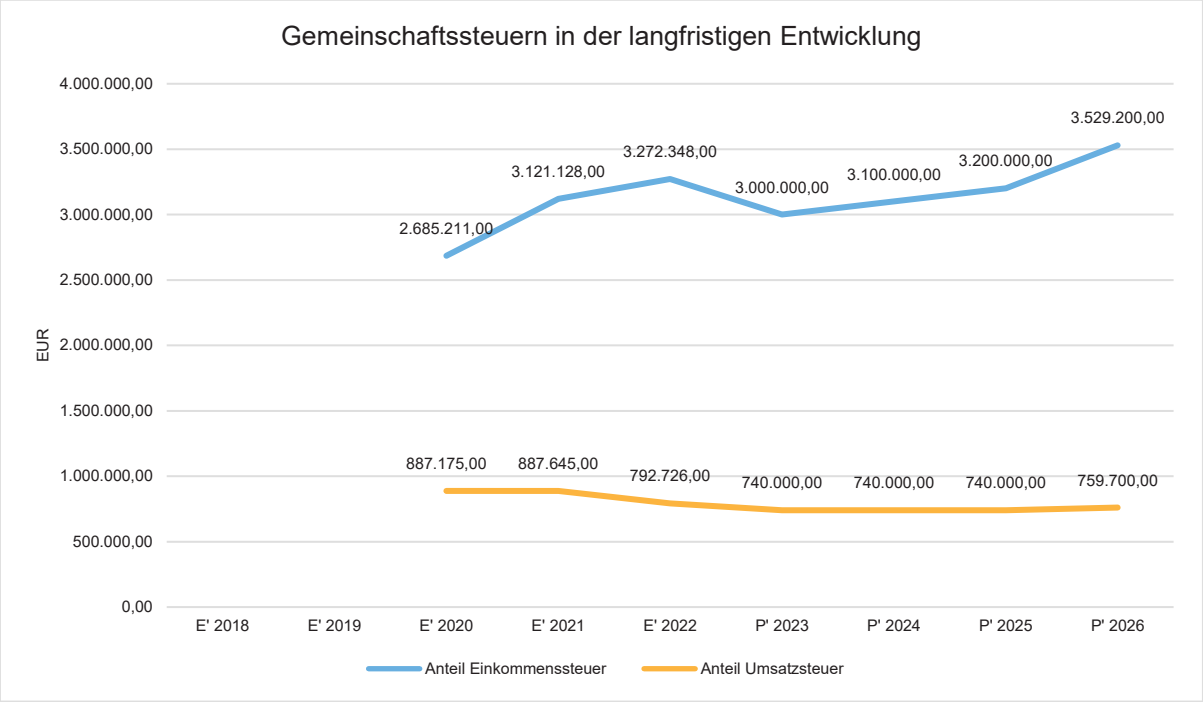

Anteil Einkommensteuer je Einwohner

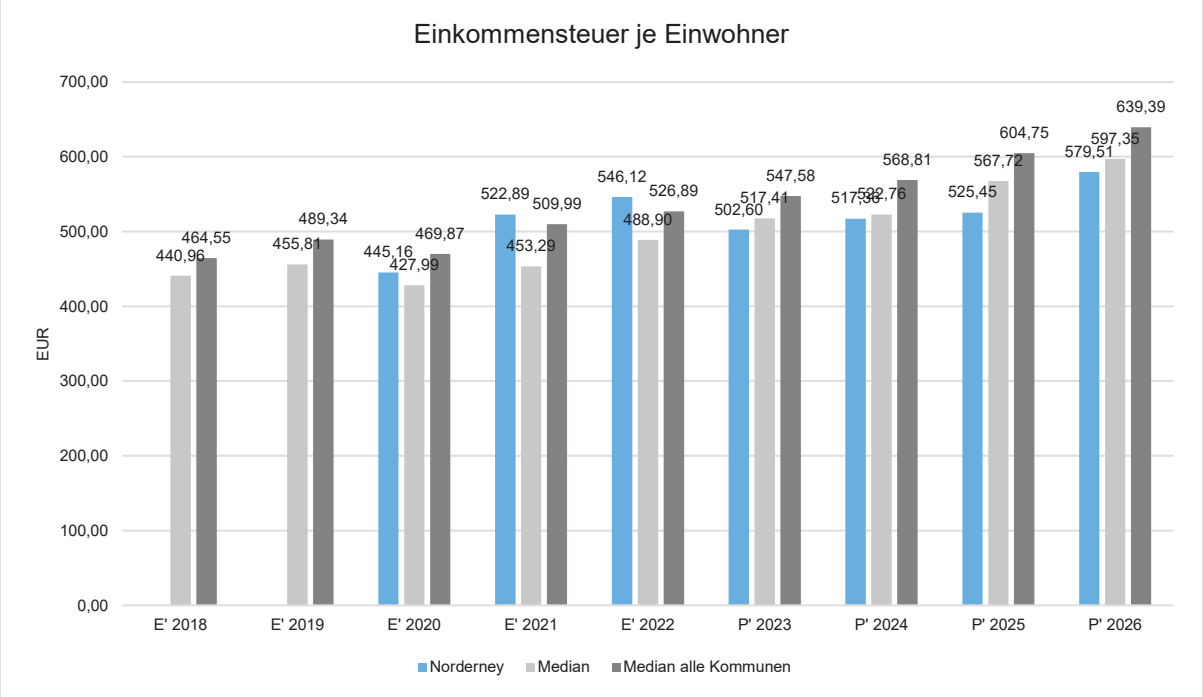

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner

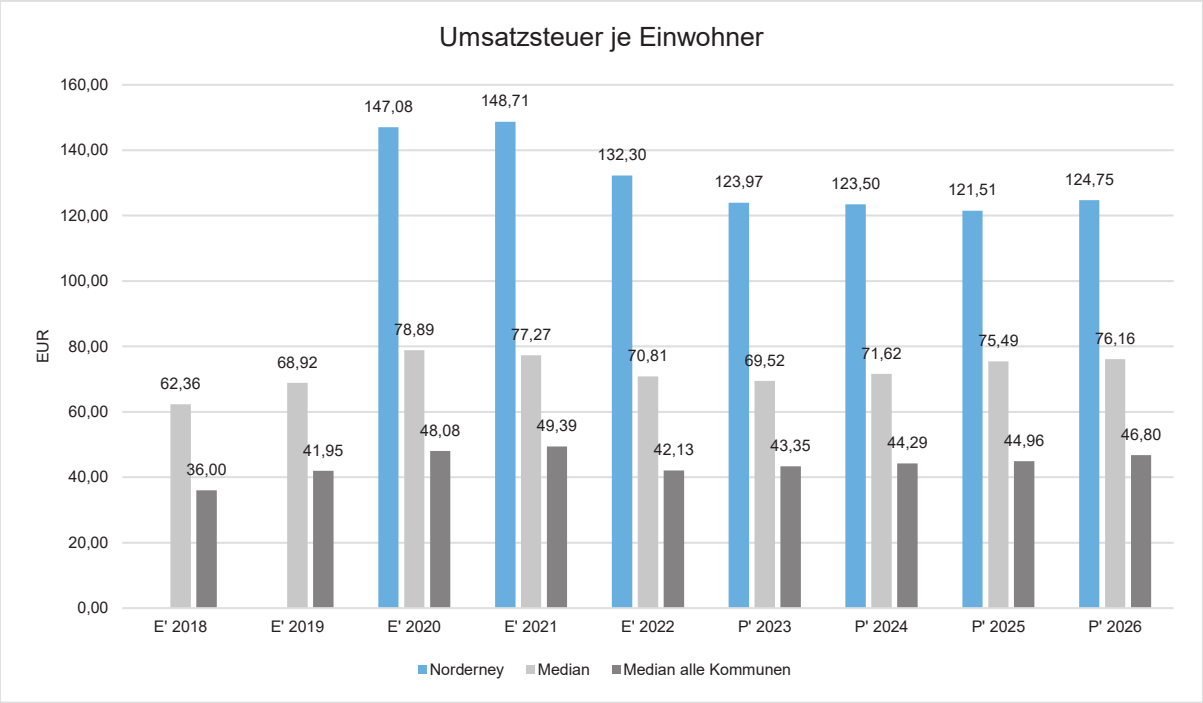

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**991.199**	**1.175.821**	**1.039.400**	**1.042.400**	**805.400**
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	861.759	1.027.785	905.400	905.400	665.400
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	129.440	148.036	134.000	137.000	140.000

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

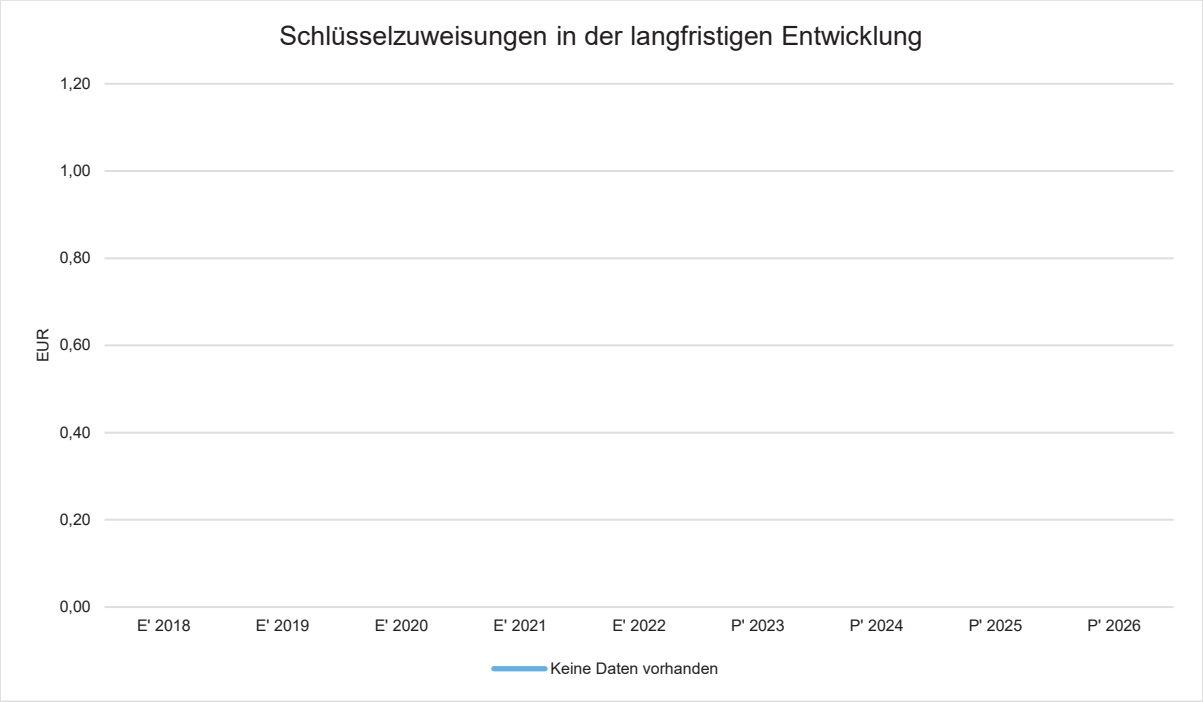

Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:.

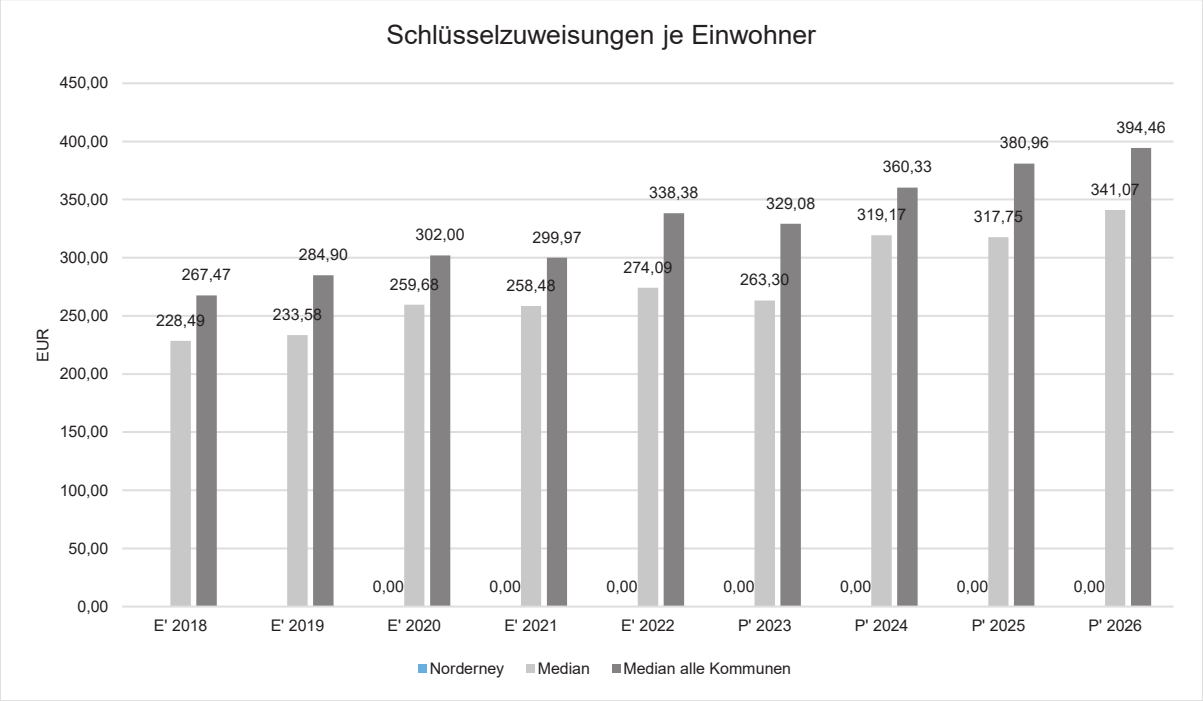

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Personalaufwendungen gesamt	**4.004.630**	**4.604.628**	**5.346.443**	**5.406.462**	**5.819.696**
davon Dienstaufwendungen	2.932.742	3.212.857	3.951.043	3.997.062	4.060.196
davon sonstige Personalaufwendungen	1.071.888	1.391.771	1.395.400	1.409.400	1.759.500

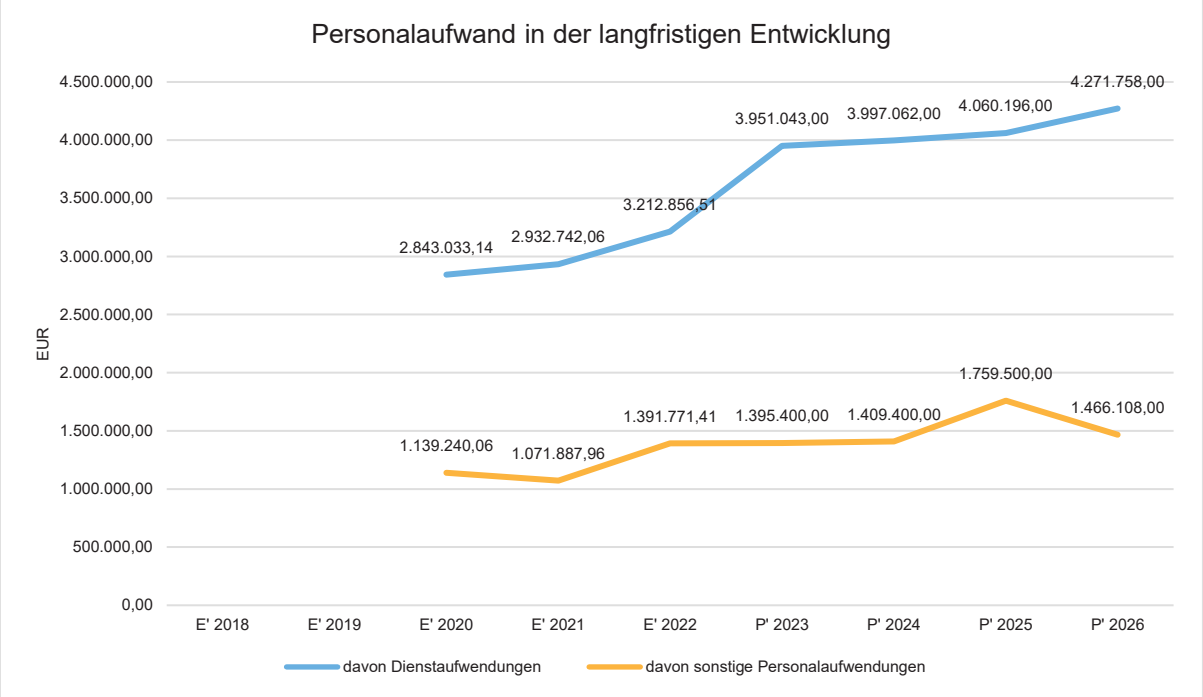

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

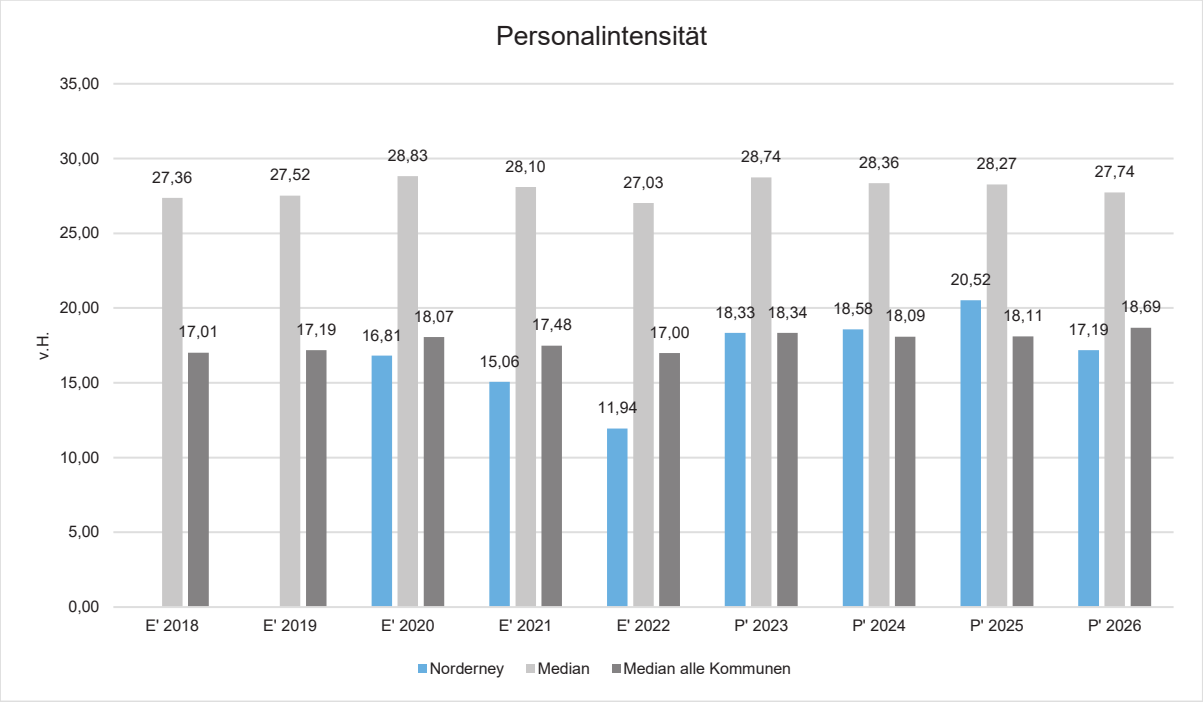

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	3.775.660	4.691.464	3.186.300	3.029.300	2.861.800
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	358.039	415.150	416.600	414.600	408.600
Mieten und Pachten, Leasing	334.117	340.211	404.750	404.750	342.600
Sonstiger Sach- und Dienstleistungs-aufwand	715.047	798.274	723.150	733.250	664.950
Summe Sach- und Dienstleistungs-aufwendungen	**5.182.862**	**6.245.100**	**4.730.800**	**4.581.900**	**4.277.950**

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

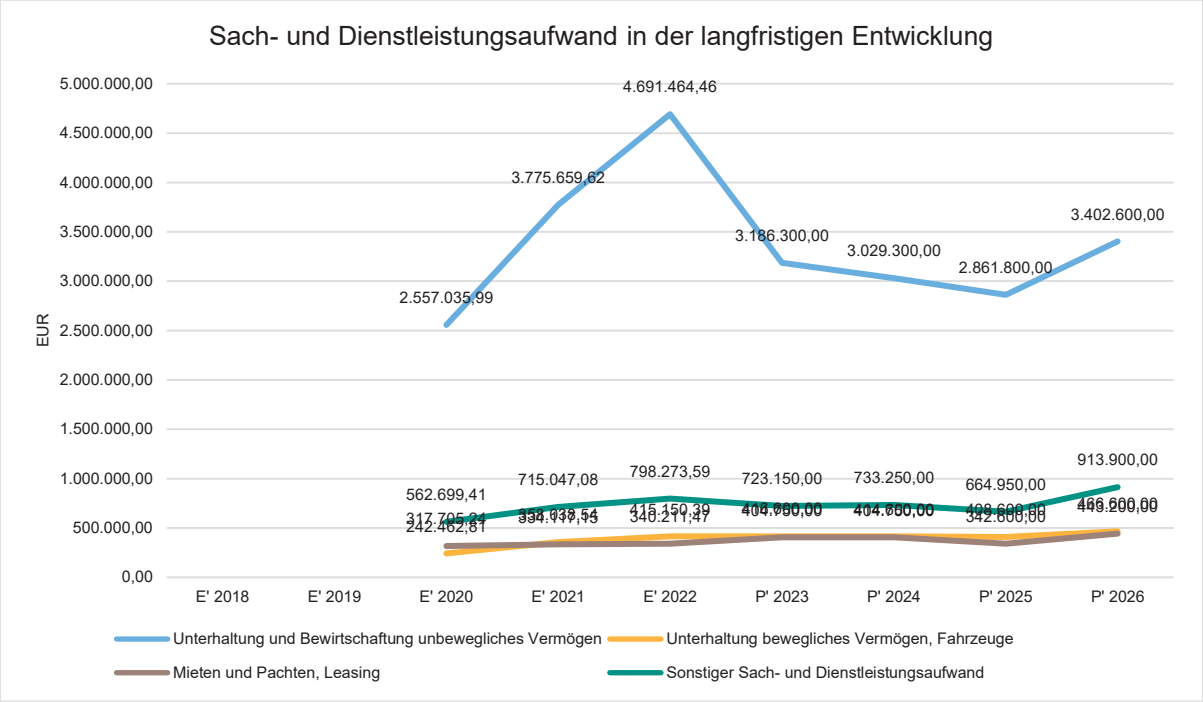

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

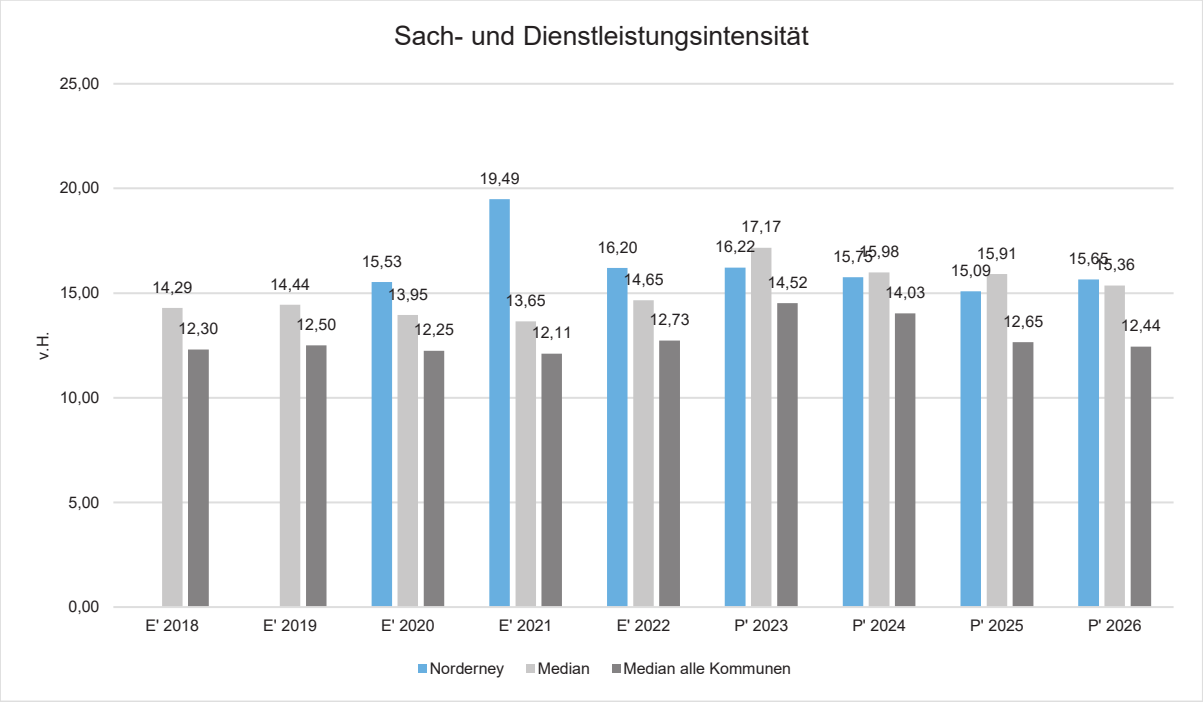

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Transferaufwendungen	14.394.244	16.390.432	16.087.500	16.177.500	15.401.300
davon Umlagen an Gemeindeverbände	4.494.160	5.638.472	4.650.000	4.650.000	4.650.000
davon soziale Transferaufwendungen	10.075	7.477	20.000	20.000	20.000
davon sonstige Transferaufwendungen	9.890.009	10.744.483	11.417.500	11.507.500	10.731.300

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

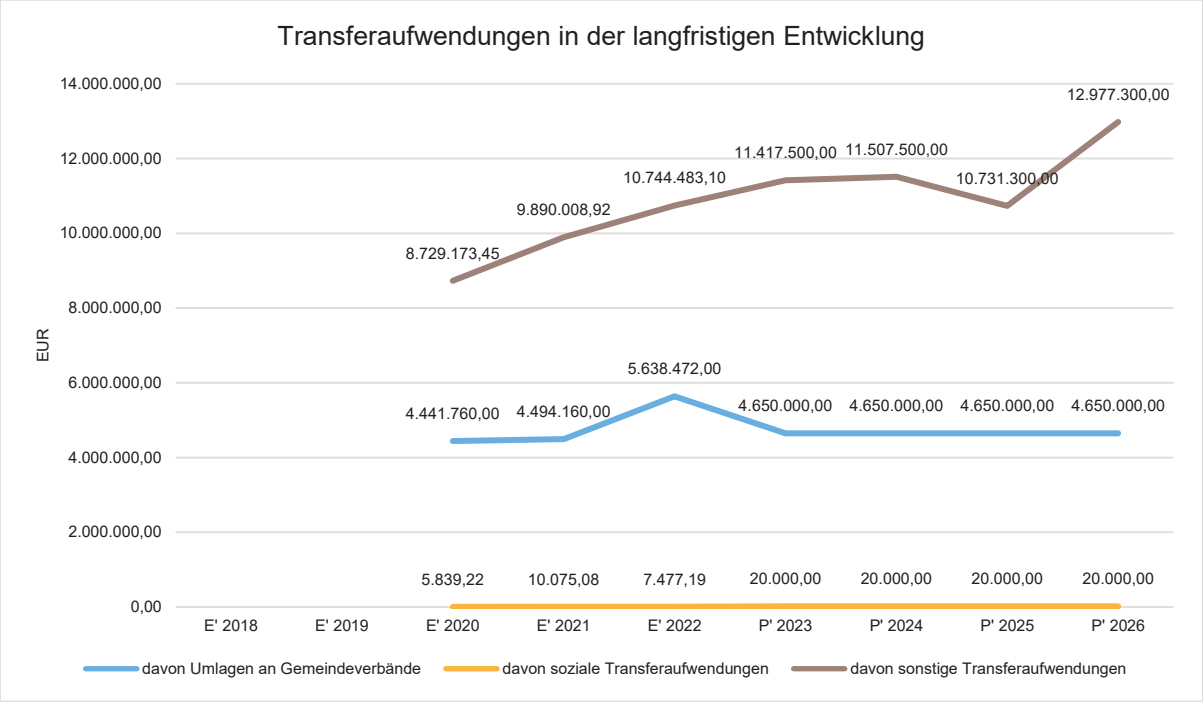

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

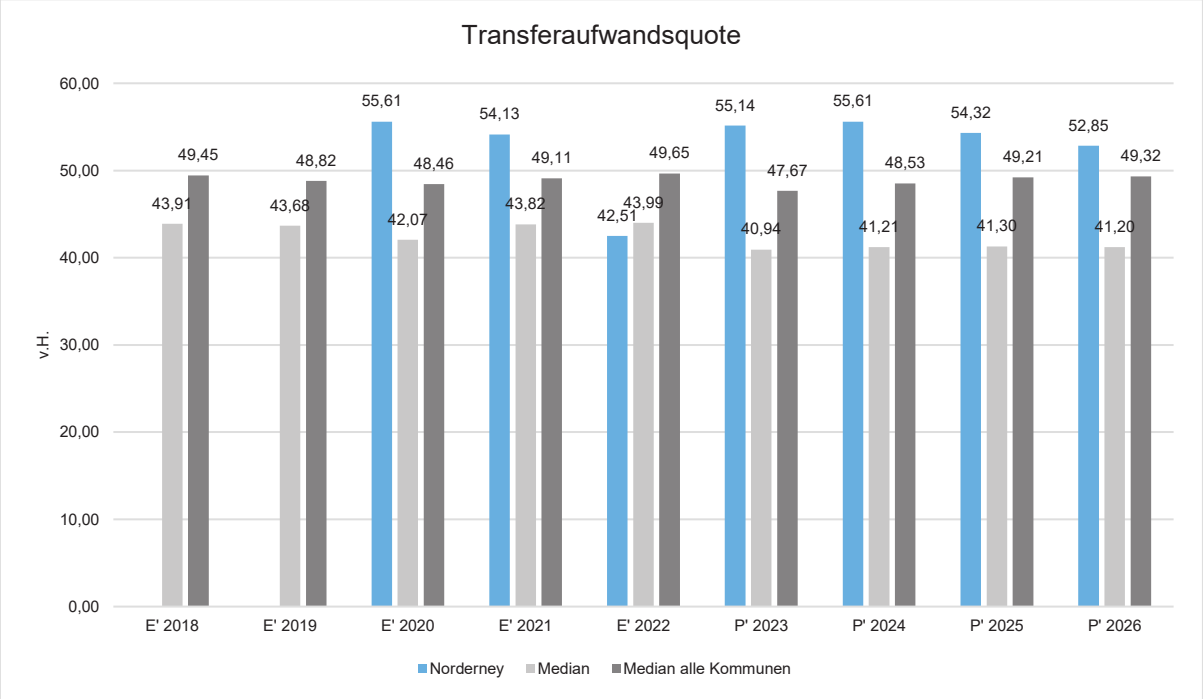

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Ordentliches Ergebnis	1.229.358	343.860	-126.243	467.838	-1.364.346
Außerordentliches Ergebnis	0	91.499	0	0	0
Jahresergebnis	1.229.358	435.359	-126.243	467.838	-1.364.346

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

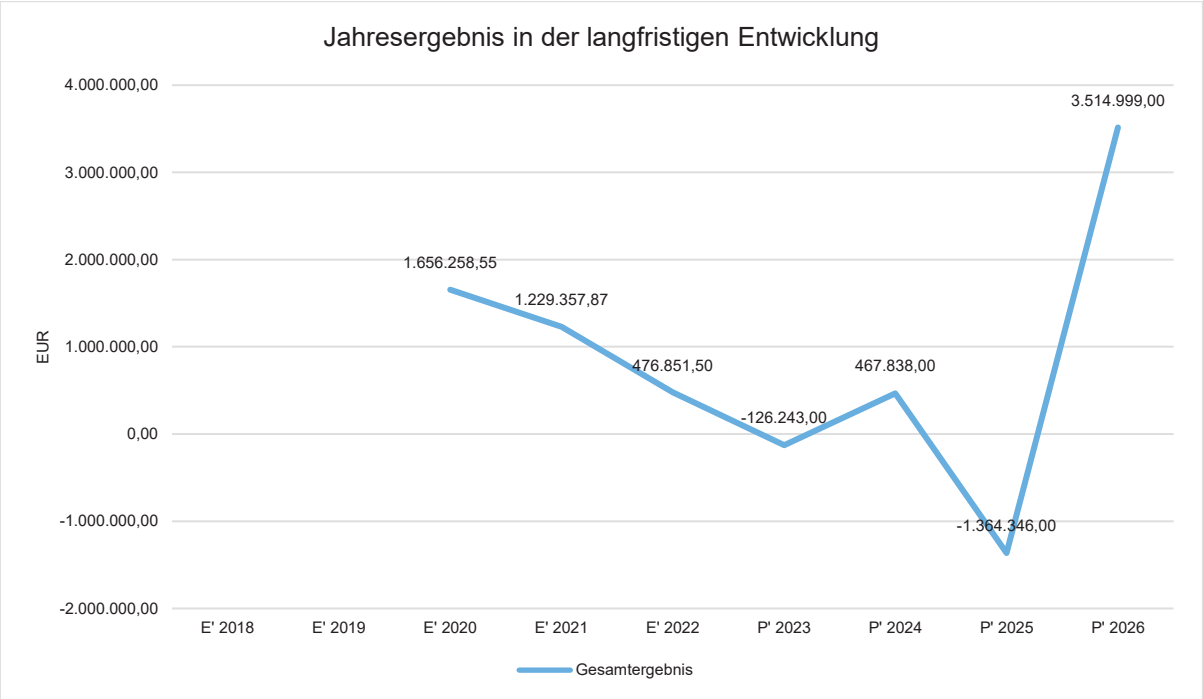

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

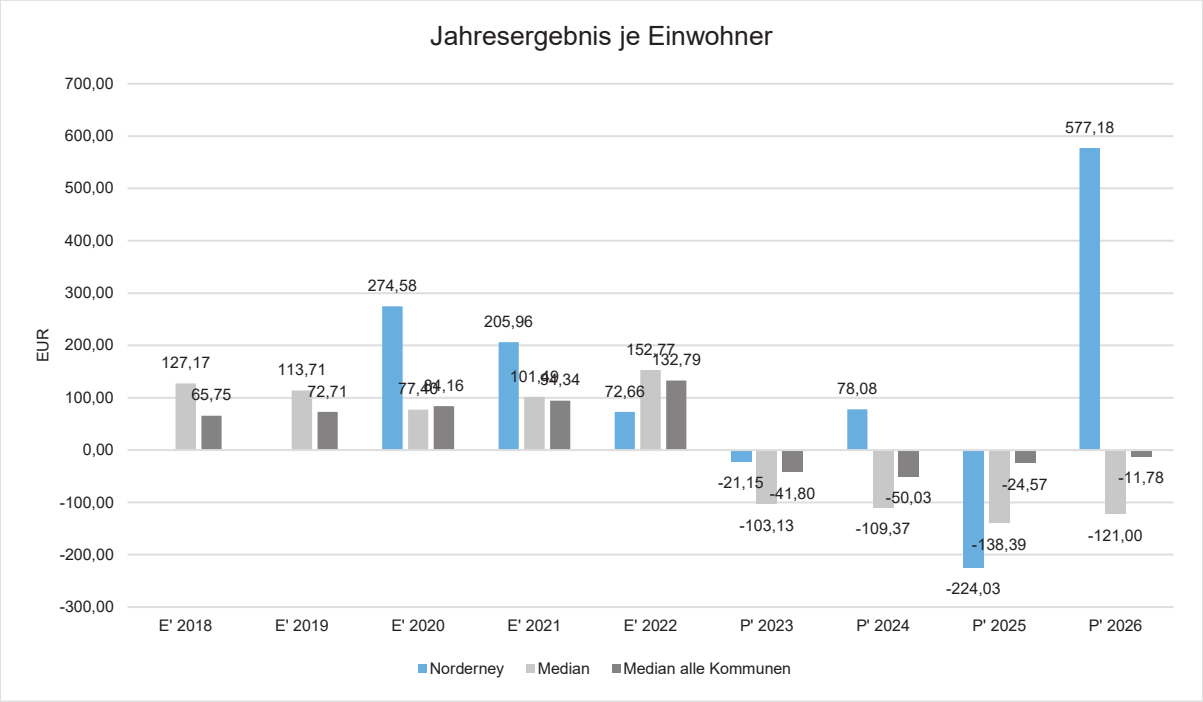

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.

Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

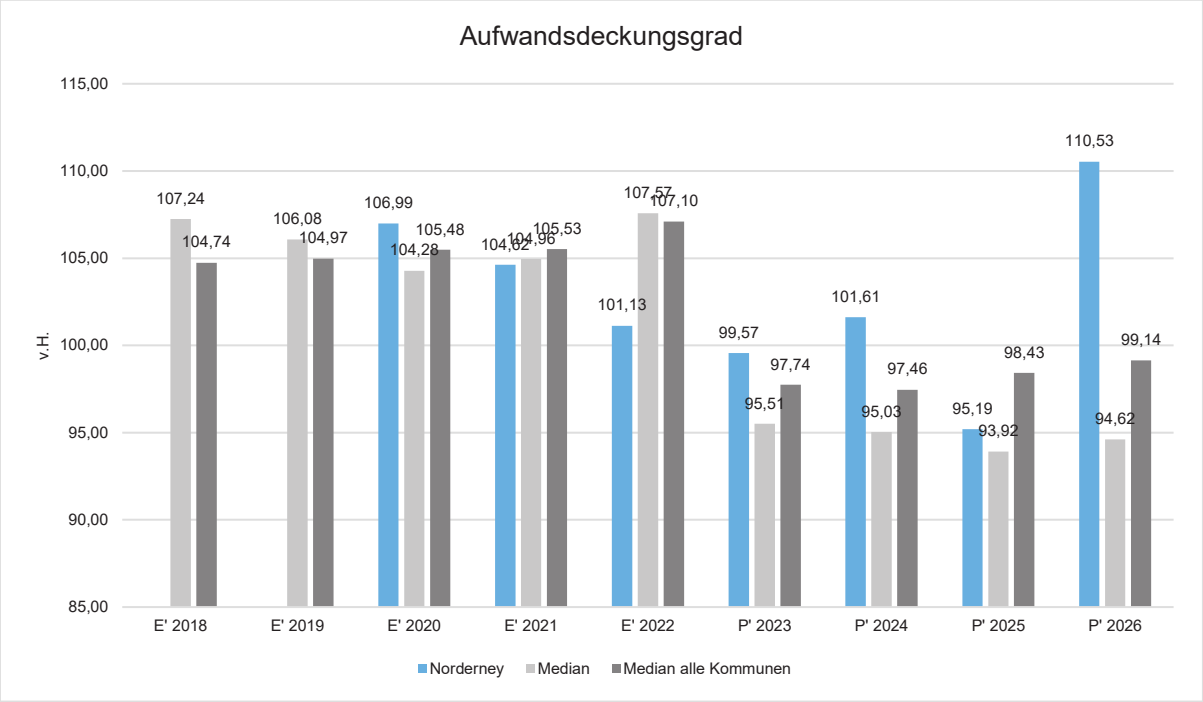

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

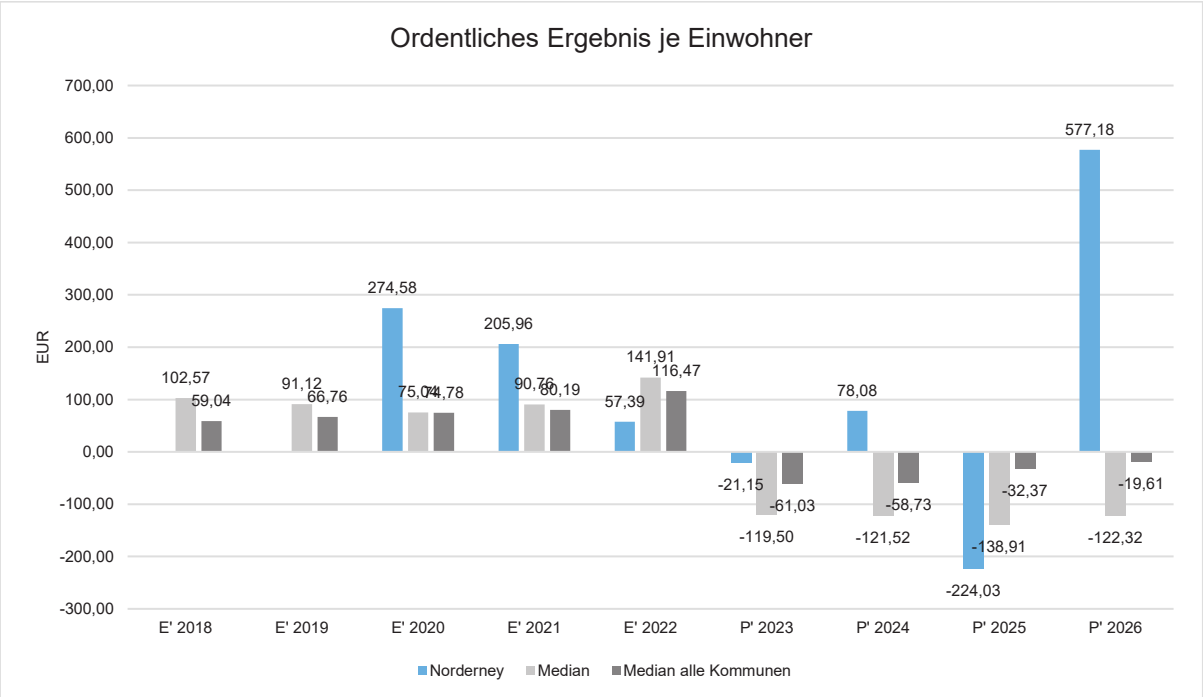

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

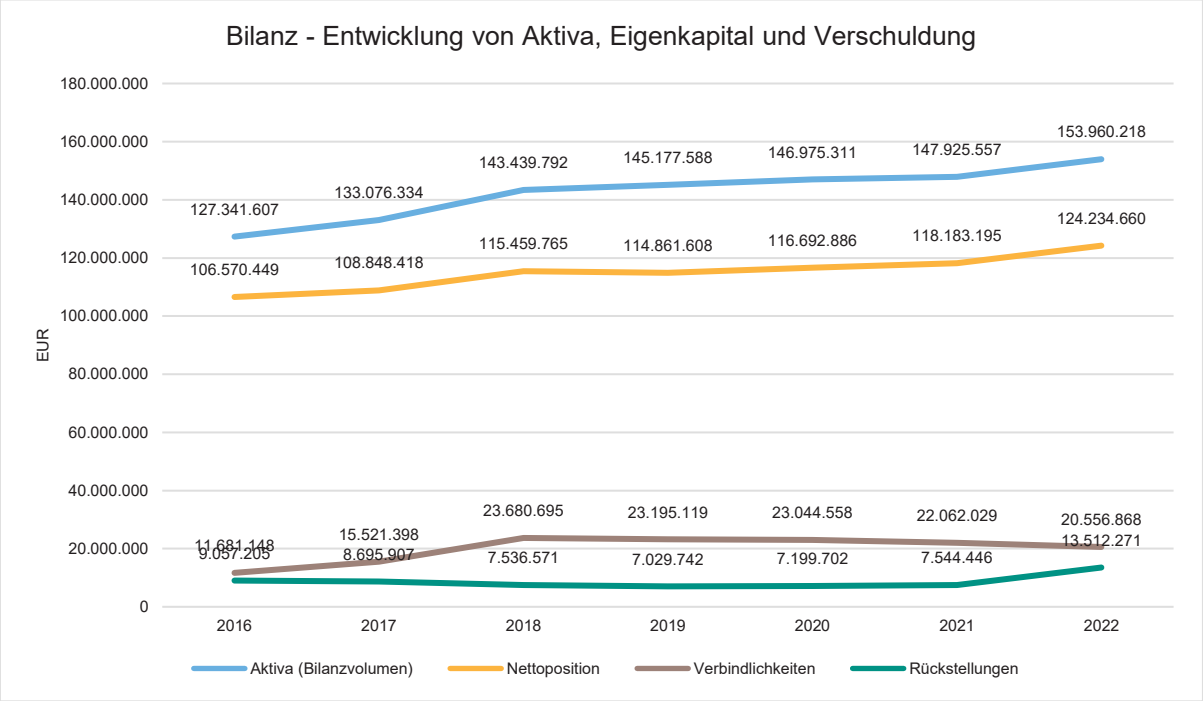

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

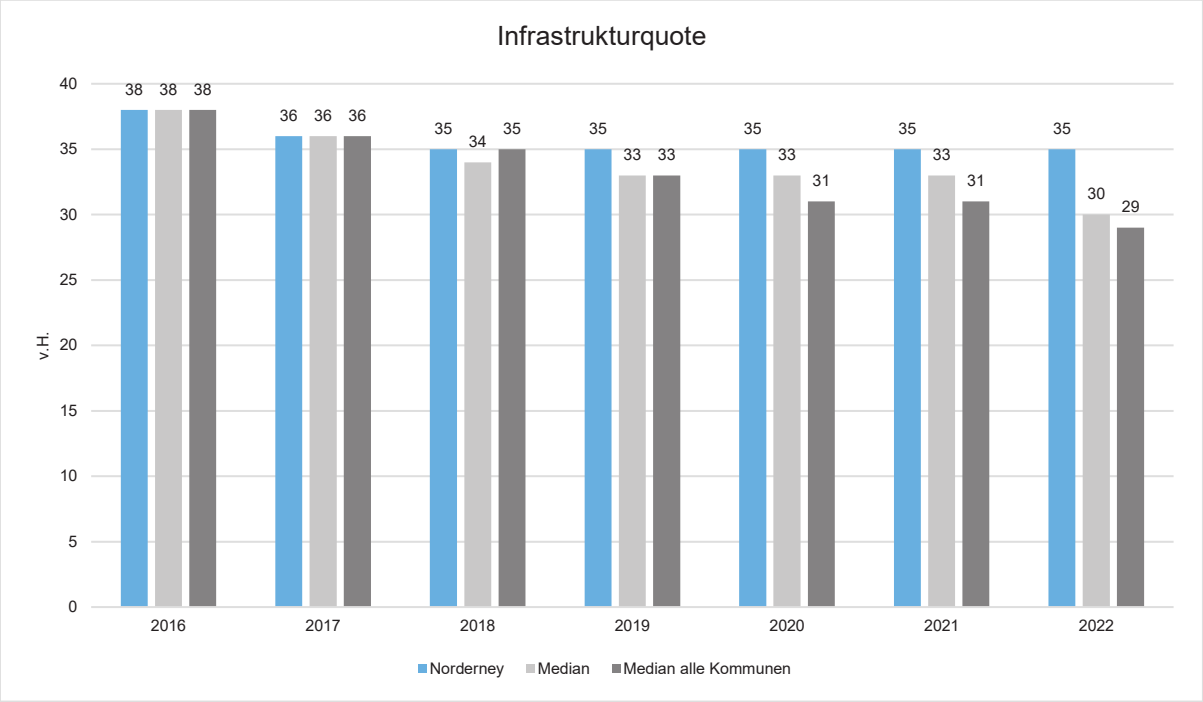

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar.

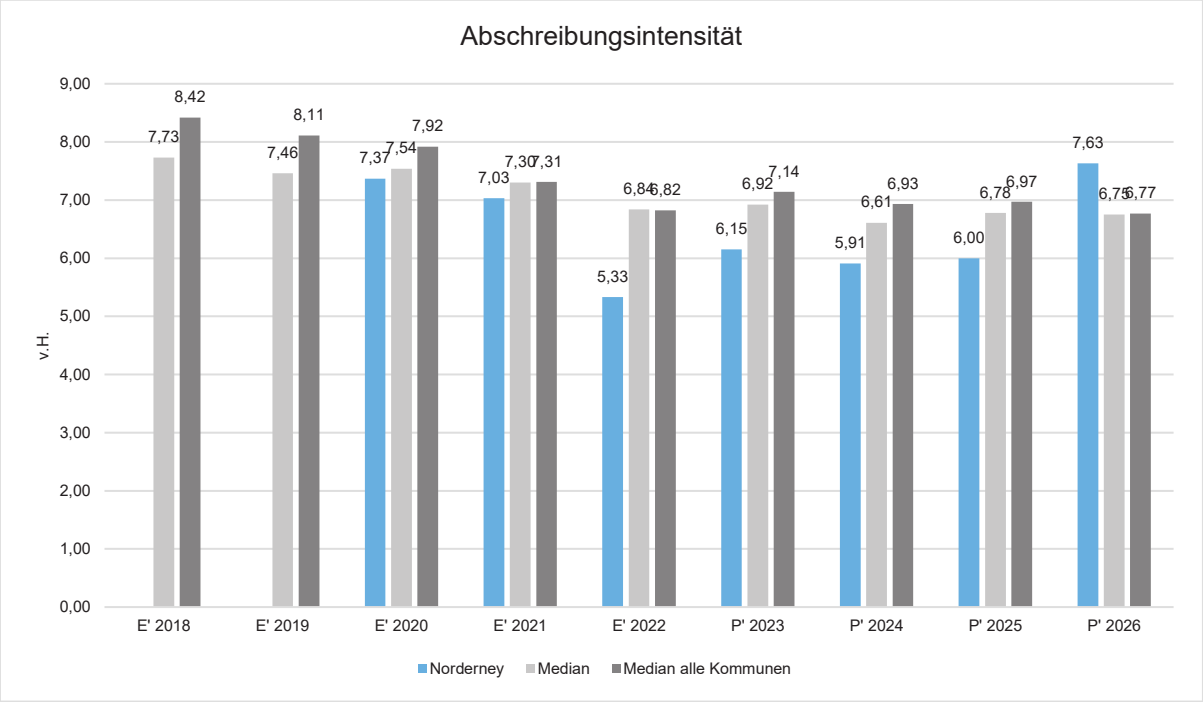

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

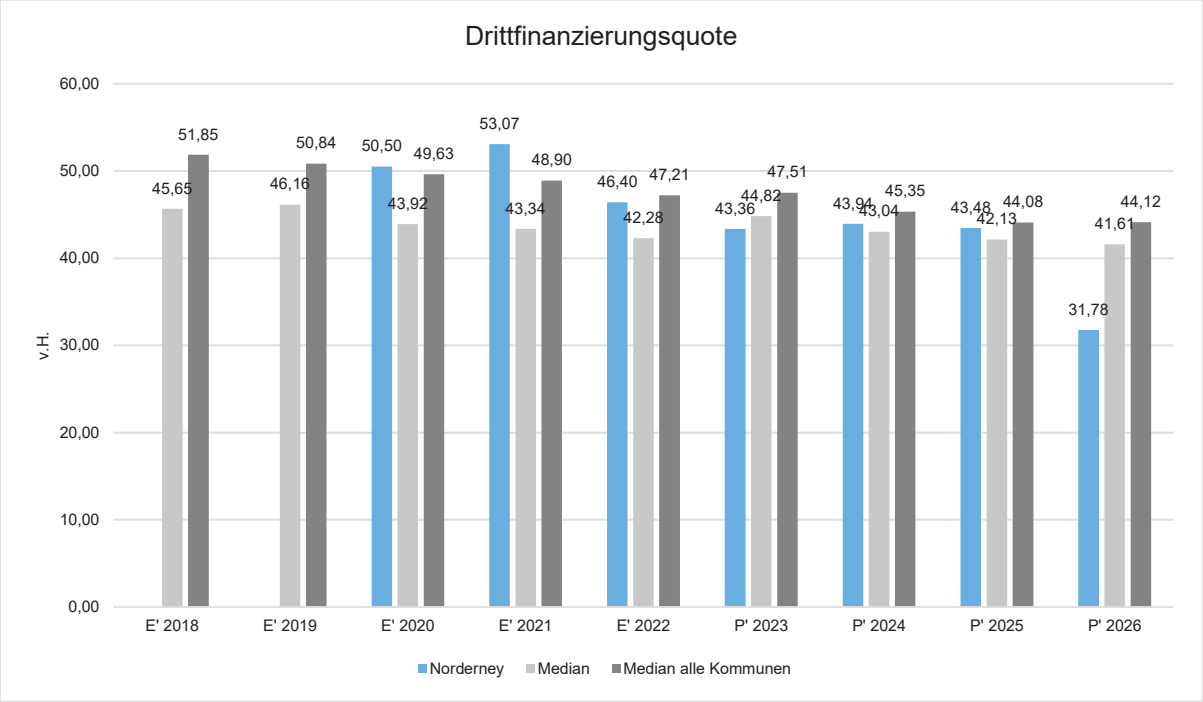

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

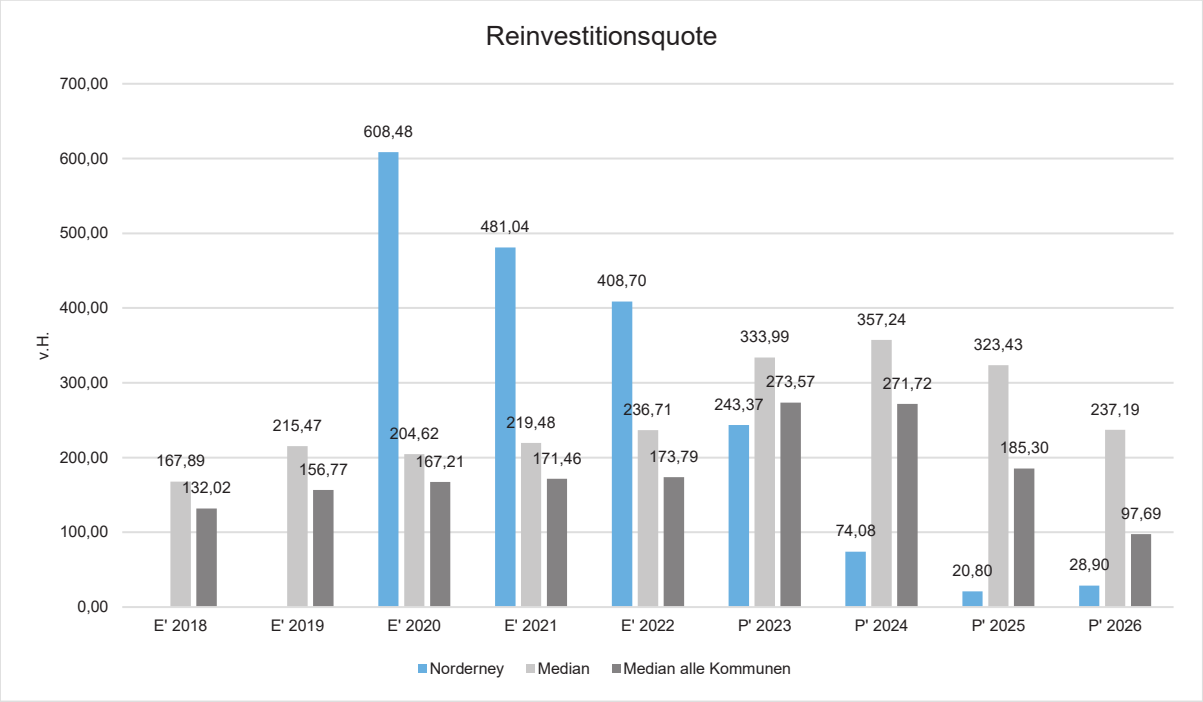

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

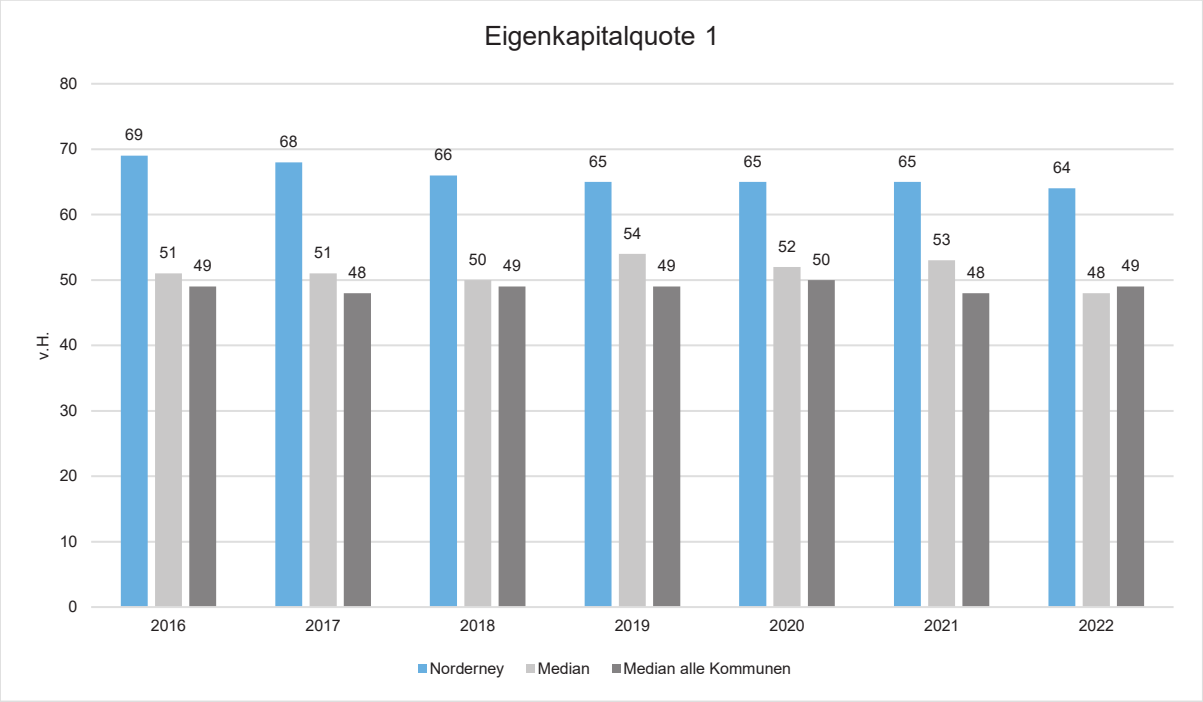

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basis-Reinvermögens am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

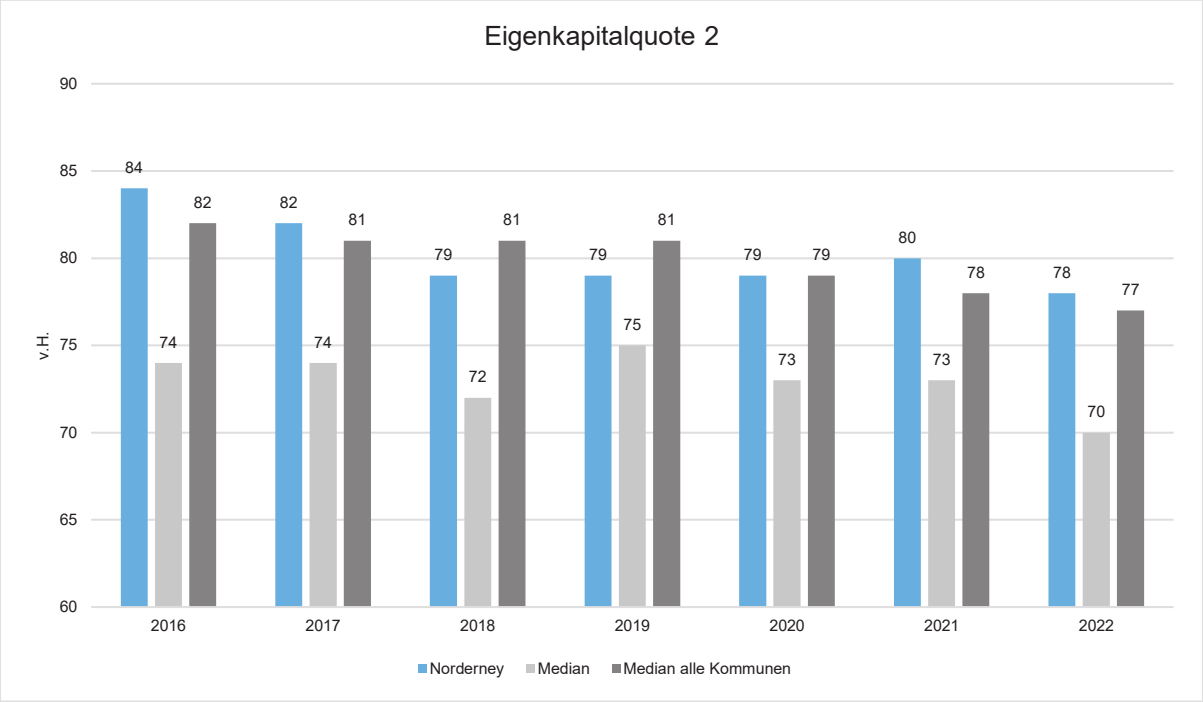

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

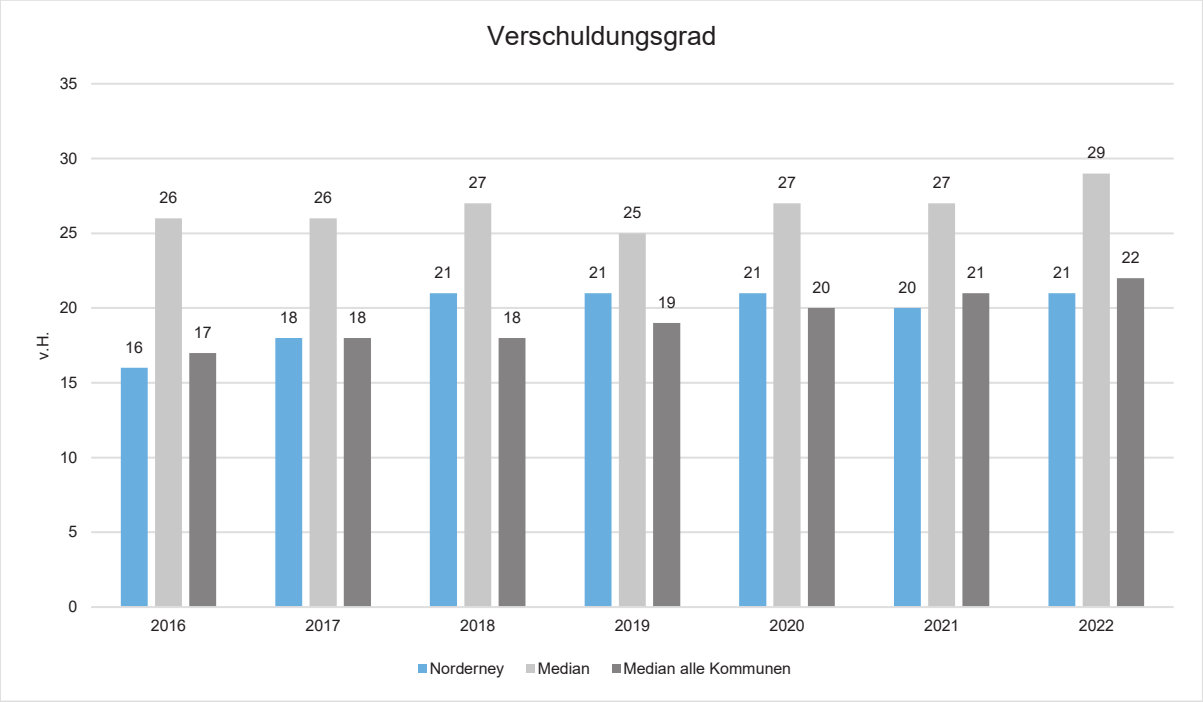

Liquiditätskreditquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Liquiditätskredite gem. Bilanz an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.
Da in die Berechnung eine Bilanzposition einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

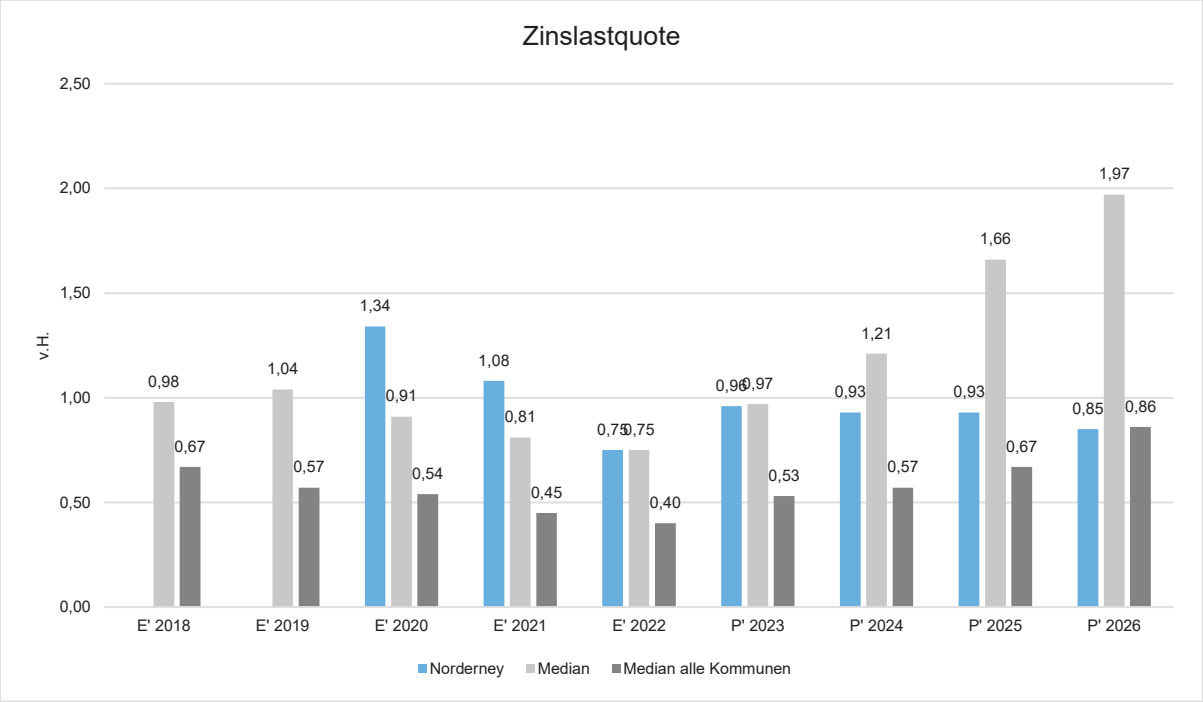

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

- Entwicklung der Verschuldung

- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen

- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung

des Eigenkapitals anstellen.

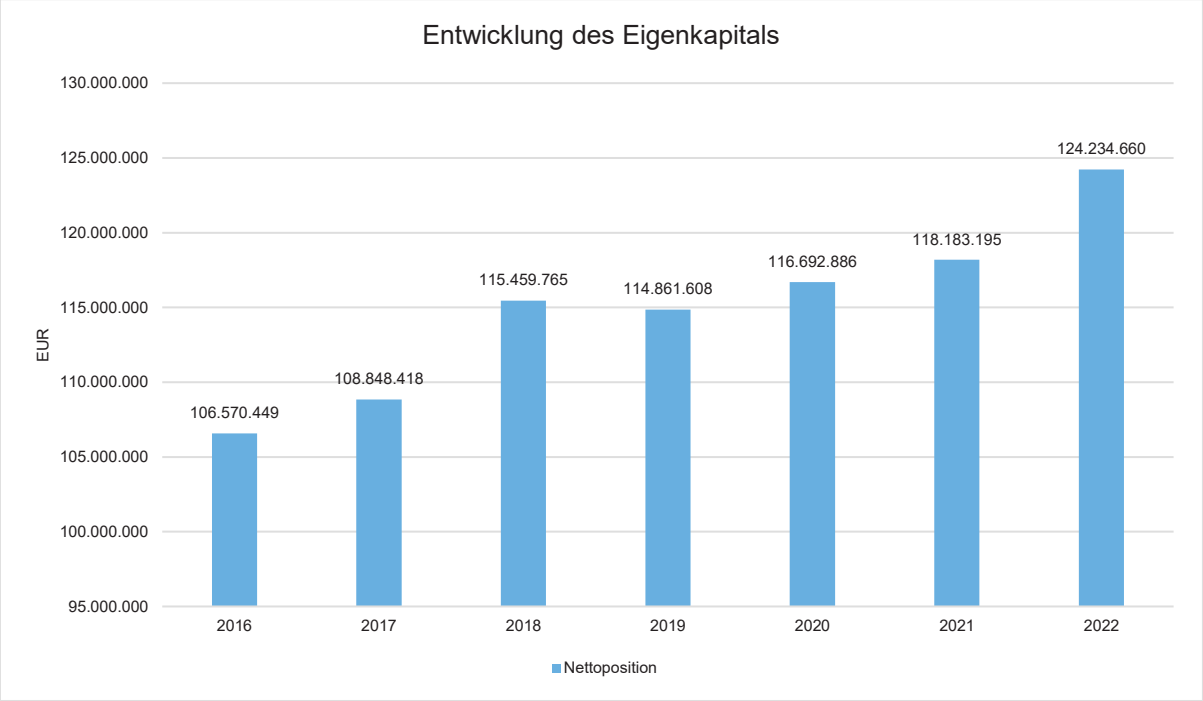

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

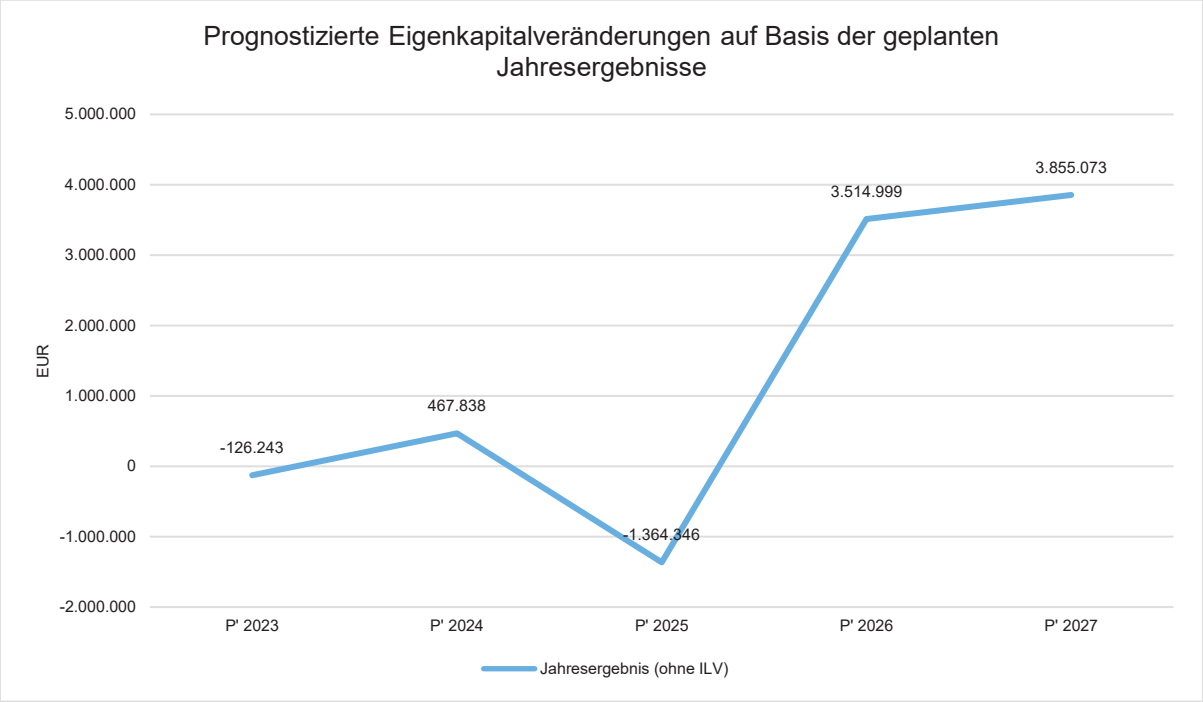

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Schulden insgesamt	23.681	23.195	23.045	22.062	20.557
davon Investitionskredite	21.625	21.108	20.582	20.054	19.515
davon andere Schulden	2.056	2.087	2.462	2.008	1.041

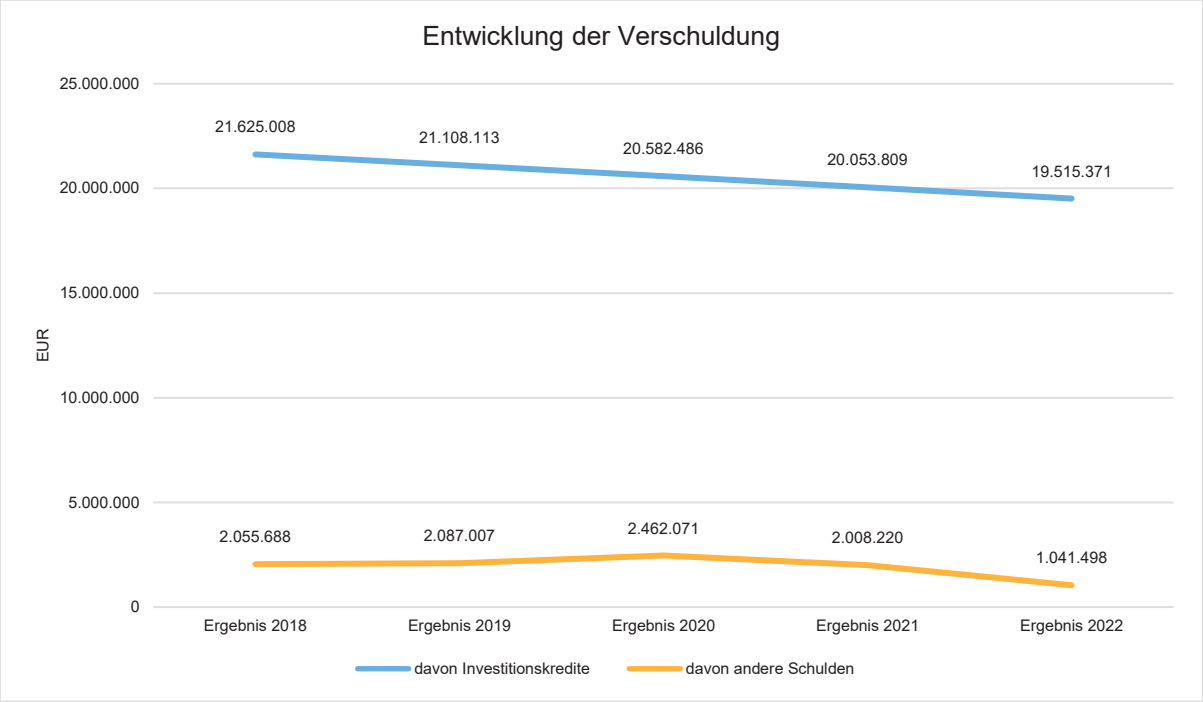

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

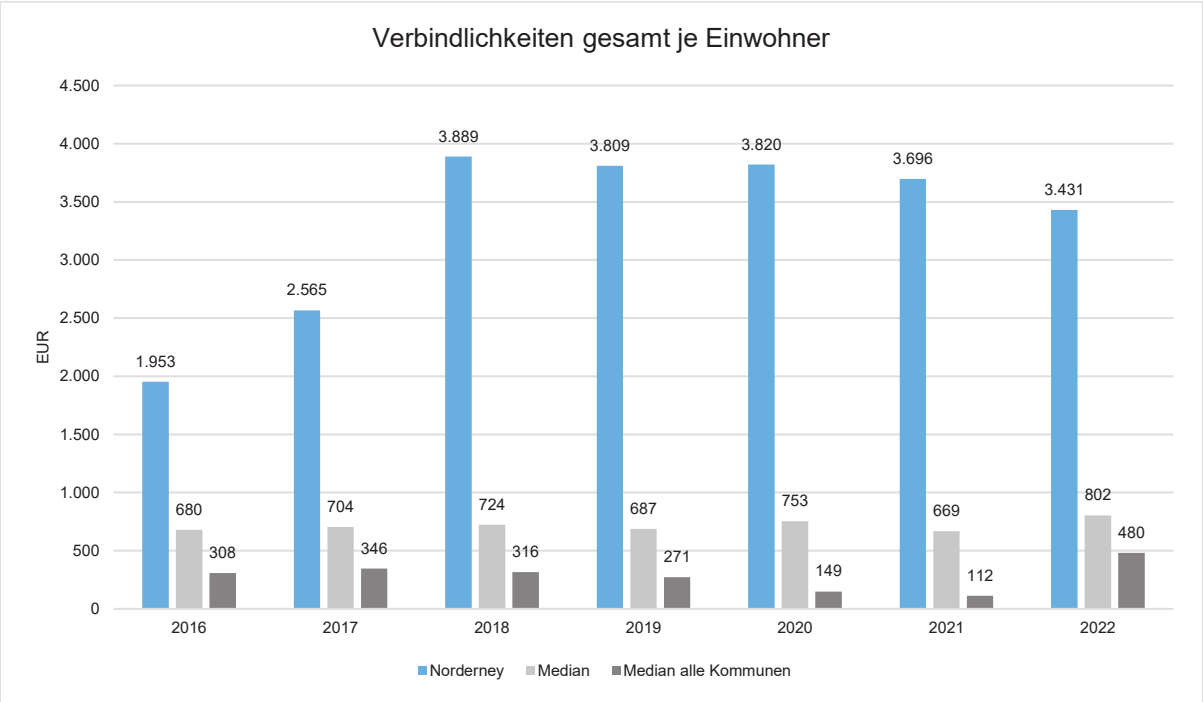

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

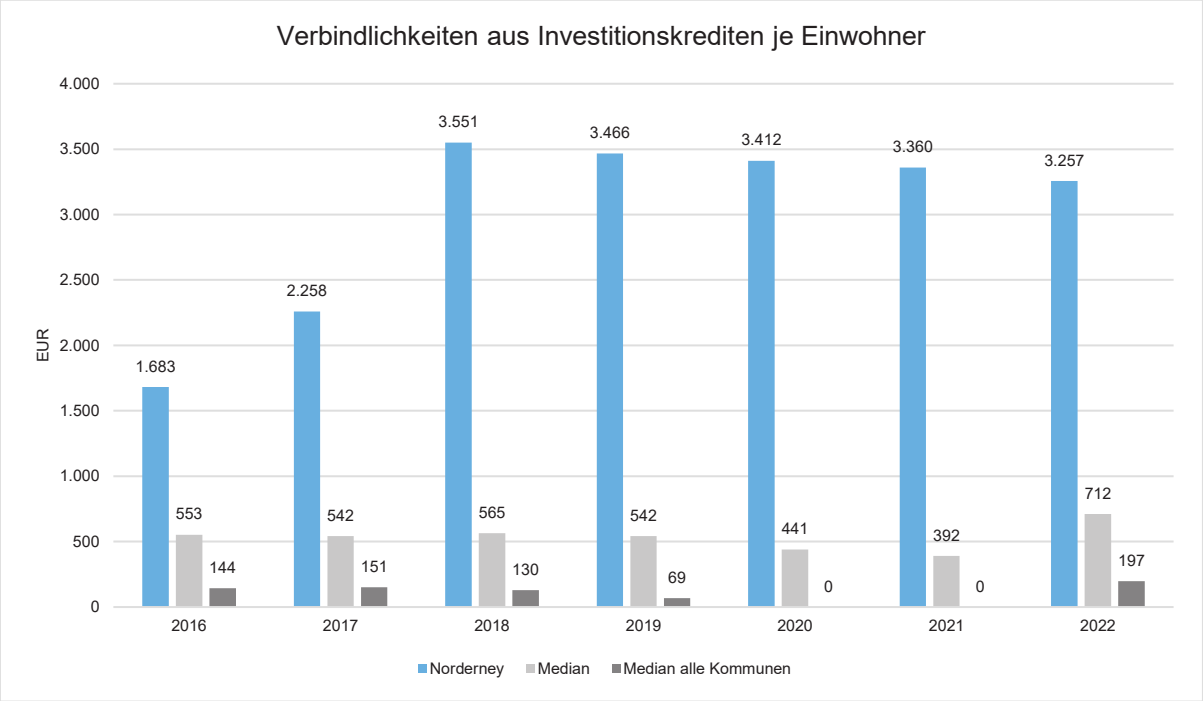

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann.

Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner gesamt	6.089	6.090	6.032	5.969	5.993
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	215	212	217	225	218
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	107	107	112	123	107
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	108	105	105	102	111
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	499	503	488	470	454
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	4.070	4.064	4.028	3.981	4.036
Senioren (über 65 Jahre)	1.305	1.311	1.299	1.293	1.285

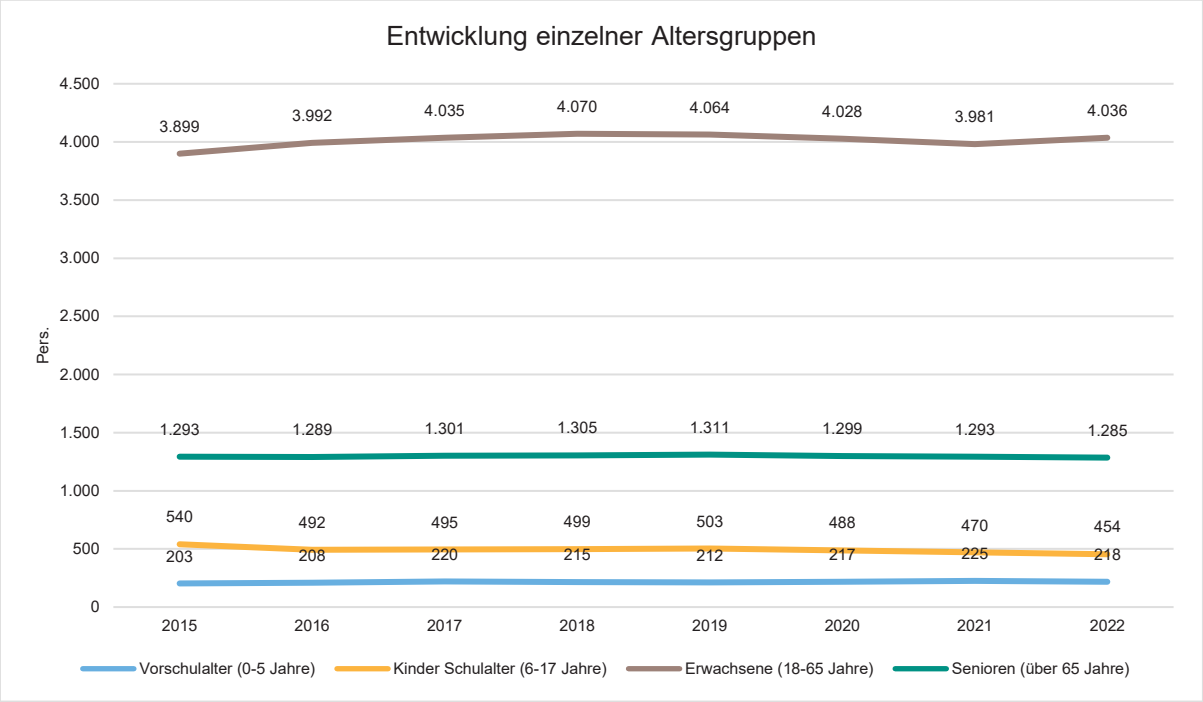
Entwicklung einzelner Altersgruppen
4.500
4.000
3.500
3.000
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
Pers.
3.899
3.992
4.035
4.070
4.064
4.028
3.981
4.036
1.293
1.289
1.301
1.305
1.311
1.299
1.293
1.285
540
492
495
499
503
488
470
454
203
208
220
215
212
217
225
218
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
Vorschulalter (0-5 Jahre)
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)
Erwachsene (18-65 Jahre)
Senioren (über 65 Jahre)

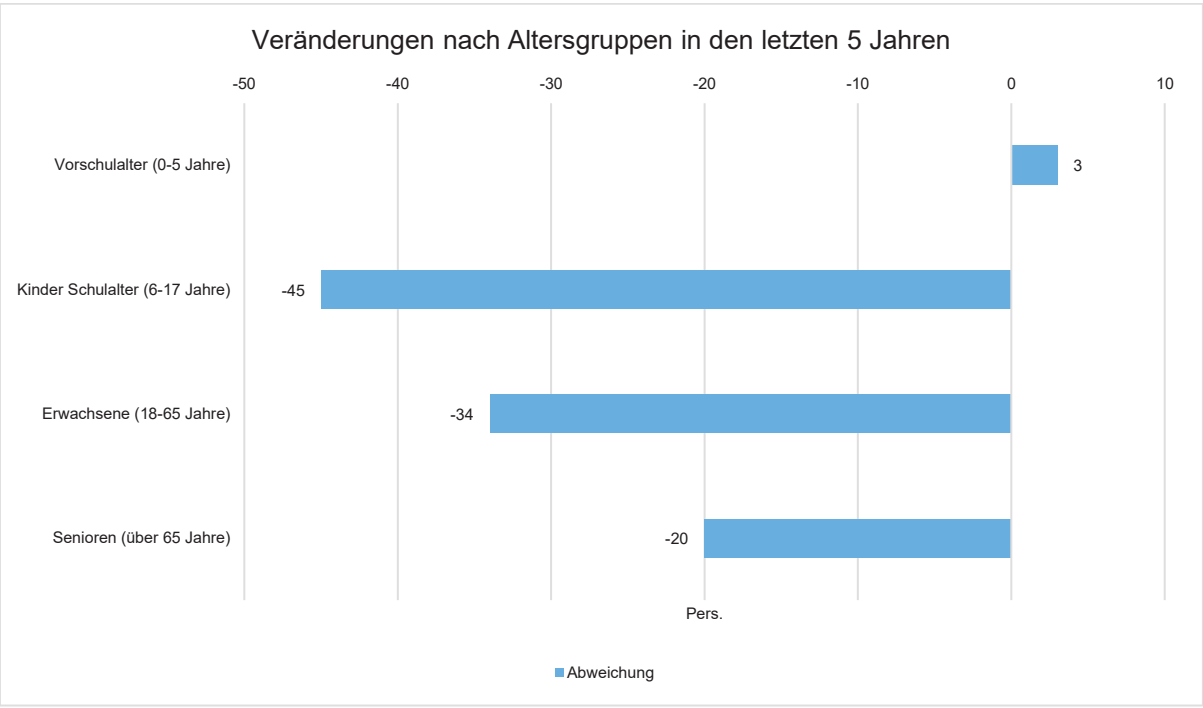
Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren
-50
-40
-30
-20
-10
0
10
Vorschulalter (0-5 Jahre)
3
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)
-45
Erwachsene (18-65 Jahre)
-34
Senioren (über 65 Jahre)
-20
Pers.
Abweichung

5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	272	225	231	152	206
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	24	12	21	6	8
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	57	56	54	38	41
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.579	3.734	3.367	3.410	3.616

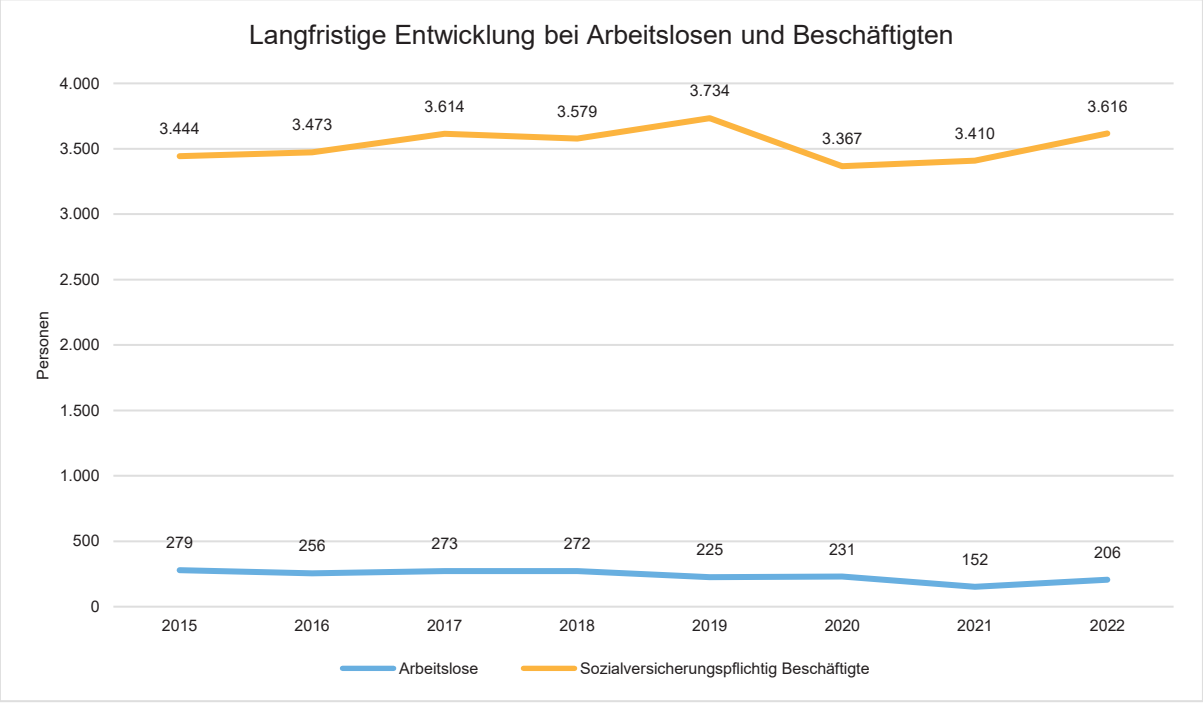

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

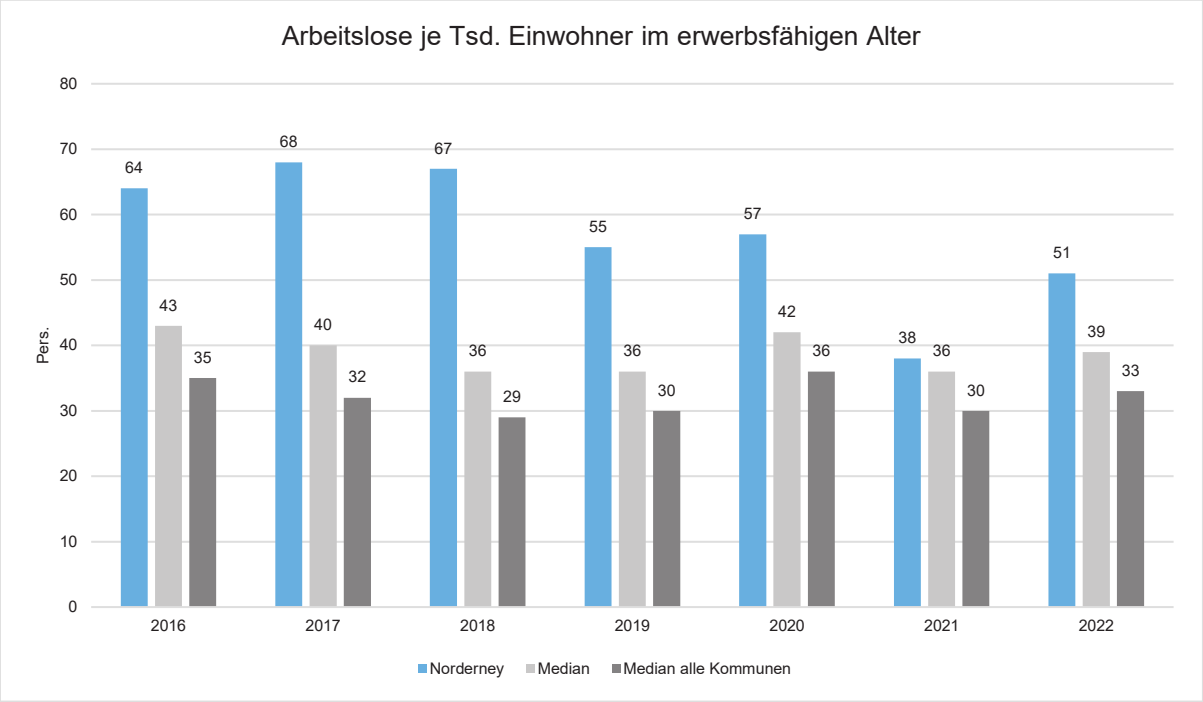

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

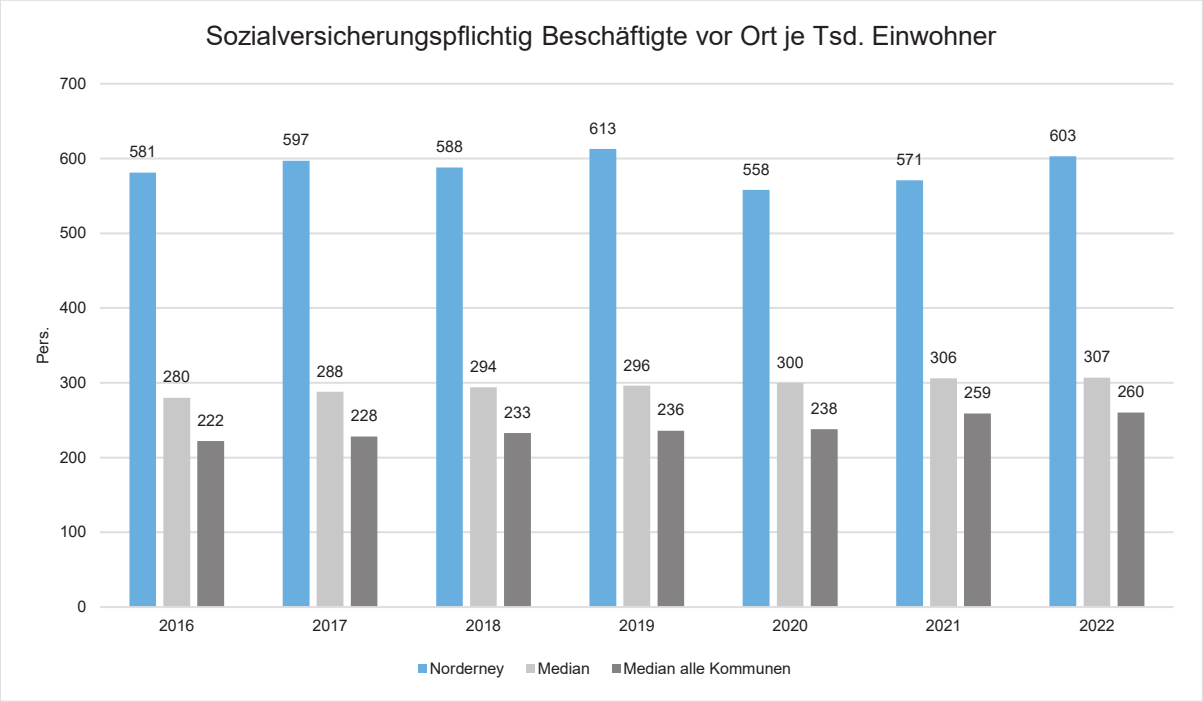

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

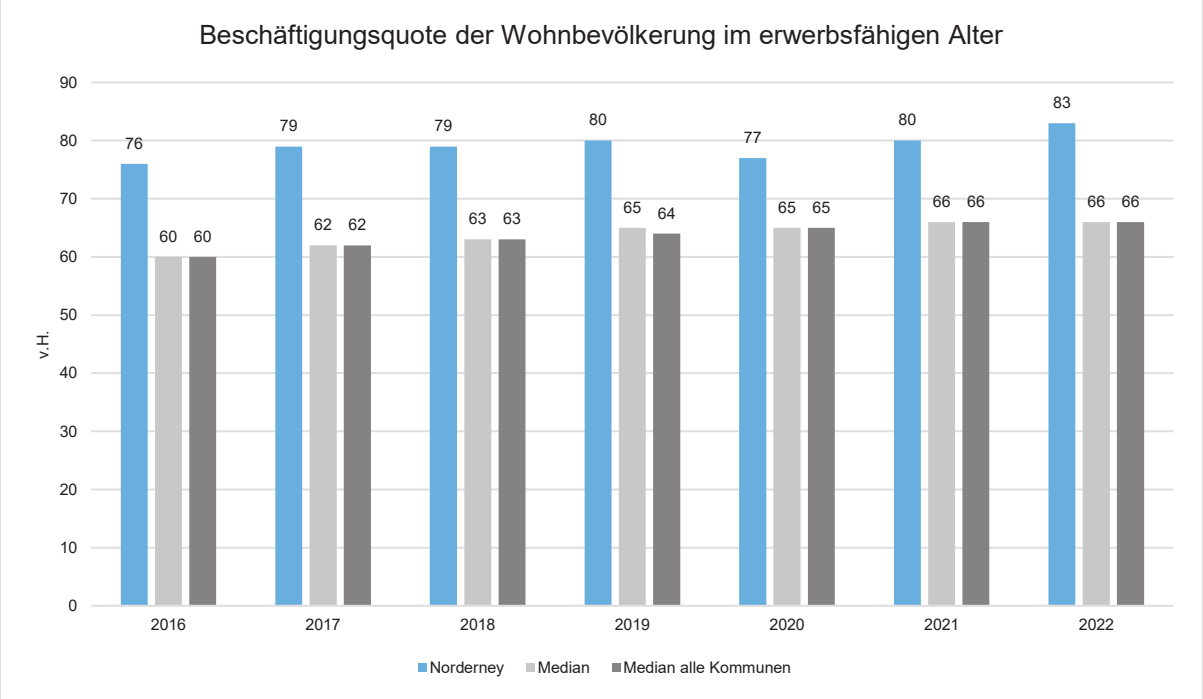

Anlagenspiegel (Niedersachsen) für das Haushaltsjahr 2022

Anlagevermögen

		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushalts-jahres	Stand am 31.12 des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschre..	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushalts-jahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A 1.2	**Lizenzen**	269.747,70	13.006,70	0,00	0,00	**282.754,40**	-213.336,33	**-16.927,24**	0,00	0,00	**-230.263,57**	52.490,83	56.411,37
A 1.4	**geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	535.256,30	124.158,86	0,00	0,00	**659.415,16**	-106.719,12	**-36.791,75**	0,00	0,00	**-143.510,87**	515.904,29	428.537,18
A 2.1	**Unbebaute Grundstücke u. gl. Rechte**	4.841.210,06	0,00	-540,00	0,00	**4.840.670,06**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	4.840.670,06	4.841.210,06
A 2.2	**bebaute Grundstücke u. gl. Rechte**	36.920.700,95	2.552.078,67	0,00	728.209,37	**40.200.988,99**	-6.058.808,87	**-495.405,60**	0,00	0,00	**-6.554.214,47**	33.646.774,52	30.861.892,08
A 2.3	**Infrastrukturvermögen**	79.857.393,55	190.861,98	0,00	2.574.563,80	**82.622.819,33**	-27.578.917,26	**-1.057.763,54**	0,00	0,00	**-28.636.680,80**	53.986.138,53	52.278.476,29
A 2.4	**Bauten auf fremden Grundstücken**	769.911,74	0,00	0,00	0,00	**769.911,74**	-555.349,20	**-55.315,55**	0,00	0,00	**-610.664,75**	159.246,99	214.562,54
A 2.5	**Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler**	163.147,18	0,00	0,00	0,00	**163.147,18**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	163.147,18	163.147,18
A 2.6	**Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge**	1.805.720,87	61.274,24	0,00	1.270.194,11	**3.137.189,22**	-1.175.348,18	**-103.516,82**	0,00	0,00	**-1.278.865,00**	1.858.324,22	630.372,69
A 2.7	**BGA, Pflanzen und Tiere**	4.747.449,01	152.178,33	0,00	97.512,63	**4.997.139,97**	-2.245.879,77	**-288.237,63**	0,00	0,00	**-2.534.117,40**	2.463.022,57	2.501.569,24
A 2.9	**geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**	3.228.457,53	4.532.069,79	0,00	-4.670.479,91	**3.090.047,41**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	3.090.047,41	3.228.457,53
A 3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	31.631.678,47	0,00	0,00	0,00	**31.631.678,47**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	31.631.678,47	31.631.678,47
A 3.2	**Beteiligungen**	3.963.863,00	0,00	0,00	0,00	**3.963.863,00**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	3.963.863,00	3.963.863,00
A 3.3	**Sondervermögen mit Sonderrechnung**	100.000,00	0,00	0,00	0,00	**100.000,00**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	100.000,00	100.000,00
A 3.4	**Ausleihungen**	2.550.000,00	350.000,00		0,00	**2.900.000,00**	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	2.900.000,00	2.550.000,00
Gesamt		**171.384.536,36**	**7.975.628,57**	**-540,00**	**0,00**	**179.359.624,93**	**-37.934.358,73**	**-2.053.958,13**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-39.988.316,86**	**139.371.308,07**	**133.450.177,63**

Schuldenübersicht

Angaben in Euro

Gemeinde-/Gemeindebezeichnung Darl.-Nr. Darlehensbezeichnung	Auszahlungstag Darlehensbetrag	Stand Anfang 2021	Stand Anfang 2022	Umschuldung Zugang	Zinsen 2022	Tilgung 2022	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2022
1 - Stadt Norderney								
inländ. Sparkassen								
DARL-009 Sparkasse Aurich-Norden 84	01.12.2012							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	1.000.000,00	826.269,64	802.434,43	0,00	17.444,52	26.555,48	0,00	775.878,95
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-018 Sparkasse Aurich-Norden	29.12.2016							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	3.100.000,00	2.846.484,53	2.781.232,81	0,00	32.251,48	66.018,52	0,00	2.715.214,29
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-019 Sparkasse Aurich-Norden	29.12.2016							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	112.744,56	84.162,03	76.805,25	0,00	866,05	7.443,23	0,00	69.362,02
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
Summe inländ. Sparkassen	**4.212.744,56**	**3.756.916,20**	**3.660.472,49**	**0,00**	**50.562,05**	**100.017,23**	**0,00**	**3.560.455,26**
sonst. inländ. Kreditinstitute								
DARL-016 Deutsche Kreditbank AG	15.12.2014							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	2.350.000,00	2.056.693,89	2.005.444,29	0,00	27.009,85	51.950,15	0,00	1.953.494,14
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-020 Deutsche Kreditbank AG	28.12.2017							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	4.000.000,00	3.754.579,50	3.669.757,72	0,00	63.292,67	86.307,33	0,00	3.583.450,39
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-021 Deutsche Kreditbank AG	27.12.2018							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	8.280.000,00	7.834.709,54	7.606.449,19	0,00	113.549,36	231.726,64	0,00	7.374.722,55
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-022 Deutsche Kreditbank AG	27.12.2018							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	1.677.582,32	1.606.445,72	1.570.012,93	0,00	22.097,99	36.952,89	0,00	1.533.060,04
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
DARL-023 Nord/LB	30.12.2020							
Zinsen 1-61.2.02.4517100	1.573.141,32	1.573.141,32	1.541.672,59	0,00	764,94	31.484,46	0,00	1.510.188,13
Tilgung 1-61.2.02/9900.7927300								
Summe sonst. inländ. Kreditinstitute	**17.880.723,64**	**16.825.569,97**	**16.393.336,72**	**0,00**	**226.714,81**	**438.421,47**	**0,00**	**15.954.915,25**
Summe Gemeinde 1 - Stadt Norderney	**22.093.468,20**	**20.582.486,17**	**20.053.809,21**	**0,00**	**277.276,86**	**538.438,70**	**0,00**	**19.515.370,51**

Schuldenübersicht

Angaben in Euro

Gemeinde-/Gemeindebezeichnung Darl.-Nr. Darlehensbezeichnung	Auszahlungstag Darlehensbetrag	Stand Anfang 2021	Stand Anfang 2022	Umschuldung Zugang	Zinsen 2022	Tilgung 2022	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2022
Summe gesamt	**22.093.468,20**	**20.582.486,17**	**20.053.809,21**	**0,00**	**277.276,86**	**538.438,70**	**0,00**	**19.515.370,51**

Rückstellungsübersicht 2022

Bezeichnung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres 2021	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) Weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.904.050,00 €	274.108,00 €	- €	- 211.875,00 €	5.841.817,00 €	62.233,00 €
2. Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnliche Maßnahmen	292.986,64 €	81.782,32 €	- €	- 46.248,77 €	256.442,31 €	35.533,55 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.442.815,20 €	1.884.437,63 €	- 505.393,54 €		1.066.709,64 €	1.376.105,56 €
4. Rückstellungen RekultNachskomDepo	4.700,00 €	- €	- €	- €	4.700,00 €	- €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	- €	- €	- €	1.210.000,00 €
7. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,…	- €	- €	30.374,93 €	- €	30.374,93 €	- 30.374,93 €
8. Andere Rückstellungen	3.657.718,91 €	3.175.999,40 €	- 137.463,26 €	- 8.404,05 €	364.495,30 €	- 81.324,05 €
Gesamtsumme	13.512.270,75 €	6.626.327,35 €	- 612.481,87 €	- 266.527,82 €	7.564.539,18 €	2.572.173,13 €

Kontenschema Matrix

Stand.-Kontenschema Forderungsspiegel	Gesamtbetrag am 31.12 des HHJ EUR	mit Restlaufzeit von 1 Jahr EUR	mit Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	mit Restlaufzeit > 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr EUR	Mehr/weniger EUR	Stand zum 31.12. des HHJ EUR	.. mit Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	.. mit Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	997.764	0	0	0	566.267	431.498	997.764,19	0,00	0,00
2 Forderungen aus Transferleistungen	258.325	0	0	0	16.556	241.769	258.325,32	0,00	0,00
3 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.062.617	0	0	0	121.219	2.941.398	3.062.616,84	0,00	0,00
4 Summe aller Forderungen	**4.318.706**	**0**	**0**	**0**	**704.042**	**3.614.664**	**4.318.706,35**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die in das folgende Jahr 2023 zu übertragenden Haushalt

Ermächtigungen aus Vorjahr	8.859.328,48 €	
Sollbuchungen auf Ermächtigung	5.902.536,27 €	
Abgang auf Ermächtigung	6.500,00 €	
In Anspruch genommen	5.909.036,27 €	
verbleibende Ermächtigung	2.950.292,21 €	
Übertrag in Folgejahr	2.705.332,38 €	
	244.959,83 €	
Neu gebildete Ermächtigungen	4.441.705,28 €	
Belastung HH 2023	**7.147.037,66 €**	311 + 310

tsermächtigungen

Wirtschaftspläne der selbständigen und unselbständigen Einrichtungen

TECHNISCHE DIENSTE NORDERNEY

TDN

STÄDTISCHER EIGENBETRIEB

Technische Dienste Norderney

Eigenbetrieb der Stadt Norderney

Wirtschaftsplan 2025

bestehend aus:

- Erfolgsplan 2025,
- Vermögensplan 2025,
- Stellenplan 2025
- Fahrzeug-/ Maschinenverrechnungssätze

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorbemerkung	3
I.	**Erfolgsplan 2025**	4
	Erläuterungen	5
II.	**Vermögensplan 2025**	**8**
	Erläuterungen	8
III.	**Stellenplan 2025**	**9**
IV.	**Fahrzeug-/ Maschinenverrechnungssätze**	**10**

Vorbemerkung

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.04.2004 wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Norderney der Eigenbetrieb

Technische Dienste Norderney (TDN)
(im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt)

gegründet. Das Stammkapital beträgt unverändert 100.000 €.

Grundlage des Eigenbetriebes ist die Betriebssatzung. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, technische Dienste, Handwerker- und Serviceleistungen für die Stadt Norderney (Stadt), die Staatsbad Norderney GmbH (SBN), die Stadtwerke Norderney GmbH (SWN), die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH (WGN) die Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft Norderney mbH im weitesten Sinne zu erbringen.

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Dipl.-Ing. Erik Fischer, sein Stellvertreter Herr Carsten Rass.

Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch die Stadtwerke Norderney GmbH und die Personalabrechnung erfolgt durch die Stadt Norderney.

Der Betriebsausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Bürgermeister Frank Ulrichs, Vorsitzender,

Ratsmitglied Christian Budde, Kraftfahrer, stellv. Vorsitzender

Ratsmitglied Bernd Geismann, Tischlermeister

Ratsmitglied Alexandra Eggers, ex. Pflegefachkraft

Ratsmitglied Nico Ennen, Hotelfachmann

Ratsmitglied Rolf van Velzen, Angestellter im Vertrieb

Ratsmitglied Andreas Köhn, Dachdeckermeister

Arbeitnehmervertreter Thomas Blömer, Pflasterer/ Maurer.

I. Erfolgsplan 01.01.2025– 31.12.2025

	Plan 2025		Plan 2024		Ist 2023	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse						
- Stadt Norderney Bauhof	1.746		1.718		1.785	
- Stadt Norderney Hausmeister	314		0		0	
- Staatsbad	1.165		1.150		1.090	
- Wohnungsgesellschaft	200		160		158	
- Stadtwerke	88		75		41	
- Fluhaney	5		5		0	
- Parkraumgesellschaft	0		0		0	
- Sonstige Dritte	13		13		5	
- Ingenieur-/Technikerleistungen	425		435		387	
		3.956		3.556		3.466
2. Sonstige betriebliche Erträge		10		30		41
Gesamtleistung		**3.966**		**3.586**		3.507
3. Materialaufwand						
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100		125		97	
b) bezogene Leistungen	110		110		122	
		210		235		219
Rohergebnis		**3.756**		**3.351**		3.288
4. Personalaufwand		3.255		2.892		2.841
5. Abschreibungen		34		34		35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		416		416		409
Betriebsergebnis		**51**		**9**		3
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0		0
8. Sonstige Steuern		6		6		6
Jahresergebnis		**45**		**3**		-3

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden ausschließlich aus der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben erzielt. Hierbei handelt es sich um technische Dienste im weitesten Sinne.

Neben Aufgaben im Bereich der Grünpflege, der Wartung von Gebäuden, der Straßenreinigung und -unterhaltung, Serviceleistungen für touristische Einrichtungen und Hausmeisterdienste werden Ingenieurleistungen aller Art im Hoch- und Tiefbau erbracht.

Nach derzeitigem Stand wird in den folgenden Bereichen pauschaliert abgerechnet:

- Stadt
  - Mäharbeiten
- Staatsbad
  - manuelle Straßen- und Wegereinigung
  - Papierkorbentleerung
  - Mäharbeiten
  - Beetpflege Kurplatz
  - Strandreinigung
- Stadtwerke
  - Mäharbeiten
  - Allgemeine Pflege der Trafostationen
- Wohnungsgesellschaft
  - Gärtnerarbeiten Lüttje Legde
  - Gärtnerarbeiten Am Wasserturm/ Am Kap

Der derzeitig bestehende Personalverrechnungssatz wird für das kommende Wirtschaftsjahr von 44,00 €/pro Stunde um 1,00 € auf 45,00 €/pro Stunde erhöht.
Die Fahrzeug- und Maschinenverrechnungsätze werden belassen, welche als Anlage beigefügt sind.

Von den Auftraggebern Staatsbad Norderney GmbH und Wohnungsgesellschaft Norderney mbH werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 der kalkulierten Umsätze angefordert. Die durch die Stadt zu leistenden Vorauszahlungen erfolgen in Form von zinslosen Liquiditätskrediten.

In den Umsatzerlösen für 2025 werden Ingenieur- bzw. Technikerleistungen mit rd. T€ 425 einkalkuliert. Diese Summe beruht auf den zu erwartenden Aufträgen für die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, die Stadtwerke Norderney GmbH sowie die Stadt, aus den für 2025 zu betreuenden Projekten.

Zur Kalkulation der zu erwartenden Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft des Bauhofes (Handwerk) wurden die Ergebnisse der Jahre 2021/ 2022/ 2023 gemittelt und die Kosten für 2024 hochgerechnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet diverse Erträge, wie z. B. Dienstleistungen bei Großkopien oder Scanaufträgen.

Materialaufwand

Mit den einzelnen Auftraggebern wurde vereinbart, dass, sofern es sich um größere Materialeinkäufe bzw. Aufwendungen für Wartung und Reparaturen handelt, diese direkt von den beauftragten Fremdfirmen mit der Stadt bzw. den kommunalen Unternehmen abgerechnet werden.

Der hier aufgeführte Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen des Eigenbetriebes für die Instandhaltung der eigenen Maschinen und Fahrzeuge, die Treibstoffkosten sowie Kleinmaterialanschaffungen für weiterberechnete Aufträge.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde auf Basis des Stellenplans sowie der Istkosten 2024 zuzüglich den auszuzahlenden Leistungsprämien nach der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) kalkuliert. In die Personalkosten werden auch entsprechende Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge, Sozialabgaben, Beiträge an die Berufsgenossenschaft sowie Beihilfen etc. einbezogen. Da erst im Januar 2025 die Tarifverhandlungen beginnen, wird aufgrund erster Aussagen mit einer Steigerung von 4,5 % kalkuliert. Der derzeit in Planung befindliche Inselzuschlag bleibt für 2025 unberücksichtigt, da diese Kosten ohne eine Erhöhung des Personalverrechnungssatzes nicht tragbar sind. Bei 50 Mitarbeitern, einem Inselzuschlag von 150 € monatlich und den zusätzlichen Arbeitgeberkosten, ergeben sich jährliche Mehrkosten von T€120. Dieses würde eine Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes von ca. €2 bedeuten.
Gegenüber dem Stellenplan aus 2024 ergeben sich für 2025 noch folgende Veränderungen:
Die Hausmeisterstellen der KGS und des Sportplatzes sind 1:1 neu besetzt. Es wurde weiterhin eine neue feste Hausmeisterstelle für die Betreuung der Grundschule mit den Kindergärten und Wattwelten besetzt.
Des Weiteren ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit (auch Elektriker) organisatorisch der Stadtverwaltung zugeordnet. Die somit freie Elektrikerstelle wurde Mitte 2024 bei der TDN neu besetzt.
Bei vorgenannten Stellen werden die tatsächlichen Lohnkosten direkt mit der Stadt verrechnet.
Eine vakante dritte Malerstelle wurde in 2025 fest eingeplant und die vier Saisonkräfte aus 2024 für das ganze Jahr 2025 übernommen. Aus diesem Grund wurde für 2025 nur noch mit einer Saisonstelle geplant.

Abschreibungen

Unter der Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern sowie der im Jahr 2024 durchgeführten und in 2025 zu tätigenden Investitionen bzw. Verkäufe von Anlagegütern ergeben sich Abschreibungsaufwendungen von rd. T€ 34.

Die Erwirtschaftung dieser Abschreibungen dient der Finanzierung von Ersatzbeschaffungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden wie folgt kalkuliert:

Pachtzahlungen:		
Betriebsgelände Gorch-Fock-Weg	25	
Betriebsgelände Gewerbegelände	40	
Büroräume Wetterwarte	15	
		80
Erst. Personalkosten SWN/Stadt		55
Gebühren, Beiträge, Versicherungen		17
Abschluss - und Prüfungskosten		7
Leasingraten		169
EDV-Kosten/ Bürobedarf		8
Energiekosten		25
Telefon, Porto, Frachten		6
Kosten Arbeitnehmer		27
Sonstiges		22
Insgesamt		416

Die Pachtzahlungen für die Betriebshöfe am Gorch-Fock-Weg und Im Gewerbegelände 22 werden entsprechend der zwischen der Stadt, der Stadtwerke Norderney GmbH und Staatsbad Norderney GmbH abgeschlossenen Pachtverträge abgerechnet.

Die Personalkosten der kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Norderney sind derzeit mit rd. T€ 22 und die Personalabrechnung durch die Stadt Norderney sind mit rd. T€ 33 einkalkuliert.

Die Leasingraten betreffen die bereits bestehenden Leasingverträge für insgesamt 15 Fahrzeuge. Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 60 Monate.
Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind erstmalig auch Kosten für Druckerleasing enthalten.

Bei den EDV-Kosten ist die Umsetzung zur Annahme von E-Rechnungen nach der Verordnung zur elektronischen Rechnungsstellung (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO), beruhend auf dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) mit ca. T€ 5 einkalkuliert.

Für den Punkt Kosten Arbeitnehmer sind für das kommende Wirtschaftsjahr überbetriebliche Ausbildungen geplant.

Die Position Sonstiges beinhaltet insbesondere Aufwendungen für die betriebsärztliche medizinische Betreuung der Mitarbeiter sowie für eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Jahresergebnis

Laut Wirtschaftsplan wird im Jahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 45 erwartet, der Cash-Flow beträgt T€ 79.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Werden in begrenztem Umfang positive Ergebnisse erwirtschaftet, so sind diese für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

II. Vermögensplan 2024

	T€	T€
Mittelzufluss		
Jahresergebnis	45	
Abschreibungen	34	
Cash-Flow		79
Zunahme (-) / Abbau (+) liquider Mittel		-79
		0
Mittelverwendung		
Investitionen		0

Erläuterungen zum Vermögensplan

Das Jahresergebnis, die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der vorhandene Liquiditätsbestand stehen der TDN für die Anschaffung erforderlicher Kleingeräte zur Verfügung.

III. Stellenübersicht 2025

Funktion Stellung	Tarif	EG	
Betriebsleiter	TVöD	12	
Bauingenieur	TVöD	10	
Bautechniker	TVöD	9a	
Bautechniker	TVöD	9b	
Verwaltungsfachangest.	TVöD	7	
Verwaltungsfachangest.	TVöD	7	
Bauaufseher	TVöD	8	
Tischler	TVöD	6	
		5	(4)
		4	
Maler	TVöD	6	
		5	
		5	
Gärtner	TVöD	6	
	TVöD	5	
	TVöD	4	(7)
Arbeitssicherheit	TVöD	5	
Schlosser	TVöD	6	
	TVöD	5	
Elektriker	TVöD	5	
Pflasterer	TVöD	6	
	TVöD	5	
	TVöD	4	
	TVöD	4	(2)
Caddydienst, kl. Kehrmaschine	TVöD	5	(2)
Straßen- u. Spielplatzkontrolleorlle	TVöD	6	
Straßen-Handreinigung	TVöD	2a	
	TVöD	5	
Reparatur, Reinigung Wanderwege	TVöD	4	
Fuhrpark	TVöD	6	
	TVöD	5	(3)
	TVöD	5	
Hausmeister / Technik Schulen / Sportanlagen u.a.			
Sportwart	TVöD	5	
Hausmeister Schulen (GS, KGS)	TVöD	5	(2)
Haustechniker Watt Welten	TVöD	5	
Reinigungsdienst	TVöD	1	
Saison-Arbeiter	TVöD	2 // 3	(5)
Nachrichtlich			
1 Auszubildender	TVAöD	2/3. Lehrjahr	
1 Auszubildender	TVAöD	3. Lehrjahr	
1 Auszubildender	TVAöD	1. Lehrjahr	

IV. Fahrzeugverrechnungssätze Fahrzeuge/Maschinen

Nr.	Fahrzeug	seit 01.07.2022 Verrechnungssatz €/Std
1	Anhänger AUR-NY 120	7,00
2	Anhänger NOR-TD 14	7,00
3	Anhänger NOR-TD 19	7,00
4	Anhänger NOR-TD 27	7,00
5	Anhänger NOR-TD 29	7,00
6	Dacia Dokker NOR-TD 28	17,80
7	E-Fahrrad Maler	5,00
8	E-Fahrrad Gärtner	5,00
9	E-Fahrrad Schlosser	5,00
10	E-Radkutsche	10,50
11	Frontbesen Groß Unimog	12,00
12	Frontbesen 2 Iseki	8,00
13	Frontmäher Iseki	16,00
14	Gabelstapler	15,50
15	Kangoo E	17,80
16	Kehrmaschine groß NOR-TD 101	44,50
17	Kehrmaschine klein NOR-TD 99+NOR-TD 10	40,00
18	Kleingeräte	6,50
19	Korbanhänger AUR-TD 171 + AUR-TD 220	7,00
20	Lastenrad Wanderwege	7,75
21	Laubsauger Handgerät	6,50
22	Moped NOR-TD 33	7,50
23	Mähtrecker NOR-TD 16	16,00
24	Radlader groß Liebherr	44,50
25	Radlader klein Komatsu	34,50
26	Ruthmann Steiger Hubbühne AUR-NY 220	38,00
27	Schneeschild groß Trecker TD 516	10,00
28	Schneeschild klein Iseki	7,00
29	Sprinter NOR-TD 24 Müllpresse	17,80
30	Sprinter NOR-TD 12 Schlosser	17,80
31	Sprinter NOR-TD 13 ZBV	17,80
32	Sprinter NOR-TD 15 Tischler	17,80
33	Spülanhänger Klärwerk AUR-NY 43	25,00
34	Stemmgeschirr	11,00
35	Strandreinigungsgerät + Zugmaschine	91,52
36	Streuautomat Nachläufer	12,00
37	Tandemanhänger AUR-LK 102 (Sandfahrer)	18,00
38	Tandemkipper NOR-TD 512	18,00
39	Tankanhänger AUR-CK 339 Gärtner	7,00
40	Transporter E Goupil	15,00
41	Trecker Iseki NOR-TD 26	15,30
42	Trecker Kubota NOR-TD 34	15,30

43	Trecker Kubota NOR-TD 70	15,30
44	Trecker Iseki NOR-TD 77	15,30
45	Trecker Fendt NOR-TD 516	42,00
46	Trecker Iseki AUR-SN 424	15,30
47	Unimog NOR-TD 430	44,50
48	Unimog U5023 NOR-TD 20	44,50
49	Unimog + Fahrer + Hänger	85,50
50	VW T5 NOR-TD 11	17,80
51	Wildkrautbesen	8,00

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

STADTWERKE NORDERNEY

Inhaltverzeichnis

	Blatt-Nr.
Wirtschaftsplan Stadtwerke Norderney GmbH	**1**
Erfolgsplan 2025	**2**
Finanzplan 2025	**4**
Erläuterungen	**6**
Investitionsplan 2025	**19**

S T A D T W E R K E

N O R D E R N E Y G M B H

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Erfolgsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Erfolgsplan

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025			
	Gesamt €	Gesamt €	Strom €	Gas €	Sonstige €	Gesamt €
1. Umsatzerlöse	30.320.014	26.773.824	9.149.370	6.409.916	6.974.441	22.533.727
2. andere akt. Eigenleistungen	474.304	146.287	38.000	18.000	28.000	84.000
3. Sonst. betr. Erträge	1.099.814	172.001	49.744	150.354	362.122	562.220
4a. Aufwand RHB	19.850.351	17.702.482	5.703.066	4.324.862	2.313.887	12.341.815
4b. Bezogene Leistungen	1.251.873	872.726	422.029	262.208	402.724	1.086.961
Rohergebnis	**10.791.908**	**8.516.904**	**3.112.019**	**1.991.200**	**4.647.952**	**9.751.171**
5. Personalkosten	3.001.320	3.299.271	1.494.091	800.933	1.615.978	3.911.002
6. Abschreibungen	2.051.237	2.038.896	474.194	269.460	1.462.499	2.206.153
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.668.770	2.128.866	849.814	497.387	1.365.349	2.712.550
8. Erträge aus Ergebnisausgleich	163.181	66.230	0	0	380.308	380.308
9. Verluste aus Ergebnisausgleich	85.266	99.125	0	0	147.500	147.500
10. Zinserträge	17.838	20.000	8.930	6.257	6.814	22.001
11. Zinsaufwendungen	518.256	477.021	48.709	40.899	460.697	550.305
Ergebnis vor Steuern	**2.648.078**	**559.955**	**254.141**	**388.778**	**-16.949**	**625.970**
12. Ertragsteuern	1.435.578	175.044	11.683	20.915	158.084	190.682
Ergebnis nach Steuern	**1.212.500**	**384.911**	**242.458**	**367.863**	**-175.033**	**435.288**
13. Sonstige Steuern	37.178	37.600	2.700	800	33.200	36.700
Jahresüberschuss	**1.175.322**	**347.311**	**239.758**	**367.063**	**-208.233**	**398.588**

Personalplanung

Die Personalkosten sind in den Jahren 2023 und 2024 auf Grundlage der damaligen Tarifeinigung im TVöD-VKA mit Inflationsausgleichzahlungen sowie der tariflichen Anpassung ab dem 01.03.2024 um einen Sockelbetrag verbunden mit einer Entgelterhöhung von 5,5% spürbar angestiegen. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung lag noch keine Tarifeinigung für das Jahr 2025 vor, so dass annahmegemäß mit einer nochmaligen Steigerung von 4% bei den Löhnen und Gehältern ausgegangen wird. Die absolute Anzahl der MitarbeiterInnen in 2025 berücksichtigt als Basis den Personalbestand per 31.12.2024 im kaufmännischen und technischen Bereich. Der Zuwachs in 2025 betrifft die Organisationsänderung mit unterjährigen Neueinstellungen für die Bereiche Portfoliomanagement und Controlling (1 MA), Kundenservice und Vertrieb inkl. Produktmanagement (3 MA) sowie Personalmanagement (1 MA). Die aufgeführte absolute Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine stichtagsbezogene Betrachtung zum 31.12.2025 "nach Köpfen". Insofern finden unterjährige Personalzugänge und -abgänge sowie Gewichtungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Darstellungsform keine Berücksichtigung. Zudem bleiben Kurzfristbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte (Minijob) und Studenten unberücksichtigt.

Plan 2025

	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
Anzahl Mitarbeiter	33	20	53
Personalkosten	2.328.732	1.582.270	3.911.002

Ist 2023

	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
Anzahl Mitarbeiter	28	19	47
Personalkosten	1.759.961	1.197.437	2.957.398

Finanzplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

		€	€
A.	**Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2025**		1.136.500
B.	**Mittelherkunft**		
	Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäft		
	Jahresergebnis (ohne Beteiligungen und Ertragsteuern)	356.462	
	Abschreibungen	2.206.153	
	Entnahme aus der Rückstellung BKZ/aktivierte Eigenl.	-212.868	
	Zuschuss Stadt für Kurtheater	-26.890	
	Baukostenzuschüsse neu	375.000	
			2.697.857
	Mittelzufluss aus Veräußerung Anlagevermögen		
	Kaufpreiszahlung Hotelgrundstück 2. Kaufpreisrate		4.005.000
	Mittelzufluss aus Darlehen		
	Neuaufnahme Darlehen (Investitionen)	3.800.000	
			3.800.000
	Mittelzufluss aus Beteiligungen		
	WGN Ergebnisabführung 2024		66.230
C.	**Mittelverwendung**		
	Kapitaldienst		
	Darlehenstilgungen bei Banken		1.904.779
	Mittelabfluss aus Veräußerung Anlagevermögen		
	Ertragssteuern aus JA 2022	1.442.457	
	Verteilung Kaufpreis Partner (Stadt, Staatsbad)	3.745.000	
			5.187.457
	Beteiligungen		
	Fluhaney Ergebnisübernahme 2024		99.125
	Sachinvestitionen		
	Strom	1.243.000	
	Gas	203.500	
	Wasser	170.500	
	Wasserwerke	218.000	
	Wärme	948.000	
	Telekommunikation (NyNet/NyTV)	77.000	
	Immobilien	921.000	
			3.781.000
D.	**Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2025**		733.226
E.	**Abbau (-) / Zunahme (+) liquider Mittel**		-403.274

Sämtliche Sachanlageinvestitionen in Höhe von rund 3,8 Mio. € sollen über Darlehensaufnahmen fremdfinanziert und eine Kontokorrentlinie erhöht werden. Erste Gespräche mit unseren Hausbanken sind in der Zwischenzeit erfolgt. Über Details wird im Rahmen der Vorstellung des Finanzplans berichtet.

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
NORDERNEY

Erfolgsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

ERFOLGSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	Plan 2025		Plan 2024		Ist 2023	
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	6.002.026		5.810.862		5.498.736	
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0		0		0	
c) aus der Betreuungstätigkeit	0		0		0	
		6.002.026		5.810.862		5.498.736
2. Bestandsveränderungen		165.316		545.709		203.584
3. Sonstige betriebliche Erträge		408.000		390.050		368.938
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		3.916.210		4.400.083		3.743.168
5. Rohergebnis		**2.659.132**		**2.346.538**		**2.328.090**
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	407.000		370.500		369.850	
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	130.800		111.200		110.132	
		537.800		481.700		479.982
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		991.200		986.400		989.674
8. Sonstige betriebl. Aufwendungen		496.125		291.480		202.257
9. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge		-		-		12.375
10. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		496.000		426.050		408.956
11. Ergebnis vor Steuern		**138.007**		**160.908**		**259.596**
12. Sonderposten Ausgleichszahlung Stadt		19.219		19.219		19.219
13. Steuern vom Einkommen u. Ertrag		3.580		3.580		3.577
14. Sonstige Steuern (Grundsteuern umlagefähig)		73.500		71.879		73.619
15. Jahresüberschuß, /-fehlbetrag		**41.708**		**66.230**		**163.181**
16. Ergebnisabführung/ Verlustausgleich		- 41.708		- 66.230		- 163.181
17. Jahresergebnis		**0**		**0**		**0**

Finanzplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

		€	€
A.	**Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2025**		-50.000
B.	**Mittelherkunft**		
	Mittelzufluß aus dem laufenden Geschäft		
	Jahresgewinn 2025	41.708	
	Abschreibungen	991.200	
			1.032.908
	Mittelzufluß aus Finanzierungen		
	Darlehen Kapitalmarkt für Sanierung Am Wasserturm 7/8	820.000	
	Darlehen Abbruch An der Mühle 7	250.000	
	Darlehen Bauliche Investitionen	250.000	
	Darlehen Ankauf An der Mühle 11, 4a und 5	700.000	
			2.020.000
C.	**Mittelverwendung**		
	Kapitaldienst		
	Darlehenstilgungen		2.118.674
	Bauliche Investitionen		
	Kosten der Abwasserbeseitung, Erschließung AdM	200.000	
			200.000
	Zugang Gebäude		
	Ankauf An der Mühle 4a und 5	360.000	
			360.000
	Gewinnabführung Ergebnis 2024		66.230
D.	**Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2025**		258.004
E.	**Abbau (-) / Zunahme (+) liquider Mittel**		308.004

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

FluhaNEY
Flughafen Norderney GmbH

Erfolgsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

		Plan 2025 €	Plan 2024 €	Ist 2023 €
1.	Umsatzerlöse	101.500	127.000	144.011
	davon Flugbetrieb	93.000	93.000	101.791
	davon sonstige Erlöse	8.500	34.000	42.220
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.500	1.000	538
3.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.900	16.800	13.220
	Rohergebnis	93.100	111.200	131.329
4.	Personalaufwand	152.800	142.200	135.870
5.	Abschreibungen	9.400	13.150	6.692
6.	Sonstige betriebl. Aufwendungen	76.300	53.375	72.093
7.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	500	-	378
	Ergebnis nach Steuern	- 145.900	- 97.525	- 83.704
8.	Sonstige Steuern	1.600	1.600	1.562
	Jahresfehlbetrag	- 147.500	- 99.125	- 85.266
9.	Verlustausgleich Gesellschafter	147.500	99.125	85.266
10.	Gewinnausgleich Gesellschafter	-	-	-
11.	Jahresergebnis	-	-	-

Finanzplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

	T€
A. Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2025	13
B. Mittelherkunft	
Jahresergebnis 2025	-148
Verlustausgleich SWN 2024	99
Abschreibungen	9
Liquiditäts-Darlehen SWN (verzinslich)	50
C. Mittelverwendung	
Investition	0
D. Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2025	23
E. Abbau (-) / Zunahme (+) liquider Mittel	10

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Staatsbad Norderney GmbH

und

SBN Servicegesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis

I.	**Wirtschaftsplan Staatsbad Norderney GmbH**	**Seite 3**
	Erfolgsplan	**Seite 4**
	Erläuterungen zum Erfolgsplan	**Seite 8**
	Finanzplan	**Seite 12**
	Erläuterungen zum Finanzplan	**Seite 13**
	Stellenplan	**Seite 14**
II.	**Wirtschaftsplan SBN Servicegesellschaft mbH**	**Seite 15**
	Erfolgsplan	**Seite 16**
	Erläuterungen zum Erfolgsplan	**Seite 17**

Staatsbad Norderney GmbH

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Bezeichnung	IST 2023	WiPl 2024	Prognose 2024	WiPl 2025
Erträge				
Energiepreisbremse	751.962,10 €	66.660,00 €	- €	**- €**
Einnahmen	9.792.640,62 €	9.211.810,00 €	9.116.892,63 €	**10.036.597,06 €**
Dienstleistungsentgelt	10.060.377,96 €	10.370.000,00 €	10.050.000,00 €	**10.040.000,00 €**
Summe Erträge	*20.604.980,68 €*	*19.648.470,00 €*	*19.166.892,63 €*	***20.076.597,06 €***
Aufwendungen				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	288.007,17 €	556.120,00 €	330.078,17 €	**418.357,56 €**
Fremdleistungen	876.946,64 €	813.610,00 €	837.531,89 €	**1.000.850,13 €**
Fremdleistungen Servicegesellsch.	583.198,14 €	895.434,00 €	730.751,42 €	**921.288,38 €**
Lohn und Gehalt	3.767.882,26 €	4.477.563,00 €	4.313.958,25 €	**4.616.672,24 €**
Energieaufwand	2.189.215,60 €	1.874.758,00 €	1.603.938,04 €	**1.532.789,70 €**
Aufwand für Betrieb	2.964.882,37 €	3.200.660,00 €	2.997.411,04 €	**3.371.047,78 €**
Instandhaltungsaufwand	3.304.502,80 €	1.809.981,00 €	1.826.118,59 €	**1.608.900,00 €**
Steuern, Abgaben, Gebühren	417.479,77 €	442.020,00 €	487.494,47 €	**492.205,00 €**
Summe Aufwendungen	*14.392.114,75 €*	*14.070.146,00 €*	*13.127.281,87 €*	***13.962.110,79 €***
Betriebsergebnis I (operativ)	***6.212.865,93 €***	***5.578.324,00 €***	***6.039.610,76 €***	***6.114.486,27 €***
Verwaltungsgemeinkosten	3.054.200,13 €	3.280.000,00 €	3.450.000,00 €	**3.520.000,00 €**
Betriebsergebnis II	***3.158.665,80 €***	***2.298.324,00 €***	***2.589.610,76 €***	***2.594.486,27 €***
Abschreibungen	1.680.816,39 €	1.909.340,00 €	1.909.340,00 €	**2.033.500,00 €**
Zinsen / a. o. Aufwand	443.549,54 €	447.020,00 €	444.000,00 €	**446.200,00 €**
Betriebsergebnis III	***1.034.299,87 €***	***-58.036,00 €***	***236.270,76 €***	***114.786,27 €***

gästebeitragsrelevante Sparten

Beschreibung	bade:haus (Badebetrieb)	Touristische Infrastruktur	Gästeservice Hafen/TI/NC	Strand-betreuung	Veranstalt./Events Tagungen/ Filmfest	Summe
Einnahmen	2.307.945,30 €	18.700,00 €	44.520,00 €	0,00 €	837.551,49 €	**3.208.716,79 €**
Dienstleistungsentgelt	3.375.976,00 €	1.265.171,00 €	2.161.620,00 €	1.742.872,00 €	1.494.361,00 €	**10.040.000,00 €**
Summe Erträge	5.683.921,30 €	1.283.871,00 €	2.206.140,00 €	1.742.872,00 €	2.331.912,49 €	**13.248.716,79 €**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-145.530,00 €	-52.300,00 €	-3.000,00 €	-37.000,00 €	-41.027,56 €	**-278.857,56 €**
Fremdleistungen	-62.585,38 €	-37.800,00 €	-288.000,00 €	-96.000,00 €	-72.450,00 €	**-556.835,38 €**
Fremdleistungen SBN	-166.786,44 €	0,00 €	-156.508,74 €	-346.384,13 €	-17.489,64 €	**-687.168,95 €**
Lohn & Gehalt	-1.755.460,26 €	-170.841,30 €	-745.816,39 €	-198.483,67 €	-478.668,46 €	**-3.349.270,08 €**
Energieaufwendungen	-938.110,66 €	-45.097,80 €	-11.907,37 €	-42.391,75 €	-106.459,96 €	**-1.143.967,55 €**
Aufwand für Betrieb	-187.438,00 €	-308.000,00 €	-140.001,20 €	-318.000,00 €	-1.211.988,30 €	**-2.165.427,50 €**
Instandhaltungen	-783.200,00 €	-146.500,00 €	-6.000,00 €	-287.200,00 €	-22.450,00 €	**-1.245.350,00 €**
Steuern, Abgaben, Geb.	-122.900,00 €	-53.050,00 €	-14.000,00 €	-65.000,00 €	-29.751,25 €	**-284.701,25 €**
Summe Aufwendungen	-4.162.010,74 €	-813.589,10 €	-1.365.233,70 €	-1.390.459,55 €	-1.980.285,17 €	**-9.711.578,27 €**
Betriebsergebnis I (oper.)	1.521.910,56 €	470.281,90 €	840.906,30 €	352.412,45 €	351.627,32 €	**3.537.138,53 €**
Verwaltungsgemeinkosten	-1.077.120,00 €	-10.560,00 €	-605.440,00 €	-320.320,00 €	-320.320,00 €	**-2.333.760,00 €**
Betriebsergebnis II	444.790,56 €	459.721,90 €	235.466,30 €	32.092,45 €	31.307,32 €	**1.203.378,53 €**
Abschreibungen	-395.000,00 €	-338.000,00 €	-230.000,00 €	-29.000,00 €	-30.000,00 €	**-1.022.000,00 €**
Zinsen / a.o.Aufwand	-50.000,00 €	-121.800,00 €	-5.600,00 €	-3.200,00 €	-1.400,00 €	**-182.000,00 €**
Betriebsergebnis III	-209,44 €	-78,10 €	-133,70 €	-107,55 €	-92,68 €	**-621,47 €**

nicht gästebeitragsrelevante Sparten

Beschreibung	Kino /	Strandkorb-vermietung	Appartements bade:haus	Anwendungen	Merchandising	Vermietung & Verpachtung	Marketing & GGV	Service-Center	Summe
Einnahmen	274.170,00 €	1.232.000,00 €	595.041,85 €	798.175,21 €	400.000,00 €	3.102.737,20 €	245.756,00 €	180.000,00 €	**6.827.880,26 €**
Dienstleistungsentgelt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Summe Erträge	274.170,00 €	1.232.000,00 €	595.041,85 €	798.175,21 €	400.000,00 €	3.102.737,20 €	245.756,00 €	180.000,00 €	**6.827.880,26 €**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-600,00 €	-37.000,00 €	-18.360,00 €	-61.200,00 €	-2.540,00 €	-18.000,00 €	-1.800,00 €	0,00 €	**-139.500,00 €**
Fremdleistungen	-3.520,00 €	-6.650,00 €	-253.129,41 €	-31.915,34 €	-5.400,00 €	-130.100,00 €	-13.300,00 €	0,00 €	**-444.014,75 €**
Fremdleistungen SBN	0,00 €	-172.431,81 €	0,00 €	-56.887,62 €	0,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	0,00 €	**-234.119,43 €**
Lohn & Gehalt	-73.528,74 €	-79.751,52 €	0,00 €	-506.360,45 €	-154.603,80 €	-74.383,29 €	-245.746,58 €	-133.027,78 €	**-1.267.402,16 €**
Energieaufwendungen	-24.193,62 €	-7.650,00 €	-23.589,82 €	-57.876,06 €	-3.133,44 €	-259.451,42 €	-1.528,44 €	-11.399,35 €	**-388.822,15 €**
Aufwand für Betrieb	-148.249,00 €	-106.750,00 €	-36.452,48 €	-38.201,20 €	-219.850,00 €	-149.500,00 €	-451.067,60 €	-55.550,00 €	**-1.205.620,28 €**
Instandhaltungen	-5.250,00 €	-190.000,00 €	-10.500,00 €	-6.000,00 €	-600,00 €	-149.200,00 €	-1.800,00 €	-200,00 €	**-363.550,00 €**
Steuern, Abgaben, Geb.	-363,75 €	-21.800,00 €	-6.380,00 €	-6.600,00 €	-1.310,00 €	-163.100,00 €	-5.400,00 €	-2.550,00 €	**-207.503,75 €**
Summe Aufwendungen	-255.705,11 €	-622.033,33 €	-348.411,71 €	-765.040,67 €	-387.437,24 €	-943.734,71 €	-725.442,62 €	-202.727,13 €	**-4.250.532,52 €**
Betriebsergebnis I (oper.)	18.464,89 €	609.966,67 €	246.630,14 €	33.134,54 €	12.562,76 €	2.159.002,49 €	-479.686,62 €	-22.727,13 €	**2.577.347,74 €**
Verwaltungsgemeinkosten	-70.400,00 €	-123.200,00 €	-56.320,00 €	-200.640,00 €	-91.520,00 €	-228.800,00 €	-260.480,00 €	-154.880,00 €	**-1.186.240,00 €**
Betriebsergebnis II	-51.935,11 €	486.766,67 €	190.310,14 €	-167.505,46 €	-78.957,24 €	1.930.202,49 €	-740.166,62 €	-177.607,13 €	**1.391.107,74 €**
Abschreibungen	-7.500,00 €	-91.000,00 €	-10.000,00 €	-17.000,00 €	-90.000,00 €	-659.000,00 €	-116.000,00 €	-21.000,00 €	**-1.011.500,00 €**
Zinsen / a.o.Aufwand	0,00 €	-3.300,00 €	-1.300,00 €	-5.400,00 €	0,00 €	-252.000,00 €	-200,00 €	-2.000,00 €	**-264.200,00 €**
Betriebsergebnis III	-59.435,11 €	392.466,67 €	179.010,14 €	-189.905,46 €	-168.957,24 €	1.019.202,49 €	-856.366,62 €	-200.607,13 €	**115.407,74 €**

Zusammenfassung

Beschreibung	gästebeitragsrelevante Sparten	Nicht gästebeitrags-relevante Sparten	Summe
Einnahmen	3.208.716,79 €	6.827.880,26 €	10.036.597,06 €
Dienstleistungsentgelt	10.040.000,00 €	0,00 €	10.040.000,00 €
Summe Erträge	13.248.716,79 €	6.827.880,26 €	20.076.597,06 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsst.	-278.857,56 €	-139.500,00 €	-418.357,56 €
Fremdleistungen	-556.835,38 €	-444.014,75 €	-1.000.850,13 €
Fremdleistungen SBN	-687.168,95 €	-234.119,43 €	-921.288,38 €
Lohn & Gehalt	-3.349.270,08 €	-1.267.402,16 €	-4.616.672,24 €
Energieaufwendungen	-1.143.967,55 €	-388.822,15 €	-1.532.789,70 €
Aufwand für Betrieb	-2.165.427,50 €	-1.205.620,28 €	-3.371.047,78 €
Instandhaltungen	-1.245.350,00 €	-363.550,00 €	-1.608.900,00 €
Steuern, Abgaben, Geb.	-284.701,25 €	-207.503,75 €	-492.205,00 €
Summe Aufwendungen	-9.711.578,27 €	-4.250.532,52 €	-13.962.110,79 €
Betriebsergebnis I (oper.)	3.537.138,53 €	2.577.347,74 €	6.114.486,27 €
Verwaltungsgemeinkosten	-2.333.760,00 €	-1.186.240,00 €	-3.520.000,00 €
Betriebsergebnis II	1.203.378,53 €	1.391.107,74 €	2.594.486,27 €
Abschreibungen	-1.022.000,00 €	-1.011.500,00 €	-2.033.500,00 €
Zinsen / a.o.Aufwand	-182.000,00 €	-264.200,00 €	-446.200,00 €
Betriebsergebnis III	-621,47 €	115.407,74 €	114.786,27 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan der Staatsbad Norderney GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Anmerkungen

Wie in den Vorjahren praktiziert, stellt die Budgetierung von Leistungssegmenten die Grundlage des Erfolgsplanes dar.
Bereichsverantwortliche Mitarbeiter haben in enger Abstimmung mit der Finanz- und Lohnbuchhaltung nebst Controlling valide Budgetwerte erstellt, die darüber hinaus in monatlichen Ansätzen Berücksichtigung finden.
Damit werden eine laufende Erfolgskontrolle und die damit verbundene, zeitnahe Ergreifung von Gegensteuerungsmaßnahmen durch die Abteilungsleiter möglich.

Die Summe aller Einzelbudgets für das Geschäftsjahr 2025 ergibt folglich den Wirtschaftsplanansatz. Neu hinzugekommen ist für das Jahr 2022 der Bereich Service Center Norderney (SCN). Hierbei handelt es sich um ein zentrales Back-Office aller Verkaufsbereiche. Ziel ist die bessere Erreichbarkeit all unserer Kunden- und Verkaufsbereiche. Damit verbunden soll eine höhere Kundenzufriedenheit, eine Sicherung der Arbeitsplätze und eine erhöhte Absatzmenge erreicht werden. Die Zimmervermittlung ist komplett in das Service Center Norderney integriert.

Folgende Geschäftsbereiche wurden für das Jahr 2025 budgetiert.

1) bade:haus Norderney
2) Touristische Infrastruktur
3) Gästeservice
4) Strandbetreuung (Badebetrieb)
5) Veranstaltungen / Events / Tagungen /Filmfest
6) Kino
7) Strandkorbvermietung
8) Appartements im bade:haus
9) Anwendungen
10) Merchandising
11) Vermietung und Verpachtung
12) Marketing & Gastgeberverzeichnis
13) Service Center Norderney (SCN)

Erlöse

Gästebeiträge werden im Auftrag der Stadt Norderney erhoben und dienen der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung von Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen. Eine unterjährige Abstimmung von Deckungsbeiträgen erfolgt regelmäßig mit der Stadt Norderney, obwohl dies nicht vorgeschrieben ist. Gemäß § 10 NKAG (Niedersächsisches Kommunales Abgabengesetz) ist lediglich eine Nachkalkulation nach Ablauf eines Geschäftsjahres vorgeschrieben. Der Ansatz für 2025 des Dienstleistungsentgelts

(ehemals Gästebeitrag) entspricht den geplanten Aufwendungen in den gästebeitragsrelevanten Bereichen.

Im Rahmen des Gästebeitrages für 2025 ist zu beachten, dass die Staatsbad Norderney GmbH den Gästebeitrag im Auftrag der Stadt Norderney vom Gast einzieht und die Stadt diesen mit 7% Umsatzsteuer versteuert. Das Staatsbad Norderney GmbH übernimmt in diesem Zusammenhang eine Dienstleistung für die Stadt Norderney und muss diese Dienstleistung mit 19% Umsatzsteuer versteuern. Dies ist im Wirtschaftsplan in der Art berücksichtigt, dass für den Gästebeitrag die Formulierung in Dienstleistungsentgelt angepasst und dieser mit dem Nettobetrag bei einer Versteuerung mit 19% Umsatzsteuer angesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 sieht Erlöse (ohne das Dienstleistungsentgelt Gästebeitrag) in Höhe von 10.037 T€ vor. Dieses entspricht einer Steigerung um rund 825 T€ zum Wirtschaftsplanansatz des Vorjahres und übersteigt den Wert der Prognose 2024 um rund 920 T€.

Aufwendungen

Für den Bereich der Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2025 wurden folgende Prämissen angesetzt.

1. Für alle allgemeinen Aufwendungen wurde eine Teuerungsrate in Höhe von 2,0 % angesetzt.
2. Im Bereich der Personalaufwendungen wurde eine voraussichtliche Tariferhöhung in Höhe von 3 % einberechnet.
3. Aufgrund der Energiekrise und der im Jahr 2023 zu hoch geplanten Aufwendungen, wurde für das Jahr 2025 in diesem Bereich vorsichtiger kalkuliert. Die bereits vorliegenden tatsächlichen Energiekosten 2024 sowie die Energiekosten 2023 mit einem Abschlag von 30% angesetzt.

I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Ansatz des Wirtschaftsplans liegt mit 418 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2024 (556 T€). In dieser Position waren im Plan 2024 Schlösser und Gitter für die Strandkörbe als Kleininventar in Höhe von insgesamt 140 T€ enthalten.

II. Fremdleistungen

Bei den Fremdleistungen (bezogene Leistungen) sind folgende Aufwandspositionen enthalten:

Kooperation Reederei

Die AG Reederei Norden-Frisia unterstützt das NorderneyCard-System seit Einführung im Jahre 1997 und übernimmt die Ausgabe der NorderneyCards in Norddeich. Zurzeit werden die Buchbarkeit der Fährtickets und des Gästebeitrages umgestellt, sodass diese beiden Artikel in nächster Zeit online-für die Gäste buchbar sind.

Allgemeine Fremdleistungen

Im Wesentlichen sind Aufwendungen für die Reinigung von Bade- und Therapiewäsche des bade:hauses enthalten. Darüber hinaus werden hier Aufwendungen für die Reinigungsdienste einer beauftragten Gebäudereinigungsfirma aufgeführt.

Die gesamten Fremdleistungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2025 mit 1.001 T€ veranschlagt. Dies überschreitet den Planansatz des letzten Jahres (814 T€).

III. Fremdleistungen Servicegesellschaft

Der Ansatz für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 921 T€. Diese Position muss zusammen mit der Position Lohn & Gehalt betrachtet werden.

IV. Lohn & Gehalt

Für das Jahr 2025 beträgt der Planwert 4.617 T€ in den Budgets. Die Prognose für 2024 (4.314 T€) fällt deutlich geringer aus. Das liegt in erster Linie an geplanten aber bisher nicht besetzten Stellen sowie an später besetzten Stellen nach Ausscheidung der Mitarbeiter. Zusätzlich wurde eine voraussichtliche tarifliche Erhöhung von 3% eingerechnet.

V. Energieaufwendungen

Es wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 1.533 T€ gebildet. Dieser Wert unterschreitet deutlich den Planwert des Jahres 2024 (1.875 T€). Die Prognose 2024 liegt bei 1.604 T€. Aufgrund neu abgeschlossener Stromverträge konnten die Energieaufwendungen im Plan 2025 niedriger angesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes lagen die Preisveränderungen im Bereich der Fernwärme noch nicht vor.

VI. Aufwand für Betrieb

Unter der Bezeichnung „Aufwand für Betrieb“ versteht man u. a.:

a) Einsatz durch Technische Dienste Norderney (TDN)
b) Veranstaltungsgagen
c) Kurmusik
d) Filmleihmieten
e) Porto- und Telefongebühren
f) Wartungsverträge
g) Mitgliedsbeiträge für Fremdenverkehrsverbände
h) Einkauf von Merchandisingartikeln

Der Wirtschaftsplanansatz 2025 wurde mit 3.371 T€ ermittelt und überschreitet somit den Prognosewert 2024 von 2.997T€.

VII. Instandhaltungen

In dieser Position ist analog zu „Aufwand für Betrieb“ ab dem 01.01.2021 der Anteil der Technischen Dienste Norderney enthalten, die Tätigkeiten im Rahmen der Instandhaltungen ausführen, z. B. Instandsetzung von Strandkörben. Der Planwert für das Jahr 2025 beträgt 1.609 T€. Weiter sind hier unter anderem ein Teil der Fassadensanierung bade:haus, die Instandsetzung elektronischer Anlagen im bade:haus sowie die jährlichen Revisionsarbeiten im bade:haus enthalten.

VIII. Steuern, Abgaben, Gebühren

Diese Aufwandsposition umfasst Abgaben wie z. B. Kanal- und Müllentsorgungsgebühren, Grundsteuern und Versicherungen. Mit 492 T€ liegt der Planwert 2025 über den Vorjahren, da auch in diesem Bereich mit Kostensteigerungen zu rechnen ist. Die exakten Kostensteigerungen lagen bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 noch nicht vor.

IX. Umlagen (Verwaltungsgemeinkosten)

Neben einer genauen Aufteilung von Erlösen und Aufwendungen gibt es naturgemäß Gemeinkosten, die keiner Sparte direkt zugeordnet werden können (Beispiel: Lohnkosten für die Geschäftsführung, Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung und IT). Diese Kosten werden im Umlageverfahren prozentual auf alle Betriebssparten verteilt. Man ist jedoch bestrebt, Gemeinkosten verursachungsgemäß den Budgets direkt zuzuordnen und damit die Höhe der Umlagen zu reduzieren.
In der Gesamtsumme der Umlagen in Höhe von 3.520 T€ sind Personalgemeinkosten (1.919 T€) und Abschreibungsbeträge (252 T€) enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen für Steuern, Prüfungskosten, Rechts- und Beratungsaufwendungen und Versicherungsbeiträge usw. berücksichtigt worden.

X. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden insgesamt ohne den Anteil in den Verwaltungsgemeinkosten mit 2.034 T€ für 2025 geplant. Dieser Wert liegt aufgrund der geplanten Investitionen über dem Niveau des Wirtschaftsplans 2024 (1.909 T€).

XI. Zinsen

Für das Jahr 2024 sind 446 T€ an Zinsaufwand eingeplant. Dieser Wert liegt nahezu auf dem identischen Niveau von 2024.

Anmerkungen

Die Geschäftsleitung geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von 115 T€ aus.

Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

	Mittelverwendung	
	Kapitaldienst	
1	Darlehenstilgung für insg. 22,70 Mio. €	1.383.800,00 €
	Sachinvestitionen	
1	Gebäude Weststrandbadehalle	1.050.000,00 €
2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.142.700,00 €
3	Photvoltaik	185.000,00 €
4	Digitalisierung	1.030.000,00 €
	Webshop	
	Entwicklung Gästebeitrag und Fährticket	
	App-Entwicklung	
	sonstige	
		4.791.500,00 €
	Mittelherkunft	
	Mittelzufluss aus laufendem Geschäft	
1	Abschreibungen	2.285.500,00 €
2	Jahresergebnis 2024	106.000,00 €
	Mittelzufluss sonstige	
3	Verkauf Grundstück an der Weststrandstraße	2.400.000,00 €
		4.791.500,00 €

Erläuterungen zum Finanzplan der Staatsbad Norderney GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Mittelverwendung

Zur Sicherstellung der Liquidität bzw. Finanzierung der umfassenden Bau- und Sanierungsleistungen der vergangenen Jahre wurden insgesamt 11 Darlehen mit verschiedenen Summen aufgenommen. Insgesamt beträgt die Darlehenssumme 22,70 Mio. €. Diese ist aufgrund der fixen Annuitätenrechnung sind Tilgungsbeträge genau ermittelbar.
Erstmalig im Finanzplan 2019 wurden die Tilgungsbeträge für alle aufgenommenen Darlehen in einer Summe dargestellt. Diese beträgt für das Kalenderjahr 2025 rund 1,36 Mio. €.

Neben dem üblichen Wert für betrieblich notwendiges Inventar sind im Ansatz für Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 969 T€ ebenfalls technische Erweiterungen vorgesehen In diesem Ansatz sind Neuanschaffungen von Strandkörben, Stegplatten der Strände, Container, Garderobenschränke im bade:haus usw. enthalten.

Es ist beabsichtigt, die Digitalisierung voranzutreiben. Für diese Investitionen wurde ein Gesamtvolumen von 1.540 T€ angesetzt. Dies setzt sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, wie Erweiterung der E-Commerce-Plattform, Digitalisierung der Touristinfo, Erneuerung des Kassensystemes im bade:haus, Entwicklung eines digitalen Concierge usw. .

Sollten Investitionen nicht durchgeführt werden, werden diese freiwerdenden Beträge zur Erhöhung der liquiden Mittel verwendet.

Mittelherkunft

Die im Investitionsplan dargelegten Abschreibungsbeträge für das Geschäftsjahr 2024 betragen 2.286 T€. Zur Erläuterung: Im Erfolgsplan werden unter der Position „Abschreibungen“ 2.034 T€ ausgewiesen. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 252 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge, die in der Umlageposition „Verwaltungsgemeinkosten“ enthalten sind. Betroffen sind hierbei alle Anlagegüter, die der allgemeinen Verwaltung und keinem Budget verursachungsgemäß zugeordnet werden können (Bsp.: Anteilige Abschreibung für den Verwaltungsstandort „Bazargebäude“).

Im Rahmen der Kommunalisierung wurde im Grundstücksübertragungsvertrag geregelt, dass die Gutschrift von Verkaufserlösen in Höhe von maximal 2.500 T€ über das so genannte Hotelgrundstück erfolgt. Bei dem nun erfolgten Verkauf des Grundstückes an der Weststrandstraße würde nach Erhalt des gesamten Kaufpreises ein anteiliger Betrag seitens der Stadtwerke Norderney GmbH überwiesen. Nach ersten Abstimmungsgesprächen liegt dieser bei ungefähr 2.400 T€.

Stellenplan für das Geschäftsjahr 2025

Entgelt-gruppe		Vollzeitstellen 2024	Teilzeitstellen 2024	Vollzeitstellen 2025	Teilzeitstellen 2025	Std. / Teilzeit
14	Verw altung	1	0	1	0	
	Liegenschaften / Infrastr.	0	0	1	0	
13	Marketing	1	0	1	0	
12	Badehaus	1	0	1	0	
	Verw altung	0	0	1	0	
11	Verw altung	1	0	0	0	
	Liegenschaften / Infrastr.	1	0	0	0	
	Service-Center	1	0	1	0	
10	Verw altung	1	0	1	0	
	Veranstaltungen	1	0	1	0	
	IT	1	0	2	0	
	bade:haus	0	0	1	0	
9 abc	Verw altung	6	0	6	0	
	IT	2	0	2	0	
	Badehaus	0	1	0	1	25,0
8	Verw altung	3	0	1	0	
	Liegenschaften / Infrastr.	2	0	2	0	
	Marketing	3	0	2	0	
	Veranstaltungen	3	0	2	0	
	bade:haus	6	0	3	0	
	Touristinformation	1	0	1	0	
7	Verw altung	0	1	0	1	24,0
	bade:haus	2	0	3	0	
6	Verw altung	0	0	1	0	
	bade:haus	6	1	10	2	25,0 u. 35,0
	Veranstaltung	1	0	1	0	
	Service-Stelle-TI + Hafen	1	0	1	0	
	Meine Insel-Laden	1	0	0	1	25
	Service-Center	2	0	2	0	
	Haustechnik	1	0	1	0	
5	Verw altung	0	1	0	1	30,0
	Strandkorbvermietung	1	0	1	0	
	Veranstaltung	4	0	4	0	
	bade:haus	11	2	10	0	
	Touristinformation	4	0	4	0	
	Service-Stelle Hafen	7	0	7	0	
	Haustechnik	1	0	1	0	
	Meine Insel - Laden	1	2	1	2	28,0 + 20,0
	Marketing	2	0	2	0	
4	bade:haus	1	0	1	0	
3	bade:haus	2	0	1	0	
2/2a	Verw altung/Pers.-Whg.	0	0	1	0	
	bade:haus	6	2	7	0	
	Touristische Infrastruktur	0	0	0	2	je 8,3
	Veranstaltung	2	1	2	2	20,0 u. 9,0
sonstige	Auszubildende	9	0	7	0	
	Beschäftigter außertarifl.	1	0	1	0	
		101	**11**	**99**	**12**	

SBN Servicegesellschaft mbH

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2025

Erfolgsplan 2025

	Plan 2023	Plan 2024	Prognose 2024	Plan 2025
Erträge				
Erlöse Staatsbad	**869.400,00 €**	**895.400,00 €**	**728.210,00 €**	**921.300,00 €**
Sonst. Erlöse	**500,00 €**	**500,00 €**	**500,00 €**	**500,00 €**
Gesamterträge	**869.900,00 €**	**895.900,00 €**	**728.710,00 €**	**921.800,00 €**
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	**844.000,00 €**	**869.300,00 €**	**707.000,00 €**	**894.470,00 €**
Verwaltungsaufwand	**17.000,00 €**	**21.000,00 €**	**16.500,00 €**	**20.330,00 €**
Gebühren/Abgaben/Zinsen	**8.900,00 €**	**5.600,00 €**	**5.210,00 €**	**7.000,00 €**
Gesamtaufwendungen	**869.900,00 €**	**895.900,00 €**	**728.710,00 €**	**921.800,00 €**
Überschuss/Fehlbetrag	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Erläuterungen zum Erfolgsplan der SBN Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025

I. Erträge

Am 30. September 2004 wurde der Gesellschaft durch die Bundesagentur für Arbeit die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung erteilt. Gesellschafterin ist die Staatsbad Norderney GmbH zu 100 %. Der Geschäftsführer der Staatsbad Norderney GmbH ist zugleich Geschäftsführer der Gesellschaft.

Ab dem 01. Januar 2019 ist die Staatsbad Norderney GmbH die einzige Gesellschaft, die Fremdleistungen der SBN Servicegesellschaft mbH in Anspruch nimmt.

Personalaufwendungen werden mit einem Gewinnaufschlag versehen und der Staatsbad Norderney GmbH fristenkongruent in Rechnung gestellt.

II. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen werden im Geschäftsjahr 2025 rd. 894 T€ betragen. Da eine Tariferhöhung bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt war, wurde eine voraussichtliche Erhöhung von 3 % eingerechnet. Die Auswirkungen einer Tariferhöhung für das Geschäftsjahr 2025 wurden bei den Personalaufwendungen einerseits und bei den Erlösen andererseits berücksichtigt. Jede tarifliche Veränderung hat gleichermaßen Auswirkungen auf Erlöse und Personalaufwendungen und führt somit zu keiner wesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses.
Unter der Position „Verwaltungsaufwand“ ist aufgrund des geringen Ansatzes eine Zusammenfassung vorgenommen worden. Hierunter sind Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen der Staatsbad Norderney GmbH für administrative Tätigkeiten, Rechts- und Beratungskosten, Beiträge zur Berufsgenossenschaft enthalten und der Datenschutzbeauftragte.

Unter der Aufwandsposition „Gebühren, Abgaben und Zinsen“ sind enthalten:

a) Versicherungen
b) IHK-Beiträge
c) Beiträge Arbeitgeberverband

III. Sonstiges

Die SBN Servicegesellschaft mbH stellt eine reine Dienstleistungsgesellschaft ohne Anlagevermögen dar. Daher entfällt der Finanzplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Durch die finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung bildet die SBN Servicegesellschaft mbH als Tochtergesellschaft mit der Staatsbad Norderney GmbH eine umsatzsteuerliche Organschaft gem. § 2 UStG. Der Leistungsaustausch innerhalb des Organkreises ist als so genannter Innenumsatz nicht steuerbar.

Abschlüsse
der selbständigen und unselbständigen Einrichtungen

Abschluss der Technischen Dienste Norderney für 2023

ETL | WRG Prüfung & Beratung

Gesundheit · Soziales · Kommunales · Mittelstand

Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“ Norderney

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023

Mandant: 44482/23

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

I. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 10

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 13

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

1. Vorjahresabschluss 13

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13

3. Jahresabschluss 14

4. Lagebericht 14

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES NACH § 53 HGRG 15

VI. SCHLUSSBEMERKUNG 16

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 1c: Anhang 2023

Anlage 2: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
TDN	Technische Dienste Norderney

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebes „Technische Dienste Norderney (TDN)“, Norderney,

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder "TDN" genannt) beauftragte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 gemäß § 157 NKomVG und § 30 EigBetrVO zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 157 NKomVG und § 30 EigBetrVO in Verbindung mit § 317 ff. HGB prüfen zu lassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Eigenbetrieb schließt das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -3 T€ und liegt damit rd. 83 T€ über dem Planwert von -86 T€. Während die Gesamtleistung mit 3.506 T€ leicht hinter dem Planwert von 3.531 T€ zurückbleibt (-25 T€), resultiert die Verbesserung des Gesamtergebnisses im Vergleich zum Plan insbesondere aus geringeren Materialaufwendungen (-15 T€) sowie aus deutlich geringeren Personalaufwendungen (-69 T€). Die im Wirtschaftsplan 2023 zunächst geplante, ganzjährige Tariferhöhung von 5 % resultierte im Berichtsjahr nur in einer Zahlung von Inflationsausgleichsgeld ab Juni 2023.

- Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine leichte Verbesserung des Jahresergebnisses um 9 T€.

- Die Umsatzerlöse liegen mit 3.466 T€ um 165 T€ über dem Vorjahreswert von 3.301 T€. Sowohl mit der Stadt Norderney als auch mit der Staatsbad Norderney GmbH konnten höhere Umsatzzahlen realisiert werden (+148 T€ bzw. +97 T€). Kompensiert wurde dieser Anstieg mit rückläufigen Erlösen im technischen Bereich. Bei der ingenieurstechnischen Betreuung von Bauvorhaben der Stadt Norderney, der Stadtwerke Norderney GmbH und der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH lagen die erzielten Umsatzerlöse mit 387 T€ rund 14 % unter dem Planwert von 450 T€.

- Der Personalaufwand fällt mit 2.840 T€ um 188 T€ höher aus als im Vorjahr (2.652 T€). Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus tariflichen Einmalzahlungen in Form des Inflationsausgleichsgeldes (ausgezahlt ab Juni 2023), einer Zunahme des Personals um 2 VK und durch die Wiederaufnahme der Lohnfortzahlung bei 1-2 Mitarbeitern, die in 2022 erkrankt waren.

- Die Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 35 T€; Investitionen wurden in Höhe von rd. 29 T€ getätigt. Die größte Investition betraf eine Leichtmüllpresse mit rd. 10 T€, welche aus einem abgelaufenen Leasingvertrag ausgelöst wurde. Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes (138 T€) ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert.

- Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag rd. 33,3 % (Vorjahr 27,7 %) bei einer im Vergleich zum Vorjahr um 157 T€ geringeren Bilanzsumme (745 T€, Vorjahr: 901 T€).

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Seit dem Wegfall der für die Jahre 2004 bis 2008 bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den technischen Diensten und der Stadt sowie den kommunalen Gesellschaften, steht die TDN im freien Wettbewerb zu privaten Anbietern. Es besteht weiterhin das Risiko einer Beeinträchtigung der Ertragslage durch den freien Wettbewerb. Problematisch ist hierbei insbesondere die Tatsache, dass die Stadt und ihre Gesellschaften zwar Leistungen auf dem freien Markt einkaufen können, die TDN jedoch aufgrund der bestehenden Betriebssatzung nicht alle Leistungen aus Bereichen, in denen sie leistungsstark ist, im Privatsektor anbieten darf.

- Neben einem allgemeinen Preisänderungsrisiko im Rahmen des operativen Geschäfts wird ein grundsätzliches Betriebsrisiko auch in einem Ausfall von benötigten Komponenten für den technischen und für die sonstigen Tätigkeitsfelder gesehen. Kontinuierliche Weiterentwicklung von systematischen und geprüften Verfahren in der Wartung und Qualitätssicherung sowie die Auswahl und Schulung von qualifiziertem Personal dienen der Risikominimierung.

- Da die TDN satzungsgemäß nicht gewinnorientiert arbeitet, kann die Gesellschaft keine Rücklagen bilden. Nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigte, außerplanmäßige Belastungen, wie z. B. Instandhaltungen, Inflation oder auch Preissteigerungen, wirken sich somit unmittelbar negativ auf das Ergebnis aus.

- Chancen in der künftigen Entwicklung bestehen vor allem aus dem bereits seit langem bestehenden, engen Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt sowie mit ihren Tochtergesellschaften. Der Ansatz, den „technischen Betrieb“ aus dem Bereich der reinen „Bauverwaltung“ herauszutrennen, hat sich als grundsätzlich richtig erwiesen.

- Durch die für die Stadt und die kommunalen Gesellschaften bereits in der Vergangenheit durchgeführten Tätigkeiten konnte sich die TDN mit marktfähigen Preisen als verlässlicher Partner im Markt etablieren, so dass hier auch weiterhin mit einer Beauftragung gerechnet werden kann. Positiv wirkt sich auch das fehlende Angebot vergleichbarer Mitbewerber auf der Insel für die TDN aus. Insbesondere die Ingenieur- und Technikerleistungen, die mit der Stadt, dem Staatsbad, den Stadtwerken und der Wohnungsgesellschaft abgerechnet werden, entwickeln sich immer mehr zu einer Stütze des Betriebes.

- Bedingt durch die weitestgehend kommunal bestimmte Auftraggeberstruktur mit festen Leistungsbeschreibungen sowie die Vorgaben der Betriebssatzung war bzw. ist unter den gegebenen Umständen eine nennenswerte Verbesserung der Einnahmenseite kaum möglich. Kostensparpotentiale wurden zusätzlich zu den nur subjektiv zu beurteilenden Verbesserungen des Service- und Leistungsqualität bereits weitestgehend ausgeschöpft. Weitergehende Verbesserungen der Ertragslage werden daher nur in der Definition niedrigerer Qualitätsstandards durch die Auftraggeber oder durch die Reduzierung der Angebotspalette der TDN gesehen, was jedoch letztlich zu einem Abbau von Personalplanstellen führen könnte.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Eigenbetrieb einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“, Norderney, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“, Norderney:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norderney (TDN)“, Norderney, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norderney (TDN)“, Norderney, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 20 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und und § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 20ff. Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 20 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. zur stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit, d.h. die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß den Vorschriften der EigBertrVO sowie der §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach der EigBetrVO und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht des Eigenbetriebes.

Wir prüften die Einhaltung der Vorschriften der EigBetrVO sowie der ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 157 NKomVG, der §§ 29 ff. EigBetrVO und der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Vollständigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir geeignete Unterlagen für den Bereich der Lieferungen und Leistungen und Saldenbestätigungen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Wir haben die Prüfung im Monat März 2024 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der Betriebsleiter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“, Norderney, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 15. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung durch den Rat festgestellt. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die Vorschriften der EigBetrVO Niedersachsen wurden beachtet.

Der Anhang enthält die entsprechend der EigBetrVO Niedersachsen vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 24 EigBetrVO Niedersachsen sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB sowie § 20 EigBetrVO beachtet wurden und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES NACH § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 16. April 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

		31.12.2023 €		31.12.2022 €
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
	Sachanlagen			
	1. Technische Anlagen und Maschinen	11.132,00		11.764,00
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.967,00		135.642,00
			138.099,00	147.406,00
			138.099,00	147.406,00
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.957,21		65.413,89
	2. Forderungen an die Stadt Norderney	415.575,56		376.405,42
			467.532,77	441.819,31
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		92.759,96	282.244,41
			560.292,73	724.063,72
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		46.138,61	29.838,91
			744.530,34	901.308,63

P A S S I V A

		31.12.2023 €		31.12.2022 €
A.	**EIGENKAPITAL**			
	I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
	II. Allgemeine Rücklage		98.908,41	98.908,41
	III. Gewinnvortrag		51.685,14	63.328,43
	IV. Jahresfehlbetrag		-2.561,98	-11.643,29
			248.031,57	250.593,55
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen	209.919,88		195.024,84
			209.919,88	195.024,84
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	976,01		3.017,69
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.637,63		31.221,39
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney	235.891,59		402.690,07
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.073,66		18.761,09
			286.578,89	455.690,24
			744.530,34	901.308,63

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 €		2022 €
1.	Umsatzerlöse		3.465.553,92	3.300.530,34
2.	Sonstige betriebliche Erträge		40.636,06	49.345,92
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	97.353,21		127.536,74
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.642,08		117.235,36
			218.995,29	244.772,10
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	2.269.788,14		2.082.095,60
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 118.401,65 (Vorjahr: € 135.662,77)	570.631,71		570.225,29
			2.840.419,85	2.652.320,89
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.641,51	34.206,46
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		408.525,19	421.282,88
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		322,20	204,35
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	3.085,77
9.	Sonstige Steuern		5.847,92	5.647,10
10.	**Jahresfehlbetrag**		2.561,98	11.643,29

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“ hat seinen Sitz auf Norderney.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.
Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der EigBetrVO Nds. für die Bilanz sowie für die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen
Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.
Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.
Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Flüssige Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Mittelbare Versorgungszusagen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherungen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagensatzes beträgt 7,3 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 6,9 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,4 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 2.687 TEUR. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlagenspiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 25 TEUR die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, mit 16 TEUR das Staatsbad Norderney GmbH und mit 10 TEUR die Stadtwerke Norderney GmbH.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen i. H. v. 152 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR).

Verbindlichkeiten

		Restlaufzeiten		
Verbindlichkeiten	31.12.2023	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
- gegenüber Kreditinstituten	976,01	976,01	0,00	0,00
- aus Lieferungen und Leistungen	31.637,63	31.637,63	0,00	0,00
- gegenüber der Stadt Norderney	235.891,59	235.891,59	0,00	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	18.073,66	18.073,66	0,00	0,00
Summe	**286.578,89**	**286.578,89**	**0,00**	**0,00**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer Sicherungsübereigung abgesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney entfallen 200.000 EUR (Vorjahr: 350 TEUR) auf ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen mit 2.042 TEUR (Vorjahr: 1.939 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich und mit 1.424 TEUR (Vorjahr: 1.362 TEUR) auf den gewerblichen Bereich.

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist
Herr Dipl.-Ing. Erik Fischer

Bezüge für die Betriebsleitung sind in Höhe von 99 TEUR angefallen.

Dem Betriebsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2023 folgende Personen an:
Bürgermeister Frank Ulrichs, Vorsitzender
Ratsmitglied Christian Budde, Kraftfahrer
Ratsmitglied Alexandra Eggers, ex. Pflegefachkraft
Ratsmitglied Nico Ennen, Hotelfachmann
Ratsmitglied Bernd Geismann, Hausmeister
Beigeordneter Rolf Harms, Prokurist
Ratsmitglied Andreas Köhn, Dachdeckermeister
Arbeitnehmervertreter Thomas Blömer, Pflasterer/Maurer

Der Betriebsausschuss erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

Arbeitnehmer
Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 53 Arbeitnehmer (Vorjahr: 51) einschließlich 2 Auszubildende (Vorjahr: 2).

Norderney, den 01.03.2024

_____

gez. Erik Fischer, Betriebsleiter

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	1.439,39	0,00	0,00	1.439,39	1.439,39	0,00	0,00	1.439,39	0,00	0,00
II. **Sachanlagen**										
1. Technische Anlagen und Maschinen	48.552,48	3.050,82	0,00	51.603,30	36.788,48	3.682,82	0,00	40.471,30	11.132,00	11.764,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.218,79	26.133,69	-5.198,33	374.154,15	217.576,79	30.958,69	-1.348,33	247.187,15	126.967,00	135.642,00
	401.771,27	29.184,51	-5.198,33	425.757,45	254.365,27	34.641,51	-1.348,33	287.658,45	138.099,00	147.406,00
	403.210,66	29.184,51	-5.198,33	427.196,84	255.804,66	34.641,51	-1.348,33	289.097,84	138.099,00	147.406,00

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Geschäftsmodell

Der städtische Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“ wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften der Betriebssatzung vom 01.11.2018, der Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 sowie der Dienstanweisung für die Sonderkasse vom 16.01.2018 geführt. Sie ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die TDN gliedert sich in die Bereiche „Betriebshof“ mit den Aufgabenfeldern Handwerker (Maler, Schlosser, Elektriker und Tischler), Gärtner, Hausmeister, Fuhrpark und Straßenunter-haltung sowie „Technisches Büro“ mit den Aufgabenfeldern Hochbau, Tiefbau, Gebäudetechnik und Verwaltung. Die Standorte für den handwerklichen Bereich befinden sich am Gorch-Fock-Weg (ehemaliger Bauhof der Stadt Norderney) sowie Im Gewerbegelände 22. Die Verwaltung, das Technische Büro und die Betriebsleitung befinden sich im Westflügel des Conversationshauses.

B. Ziele und Strategien

Planmäßig erhöhte sich 2023 der Personal-Stundenverrechnungssatz im gewerblichen Bereich. Die Maschinen- und Fahrzeugverrechnungssätze wurden Mitte 2022 angepasst und wurden für 2023 nicht nochmal erhöht. Ursachen für die Erhöhung der Sätze waren Tariferhöhungen im Personalbereich sowie steigende Kraft-, Betriebsmittel- und Energiekosten.

C. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zum 31. Dezember 2008 endete die bei Gründung der TDN zwischen der Stadt und den städtischen Gesellschaften abgeschlossene Kooperationsvereinbarung, die TDN steht somit seit Januar 2009 im freien Wettbewerb. Alle öffentlichen Auftraggeber haben einer Fortführung der bestehenden Auftragsverhältnisse für 2023 nicht widersprochen.

D. Geschäftsverlauf

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 ist von einem Verlust in Höhe von 86 TEUR ausgegangen worden. Tatsächlich ergibt sich für das Jahr 2023 lediglich ein leicht negatives Ergebnis in Höhe von rd. 3 TEUR.

Im Vergleich zur Planung ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

	Wirtschaftsplan 2023	Ergebnis 2023	Differenz 2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	3.531	3.506	25
Aufwendungen	3.617	3.509	108
Gewinn (+)/Verlust (-)	**-86**	**-3**	**-83**

E. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden ausschließlich aus der Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben erzielt. Hierbei handelt es sich um technische Dienste im weitesten Sinne.

Diese gliedern sich in hoheitliche Aufgaben für die Stadt Norderney sowie in gewerbliche Arbeiten für die kommunalen Gesellschaften. Neben Aufgaben im Bereich der Grünpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung, der Wartung von Gebäuden, Serviceleistungen für touristische Einrichtungen und Hausmeisterdienste werden Ingenieurleistungen aller Art im Hoch- und Tiefbau erbracht.

Die Erlöse im technischen Bereich fielen mit insgesamt 387 TEUR rund 14 % niedriger als die geplanten Erlöse aus; hierbei entfielen 100 % der Erlöse auf die ingenieurtechnische Betreuung von Bauvorhaben der Stadt Norderney, der Stadtwerke Norderney GmbH und der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH.

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Auftraggeber		
Stadt Norderney	1.785	1.637
Staatsbad	1.089	992
Stadtwerke	41	39
Wohnungsgesellschaft	157	161
Fluhaney	0	0
Sonstige Dritte	7	15
Ingenieurleistung	387	457
Insgesamt	3.466	3.301

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Verkaufserlöse für einen Unimog von rd. 26 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von rd. 8 TEUR und Versicherungserstattungen von rd. 6 TEUR.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet neben Aufwendungen des Eigenbetriebes für die Instandhaltung der eigenen Maschinen und Fahrzeuge, die Treibstoffkosten des Fuhrparks sowie Materialanschaffungen für weiterberechnete Aufträge nach Angebot.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich auf rd. 97 TEUR, die Unterhaltungsaufwendungen für den Fuhrpark und die Betriebs- und Geschäftsausstattung auf rd. 114 TEUR sowie die Fremdleistungen Dritter auf 8 TEUR.

Personalaufwand

Für die bei der TDN beschäftigten Arbeitnehmer findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Kommunen) Anwendung.

Die Personalkosten gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 TEUR
Gehälter	2.247	2.047
Sozialabgaben	448	430
Altersversorgung und Unterstützung	145	175
Insgesamt	2.840	2.652

Die Zunahme der Gehälter und Sozialabgaben ergibt sich durch tarifliche Einmalzahlungen in Form des Inflationsausgleichsgeldes, eine Zunahme des Personals um 2 VK und durch die Wiederaufnahme der Lohnfortzahlung bei 1-2 Mitarbeitern, die in 2022 erkrankt waren.
Die im Wirtschaftsplan 2023 kalkulierten Personalaufwendungen waren höher angesetzt, da bei der Aufstellung mit einer Tariferhöhung von 5 % für das ganze Jahr ausgegangen wurde. Das Inflationsausgleichsgeld wurde erst ab Juni 2023 ausgezahlt.

Abschreibungen
Die Abschreibungen werden linear berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 250 EUR übersteigen und unter 1.000 EUR liegen, werden nach § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
Unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern sowie der in 2023 durchgeführten Investitionen ergeben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 35 TEUR. Die Erwirtschaftung dieser Abschreibungen dient der Finanzierung von Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge, Maschinen usw.

Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die im Wirtschaftsplan kalkulierten Sachaufwendungen entsprechen nahezu den tatsächlichen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2023.

Weiter gehören insbesondere folgende angefallenen Aufwendungen dazu:
- Leasingkosten für Fahrzeuge in Höhe von 164 TEUR,
- Miet-, Pacht- und Energieaufwendungen für die Betriebshöfe sowie die Büroräume in Höhe von rd. 105 TEUR,
- Kosten für die Personalabrechnung und die kaufmännische Betriebsführung in Höhe von rd. 52 TEUR,
- Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten von rd. 4 TEUR,

- Arbeitskleidung, arbeitsmedizinische Betreuung und Seminargebühren in Höhe von rd. 30 TEUR,
- Kosten für Bürobedarf und EDV in Höhe von rd. 5 TEUR,
- Porto-, Fracht- und Telefonkosten in Höhe von rd. 6 TEUR sowie
- Versicherungszahlungen in Höhe von rd. 12 TEUR.

Investitionen/Finanzierung

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden bei Abschreibungen von rd. 35 TEUR Investitionen in Höhe von rund 29 TEUR getätigt. Die größte Investition betraf eine Leichtmüllpresse mit rd. 10 TEUR, welche aus einem abgelaufenen Leasingvertrag ausgelöst wurde. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus den erwirtschafteten Abschreibungen und der vorhandenen Liquidität.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes (138 TEUR) ist in voller Höhe durch Eigenkapital (248 TEUR) finanziert.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Eröffnungs-bilanz zum 1. Januar 2023 TEUR	Abgänge/ Zugänge in 2023 TEUR	Schluss-bilanz zum 31. Dezem-ber 2023 TEUR
Stammkapital	100	0	100
Allgemeine Rücklage	99	0	99
Gewinn/Verlust der Vorjahre	52	0	52
Jahresverlust	0	-3	-3
Eigenkapital insgesamt	251	-3	248

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag rd. 33,3 % (Vorjahr 27,7 %) an der um rd. 157 TEUR auf rd. 745 TEUR verminderten Bilanzsumme. Die Abnahme der Bilanzsumme ergibt im Wesentlichen durch die anteilige Rückzahlung über 150 TEUR des im Vorjahr gewährten Liquiditätszuschusses (in Höhe von 350 TEUR) an die Stadt Norderney.

Rückstellungen

Zur Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang.

Verbindlichkeiten

Der erstmals in 2022 gewährte Liquiditätszuschuss (350 TEUR) seitens der Stadt Norderney, wurde in 2023 um 150 TEUR getilgt, sodass zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten über 200 TEUR bestehen. Offene Forderungen gegen die Stadt Norderney bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 416 TEUR.

F. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Laut Wirtschaftsplan wurde in 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 86 TEUR erwartet, der planmäßige Cash-Flow betrug -52 TEUR.

Im Vergleich zur Planung ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Jahresergebnis	- 3 TEUR
Abschreibungen	35 TEUR
Cash-Flow	32 TEUR
Investitionen	29 TEUR
Zunahme (-)/ Abbau (+) liquider Mittel	- 3 TEUR

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Werden in begrenztem Umfang positive Ergebnisse erwirtschaftet, so sind diese für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Jahresergebnis/Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

G. Prognosebericht

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der TDN ist von politischen und gesellschaftrechtlichen Entwicklungen weiterhin betroffen. Insofern liegt eine Entwicklungsbeeinträchtigung vor. Wie stark der Eigenbetrieb zukünftig und in den Folgejahren betroffen sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Zum 01.01.2024 wird die Halle am Gorch-Fock-Weg 7 von der Stadtwerke Norderney GmbH an die Stadt Norderney verkauft.

Weiterhin ist für den Frühling 2024 ein Umzug der Geschäftsräume der TDN aus dem Conversationshaus in die, von der Stadt Norderney gekaufte Wetterwarte geplant.

H. Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb unterliegt im Zuge seiner Geschäftstätigkeit den folgenden Risiken:

- Marktrisiken: Durch den Wegfall der für die Jahre 2004 bis 2008 zwischen den Technischen Diensten und der Stadt sowie den kommunalen Gesellschaften bestehenden Kooperationsvereinbarung stehen die TDN quasi im freien Wettbewerb zu privaten Anbietern. Um dort bestehen zu können, ist mit der Einführung eines konsequenten Kostenmanagements begonnen worden. Trotz entsprechender Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in 2009 erfolgte Marktöffnung zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage führt. Die TDN ist durch die Stadt bzw. deren Tochtergesellschaften weiterhin mit der Durchführung der bereits in der Vergangenheit – und in der ausgelaufenen Kooperationsvereinbarung – auf- bzw. durchgeführten - Aufträge betraut worden und konnte bereits erfolgreich gegen Angebote privater Unternehmen bestehen. Ob dies auch zukünftig in allen Tätigkeitsbereichen der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Das in diesem Zusammenhang grundlegende Problem besteht darin, dass die Stadt und ihre Gesellschaften Leistungen auf dem freien Markt einkaufen können, die TDN aber, bedingt durch die Vorgaben der Betriebssatzung, nicht in den Bereichen, in denen sie sehr leistungsstark ist, im Privatsektor entsprechende Leistungen anbieten darf.
- Betriebsrisiken: Ein Ausfall von Komponenten sowohl in den technischen als auch in den sonstigen Tätigkeitsfeldern kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Dem Risiko wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung, systematische und geprüfte Verfahren der Wartung und Qualitätssicherung sowie die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals begegnet.
  Die TDN ist gemäß der Satzung nicht gewinnorientiert tätig und kann dadurch keine Rücklagen bilden. Jede außerplanmäßige Belastung (Instandhaltungen, Inflation, Preissteigerungen, ...) die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde, stellt somit eine Verschlechterung des Ergebnisses dar.
- Umfeldrisiken: Das politische, rechtliche und gesellschaftliche Umfeld der Gesellschaft unterliegt einem beständigen Wandel.

Chancen in der künftigen Entwicklung bestehen vor allem aus dem bereits seit langem bestehenden engen Verhältnis zwischen unserem Eigenbetrieb, der Stadt und den kommunalen Gesellschaften. Der Ansatz, den „technischen Betrieb“ aus dem Bereich der reinen „Bauverwaltung“ herauszutrennen, hat sich als grundsätzlich richtig erwiesen.

Unabhängig von Verwaltungszwängen können die technischen Belange der Stadt und ihrer Gesellschaften optimal betreut werden. Durch die für diese Auftraggeber bereits in der Vergangenheit durchgeführten Tätigkeiten und Maßnahmen können wir als Unternehmen Stundenverrechnungssätzen, die zwischen 40 – 50 % unter dem marktüblichen Preise liegen, anbieten, so dass auch nach Wegfall des Angebotsmonopols im Jahre 2009 mit einer weiteren Beauftragung unseres

Eigenbetriebes gerechnet werden kann. Desweiteren sind für viele Bereiche unseres Angebotsspektrums auf der Insel keine vergleichbaren Mitbewerber vorhanden, die adäquate Dienstleistungen anbieten können. Hervorzuheben sind hier Ingenieur- und Technikerleistungen, die insbesondere mit der Stadt, dem Staatsbad, den Stadtwerken und der Wohnungsgesellschaft abgerechnet werden und sich immer mehr zu einer Stütze des Betriebes entwickelt haben, was auch im Untersuchungsbericht der KGSt aus dem Jahr 2022 angeführt wurde.

Bedingt durch die weitestgehend kommunal bestimmte Auftraggeberstruktur mit festen Leistungsbeschreibungen sowie die Vorgaben der Betriebssatzung war bzw. ist unter den gegebenen Umständen eine nennenswerte Verbesserung der Einnahmenseite kaum möglich. Somit kann es mit dem derzeitigen festen Mitarbeiterstamm nur zu subjektiv zu beurteilenden Verbesserungen der Service- und Leistungsqualität kommen. Im Zuge der kontinuierlichen Untersuchung aller relevanten Aufwandspositionen wurde bereits eine Vielzahl von Verbesserungen vorgenommen, so dass Einsparpotentiale auf der Ausgabenseite weitestgehend ausgeschöpft erscheinen.

Es erfolgen regelmäßig Strukturanpassungen bei den Arbeitsweisen und Arbeitsschwerpunkten der Kolonnen und Mitarbeiter, Neuanschaffungen von Geräten und Schulungen der Mitarbeiter um die anstehende Arbeit zu optimieren.

Weitere Verbesserungen der Ertragslage sind somit zukünftig nur durch die Definition niedrigerer Qualitätsstandards durch die Auftraggeber oder aber durch Rückübertragung bzw. Herausnahme von bisher von der TDN erbrachten Leistungen aus der Angebotspalette möglich, dieses kann jedoch den Abbau von Planstellen nach sich ziehen.

Norderney, den 01.03.2024

Technische Dienste Norderney
Eigenbetrieb der Stadt Norderney

gez. Erik Fischer
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norderney (TDN)“, Norderney, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norderney (TDN)“, Norderney, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben von diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, am 16.April 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Ertragslage zu Grunde.

	31.12. 2023	**31.12. 2022**
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:		
Anlagenintensität (in %) = *Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen*	18,5	16,4
Eigenkapitalquote (in %) = *Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital*	33,3	27,7
Verschuldungsgrad (in %) = *Fremdkapital (Gesamtkapital - EK) x 100 / Eigenkapital*	200,4	260,4
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:		
Liquidität 2. Grades = *(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) / Kurzfristiges Kapital*	1,13	1,11

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Sachanlagen	138	18,5	147	16,4	-9
Langfristiges Vermögen	**138**	**18,5**	**147**	**16,4**	**-9**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52	7,0	66	7,3	-14
Forderungen an die Stadt Norderney	416	55,8	376	41,7	40
Flüssige Mittel	93	12,5	282	31,3	-189
Rechnungsabgrenzung	46	6,2	30	3,3	16
Kurzfristiges Vermögen	**607**	**81,5**	**754**	**83,6**	**-147**
Gesamtvermögen	**745**	**100,0**	**901**	**100,0**	**-156**
Eigenkapital	248	33,3	250	27,7	-2
Langfristiges Kapital	**248**	**33,3**	**250**	**27,7**	**-2**
Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	210	28,3	195	21,6	15
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,1	3	0,3	-2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	4,4	31	3,4	1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney	236	31,7	403	44,7	-167
Sonstige Verbindlichkeiten	18	2,4	19	2,1	-1
Kurzfristiges Kapital	**497**	**66,7**	**651**	**72,3**	**-154**
Gesamtkapital	**745**	**100,0**	**901**	**100,0**	**-156**

Die Bilanzsumme verringerte sich im Berichtsjahr um 156 T€ bzw. 17,4%. Auf der Vermögensseite reduzierte sich neben den Sachanlagen (-9 T€) und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-14 T€) insbesondere das Guthaben bei Kreditinstituten (-189 T€). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Teilrückzahlung des im Vorjahr bei der Stadt Norderney aufgenommenen Liquiditätsdarlehen (150 T€). Auf der Kapitalseite reduzierten sich entsprechend insbesondere die Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter (-167 T€).

Das **Sachanlagevermögen** verringerte sich bei Investitionen von 29 T€, Abgängen von 3 T€ sowie Abschreibungen 35 T€ um insgesamt 9 T€. Der größte Zugang betrifft mit rd. 10 T€ eine Leichtmüllpresse, welche aus einem abgelaufenen Leasingvertrag ausgelöst wurde.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen mit 25 T€ die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, mit 16 T€ die Staatsbad Norderney GmbH und mit 10 T€ die Stadtwerke Norderney GmbH.

Die **Forderungen gegen die Stadt Norderney** liegen mit 416 T€ um 40 T€ höher als im Vorjahr (376 T€), was im Wesentlichen auf verschiedene, noch zum Jahresende gestellte Rechnungen sowie auf mehrere, erst im Folgejahr ausgeglichene Rechnungen aus November zurückzuführen ist.

Die **Liquiden Mittel** reduzierten sich im Jahresvergleich um 189 T€ auf 93 T€. Der Rückgang des Saldos resultiert insbesondere aus der Teilrückzahlung (150 T€) des im Vorjahr von der Stadt Norderney gewährten, kurzfristigen Liquiditätskredites in Höhe von 350 T€.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Leasingsonderzahlungen für Anlagengüter.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 T€ vermindert und beträgt somit zum Stichtag 248 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,3 % (Vorjahr: 27,7 %).

Die sonstigen **Rückstellungen** sind im Jahresvergleich um 15 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus einer höheren Anzahl Überstunden (+78,1 Std) und Resturlaubstagen (+4 Tage).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind mit 32 T€ auf Vorjahresniveau geblieben (Vorjahr: 31 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney** haben sich insbesondere durch die Teilrückzahlung in Höhe von 150 T€ des im Vorjahr durch den Gesellschafter gewährten kurzfristigen Liquiditätsdarlehens (350 T€) deutlich reduziert (-167 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuern für Dezember 2023.

3. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag ist der Grundsatz, gemäß welchem das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll, gewahrt. Die Höhe und die Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung, d. h. die Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen, errechnet sich wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Langfristiges Kapital	248	179,7	250	170,1
Langfristiges Vermögen	138	100,0	147	100,0
Überdeckung	**110**	**79,7**	**103**	**70,1**
Veränderung der längerfristigen Unternehmensfinanzierung (in T€)	**7**			

Die Überdeckung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals über das langfristige Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 110 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 T€ erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4. Ertragslage des Gesamtunternehmens

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen, abweichend von der Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2023		2022		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.466	100,0	3.301	100,0	165
Materialaufwand	219	6,3	245	7,4	26
Rohertrag	**3.247**	**93,7**	**3.056**	**92,6**	**-191**
Personalaufwand	2.840	82,0	2.652	80,4	-188
Abschreibungen auf Anlagevermögen	35	1,0	34	1,0	-1
Sonstige Steuern	6	0,2	6	0,2	0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen / sonstige betriebliche Erträge	377	10,9	383	11,6	6
Betriebsaufwand	3.258	94,0	3.075	93,2	-183
Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit	**-11**	**-0,3**	**-19**	-0,6	**8**
Ertragsteuern	0	0,0	3	0,1	-3
neutrales Ergebnis	8	0,2	10	0,3	-2
Jahresergebnis	**-3**	**-0,1**	**-12**	**-0,4**	**9**

Die **Umsatzerlöse** liegen mit 3.466 T€ um 165 T€ über dem Vorjahresniveau. 2.042 T€ der Umsatzerlöse entfallen hierbei auf den hoheitlichen Bereich (58,9 %; Vorjahr: 1.939 T€ bzw. 58,7%), 1.424 T€ auf den gewerblichen Bereich (41,1 %; Vorjahr: 1.362 T€ bzw. 41,3 %). Die Verschiebung zwischen den Bereichen ist grundsätzlich projekt- bzw. maßnahmenabhängig und ist dadurch stets variabel. Insgesamt haben die Umsatzerlöse aufgabenbedingt zugenommen.

Der **Materialaufwand** umfasst neben Aufwendungen des Eigenbetriebes für die Instandhaltung der eigenen Maschinen und Fahrzeuge, die Treibstoffkosten des Fuhrparks sowie Materialanschaffungen für weiterberechnete Aufträge. 97 T€ der Aufwendungen betreffen Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: 128 T€), 114 T€ (Vorjahr: 106 T€) den Fuhrpark und die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 8 T€ (Vorjahr: 6 T€) die Fremdleistungen Dritter.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen mit 41 T€ leicht unter dem Vorjahressaldo von 49 T€. Die Personalkostenerstattungen sind um 5 T€ gesunken, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 3 T€.

Der **Personalaufwand** liegt mit 2.840 T€ um 188 T€ über dem Vorjahressaldo. Bedingt wird der höhere Saldo insbesondere durch das ab Juni 2023 ausgezahlte Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 5,5 %, der Zunahme des Personals um zwei zusätzliche Vollzeitkräfte sowie der Lohnfortzahlung für 1-2 Mitarbeiter, die in 2022 erkrankt waren.

Die **Abschreibungen** haben sich im Vorjahresvergleich bei Anlagenzugängen von 29 T€ und Anlagenabgängen von 3 T€ um insgesamt 1 T€ erhöht. Der Grund für diesen nahezu unveränderten Abschreibungssaldo sind einige, bereits im Vorjahr auf Null bzw. 1 € abgeschriebene Anlagengüter sowie Aktivierungszeitunkte der Mehrzahl der Zugänge im 3. und 4. Quartal 2023.

Das **Jahresergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ auf 3 T€ verbessert.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ 2

A K T I V A

A. Anlagevermögen 2

B. Umlaufvermögen 3

C. Rechnungsabgrenzungsposten 5

P A S S I V A

A. Eigenkapital 6

B. Rückstellungen 7

C. Verbindlichkeiten 8

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 10

Wir erläutern nachfolgend die dem Bericht als Anlage 1a beigefügte Bilanz in der Reihenfolge der Bilanzpositionen. Das gilt entsprechend auch für die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1b).

A. BILANZ

A K T I V A

A.	**Anlagevermögen**		€	138.099,00
		Vorjahr	€	147.406,00
	Sachanlagen		€	138.099,00
		Vorjahr	€	147.406,00

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Technische Anlagen und Maschinen	11.132,00	11.764,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.967,00	135.642,00
	138.099,00	147.406,00

1.	**Technische Anlagen und Maschinen**	€	11.132,00
		Vorjahr €	11.764,00

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	11.764,00
+ Zugänge	3.050,82
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	-3.682,82
Stand 31.12.2023	11.132,00

2.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	€	126.967,00
		Vorjahr €	135.642,00

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	135.642,00
+ Zugänge	26.133,69
- Abgänge	-3.850,00
- Abschreibungen	-30.958,69
Stand 31.12.2023	126.967,00

B.	**Umlaufvermögen**	€	560.292,73
		Vorjahr €	724.063,72

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	467.532,77	441.819,31
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	92.759,96	282.244,41
	560.292,73	724.063,72

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	467.532,77
Vorjahr	€	441.819,31

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.957,21	65.413,89
2. Forderungen an die Stadt Norderney	415.575,56	376.405,42
	467.532,77	441.819,31

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	51.957,21
Vorjahr	€	65.413,89

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen gg. Wohnungsges. Norderney mbH	25.124,80	5.874,02
Forderungen gg.Staatsbad Norderney GmbH	16.278,89	9.791,04
Forderungen gg. Stadtwerke Norderney GmbH	9.567,82	48.928,52
Forderungen gg. fremde Dritte	985,70	820,31
	51.957,21	65.413,89

2. Forderungen an die Stadt Norderney

	€	415.575,56
Vorjahr	€	376.405,42

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Leistungsabrechnungen mit der Stadt Norderney.

II.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	€	92.759,96
		Vorjahr €	282.244,41

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kasse	100,00	100,00
Oldenburgische Landesbank	92.659,96	282.144,41
	92.759,96	282.244,41

C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	€	46.138,61
		Vorjahr €	29.838,91

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Leasingsonderzahlungen für Fahrzeuge des gesellschaftseigenen Fuhrparks.

P A S S I V A

A.	**Eigenkapital**		€	248.031,57
		Vorjahr	€	250.593,55
I.	**Stammkapital**		€	100.000,00
		Vorjahr	€	100.000,00
II.	**Allgemeine Rücklage**		€	98.908,41
		Vorjahr	€	98.908,41

Die Rücklage resultiert aus der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. April 2004.

III.	**Gewinnvortrag**		€	51.685,14
		Vorjahr	€	63.328,43
IV.	**Jahresfehlbetrag**		€	-2.561,98
		Vorjahr	€	-11.643,29

B. Rückstellungen

	€	209.919,88
Vorjahr	€	195.024,84

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sonstige Rückstellungen	209.919,88	195.024,84
	209.919,88	195.024,84

Sonstige Rückstellungen

	€	209.919,88
Vorjahr	€	195.024,84

	€ 01.01.2023	€ Auflösung	€ nanspruchnahme	€ Zugang	€ 31.12.2023
Urlaub/ Überstunden	137.524,84	0,00	137.524,84	152.419,88	152.419,88
LOB	45.000,00	8.083,64	36.916,36	45.000,00	45.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Berufsgenossenschaft	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Archiv	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	195.024,84	8.083,64	180.941,20	203.919,88	209.919,88

Die Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit resultiert aus dem Resturlaubsanspruch der Mitarbeiter am Bilanzstichtag von 441 Tagen (Vorjahr 437 Tage) sowie aus der zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Mehrarbeit von 2.403,89 Stunden (Vorjahr: 2.325,79 Stunden).

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB) resultiert aus der Dienstanweisung der Stadt Norderney vom 20. November 2009.

C. Verbindlichkeiten

	€	286.578,89
Vorjahr	€	455.690,24

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	976,01	3.017,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.637,63	31.221,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney	235.891,59	402.690,07
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.073,66	18.761,09
	286.578,89	455.690,24

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	976,01
Vorjahr	€	3.017,69

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	31.637,63
Vorjahr	€	31.221,39

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten ggü. fremden Dritten	31.637,63	30.964,11
Verbindlichkeiten ggü. der Stadtwerke Norderney GmbH	0,00	257,28
	31.637,63	31.221,39

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney

	€	235.891,59
Vorjahr	€	402.690,07

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney betreffen mit 200 T€ einen kurzfristigen Liquiditätskredit. Die Veränderung des Kreditsaldos im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Teilrückzahlung in Höhe von 150 T€.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	18.073,66
Vorjahr	€	18.761,09

Die sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich auf Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	€	3.465.553,92
Vorjahr	€	3.300.530,34

	2023 €	2022 €
Stadt Norderney	1.784.766,18	1.636.646,42
Staatsbad Norderney GmbH	1.089.476,61	992.089,44
Ingenieurleistung	386.744,16	456.829,41
Wohnungsgesellschaft mbH	157.452,06	160.743,79
Stadtwerke Norderney GmbH	41.240,40	39.252,33
Flughafen Norderney GmbH	321,60	0,00
Übrige	5.552,91	14.968,95
	3.465.553,92	3.300.530,34

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€	40.636,06
Vorjahr	€	49.345,92

	2023 €	2022 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.083,64	10.787,50
Versicherungentschädigungen	6.211,48	7.839,27
Personalkostenerstattungen	0,00	5.153,95
Sonstige	26.340,94	25.565,20
	40.636,06	49.345,92

3. Materialaufwand

	€	218.995,29
Vorjahr	€	244.772,10

	2023 €	2022 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	97.353,21	127.536,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.642,08	117.235,36
	218.995,29	244.772,10

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	97.353,21
Vorjahr	€	127.536,74

	2023 €	2022 €
Benzinkosten	86.069,68	100.132,98
Materialaufwand	11.283,53	27.403,76
	97.353,21	127.536,74

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	121.642,08
Vorjahr	€	117.235,36

	2023 €	2022 €
Unterhaltungsaufwendungen		
Fuhrpark	105.141,60	87.912,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.326,60	15.776,09
Gebäude	723,81	778,29
	112.192,01	104.466,39
Sonstige Fremdlstg./Weiterberechnung	9.450,07	12.768,97
	121.642,08	117.235,36

4. Personalaufwand

	€	2.840.419,85
Vorjahr	€	2.652.320,89

	2023 €	2022 €
a) Löhne und Gehälter	2.269.788,14	2.082.095,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	570.631,71	570.225,29
	2.840.419,85	2.652.320,89

a) Löhne und Gehälter

	€	2.269.788,14
Vorjahr	€	2.082.095,60

	2023 €	2022 €
Beschäftigte	2.246.809,46	2.047.452,40
Zuführung / Inansprn. Rückstellungen	22.978,68	34.643,20
	2.269.788,14	2.082.095,60

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	570.631,71
Vorjahr	€	570.225,29

	2023 €	2022 €
Sozialversicherungsbeiträge	448.354,33	430.356,67
VBL-Beiträge inkl. Lohn- und Kirchensteuer	118.401,65	135.662,77
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.875,73	4.205,85
	570.631,71	570.225,29

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	34.641,51
Vorjahr	€	34.206,46

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	408.525,19
Vorjahr	€	421.282,88

	2023 €	2022 €
Leasingaufwendungen	163.553,69	164.554,53
Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten	81.816,00	82.544,40
Aufwendungen für Dienstleistungen	51.749,04	51.223,26
Energiekosten	23.506,12	15.050,33
Arbeitsmedizinische Betreuung	14.833,39	16.818,89
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	12.166,57	12.885,79
Arbeitskleidung	8.499,91	6.102,32
Gebäudereinigung	7.198,46	3.890,33
Fortbildungskosten	6.302,84	4.362,48
Telefon und Porto	6.053,99	7.483,46
Rechts- und Beratungskosten	4.137,53	13.396,41
Bürobedarf	2.708,67	3.763,67
EDV-Kosten	2.386,26	3.733,74
Übrige	23.612,72	35.473,27
	408.525,19	421.282,88

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	322,20
Vorjahr	€	204,35

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	0,00
Vorjahr	€	3.085,77

9. Sonstige Steuern

	€	5.847,92
Vorjahr	€	5.647,10

	2023 €	2022 €
Kraftfahrzeugsteuer	4.450,00	4.287,00
Grundsteuer	1.397,92	1.360,10
	5.847,92	5.647,10

10. Jahresfehlbetrag

	€	-2.561,98
Vorjahr	€	-11.643,29

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)[1]

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organ des Eigenbetriebes sind satzungsgemäß die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Norderney.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der vom Rat der Stadt Norderney bestellten Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung geregelt; im Übrigen bestehen keine weiteren schriftlichen Anweisungen für die Betriebsleitung. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Der Rat der Stadt Norderney hat satzungsgemäß einen stellvertretenden Betriebsleiter benannt.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Der Eigenbetrieb ist dem städtischen Fachbereich III – Bauen und Umwelt zugeordnet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr haben am 13. Juli 2023 und am 14. November 2023 protokollierte Betriebsausschusssitzungen stattgefunden.

[1] verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 6. Oktober 2006

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Dipl.-Ing. Erik Fischer, und sein Stellvertreter, Herr Carsten Rass, sind auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien im Sinne der Fragestellung tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die fixen Bezüge des Betriebsleiters sind im Anhang angegeben.

Bezüge und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Betriebsausschusses wurden in 2023 vom Eigenbetrieb nicht bezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht eine Organisationsübersicht, in der die Aufgabenbereiche für die Leitungsfunktionen beim Eigenbetrieb und die Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauamt dokumentiert sind. Ein detaillierter Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen für sämtliche Aufgabenbereiche und Mitarbeiter ersichtlich sind, wird daraus abgeleitet und liegt vor. Des Weiteren werden Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse durch die Betriebssatzung, die Dienstanweisungen und die Arbeitsverträge geregelt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, das nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Anweisungen zur Berücksichtigung der maßgeblichen Vergaberegelungen bei Auftragsvergaben (VOB/VOL) sowie den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) bestehen folgende korruptionsvorbeugende Anweisungen:

- *Dienstanweisung über die Regelung der Feststellungsbefugnisse,*
- *Dienstanweisung für die Sonderkasse des Eigenbetriebes.*

Daneben wurden keine explizit auf die Korruptionsprävention ausgerichteten Vorkehrungen ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Demnach unterliegen wesentliche Entscheidungsbereiche dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist bei der Betriebsleitung, in der Rechnungswesen-Abteilung bzw. beim Personalamt der Stadt Norderney vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens- Erfolgsplan und Stellenübersicht, erstellt.

Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 14. November 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses in der Sitzung am 14. November 2023 genehmigt.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich von den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen zusammen mit dem Betriebsleiter systematisch analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Hinsichtlich der Differenzierung der Erträge und Aufwendungen zum hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogrammes eine Spartenrechnung erstellt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgt monatlich durch die Betriebsleitung eine laufende Liquiditätskontrolle.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne dieser Fragestellung besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Leistungen werden einzelfallbezogen abgerechnet. Für Einzelaufträge größeren Umfanges werden ggfs. Abschläge berechnet.

Ein EDV-gestütztes Mahnwesen ist nicht eingerichtet.

Es haben sich im Rahmen und unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehenden Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controlling-Abteilung besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Informationen für die Steuerung und Kontrolle des Eigenbetriebes werden von der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Betriebsausschuss regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir dieser Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen ist nicht implementiert.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Die hieraus gewonnen Informationen werden ggfs. zur Risikobeurteilung im Betriebsausschuss erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Risikofrüherkennung haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund des Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei Betriebsausschusssitzungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Risikoerkennung zugrunde gelegten Instrumentarien der Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Fragenkreis trifft für die Gesellschaft nicht zu, da auskunftsgemäß keines der Finanzgeschäfte getätigt wird.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Frage a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte?
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Frage a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivat-geschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Frage a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Frage a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Frage a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist beim Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Auf eine Beantwortung der einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis wird daher verzichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzern-revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Frage a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Frage a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Frage a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr der Betriebsleitung oder Mitgliedern des Betriebsausschusses Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführten Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufgestellten und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß i. d. R. mehrere Preisanfragen eingeholt und ausgewertet. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde regelmäßig Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte keine gesonderte Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte hat es auskunftsgemäß nicht gegeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Allgemeinen Teil des Prüfungsberichts zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 33,3 % (Vorjahr 27,7 %). Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den im Berichtsjahr angefallenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.561,98 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dieses Vorgehen ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes entfällt mit 83 T€ (Vorjahr 38 T€) auf den hoheitlichen Bereich und mit -86 T€ (Vorjahr -47 T€) auf den gewerblichen Bereich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr wesentlich durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und die sich draus ergebenden gestiegenen Preise für Materialien und Kraftstoffe geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe Fragenkreis 14 Frage a).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Frage a).

Keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Auswirkungen aus dem Krieg (gestiegene Kraft-, Betriebsmittel- und Energiekosten) konnten weitestgehend durch die Erhöhung der Verrechnungssätze kompensiert werden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Planmäßig wurde der Personal-Stundenverrechnungssatz für das Wirtschaftsjahr 2023 erhöht. Die Maschinen- und Fahrzeugverrechnungssätze wurden letztmalig Mitte 2022 angepasst und wurden für 2023 nicht nochmal erhöht. Die Ursache für die Erhöhung des Personal-Stundenverrechnungssatzes ist die Tariferhöhung im Personalbereich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abschluss der Stadtwerke Norderney GmbH für 2023

Stadtwerke Norderney GmbH, Norderney

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

		31.12.2023 €		31.12.2022 €
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		752.513,00	261.378,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.007.662,43		14.384.764,44
2.	Technische Anlagen und Maschinen	5.061.603,00		5.512.331,00
3.	Verteilungsanlagen	16.288.002,71		9.747.082,71
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	988.877,00		923.605,00
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.048.858,06		6.492.869,85
			37.395.003,20	37.060.653,00
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.362.555,52		32.505.220,19
2.	Genossenschaftsanteile	500,00		500,00
3.	Beteiligungen	17.000,00		17.000,00
			35.380.055,52	32.522.720,19
			73.527.571,72	69.844.751,19
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	358.522,48		449.363,85
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	516.960,00		364.169,47
			875.482,48	813.533,32
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.293.482,94		6.220.096,71
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	1.019.560,94		157.225,01
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.830.256,31		1.505.959,59
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	253.783,03		909.699,67
			9.397.083,22	8.792.980,98
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.484.353,93	3.633.255,13
			14.756.919,63	13.239.769,43
			88.284.491,35	83.084.520,62

P A S S I V A

		31.12.2023 €		31.12.2022 €
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		5.000.000,00	5.000.000,00
II.	Kapitalrücklage		32.638.222,69	29.780.887,36
III.	Gewinnvortrag		9.642.923,33	5.396.218,13
IV.	Jahresüberschuss		1.175.321,89	4.246.705,20
			48.456.467,91	44.423.810,69
B.	**SONDERPOSTEN FÜR EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE UND INVESTITIONSZUSCHÜSSE**		1.877.549,00	1.730.279,00
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	2.542.999,86		1.793.395,51
2.	Sonstige Rückstellungen	2.374.846,60		538.484,06
			4.917.846,46	2.331.879,57
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.528.794,70		27.887.158,16
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.251.242,19		2.217.847,20
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	133.523,38		41.032,37
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.022.960,82		1.939.035,78
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.084.776,96		2.500.790,00
			33.021.298,05	34.585.863,51
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		11.329,93	12.687,85
			88.284.491,35	83.084.520,62

Stadtwerke Norderney GmbH, Norderney

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 €	2022 €
1.	Umsatzerlöse	31.543.449,15	19.503.029,47
	abzüglich Stromsteuer	-606.341,08	-640.729,47
	abzüglich Energiesteuer	-617.093,99	-663.672,92
		30.320.014,08	18.198.627,08
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	474.303,77	237.999,88
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.099.814,41	8.229.858,18
		31.894.132,26	26.666.485,14
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.850.351,28	10.781.005,46
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.251.873,35	831.496,92
		21.102.224,63	11.612.502,38
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	2.394.011,30	2.082.056,13
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	607.308,72	587.995,39
		3.001.320,02	2.670.051,52
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.051.236,86	1.849.778,18
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.668.769,78	3.710.418,59
8.	**Betriebsergebnis**	3.070.580,97	6.823.734,47
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.837,89	455,57
10.	Erträge aus Gewinnabführung	163.180,77	0,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	518.255,57	495.720,03
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	85.265,96	305.389,88
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.435.577,87	1.738.737,57
14.	**Ergebnis nach Steuern**	1.212.500,23	4.284.342,56
15.	Sonstige Steuern	37.178,34	37.637,36
16.	**Jahresüberschuss**	1.175.321,89	4.246.705,20

Stadtwerke Norderney GmbH, Norderney
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Norderney GmbH hat ihren Sitz auf Norderney. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aurich unter HRB 100580 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens für die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um Besonderheiten der Versorgungswirtschaft erweitert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung

des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt, bei Betriebs- und Anwendersoftware ein Jahr.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33 bis 50 Jahre
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Verteilungsanlagen	10 bis 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Sonderposten

Seit 2010 werden die von den Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse dem Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse zugeführt und analog den bezuschussten Anlagegegenständen jährlich mit 4 % ertragswirksam aufgelöst; die Auflösungsbeträge werden innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen.

Von 2003 bis einschließlich 2009 wurden die erhaltenen Baukostenzuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagengegenstände abgesetzt.

Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die tatsächlichen Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen werden Rückstellungen gebildet, wenn sie in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden.

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Mittelbare Versorgungszusagen
Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherungen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagensatzes beträgt 7,3 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 5,49 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 2.238 TEUR. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Angaben zu den Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Informationen zum Anlagevermögen sind aus dem Anlagenspiegel als Bestandteil dieses Anhangs auf der vorletzten Seite ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren bei der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH (WGN) aus Forderungen aus der Ergebnisabführung für das Jahr 2023 in Höhe von 163 TEUR (Vorjahr: 2.131 TEUR), kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von 1.425 TEUR, Forderungen aus laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 72 TEUR sowie verringert um Verbindlichkeiten aus laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 103 TEUR). Die Forderungen gegen die Staatsbad Norderney GmbH (SBN) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 171 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR). Die Forderungen gegen die Flughafen Norderney GmbH betreffen insbesondere Umsatzsteuern sowie Forderungen aus laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von zusammen 6 TEUR

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren insbesondere aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 180 TEUR sowie einer Kaufpreisforderung aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von 840 TEUR.

3. Eigenkapital

Im Berichtsjahr erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.857 TEUR.

4. Sonstige Rückstellungen

	TEUR
Rückstellungen mit nicht unerheblichen Umfang	
Resturlaub/Überstunden/LOB	289
Drohverlustrückstellung Gas	1.471
Drohverlustrückstellung Strom	426
Regulierungskonten Strom/Gas	77
Rückstellungen mit unerheblichen Umfang	112
	2.375

5. Verbindlichkeiten

Informationen zu den Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitenspiegel als Bestandteil dieses Anhangs auf der letzten Seite ersichtlich.

6. Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sonstige betriebliche Erträge sind im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dem Posten sind Zinserträge in Höhe von 1,3 TEUR von verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Angaben nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, bestehen lediglich in unwesentlicher Höhe aus der Verpachtung von Grundstücken an die Staatsbad Norderney GmbH 65 TEUR, Vorjahr: 65 TEUR), an die

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH (25 TEUR, Vorjahr: 25 TEUR) und an den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“ (49 TEUR, Vorjahr: 57 TEUR) sowie aus der Erbringung von administrativen Dienstleistungen für die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, die Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney) (18 TEUR, Vorjahr: 18 TEUR) sowie die „Technische Dienste Norderney (TDN)“ (15 TEUR, Vorjahr: 15 TEUR).

Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Holger Schönemann

Auf die in § 285 Nr. 9 HGB bezeichneten Angaben wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Frank Ulrichs, Norderney, Bürgermeister der Stadt Norderney, Vorsitzender
Thomas Blömer, Norderney, Maurer; stv. Vorsitzender
Bernhard Onnen, Norderney, Pensionär
Jann Ennen, Norderney, Immobilienmakler
Rolf Harms, Norderney, Leitender kfm. Angestellter
Alexandra Eggers, Norderney, Pflegedienstleiterin
Stefan Wehlage, Norderney, Hausmann
Heiko Trebsdorf, Norderney, Arbeitnehmer-Vertreter (Gas- und Anlagenmonteur)

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2023 Bezüge von insgesamt 9 TEUR erhalten.

2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt nachfolgende Arbeitnehmergruppen (ohne Geschäftsführung, Auszubildende/Studenten) beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Arbeitnehmerzahl
Technische Mitarbeiter	19
Verwaltung	24
	43

3. Haftungsverhältnisse

	2023 TEUR	2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Grundschulden	13.719	14.405
- davon zugunsten verbundener Unternehmen: 13.719 TEUR 2022: 14.405 TEUR		

Die Stadtwerke Norderney GmbH geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis der kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Stadtwerke Norderney GmbH derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die Stadtwerke Norderney GmbH schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten bestehen finanzielle Verpflichtungen lediglich in unwesentlicher Höhe aus Miet- und Leasingvereinbarungen. Aus vertraglichen Verpflichtungen zum Bezug von Erdgas resultieren für 2024 7.020 TEUR und für 2025 4.103 TEUR. Aus dem Strombezug resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen für 2024 3.949 TEUR und für 2025 3.065 TEUR.

5. Anteilsbesitz

Die Stadtwerke Norderney GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile an der Staatsbad Norderney GmbH, Norderney. Diese Gesellschaft weist zum 31.Dezember 2023 Eigenkapital in Höhe von 14.535 TEUR und für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.034 TEUR aus.

Über die Staatsbad Norderney GmbH hält die Gesellschaft mittelbar 100 % an der SBN Servicegesellschaft mbH, Norderney, mit einem Eigenkapital von 27 TEUR und einem Jahresergebnis von 1 TEUR (Jahresabschluss 31. Dezember 2023).

Ferner hält sie mittelbar 15,39 % an der Ostfriesische Inseln GmbH, Borkum, mit einem Eigenkapital von 311 TEUR und einem Jahresüberschuss von 52 TEUR (Jahresabschluss 31. Dezember 2023).

Die Stadtwerke Norderney GmbH hält sämtliche Geschäftsanteile an der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen wurde. Diese Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 134 TEUR und für das Geschäftsjahr 2023 einen auszugleichenden Verlust in Höhe von 85 TEUR aus.

Die Stadtwerke Norderney GmbH hält 93,75 % der Geschäftsanteile an der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen wurde. Diese Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 10.279 TEUR und für das Geschäftsjahr 2023 einen abzuführenden Gewinn in Höhe von 163 TEUR aus.

6. Gewinnverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen Abschlussstichtag und Berichtszeitpunkt haben sich nicht ereignet und sind somit nicht anzuzeigen.

Norderney, den 11.Oktober 2024

gez. Holger Schönemann

- Geschäftsführer -

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
Posten des Anlagevermögens	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Abschreibungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Immaterielle Vermögensgegenstände											
- entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	1.189.826,05	19.250,00	-1.084,00	635.058,69	1.843.050,74	928.448,05	163.173,69	-1.084,00	1.090.537,74	752.513,00	261.378,00
Sachanlagen											
- Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.353.428,05	2.549,35	-610.692,86	239.932,23	17.985.216,77	3.968.663,61	217.347,58	-208.456,85	3.977.554,34	14.007.662,43	14.384.764,44
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, technische Anlagen und Maschinen	16.134.291,72	6.633,79	-180.583,81	83.266,72	16.043.608,42	10.621.960,72	540.303,75	-180.259,05	10.982.005,42	5.061.603,00	5.512.331,00
- Verteilunsanlagen	22.477.215,80	0,00	-489.195,86	7.516.398,68	29.504.418,62	12.730.133,09	993.062,47	-506.779,65	13.216.415,91	16.288.002,71	9.747.082,71
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.736.948,84	110.010,45	-141.650,36	110.951,16	2.816.260,09	1.813.343,84	155.689,61	-141.650,36	1.827.383,09	988.877,00	923.605,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.492.869,85	3.141.595,69	0,00	-8.585.607,48	1.048.858,06	0,00	-18.340,24	18.340,24	0,00	1.048.858,06	6.492.869,85
	66.194.754,26	3.260.789,28	-1.422.122,89	-635.058,69	67.398.361,96	29.134.101,26	1.888.063,17	-1.018.805,67	30.003.358,76	37.395.003,20	37.060.653,00
Finanzanlagen											
- Anteile an verbundenen Unternehmen	35.005.220,19	2.857.335,33	0,00		37.862.555,52	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	35.362.555,52	32.505.220,19
Beteiligungen	17.000,00	0,00	0,00		17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
- Genossenschaftsanteile	500,00	0,00	0,00		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	35.022.720,19	2.857.335,33	0,00	0,00	37.880.055,52	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	35.380.055,52	32.522.720,19
	102.407.300,50	6.137.374,61	-1.423.206,89	0,00	107.121.468,22	32.562.549,31	2.051.236,86	-1.019.889,67	33.593.896,50	73.527.571,72	69.844.751,19

5. Verbindlichkeiten

	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt		davon gesichert		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	Art der Sicherung
Verbindlichkeiten gegenbüber Kreditinstituten	1.841.778,31	3.268	7.284.673,04	6.902	16.402.343,35	17.717	25.528.794,70	27.887			Ausfallbürgschaften
									9.395.855,12	11.909	der Stadt Norderney
									13.155.899,76	12.979	Grundschuld
									2.977.039,82	4.367	Keine Sicherung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.251.242,19	2.218	0,00	0	0,00	0	4.251.242,19	2.218			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	133.523,38	41	0,00	0	0,00	0	133.523,38	41			
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	990.960,82	1.875	32.000,00	64	0,00	0	1.022.960,82	1.939			
sonstige Verbindlichkeiten	2.052.151,96	2.467	16.500,00	14	16.125,00	20	2.084.776,96	2.501			
	9.269.656,66	9.869	7.333.173,04	6.980	16.418.468,35	17.737	33.021.298,05	34.586			

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen insbesondere den Ergebnisausgleich von 85 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR), saldiert mit Forderungen von 35 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) gegenüber der Flughafen Norderney GmbH sowie Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Staatsbad Norderney GmbH von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern entfallen mit 750 TEUR (Vorjahr 1.750 TEUR) auf ein kurzfristiges Darlehen zur Liquiditätsunterstützung, mit 64 TEUR (Vorjahr 96 TEUR) auf mittelfristige Darlehen und mit 209 TEUR (Vorjahr: 93 TEUR) auf Leistungsbeziehungen zur Stadt und zum städtischen Eigenbetrieb TDN.

Stadtwerke Norderney GmbH, Norderney

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsmodell und Strategie des Unternehmens

Die Stadtwerke Norderney GmbH ist mit einem fundierten Branchenwissen auf nahezu allen Ebenen der Daseinsvorsorge auf der Insel Norderney tätig. Dabei beruht das Geschäftsmodell im Wesentlichen auf den Kerngeschäftsfeldern der klassischen Versorgung von Endkunden mit Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser. Darüber hinaus erzeugt das Unternehmen mit der hocheffizienten und klimaschonenden Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auch Wärme und Strom. Zusätzlicher regenerativer Strom wird mit den im Eigenbestand der Stadtwerke befindlichen Photovoltaikanlagen produziert. Elektromobilitätslösungen für eine sektorübergreifende Energiewende runden das Marktangebot ab.

Zur Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit hat die Gesellschaft den im Jahr 2019 begonnenen und im Berichtsjahr fortgesetzten Ausbau des Glasfasernetzes als weiteres strategisches Geschäftsfeld forciert und weitestgehend abgeschlossen, um auch im Bereich „Telekommunikation“ die nachhaltige Daseinsvorsorge für die Insel Norderney zu sichern.

Im Versorgungsgebiet der Insel Norderney ist die Gesellschaft Grundversorger nach § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Strom und Erdgas, betreibt hierzu die notwendigen Infrastrukturen als Netzbetreiber und ist gem. § 2 Nr. 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) grundzuständiger Messstellenbetreiber. Die Tätigkeiten als Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber sind gesetzlich reguliert und unterliegen entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben des EnWG.

Neben den Kerngeschäftsfeldern bewirtschaftet das Unternehmen ein umfassendes Grundstücks- und Immobilienportfolio und bietet technische und kaufmännische Dienstleistungen im Versorgungsgebiet an. Beispielsweise erbringt die Stadtwerke Norderney GmbH als strategischer Partner der Kommune dienstleistend den Abrechnungsservice für die städtischen Abwassergebühren, die Betriebsführungen der Straßenbeleuchtung für den Gesellschafter Stadt Norderney und die Tochtergesellschaften Staatsbad Norderney GmbH und Wohnungsgesellschaft Norderney GmbH sowie die Buchhaltung für den Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft stand 2023 spürbar unter dem Einfluss einer weiterhin hohen Inflation sowie der in Reaktion darauf restriktiven Zinspolitik der Zentralbanken. Obwohl die Inflation durch die Anhebung der Leitzinssätze gebremst werden konnte, stellten die hohen Verbraucherpreise weiterhin eine Herausforderung dar. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) legte das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 3,1 % zu (Vorjahr: 3,5 %). Während das BIP im Euroraum um 0,5 % (Vorjahr: 3,4 %) gewachsen ist, schrumpfte die deutsche Wirtschaft um -0,3 % (Vorjahr: 0,5 %). Die konjunkturelle Eintrübung und Zurückhaltung beim Konsum angesichts weiterhin noch relativ hoher Energiepreise war laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) deutlich spürbar.

Im Verlauf des Jahres 2023 hatten die Energiepreise im Großhandel gegenüber dem Vorjahr zwar deutlich nachgelassen, lagen jedoch immer noch knapp doppelt so hoch wie der Wert des langfristigen Mittels vor Beginn der Energiekrise. Die unmittelbaren Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine auf die Versorgungssituation in Europa haben sich mit dem bereits erfolgten beziehungsweise weiterhin steigenden Ausbau der Importkapazität für Flüssiggas reduziert. Bei insgesamt milden Witterungsbedingungen im vergangenen Winter konnten zudem Gasreserven in den Untergrundspeichern gegenüber Vorjahren geschont werden.

Energiepolitisches Umfeld

Globale-Welt

Auf der UN-Klimakonferenz COP28 (28. Konferenz der Vertragsparteien, **C**onference **o**f the **P**arties) im Dezember 2023 in Dubai haben sich Staats- und Regierungschefs von fast 200 Ländern auf ein Schlussdokument geeinigt. Europäische und deutsche Delegierte der COP28 sind der Meinung, dass auf globaler Ebene ein klarer Plan für den Ausstieg aus der fossilen Energie fehlt. Daher wird die Dekarbonisierung des Energiesystems weiter eine kritische Herausforderung bleiben, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Europa

Die europäischen Institutionen haben angesichts der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Energiekrise im vergangenen Jahr und der zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf den Weg gebracht beziehungsweise verstärkt.

Hierzu hatte die Europäische Kommission neue befristete Rahmenbedingungen für staatliche Beihilfen zur „Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels“ („Temporary Crisis and Transition Framework“) angenommen, um Investitionen in Schlüsselsektoren für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die Bewältigung der Energiekrise weiter zu fördern. Dieser Rahmen ermöglicht es den Mitgliedstaaten beispielsweise, weitere Maßnahmen einzuführen, die bis Ende 2025 gelten und die Einführung erneuerbarer Energien sowie von Speicheranlagen und Systemen zur Dekarbonisierung von Industrieprozessen, einschließlich Wasserstoff, unterstützen.

Am 16. März 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie und der Verordnung zum europäischen Strombinnenmarkt veröffentlicht. Ziele dieser Änderung des Strommarktdesigns sind (i) die Einführung langfristiger Signale für neue Investitionen, zum Beispiel durch zweiseitige Differenzverträge und Strompreisverträge, (ii) der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, zum Beispiel durch bestimmte Preisregulierungsvorgaben in Krisenzeiten, und (iii) die Einführung neuer regulatorischer Vorgaben, um Flexibilität weiter zu fördern. Der Rat und das Europäische Parlament haben im Laufe des Jahres jeweils ihre Verhandlungspositionen eingenommen und am 14. Dezember eine Einigung erzielt. Das neue Strommarktdesign soll im Jahr 2024 in Kraft treten und weiter umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zur Dekarbonisierung der Industrie in der EU angestoßen oder weitergeführt. Der Net Zero Industry Act (NZIA) zielt beispielsweise darauf ab, die Produktion von Technologien zu fördern, die für das Erreichen von Klimaneutralität entscheidend sind. Der NZIA soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Herstellung dieser Technologien vereinfachen und so zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Netto-Null-Technologieindustrie in Europa beitragen.

Eine neue EU-Richtlinie 2023/1791 zur Energieeffizienz wurde am 13. September 2023 veröffentlicht. Sie enthält ambitioniertere Ziele zur Senkung des EU-Energieverbrauchs um mindestens 11,7 Prozent bis 2030 gegenüber dem EU-Referenzszenario.

Die Mitgliedstaaten müssen dementsprechend ihre jeweiligen Beiträge festlegen und neue jährliche Endenergieeinsparungen erreichen, die bis 2030 schrittweise auf 1,9 Prozent ansteigen.

Am 18. Oktober 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen veröffentlicht. Sie führt einen neuen Mindestanteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am gesamten Bruttoendenergieverbrauch der EU in Höhe von 42,5 Prozent sowie sektorale Teilziele ein. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten neue Vorgaben zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energie-Anlagen und den Netzausbau umsetzen.
Am 7. Dezember 2023 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Diese führt neue Vorgaben für die Dekarbonisierung der Gebäude ein, darunter ambitionierte Ziele für die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und für die Bereitschaft von „Zero-Emission Buildings“ (Gebäuden, die auf Nettobasis keine CO2-Emissionen verursachen).

Deutschland

In Deutschland hatte der Bundestag Mitte 2022 das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit verschiedenen Gesetzesänderungen, beispielsweise im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), hat der Gesetzgeber die Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt und die Onshore-Wind-Leistung von 71 GW auf 115 GW erhöht werden. Das Jahresziel von 9 GW Netto-Zubau an Photovoltaik-Leistung 2023 wurde dieses Jahr bereits im September erreicht. Der Zubau von Onshore-Windleistung lag Ende des dritten Quartals 2023 bei zirka 50 Prozent des Jahresziels von 3,9 GW.

Auf Bundesebene hat die Bundesregierung mit dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) Maßnahmen zur Beschleunigung des Smart Meter Rollouts beschlossen. Das MsbG wurde durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende novelliert und sieht einen Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis 2030 vor. Die Messstellenbetreiber werden verpflichtet, die angeschlossenen Verbrauchsstellen sukzessive mit intelligenten Messsystemen auszustatten. Das Gesetz trat im Mai 2023 in Kraft.

Die Neufassung des § 14a im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht vor, dass steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie z.B. elektrische Wärmepumpen oder Wallboxen für Elektroautos zukünftig netzorientiert gesteuert werden und im Gegenzug Netzentgeltreduktionen erhalten. Das Instrument ersetzt nicht die Ertüchtigung der Verteilnetze, sondern ergänzt diese temporär. Die zuständige Bundesnetzagentur hat Ende November 2023 eine entsprechende Regelung festgelegt.

Zudem hat die Bundesregierung im Juni 2023 die Neufassung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Ursprünglich sah das Klimaschutzgesetz jährliche Emissionsreduktionsziele für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft vor. Die derzeit laufende Anpassung sieht nun u.a. vor, die Klimaziele nicht mehr rückwirkend nach Sektoren, sondern vorausschauend, mehrjährig und sektorübergreifend einzuhalten. Emissionsminderungsziele für einzelne Sektoren sollen damit entfallen.

Um das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2045 zu erreichen, wurden im Jahr 2023 das Gebäudeenergiegesetz, das auf die Umstellung der Heizungstechnologien abzielt, und das Wärmeplanungsgesetz, das die Wärmenetze adressiert und die Grundlage für die kommunale Wärmeplanung bildet, verabschiedet. Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, dass Heizungsanlagen künftig nur noch neu installiert werden dürfen, wenn sie mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen. Für Neubauten gilt dies ab Januar 2024, für den Bestand sind Übergangsfristen bis 2028 vorgesehen. Flankiert werden die Regelungen durch eine unter anderem nach Einkommen gestaffelte Förderung. Das Wärmegesetz sieht zunächst einen Anteil von 30 Prozent erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen vor. Gleichzeitig werden die Länder verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen bis spätestens 2028 Wärmepläne erstellen. Diese legen fest, welche Gebiete dezentral oder leitungsgebunden mit Wärme versorgt werden und wie erneuerbare Energien und Abwärme genutzt werden können. Für Gasnetze sind die operativen Auswirkungen aus der seitens der EU beschlossenen Methanemissionsverordnung noch nicht vollumfänglich abschätzbar, da die konkreten Vorgaben an die Gasnetzbetreiber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend definiert sind.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde im Jahr 2023 mehrfach novelliert. Dabei wurden verschiedene Themen behandelt, insbesondere die Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde und der Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes einschließlich dessen Finanzierung.

Zentral für die Umsetzung des EuGH-Urteils ist die formale Aufwertung der Bundesnetzagentur, die nun allein die Bedingungen für den Netzzugang und die Netzentgelte (Strom, Gas, Wasserstoff) festlegen kann. In einem parallel zur EnWG-Hauptnovelle verabschiedeten Entschließungsantrag wird angekündigt, dass weitere Regelungen zum Thema Netzanschluss zu erwarten sind.

In Bezug auf die vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027 im Gas beziehungsweise 2024 bis 2028 im Strom) hat die BNetzA im Jahr 2023 einige der regulatorischen Großparameter fixiert. So hat die Behörde im Laufe des Jahres u.a. eine Erhöhung der Zinssätze für den Fremd- und Eigenkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab 2024 angekündigt. Damit soll zum einen der aktuellen Zinsentwicklung Rechnung getragen und zum anderen auch Anreize für Investitionen in den Netzausbau gesetzt werden, um die Energiewende weiter voranzutreiben. Diese Festlegungen stellen jedoch nur eine Übergangsregelung dar, die auf die Dauer der vierten Regulierungsperiode beschränkt ist.

Im Bereich Wasserstoff wurden Regelungen für ein sogenanntes Kernnetz getroffen. Dieses soll eine Länge von zirka 10.000 Kilometer haben und zunächst dem Transport und der Versorgung von Großkunden dienen. Das Kernnetz wurde bereits parallel zum Gesetzgebungsverfahren geplant und soll im vierten Quartal 2024 von der Bundesnetzagentur genehmigt werden, so dass der Bau der Leitungen zeitnah erfolgen kann. Für die Netzbetreiber im Kernnetz ist eine staatliche Absicherung ihrer Investitionen vorgesehen (Amortisationsansatz).

Um die Ausbauziele für Photovoltaik zu erreichen, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen erforderlich. Mit Anpassungen vor allem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen die Weichen gestellt werden, um die mit dem EEG 2023 beschlossenen Ausbauziele in systemverträglicher Form zu erreichen. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Förderung für besondere Solaranlagen (sogenannte Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV und Parking-PV) neu regeln, den Zubau von Photovoltaik-Dachanlagen erleichtern, Mieterstrom vereinfachen und die gemeinschaftliche Versorgung von Gebäuden ermöglichen. Darüber hinaus soll die Nutzung von Plug-in Solaranlagen erleichtert und der Netzanschluss beschleunigt werden.

Was die Entlastung der Strom- und Gaskunden betrifft, so wurde 2023 ein ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Gas- und Stromlieferungen wirksam.

Diese Maßnahme wurde bis zum 31. März 2024 verlängert. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 15. November 2023 entschieden, dass das Gesetz über den zweiten Nachtragshaushalt 2021 verfassungswidrig ist. Das Urteil betraf unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Bei Übertragung der Grundsätze auf die weiteren Sondervermögen war mittelbar auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) betroffen. In der Folge hatte die Bundesregierung die staatliche Förderung über die Strom- und Gaspreisbremsen nicht wie geplant bis Ende März 2024 verlängert, sondern Ende 2023 auslaufen lassen.

Branchenentwicklung

Die gesamte Energiebranche befindet sich in einer Phase grundlegender und anhaltender Veränderungen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sorgte auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weiterhin für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflusste in hohem Maße den Erhalt einer nachhaltigen Daseinsvorsorge. Für die Stadtwerke Norderney GmbH steht nicht erst seit Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts Anfang 2022 die Sicherstellung der Energieversorgung auf der Insel Norderney im Vordergrund.

Die Verteilnetze für Gas, Strom, Wärme und Wasser versorgten auch in dieser schwierigen Situation stabil und sicher. Die Kriegsfolgen hatten auch Auswirkungen auf das Vertriebsgeschäft durch deutlich volatile Beschaffungspreise an den Großhandelsmärkten für Gas und Strom. Ein rückläufiges Nachfrageverhalten der Kunden nach Gas, Strom, Wärme und Wasser war ebenfalls spürbar.

Weitere tiefgreifende Umbrüche gingen von der Energiewende aus. Von großer Bedeutung hierbei ist, dass der Energiesektor einer weitreichenden Regulierung unterliegt und die Politik entsprechend stark in die Entwicklungen eingreift. Die klassischen Energieunternehmen müssen ihre Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Geschäftsbereichen überprüfen, die Potenziale eines veränderten Marktumfelds nutzen und ihre Strategien zukunftsorientiert neu ausrichten.

Energiepreisentwicklung

Die Energiepreise im Großhandel haben sich im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr 2022 auf Grund von mehreren Effekten deutlich erholt. Neben den zahlreichen neu in Betrieb genommenen Flüssiggas-Terminals in Europa, die die Versorgungssituation in Europa und das Angebot spürbar verbesserte, den insgesamt milden Witterungsbedingungen sowie daraus resultierenden Einsparungen konnten im vergangenen Jahr insbesondere Gasreserven in den Untergrundspeichern gegenüber den Vorjahren geschont werden.

In Europa betrug der Füllstand zum 1. April 2023 noch zirka 56 % (im Vorjahr nur zirka 27 %). Auf dieser Basis war es den Speicherbetreibern möglich, bis zum kalendarischen Beginn des Winterhalbjahres am 1. Oktober 2023, die Speicher zu befüllen, da die Nachfrage und damit auch der Druck auf die Großhandelspreise entsprechend geringer waren. Zu diesem Zeitpunkt lag der Füllstand der Gasspeicher bereits bei zirka 96 %, erreichte bis Anfang November 100 % und lag Ende Dezember immer noch bei über 90 %.

Alle vorgenannten Effekte entfalteten preisdämpfende Wirkungen an den Energiehandelsplätzen. Zu Jahresbeginn 2023 kostete eine MWh Gas im Monatskontrakt an der niederländischen TTF-Börse 77 €. Zum Ende des Berichtsjahres pendelten sich die Preise bei zirka 50 € ein. Für Strom war die Entwicklung ähnlich. Zu Jahresbeginn kostete eine MWh Strom Grundlast im Jahreskontrakt des Folgejahres 214 €, zum Ende des Berichtsjahres zirka 118 €. Damit lag das Preisniveau zwar spürbar unterhalb des Niveaus vor Beginn des Russland-Ukraine-Krieges, aber noch deutlich oberhalb der Werte vor Beginn der Energiekrise.

Geschäftsverlauf und Ertragslage der Gesellschaft

Betriebsergebnis und Ergebnis vor Steuern gesamt

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2023 war das vierte Krisenjahr in Folge, in dem die durch Corona und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Verwerfungen auf den Energiemärkten bewältigt werden mussten. Die Stadtwerke Norderney GmbH hat sich trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen operativ sehr widerstandsfähig präsentiert. Einmal mehr erwies sich das breit abgestützte Geschäftsmodell, insbesondere durch das Standbein „Energiegeschäft“ mit einer langfristig vorausschauenden Energiebeschaffung, als äußerst robust gegen externe Effekte.

Das Ergebnis aus dem operativen Geschäft (EBIT) bewegte sich mit 3.071 TEUR merklich unter Vorjahresniveau (6.824 TEUR). Das Wirtschaftsjahr 2022 war allerdings durch einen spürbaren Einmaleffekt in Höhe von 6.243 TEUR charakterisiert, der aus dem Anlagenabgang eines Vermögenswertes resultierte.

Belastet wurde das Gesamtergebnis vor Steuern durch das negative Beteiligungsergebnis der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney) in Höhe von -85 TEUR sowie spürbaren Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 518 TEUR. Das positive Beteiligungsergebnis der Wohnungsgesellschaft Norderney GmbH (WGN) in Höhe von 163 TEUR sowie Zinserträge in Höhe von 18 TEUR wirkten dagegen ergebnissteigernd.

Insgesamt ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 2.648 TEUR (Vorjahr: 6.023 TEUR), welches gegenüber dem Vorjahr auf Grund des vorgenannten Einmaleffektes um 3.375 TEUR entsprechend geringer ausgefallen ist.

Ergebnis vor Steuern nach Geschäftsbereichen

Aus den Kerngeschäftsfeldern Strom und Erdgas (inkl. Netzgeschäft) sowie Wärme und Wasser erwirtschaftete das Unternehmen ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3.119 TEUR (Vorjahr: 462 TEUR). Das sichtlich erhöhte Ertragsniveau resultiert im Wesentlichen aus dem auf Grund des Russland-Ukraine-Konfliktes gestiegenem Preisniveau bei Strom, Gas und Wärme.

Der eigenständige Geschäftsbereich „Kurtheater“ belastet mit einem Verlust in Höhe von -181 TEUR (Vorjahr: -113 TEUR) erneut das Gesamtergebnis vor Steuern wohingegen das Segment „Immobilienverwaltung“ mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 630 TEUR (Vorjahr: 6.355 TEUR) abermals zum wirtschaftlichen Erfolg der Stadtwerke beitrug. Das Vorjahr 2022 beinhaltet den Anlagenabgang eines Vermögenswertes als positiven Sondereffekt.

Im Zusammenhang mit der Etablierung des neuen Geschäftsbereiches „Telekommunikation“ sind durch den Glasfaserausbau auf der Insel Norderney weitere Anlaufkosten in Höhe von 962 TEUR (Vorjahr: 339 TEUR) entstanden. Erstmalig machten sich deutlich die zeitanteiligen Abschreibungen in Höhe von 479 TEUR bemerkbar, die nach Aktivierung der Gesamtinvestition in das eigene Glasfasernetz ab dem Berichtsjahr 2023 wirtschaftlich zu berücksichtigen sind. Zudem wurden interne Personalressourcen dem „Team Glasfaser“ organisatorisch zugeordnet, um das Projekt auf der „Zielgeraden“ zu unterstützen. Nahezu der gesamte Personaleinsatz ist Bestandteil der Gesamtinvestitionskosten und wird in den kommenden Jahren ratierlich abgeschrieben. Der Kostenausgleich im Berichtsjahr erfolgte über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“.

Der Geschäftsbereich „Beteiligungen“ hat sich beim Ergebnis vor Steuern mit 43 TEUR um 385 TEUR im Vergleich zum negativen Vorjahresergebnis mit -342 TEUR verbessert. Das positive Beteiligungsergebnis der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH (WGN) trug im Wesentlichen zu dieser Entwicklung bei.

Einzelpositionen Gewinn- und Verlustrechnung gesamt

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 verbesserten sich insbesondere auf Grund von Preisanpassungen im Strom-, Gas- und Wärmesegment um 12.121 TEUR auf 30.320 TEUR (Vorjahr: 18.199 TEUR).

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen um 236 TEUR auf 474 TEUR (Vorjahr: 238 TEUR). Hintergrund sind die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erneut gestiegenen Investitionstätigkeiten mit eigenem Personal, insbesondere im Geschäftsbereich „Telekommunikation“ im Rahmen des Glasfaserausbaus auf der Insel Norderney.

Im Vorjahr 2022 waren die sonstigen betrieblichen Erträge (sbE) mit einem Volumen von 8.230 TEUR auf Grund der Veräußerung eines Vermögenswertes stark angestiegen. Mit dem Wegfall dieses einmaligen Sondereffektes im Berichtsjahr 2023 bewegten sich die sbE mit einem Betrag von 1.100 TEUR wieder auf einem spürbar geringeren Niveau. Im Wesentlichen resultierte die Höhe der Position sbE abermals aus der Veräußerung eines Vermögenswertes. Daneben beinhaltet die Position sbE im allgemeinen rückvergütete EEG-Zahlungen und Stromsteuererstattungen für Eigenerzeugungsanlagen aus Vorjahren, Erstattungen aus Nebenkostenabrechnung von Pachtobjekten sowie für die Kosten der Marktraumumstellung (MRU) von L-Gas (low caloric gas) auf H-Gas (high-caloric-gas).

Insgesamt entwickelten sich die Umsatz- und Ertragspositionen insbesondere auf Grund des durch die Energiekrise stark gestiegenen Preisniveaus im Vergleich zum Vorjahr noch einmal spürbar steigend. Das Unternehmen erwirtschaftete eine Gesamtleistung in Höhe von 31.894 TEUR (Vorjahr: 26.666 TEUR).

Auf der Aufwandsseite erhöhten sich die Bezugskosten gegenüber dem Vorjahr nochmals spürbar - insbesondere hervorgerufen durch die gestiegenen Bezugspreise für Gas und Strom auf den Beschaffungsmärkten. Infolgedessen entwickelte sich der Materialaufwand um 9.490 TEUR auf 21.102 TEUR gegenüber dem Vorjahr (11.612 TEUR) stark kostenerhöhend. Analog den Vorjahren wirkten sich im Bereich des Materialeinkaufs die regelmäßig optimierten Einkaufskonditionen innerhalb der Kooperation Ostfriesischer Stadtwerke (KOS) kostendämpfend aus.

Zur strategischen Positionierung des Unternehmens als „Unser Stadtwerk der Zukunft 2035“ auf der Insel Norderney sieht es die Geschäftsführung als unabdingbare Voraussetzung an, sämtliche Geschäftsbereiche des Unternehmens fachlich zukunftssicher aufzustellen. Hierzu wurden im Jahr 2023 für die technischen Aufgabenbereiche Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser und Glasfaser zusätzliches Fachpersonal eingestellt.

Die Personalaufwendungen haben sich infolgedessen aber auch aufgrund der jetzt ganzjährig kostenwirksam werdenden Personalaufstockungen des Vorjahres noch einmal um 331 TEUR auf 3.001 TEUR erhöht (Vorjahr: 2.670 TEUR). In dieser Entwicklung ist auf Grund einer „Nullrunde“ keine prozentuale tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerung gem. Tarifvertrag TVöD enthalten. Allerdings wurde ab Juni 2023 das „Inflationsausgleichsgeld“ in Höhe von 3 TEUR je MitarbeiterIn in neun Monatsraten – beginnend mit einmalig 1.240 € und folgend mit 220 € pro Monat – gezahlt.

Das Abschreibungsvolumen lag mit 2.051 TEUR um 201 TEUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.850 TEUR). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der unterjährigen Aktivierung des Glasfasernetzes. Bei den zusätzlich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführten Investitionen erfolgte die Abschreibung ebenfalls pro rata temporis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich mit einem Volumen von 2.669 TEUR um 1.041 TEUR spürbar niedriger als im Vergleich zum Vorjahresniveau (3.710 TEUR). Das Vorjahr war durch einen Einmaleffekt in Form eines Buchverlustes durch Anlagenabgang geprägt. Im Berichtsjahr sind die EDV-Kosten spürbar um 105 TEUR gestiegen.

Das Finanzergebnis wird im Jahr 2023 durch das negative Beteiligungsergebnis der Fluhaney in Höhe von -85 TEUR (Vorjahr: -51 TEUR) sowie die Zinsaufwendungen mit einem Volumen von 518 TEUR (Vorjahr: 496 TEUR) belastet. Die umfangreichen Neuvalutierungen der vergangenen Jahre zur Finanzierung der Großprojekte „Abriss Haus der Insel“, „Neubau Reinwasserbehälter“, „Neubau BHKW Verwaltung“ und „Verlegung Glasfasernetz“ wirken sich als Kostenposition spürbar aus, sind aber erfreulicherweise während der Niedrigzinsphase langfristig zu Zinskonditionen auf niedrigem Niveau abgeschlossen worden. Ergebnisstützend wirkte sich das positive Beteiligungsergebnis der WGN in Höhe von 163 TEUR (Vorjahr: -254 TEUR) aus. Insgesamt ergab sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2023 ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -423 TEUR und verbesserte sich damit um 378 TEUR gegenüber dem Vorjahr mit -801 TEUR.

Die im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt erwirtschafteten positiven Ergebnisbeiträge unterliegen einer Ertragssteuerbelastung in Höhe von 1.436 TEUR (Vorjahr: 1.739 TEUR).

Die Stadtwerke Norderney GmbH schließen das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.175 TEUR (Vorjahr: 4.247 TEUR) ab.

Vermögens- und Finanzlage, Kapitalstruktur

Wie schon in den Vorjahren, so galt auch für das Berichtsjahr, dass die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Norderney GmbH trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einer weiter andauernden Energiekrise zum Bilanzstichtag 31.12.2023 unverändert solide war. Das Gesamtvermögen betrug 88.284 TEUR (Vorjahr: 83.085 TEUR). Dabei machte das Anlagevermögen mit 73.528 TEUR (Vorjahr: 69.845 TEUR) einen Anteil von 83,3 Prozent (Vorjahr: 84,1 Prozent) und das Umlaufvermögen (inkl. RAP) mit 14.757 TEUR (Vorjahr: 13.240 TEUR) einen Anteil von 16,7 Prozent (Vorjahr: 15,9 Prozent) an der Bilanzsumme aus. Im Berichtsjahr tätigte die Stadt Norderney eine Einlage in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Norderney GmbH in Höhe von 2.857 TEUR. Zugleich erfolgte durch die Stadtwerke Norderney GmbH eine Einlage in gleicher Höhe in die Kapitalrücklage der Staatsbad Norderney GmbH, die deren Beteiligungsbuchwert gutgeschrieben wurde.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich infolgedessen sowie auf Grund des positiven Jahresergebnisses auf 48.456 TEUR (Vorjahr: 44.424 TEUR), die Eigenkapitalquote erhöhte sich leicht auf 54,9 % (Vorjahr: 53,5 %). Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen (73.528 TEUR) vollständig durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 74.021 TEUR gedeckt und damit der Grundsatz der fristenkongruenten Finanzierung gewahrt.

Insgesamt verfügte die Stadtwerke Norderney GmbH über eine solide Liquidität. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betrugen die Guthaben bei Kreditinstituten 4.484 TEUR (Vorjahr: 3.633 TEUR).

Auch im Berichtsjahr wurde durch die Stadtwerke Norderney GmbH zur Sicherung der Energie- und Daseinsversorgung sowie der Quartiers- und Liegenschaftsentwicklung auf der Insel Norderney erneut kräftig investiert. Schwerpunkt der Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3.280 TEUR (Vorjahr: 2.883 TEUR) waren der weitere Ausbau des Glasfasernetzes (NyNET) im neuen strategischen Geschäftsbereich „Telekommunikation“ mit einem Betrag von 2.662 TEUR. Weitere Investitionen in Höhe von 618 TEUR erfolgten in den Bereichen EDV, Grundstücke und Bauten, Erzeugungsanlagen (BHKW‘s, Heizwerke), Netzinfrastruktur (Gas, Strom, Wasser, Wärme) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Energie- und Wassergeschäft

Auf den Großhandelsmärkten für Gas und Strom gingen ab Frühjahr 2023 die Beschaffungspreise nach den historischen Höchstständen des Vorjahres deutlich zurück. Wettbewerber mit einer kurzfristigen Beschaffungsstrategie, die 2022 ihren Vertrieb eingestellt und zum Teil die Belieferung der Kunden den örtlichen Grundversorgern überlassen hatten, nutzten diesen Preisrückgang und kehrten mit preisaggressiven Neukundenangeboten in den Markt zurück. Für einen lokalen Versorger wie die Stadtwerke Norderney GmbH, die Gas und Strom sicherheitsorientiert langfristig beschaffen und damit auch sehr teure Mengen in ihrem Beschaffungsportfolio haben, war dieser schnelle, deutliche Preisverfall vertrieblich das schlechteste aller denkbaren Szenarien, da das Discounter-Preisniveau wirtschaftlich nicht darstellbar war.

In diesem wiederbelebten Wettbewerb profitierte das Unternehmen erfreulicherweise aber von einer generell hohen Kundenbindung der Norderneyer Unternehmer und Einwohner sowie den Preisbremsen. Damit hielten sich die Kundenverluste und damit verbundene wirtschaftliche Folgen sowohl im Gas- als auch Stromsegment insgesamt in sehr engen Grenzen. Sehr positive hat die Gesellschaft zur Kenntnis genommen, dass die ursprünglich befürchteten Forderungsausfälle sowohl im Unternehmens- als auch Privatkundensegment ausgeblieben sind.

Der Stromabsatz des eigenen Vertriebes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (31,3 Mio. kWh) um 1,7 Mio. kWh auf 29,6 Mio. kWh. Preisbedingt entwickelte sich der Umsatz (ohne Netzentgelte und Stromsteuer) gegenläufig, welcher von 3.777 TEUR um 2.690 TEUR auf 6.467 TEUR anstieg.

Im Gassegment des eigenen Vertriebes wurde mit insgesamt 112,5 Mio. kWh weniger Menge an Endkunden abgesetzt als im Vorjahr mit 121,2 Mio. kWh. Hintergrund für den Rückgang war im Wesentlichen die insgesamt milde Witterung. Die Umsatzerlöse (ohne Netzentgelte und Energiesteuer) erhöhten sich preisbedingt um 6.781 TEUR auf 10.443 TEUR (Vorjahr: 3.662 TEUR).

Der Wasserabsatz lag im Berichtsjahr mit 813 Tsd. m^3 nahezu auf dem Vorjahresniveau mit 814 Tsd. m^3. Auf Grund einer Preisanpassung zum 01.02.2023 erhöhte sich der Umsatz um 139 TEUR auf 1.703 TEUR (Vorjahr: 1.564 TEUR).

Die Wärmesparte setzte im Wirtschaftsjahr 2023 mit 15,3 Mio. kWh rund 0,7 Mio. kWh weniger Menge ab als im Vorjahr mit 16,0 Mio. kWh. Insbesondere die mehrmonatige Schließung des Thalassobades unserer Tochtergesellschaft Staatsbad Norderney GmbH war – analog des Vorjahres - der Grund für den spürbar reduzierten Wärmeabsatz. Hinzu kamen die weitreichenden Einspareffekte durch das milde Temperaturniveau. Gegenläufig entwickelte sich der Gesamtumsatz, der sich auf Grund stark gestiegener Wärmepreise um 1.916 TEUR von 2.595 TEUR auf 4.511 TEUR erhöhte. Im Umsatz ist auch die EEG-Direktvermarktung mit 591 TEUR (Vorjahr: 145 TEUR) enthalten.

Netzgeschäft

Die im Netzbereich der Stadtwerke Norderney GmbH durchgeleiteten Strom- und Gasmengen bewegten sich tendenziell rückläufig. Während die Durchleitungsmengen des Gasnetzbereiches primär durch temperaturbedingte Witterungseinflüsse und erst sekundär durch das preisbedingte Sparverhalten von Haushalten und Unternehmen beeinflusst sind, werden die Durchleitungsmengen im Stromnetzbereich primär durch das vertriebliche Preisniveau der Durchleitungskunden und daraus resultierenden Spareffekten beeinflusst.

Die Durchleitungsmengen im Stromnetz verringerten sich um 1,3 Mio. kWh auf 36,0 Mio. kWh (Vorjahr: 37,3 Mio. kWh). Entgegengesetzt entwickelte sich auf Grund gestiegener Netzentgelte der Umsatz um 155 TEUR auf 4.384 TEUR (Vorjahr: 4.229 TEUR).

Die Entwicklung der durchgeleiteten Gasnetzmengen war aus vorgenannten Gründen rückläufig. Diese verminderten sich um 9,8 Mio. kWh auf 127,7 Mio. kWh (Vorjahr: 137,5 Mio. kWh). Preisbedingt erhöhte sich der Umsatz aus Netzentgelten um 166 TEUR auf 1.823 TEUR (Vorjahr: 1.657 TEUR).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentlichen Leistungsindikator nutzt die Gesellschaft die Entwicklung der Kennzahl „Ergebnis vor Steuern“ sowohl in der Gesamtunternehmensbetrachtung als auch in der Analyse auf Geschäftsbereichsebene als Steuerungsinstrument.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sah die Planung ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.067 TEUR vor. Auf Grund der im Berichtsjahr andauernden krisengetriebenen Preiseffekte auf den Gas- und Strommärkten und den daraus resultierenden Ergebnisbeiträgen aus dem Energiegeschäft ist der Planwert mit 2.648 TEUR um 1.581 TEUR spürbar überschritten worden.

Zur Steuerung der Liquidität nutzt die Gesellschaft einen täglichen Bericht zur Finanzkennzahl „Cash-Flow“, welcher die Geschäftsführung in die Lage versetzt, die aktuelle und zukünftige Entwicklung sämtlicher Ein- und Auszahlungen sowie den Stand des Finanzmittelfonds kontinuierlich zu überwachen.

Rechnungslegung nach § 6 b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtwerke Norderney GmbH ist gemäß § 3 Nr. 38 EnWG ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, da das Unternehmen im Gas- und Strombereich tätig ist und gleichzeitig die Funktionen bzw. Tätigkeiten der Gas- und Stromverteilung sowie des Gas- und Stromvertriebs wahrnimmt.

Die Tätigkeiten der Gas- bzw. Stromverteilung sind gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG in der internen Rechnungslegung wie rechtlich selbstständige Unternehmen zu führen. Über die Buchungen auf den für die vorgenannten regulierten Tätigkeitsbereiche des Gas- bzw. Stromsektors definierten getrennten Konten und Kostenstellen hat die Stadtwerke Norderney GmbH eigene Gewinn- und Verlustrechnungen sowie jeweils eigene Bilanzen für die Gas- bzw. Stromverteilung erstellt.

Für die sonstigen Tätigkeitsbereiche innerhalb und außerhalb des Gas- und Stromsektors, wie zum Beispiel die Geschäftsbereiche „Wärme“ oder „Wasser“, sind im Rechnungswesen ebenfalls getrennte Konten und Kostenstellen eingerichtet. Auch hierfür wird zusammengefasst eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine eigene Bilanz aufgestellt.

Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Erträge und Aufwendungen werden entweder direkt zugeordnet oder über sachgerechte Schlüsselungen, zum Beispiel der Shared-Service-Bereiche, dem Tätigkeitsbereich Gas- bzw. Stromverteilnetz zugeordnet.

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber i.S.d. § 2 Nr. 4 MsbG ist die Stadtwerke Norderney GmbH zur Erstellung und Testierung eines gesonderten Tätigkeitsabschlusses für den modernen Messstellenbetrieb aus § 3 Abs. 4 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet. Das Unternehmen gewährleistet dies durch getrennte Konten und Kostenstellen im Rechnungswesen.

Personalbericht

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 waren 43 Mitarbeiter/-innen (inkl. Geschäftsführung) und 3 Auszubildende/Studenten bei der Stadtwerke Norderney GmbH beschäftigt, die sich jeden Tag mit großem Know-how und Engagement für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens eingesetzt haben. Hohe Flexibilität und Problemlösungskompetenz zeichneten die „Mannschaft“ auch im Berichtsjahr aus. Die Belastungsspitzen bleiben enorm und das gemeinsame Arbeiten an Projekten von eminenter Bedeutung.

Die Art der Zusammenarbeit hatte sich organisatorisch weiter verändert. Wo es die Tätigkeit erlaubte, bestand weiterhin die Möglichkeit des mobilen Arbeitens von zu Hause aus, jedoch erst einmal auf zwei Arbeitstage begrenzt, um das Zusammengehörigkeitsgefühl nicht zu verlieren. Als wichtige Grundvoraussetzung erwies sich dabei die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen technischen Infrastruktur. Das gesamte Unternehmen profitierte von der gestiegenen Flexibilität und neuen Gestaltungsspielräumen. Die mögliche Ausweitung der Homeofficevariante ist aktuell in der Prüfung.

Unabhängig von den durchlebten Krisenjahren und den insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen sieht die Geschäftsführung den konsequenten Transformationsprozess zahlreicher Digitalisierungsthemen unter Einbindung der gesamten Belegschaft als wichtige Aufgabe der Unternehmensentwicklung an. In Workshops hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut die Möglichkeit gemeinsam als Team die digitale Zukunftsentwicklung des Unternehmens selbständig mitzugestalten, agile Arbeitsmethoden kennenzulernen und die notwendigen Transformationsprozesse eigenständig operativ umzusetzen. Die Qualität der Zusammenarbeit ist die Schlüsselkompetenz zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadtwerke Norderney GmbH.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln waren auch im Berichtsjahr - wie in den Jahren zuvor - durch intensiven Wettbewerb und eine sich immer weiter verschärfende Regulierung sehr komplex und unbeständig. Die über mehrere Krisenjahre andauernden und spürbaren Verwerfungen auf dem Strom- und Gasbeschaffungsmarkt mit nie dagewesenen Preisvolatilitäten haben gezeigt, in welchem Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen sich die Stadtwerke Norderney GmbH tagtäglich bewegt.

Hieraus resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen, aber auch Chancen wahrzunehmen, sind zentrale Aufgaben der Unternehmensführung. Im Zuge ihrer geschäftlichen Aktivitäten ist die Stadtwerke Norderney GmbH einer Reihe von wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken zur Sicherung bestehender und zukünftiger Ertragspotenziale mit einem Risikomanagement für eine nachhaltige Unternehmenssteuerung und -entwicklung.

Der inhaltliche Schwerpunkt des gesamten Prozesses liegt dabei auf der Früherkennung von Risiken. Die wesentlichen Risiken und Maßnahmen des Unternehmens lassen sich wie folgt strukturieren:

- **Markt- und Wettbewerbsrisiken:**
  Bedingt durch den anhaltenden Wettbewerbsdruck auf den Strom- und Gasmärkten sowie einer spürbar gestiegenen Volatilität der Beschaffungskonditionen sind Preis- und Absatzrisiken gegeben, denen durch differenzierte Preise, Produkte, Dienstleistungen und einen intensiven Kundenservice sowie ein effektives Kostenmanagement und Controlling begegnet wird.

  Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft mit dem Aufbau und der Implementierung eines Portfoliomanagements Gas und Strom begonnen, da höchstwahrscheinlich davon auszugehen ist, dass die „Vollversorgungsverträge“ in der Zukunft in der bisher bekannten Form nicht mehr am Markt angeboten werden. Gemeinsam mit einem externen Dienstleister erarbeitet eine interne Projektgruppe ein Risikohandbuch als Leitfaden für die zukünftige Handhabung von Chancen und Risiken auf den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas (Risikorichtlinie“).

Damit verbunden ist die organisatorische Eingliederung eines Risikokomitees unter Vorsitz der Geschäftsführung, welcher in Zukunft regelmäßig tagt und die Chancen und Risiken der aktuellen Beschaffungssituation auf den Energiemärkten analysiert, bewertet und im Rahmen der festgelegten Risikorichtlinie Kaufentscheidungen trifft.

Aktuell wird der Beschaffungsprozess auf dem Strom- und Gasmarkt intern anhand eines regelmäßigen Reportings überwacht und zwischen Geschäftsführung, kaufmännischer Leitung und den fachlichen Teamleitungen aus den Bereichen Vertrieb und Finanzen abgestimmt. Durch die seit Jahren bewährte Einkaufskooperation ostfriesischer Stadtwerke (KOS) profitiert das Unternehmen aktuell noch von einer Vollversorgung für Strom und Gas mit beherrschbarem Risikopotential bis einschließlich des Jahres 2024.

- **Regulatorische und rechtliche Risiken:**
  Der anhaltende Wandel der energiepolitischen Rahmenbedingungen hat unmittelbare Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Darunter fallen die seit Jahren bekannten Auswirkungen der Anreizregulierung mit sinkenden Netzentgelten und reduzierten Eigenkapitalzinssätzen, die stetigen Änderungen u.a. des Energiewirtschaftsgesetzes und der gesetzlichen Umlagen sowie die veränderten Prozesse im Messwesen des Strom- und Gasbereiches. Insbesondere die intensive Beratung durch Fachexperten in Regulierungsfragen unterstützen das Unternehmen in der Bewältigung dieser komplexen Zusammenhänge und in der Ausgestaltung u.a. der Absatzverträge.

- **Betriebsrisiken:**
  Das technische Sicherheitsmanagement (TSM) sowie die permanente Wartung von Anlagen und Netzen beugen Störungen vor und gewährleisten eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden. Regelmäßig wird das Unternehmen TSM zertifiziert. Zur Sicherung von Unternehmensdaten und Informationen insbesondere gegen Cyber-Kriminalität hat das Unternehmen zudem im Jahr 2021 ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) implementiert.

- **Kreditrisiken:**
  Die Gesellschaft tätigt grundsätzlich keine Geschäfte mit Finanzdienstleistungen und Derivaten, dennoch ist sie im Rahmen des operativen Geschäfts Zins- und Preisänderungsrisiken ausgesetzt. Diesen begegnet die Gesellschaft mit der laufenden Kontrolle des Darlehensportfolios sowie bereits frühzeitiger Prolongation auslaufender Zinskonditionen. Das Unternehmen profitiert seit geraumer Zeit – trotz eines kurzfristigen Zinsanstiegs - von einem insgesamt moderaten Zinsniveau.

Die Gesellschaft hat den im Wirtschaftsjahr 2023 erkennbaren Risiken mit der Bildung entsprechender Rückstellungen - soweit handelsrechtlich zulässig - oder durch einen ausreichenden Versicherungsschutz Rechnung getragen. Für das Risiko noch nicht realisierte Verluste auf Grund von ungünstigen schwebenden Bezugs- bzw. Absatzvertragskonstellationen im Energieportfolio der Stadtwerke Norderney GmbH wurde je eine Drohverlustrückstellung für das Gas- und Stromsegment in Höhe von insgesamt 1.897 T€ gebildet.

Die Überwachung der Risiken erfolgt anhand einer wiederkehrenden mündlichen Kontrollberichterstattung im Führungskreis. Insgesamt lässt die Prüfung der Risikosituation die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand der Unternehmen gefährdenden Risiken bestanden haben und solche nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auch für das Geschäftsjahr 2024 nicht erkennbar sind.

Chancenbericht

Die Stadtwerke Norderney GmbH besitzt trotz der Krisenjahre eine ausgezeichnete Position, um den heutigen und zukünftigen Herausforderungen sowie Chancen im Marktumfeld selbstbewusst und erfolgreich begegnen zu können. Das Unternehmensziel der Gesellschaft bleibt hierbei die nachhaltige Positionierung im lokalen Energiemarkt. Auf Basis der Kerngeschäftsfelder ist die Versorgung der Insel Norderney mit bezahlbarer und sicherer Energie sowie ausgezeichnetem Trinkwasser zentraler Schwerpunkt und wesentliches Rückgrat der Unternehmenstätigkeit.

Hinzu kommt das neue Geschäftsfeld Telekommunikation, welches durch den flächendeckenden Glasfaserausbau das Produktportfolio der Gesellschaft und die Daseinsvorsorge auf der Insel Norderney optimal ergänzt. Diese in der Geschichte der Stadtwerke Norderney GmbH als „Leuchtturmprojekt“ zu bezeichnende Zukunftsinvestition, befindet sich aktuell auf der „Zielgeraden“ und hat in der Zwischenzeit ein zustimmendes und sehr positives Echo auf der Insel Norderney und darüber hinaus erzeugt.

Eine weitere wesentliche Bedeutung und Chance für die positive Unternehmensentwicklung liegt nach Überzeugung der Geschäftsführung in den Bereichen Quartiersentwicklung, Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen, welche alle in enger Beziehung zur kommunalen Wärmeplanung der nationalen Politikbestrebungen zu sehen sind. Zur zielgerichteten Projektierung dieser komplexen Thematiken wurden in der Zwischenzeit je eine technische und kaufmännische Fachkraft zusätzlich für diesen neuen Geschäftsbereich eingestellt.

Beispielhaft in diesem Zusammenhang sei das Quartier „An der Mühle“ genannt, welches den Ausbau des Wärmenetzes mit dem Angebot von wirtschaftlichen und energieeffizienten Wärmekonzepten u.a. einer großdimensionierten Luftwärmepumpe kombiniert.

Grundsätzlich wird der Bedarf an regenerativ erzeugtem Strom mit einer wachsenden Zahl an Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen auf der Insel Norderney in den nächsten Jahren stark zunehmen. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist der Schlüssel zur Reduzierung geo- und energiepolitischer Abhängigkeiten. Die Stadtwerke Norderney GmbH fokussiert sich u.a. auf die Möglichkeit der Installation von Photovoltaikanlagen (PV) unter Berücksichtigung des Nachteils der eingeschränkten Flächen auf der Insel Norderney. Die Bemühungen werden aber kontinuierlich fortgesetzt, im lokalen Umfeld geeignete Flächen für die Entwicklung von PV-Projekten zu sichern. Weiterhin ist beispielsweise die Projektierung einer Meerwasserwärmepumpe eine Möglichkeit der CO2-neutralen Stromproduktion. Der Ausbau einer regenerativen Erzeugung kann aber nur Fahrt aufnehmen, wenn die Wirtschaftlichkeit der kapitalintensiven Investitionen nicht gefährdet ist. Ziel ist es, die Unternehmensexpertise künftig verstärkt auch in Kooperationsprojekten mit anderen Stadtwerken zu nutzen, die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung gefordert sind, um die Wärmewende auf der Insel Norderney voranzubringen.

Im Geschäftsbereich Immobilienbewirtschaftung wird nach dem Abriss des „Hauses der Insel“ Anfang des Jahres 2020 gemeinsam mit dem Gesellschafter Stadt Norderney die durchaus „zähe“ Projektierung des Areals durchgeführt. Auch in diesem Segment führt das Unternehmen die langjährig zuverlässige strategische Partnerschaft mit der Kommune fort.

Im Netzgeschäft hat die Bundesnetzagentur zur Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastruktur („KANU“) den Gasverteilnetzbetreibern die Möglichkeit eingeräumt, für Investitionen und den Anlagenbestand die Wahl der kalkulatorischen Nutzungsdauer abweichend zur Nutzungsdauer der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) zu wählen. Die Gesellschaft hat im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 begonnen, die Chancen beim Kapitalkostenaufschlag und dem Transformationselement entsprechend einer wirtschaftlichen Gasnetzstrategie zu nutzen.

Dem Margendruck aus dem Strom-, Gas- und Wärmevertrieb sowie den grundsätzlich hohen Anforderungen des Energiemarktes setzt das Unternehmen die Ausweitung der Dienstleistungs- und Vertriebsaktivitäten sowie die kontinuierliche Überprüfung des Produktportfolios, der Organisation sowie der Unternehmensprozesse entgegen, um ungeachtet sich verändernder Marktbedingungen die bedarfsgerechte Versorgung und optimale Betreuung der Kunden auf der Insel Norderney sicherzustellen.

Die Intensivierung der Marketingmaßnahmen zur Kundenbindung und Steigerung der Wahrnehmung im lokalen Umfeld (Image) nach dem Motto „Auf der Insel für die Insel“ wird die Gesellschaft auch im laufenden Wirtschaftsjahr und darüber hinaus fortführen. Der Schlüssel zur Steigerung der Kundenzufriedenheit ist ein marktorientiertes Kundenmanagement und ein intensiver Kundenservice. Hier profitiert die Gesellschaft vom Alleinstellungsmerkmal der Vor-Ort-Präsenz. Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil, den die Stadtwerke Norderney GmbH auch in den kommenden Jahren nutzen wird, denn das Unternehmen ist jederzeit ansprechbar, kann schnell reagieren und unverzüglich handeln.

Prognosebericht

Die Auswirkungen der historischen Energiekrise, die aktuell schwierige politische und wirtschaftliche Situation sowie das insgesamt hohe Preisniveau - nicht nur bei Energie - werden das Unternehmen und die Belegschaft auch 2024 weiter intensiv beschäftigen und fordern. Es ist zu befürchten, dass diese Faktoren unmittelbare Auswirkungen auf alle Bereiche der touristischen Wertschöpfungskette der Insel Norderney und in der Folge auch auf die Stadtwerke Norderney GmbH haben werden.

Infolgedessen und unter Abwägung der vorgenannten Risiken und Chancen kann aus heutiger Sicht keine verlässliche Prognose für das Ergebnis vor Steuern 2024 abgegeben werden. Es handelt sich lediglich um eine Erwartung nach heutigem Wissensstand. Die Gesellschaft prognostiziert tendenziell rückläufige Absatzmengen und Umsätze aus den Kerngeschäftsfeldern Strom, Gas, Wärme und Wasser mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.063 T€ gemäß der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Ergebnisreduzierend wirken sich weiterhin die Anlaufverluste des neuen Geschäftsbereiches Telekommunikation, der Geschäftsbereich Kurtheater und das negative Beteiligungsergebnis der Flughafen Norderney GmbH aus. Insgesamt geht die Geschäftsführung für das laufende Wirtschaftsjahr 2024 von einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 560 TEUR aus.

Für diese Prognose wie für sämtliche in die Zukunft gerichteten Aussagen dieses Lageberichts möchte die Geschäftsführung an dieser Stelle klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis des heutigen Wissensstands handelt. Stand heute sind diese Annahmen und Planungen realistisch. Wir sind jedoch weiterhin mit erhöhten Volatilitäten an den Großhandelsmärkten und – insbesondere nach den Verfassungsgerichtsurteilen zur Finanzpolitik des Bundes – unsicheren politischen Rahmenbedingungen in unserem Geschäft konfrontiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Prognosen über- oder unterschritten werden, steigt damit deutlich.

Norderney, den 11. Oktober 2024

gez. Holger Schönemann
- Geschäftsführer –

Abschluss der Wohnungsgesellschaft Norderney GmbH für 2023

ETL | WRG Prüfung & Beratung

Gesundheit · Soziales · Kommunales · Mittelstand

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH
Norderney

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023

Mandant: 44480/23

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

I. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 10

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 13

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

1. Vorjahresabschluss 13

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13

3. Jahresabschluss 14

4. Lagebericht 14

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES GEMÄß § 53 HGRG 15

VI. SCHLUSSBEMERKUNG 15

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 1c: Anhang 2023

Anlage 2: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 6: Übersicht über die gezahlten Zins- und Tilgungsleistungen in 2023

Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DKB	Deutsche Kreditbank
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
TDN	Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney (TDN)“
WGN	Wohnungsgesellschaft Norderney mbH

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Geschäftsführer der

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney,

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „WGN“ genannt) beauftragte uns, nachdem die Gesellschafterversammlung uns zum Abschlussprüfer für 2023 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus §§ 157 und 158 NKomVG, der §§ 29 ff. EigBetrVO i. V. m. § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages. Dementsprechend handelt es sich – in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags – um eine freiwillige Abschlussprüfung entsprechend § 317 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Gesellschaft weist im aktuellen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 163 T€ aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung um 417 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von -254 T€).

- Die **Umsatzerlöse** einschließlich der Bestandsveränderungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 259 T€, von 5.443 T€ auf 5.702 T€. Aufgrund der erstmalig erzielten ganzjährigen Mieten für den Neubau An der Mühle 9a-9d, der Mieterhöhungen nach Modernisierung und der Mietanhebung im Sozialwohnungsbereich stiegen die Nettomieten um 66 T€. Daneben erhöhten sich die Pachten für Mobilfunksendemasten um 7 T€ auf 25 T€ und die Parkplatzmieten aufgrund einer Mietanpassung um 5 T€ auf 31 T€. Die Erlöse aus abgerechneter Nebenkostenabrechnung verringerte sich um 53 T€.

- Die **sonstigen betrieblichen Erträge** fallen mit einem Saldo von 369 T€ deutlich höher aus als im Vorjahr (48 T€). Ursächlich hierfür sind zwei Investitionszuschüsse der KfW von insgesamt 328 T€.

- Die Höhe der Instandhaltungsaufwendungen liegt bei 2.142 T€ (Vorjahr: 2.208 T€). Im Berichtsjahr wurden insbesondere energetische Sanierungen in der Tannenstraße 16-17, sowie Tannenstraße 15 vorgenommen (1.042 T€). Im Oktober 2023 wurde zudem mit den Arbeiten zum Einbau von Solarthermieanlagen zur Unterstützung der Heizung und Warmwasseraufbereitung begonnen. Insgesamt sollen in den Jahren 2023 und 2024 zwanzig Häuser in der Mühlen- und Benekestraße entsprechend umgerüstet werden. Sowohl die Sanierung Tannenstraße 15 als auch der Einbau der Solarthermieanlagen konnten durch die Kombination eines dinglich abgesicherten zinsgünstigen Darlehens der DKB und eines beantragten Förderzuschusses bei der BAFA finanziert werden.

- Das **Anlagevermögen** beträgt 94,91 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 3,31 % gesunkener Bilanzsumme nunmehr 24,82 % (Vorjahr: 23,99 %).

- Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Investitionen in Höhe von 236 T€ sowie Darlehensaufnahmen in Höhe von 800 T€ und Darlehenstilgungen in Höhe von 2.619 T€.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahresverlauf von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich hierfür waren neben den allgemeinen Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen. Seit 2022 wird der Bausektor erheblich durch Lieferengpässe, gestiegene Baupreise, anhaltende Fachkräftemangel, Inflation und hohe Zinssätze den Bausektor belastet. Eine gesunkene Nachfrage führte darüber hinaus zu einem alarmierenden Einbruch der Auftragseingänge im Bereich des Wohnungsbaus.

- Die Baufinanzierungskosten sind nach wie vor hoch, jedoch gab es seit Dezember 2023 keine weitere Erhöhung der Leitzinsen. Die durchschnittlichen Zinsen für Immobilienkredite mit 10-jähriger Laufzeit sind seit November 2023 mit einem Spitzenwert von 4,23 % auf 3,66 % im Juni 2024 gesunken.

- Das Zinsrisiko bei den langfristigen Fremdmitteln (überwiegend langfristige Annuitätendarlehen) beschränkt sich im Wesentlichen auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite.

- Die in den nächsten Jahren geplanten Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen und die hierfür notwendigen Mittelaufnahmen werden entsprechend zu einer höheren Verschuldung führen. Hohe Tilgungsleistungen und die Verteilung der Ausläufe von Zinsbindungsfristen sollen helfen, das Zinsänderungsrisiko zu minimieren.

- Für das Geschäftsjahr 2024 plant die Gesellschaft gemäß ihres am 12. Dezember 2023 durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans einen Jahresüberschuss in Höhe von 66 T€.

- Der Wirtschaftsplan beinhaltet Aufwendungen für die Dachsanierung Birkenweg 40 sowie in einem 2. Bauabschnitt die Ausstattung der Mühlenstraße/Benekestraße mit Solarthermie. Die Gesamthöhe aller dieser Maßnahmen beträgt 1.433 T€.

- Die geplanten Investitionen betreffen den mit Baubeginn Herbst 2024 geplanten Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen auf dem eigenen Grundstück im Areal „An der Mühle“. Die Baukosten für das Gebäude belaufen sich in etwa auf 4.380 T€.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts “unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Eigenbetrieb zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetrieb vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Darüber hinaus erstreckte sich der Auftrag gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 EigBetrVO auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht der Gesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft nach § 158 Abs. 1 S. 1 NKomVG wie ein Eigenbetrieb zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 157 NKomVG, der §§ 29 ff. EigBetrVO und der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Rückstellungen.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis August 2024 mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 30. August 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung am 14. September 2023 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmetoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES NACH § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 15. August 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

		31.12.2023 €		31.12.2022 T€
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00		0
			5,00	0
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	38.987.145,79		40.506
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	27.932,00		31
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.119,00		106
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	153.450,81		0
			39.312.647,60	40.643
			39.312.652,60	40.643
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Vorräte			
	Erhaltene Anzahlungen	1.617.256,23		1.414
			1.617.256,23	1.414
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Vermietung	21.204,70		14
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		538
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		2
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	26.625,74		7
			47.830,44	561
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		439.547,68	215
			2.104.634,35	2.190
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		3.793,12	5
			41.421.080,07	42.838

P A S S I V A

		31.12.2023 €		31.12.2022 T€
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		4.100.000,00	4.100
II.	Kapitalrücklage		5.409.863,00	5.410
III.	Gewinnrücklagen		768.726,11	769
			10.278.589,11	10.279
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen	42.580,53		155
			42.580,53	155
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.751.204,03		28.570
2.	Erhaltene Anzahlungen	2.255.311,32		1.680
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	383.795,29		270
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.666.587,08		1.877
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.271,80		6
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.340,91		1
			31.096.510,43	32.404
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		3.400,00	0
			41.421.080,07	42.838

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 €		2022 T€
1.	Umsatzerlöse		5.498.736,40	5.474
2.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		203.583,87	-31
3.	Sonstige betriebliche Erträge		368.938,03	48
			6.071.258,30	5.491
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.743.168,29		3.606
			3.743.168,29	3.606
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	369.849,93		348
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	110.131,90		106
	- davon für Altersversorgung: € 19.668,71 (Vorjahr: T€ 22)			
			479.981,83	454
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		989.674,27	999
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		202.257,34	191
			656.176,57	241
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.375,00	2
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		408.955,61	406
			259.595,96	-163
10.	Garantiedividende der Stadt Norderney		19.218,75	19
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.577,50	4
12.	Ergebnis nach Steuern		236.799,71	-186
13.	Sonstige Steuern		73.618,94	68
14.	Erträge aus Verlustübernahme		0,00	254
15.	Aufwendungen aus Gewinnabführung		163.180,77	0
16.	Jahresüberschuss		0,00	0

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH hat Ihren Sitz auf Norderney. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aurich unter HRB 100550 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der EigBetrVO Nds. in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der § 266 ff. HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens für die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Das Gliederungsschema nach § 266 HGB wurde um die Posten „Forderungen aus Vermietung“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ erweitert. Das Gliederungsschema nach § 275 HGB wurde um den Posten „Garantiedividende der Stadt Norderney“ erweitert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt ergebenen Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der EigBetrVO Nds. aufgestellt. Es haben sich keine Änderungen ergeben.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Erhaltene Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt

Mittelbare Versorgungszusagen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherungen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagensatzes beträgt 7,30 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 5,49 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen.
Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 350 TEUR. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Herr Holger Schönemann

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Durchschnitt 8 (Vorjahr: 8) Mitarbeiter beschäftigt.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	———TEUR———
Aufträge für Investitionen im Anlagevermögen	0
Aufträge für Folgeinvestitionen bereits begonnener Investitionsvorhaben	1.071

Norderney, den 16. Juli 2024

gez. Geschäftsführung

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.786,72	0,00	0,00	0,00	72.786,72	72.781,72	0,00		72.781,72	5,00	5,00
Sachanlagen											
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	59.764.624,26	18.856,78	576.000,00	0,00	59.207.481,04	19.258.746,57	961.588,68	0,00	20.220.335,25	38.987.145,79	40.505.877,69
- Grundstücke, und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	76.757,19	0,00	0,00	0,00	76.757,19	45.754,19	3.071,00	0,00	48.825,19	27.932,00	31.003,00
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.630,47	63.361,59	5.287,50	0,00	539.704,56	375.114,47	25.014,59	4.543,50	395.585,56	144.119,00	106.516,00
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	153.450,81	0,00	0,00	153.450,81	0,00	0,00	0,00	0,00	153.450,81	0,00
	60.323.011,92	235.669,18	581.287,50	0,00	59.977.393,60	19.679.615,23	989.674,27	4.543,50	20.664.746,00	39.312.647,60	40.643.396,69
	60.395.798,64	235.669,18	581.287,50	0,00	60.050.180,32	19.752.396,95	989.674,27	4.543,50	20.737.527,72	39.312.652,60	40.643.401,69

2. Umlaufvermögen

Die unter der Position „erhaltene Anzahlungen“ erfassten, mit den Mietern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Heiz- und anderen Betriebskosten i.H.v. 1.617 TEUR werden zu den tatsächlich entstandenen Kosten bilanziert.

3. Verbindlichkeiten

	bis zu 1 Jahr		über 1 Jahr		gesamt		davon gesichert		
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	Art der Sicherung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.051.799,17	2.555	24.699.404,86	26.016	26.751.204,03	28.571	26.573.764,50	28.378	Grundschuld/ Kommunal verbürgt
Erhaltene Anzahlungen	2.255.311,32	1.680	0,00	0	2.255.311,32	1.680			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	383.795,29	270	0,00	0	383.795,29	270			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.271,80	6	0,00	0	25.271,80	6			
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.666.587,08	1.877	0,00	0	1.666.587,08	1.877			
sonstige Verbindlichkeiten	14.340,91	1	0,00	0	14.340,91	1			
	6.397.105,57	6.389	24.699.404,86	26.016	31.096.510,43	32.405			

Die von den Mietern geleisteten Vorauszahlungen (2.255 TEUR) werden unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf die Hausbewirtschaftung.

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb sowie die Verwaltung und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken auf der Insel Norderney. Die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH versorgt als kommunales Wohnungsunternehmen breite Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum auf Norderney.
Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Bewirtschaftung von 734 eigenen Wohnungen. Weitere Kernaufgaben sind die Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung des Wohnungsbestandes.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wohnungsangebot unserer Gesellschaft richtet sich vorrangig an hiesige Familien und ältere Mitbürger. Ca. 30 % der Norderneyer Bevölkerung leben in Wohnungen unserer Gesellschaft. Wohnungsleerstände sind unbekannt, die Wartezeit für Wohnungsbewerber beträgt in der Regel mehrere Jahre.
Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisausgleichsvertrag mit der Stadtwerken Norderney GmbH (Geschäftsanteil 93,75 %) vom 27. Dezember 2001, zuletzt geändert am 25. November 2014. Der Vertrag legt ebenfalls fest, dass die Stadt Norderney (100% Eigner der Stadtwerke Norderney GmbH) eine Ausgleichszahlung in Höhe von 7,5 % Ihres Geschäftsanteils erhält.

Die Entwicklung unseres Wohnungsbestandes der Jahre 2018 – 2023:

	2023	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**
Wohnungen	734	734	702	702	702	708
Wohnfläche in m²	46.050,00	46.050,00	44.201,80	44.201,80	44.201,80	44.772,96

Ertragslage

Die WGN weist im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von 163 TEUR aus. Im Vorjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 254 TEUR.

Die Kosten für energetische Maßnahmen verringerten sich um 20 TEUR von 1.116 TEUR auf 1.096 TEUR.

Im Vergleich zu 2022 stiegen die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen um 259 TEUR auf 5.702 TEUR.

Aufgrund der erstmalig erzielten ganzjährigen Mieten für den Neubau An der Mühle 9a-9d, der Mieterhöhungen nach Modernisierung und der Mietanhebung im Sozialwohnungsbereich stiegen die Nettomieten um 66 TEUR. Daneben erhöhten sich die Pachten für Mobilfunksendemasten um 7 TEUR auf 25 TEUR und die Parkplatzmieten erhöhten sich aufgrund einer Mietanpassung um 5 TEUR auf 31 TEUR.

Die Erlöse aus abgerechneter Nebenkostenabrechnung verringerten sich um 53 TEUR, die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen i. H. v. 234 TEUR ergibt sich aus den Bestandsveränderungen für die noch nicht abgerechneten Umlagen für Heiz- und Betriebskosten 2023.

Gleichzeitig erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 321 TEUR. Ursächlich hier sind zwei Investitionszuschüsse der KfW von insgesamt 328 TEUR.

Die Höhe der Instandhaltungskosten liegt bei 2.142 TEUR:

	2023 (TEUR)	2022 (TEUR)
Energetische Sanierungen TS 16-17, TS 15 und Solarthermie	**1.096**	1.116
Sonstige Sanierungen LL 8-10	**19**	321
Instandhaltungen Allg., Sanitär, Heizung, Außenanlagen	**760**	611
Instandhaltungen Elektro	**131**	160
Hausanschlüsse NyNET	**136**	0
insgesamt	**2.142**	2.208

Die energetische Sanierung Tannenstraße 15 wurde im Herbst 2023 abgeschlossen. Die Arbeiten zum Einbau von Solarthermieanlagen zur Unterstützung der Heizung und Warmwasseraufbereitung haben im Oktober 2023 begonnen. Insgesamt sollen in den Jahren 2023 und 2024 zwanzig Häuser in der Mühlen- und Benekestraße entsprechend umgerüstet werden.

Sowohl die Sanierung Tannenstraße 15 als auch der Einbau der Solarthermieanlagen konnten durch die Kombination eines dinglich abgesicherten zinsgünstigen Darlehens der DKB und eines beantragten Förderzuschusses bei der BAFA finanziert werden.

Ebenfalls zu Ende 2023 wurden im Bereich „Am Wasserturm“ insgesamt 90 Wohnungseingangstüren erneuert. Die Aufwendungen betrugen 203 TEUR. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

Vermögenslage / Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Vermögens- und Schuldposten nach wesentlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	2023 (TEUR)	2022 (TEUR)
Bilanzsumme	**41.421**	42.838
Langfristig gebundenes Vermögen	**39.313**	40.643
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.108**	2.195
Eigenkapital	**10.279**	10.279
Langfristiges Fremdkapital	**24.699**	26.016
Kurzfristiges Fremdkapital	**6.443**	6.543

Das Anlagevermögen beträgt 94,91 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 3,31 % gesunkener Bilanzsumme nunmehr 24,82 % (Vorjahr 23,99%).

Aus der vorstehend dargestellten Vermögensstruktur ergibt sich im langfristigen Bereich eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital in Höhe von 4.335 TEUR. Die Unterdeckung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Investitionen in Höhe von 236 TEUR sowie Darlehensaufnahmen in Höhe von 800 TEUR und Darlehenstilgungen in Höhe von 2.619 TEUR.

Chancen- und Risikomanagementbericht

Als kommunales Wohnungsunternehmen nimmt die Wohnungsgesellschaft Norderney eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Insel ein. Dabei ist es eine zentrale Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommt die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Die Bauwirtschaft ist seit 2022 durch Lieferengpässe, gestiegene Baupreise, den anhaltenden Fachkräftemangel, die Inflation und hohe Zinssätze erheblich belastet. Zusätzlich sank die Nachfrage und führte zu einem alarmierenden Einbruch der Auftragseingänge im Bereich des Wohnungsbaus.

Bei den Baufinanzierungskosten scheint der Höhepunkt des Zinsanstiegs erreicht zu sein. So hat die Europäische Zentralbank bei ihren letzten beiden Sitzungen im Dezember 2023 und Januar 2024 auf eine weitere Erhöhung der Leitzinsen verzichtet. Zuvor hatte es insgesamt zehn Erhöhungen gegeben. Die durchschnittlichen Zinsen für Immobilienkredite mit 10-jähriger Laufzeit stiegen infolgedessen von 1,00 % im Januar 2022 auf in der Spitze 4,23 % im November 2023. Seitdem sind die Kreditzinsen wieder gesunken bis auf 3,66 % im Juni 2024.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite.

Die in den nächsten Jahren geplanten Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen und die damit einhergehende Mittelaufnahme lässt unsere Verschuldung in den nächsten Jahren steigen.

Um dem entgegenzuwirken, sind hohe Tilgungsleistungen vereinbart. Zudem wird darauf geachtet, dass sich die Ausläufe der Zinsbindungsfristen verteilen. Damit hält sich das Zinsänderungsrisiko im beschränkten Rahmen.

Prognosebericht

Vergleich der bisherigen Prognose mit den Geschäftszahlen 2023 / Prognose 2024

	Plan2023 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung TEUR	Plan 2024
-ERTRÄGE-				
Umsatzerlöse	5.768	5.499	-269	5.811
Bestandsveränderungen	297	204	-93	545
Übrige Erträge	319	369	50	390
-AUFWENDUNGEN-				
Aufwendungen f. bezogene Leistungen	-3.992	-3.743	249	-4.400
Personalaufwand	-469	-480	-11	-482
Abschreibungen	-985	-990	-5	-986
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-348	-202	146	-291
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	12	12	0
Zinsaufwendungen	-407	-409	-2	-426
Sonstige Steuern	-73	-74	-1	-72
Ausgleichszahlung Stadt Ney inkl. KSt	-23	-23	0	-23
Ergebnis vor Ergebnisausgleich	87	**163**	**76**	66

Die Abweichung zum Planergebnis 2023 ergibt sich im Erlösbereich vorrangig aus den um 50 TEUR höher ausgefallenen Investitionszuschüssen für Tannenstraße 16 und 17. Im Bereich „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind zum einen die eingeplanten Anliegerbeiträge „An der Mühle“ (95 TEUR) von der Stadt Norderney noch nicht in Rechnung gestellt worden, zum anderen fehlt aufgrund des nicht erfolgten Abrisses des Gebäudes „An der Mühle 7“ der eingeplante Anlagenabgang (86 TEUR).

Die übrigen erhöhten Abweichungen im Erlös- und Aufwandsbereich erklären sich aus dem Bereich der Umlagenabrechnung. Die Energiekosten sind ohne Berücksichtigung der Energiepreisbremse kalkuliert worden, da das Preisbremsengesetz (EWPBG) erst spät im Jahr 2022 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Infolgedessen sind in diesem Bereich sowohl die Erlöse/Bestandsveränderungen als auch die Aufwendungen zu hoch angesetzt. Auswirkungen auf das Ergebnis ergeben sich keine, da sich diese Positionen nahezu neutralisieren.

Daraus resultiert ein um 76 TEUR höheres Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2023 prognostiziert.

Der Erfolgsplan des im Rahmen des am 12. Dezember 2023 beschlossen Wirtschaftsplan 2024 durch die Gesellschafterversammlung sieht einen Jahresgewinn von 66 TEUR vor.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet Aufwendungen für die Dachsanierung Birkenweg 40 sowie in einem 2. Bauabschnitt die Ausstattung der Mühlenstraße/Benekestraße mit Solarthermie. Die Gesamthöhe aller dieser Maßnahmen beträgt 1.433 TEUR.

Im Herbst 2024 soll auf dem eigenen Grundstück im Areal „An der Mühle“ ein Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen beginnen. Die Baukosten für das Gebäude belaufen sich in etwa auf 4.380 TEUR.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens hat sich die Wohnungsgesellschaft das Haus „An der Mühle 11“ mittels Erbbaurechtsvertrages gesichert. Der im Jahr 2023 geplante Abriss des Altgebäudes „An der Mühle 7“ soll im Frühjahr 2025 erfolgen.

Die bereits für das Projekt „Waldweg 2“ geleisteten Zahlungen (Anlagen im Bau) beinhalten die Projektierungskosten einer dort möglichen Wohnbebauung. Die verschiedenen Konzepte, auch hinsichtlich der Größenordnung, befinden sich in Prüfung und Vorauswahl.

Durch Preisanpassungen aufgrund der oben beschrieben gesamtwirtschaftlichen Lage können diese Aufwendungen sowohl höher als auch niedriger ausfallen, dies würde das Ergebnis entsprechend verändern.

Norderney, 29. Juli 2024
Wohnungsgesellschaft Norderney mbH

_____

gez. Holger Schönemann
-Geschäftsführer-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, Norderney für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts “unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Eigenbetrieb zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetrieb vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, am 15. August 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Ertragslage zu Grunde.

	31.12. 2023	**31.12. 2022**
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:		
Eigenkapitalquote (in %) = *Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital*	24,8	24,0
Verschuldungsgrad (in %) = *Fremdkapital (Gesamtkapital - EK) x 100 / Eigenkapital*	303,0	316,8
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:		
Liquidität 2. Grades = *(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) / Kurzfristiges Kapital*	0,07	0,04

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage entspricht der Bilanz zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-änderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	39.313	94,9	40.643	94,9	-1.330
Langfristiges Vermögen	**39.313**	**94,9**	**40.643**	**94,9**	**-1.330**
Vorräte	1.617	3,9	1.414	3,4	203
Forderungen aus Vermietung	21	0,1	14	0,0	7
Forderungen gegen Gesellschafter	0	-0,0	538	1,2	-538
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	2	0,0	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	27	0,1	7	0,0	20
Flüssige Mittel	440	1,0	215	0,5	225
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	5	0,0	-1
Kurzfristiges Vermögen	**2.108**	**5,1**	**2.195**	**5,1**	**-87**
Gesamtvermögen	**41.421**	**100,0**	**42.838**	**100,0**	**-1.417**
Eigenkapital	10.279	24,8	10.279	24,0	0
langfristiges Fremdkapital	24.699	59,6	26.016	60,7	-1.317
Langfristiges Kapital	**34.978**	**84,4**	**36.295**	**84,7**	**-1.317**
Sonstige Rückstellungen	43	0,1	155	0,4	-112
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.052	5,0	2.554	6,0	-502
Erhaltene Anzahlungen	2.256	5,4	1.680	3,9	576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384	0,9	270	0,6	114
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.667	4,0	1.877	4,4	-210
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26	0,1	6	0,0	20
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0,0	1	0,0	14
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristiges Kapital	**6.443**	**15,6**	**6.543**	**15,3**	**-100**
Gesamtkapital	**41.421**	**100,0**	**42.838**	**100,0**	**-1.417**

Auf der Vermögensseite haben sich die **Sachanlagen** um 1.330 T€ verringert (von 40.643 T€ auf 39.313 T€). Den Abschreibungen in Höhe von 990 T€ standen Zugänge in Höhe von 236 T€ und Abgänge in Höhe von 576 T€ gegenüber. Die Zugänge betreffen mit 153 T€ im Wesentlichen die Anlagen im Bau für die Wohnbebauung Waldweg 2 sowie eine neue Photovoltaikanlage (47 T€). Die Abgänge stehen im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt An der Mühle 9 a-d. Für dieses Projekt erhielt die Gesellschaft einen Tilgungszuschusses in Höhe von 576 T€, wodurch die aktivierten Herstellungskosten entsprechend reduziert werden konnten.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die Rückzahlungsverpflichtung von zwei von der Stadtwerke Norderney GmbH erhaltenen, kurzfristigen Darlehen (450 T€). Beide Darlehen wurden in 2023 zurückbezahlt.

Die **flüssigen Mittel** liegen mit einem Saldo von 440 T€ um 225 T€ über dem Vorjahressaldo von 215 T€. Grundsätzlich unterliegt der Liquiditätssaldo im Geschäftsbetrieb regelmäßigen Schwankungen. Ein Grund für den höheren Saldo zum 31. Dezember 2023 ist unter anderem ein zum Jahresende ausgezahltes Darlehen in Höhe von 400 T€.

Auf der Kapitalseite verringerte sich das **langfristige Fremdkapital** um 1.317 T€ von 26.016 T€ auf 24.699 T€. Die Darlehensaufnahmen betrugen im Berichtsjahr 800 T€ (400 T€ aus der Neuaufnahme eines Darlehens und 400 T€ aus dem Abruf der vertraglichen Restsumme eines bestehenden Darlehens), Darlehenstilgungen wurden in Höhe von 2.619 T€ vorgenommen. Das neu aufgenommene Darlehen blieb im Berichtsjahr tilgungsfrei.

Die **sonstigen Rückstellungen** fallen im Berichtsjahr um 112 T€ geringer aus als im Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Veränderung insbesondere auf die im Vorjahr mit 114 T€ für die Fertigstellung der Balkonsanierungen Lüttje Legde 8-10 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen. Im Berichtsjahr waren keine vergleichbaren Rückstellungen erforderlich. Die übrigen sonstigen Rückstellungen (Prüfung und Beratungskosten, Urlaub und Überstunden, LOB) bleiben auf Vorjahresniveau.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind mit 2.256 T€ um 576 T€ höher als im Vorjahr. Sie betreffen die von Mietern bis zum Jahresende geleisteten Abschlagszahlungen für Heiz- und Betriebskosten. Aufgrund der stetig steigenden Energiepreise wurden auch die Vorauszahlungen im Berichtsjahr nochmals erhöht, was zu einem Anstieg des Saldos im Vergleich zum Vorjahr geführt hat.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen im Wesentlichen gegenüber der Stadtwerke Norderney GmbH und betreffen Verbindlichkeiten aus einem kurzfristigen Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1.425 T€ sowie die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung 2023 in Höhe von 163 T€.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney und resultieren aus laufenden Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit 13 T€ debitorische Kreditoren in Folge von bereits im Dezember 2023 geleisteten Mietzahlungen für 2024 sowie von noch nicht überwiesenen Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung 2022.

3. Finanzlage

Die Höhe und die Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung errechnen sich wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	**%**	**T€**	**%**
Langfristiges Vermögen	39.313	100,0	40.643	100,0
Langfristiges Kapital	34.978	89,0	36.295	89,3
Unterdeckung	**4.335**	**11,0**	**4.348**	**10,7**
Veränderung der längerfristigen Unternehmensfinanzierung (in T€)	**-13**			

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13 T€ verringert.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2023		2022		Ergebnisver-änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	5.702	100,0	5.443	100,0	259
Materialaufwand	3.743	65,6	3.606	66,3	137
Rohertrag	**1.959**	**34,4**	**1.837**	**33,7**	**122**
Sonstige betriebliche Erträge	369	6,5	48	0,9	321
Personalaufwand	480	8,4	453	8,3	27
Abschreibungen	990	17,4	999	18,4	-9
Sonstige Steuern	74	1,3	69	1,3	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	202	3,5	191	3,5	11
Betriebliche Aufwendungen	1.746	30,6	1.712	31,5	34
Betriebsergebnis	**582**	**10,2**	**173**	**3,2**	**409**
Finanzergebnis	-396	6,9	-404	7,4	+8
Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit	**186**	3,3	**-231**	-4,2	**417**
Ausgleichszahlung an die Stadt	19	0,3	19	0,3	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4	0,1	4	0,1	0
Ergebnis nach Steuern	**163**	**2,9**	**-254**	**-4,7**	**417**
Ergebnisabführung / Verlustausgleich	-163	-2,9	254	4,7	417
Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**

Die WGN weist im Berichtsjahr einen **Jahresüberschuss** vor Ergebnisabführung in Höhe von 163 T€ aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 417 T€..

Die **Umsatzerlöse einschließlich der Bestandsveränderungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 259 T€ bzw. 4,8 %, von 5.443 T€ auf 5.702 T€. Aufgrund der erstmalig erzielten ganzjährigen Mieten für den Neubau An der Mühle 9a-9d, der Mieterhöhungen nach Modernisierung und der Mietanhebung im Sozialwohnungsbereich stiegen die Nettomieten um 66 T€. Die Pachten für Mobilfunksendemasten erhöhten sich zudem um 7 T€ auf 25 T€, die Parkplatzmieten aufgrund einer Mietanpassung um 5 T€ auf 31 T€. Die Erlösschmälerungen durch Leerstand, Mietminderungen und Umlagenabrechnungen belaufen sich auf rd. 79 T€.

Der **Materialaufwand** liegt mit 3.743 T€ um 137 T€ über dem Vorjahreswert von 3.606 T€. Die Betriebskosten sind aufgrund der allgemein gestiegenen Energiepreise um 198 T€ gestiegen (3.743 T€, Vorjahr: 3.606 T€), während die Instandhaltungskosten mit einem Saldo von 2.142 T€ etwas geringer ausfallen als im Vorjahr (-66 T€, Vorjahr: 2.207 €). Im Berichtsjahr wurden insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen an den Objekten Tannenstraße 16/17 sowie Tannenstraße 15 durchgeführt sowie im Oktober 2023 mit den Arbeiten zum Einbau von Solarthermieanlagen zur Unterstützung der Heizung und Warmwasseraufbereitung begonnen (1.096 T€). Auch die im Vorjahr für 2023 geplante Erneuerung der Wohnungseingangstüren „Am Wasserturm“ wurde neben weiteren, allgemeinen Sanierungsarbeiten (Sanitär, Heizung, Außenanlagen, Elektro, Glasfaser) vorgenommen (203 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 321 T€, von 48 T€ auf 369 T€. Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr Investitionszuschüsse der KfW Bank in Höhe von insgesamt 328 T€ für die geplanten energetischen Effizienzhaussanierungen Tannenstraße 16 und 17 mit je 4 Wohneinheiten. Im Vorjahr gab es keine vergleichbaren Zuschüsse.

Der **Personalaufwand** liegt mit 480 T€ um 27 T€ über dem Vorjahreswert von 453 T€, was im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr an die Mitarbeiter ausgezahlten Inflationsausgleichsgelder zurückzuführen ist (18 T€).

Die **Abschreibungen** fallen mit 990 T€ um 10 T€ geringer aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere der erhaltene Tilgungszuschuss für die Neubauten An der Mühle 9a-d in Höhe von 576 T€, der zu einer Minderung der Herstellungskosten und damit auch zu einer entsprechenden Minderung der Abschreibungsaufwendungen geführt hat.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit 202 T€ leicht über dem Vorjahrssaldo. Höhere Aufwendungen gab es insbesondere im Bereich der Material- und Reparaturkosten aufgrund der Beschaffung von Ersatzmaterialien sowie bei den KfZ-Kosten. Letztere fallen aufgrund der erstmals ganzjährigen Leasingkosten (inkl. Sonderzahlungen für 2023) für einen Golf sowie aufgrund von Reparaturkosten für einen Crafter an, im Rahmen des Abschlusses eines Leasingfolgevertrages. Rückläufig waren insbesondere die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund des Wegfalls der im Vorjahr gebuchten Kosten für Schädlingsbekämpfung (26 T€).

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A K T I V A

A. Anlagevermögen 2

B. Umlaufvermögen 5

P A S S I V A

A. Eigenkapital 7

B. Rückstellungen 8

C. Verbindlichkeiten 8

D. Rechnungsabgrenzungsposten 10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 11

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Geschäftsjahr in Klammern vermerkt.

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen		€	39.312.652,60
	Vorjahr	€	40.643.401,69

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,00	5,00
Sachanlagen	39.312.647,60	40.643.396,69
	39.312.652,60	40.643.401,69

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	5,00
	Vorjahr	€	5,00

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	5,00
+ Zugänge	0,00
- Abschreibungen	0,00
Stand 31.12.2023	5,00

II.	**Sachanlagen**	€	39.312.647,60
		Vorjahr €	40.643.396,69

1.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten**	€	38.987.145,79
		Vorjahr €	40.505.877,69

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	40.505.877,69
+ Zugänge	18.856,78
- Abgänge	576.000,00
- Abschreibungen	961.588,68
Stand 31.12.2023	38.987.145,79

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Nachaktivierungen für den Neubau An der Mühle 9a-d (Gebäudevermessung, 8 T€) und Sichtschutzelemente für die Objekte An der Mühle 7a-b (9 T€).
Die Abgänge betreffen in voller Höhe einen erhaltenen Tilgungszuschuss der KfW für den Neubau An der Mühle 9 a-d.

2.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten**	€	27.932,00
		Vorjahr €	31.003,00

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	31.003,00
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	3.071,00
Stand 31.12.2023	27.932,00

Der Kiosk "Lüttje Legde" wird nebst Anbau ausgewiesen.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung € 144.119,00

Vorjahr € 106.516,00

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	106.516,00
+ Zugänge	63.361,59
- Abgänge	744,00
- Abschreibungen	25.014,59
Stand 31.12.2023	144.119,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine neue Photovoltaikanlage für das Objekt Tannenstraße 15 (47 T€). Darüber hinaus wurden zwei E-Mobil Boxen (5 T€) und ein E-Bike (3 T€) angeschafft sowie sonstige kleinere Anlagengüter.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau € 153.450,81

Vorjahr € 0,00

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	0,00
+ Zugänge	153.450,81
- Abgänge	0,00
Stand 31.12.2023	153.450,81

Anzahlungen wurden im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbebauung Waldweg 2 geleistet (siehe auch Anlage 2, Prognosebericht).

B.	**Umlaufvermögen**		€	2.104.634,35
		Vorjahr	€	2.189.791,78

I.	**Vorräte**		€	1.617.256,23
		Vorjahr	€	1.413.672,36

Der unter den Vorräten ausgewiesene Saldo der erhaltenen Anzahlungen betrifft die noch nicht mit Mietern abgerechneten, umlagefähigen Heiz- und Betriebskosten.

II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		€	47.830,44
		Vorjahr	€	561.133,29

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen aus Vermietung	21.204,70	13.562,71
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	537.949,03
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	2.355,71
Sonstige Vermögensgegenstände	26.625,74	7.265,84
	47.830,44	561.133,29

Im Vorjahr bestanden insbesondere Forderungen gegen den Gesellschafter, die Stadtwerke Norderney GmbH (538 T€). Die Forderungen, inbesbesondere das darin enthaltene, kurzfristige Darlehen in Höhe 452 T€ wurden im Berichtsjahr ausgeglichen bzw. zurückgezahlt.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	€	439.547,68
Vorjahr	€	214.986,13

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kassenbestand	991,32	1.971,94
Bankguthaben		
Oldenburgische Landesbank	413.646,31	138.938,51
Sparkasse Aurich Norden	23.475,89	72.641,52
Bankkonto Mietkaution	1.434,16	1.434,16
	439.547,68	214.986,13

Das Bankguthaben ist im Vergleich zum Vorjahr um 225 T€ gestiegen. Grundsätzlich variiert der Bankensaldo stichtagsbedingt. Saldo erhöhend hat sich zum 31. Dezember 2023 unter anderem das zum Jahresende noch ausgezahlte Darlehen in Höhe von 400 T€ ausgewirkt.

P A S S I V A

A.	**Eigenkapital**		€	10.278.589,11
		Vorjahr	€	10.278.589,11
I.	**Gezeichnetes Kapital**		€	4.100.000,00
		Vorjahr	€	4.100.000,00
II.	**Kapitalrücklage**		€	5.409.863,00
		Vorjahr	€	5.409.863,00

	31.12.2023 €
Einlagen der Stadt Norderney	
Im Geschäftsjahr 1997	199.403,83
Im Geschäftsjahr 1998	1.262.244,66
Im Geschäftsjahr 1999	962.214,51
	2.423.863,00
Einlagen der Stadtwerke Norderney GmbH	
Im Geschäftsjahr 2004	786.000,00
Im Geschäftsjahr 2011	1.200.000,00
Im Geschäftsjahr 2012	300.000,00
Im Geschäftsjahr 2013	400.000,00
Im Geschäftsjahr 2014	300.000,00
	2.986.000,00
	5.409.863,00

III.	**Gewinnrücklagen**		€	768.726,11
		Vorjahr	€	768.726,11

Die Gewinnrücklagen betreffen aufgelaufene Jahresergebnisse bis einschließlich 2001. Ab 2002 gilt die Ergebnisausgleichsvereinbarung mit der Stadtwerke Norderney GmbH.

B. Rückstellungen € 42.580,53

Vorjahr € 155.056,77

Sonstige Rückstellungen € 42.580,53

Vorjahr € 155.056,77

	1.1.2023 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Prüfungs- und Beratungskosten	13.011,80	4.426,80	0,00	7.684,55	16.269,55
Resturlaub und Überstunden	20.806,68	0,00	4.026,04	0,00	16.780,64
LOB-Zahlungen	6.496,00	6.496,00	0,00	6.432,00	6.432,00
unterlassene Instandhaltung	113.843,95	113.843,95	0,00	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	898,34	898,34	0,00	3.098,34	3.098,34
	155.056,77	125.665,09	4.026,04	17.214,89	42.580,53

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Balkone Lüttje Legde 8-10 gebildet. Mit den Sanierungsarbeiten konnte aufgrund der geltenden Lärmschutzverordnung erst im Oktober 2022 begonnen werden; abgeschlossen wurden die Baumaßnahmen im März 2023.

C. Verbindlichkeiten € 31.096.510,43

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 26.751.204,03

Vorjahr € 28.570.310,45

	31.12.2023 €
Darlehensstand 01.01.2023	28.570.310,45
Darlehensaufnahmen in 2023	800.000,00
planmäßige Tilgungen Darlehen in 2023	2.619.106,42
Stand 31.12.2023	26.751.204,03

Zur Entwicklung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage 6 in diesem Bericht.

2. Erhaltene Anzahlungen

	€	2.255.311,32
Vorjahr	€	1.680.277,18

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen die von Mietern während des Jahres entrichteten Abschlagszahlungen für Heiz- und Betriebskosten. Aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Energiepreise wurden die Vorauszahlungen für Heizkosten erhöht.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	383.795,29
Vorjahr	€	270.173,87

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Bauleistungen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	€	1.666.587,08
Vorjahr	€	1.876.548,02

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
SWN	1.645.139,68	1.876.545,20
Stadt Norderney	21.443,93	0,00
aus Steuern	3,47	2,82
	1.666.587,08	1.876.548,02

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen mit 1.645 T€ im Wesentlichen gegenüber der Stadtwerke Norderney GmbH und betreffen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtung eines kurzfristigen Darlehens (1.425 T€) sowie die Verbindlichkeit aus Gewinnabführung 2023 (163 T€).

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€	25.271,80
Vorjahr	€	5.874,02

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Leistungsbeziehnungen mit der TDN.

6.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	€	14.340,91
		Vorjahr €	1.435,92

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Mietkautionen in Höhe von 1.435,92 € sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 12.904,99 €.

D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	€	3.400,00
		Vorjahr €	60,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	€	5.498.736,40
Vorjahr	€	5.473.819,48

	2023 €	2022 €
Umsatzerlöse (vor ES)		
Miete		
Wohnobjekte	4.001.496,46	3.956.476,97
Garagen / Stellplätze	31.303,54	26.260,56
Kiosk "Lüttje Legde"	2.700,00	5.400,00
	4.035.500,00	3.988.137,53
Heiz- und Nebenkosten	1.413.671,94	1.444.678,00
Erbbauzinsen ("Mühleneck"...)	15.658,32	13.867,44
Pachten für Mobilfunksendemasten	30.809,30	23.818,04
Umlageausfallwagnis	3.096,84	3.318,47
	5.498.736,40	5.473.819,48

2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	€	203.583,87
Vorjahr	€	-31.006,67

Der Saldo in Höhe von 204 T€ betrifft die umlagefähigen Heiz- und Betriebskosten als Gegenposten zu den unter den Vorräten ausgewiesenen erhaltenen Vorauszahlungen für Heiz- und Betriebskosten. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die allgemein gestiegenen Energiepreise zurückzuführen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	€	368.938,03
Vorjahr	€	48.115,83

	2023 €	2022 €
Tilgungszuschuss	328.000,00	0,00
Versicherungentschädigung	13.710,02	25.745,15
Nebenkostenabrechnungen Warmmieten	9.075,93	8.116,29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.026,04	833,00
Waschautomatenzuordnung	891,00	579,00
Erstattungen Lohnfortzahlungen	0,00	3.609,31
Übrige	13.235,04	9.233,08
	368.938,03	48.115,83

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere zwei Investitionszuschüsse der KfW Bank in Höhe von 328 T€ für die energetische Sanierung der Objekte Tannenstraße 16-17.

4. Materialaufwand

	€	3.743.168,29
Vorjahr	€	3.606.118,20

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	3.743.168,29
Vorjahr	€	3.606.118,20

Betriebskosten		
Energie, Wasser, Abwasser	1.106.694,68	962.417,46
Müllabfuhr	130.952,28	116.340,19
Gartenpflege	62.490,22	60.509,26
Sach- und Haftpflichtversicherung	67.779,44	58.669,47
Straßenreinigung, Winterdienst	50.846,42	37.132,85
Aufzugsanlagen	33.123,42	28.674,33
Hausreinigung	31.421,36	27.812,33
Hausmeister	1.785,46	1.663,74
Übrige	52.174,65	45.737,39
	1.537.267,93	1.338.957,02
Instandhaltungskosten		
Sanierung Tannenstraße 15	871.729,03	157.163,70
Wohnungen	749.646,23	552.245,22
Übertrag	3.158.643,19	2.048.365,94

Übertrag	3.158.643,19	2.048.365,94
Solarthermie Mühlenstr. / Benekes	200.924,45	0,00
Instandsetzung Badezimmer	141.611,88	218.436,17
Erneuerung Hausanschlüsse für Glasfasernetz	136.428,31	0,00
Sanierung Tannenstraße 16/17	22.846,16	959.057,33
Balkonsanierung Lüttje Legde 8-10	18.993,08	320.786,12
	2.142.179,14	2.207.688,54
Andere Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		
Kabelfernsehen	51.212,41	51.212,41
Kosten für Leerstand	7.251,13	6.446,50
Andere Betriebskosten ohne Umlage	5.257,68	1.813,73
	63.721,22	59.472,64
	3.743.168,29	3.606.118,20

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 137 T€ gestiegen. Bei den Betriebskosten zeigt sich eine Erhöhung um 198 T€, was im Wesentlichen auf die allgmeinen Preissteigerungen im Energiesektor zurückzuführen ist.

Die Instandhaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (- 66 T€). Das größte Sanierungsprojekt des Geschäftsjahres betrifft die energetische Sanierung Tannenstraße 15 sowie Tannenstraße 16/17, welches im Herbst 2023 abgeschlossen wurde (insg. 895 T€). Im Oktober wurde im Rahmen der energetischen Sanierungen zudem mit dem Einbau von Solarthermieanlagen zur Unterstützung der Heizung und Warmwasseraufbereitung begonnen (201 T€). In den Jahren 2023 und 2024 sollen zwanzig Häuser in der Mühlen- und Benekestraße entsprechend umgerüstet werden. Sonstige, allgemeine Sanierungsaufwendungen (Sanitär, Heizung, Außenanlagen, Elektro, Bad) belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 910 T€, die Aufwendungen für Glasfaserinstallationen in den Bestandsbauten 136 T€.

5. Personalaufwand

	€	479.981,83
Vorjahr	€	453.216,87

a) Löhne und Gehälter

	€	369.849,93
Vorjahr	€	347.551,26

	2023 €	2022 €
Angestelltengehälter	365.823,89	341.914,68
Veränderung der Rückstellung	4.026,04	5.636,58
	369.849,93	347.551,26

Im Berichtsjahr wurden Inflationsausgleichsgelder in Höhe von 18 T€ gezahlt. Die Mitarbeiterzahl liegt unverändert zum Vorjahr bei (durchschnittlich) 8 Personen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	110.131,90
Vorjahr	€	105.665,61

	2023 €	2022 €
Sozialversicherungsbeiträge	84.619,63	83.108,56
Aufwendungen für Altersversorgung (VBLV-Umlagen)	25.512,27	22.557,05
	110.131,90	105.665,61

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	989.674,27
Vorjahr	€	999.293,63

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	202.257,34
Vorjahr	€	190.957,54

	2023 €	2022 €
Kosten Geschäftsräume	33.682,51	28.434,20
Büromaterial und EDV-Kosten	27.661,97	27.144,05
Material und Reparaturkosten	26.390,52	15.765,77
KFZ-Kosten	19.494,09	9.504,31
Rechts- und Beratungskosten	16.128,18	16.952,63
Sonstige Gebühren und Beiträge	15.427,00	18.703,43
Personal- und Sachkostenumlage (SWN)	15.050,00	15.050,00
Abschreibungen auf Forderungen	13.969,94	8.634,89
Verlust aus Anlagenabgängen	744,00	0,00
Übrige	33.709,13	50.768,26
	202.257,34	190.957,54

Die größten Veränderungen zeigen sich bei den Material und Reparaturkosten, bei den KfZ-Kosten sowie bei den übrigen sontigen betrieblichen Aufwendungen. Die höheren Material- und Reparaturkosten sind im Wesentlichen auf die Beschaffung von Ersatzmaterialien (insb. Fahrradständer, LED Außenleuchten für Hauseingänge, Thermostate und Führerelemente, Profilzylinder) zurückzuführen, die gestiegenen KfZ-Kosten auf die erstmals ganzjährigen Leasingkosten (einschließlich Sonderzahlung für 2023) für einen im November 2023 angemieten Golf sowie Reparaturkosten für ein weiteres Fahrzeug (Crafter) im Rahmen des Abschlusses eines Leasingfolgevertrages. Die übrigen Aufwendungen sind insbesondere durch den Wegfall der im Vorjahr gebuchten Kosten für Schädlingsbekämpfung (26 T€) gesunken.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	12.375,00
Vorjahr	€	1.858,33

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	408.955,61
Vorjahr	€	405.962,97

	2023 €	2022 €
Darlehen	407.961,16	405.949,72
Geschäftskonten	994,45	13,25
	408.955,61	405.962,97

10. Garantiedividende der Stadt Norderney

	€	19.218,75
Vorjahr	€	19.218,75

Der Beherrschungs- und Ergebnisausgleichsvertrag zwischen der Stadtwerke Norderney GmbH und der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH vom 27. Dezember 2001 i. d. F. vom 24. November 2014 sieht eine Ausgleichszahlung von 7,5 % des Geschäftsanteils der Stadt Norderney vor.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	3.577,50
Vorjahr	€	3.577,50

Es handelt sich um Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag auf die Garantiedividende an die Stadt Norderney.

13. Sonstige Steuern

	€	73.618,94
Vorjahr	€	68.647,86

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuern.

14. Erträge aus Verlustübernahme

	€	0,00
Vorjahr	€	254.206,35

Gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages vom 27. Dezember 2001 i. d. F. vom 24. November 2014 ist die Stadtwerke Nordeney GmbH als Organträgerin der WGN grundsätzlich zur Verlustübernahme verpflichtet. Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Gewinn.

15. Aufwendungen aus Gewinnabführung

	€	163.180,77
Vorjahr	€	0,00

Der Jahresüberschuss ist gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 27. Dezember 2001 i. d. F. vom 24. November 2014 an die Stadtwerke Norderney GmbH abzuführen.

16. Jahresüberschuss

	€	0,00
Vorjahr	€	0,00

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH

Übersicht über die gezahlten Zins- und Tilgungsleistungen in 2023

Darlehensgeber Ursprungsdarlehen €	Darlehnsnr.	Konto		Stand per 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Zinsen €	Stand per 31.12.2023 €	Tilgung in 2024	31.12.2028 Restsaldo > 5 Jahre
NORD LB 1.050.000,00 Tilgung 1,58 % Zinsen 1,59 % Zinsbindung bis 12/2025	629 273 9053	4219	B	832.506,64		14.041,59	13.153,41	818.465,05	14.266,18	744.815,45
DZ-HYP AG 3.182.791,96 Tilgung 13,76 % Zinsen 1,55 % Zinsbindung bis 07/2025	3022829003	4211	B	904.241,61		177.573,16	12.757,76	726.668,45	180.345,18	0,00
DZ-HYP AG 3.182.791,96 Tilgung 11,61 % Zinsen 0,89 % Zinsbindung bis 05/2029	3022829002	4212	B	1.201.817,45		185.163,03	9.942,09	1.016.654,42	186.817,73	65.721,09
KfW 241.000,00 Tilgung 35,67 % Zinsen 2,18 % Zinsbindung bis 08/2023	469 8325	4216	B	12.338,60		12.338,60	134,74	0,00	0,00	0,00
KfW 180.000,00 Tilgung 16,87 % Zinsen 1,28 % Zinsbindung bis 08/2026	337 0574	4220	B	42.343,66		11.093,98	488,90	31.249,68	11.236,68	0,00
KfW 285.000,00 Tilgung 17,62 % Zinsen 1,38 % Zinsbindung bis 05/2026	808 750 5	4221	B	61.089,41		17.154,56	754,52	43.934,85	17.392,52	0,00
KfW 700.000,00 Tilgung 13,12 % Zinsen 1,59 % bis 02/2028	812626	4225	B	192.928,62		35.527,57	2.838,47	157.401,05	36.092,26	0,00
LB Bad.Württ. 870.000,00 Tilgung 3,44 % Zinsen 3,49 % Zinsbindung bis 10/2029	610 220 195	4217	B	597.585,50		23.717,26	20.478,74	573.868,24	24.558,36	442.052,76
LB Bad.Württ. 900.000,00 Tilgung 3,45 % Zinsen 3,40 % Zinsbindung bis 03/2027	612 375 862	4233	B	665.334,43		26.387,32	22.212,68	638.947,11	27.298,59	492.695,39
LB Bad.Württ. 2.571.620,52 Tilgung 13,21 % Zinsen 2,50 % Zinsbindung bis 01/2028	613 066 464	4234	B	971.212,73		184.221,03	22.178,97	786.991,70	188.879,71	0,00
LB Bad.Württ. 600.000,00 Tilgung 3,215 % Zinsen 5,3 % Zinsbindung bis 02/2033	613 117 034	4236	B	398.836,66		14.150,72	17.752,12	384.685,94	13.617,15	308.792,54
N-Bank 883.819,15 Tilgung 2,4 % zinsfrei b.a.w. Verwaltungskosten 0,5 %	5600000810	4105	G	436.051,67		11.097,81	2.159,47	424.953,86	11.153,41	368.625,32
N-Bank 51.129,19 Tilgung 2,71 % zinsfrei b.a.w. Verwaltungskosten 0,5 %	5600015593	4102	G	22.644,60		22.644,60	84,31	0,00	0,00	0,00
N-Bank 9.203,25 Tilgung 2,71 % zinsfrei b.a.w. Verwaltungskosten 0,5 %	5600015729	4103	G	4.076,15		4.076,15	15,18	0,00	0,00	0,00
Übertrag:				6.343.007,73	0,00	739.187,38	124.951,36	5.603.820,35	711.657,77	2.422.702,55

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH

Übersicht über die gezahlten Zins- und Tilgungsleistungen in 2023

Darlehensgeber Ursprungsdarlehen €	Darlehnsnr.	Konto		Stand per 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Zinsen €	Stand per 31.12.2023 €	Tilgung in 2024	31.12.2028 Restsaldo > 5 Jahre
Übertrag:				6.343.007,73	0,00	739.187,38	124.951,36	5.603.820,35	711.657,77	2.422.702,55
N-Bank 9.203,25 Tilgung 3,10 % zinsfrei b.a.w. Verwaltungskosten 0,5 %	5600015588	4101	G	3.601,78		3.601,78	13,39	0,00	0,00	0,00
N-Bank (Grunddarl.) 153.387,56 Tilgung 1,35 % Verwaltungskosten 0,5 % Zinsen 0,36% Zinsbindung bis 03/2027	5600042124	4114	G	118.473,90		1.661,07	1.191,95	116.812,83	1.667,06	108.417,27
N-Bank 80.835,25 Tilgung 2,68 % Verwaltungskosten 0,5 % zinsfrei b.a.w.	5600024757	4111	G	36.078,32		36.078,32	180,40	0,00	0,00	0,00
N-Bank 184.065,08 Tilgung 1,57 % Verwaltungskosten 0,5 % Zinsen 0,51% Zinsbindung bis 03/2028	5600045804	4207	B	129.398,56		2.122,15	1.577,55	127.276,41	2.132,99	116.502,00
N-Bank 337.452,64 Tilgung 1,79 % Verwaltungskosten 0,5 % Zinsen 1,17% Zinsbindung bis 03/2038	5600047032	4209	B	239.311,13		4.536,01	4.473,97	234.775,12	4.589,24	211.284,08
N-Bank 386.435,98 Tilgung 1,76 % zinsfrei b.a.w. Verwaltungskosten 0,25 %	5600011417	4224	G	304.544,01		5.569,36	757,88	298.974,65	5.583,29	270.918,17
Sparkasse 600.000,00 Tilgung 10,26 % Zinsen 3,46 % Zinsbindung bis 12/2027	6273069804	4235	B	473.045,49		46.367,92	15.588,78	426.677,57	50.773,51	154.322,48
OLB 900.000,00 Tilgung 2,47 % Zinsen 1,88 % Zinsbindung bis 12/2028	8906611260	4223	B	717.885,45		19.347,22	13.360,38	698.538,23	19.713,52	596.166,94
OLB 2.659.491,30 Tilgung 7,97 % Zinsen 1,10 % Zinsbindung bis 06/2031	8906611261	4227	B	1.405.214,75		156.972,08	14.667,52	1.248.242,67	158.707,49	436.964,02
OLB 300.000,00 Tilgung 6,03 % Zinsen 1,40 % Zinsbindung bis 06/2030	8906611262	4228	B	160.262,04		11.320,80	2.184,40	148.941,24	11.480,13	89.902,07
OLB 900.000,00 Tilgung 5,04 % Zinsen 1,25 % Zinsbindung bis 01/2032	8906611264	4232	B	661.010,09		34.776,15	8.063,85	626.233,94	35.213,36	445.684,14
OLB 1.400.000,00 Tilgung 4,19 % Zinsen 0,83 % Zinsbindung bis 05/2024	8906611265	4238	G	1.025.578,05		47.720,96	8.331,04	977.857,09	48.118,56	810.135,62
DKB 300.000,00 Tilgung 6,39 % Zinsen 1,69 % Zinsbindung bis 12/2034	6700287730	4237	0	191.995,21		14.555,68	3.132,32	177.439,53	14.803,61	100.856,99
Übertrag:				11.809.406,51	0,00	1.123.816,88	198.474,79	10.685.589,63	1.064.440,53	5.763.856,33

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH

Übersicht über die gezahlten Zins- und Tilgungsleistungen in 2023

Darlehensgeber Ursprungsdarlehen €	Darlehnsnr.	Konto		Stand per 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Zinsen €	Stand per 31.12.2023 €	Tilgung in 2024	31.12.2028 Restsaldo > 5 Jahre
Übertrag:				11.809.406,51	0,00	1.123.816,88	198.474,79	10.685.589,63	1.064.440,53	5.763.856,33
OLB 663.000,00 Tilgung 3,71 % Zinsen 0,90% Zinsbindung bis 03/2025	8906611266	4239	G	523.752,54		21.357,91	4.625,81	502.394,63	21.550,91	392.674,74
OLB 330.000,00 Tilgung 3,41 % Zinsen 1,53% Zinsbindung bis 05/2030	8906611263	4240	G	260.215,26		9.811,24	3.912,68	250.404,02	9.962,40	199.033,19
N-Bank 1.409.400,00 Tilgung 2,18 % zinsfrei b.a.w. Verwaltungskosten 0,5 %	5600063945	4241	G	1.237.923,00		28.188,00	7.047,00	1.209.735,00	28.188,00	1.068.795,00
OLB 1.100.000,00 Tilgung 5,14 % Zinsen 0,75% Zinsbindung bis 03/2026	8906611267	4242	G	644.326,71		37.513,52	4.703,68	606.813,19	37.795,84	414.968,03
OLB 184.965,00 Tilgung 15,68 % Zinsen 1,32% Zinsbindung bis 02/2027	8906611268	4243	G	79.897,32		18.802,32	941,16	61.095,00	19.052,03	0,00
OLB 1.600.000,00 Tilgungsfrei bis 10/2020 Tilgung 5,72 % Zinsen 2,35% Zinsbindung bis 10/2037	8906611269	4245	G	1.261.430,32		85.530,78	28.726,26	1.175.899,54	87.562,54	716.786,60
Sparkasse 934.836,67 Tilgung 5,30 % Zinsen 1,99% Zinsbindung bis 10/2027	6273177789	4244	G	719.055,26		44.428,37	13.905,43	674.626,89	45.320,60	438.737,75
Sparkasse 550.000,00 Tilgung 7,41 % Zinsen 2,09% Zinsbindung bis 11/2032	6273179355	4246	G	385.488,05		35.014,23	7.722,57	350.473,82	35.753,08	164.003,10
OLB 1.200.000,00 Tilgung 5,11 % Zinsen 1,65% Zinsbindung bis 12/2027	8906603960	4247	G	982.345,41		57.844,92	15.772,56	924.500,49	58.806,62	620.526,68
OLB 800.000,00 Tilgung 6,74 % Zinsen 1,93% Zinsbindung bis 07/2028	8906603963	4248	G	616.993,06		50.000,76	11.467,20	566.992,30	50.974,37	301.999,84
OLB 1.200.000,00 Tilgung 9,29 % Zinsen 0,75% Zinsbindung bis 09/2028	8906603962	4249	G	787.415,17		91.317,48	5.592,12	696.097,69	92.004,71	229.097,71
OLB 225.000,00 Tilgungsfrei bis 03/20 Tilgung 6,45 % Zinsen 0,75% Zinsbindung bis 03/2029	8906603965	4250	G	154.188,98		11.592,94	1.116,62	142.596,04	11.680,19	83.309,46
OLB 235.000,00 Tilgungsfrei bis 03/20 Tilgung 6,45 % Zinsen 0,75% Zinsbindung bis 03/2029	8906603964	4251	G	161.041,91		12.108,18	1.166,22	148.933,73	12.199,28	87.012,29
Übertrag:				19.623.479,50	0,00	1.627.327,53	305.174,10	17.996.151,97	1.575.291,10	10.480.800,72

Wohnungsgesellschaft Norderney mbH

Übersicht über die gezahlten Zins- und Tilgungsleistungen in 2023

Darlehensgeber Ursprungsdarlehen €	Darlehnsnr.	Konto		Stand per 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Zinsen €	Stand per 31.12.2023 €	Tilgung in 2024	31.12.2028 Restsaldo > 5 Jahre
Übertrag:				19.623.479,50	0,00	1.627.327,53	305.174,10	17.996.151,97	1.575.291,10	10.480.800,72
OLB 260.000,00 Tilgungsfrei bis 10/20 Tilgung 5,71 % Zinsen 0,75% Zinsbindung bis 10/2029	8906603966	4252	G	186.316,10		13.335,08	1.351,60	172.981,02	13.435,45	104.785,03
OLB 260.000,00 Tilgungsfrei bis 10/20 Tilgung 5,71 % Zinsen 0,75% Zinsbindung bis 10/2029	8906603961	4253	G	186.316,10		13.335,08	1.351,60	172.981,02	13.435,45	104.785,03
DKB 684.000,00 Tilgung 4,47% Zinsen 0,89% Zinsbindung bis 06/2041	6703628823	4254	G	606.899,60		30.324,29	5.277,91	576.575,31	30.595,28	420.840,26
DKB 3.840.000,00 Tilgungsfrei bis 08/21 Tilgung 8,09 % Zinsen 0,60% Zinsbindung bis 08/2030	6713536941	4255	B	3.677.711,31		701.168,34	19.132,38	2.976.542,97	126.789,77	2.334.919,84
DKB 2.660.000,00 Tilgungsfrei bis 08/21 Tilgung 5,13 % Zinsen 1,28% Zinsbindung bis 04/2050	6703873643	4256	B	2.556.677,24		78.656,93	32.265,07	2.478.020,31	79.669,65	2.069.281,35
DKB 1.400.000,00 Tilgungsfrei bis 04/22 Tilgung 6,375% Zinsen 0,680% Zinsbindung bis 02/2037	6705103510	4257	G	1.332.910,60		89.986,28	8.783,68	1.242.924,32	90.600,10	783.701,45
DKB 800.000,00 Tilgungsfrei bis 01/23 Tilgung 8,764% Zinsen 2,61% Zinsbindung bis 01/2033	6720279261	4258	G	400.000,00	400.000,00	64.972,89	19.306,48	735.027,11	72.673,10	351.951,61
DKB 800.000,00 Tilgungsfrei bis 03/24 Tilgung 8,106% Zinsen 4,1% Zinsbindung bis 04/2034	6721372578	4259	G	0,00	400.000,00	0,00	45,56	400.000,00	49.309,27	400.000,00
Zwischensummen:				28.570.310,45	800.000,00	2.619.106,42	392.688,38	26.751.204,03	2.051.799,17	17.051.065,29
Aval Provisionen Stadt Norderney # 4255 u. # 4256							15.272,78			
Summen:				**28.570.310,45**	**800.000,00**	**2.619.106,42**	**407.961,16**	**26.751.204,03**	**2.051.799,17**	**17.051.065,29**
1. davon Grundpfandrechte				12.477.563,87	800.000,00	847.914,32	155.549,76	12.429.649,55	847.421,54	8.441.104,15
2024						847.421,54				
Restsaldo 31.12.2028								8.441.104,15		
2. Tilgungen in 2024 (alle Darlehen)						2.051.799,17				
			B	kommunal verbürgt				9.292.805,60		
3. Restsaldo 31.12.2028 (alle Darlehen)			G	Grundpfandrechte				7.657.402,70		
			0	ohne Sicherheiten				100.856,99		

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftervertrag die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Geschäftsführer der Gesellschaft vorsteht. Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung werden vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Norderney GmbH wahrgenommen. Die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung besteht nicht. Auf die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Norderney weisen wir hin.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2023 haben am 29. Juni 2023, am 14.September 2023, am 23. November 2023 und am 12. Dezember 2023 protokollierte Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Holger Schönemann ist auskunftsgemäß nicht Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien. Der Geschäftsführer nimmt ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen der Staatsbad Norderney GmbH teil.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung ist gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten wurde auf die Erstellung eines Organisationsplanes verzichtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe zu a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Anweisungen zur Berücksichtigung der maßgeblichen Vergaberegelungen bei Auftragsvergaben (VOB/VOL) sowie den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) wurden auskunftsgemäß keine weiteren explizit auf die Korruptionsprävention ausgerichteten Vorkehrungen ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Demnach unterliegen wesentliche Entscheidungsbereiche dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gesellschafterversammlung ein intensiver Abstimmungsprozess.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs- und Finanzplan besteht, erstellt. Innerhalb des Finanzplans werden Investitionen für größere Einzelmaßnahmen aufgeführt. Eine mehrjährige Planung erfolgt nicht.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Gesellschafterversammlung am 20. Dezember 2022 genehmigt. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2023 genehmigt.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden systematisch untersucht und in den Aufsichtsratssitzungen besprochen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft. Dieser wird individuell durch den Kontenplan ausgefüllt.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgen hierbei durch die Geschäftsführung u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.
Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne dieser Fragestellung ist nicht implementiert.
Die Gesellschafter gewähren verzinsliche Kassenkredite.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ein automatisches Mahnwesen ist nicht implementiert. In der Regel wird einmal im Monat mindestens ein Mahnlauf generiert. Die Erlöse aus Mieten- und Nebenkostenumlagen werden größtenteils im Einzugsverfahren i. d. R. monatlich realisiert.

Es haben sich im Rahmen und unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehenden Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controlling-Abteilung besteht nicht und ist aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Informationen für die Steuerung und Kontrolle der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird die Gesellschafterversammlung regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir dieser Regelung als den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen ist nicht implementiert.

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Die hieraus gewonnen Informationen werden ggfs. zur Risikobeurteilung in der Gesellschafterversammlung erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich bewährt und sind aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz der Gesellschaft zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikoerkennung erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei Gesellschafterversammlungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivat-geschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) - f):

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragekreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Auf einer Beantwortung der einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis wird daher verzichtet.

Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden auskunftsgemäß Überwachungsaufgaben von der Geschäftsführung im Rahmen Ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen. Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne vorherige Zustimmung durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr der Geschäftsführung oder Mitgliedern der Gesellschafterversammlung Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen nicht vor.

Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen für größere Baumaßnahmen am Gebäudebestand und im Rahmen der Bauträgertätigkeiten werden im Vorfeld hinsichtlich Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken analysiert, in den Gesellschafterversammlungen erörtert und im Wirtschaftsplan innerhalb des Finanzplans zusammengefasst angesetzt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden ggf. untersucht. Hierbei werden auf Grundlage der jeweiligen Submissionsergebnisse mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms gewerkezweckbezogen regelmäßig Abgleiche mit den Baukostenkalkulationen durchgeführt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft nach Ausschöpfung von Kreditlinien, Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: **Vergaberegelungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Umsetzung vergaberechtlicher Vorgaben erfolgt i. d. R. durch die bei den Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen beauftragten Architekten und den Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Die Geschäftsführung kam nach unseren Feststellungen ihrer gesetzlichen und gesellschaftlichen Pflichten der Berichterstattung nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Gesellschafterversammlungen wurde angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D & O Versicherung, die auch die WGN mbH umfasst. Es wurden angemessene Selbstbehalte vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der Stadtwerke Norderney GmbH erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung gemeldet wurden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass in wesentlichen Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ist nicht auszuschließen, dass bei den bilanzierten Grundstücken und Gebäuden stille Reserven in nicht unerheblicher Höhe bestehen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 24,8 % (Vorjahr: 24,0 %) der Bilanzsumme.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 1.071 TEUR.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit Instandhaltungsaufwendungen sollen im Wesentlichen durch die Finanzierung eines Darlehens sowie durch Förderbeiträge der BAFA gesichert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet und wird nicht durch Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften beeinträchtigt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Zuschüsse in Höhe von 328 T€ erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Norderney GmbH, in dem auch festgelegt ist, dass die Stadt Norderney eine Ausgleichszahlung in Höhe von 7,5 % auf Ihren Geschäftsanteil erhält.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft betreibt nur das Segment der Vermietung und Hausbetreuung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch planmäßig durchgeführte Sanierungsmaßnahmen von Wohnobjekten und einem Ertrag aus Fördermittel der KfW (328 TE) geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadtwerke Norderney GmbH, dem Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney bzw. der Stadt Norderney und deren Tochtergesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grund nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringende Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Gewinn vor Gewinnabführung erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die detaillierte Erläuterung im Lagebericht zu den geplanten Maßnahmen (Anlage 4).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abschluss der Flughafen Norderney GmbH 2023

ETL | WRG Prüfung & Beratung

Gesundheit · Soziales · Kommunales · Mittelstand

Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney) Norderney

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023

Mandant: 44481/23

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

I. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 9

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 13

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

1. Vorjahresabschluss 13

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13

3. Jahresabschluss 13

4. Lagebericht 13

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES GEMÄß § 53 HGRG 14

VI. SCHLUSSBEMERKUNG 15

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 1c: Anhang 2023

Anlage 2: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen
Fluhaney	Flughafen Norderney GmbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Geschäftsführer der

Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney,

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Fluhaney“ genannt) beauftragte uns, nachdem die Gesellschafterversammlung uns zum Abschlussprüfer für 2023 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Gesellschaft ist als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus §§ 157 und 158 NKomVG, der §§ 29 ff. EigBetrVO i.V.m. § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages. Dementsprechend handelt es sich – in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / Satzung – um eine freiwillige Abschlussprüfung entsprechend § 317 ff. HGB.

Die Gesellschaft stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB auf und verzichtet damit auf die Inanspruchnahme von Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von -85 T€ erwirtschaftet (Vorjahr: -51 T€). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung von -34 T€; im Vergleich zum Planergebnis (-70,3 T€) um rd. -15 T€. Aufgrund des mit der Gesellschafterin (Stadtwerke Norderney GmbH) bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisausgleichsvertrages führt die Verrechnung des Jahresfehlbetrages insgesamt zu einem ausgeglichenen Ergebnis.

- Die negative Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen für Erdarbeiten des Entwässerungsgrabens in Höhe von 32 T€.

- Die Flugbewegungen verringerten sich im Geschäftsjahr von 9.700 auf 8.011 Starts und Landungen (-17,4 %).

- Das Berichtsjahr war durch zwei außergewöhnliche Tatbestände geprägt. Zum einen wurde der Pachtvertrag mit dem Flughafenrestaurant zum 31.12.2023 seitens des Pächters beendet, zum anderen ist durch einen ausgebrochenen Brand der Hangar im November 2023 komplett abgebrannt.

- Die Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb liegen mit 102 T€ auf Vorjahresniveau (101 T€). Leicht gesunkene Erträge aus Landegebühren (- 4 T€) wurden durch gestiegene Erträge aus Personalkostenerstattungen für die Luftaufsicht aufgrund höherer Zuschüsse des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung kompensiert (+5 T€). Grundlage für die anteilig erstatteten Personalkosten für das Luftaufsichtspersonal bildet das Verkehrsaufkommen aus dem Vorjahr.

- Innerhalb der Erlöse für Landegebühren zeigt sich eine Verschiebung durch die Abnahme der Erlöse für private Landegebühren (- 7 T€) und einer Zunahme für gewerbliche Landegebühren (3 T€).

- Die Materialaufwendungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) zeigen im Bereich der Energiekosten eine leichte Erhöhung (+ 4 T€).

- Der Personalaufwand liegt tariflich bedingt mit 136 T€ um rd. 8 T€ über dem Vorjahreswert von 128 T€.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übersteigen mit 72 T€ den Vorjahreswert um rd. 18 T€. Wesentlich für diesen Anstieg waren insbesondere weitere Unterhaltungsmaßnahmen für das Flughafengelände und -gebäude (+ 10 T€) sowie Aufwendungen für die Suche nach einem neuen Pächter für das Flughafenrestaurant (4 T€).

- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die liquiden Mittel betrugen zum Stichtag 34 T€ (Vorjahr: 56 T€).

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Geschäftsführung gemäß der im Dezember 2023 verabschiedeten Wirtschaftsplanung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -99 T€ sowie für die Folgejahre weitestgehend gleichlautende Ergebnisse. Negative Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung werden sich erwartungsgemäß insbesondere durch die zum 31. Dezember 2023 erfolgte Kündigung des Restaurantbetriebes sowie durch die fehlenden Unterstellmöglichkeiten aufgrund des abgebrannten Hangars ergeben, da hierdurch konstante Umsatzerlöse wegfallen. Mit der Neuverpachtung des Flughafenrestaurants wird ab Juli 2024 kalkuliert.

- Da die wesentlichen Einsparpotentiale unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Service- und Qualitätsanforderungen bereits ausgeschöpft sind, wird auch zukünftig weiterhin von negativen Jahresergebnissen ausgegangen, die auf Basis der vertraglichen Regelungen von der Gesellschafterin ausgeglichen werden. Die Notwendigkeit weiterer Liquiditätshilfen durch die Gesellschafterin wird zudem als wahrscheinlich angesehen.

- Unter Berücksichtigung des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sind bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang ach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß den Vorschriften der EigBetrVO der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 158 NKomVG in Verbindung mit §§ 30 und 33 EiGBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der Gesellschaft.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Darüber hinaus erstreckte sich der Auftrag gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 EigBetrVO auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckte sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der EigBetr.VO und der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Existenz und Vollständigkeit der Umsatzerlöse

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen für den Bereich der Lieferungen und Leistungen und von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung in den Monaten März bis Mai 2024 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Mai 2023 geprüften Fassung am 14. September 2023 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmetoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES GEMÄß § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 8. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Flughafen Norderney Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Fluhaney), Norderney

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Registergericht: Amtsgericht Aurich
Registernummer: HRB 100530

A K T I V A

	31.12.2023 €		31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.436,00		12.250,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.619,00		38.465,00
3. Anlagen im Bau	12.814,90		0,00
		83.869,90	50.715,00
		83.869,90	50.715,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.223,08		4.442,86
2. Forderungen gegen Gesellschafter	85.265,96		41.239,81
		87.489,04	45.682,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		34.344,74	55.971,96
		121.833,78	101.654,63
		205.703,68	152.369,63

P A S S I V A

	31.12.2023 €		31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage		103.792,26	103.792,26
		133.792,26	133.792,26
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	7.707,48		8.950,93
		7.707,48	8.950,93
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.666,02		5.035,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.078,85		152,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: € 1.459,07 (Vorjahr: € 1.565,50)	1.459,07		1.565,50
		64.203,94	6.753,33
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	2.873,11
		205.703,68	152.369,63

Flughafen Norderney Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Fluhaney), Norderney

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 €		2022 €
1.	Umsatzerlöse		144.010,82	145.579,43
2.	Sonstige betriebliche Erträge		537,80	1.055,00
3.	**Gesamtleistung**		144.548,62	146.634,43
4.	Materialaufwand		13.220,09	9.235,36
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	111.092,82		103.594,85
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.777,22		23.979,77
			135.870,04	127.574,62
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.692,44	5.814,42
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		72.092,55	53.644,54
8.	**Betriebsergebnis**		83.326,50	49.634,51
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 12,94)		0,00	12,94
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundende Unternehmen: € 377,50 (Vorjahr: € 9,30)		377,50	0,00
11.	**Finanzergebnis**		-377,50	12,94
12.	Sonstige Steuern		1.561,96	1.561,96
13.	Erträge aus Verlustübernahme		85.265,96	51.183,53
14.	**Jahresergebnis**		0,00	0,00

Flughafen Norderney Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Fluhaney), Norderney

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Flughafen Norderney Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Fluhaney) hat ihren Sitz auf Norderney. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Aurich unter HRB 100530 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der EigBetrVO Nds. in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens für die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Holger Schönemann

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Durchschnitt 2 (Vorjahr: 2) Mitarbeiter beschäftigt.

Norderney, den 30. März 2024

_____

gez. Holger Schönemann
Geschäftsführer

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
- entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	3.668,40	0,00	0,00	3.668,40	3.668,40	0,00	0,00	3.668,40	0,00	0,00
Sachanlagen										
- Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	968.276,68	0,00	-172.898,28	795.378,40	956.026,68	1.814,00	-172.898,28	784.942,40	10.436,00	12.250,00
andere Anlagen, Betriebs- und										
- Geschäftsausstattung	163.854,26	27.032,44	-36.543,63	154.343,07	125.389,26	4.878,44	-36.543,63	93.724,07	60.619,00	38.465,00
- Anlagen im Bau	0,00	12.814,90	0,00	12.814,90	0,00	0,00	0,00	0,00	12.814,90	0,00
	1.132.130,94	39.847,34	-209.441,91	962.536,37	1.081.415,94	6.692,44	-209.441,91	878.666,47	83.869,90	50.715,00
	1.135.799,34	39.847,34	-209.441,91	966.204,77	1.085.084,34	6.692,44	-209.441,91	882.334,87	83.869,90	50.715,00

2. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten							
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.666,02	5	0,00	0	0,00	0	19.666,02	5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.078,85	0	0,00	0	0,00	0	43.078,85	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.459,07	2	0,00	0	0,00	0	1.459,07	2
	64.203,94	7	0,00	0	0,00	0	64.203,94	7

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr (13.078,85 EUR, Vorjahr 0,2 TEUR) und einen Liquidätszuschuss (30.000,00 EUR).

Flughafen Norderney Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Fluhaney), Norderney
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Unternehmensgegenstand

Gesellschaftszweck der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney) ist der Betrieb des Flugplatzes auf der Insel Norderney sowie alle hiermit verbundenen üblichen Nebengeschäfte, ferner die Förderung des Flugverkehrs und des Flugsports. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand gefördert werden kann. Der Betrieb eines eigenen Flugverkehrs erfolgt nicht.

Geschäftsverlauf

Das Unternehmen weist für das Geschäftsjahr 2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von 85,3 TEUR (Vorjahr: 51,2 TEUR) aus. Mit der Gesellschafterin Stadtwerke Norderney GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisausgleichsvertrag, so dass die Verrechnung des Jahresfehlbetrages bei der Fluhaney zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt. In der Gesamtjahresbetrachtung der Flugbewegungen verringerten sich diese von 9.700 auf 8.011 Starts und Landungen, eine Abnahme von rund 17 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die im Dezember 2022 verabschiedete Wirtschaftsplanung sah für das Jahr 2023 ein negatives Ergebnis vor Verlustübernahme durch den Gesellschafter in Höhe von - 70,3 TEUR vor. Faktisch verschlechterte sich das Ergebnis um 15 TEUR auf - 85,3 TEUR. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen durch außerplanmäßige Instandhaltungsaufwendungen für Erdarbeiten des Entwässerungsgrabens in Höhe von 32 TEUR.

Das Berichtsjahr war durch zwei außergewöhnliche Tatbestände geprägt. Zum einen wurde der Pachtvertrag mit dem Flughafenrestaurant zum 31.12.2023 seitens des Pächters beendet, zum anderen ist durch einen ausgebrochenen Brand der Hangar im November 2023 komplett abgebrannt.

Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb lagen mit 101,8 TEUR (Vorjahr: 101,4 TEUR) auf Vorjahresniveau. Verschiebungen innerhalb der Umsatzerlöse ergaben sich durch eine Abnahme der Erlöse für private Landegebühren, die Erlöse für gewerbliche Landegebühren konnten hingegen gesteigert werden. Eine deutliche Zunahme der Erträge aus Luftaufsicht ergaben sich durch höhere Zuschüsse des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Grundlage für die anteilig erstatteten Personalkosten für das Luftaufsichtspersonal, bildet das Verkehrsaufkommen aus dem Vorjahr.
Die sonstigen Umsatzerlöse bewegen sich mit 42,2 TEUR (Vorjahr: 44,2 TEUR) auf Vorjahresniveau und beruhen im Wesentlichen auf Miet- und umsatzabhängigen Pachterträgen.

Die Materialaufwendungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) stiegen im Bereich der Energiekosten leicht an (+ 4,3 TEUR).

Die Personalaufwendungen sind tariflich bedingt auf 135,9 TEUR angestiegen (Vorjahr: 127,6 TEUR).

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist in den letzten Kalenderjahren deutlich steigend. Im Berichtsjahr erhöhten sich diese um 18,5 TEUR auf 72,1 TEUR, insbesondere auf Grund weiterer Unterhaltungsmaßnahmen für das Flughafengelände und -gebäude (+9,7 TEUR). Weitere Aufwendungen sind im Bereich der Werbungskosten für die neue Pächtersuche in Höhe von 3,5 TEUR angefallen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Zum 31. Dezember 2023 wurden liquide Mittel in Höhe von 34,2 TEUR (Vorjahr: 55,8 TEUR) ausgewiesen.

Voraussichtliche Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung erwartet gemäß der im Dezember 2023 verabschiedeten Wirtschaftsplanung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 99 TEUR für das laufende Geschäftsjahr 2024 sowie für die Folgejahre weitestgehend gleichlautende Ergebnisse.
Die Geschäftsführung geht von spürbaren negativen Auswirkungen der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufs, insbesondere durch die Kündigung des Restaurantbetriebes und die fehlenden Unterstellmöglichkeiten, aus. Hierdurch entfallen konstante Umsatzerlöse. Mit einer Vermietung des Flughafenrestaurants wird ab Juli 2024 kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Service- und Qualitätsanforderungen sind die wesentlichen Einsparpotentiale bereits ausgeschöpft. Aus diesem Grunde ist auch zukünftig davon auszugehen, dass die Gesellschafterin die anfallenden negativen Ergebnisse auf Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelung ausgleichen wird und ggfls. Liquiditätshilfen zur Verfügung stellen muss.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisausgleichsvertrages sind bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar. Aufgrund der organisatorischen Eingliederung in den Verbund der Gesellschaften der Stadt Norderney ist die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sehr gut analysier- und steuerbar.

Norderney, den 30. März 2024

_____

gez. Holger Schönemann
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney), Norderney für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts “unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gütersloh, am 8. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Ertragslage zu Grunde.

	31.12. 2023	31.12. 2022
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:		
Anlagenintensität (in %) = *Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen*	40,7	33,6
Eigenkapitalquote (in %) = *Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital*	65,0	88,1
Verschuldungsgrad (in %) = *Fremdkapital (Gesamtkapital - EK) x 100 / Eigenkapital*	53,8	13,5
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:		
Liquidität 2. Grades = *(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) / Kurzfristiges Kapital*	1,68	5,61
Kennzahlen Rentabilität:		
Gesamtkapitalrentabilität (in %) = *(Ergebnis vor Steuern + Zinsaufwand) x 100 / Gesamtkapital*	-41,30	-33,60

Die Gesamtkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals an. Der Fluhaney weist üblicherweise negative Jahresergebnisse aus, weshalb die Kennzahl grundsätzlich im negativen Bereich liegt.

Vermögenslage

Die Vermögenslage entsprechend der Bilanz zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Sachanlagen	84	40,8	51	33,6	33
Langfristiges Vermögen	**84**	**40,8**	**51**	**33,6**	**33**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	1,0	4	2,6	-2
Forderungen gegen die Gesellschafter	85	41,3	41	27,0	44
Flüssige Mittel	34	16,5	56	36,8	-22
Kurzfristiges Vermögen	**122**	**58,8**	**101**	**66,4**	**20**
Gesamtvermögen	**206**	**99,6**	**152**	**100,0**	**53**
Eigenkapital	134	65,0	134	88,1	0
Langfristiges Kapital	**134**	**65,0**	**134**	**88,1**	**0**
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	8	3,9	9	5,9	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	9,7	5	3,3	15
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	43	20,9	0	0,0	43
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,5	1	0,7	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	3	2,0	-3
Kurzfristiges Kapital	**72**	**35,0**	**18**	**11,9**	**54**
Gesamtkapital	**206**	**100,0**	**152**	**100,0**	**54**

Die **Bilanzsumme** liegt mit 206 T€ um 54 T€ über dem Vorjahreswert von 152 T€. Auf der Vermögensseite erhöhten sich das Sachanlagevermögen und die Forderungen gegen Gesellschafter, während sich die flüssigen Mittel reduzierten. Auf der Kapitalseite stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich im Berichtsjahr um 33 T€; von 51 T€ auf 84 T€. Der größte Zugang betrifft mit 27 T€ eine Hebeanlage für die Rollfeld Drainage.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen den Verlustausgleich 2023 durch die SWN.

Der Saldo der **flüssigen Mittel** hat sich im Vorjahresvergleich um 22 T€ auf 34 T€ reduziert.

2. Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	**%**	**T€**	**%**
Langfristiges Kapital	134	159,3	134	262,3
Langfristiges Vermögen	84	100,0	51	100,0
Unter- / Überdeckung	**50**	**59,3**	**83**	**162,3**
Veränderung der längerfristigen Unternehmensfinanzierung (in T€)		**-33**		

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 33 T€ gesunken. Die langfristige Unternehmensfinanzierung weist eine Überdeckung von 50 T€ (Vorjahr: 83 T€) auf.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2023		2022		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	144	100,0	146	100,0	-2
Materialaufwand	13	9,0	9	6,2	4
Rohertrag	131	91,0	137	93,8	-5
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,7	1	0,7	0
Personalaufwand	136	94,4	128	87,7	8
Abschreibungen auf Anlagevermögen	7	4,9	6	4,1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	72	50,0	53	36,3	19
und sonstige Steuern	2	1,4	2	1,4	0
Betriebsaufwand	217	150,7	189	129,5	28
Betriebsergebnis	**-85**	**-59,0**	**-51**	**-34,9**	**-34**
Ergebnis vor Ergebnisübernahme	-85	**-59,0**	-51	**-34,9**	-34
Ergebnisübernahme durch die SWN	85	**59,0**	51	**34,9**	34
Jahresergebnis	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**

Die **Umsatzerlöse** liegen mit 144 T€ nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 146 T€). Die Umsatzerlöse beinhalten neben den Erträgen aus dem Flugverkehr (102 T€, Vorjahr: 101 T€) auch die miet- und umsatzabhängigen Pachterträge des Flughafenrestaurants (42 T€, Vorjahr 44 T€).

Der **Materialaufwandes** liegt insbesondere aufgrund höherer Energiekosten für Gas um 4 T€ über dem Vorjahreswert. Im Vorjahr konnte zudem eine Dezember-Soforthilfe in Höhe von 404 € geltend gemacht werden.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 136 T€ übersteigt den Vorjahreswert um 8 T€. Ursächlich für diesen Anstieg ist insbesondere das im Berichtsjahr gezahlte Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 5 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit 72 T€ um 19 T€ über dem Vorjahreswert von 53 T€. Die höheren Aufwendungen resultieren insbesondere aus Maßnahmen zur Unterhaltung des Flughafengeländes (+ 10 T€). Im Zusammenhang mit der Suche für einen neuen Pächter für das Flughafenrestaurant sind zudem Aufwendungen in Höhe von 4 T€ angefallen.

Das **Jahresergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34 T€ auf -85 T€ verschlechtert. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages wird der Verlust durch die Gesellschafterin ausgeglichen.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

A. Anlagevermögen 2

B. Umlaufvermögen 4

P A S S I V A

A. Eigenkapital 6

B. Rückstellungen 6

C. Verbindlichkeiten 7

D. Rechnungsabgrenzungsposten 8

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 9

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält.

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen		€	83.869,90
	Vorjahr	€	50.715,00

Sachanlagen		€	83.869,90
	Vorjahr	€	50.715,00

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.436,00	12.250,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.619,00	38.465,00
Anlagen im Bau	12.814,90	0,00
	83.869,90	50.715,00

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	10.436,00
Vorjahr	€	12.250,00

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	12.250,00
- Abschreibungen	-1.814,00
Stand 31.12.2023	10.436,00

Die Grundstücke und Gebäude entfallen mit 3 T€ auf das Flughafengebäude und mit 7 T€ auf Einbauten.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	60.619,00
Vorjahr	€	38.465,00

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	38.465,00
+ Zugänge	27.032,44
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	-4.878,44
Stand 31.12.2023	60.619,00

Die Zugänge betreffen in voller Höhe den Erwerb einer Hebeanlage zur Verbesserung der Abführung des Drainage-Wassers vom Rollfeld des Flughafens.

B. Umlaufvermögen

	€	121.833,78
Vorjahr	€	101.654,63

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.489,04	45.682,67
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.344,74	55.971,96
	121.833,78	101.654,63

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	87.489,04
Vorjahr	€	45.682,67

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.223,08	4.442,86
Forderungen gegen Gesellschafter	85.265,96	41.239,81
	87.489,04	45.682,67

Die Forderungen gegen Gesellschafter (SWN) weisen den Saldo aus der Gewinnabführungsverbindlichkeit 2023 in Höhe von 85 T€ aus.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	34.344,74
Vorjahr	€	55.971,96

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kassenbestand	181,00	166,25
Bankguthaben	34.163,74	55.805,71
	34.344,74	55.971,96

Der Bankensaldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22 T€ verringert.

P A S S I V A

A.	**Eigenkapital**	€	133.792,26
		Vorjahr €	133.792,26

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
Kapitalrücklage	103.792,26	103.792,26
	133.792,26	133.792,26

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem Verzicht der ehemaligen Gesellschafterin Stadt Norderney auf Rückzahlung eines Darlehensbetrages (78 T€) und aus in 2003 gewährten Liquiditätshilfen (26 T€).

B.	**Rückstellungen**	€	7.707,48
		Vorjahr €	8.950,93

	Sonstige Rückstellungen	€	7.707,48
		Vorjahr €	8.950,93

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (4T€) sowie Rückstellungen für Überstunden (2 T€) und LOB Zahlungen (2 T€).

C. Verbindlichkeiten

	€	64.203,94
Vorjahr	€	6.753,33

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.666,02	5.035,45
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.078,85	152,38
Sonstige Verbindlichkeiten	1.459,07	1.565,50
	64.203,94	6.753,33

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	19.666,02
Vorjahr	€	5.035,45

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen beinhalten ausstehende Eingangsrechnungen zum Bilanzstichttag.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	€	43.078,85
Vorjahr	€	152,38

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 30 T€ ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen.

3.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	€	1.459,07
		Vorjahr €	1.565,50

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	€	0,00
		Vorjahr €	2.873,11

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	€	144.010,82
Vorjahr	€	145.579,43

	2023 €	2022 €
Flugverkehr		
Landegebühren		
Landegebühr (privat)	38.739,90	45.832,35
Landegebühr (gewerbl.)	27.894,33	25.026,06
	66.634,23	70.858,41
Abstellgebühren	10.206,20	10.076,72
Personalkostenerstattung für die Luftaufsicht	24.950,79	20.430,25
	101.791,22	101.365,38
Vermietung und Verpachtung		
Flughafenrestaurant (inkl. Nebenkosten)	33.810,50	35.422,62
Wohnung (Mitarbeiter)	8.409,10	8.791,43
	42.219,60	44.214,05
	144.010,82	145.579,43

Die Umsatzerlöse im Flugverkehr liegen mit 102 € auf Vorjahresniveau. Eine leichte Verschiebung ergibt sich zwischen den Landegebühren privat (- 7 T€) und den Landegebühren gewerblich (+ 3 T€). Die Personalkostenerstattung für die Luftaufsicht übersteigt den Vorjahreswert um 5 T€ aufgrund höherer Zuschüsse des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Der Pachtvertrag für das Flughafenrestaurant wurde zum 31. Dezember 2023 gekündigt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€	537,80
Vorjahr	€	1.055,00

4. Materialaufwand

	€	13.220,09
Vorjahr	€	9.235,36

	2023 €	2022 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		
Strom und Gas	10.952,89	6.534,84
Abwasser	878,80	902,52
Wasser	660,28	740,26
Treibstoffe	477,74	683,83
Hilfs- und Betriebsstoffe	250,38	373,91
	13.220,09	9.235,36

Der Anstieg bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren resultiert im Wesentichen aus höheren Energiekosten für Gas (+ 4 T€).

5. Personalaufwand

	€	135.870,04
Vorjahr	€	127.574,62

	2023 €	2022 €
Löhne und Gehälter	111.092,82	103.594,85
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialvers. Gehaltsempfänger	24.610,11	23.653,83
Beiträge Berufsgenossenschaft	167,11	325,94
	24.777,22	23.979,77
	135.870,04	127.574,62

Der Personalaufwand fällt unverändert für zwei Mitarbeiter an. Der leichte Anstieg des Personalaufwandes ist tariflich bedingt.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	6.692,44
Vorjahr	€	5.814,42

Der Anstieg bei den Abschreibungen steht im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr erfolgten Neuanschaffungen im Bereich des Sachanlagevermögens.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	72.092,55
Vorjahr	€	53.644,54

	2023 €	2022 €
Instandhaltungsaufwendungen	32.349,31	22.626,79
Grundstückspachten	10.100,00	8.250,00
Rechts- und Beratungskosten	6.535,00	3.570,00
Übrige Dienstleistungen	4.575,00	5.528,90
sonstige Fremdleistungen	4.212,37	4.010,42
Werbeaufwand	3.459,43	0,00
Versicherungen	3.420,15	3.567,21
Übrige	7.441,29	6.091,22
	72.092,55	53.644,54

Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen außerplanmäßige Aufwendungen für Erdarbeiten des Entwässerungsgrabens (32 T€).

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	0,00
Vorjahr	€	12,94

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	377,50
Vorjahr	€	0,00

12. Sonstige Steuern

	€	1.561,96
Vorjahr	€	1.561,96

	2023 €	2022 €
Grundsteuer	1.389,96	1.389,96
Sonstige Steuern	172,00	172,00
	1.561,96	1.561,96

13. Erträge aus Verlustübernahme

	€	85.265,96
Vorjahr	€	51.183,53

Das negative Jahresergebnis ist gemäß dem Beherrschungs- und Ergebnisausgleichsvertrag vom 15. Dezember 2003 i. d. F. vom 24. November 2014 von der Stadtwerke Norderney GmbH auszugleichen.

Aufwendungen aus Gewinnabführung

	€	0,00
Vorjahr	€	0,00

14. Jahresergebnis

	€	0,00
Vorjahr	€	0,00

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: **Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß den gesellschaftlichen Regelungen die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt; im Übrigen bestehen auskunftsgemäß keine weiteren schriftlichen Anweisungen für die Geschäftsführung. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Geschäftsführer der Gesellschaft vorsteht.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung werden vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Norderney GmbH wahrgenommen. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung besteht nicht.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Versammlungsprotokolle haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Holger Schönemann, ist auskunftsgemäß nicht Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien. Der Geschäftsführer nimmt ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen der Staatsbad Norderney GmbH teil.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Bezüge / Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind nicht angefallen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der überschaubaren aufbau- und Ablauforganisatorischen Gegebenheiten wurde auf die Erstellung eines Organisationsplanes verzichtet.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird**?

Entfällt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) wurden auskunftsgemäß keine weiteren, explizit auf die Korruptionsprävention ausgerichteten Vorkehrungen ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Demnach unterliegen wesentliche Entscheidungsbereiche dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Kenntnisnahme durch die Gesellschafterversammlung ein intensiver Abstimmungsprozess.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist bei der Geschäftsführung bzw. im Bereich „Finanzen und Steuern“ der Stadtwerke Norderney GmbH vorhanden.

<u>Fragenkreis 3:</u> Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs- und einem Finanzplan besteht, erstellt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Gesellschafterversammlung am 20. Dezember 2022 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 70 T€ beschlossen.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf den Planungshorizont und die Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung wird nicht benötigt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durch die Stadtwerke Norderney GmbH durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgen hierbei durch die Geschäftsführung u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne der Fragestellung ist nicht implementiert.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Landegebühren sowie die Ein- und Abstellgebühren werden in der Regel sofort in bar bei den Tower-Mitarbeitern vereinnahmt oder in Einzelfällen (bei Fluggesellschaften) monatlich fakturiert.

Die Miet- und Pachtentgelte gehen monatlich ein. Umsatzabhängige Endabrechnungen werden nach Vorlage der hierfür erforderlichen Unterlagen erstellt.

Ein automatisches Mahnwesen ist aufgrund der übersichtlichen Anzahl von Leistungsempfängern und Ausgangsrechnungen nicht implementiert. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erlangt, dass wesentliche, ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controlling-Abteilung besteht nicht und ist aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Informationen für die Steuerung und Kontrolle der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung und den zuständigen Mitarbeitern im Bereich „Finanzen und Steuern“ der Stadtwerke Norderney GmbH abgeleitet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird die Gesellschafterversammlung regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert.

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplanes und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Die hieraus gewonnen Informationen werden ggfs. zur Risikobeurteilung in der Gesellschafterversammlung erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich bewährt und sind aufgrund der Größe des Unternehmens geeignet, die Existenz der Unternehmens zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikoerkennung erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei Gesellschafterversammlungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Risikoerkennung zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche

und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

<u>Fragenkreis 5:</u> Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente wurden seitens der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Die Fragestellungen aus dem gesamten Fragenkreis 5 sind somit nicht zutreffend.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivat-geschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden auskunftsgemäß Überwachungsaufgaben von der Geschäftsführung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen. Eine interne Revision/Konzernrevision also solche gibt es nicht.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr weitere, zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, für die, entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen, keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft hat entsprechend dem Wirtschaftsplan 2023 keine wesentlichen Investitionen getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Siehe Antwort zu a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingvereinbarungen abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte werden grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Die Geschäftsführung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Pflichten der Berichterstattung nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Gesellschafterversammlungen wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadtwerke Norderney GmbH haben eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die auch die Flughafen Norderney GmbH umfasst. Es wurden angemessene Selbstbehalte vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der Stadtwerke Norderney GmbH erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Interessenkonflikte gemeldet wurden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bestand.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, diesbezügliche Auffälligkeiten sind nicht festgestellt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch die Erläuterungen im Prüfungsbericht zur "Vermögens- und Kapitalstruktur"):

	T€	%
Eigenkapital	*134*	*65,0*
Fremdkapital	*72*	*35,0*
	206	*100,0*

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft leitet keinen Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember rd. 65,0 % (Vorjahr rd. 88,1 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Norderney GmbH.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Geschäft der Gesellschaft umfasst lediglich ein Segment, den Flugplatzbetrieb.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2023 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen im Sinne der Fragestellung bestehen nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Fragestellung trifft auf die Gesellschaft nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen auf die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 2).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 2).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag von 85 T€ angefallen, der aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisübernahmevertrages von der Stadtwerke Norderney GmbH zu übernehmen ist.

Wie in den Jahren vor der Corona-Pandemie können die erzielten Erlöse aus dem Flugverkehr und aus den Personalkostenerstattungen für die Luftaufsicht sowie die Miet- und Pachteinnahmen die angefallenen Fixkosten nicht decken. Auskunftsgemäß sind wesentliche Einsparpotentiale ausgeschöpft. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Mindeststandards aufrechtzuerhalten sind.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 2).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abschluss der Wohnungsgesellschaft Norderney GmbH für 2023

Abschluss der Staatsbad Norderney GmbH für 2023

ETL | WRG Prüfung & Beratung

Gesundheit · Soziales · Kommunales · Mittelstand

Staatsbad Norderney GmbH
Norderney GmbH

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023

Mandant: 44129/23

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

I. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 9

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 13

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

1. Vorjahresabschluss 13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13
3. Jahresabschluss 13
4. Lagebericht 14

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES NACH § 53 HGRG 16

VI. SCHLUSSBEMERKUNG 17

ANLAGENERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 1c: Anhang 2023

Anlage 2: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 5: Ergänzende Aufgliederung und Erläuterung zum Jahresabschluss

Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BP	Betriebsprüfung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
SBN	Staatsbad Norderney GmbH
TDN	Eigenbetrieb „Technische Dienste Norderney“, Norderney

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Geschäftsführer der

Staatsbad Norderney GmbH, Norderney,

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Staatsbad“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Aufsichtsrat uns zum Abschlussprüfer für 2023 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und unterliegt als solche der Pflichtprüfung nach § 316 Abs. 1 HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450 n. F.. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr 2023 entwickelte sich von Beginn an sehr positiv, mit einer deutlichen Steigerung der Besucherzahlen und dementsprechend auch mit Umsatzsteigerungen in vielen Bereichen.

- Über das Jahr entwickelte sich der Inseltourismus insgesamt auch sehr positiv weiter, mit höheren Übernachtungszahlen (3,684 Mio. Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr mit 3,380 Mio. Übernachtungen) und einer ebenfalls leicht gestiegenen, durchschnittlichen Verweildauer auf der Insel (6,56 Tage in 2023 im Vergleich zu 6,12 Tagen in 2022).

- Die Ertragslage 2023 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.034 T€ aus (Vorjahr: - 1.384 T€). Der Wirtschaftsplanansatz in Höhe von - 67 T€ wurde somit erheblich überschritten.

- Aufgrund der Pandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 alle Aufwendungen zurückgefahren, sodass in den Jahren 2022 und 2023 verstärkt wieder Aufwendungen angefallen sind. Zur Abfederung der deutlich gestiegenen Energiepreise erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr staatliche Hilfe in Form der Energiepreisbremse in Höhe von 776 T€.

- Im Berichtsjahr wurden verstärkt notwendige und durch die Pandemie verschobene Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Neben der Weiterführung der Fassadensanierung des bade:haus (2. Abschnitt), wurden insbesondere energetische Maßnahmen für diesen sehr energieintensiven Bereich verwirklicht (u.a. Umrüstung auf bis zu 80% LED).

- Im Berichtsjahr erfolgte in Folge der in 2021 erfolgten Großbetriebsprüfung der Jahre 2016 – 2019 und den daraus resultierenden Feststellungen eine weitere Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 2.857.335,33 €.

- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 32,5 % (Vorjahr: 24,7 %).

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der Geschäftsführer benennt im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung insbesondere die Folgen von Pandemien, Kriegen sowie von Witterungseinflüssen als die größten außerbetrieblichen Risiken, die zu weiter ansteigenden Kosten und Nachfragerückgängen führen können. Insbesondere die derzeitige Energiekrise stellt für das Staatsbad mit dem energieintensiven bade:haus ein großes Risiko dar. Bisher konnten die schlimmsten Auswirkungen der Energiekrise für das Staatsbad durch das Hilfspaket der Bundesregierung abgefedert werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

- Die Witterung stellt das zweitgrößte außerbetriebliche Risiko für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft dar. Insbesondere langanhaltende Schlechtwetterperioden können zu Nachfragerückgängen führen. Aber auch die Stürme in der Herbst- und Winterzeit haben starke Auswirkungen auf die Strandinfrastrukturen.

- Auch Umweltrisiken wie orkanartige Stürme, Meeresverschmutzungen oder Tanker-Havarien stellen ein nicht kalkulierbares Risiko für Einnahmeausfälle dar. Maßnahmen der Risikofrüherkennung und Risikomanagement sind sehr bedingt, wenn nicht gar unmöglich.

- Der Geschäftsführer führt auch Risiken durch Großbetriebsprüfungen seitens des Finanzamtes an. In der zuletzt in 2021 für die Jahre 2016 – 2019 durchgeführten Betriebsprüfung wurden insbesondere umsatzsteuerliche Vorgänge geprüft, insbesondere die Erhebung des Gästebeitrages für Norderney durch die Staatsbad Norderney GmbH. Steuerliche Risiken aufgrund der Einzahlung in die Kapitalrücklage auf abgekürztem Zahlungsweg über die Abtretungserklärung der Stadt Norderney können nicht ausgeschlossen werden.

- Eine große Chance für die Zukunft sieht das Unternehmen in dem weiteren Ausbau der Thalasso-Kompetenz. Genannt werden im Rahmen dieses Arbeitsprogrammes die in Vorjahren bereits erfolgte Errichtung eines Thalasso-Watten-Steges (barrierefrei) und die Thalassoplattform am sogenannten „Alten Postweg“ (2022). Das letzte, noch ausstehende Projekt dieser Reihe ist das „Tor zur Wildnis“ am „Ostheller“ in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung.

- Im Rahmen des Lebensraumkonzeptes wird eine weitere Ausweitung des Tourismus in qualitativer Hinsicht angestrebt. Das Konzept soll die gemeinsame Lebensqualität sowohl der einheimischen und arbeitenden Bevölkerung als auch die der Gäste - unter Vorgabe des Dreiklangs von ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit - langfristig verbessern. Durch zufriedene Einwohner sowie zufriedene Arbeitnehmer erhofft man sich eine Steigerung der Zufriedenheit der Gäste und damit eine Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich des Gastes.

- Eine weitere Chance für den Tourismus wird in einer möglichen Entzerrung der Sommerferien und damit Verlängerung der Saisonzeiten verbunden mit einer höheren Auslastung gesehen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der Staatsbad Norderney GmbH, Norderney, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Staatsbad Norderney GmbH, Norderney:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Staatsbad Norderney GmbH, Norderney, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Staatsbad Norderney GmbH, Norderney, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Darüber hinaus erstreckte sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht der Gesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft nach § 158 Abs. 1 S. 1 NKomVG wie ein Eigenbetrieb zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 158 NKomVG, der §§ 29 ff. EigBetrVO und der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grund-

lage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umsatzprozess (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse)
- Einlage in die Kapitalrücklage
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

An der körperlichen Inventur der Waren haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, ausgewählten Kreditoren sowie von Rechtsanwälten eingeholt.

Die steuerliche Beurteilung der Gesellschafterbeschlüsse und des Gesamtsachverhalts zur Dotierung der Kapitalrücklage (vgl. B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses - Sachverhaltensgestaltende Maßnahmen) über die Abtretungserklärung und Vollziehung der Einzahlung in die Kapitalrücklage war nicht Bestandteil der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juli 2024 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. August 2023 geprüften Fassung am 22. August 2023 festgestellt. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des HGB und des GmbHG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

Sachverhalt Abwicklung Großbetriebsprüfung

- Zwischen der Stadt Norderney und der Staatsbad Norderney GmbH wurde ein Vertrag für die Erhebung des Gästebeitrages geschlossen. Die Staatsbad Norderney GmbH hat den Gästebeitrag bisher mit 7% Umsatzsteuer versteuert. Dieses Vertragsverhältnis wurde vom Finanzamt als Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingestuft, mit der Folge, dass diese Leistung umsatzsteuerpflichtig ist. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 muss die Staatsbad Norderney GmbH als Ergebnis der Betriebsprüfung Rechnungen für Ihre Leistungen zzgl. 19% Umsatzsteuer an die Stadt Norderney stellen. Da der Gästebeitrag bereits vereinnahmt wurde, erfolgt keine weitere Zahlung von der Stadt Norderney an die Staatsbad Norderney GmbH. In den Rechnungen sind Umsatzsteuer in Höhe von 5,6 Mio. € enthalten. Diesen Betrag kann die Stadt zu ca. 90% als Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen. Die Stadt Norderney hat sich mit Ratsbeschluss

vom 20. Juli 2022 bereit erklärt, in Höhe der Vorsteuererstattung seitens der Stadt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorzunehmen. Die Dotierung der Kapitalrücklage hat auf Veranlassung der Stadt über die Stadtwerke Norderney GmbH zu erfolgen. In Höhe der Einzahlung soll eine Auflösung bzw. Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgen. Es wurde beschlossen, die Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Umsatzsteuererstattungsanspruchs der Stadt Norderney zu tätigen und über diese Höhe dem Finanzamt die Abtretung des Forderungsanspruchs an das Staatsbad Norderney zu erklären.

Jahresabschluss 2022:

- Die Stadt Norderney hat aufgrund des Ratsbeschlusses die Abtretung der Umsatzsteuerforderungen (Erstattungsansprüche) aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 an das Staatsbad Norderney gegenüber dem Finanzamt erklärt. Das Finanzamt hat mit Umbuchungsmitteilung vom 15. Dezember 2022 die Abtretungserklärung bestätigt und eine Umbuchung in Höhe von 2.587 T€ vorgenommen. Nach Erklärung der Stadt Norderney wurden entgegen der vorgenannten Beschlussfassung auch Steuerforderungen der Stadt aus anderen Prüfungsfeststellungen, die nicht die Umsatzsteuer aus dem Gästebeitrag betreffen, über die Umbuchungsmitteilung abgetreten. Die beabsichtigte Abtretung sollte in Höhe der zu tätigenden Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.477 T€ erfolgen. Die Abtretung bzw. Umbuchung fällt im Ergebnis um 110 T€ zu hoch aus. Das Staatsbad Norderney sah zum 31.12.2022 in dieser Höhe einen zu Unrecht erhaltenen Zahlungsausgleich seiner Umsatzsteuernachzahlungsverpflichtungen und hat entsprechend in Höhe von 110 T€ eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt aus einem Rückzahlungsanspruch zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bilanziert.

- In Auslegung des Ratsbeschlusses wurde die Einlage in die Kapitalrücklage des Staatsbades Norderney über die Stadtwerke Norderney in Höhe von 2.477 T€ zum 15. Dezember 2022 geleistet und in der Bilanz als Zuführung zur Kapitalrücklage bilanziert. In Auslegung des Ratsbeschlusses hat der Geschäftsführer der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Ergebnisverwendung mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe aufgestellt. In dieser Höhe gilt die sich aus den in Folge der Betriebsprüfung geänderten Umsatzsteuerbescheiden vom 7. Dezember 2022 ergebende Zahlungsverbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt über den abgekürzten Zahlungsweg als ausgeglichen. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte am 22.08.2023 musste aufgrund der Abtretungserklärung und Verrechnungen angepasst werden und es wurde eine Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe von 110 T€ beschlossen (Passivtausch).

- Die Abwicklung der Ergebnisse aus der Großbetriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 sowie der Folgejahre 2020 bis 2022 ist von Seiten der Stadt Norderney und der Staatsbad Norderney GmbH mit dem Finanzamt erfolgt. Für die Jahre 2019 bis 2022 verbleibt bei der Stadt Norderney ein Überschuss von 2.747.130,33 €, in der Höhe die Kapitalrücklage dotiert werden soll.

- Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 22.08.2023 über die Einzahlung in die Kapitalrücklage musste aufgrund der Verrechnung (Zahlungsfluss Abtretungserklärung) angepasst werden. Das Finanzamt hatte eine Abtretung von 2.587.413,89 € erklärt; die Beschlussfassung über die Einzahlung in die Kapitalrücklage vom August 22.08.2023 erfolgte über 2.477.208,89 €. In Höhe der Differenz von 110.205 € soll die Kapitalrücklage dotiert werden.

- Mit Beschluss vom 05.12.2023 wurde insgesamt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage des Staatsbades in Höhe von 2.857.335,33 € (2.747.130,33 € + 110.205 €) beschlossen.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES NACH § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 10. Juli 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ETL WRG GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · GÜTERSLOH

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Staatsbad Norderney GmbH, Norderney,

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €		31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	582.922,83		436.365,49
		582.922,83	436.365,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.647.567,36		32.772.413,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	386.810,72		482.782,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.792.465,68		2.671.060,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	263.246,52		594.714,05
		35.090.090,28	36.520.970,36
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
2. Beteiligungen	4.480,00		4.480,00
		29.480,00	29.480,00
		35.702.493,11	36.986.815,85
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Waren		261.921,70	187.045,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.050.431,38		1.388.920,99
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		87.119,19
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.518,20		61.016,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	267.438,79		339.026,40
		2.361.388,37	1.876.082,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.435.428,40	4.114.993,40
		8.058.738,47	6.178.121,27
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.196,60	2.053,06
		43.762.428,18	43.166.990,18

PASSIVA

	31.12.2023 €		31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		4.356.455,15	1.499.119,82
III. Gewinnrücklagen		4.143.848,94	5.527.631,50
IV. Bilanzverlust/-gewinn		1.034.299,89	-1.383.782,56
		14.534.603,98	10.642.968,76
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		1.022.665,91	1.042.462,56
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	493.019,94		2.677.991,70
2. Sonstige Rückstellungen	335.032,63		374.506,66
		828.052,57	3.052.498,36
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.055.214,46		25.384.326,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.046.935,44		654.460,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	88.315,81		299.279,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.153,29		27.952,05
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.961.970,87		1.819.001,59
		27.167.589,87	28.185.021,44
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		209.515,85	244.039,06
		43.762.428,18	43.166.990,18

Staatsbad Norderney GmbH, Norderney,

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 €		2022 €
1.	Umsatzerlöse		19.055.949,54	16.537.653,24
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.710.655,54	1.003.634,15
			20.766.605,08	17.541.287,39
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	339.405,61		404.671,35
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.994.683,72		3.923.184,00
			5.334.089,33	4.327.855,35
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	4.275.443,78		3.721.307,20
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 226.134,86 (Vorjahr: € 249.547,84)	1.080.448,14		1.008.235,25
			5.355.891,92	4.729.542,45
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.906.523,88	1.968.959,18
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.011.520,22	4.767.054,25
			2.158.579,73	1.747.876,16
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.284,72	13.817,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		444.777,83	662.905,65
			1.727.086,62	1.098.787,51
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		692.242,22	311.445,00
10.	**Ergebnis nach Steuern**		1.034.844,40	787.342,51
11.	Sonstige Steuern		544,51	4.648.333,96
12.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		1.034.299,89	-3.860.991,45
13.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	2.477.208,89
14.	**Bilanzgewinn/-verlust**		1.034.299,89	-1.383.782,56

Staatsbad Norderney GmbH, Norderney
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Staatsbad Norderney GmbH hat ihren Sitz auf Norderney. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aurich unter HRB 100684 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung unter Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens für die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Position Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, Forderungen gegen Gesellschafter, Bilanzverlust-/gewinn und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter erweitert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen
Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Nutzungsdauer der Sachanlagen:

Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 bis 50 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	4 bis 25 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen
Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.
Flüssige Mittel sind mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
Vereinnahmte Fördergelder wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibung der damit finanzierten Investitionen.

Eigenkapital
Die Gesellschaft stellt den Jahresabschluss 2023 unter Ergebnisverwendung auf, die sich aus der Übergangsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zur Bilanz entsprechend § 152 AktG ergibt. Die diesbezüglichen Vorjahreswerte wurden in der Darstellung angepasst.

Im Dezember 2023 wurde durch den Gesellschafter Stadtwerke Norderney GmbH eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.857.335,33 EUR geleistet.

Rückstellungen
Die Steuerrückstellungen beinhalten die tatsächlichen Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen werden Rückstellungen gebildet, wenn sie in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Mittelbare Versorgungszusagen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherungen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagensatzes beträgt 7,30 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 5,49 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 4.033 TEUR. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

	Anfangs-stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangs-stand EUR	Abschreibungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Buchwerte in EUR am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Buchwerte in EUR am Ende des Vorjahres EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.577.381,54	291.106,00	135.949,88	0,00	1.732.537,66	1.141.016,05	144.545,66	135.946,88	1.149.614,83	582.922,83	436.365,49
Sachanlagen											
-Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.941.268,91	3.353,77	0,00	712,06	46.945.334,74	14.168.854,94	1.128.200,38	-712,06	15.297.767,38	31.647.567,36	32.772.413,97
-Technische Anlagen und Maschinen	2.733.154,41	0,00	3.882,28	0,00	2.729.272,13	2.250.372,20	95.969,49	3.880,28	2.342.461,41	386.810,72	482.782,21
-andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	8.836.063,18	605.960,83	577.280,30	129.708,49	8.994.452,20	6.165.003,05	537.808,35	500.824,88	6.201.986,52	2.792.465,68	2.671.060,13
-geleistete Anzahlungen und Anlagen und Anlagen im Bau	594.714,05	339.275,04	540.322,02	-130.420,55	263.246,52		0,00	0,00	0,00	263.246,52	594.714,05
	59.105.200,55	948.589,64	1.121.484,60	0,00	58.932.305,59	22.584.230,19	1.761.978,22	503.993,10	23.842.215,31	35.090.090,28	36.520.970,36
Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
-Anteile an verbundenen Unternehmen	4.480,00	0,00	0,00	0,00	4.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.480,00	4.480,00
-Beteiligungen	29.480,00	0,00	0,00	0,00	29.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.480,00	29.480,00
	60.712.062,09	1.239.695,64	1.257.434,48	0,00	60.694.323,25	23.725.246,24	1.906.523,88	639.939,98	24.991.830,14	35.702.493,11	36.986.815,85

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus laufenden Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 43.193,60 EUR und bestehen ausschließlich gegenüber der Servicegesellschaft mbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 164.671,40 EUR) sowie gegen die Stadt Norderney in Höhe von 207.239,40 EUR (Vorjahr: 125 TEUR).

3. Kapitalrücklage

Der Gesellschafter die Stadtwerke Norderney GmbH haben im Dezember 2023 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.857.335,33 EUR dotiert. Der Einzahlung in die Kapitalrücklage ging eine Dotierung der Kapitalrücklage bei der Stadtwerke Norderney GmbH durch die Stadt Norderney in gleicher Höhe voraus. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage wurde am 18.12.2023 geleistet.

4. Gewinnrücklage

Der Bilanzverlust 2022 in Höhe von 1.383.782,56 EUR wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Gesamt	
	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.359.376,78	1.326	5.437.507,12	5.530	17.258.330,56	18.529	24.055.214,46	25.384
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.046.935,44	654	0,00	0	0,00	0	1.046.935,44	655
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.153,29	28	0,00	0	0,00	0	15.153,29	28
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	88.315,81	299	0,00	0	0,00	0	88.315,81	299
Sonstige Verbindlichkeiten	1.961.970,87	1.819	0,00	0	0,00	0	1.961.970,871	1.819
	4.471.752,19	4.126	5.437.507,12	5.530	17.258.330,56	18.529	27.167.589,87	28.185

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.153,29 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) und gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 88.315,81 EUR (Vorjahr: 299.279,98 EUR) resultieren aus laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

7. Sonstige Rückstellungen

	TEUR
Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang	
Steuerrückstellungen	493
unterlassene Instandhaltung	113
Überstundenabgeltungsverpflichtungen	175
Urlaubsabgeltungsverpflichtung	29
Rückstellungen mit unerheblichem Umfang	18
	828

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 82 TEUR enthalten.

2. Gästebeiträge – Dienstleistungsentgelt

Die Gästebeiträge wurden aufgrund einer Großbetriebsprüfung seit 2022 auf ein Dienstleistungsentgelt für den Einzug der Gästebeiträge sowie die Unterhaltung der touristischen Einrichtungen umgestellt. Eine Darstellung des unterschiedlichen Ausweises von Gästebeitrag und Dienstleistungsentgelt zeigt die untenstehende Tabelle:

	Gästebeitrag netto 7%	Dienstleistungsentgelt netto 19%	Differenz
2021	7.472.821,71 €	6.719.259,86 €	753.561,85 €
2022	9.093.867,20 €	8.176.838,57 €	917.028,63 €
2023	11.188.644,61 €	10.060.377,93 €	1.128.266,68 €

Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer
Herr Wilhelm Loth, Dipl.-Kaufmann (FH), Norderney

Auf die in § 285 Nr. 9 HGB bezeichneten Angaben wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat
Herr Frank Ulrichs, Bürgermeister (Vorsitzender)
Herr Ronny Aderhold, Lehrer – seit 13.07.2023
Frau Alexandra Eggers, Erzieherin
Herr Stefan Eyhusen, Verkäufer – bis 13.07.2023
Herr Manfred Hahnen, Elektriker
Herr Hayo Moroni, Rechtsanwalt
Herr Olaf Poppinga, Angestellter der Gesellschaft
Frau Silvia Selinger-Hugen, Dipl. Sozialpädagogin / MHP
Axel Stange, Polizeibeamter i.R.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2023 Bezüge von insgesamt 5 TEUR erhalten.

2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 91 (Vorjahr: 91) Arbeitnehmer beschäftigt.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Mietverträgen	TEUR
2023	90
2024 bis 2026	270
2026 und später	180

4. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.034.299,89 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Anteilsbesitz

Zum 31. Dezember 2023 war die Gesellschaft an den folgenden Unternehmen gem. § 271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Firma	Sitz	Eigenkapital	Anteile am Kapital %	Jahresergebnis
SBN Servicegesellschaft mbH	Norderney	27 TEUR	100,0%	728,10 EUR
Ostfriesische Inseln GmbH* Jahresergebnis 2022	Borkum	259 TEUR	15,4%	68.000,00 EUR

Norderney, den 30. Juni 2024

gez. Wilhelm Loth
- Geschäftsführer -

Staatsbad Norderney GmbH, Norderney

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist:

- der Betrieb des kommunalen Kurbades Norderney
- die Bereitstellung touristischer Einrichtungen auf der Insel Norderney
- die Erfüllung aller mit dem Tourismus und Kurbetrieb verbundenen Aufgaben
- die Betreibung von Gebäuden, die dem Tourismus zu dienen geeignet sind

Zu den diesbezüglich wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft gehören:

- die Erhebung des Gästebeitrages für die Stadt Norderney mittels des NorderneyCard-Systems
- die Touristinformation im Conversationshaus und am Hafen
- der bade:haus-Betrieb und das Angebot von Anwendungen
- die Vermietung von Appartements im bade:haus
- die Verwaltung der touristischen Infrastrukturen (z. B. Conversationshaus Norderney, bade:haus Norderney, Bazargebäude am Kurplatz, Kurtheater und Kino, Spielhaus „Kap Hoorn“, Strandinfrastrukturen etc.)
- die Organisation, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen/Tagungen/Events
- die Betreibung des Kinos im Kurtheater
- die Strandkorbvermietung, Strandaufsicht und Strandreinigung
- das Liegenschaftsmanagement (Vermietung und Verpachtung)
- Marketing und Vertrieb auch im Ausland (www.norderney.de), Social Media, Print, Anzeigenvertrieb, Norderney-Magazin, etc.
- das Service-Center
- Merchandising und Inselprodukte
- Touristische Kooperationen

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Gesellschaft bis zu 100 Mitarbeiter zur Verfügung. Für die Einstellung von Saisonkräften bedient sich die Staatsbad Norderney GmbH einer Servicegesellschaft. Im Jahre 2023 entlieh die Staatsbad Norderney GmbH von der SBN-Servicegesellschaft mbH bis zu 53 Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt 21 Mitarbeiter.

Ziele und Strategien

Thalasso

Für 2020 hatte sich Norderney bereits vor 10 Jahren das Ziel gesetzt, die Thalasso-Insel Nr. 1 in Europa zu sein – Ausbau zum Kompetenzzentrum sowie zum Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort im Bereich Thalasso. Norderney hat sich in diesem Zeitraum eine international vielbeachtete und wegweisende Kernkompetenz in einem Nischenmarkt aufgebaut:

- Bau des bade:haus Norderney und des Familien-Thalasso-Bades
- Errichtung mehrerer Thalassoplattformen am Meer und in den Dünen
- Strandanwendungen und Strandsauna
- Gewinner des Deutschen Tourismuspreises in der Kategorie „Sonderpreis Gesundheitstourismus“
- Auszeichnung als Thalasso & SPA – Prädikat „Leading SPA Selection“
- Quality-Coast-Award Gold – TOP 100 Green Destination in the world (einzige Deutsche Destination)
- Zertifiziertes „Thalasso-Nordseeheilbad“
- „Best Public Bath in Europe“, des European Health & SPA Award
- ESPA Innovation Award als „Innovative SPA & Health Destination“
- Kooperation mit der Inselkette Wandoo in Südkorea
- Thalasso-Kurwege
- Zertifizierte Thalasso-Region Ostfriesische Inseln

Thalasso ist auch wirtschaftlich zu einem bedeutenden Faktor für die Gesellschaft geworden. Jeder vierte Euro des Unternehmens wird mittlerweile unmittelbar oder mittelbar in diesem Sektor vereinnahmt. Viele nationale und internationale Delegationen besuchen die Thalasso-Einrichtungen Norderneys und lassen sich inspirieren und schulen. Für die Zukunft ist ebenfalls ein regelmäßig stattfindender internationaler Thalasso-Kongress auf Norderney angedacht.

Empfehlungsmarketing

Mit der Einführung einer langfristigen Empfehlungsmarketingkampagne „Meine Insel“ hat Norderney und damit die Gesellschaft eine umfassende Umstrukturierung der Marketingstrategie vorgenommen. Weg von klassischen Messe-Einsätzen, klassischen Anzeigen und zahlreichen Printpublikationen hin zum viralen Marketing - authentisch, natürlich, emotional. Im Vordergrund steht die Empfehlung des Gastes durch ein eigenes „Norderney-Erleben“:

- Social Media (Facebook: 76,0 Tsd. Fans, Instagramm: 45,0 Tsd. Follower)
- Gäste-Newsletter (57,8 Tsd. Abonnenten)
- Homepage (3,5 Mio. Seitenaufrufe in 2023)
- Kampagnen:
    - Kiku – Kinderkurdirektor Norderney
    - erhebliche Ausweitung der Merchandising-Linie „Meine Insel“
    - Großevents wie „Sport und Kultur am Meer“,„norderney@summertime“ oder Winzerfest Norderney
    - Open Air Kino, Filmfestival
    - Eigene Veranstaltungen wie white night etc.
    - Nachhaltigkeitskampagne „neybleibsauber“

Lebensraumkonzept Norderney

Als erste Destination in Deutschland beschäftigt sich Norderney in einem umfassenden öffentlichen Prozess mit einem Lebensraumkonzept. Dieses soll die gemeinsame Lebensqualität sowohl der einheimischen und arbeitenden Bevölkerung als auch die der Gäste - unter Vorgabe des Dreiklangs von ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit - langfristig verbessern. Mit Hilfe eines sogenannten LebensQualiMeter©s wurden die Norderneyer und Inselgäste zu ihren derzeitigen Ansichten digital befragt:

- allgemeines Lebensgefühl
- Infrastruktur
- Tourismus
- Umgebung & Wohnumfeld
- Arbeit
- Bildung & lebenslanges Lernen
- Sicherheit & Grundrechte
- wirtschaftliche Sicherheit
- materielle Lebensbedingungen
- Freizeit & soziale Interaktion
- Gesundheit
- Generationen

Rund 1.400 Teilnehmer haben sich an dieser Umfrage beteiligt, was das hohe Interesse an diesem Thema widerspiegelt. Das Lebensraumkonzept soll neben Förderung, Erhaltung und Stärkung der Gemeinschaft auch vor allem die Transparenz der Kommunikation begünstigen. Unter dem Arbeitstitel „Smarte Heimat“ steht die vielseitige digitale Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe im Fokus. Der Prozess selbst wird mit Europäischen Fördermitteln

unterstützt und vom Wirtschaftsministerium des Landes Niedersachsens begleitet. Aus dem Prozess entwickelten sich die Handlungsfelder Wohnraum, Soziale Infrastruktur, Verkehr, Wir Norderneyer, Natur & Nachhaltigkeit, Tourismus sowie Unternehmer*innen und Mitarbeiter*innen. Es wurden Ziele definiert und Ideen entwickelt. Die Umsetzung der entstandenen Schlüsselprojekte sollen Norderney attraktiver und lebenswerter machen. Das Ziel ist es, die Insel zu einem der begehrtesten Lebensräume zu machen, nicht nur als Urlaubsdestination, sondern auch als anziehender Lebensraum.

Digitalisierung

Unbestritten ist die Digitalisierung neben dem Klimaschutz eines der wichtigen Zukunftsthemen unserer Zeit und somit auch für die Staatsbad Norderney GmbH. Gerade durch Corona wurden digitale Themen innerhalb kürzester Zeit vorangetrieben.

In den Jahren seit 2021 hat die Staatsbad Norderney GmbH die Zeit genutzt, die Digitalkompetenz nicht nur bei den eigenen Mitarbeiterinnen auszubauen, sondern auch die Gäste von den Vorzügen der digitalen Instrumente zu überzeugen. So wurden neue digitale Angebote, wie digitale Infotafeln und Stelen oder die Digitalisierung der Tourist-Information weiterentwickelt und online mehr Reichweite erzielt.

Weiterhin konnte die Staatsbad Norderney GmbH eine neue E-Commerce Plattform als zentral gesteuertes Leuchtturmprojekt für den Tourismus umsetzen. Aus technischer Sicht wurde eine zentrale, jederzeit skalierbare Touristik-Plattform als Basis für alle weiteren Digitalisierungsmaßnahmen, die vor allem für den Gast aber auch für alle Bereiche der Staatsbad Norderney GmbH (Vertrieb, Marketing, Service etc.) komfortable Möglichkeiten bietet, geschaffen.

Für den Gast wurde die komplette Customer Journey auf der neuen Plattform abgebildet. Durch die einfachere und klarere Struktur, den stärkeren Fokus auf den Webshop, die hohe Nutzerfreundlichkeit und die Möglichkeit alle Leistungen über einen Warenkorb zu kaufen, erfährt der Gast ein einzigartiges Erlebnis auf der neuen Webplattform der Insel Norderney. Diese Plattform wird ständig erweitert sowie weiterentwickelt.

Ein wichtiger Punkt bei der Entwicklung der neuen Plattform war die Anbindung von open.destination.one einer niedersächsischen Open Data Plattform touristischer Daten. Innerhalb von open.destination.one werden verschiedenste touristische Daten zu POIs, Veranstaltungen und ähnlichem verwaltet.

Im Jahr 2023 lag der Fokus auf der Entwicklung und anschließendem Einsatz des POS-Moduls, ein maßgeschneidertes Kassensystem „Point of Sale“, welches nach und nach auf alle Verkaufsstellen ausgeweitet wird. Im Zuge dieses POS-Moduls wird die bargeldlose Zahlung der Gäste weiter fokussiert. So konnte ab Einführung dieses Moduls im Sommer 2023 an den Strandkorbvermietungskassen nur noch mit Karte bezahlt werden. Das erklärte Ziel der Staatsbad Norderney GmbH ist, ab 2025 bargeldlos zu agieren.

Auch für die kommenden Jahre wird die Digitalstrategie bei der Staatsbad Norderney GmbH weiter im Fokus stehen. Es werden weitere digitale Tools eingeführt, um die Arbeitsprozesse zu

optimieren, die Besucherlenkung voranzutreiben und die digitale Infrastruktur im Ort, an den Stränden, im bade:haus und in der Tourist-Information weiter zu verbessern.

Digitale Buchbarkeit von Angeboten und Produkten, die Vernetzung mit Partnern, die strukturierte Bereitstellung von Daten und mobile first stehen dabei ganz oben auf der Agenda.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Branchenkonjunktur

Nach den veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamts stiegen die Übernachtungszahlen in Deutschland 2023 nach der Pandemie von 450,8 Mio. auf 487,2 Mio. Übernachtungen in Hotels, Feriendomizilen und sonstigen Unterkünften. Dies entspricht einem Plus von 8,1 % zum Vorjahr und nur noch 1,7 % weniger als im Jahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie. Die Zahl der Übernachtungen aus dem Inland (406,3 Mio., Anstieg zu 2022 um 6,2 %) stieg auf das Vorkrisennivau von 2019. Die Zahl der Gästeübernachtungen aus dem Ausland stieg gegenüber dem Vorjahr um 18,9 % auf 80,9 Mio. (Vorjahr 68,1 Mio.). Der Anteil der ausländischen Gäste am gesamten Gästeaufkommen in Deutschland erreichte im Jahr 2023 16,6 % (2022 15,1 %, im Jahr 2021 10,0 %, im Jahr 2020 10,6 % gegenüber 18,1 % im Rekordjahr 2019).

In der Gesamtbetrachung des Jahresverlaufes 2023 zeigt sich, dass die Übernachtungen in Deutschland vor allem in den Sommermonaten Mai bis Oktober wieder auf Vorkrisenniveau liegen. So wurden in den Monaten Mai (plus 5,5 % bzw. 46,9 Mio.) und September (plus 3,6 % bzw. 49,5 Mio.) mehr Übernachtungen als in den Vergleichsmonaten 2019 erreicht.

Mit rund 45,7 Mio. Übernachtungen 2023 (2022: 43,3 Mio. Übernachtungen) und einem Zuwachs von 5,6 % (2,4 Mio.) zum Jahr 2022 befindet sich das Land Niedersachsen in einem positiven Trend. Das Niveau von 2019 konnte allerdings noch nicht wieder erreicht werden. Das Reisegebiet Nordseeküste verzeichnete die meisten Übernachtungen im Bundesland Niedersachsen mit 8,0 Mio. Übernachtungen (+ 17,9%), gefolgt vom Reisegebiet Lüneburger Heide mit knapp 7,0 Mio. Übernachtungen. Die ostfriesischen Inseln konnten 5,5 Mio. Übernachtungen verzeichnen und erreichten einen Zuwachs gegenüber 2022 von 1,2 %.

Auf Norderney erschwert das ohnehin schon hohe Auslastungsniveau jedoch weitere Steigerungsmöglichkeiten. Ständig steigende Übernachtungszahlen erscheinen auch nicht mehr sinnvoll für die Insel, da der Raum naturgegeben eingeschränkt ist und die Urlaubs- und Lebensqualtität für die Gäste und Insulaner von ebenfalls großer Bedeutung ist. Daher ist es wesentlich sinnvoller, die Wertschöpfung pro Gast zu erhöhen und nachhaltig zu verbessern. Umsatzsteigerungen sind zukünftig nicht mehr über Quantität, sondern viel mehr über eine gute Angebotsqualität zu erreichen. Diese Maxime ist seit Jahren Maßgabe für jedes Handeln der Staatsbad Norderney GmbH und ist deshalb auch ein elementarer Ansatz für das von uns angestoßene Lebensraumkonzept Norderney.

Wettbewerb und Marktstellung des Unternehmens

Im Ranking der Beliebtheitsskala steht Norderney - gemessen an seinen Übernachtungszahlen - in Deutschland auf Platz fünf. Betrachtet man die Größe der Insel, so sind die touristischen und logistischen Herausforderungen bemerkenswert. Neben rund 6.000 Einwohnern befinden sich in Hochsaisonzeiten bis zu 50.000 Menschen inklusive Tagestouristen auf der Insel. Damit verfügt Norderney, wie viele kleine Inseln, über eine hohe Tourismusintensität: auf jeden Einwohner fallen ca. 630 Übernachtungen.

Übersicht der gewerblich gemeldeten Übernachtungen 2023 sowie der Tourismusintensität (Übernachtungen je Einwohner) der 10 beliebtesten Inseln in Deutschland vom LSN Landesamt für Statistik Niedersachsen (Übernachtungen in Betrieben ab zehn Betten):

1.	Rügen	6.183.826 Übernachtungen	96,7 Tourismusintensität
2.	Usedom	5.667.127 Übernachtungen	187,0 Tourismusintensität
3.	Sylt	5.050.948 Übernachtungen	271,8 Tourismusintensität
4.	Fehmarn	2.520.525 Übernachtungen	190,3 Tourismusintensität
5.	Norderney	1.523.491 Übernachtungen	254,3 Tourismusintensität
6.	Borkum	1.411.724 Übernachtungen	273,0 Tourismusintensität
7.	Föhr	1.397.232 Übernachtungen	166,6 Tourismusintensität
8.	Amrum	890.757 Übernachtungen	375,1 Tourismusintensität
9.	Langeoog	739.188 Übernachtungen	423,1 Tourismusintensität
10.	Juist	600.547 Übernachtungen	387,0 Tourismusintensität

Norderney hat sich eine eigene Angebotsnische mit dem Thema Thalasso aufgebaut und differenziert sich damit deutlich von anderen Inseln in Deutschland. Mit dem größten Thalassozentrum Deutschlands, den Thalassoplattformen und den Strandangeboten hat sich die Staatsbad Norderney GmbH zu einer bedeutenden Instanz im Deutschlandtourismus entwickelt. Laut einer Erhebung der IHK für Ostfriesland und Papenburg hat Norderney auch im Jahre 2023 von allen Ostfriesischen Inseln die meisten Anreisen und die höchste Übernachtungszahl. Im Gegensatz zu vielen anderen Tourismusdestinationen und Kurverwaltungen verfügt die Staatsbad Norderney GmbH über eine Vertriebsabteilung sowie ein Projektmanagement für Digitalisierung, um die Zukunft zeitgemäß, gastfreundlich und effizient zu gestalten.

Bis zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie schaut die Staatsbad Norderney GmbH auch im Vergleich zu vielen anderen Marktteilnehmern auf vermarktungstechnisch, innovativ und wirtschaftlich erfolgreiche Jahre zurück. Die Innovation Norderneys wird durch viele übergreifende und touristische Branchenpreise belegt.

Geschäftsverlauf

Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum

Nachdem die Pandemie weitesgehend überwunden war und sich die deutsche Wirtschaft kontinuierlich vom coronabedingtem Einbruch erholt hatte, traten in 2022 und 2023 neue Probleme und Unsicherheiten auf. Durch den Ukrainekrieg kam es zu allgemeinen Preissteigerungen sowie einer besonders starken Preissteigerung im Energiesektor. Diese Unsicherheiten zogen sich trotz staatlicher Hilfen, wie der Energiepreisbremse, auch in das

Geschäftsjahr 2023. Des Weiteren war auch das Geschäftsjahr 2023 von spürbaren Material- und Lieferengpässen geprägt.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden gerade im Bereich der Instandhaltungen und Investitionen lediglich die notwendigsten Maßnahmen ausgeführt und viele der geplanten Maßnahmen, welche nicht zwingend direkt erfolgen mussten, in die nächsten Jahre verlagert. Im Jahr 2023 wurde ein großer Teil dieser notwendigen Instandhaltungen umgesetzt.

Begonnen hat man im Jahre 2021 mit der dringend notwendigen Fassadensanierung des bade:hauses. Diese Sanierung wurde in fünf Abschnitte aufgeteilt, die nun nacheinander durchgeführt werden. In den Jahren 2022 / 2023 wurde der zweite Abschnitt der Fassadensanierung, dieser umfasst im Wesentlichen die Fassadenseite entlang der Georgstraße und des Georggartens, durchgeführt. Der dritte Abschnitt die Fassadensanierung an der Westseite / Georgstraße ist ab dem Herbest 2024 geplant. Der fünfte Abschnitt der Fassade an der Südseite wird vermutlich erst nach Erstellung des neu geplanten Hotels Luv saniert.

Im bade:haus hat die Staatsbad Norderney GmbH im Jahr 2023 weitere notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Alle diese Maßnahmen laufen auch unter dem energetischen Aspekt, da das bade:haus ein sehr energieintensiver Bereich ist. Im Kellerbereich der Wasserebene erfolgte eine Betonsanierung der Aufstellungsfläche für die Filteranlage. Im Bereich der Schwimmbadtechnik erfolgte der Austausch des gesamten Filtermaterials zur Sicherstellung der Wasseraufbereitung, sowie die Erneuerung diverser Leitungen für das Wellenbecken. Im Bereich der Be- und Entlüftung wurde eine Lüftungsanlage komplett ausgetauscht. Weitere Erneuerungen erfolgten im Bereich der elektronischen Anlagen. Das gesamte bade:haus wurde bis zu 80 % auf LED umgerüstet.

Im Bereich der touristischen Infrastruktur wurde der Sockelbereich der Konzertmuschel saniert. Durch einen Einbau eines umlaufenden Kiesstreifens kann Regenwasser schneller versickern. Die neue seitliche Bekleidung des Sockelbereiches mit Faserzementplatten bringt eine bessere Beständigkeit.

Im Rahmen der Deckwerkssanierung Weststrand durch das NLWKN hat sich die Staatsbad Norderney GmbH entschlossen, eine wegbegleitende, integrierte Beleuchtung zu installieren. In 2021 wurde der erste Bauabschnitt über eine Länge von 400 m vom Spielplatz am Weststrand in Richtung Hafen im Oktober 2021 abgeschlossen. Der nächste Bauabschnitt erfolgte im Jahre 2022 und mit Fertigstellung dieser Baumaßnahme wurden auch auf diesem zweiten Abschnitt die neuen Leuchten installiert. Im Jahr 2023 folgte nun der dritte Bauabschnitt in Richtung Hafen bis zur Frachtrampe und damit konnte die Maßnahme Beleuchtung am Westdeich im November 2023 abgeschlossen werden.

Weitere kleine Instandhaltungsmaßnahmen sind an und in allen Gebäuden sowie in der allgemeinen Infrastruktur erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es wieder ein vollumfassendes Veranstaltungsprogramm. Dieses startete mit dem bewährtem Programm Anbaden, Bluenight Boogie und der Kultfilmnacht in das Jahr 2023. Es gab in 2023 weitere Formate, die sich bereits vor der Pandemie bewährt haben, wie das Filmfest, der Plattdeutscher Monat, das Sea Sounds Festival, die Summertime und Sport & Kultur am Meer. Die Konzerte im Rahmen der Summertime waren zu 97 % ausverkauft. In 2023 gab es nach der Pandemie erstmals wieder eine Kinderanimation für die jungen Gäste.

Im bade:haus fand die jährliche Thalassotherapieschulung statt, die sehr gut angenommen wurde. Diese Schulung beinhaltet Themen rund um Thalasso in Theorie und Praxis. Bei erfolgreicher dreimaliger Teilnahme wird ein Thalassotherapeuten-Zertifikat ausgehändigt.

Die Stürme der letzten Herbst- und Winterzeit 2021/2022 haben zu massiven Sandverlusten geführt. Am stärksten wurde auf Norderney die sog. Kugelbake und der Strand an der Weißen Düne getroffen. Eine Strandaufspülung wurde im Frühjahr/Sommer 2022 durchgeführt. Leider haben die ersten Herbststürme in 2022 den aufgefahrenen Sand nahezu wieder abgetragen. Im Jahr 2023 wurde die Strandinfrastrukur behelfsweise mit Sandverlagerungen, nach Zuweisung durch die Nationalparkverwaltung, wo Sand entnommen werden darf, durch die Technischen Dienste Norderney aufrecht erhalten. Für die zukünftigen Jahre muss für die Strandinfrastruktur eine neue Lösung erarbeitet werden. Im Frühjahr 2024 findet eine größere Sandverlagerung statt.

Im Jahr 2023 setzte die Staatsbad Norderney GmbH erneut Maßstäbe in puncto Digitalisierung und Kundenservice. Mit dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projektphase und dem Roll-Out des innovativen POS-Moduls an der Strandkorbvermietung, läutete Norderney eine neue Ära der digitalen Transformation ein. Dieses maßgeschneiderte, auf state-of-the-art Technologie basierende Kassensystem vereinfacht nicht nur den Kaufprozess am Point of Sale, sondern steht auch symbolisch für die fortschrittliche Ausrichtung unserer gesamten Dienstleistungs- und Produktlandschaft. Die erfolgreiche Implementierung des Systems rechtzeitig zum Saisonstart im April unterstreicht unsere Ambition, sämtliche Angebote und Dienstleistungen zu digitalisieren und unseren Gästen über alle Kanäle hinweg ein nahtloses, intuitives Einkaufserlebnis zu bieten. Damit einhergehend wurde an den Stränden auf das bargeldlose Bezahlen umgestellt.

Im Zuge der kontinuierlichen Verbesserung und Transformation unserer digitalen Infrastruktur wurde im Dezember 2023 die Ausschreibung für einen KI-basierten, digitalen Concierge veröffentlicht. Dieser digitale Assistent soll als App zukünftig unseren Gästen individuell zugeschnittene Informationen und Empfehlungen bieten, und sie in den Phasen vor, während und nach ihrem Aufenthalt bestmöglich unterstützen. Die Umsetzung der App nimmt mit Ausblick auf 2024 innerhalb der Digital-Roadmap einen essenziellen Part ein.

Im Bereich der Schlafstrandkörbe konnte im Geschäftsjahr 2023 eine gute Auslastung der vorhandenen 12 Schlafstrandkörbe erreicht werden. Schlafstrandkörbe erweisen sich wirtschaftlich als außerordentlich erfolgreich.

Der 11. Kinderkurdirektor steht Pate für eines der erfolgreichsten Marketingkonzepte der Insel, der Empfehlungsmarketingkampagne. Seit Anbeginn wird dieses Projekt durch die OLB gesponsert. Das „Norderney Magazin“ wurde in einer besonderen Edition mit wesentlich geringeren Kosten erstellt und erhielt erneut die Auszeichnung des „German Brand Award“.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Allgemein

Erfreulicherweise kam es seit Beginn des Jahres 2023 zu einer deutlichen Steigerung der Besucherzahlen und dementsprechend auch zu Umsatzsteigerungen in vielen Bereichen.

Die Übernachtungen auf Norderney stiegen von 3,380 Mio. im Jahr 2022 um 8,99 % auf 3,684 Mio. im Jahr 2023. Dies entspricht einem Marktanteil der ostfriesischen Inseln (ohne Wangerooge) in Höhe von 38,71 %. Die durchschnittliche Verweildauer auf Norderney lag bei 6,56 Tagen und stieg im Jahr 2023 wieder leicht an (2022: 6,12 Tage). Dies entspricht einer Veränderung von 7,18 % (IHK für Ostfriesland und Papenburg, 04/2024).

Die leicht gestiegenen Übernachtungszahlen (Erhöhung um 303.604 auf 3.683.720 Übernachtungen) hatten direkten Einfluss auf Umsatzerlöse, Gesamtleistung und Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die erfolgreichen Zahlen aus dem Jahre 2019 konnten übertroffen werden.

Nachfolgend die Entwicklung der Übernachtungszahlen in den Jahren seit 2018 in Mio.

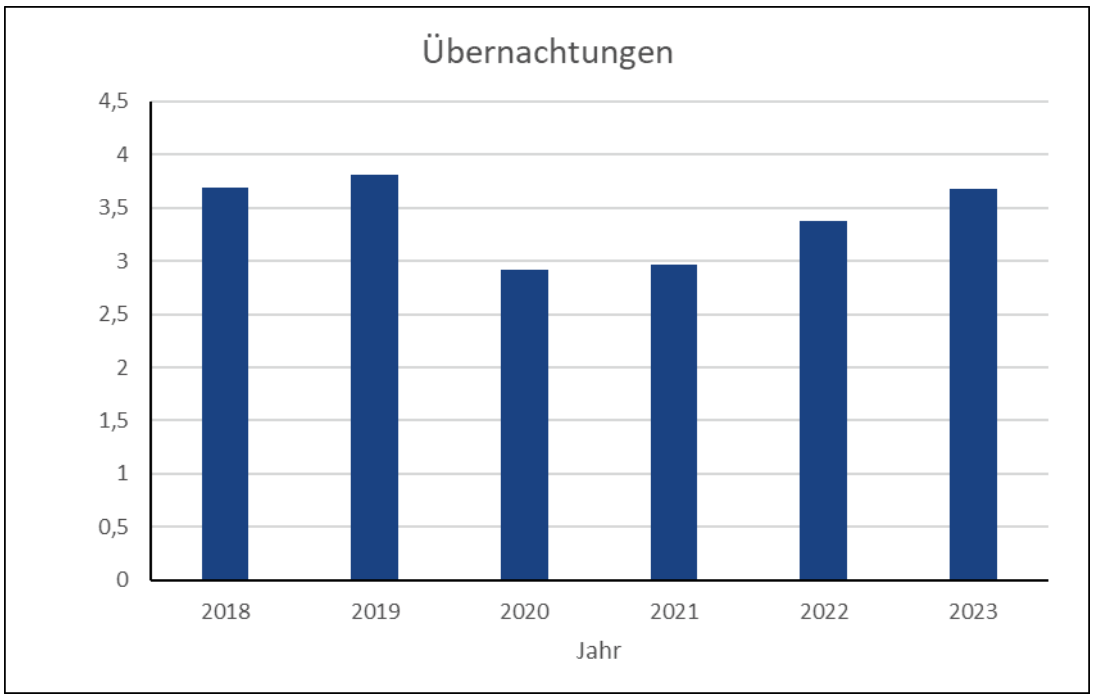

Im beigefügten Diagramm sind die monatlichen Übernachtungen im Vergleich der Jahre 2019 bis 2023 dargestellt. Aus diesem lassen sich die Folgen des Lockdowns auf die Übernachtungen in den einzelnen Monaten entnehmen.

Monatliche Übernachtungen 2019 bis 2023

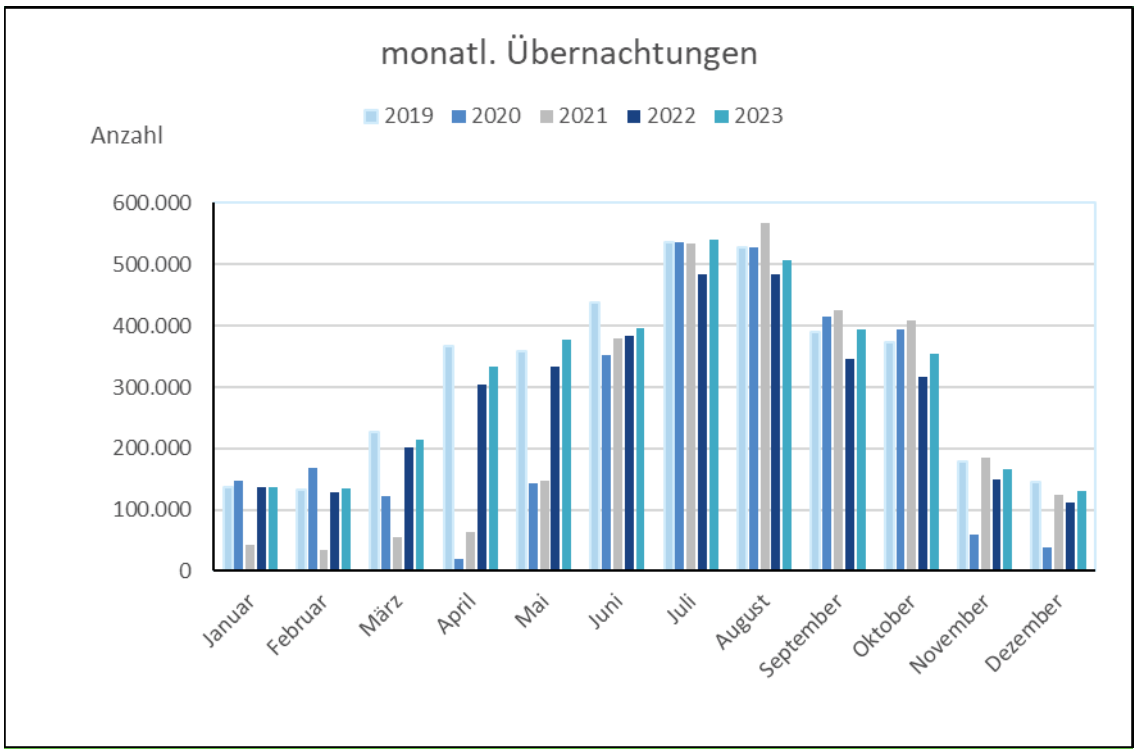

Die Ertragslage 2023 weist ein positives Jahresergebnis von 1.034 TEUR aus.

Erlöse

Der Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr (16.538 TEUR) um 2.518 TEUR (+ 15,23 %) auf 19.056 TEUR erhöht. Im Jahresvergleich stellt sich die Umsatzentwicklung in TEUR wie folgt dar:

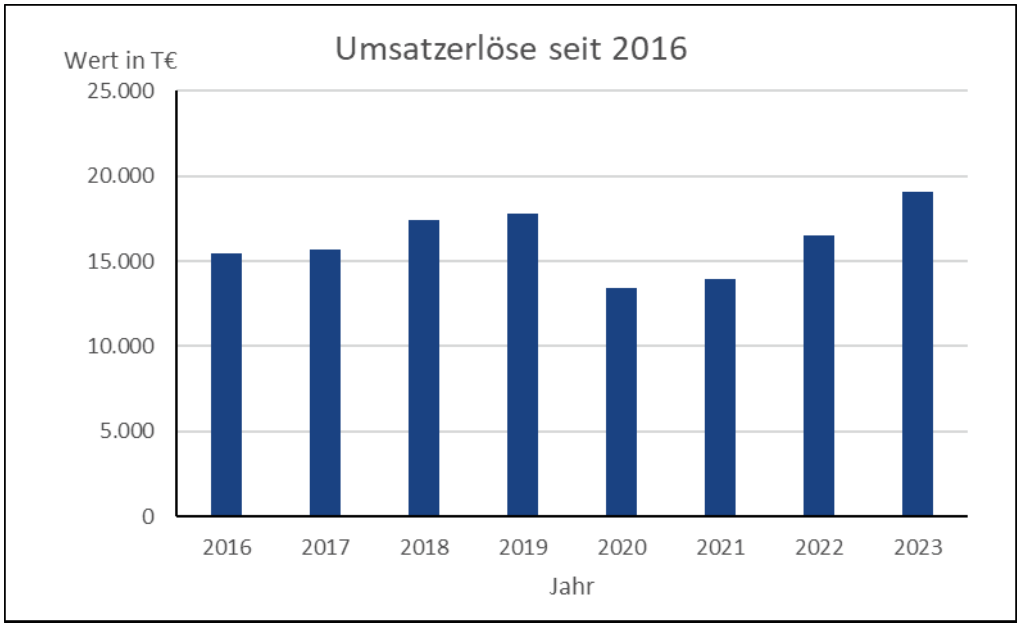

In den Erlösen sind insgesamt 776 TEUR als Energiepreisbremse für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 enthalten sowie die anteilige Förderung der Strandwiederherstellungsmaßnahme „Weiße Düne“ in Höhe von 90 Prozent mit 486 TEUR.

Die erhobenen Gästebeitragserlöse stiegen im Jahr 2023 um 2.095 TEUR auf 11.189 TEUR (2022 9.094 TEUR). Die Staatsbad Norderney GmbH weist in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2023 das Dienstleistungsentgelt für den Einzug des Gästebeitrages und der Unterhaltung der touristischen Einrichtungen in Höhe von 10.060 TEUR aus. Dieses Dienstleistungsentgelt ist geringer als die erhobenen Gästebeiträge, da es der Umsatzsteuer mit 19% unterliegt, die Gästebeitragserlöse hingegen der Umsatzsteuer mit 7 %. Das Geschäftsjahr 2023 war das erste Jahr in dem die Planung das Dienstleistungsentgelt und nicht den Gästebeitrag enthielt.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde vom Rat der Stadt Norderney als Satzungsgeber beschlossen, den Gästebeitragssatz mit Wirkung zum 01.01.2023 von 4,00 EUR auf nunmehr 4,90 EUR für einen vollzahlenden Erwachsenen pro Übernachtung in der Hauptsaison zu erhöhen.

Aufgrund der Änderungen der Abrechnungsmodalitäten und der Abwicklung des Gästebeitrages mit der Stadt Norderney, stehen die zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen noch nicht abschließend fest. Kalkulierte Mehreinnahmen werden zur Sanierung bzw. Renovierung von touristischen Einrichtungen und zur Schaffung von neuen Angeboten verwandt. Gerade im Instandhaltungsbereich der Gebäude stehen in den nächsten Jahren größere Maßnahmen an.

In der nachfolgenden Tabelle, mit einer Gegenüberstellung des Gästebeitrage und dem Dienstleistungsentgelt, kann man die Auswirkungen der unterschiedlichen Besteuerung erkennen:

	Gästebeitrag netto 7%	Dienstleistungsentgelt netto 19%	Differenz
2021	7.472.821,71 €	6.719.259,86 €	753.561,85 €
2022	9.093.867,20 €	8.176.838,57 €	917.028,63 €
2023	11.188.644,61 €	10.060.377,93 €	1.128.266,68 €

Die Erlöse aus Eintrittsentgelten und Anwendungen im bade:haus erhöhten sich um 439 TEUR (+24,46 %) auf 2.234 TEUR (Vorjahreswert: 1.795 TEUR).

Im Segment Veranstaltungen/Events und Tagungen konnte mit 727 TEUR das Vorjahresergebnis (561 TEUR) aufgrund der verstärkt stattfindenden Veranstaltungen um 166 TEUR erhöht werden. Im Kino stiegen die Einnahmen um 37 TEUR auf 267 TEUR.

Die Gesamterlöse im Bereich Vermietung und Verpachtung stiegen im Geschäftsjahr 2023 von 3.344 TEUR auf 3.440 TEUR. Gerade in den von der Pandemie geprägten Geschäftsjahren 2020 und 2021 hat sich die Wichtigkeit dieses Segmentes gezeigt.

Im Bereich Merchandising stiegen die Erlöse im Jahr 2023 um 54 TEUR auf 371 TEUR (Vorjahr 2022: 317 TEUR). Der Bereich Merchandising wird über die Erneuerung der E-Commerce-Plattform weiter ausgebaut.

Die Strandkorbvermietung konnte den Vorjahreswert von 1.226 TEUR um 31 TEUR mit 1.195 TEUR nicht ganz erreichen. Gerade aber in der Pandemie konnte die Strandkorbvermietung die Erlöse steigern und es ist nun eine sehr gute Auslastung erreicht. Die Strandkorbvermietung ist stark wetterabhängig. In diesem Bereich findet durch die Digitalisierung ein weiterer Ausbau der Nutzung für die Gäste über die Vorbestellungen und der online-Buchbarkeit statt.

Aufwendungen

Aufgrund der Pandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 alle Aufwendungen zurückgefahren, sodass in den Jahren 2022 und 2023 verstärkt wieder Aufwendungen angefallen sind.

Insgesamt stiegen alle Bereiche der von den Umsätzen abhängigen Aufwendungen im Berichtsjahr 2023 aufgrund der gestiegenen Gästezahlen an. Allerdings liegen einige Bereiche, außer der Energiebereich, Instandhaltungen und Personalaufwand noch unter dem Niveau von 2019. Im nachfolgenden Diagramm sind die wichtigsten Aufwendungen in TEUR im Jahresvergleich 2019/2022/2023 dargestellt.

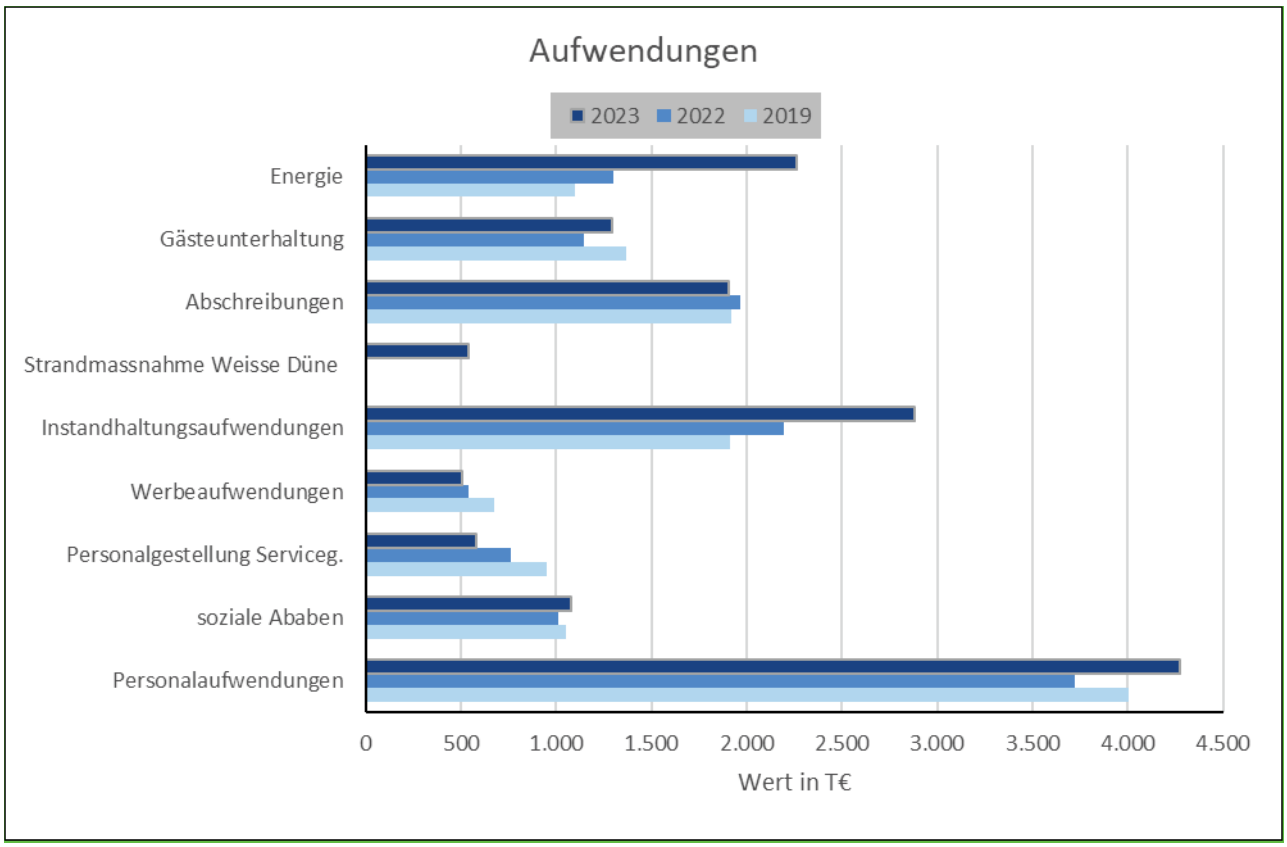

Eine doch eindeutige, aber schwächer als erwartete Kostensteigerung, kann man im Bereich der Energie erkennen. Dort konnten im Strombereich gute Verträge mit der Stadtwerken Norderney GmbH abgeschlossen werden. Der Fernwärmepreis seitens der Stadtwerke Norderney GmbH wird jeweils im April und Oktober angepasst. Zudem hat die Staatsbad Norderney GmbH im Jahr 2023 776 TEUR als Energiepreisbremse erhalten, die im Erlösbereich ausgewiesen wird.

Eine große Aufwandssteigerung ist im Bereich der Gästeunterhaltung zu verzeichnen, da dort nach Beendigung der Beschränkungen der Pandemie wieder vermehrt Veranstaltungen stattfinden konnten.

Der Aufwand aus Abschreibungen sank mit 1.907 TEUR um 62 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert (1.969 TEUR).

Die Strandwiederherstellung wird im Bereich der Instandhaltungen als separater Punkt ausgewiesen. Diesem Aufwand von 540 TEUR steht ein sonstiger Erlös durch die 90-prozentige Förderung der NBank in Höhe von 486 TEUR gegenüber.

Aufgrund der ausgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen in den Pandemiejahren 2020 und 2021 kam es im Jahr 2023 zu erhöhten Ausgaben. Diese wurden auch im Hinblick auf die steigenden Energiepreise in einige energieintensive Bereiche investiert.

Im bade:haus hat man im Jahr 2023 eine 80 prozentige Umrüstung auf LED vorgenommen. Dort werden im Jahre 2024 weitere Maßnahmen umgesetzt, die den Energieverbrauch weiter senken werden.

Im Bereich des Personalaufwandes kam die tarifliche Auszahlung der Inflationsprämie (pro Mitarbeiter in 2023 2.560 EUR) zu tragen. Diese betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 225 TEUR.

Alle anderen Aufwandsbereiche stiegen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Tätigkeiten, die während der Pandemie eingeschränkt waren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 101 Arbeitnehmer (Vorjahr 91) beschäftigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme beträgt 43.762 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 43.167 TEUR) erhöht sich die Bilanzsumme zum 31.12.2023 um 595 TEUR (1,38 %).

In der Folge der Betriebsprüfung kam es im Jahr 2023 zu einer Steuernachzahlung für die Nachversteuerung des Gästebeitrages in Höhe von 2.857 TEUR. Der Rat der Stadt Norderney hat beschlossen, die bei der Stadt Norderney für diesen Betrag bestehende Umsatzsteuererstattungsansprüche an die Staatsbad Norderney GmbH abzutreten und über die Stadtwerke Norderney GmbH eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage zu leisten. Diese Einzahlung ist im Jahr 2023 erfolgt.

Das Anlagevermögen sank stichtagsbezogen bei Investitionen von 1.240 TEUR, Abschreibungen von 1.907 TEUR und Abgängen von 617 T€ um 1.284 TEUR auf 35.702 TEUR (Vorjahr 36.987 TEUR).

Nach planmäßigen Tilgungen der vorhandenen Darlehen sind per 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 24.055 TEUR (Vorjahr: 25.384 TEUR) festgestellt worden.

Die Vermögenslage ist zum 31.12.2023 durch ein Eigenkapital in Höhe von 14.535 TEUR (Vorjahr 10.643 TEUR) gekennzeichnet. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 32,53 % (Vorjahr 24,70 %).

Zum 31.12.2023 ist das Anlagevermögen (35.702 TEUR) durch Eigenkapital und Darlehen zu 100% fristenkongruent finanziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentlichen Leistungsindikator nutzt die Gesellschaft die Einhaltung des Wirtschaftsplanes. Für 2023 sah der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 67 TEUR vor, der mit einem Ergebnis von 1.034 TEUR für 2023 erheblich überschritten wurde.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023: 6.288 TEUR (31.12.2022: 4.021 TEUR). Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit sichergestellt.

Mitarbeiter*innen- und Fachkräftebindung

Aufgrund der allgemeinen, aber auch der insularen Situation, wird die Bindung von Fachkräften und Saisonpersonal immer schwieriger. Daher hat sich die Gesellschaft hier ebenfalls das Ziel gesetzt, in einem fortwährenden Prozess ein attraktives Bindungskonzept für ihre Mitarbeiter*innen über ein Mitarbeitermehrwertprogramm zu erstellen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in den letzten drei Jahren mit zwei rentablen Personalhäusern (95 Wohnungen) einen großen Beitrag für bezahlbaren Wohnraum auf Norderney und damit auch für die Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens geleistet. Die Pandemie hat den Fachkräftemangel noch stärker ansteigen lassen.

Prognosebericht

Bei sinkender Inflation und stärkeren nominalen Lohnsteigerungen, unter anderem durch hohe Tarifabschlüsse, und bei leicht steigender Erwerbstätigkeit, steigen die Realeinkommen der Haushalte wieder. Im Januar 2024 verbuchten die Beherbergungsbetriebe in Deutschland 25,3 Mio. Übernachtungen. Dies waren nach dem Bundesamt für Statisitk 5,7 % mehr als im Januar 2023 sowie der höchste Januar-Wert seit 2020. Die deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) erwartet für das Jahr 2024 eine vielversprechende Entwicklung im deutschen Tourismus und äußert die Hoffnung, die Rekordzahlen des Jahres 2019 wieder zu erreichen.

Nach einer Analyse der Stiftung für Zukunftsfragen steigt die Reisefrequenz der Deutschen wieder an. Deutschland bleibt weiterhin das beliebteste Reisziel, wobei auch Fernreisen an Attraktivität gewinnen. Insgesamt verreisen die Deutschen wieder mehrfach im Jahr und die Ausgaben pro Person stiegen auf einen neuen Höchststand. Für 2024 zeichnet sich eine große Reiselust ab, Ende 2023 haben bereits zwei Drittel eine Urlaubsreise geplant.

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat sich gezeigt, dass die Urlaubsbereitschaft für die ostfriesischen Inseln ungebrochen ist. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Trend auch in den Folgejahren fortsetzt. Insgesamt agiert die Staatsbad Norderney GmbH, trotz der sehr erfreulichen Entwicklung der Gästezahlen und unmittelbar damit einhergehend auch steigender Umsatzerlöse, weiterhin sehr vorsichtig, sodass ein positives Jahresergebnis im Jahr 2024 erwartet wird.

Chancen- und Risikobericht

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung ist uns bewusst, dass Pandemien und Kriege - in welcher Form auch immer – für unser Unternehmen jederzeit das wirtschaftliche Überleben in Frage stellen können.

Die Witterung stellt das zweitgrößte außerbetriebliche Risiko für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft dar. Insbesondere langanhaltende Schlechtwetterperioden können zu Nachfragerückgängen führen. Aber auch die Stürme in der Herbst- und Winterzeit haben starke Auswirkungen auf die Strandinfrastrukturen. In den Jahren 2020 und 2021 haben die Stürme zu massiven Sandverlusten geführt. Am stärksten wurde auf Norderney die sog. Kugelbake und der Strand an der Weißen Düne getroffen. Eine Strandaufspülung hat im Frühjahr 2022 stattgefunden. Leider haben die ersten Herbststürme den aufgefahrenen Sand nahezu wieder abgetragen, sodass im Frühjahr 2023 eine neue Lösung für die gesamte Strandinfrastruktur an der Weißen Düne erarbeitet werden musste. Im Frühjahr 2024 hat eine Sandauffüllung stattgefunden, um östlich der Weißen Düne einen Badestrand zu erhalten.

Aber auch Umweltrisiken wie orkanartige Stürme, Meeresverschmutzungen oder Tanker-Havarien stellen ein nicht kalkulierbares Risiko für Einnahmeausfälle dar. Maßnahmen der Risikofrüherkennung und des Risikomanagements sind sehr bedingt, wenn nicht gar unmöglich. Aber auch jegliche Formen von Schiffsunglücken sind als große Gefahrenquelle für die Insel und ihren Wirtschaftsmotor Tourismus zu sehen, wie beispielsweise die der MSC Zoe im Januar 2019 oder der brennende Autofrachter im Juli 2023 vor der holländischen Küste. Glücklicherweise führten beide Schiffsunglücke nicht zu Auswirkungen auf die Nordseeküste.

Gesamtwirtschaftliche Risiken, die uns seit 2022 beschäftigen, sind Kriege und damit einhergehende Rohstoffverknappungen. Aufgrund des Ukrainekrieges kam es zu einer Energiekrise, die große Teile der deutschen Wirtschaft mit einem nicht kalkulierbaren Risiko traf. Das Hilfspaket der Bundesregierung mit der Energiepreisbremse hat für die Staatsbad Norderney GmbH die schlimmsten Folgen abfedern können.

Als ein weiteres Risiko werden inzwischen auch Großbetriebsprüfungen seitens des Finanzamtes erkannt. In den Jahren 2021 und 2022 gab es eine Großbetriebsprüfung der Jahre 2016 – 2019. In dieser Betriebsprüfung stand vor allem die umsatzsteuerliche Behandlung der verschiedenen Vorgänge auf dem Prüfstand. Ein besonderer Punkt ist dabei die Erhebung des Gästebeitrages für Norderney durch die Staatsbad Norderney GmbH.

Zwischen der Stadt Norderney und der Staatsbad Norderney GmbH wurde ein Vertrag für die Erhebung des Gästebeitrages geschlossen. Die Staatsbad Norderney GmbH hat den Gästebeitrag bisher mit 7% Umsatzsteuer versteuert. Dieses Vertragsverhältnis wurde vom Finanzamt als Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingestuft, mit der Folge, dass diese Leistung umsatzsteuerpflichtig ist. Als Bemessungsgrundlage für das Dienstleistungsentgelt muss der vereinnahmte Gästebeitrag angesetzt werden und es wurde eine Nachversteuerung mit 12% fällig.

Die Stadt Norderney muss den Gästebeitrag nun zukünftig mit 7% Umsatzsteuer versteuern. Dort hat in den Vorjahren keinerlei Besteuerung stattgefunden.

Ein nachhaltiges innerbetriebliches Controlling-System ist im Rahmen der Spartenrechnung, der Budgetverantwortung der einzelnen Abteilungen und eines Projektmanagements auf lange Sicht geschaffen. In regelmäßig stattfindenden Abteilungsleitersitzungen werden Budgetergebnisse und Ursachen analysiert und diskutiert, wie auch etwaige Unter- bzw. Überschreitungen von Planwerten. So steht den Entscheidungsträgern der Gesellschaft ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Der zuständige Aufsichtsrat hat stets seine Pflichten wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2023 viermal getagt. Der Aufsichtsrat hat sich umfassend mit den Belangen und Risiken der Gesellschaft auseinandergesetzt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sieht ein negatives Jahresergebnis von 58 TEUR und Investitionen in Höhe von rund 3,74 Mio. EUR vor. Wesentliche Grundlagen für den Wirtschaftsplan sind:

- vorsichtige Prognose für die Umsatzerlöse
- Anstieg Personalaufwand durch Tariferhöhungen und zusätzlichen Planstellen und
- erhöhter Instandhaltungsaufwand aufgrund notweniger Sanierungen und Nachholung von Maßnahmen aus den Jahren 2020 und 2021
- zusätzlicher Invest in IT und Digitalisierung
- starker Anstieg des allgemeinen Preisniveaus
- starker Anstieg der Energiepreise

Eine große Chance für die Zukunft sieht das Unternehmen in dem Ausbau der Thalasso-Kompetenz:

Die Errichtung eines Thalasso-Watten-Steges 2020 (barrierefrei) und die weitere Thalassoplattform am sogenannten „Alten Postweg“ (2022) reihen sich in das seit gut 5 Jahren bestehende diesbezügliche Konzept ein. Das „Tor zur Wildnis“ am „Ostheller“ in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung stellt ein letztes Projekt in diesem Arbeitsprogramm dar.

Im Rahmen des Lebensraumkonzeptes wird eine weitere Ausweitung des Tourismus in qualitativer Hinsicht angestrebt. Das Konzept soll die gemeinsame Lebensqualität sowohl der einheimischen und arbeitenden Bevölkerung als auch die der Gäste - unter Vorgabe des Dreiklangs von ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit - langfristig verbessern. Durch zufriedene Einwohner sowie zufriedene Arbeitnehmer erhofft man sich eine Steigerung der Zufriedenheit der Gäste und damit eine Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich des Gastes.

Eine Entzerrrung und damit eine Verlängerung der Saisonzeiten während der Sommerferienzeiten wird vom Land Niedersachsen für die Ferienzeitregelungen in den weiteren Jahren angestrebt. Der Sommerferienkorridor wird in den Jahren 2025 bis 2028 und 2030 80 Tage betragen. Die geplante Ausdehenung auf 90 Tage hat sich bisher nicht durchgesetzt. Lediglich das Jahr 2029 hat einen Korridor von 87 Tagen. Die langfristige Sommerferienregelung für die Jahre 2025 bis 2030 seites des Kultusministerium soll Planungssicherheit für Schulen, den Familien und der Tourismusbranche bieten. Die Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg nehmen weiterhin nicht am rollierenden System teil. Eine Verlängerung des Sommerferienkorridors ist für die Auslastung und Verlängerung der Saisonzeiten der ostfriesischen Inseln ein wichtiger Baustein in der qualitativen Steigerung des Tourismus. Eine Entzerrung der Ferien käme nicht nur den touristischen Destinationen sondern auch allen Verbrauchern, vor allem den Familien mit Schulkindern zu Gute.

Die Geschäftsführung der Staatsbad Norderney GmbH erwartet für 2024 leichte Umsatz- und Ergebnissteigerungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023. Jedoch kommt es durch das Ansteigen des allgemeinen Preisniveaus, steigender Kosten im Bereich des Personalaufwandes und insbesondere der Energiepreise für die Staatsbad Norderney GmbH zu erheblichen Kostensteigerungen, vor allem in den energieabhängigen Bereichen, wie z.B. im bade:haus. In diesen Bereichen muss durch gezielte Einsparungsmaßnahmen oder Einnahmeerhöhungen gegengesteuert werden. Die weitere Entwicklung des Urlaubsbereitschaft hängt stark von den in Zukunft zur Verfügung stehenden Einkommen der Gäste sowie der weiteren Entwicklung der Preise ab.

Norderney, den 30. Juni 2024

gez. Wilhelm Loth

- Geschäftsführer –

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Staatsbad Norderney GmbH, Norderney:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Staatsbad Norderney GmbH, Norderney, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Staatsbad Norderney GmbH, Norderney, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Ka-

pitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Gütersloh, am 10. Juli 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Ertragslage zu Grunde.

	31.12. 2023	**31.12. 2022**
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:		
Anlagenintensität (in %) = *Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen*	81,6	81,1
Eigenkapitalquote (in %) = *Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital*	33,2	24,7
Verschuldungsgrad (in %) = *Fremdkapital (Gesamtkapital - EK) x 100 / Eigenkapital*	201,1	324,5
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:		
Liquidität 2. Grades = *(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) / Kurzfristiges Kapital*	1,42	0,81
Kennzahlen Rentabilität:		
Gesamtkapitalrentabilität (in %) = *(Ergebnis vor Steuern + Zinsaufwand) x 100 / Gesamtkapital*	2,93	2,55

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-änderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	583	1,3	437	1,0	146
Sachanlagen	35.090	80,2	36.521	84,6	-1.431
Finanzanlagen	29	0,1	29	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	**35.702**	**81,6**	**36.987**	**85,7**	**-1.285**
Vorräte	262	0,6	187	0,4	75
Forderungen					
- aus Lieferungen und Leistungen	2.050	4,6	1.389	3,2	662
- gegen Gesellschafter	0	0,0	87	0,2	-87
- gegen verbundene Unternehmen	44	0,1	61	0,1	-17
Sonstige Vermögensgegenstände	267	0,7	339	0,9	-72
Flüssige Mittel	5.435	12,4	4.115	9,5	1.320
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	2	0,0	-1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**8.061**	**18,4**	**6.180**	**14,3**	**1.881**
Gesamtvermögen	**43.763**	**100,0**	**43.167**	**100,0**	**596**
Eigenkapital	14.535	33,2	10.643	24,7	3.891
Sonderposten	1.023	2,3	1.042	2,4	189
Darlehen	22.696	51,9	24.058	55,7	-1.362
Langfristiges Kapital	**38.253**	**87,4**	**35.743**	**82,8**	**2.510**
Steuerrückstellungen	493	1,1	2.678	6,2	-2.185
Sonstige Rückstellungen	335	0,8	375	0,9	-40
Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	1.359	3,1	1.326	3,1	33
- aus Lieferungen und Leistungen	1.047	2,4	654	1,5	393
- gegenüber Gesellschaftern	88	0,2	299	0,7	-211
- gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0,0	28	0,1	-13
Sonstige Verbindlichkeiten	1.962	4,5	1.819	4,2	143
Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	210	0,5	244	0,6	-36
Kurzfristiges Kapital	**5.510**	**12,6**	**7.424**	**17,2**	**-1.914**
Gesamtkapital	**43.763**	**100,0**	**43.167**	**100,0**	**596**

Die **Bilanzsumme** (Gesamtvermögen) erhöhte sich im Berichtsjahr um 596 T€. Während das Anlagevermögen als langfristig gebundenes Vermögen um 1.285 T€ sank, erhöhte sich das kurzfristig gebundene Vermögen insbesondere aufgrund gestiegener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 662 T€) und höherer flüssiger Mittel (+ 1.320 T€) um insgesamt 1.881 T€. Auf der Kapitalseite ist die Veränderung des Gesamtkapitals im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Eigenkapitals (+ 3.891 T€) zurückzuführen, teilweise kompensiert durch eine deutliche Verringerung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten (- 1.326 T€) und der Steuerrückstellungen (- 2.185 T€).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** verringerten sich bei Investitionen von 1.239 T€ sowie Abschreibungen von 1.907 T€ um insgesamt 1.285 T€. Die größten Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen die E-Commerce-Plattform (283 T€), drei HPE Sever (113 T€), 96 Strandkörbe (61 T€) und eine WC-Container-Anlage (54 T€). Anzahlungen wurden hauptsächlich für das POS-Modul für Kassen geleistet (177 T€), für die Strandwiederherstellung Weiße Düne (61 T€) und die Beleuchtung Westdeich (53 T€).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten. Die größte Einzelforderung in Höhe von 532 T€ besteht gegen die NBank und betrifft den Mittelabruf der Fördergelder für die Strandwiederherstellung und für neue Strand-Spielgeräte.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren in voller Höhe aus laufenden Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der SBN-Servicegesellschaft mbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** fallen mit einem Saldo von 267 T€ um 72 T€ geringer aus als im Vorjahr (339 T€). Im Vorjahr wurden hier insbesondere Körperschaftsteuerforderungen gegen das Finanzamt im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 stattgefundenen Großbetriebsprüfung in Höhe von 165 T€ ausgewiesen sowie Forderungen gegen die Stadt Norderney in Höhe von 125 T€. Im Berichtsjahr weisen die sonstigen Vermögensstände hauptsächlich Forderungen gegen die Stadt Norderney in Höhe von 207 T€ aus.

Die **Liquiden Mittel** liegen mit 5.435 T€ um 1.320 T€ über dem Vorjahressaldo von 4.115 T€. Grundsätzlich unterliegt der Liquiditätssaldo im Geschäftsbetrieb regelmäßigen Schwankungen. In 2022 wurden zum Jahresende zudem größere Steuernachzahlungen in Folge der Großbetriebsprüfung aus 2021 für die Jahre 2016 – 2019 an das Finanzamt getätigt, was den Jahresendsaldo zusätzlich reduziert hat.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** liegt mit 1 T€ nahezu auf Vorjahresniveau (2 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht und beträgt zum Stichtag 14.535 T€ (+ 3.891 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 33,2 % (Vorjahr: 24,7 %). Der Gesellschafter hat im Dezember eine Einlage in Höhe von 2.857 T€ in die Kapitalrücklage des Staatsbades geleistet. Es handelt es sich um eine weitere Abtretung der Stadt Norderney an die Staatsbad Norderney GmbH aus der Erstattung des Vorsteuerabzugs im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ergebnisse aus der Großbetriebsprüfung für die Jahre 2016 – 2019.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen laufende Steuerrückstellungen der Jahre 2022 und 2023.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Jahresvergleich um 40 T€ gesunken. Zurückgestellt wurden im Wesentlichen Beträge für ausstehende Urlaubsverpflichtungen (29 T€, Vorjahr: 41 T€) und Ausgleichsstunden (175 T€, Vorjahr: 170 T€) sowie für Instandhaltungen (113 T€, Vorjahr: 113 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (lang- und kurzfristig) liegen mit insgesamt 24.055 T€ um 1.329 T€ unter dem Vorjahreswert (25.384 T€). Es wurden im Berichtsjahr keine neuen Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen; die Veränderung entspricht der regulären jährlichen Tilgung der bestehenden Darlehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus Leistungsbeziehungen zu fremden Dritten. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein stichtagsbedingter Anstieg um 393 T€, von 654 T€ auf 1.047 T€.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen gegenüber der Stadtwerke Norderney GmbH und betreffen hauptsächlich Energielieferungen und Wartungsarbeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren in voller Höhe aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 143 T€ erhöht. Neben den Umsatzsteuerverbindlichkeiten haben sich auch die Verbindlichkeiten für verkaufte Eintrittskarten für das Folgejahr sowie für verkaufte Gutscheine deutlich erhöht (+ 162 T€ bzw. + 110 T€), während sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney um 126 T€ im Vergleich zum Vorjahr verringert haben. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney in Höhe von 56 T€ enthalten eine Aval-Provision in Höhe von 52 T€.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft mit 171 T€ einen von der KfW Bank erhaltenen Zuschuss für Energieeffizienz. Der Zuschuss in Höhe von ursprünglich 200 T€ wurde dem Staatsbad in 2021 gewährt und wird über die Laufzeit des bestehenden KfW-Darlehens ratierlich gegen dieses aufgelöst. 39 T€ der passiven Rechnungsabgrenzung betreffen Vorauszahlungen für Jahresgästebeitragskarten, Badehaus Appartements und Schlafstrandkörbe sowie Mieteinnahmen für die Personalhäuser und eine Erstattung für Schülerbeförderung.

3. Finanzlage

Die Finanzverhältnisse der Gesellschaft sind insgesamt als geordnet zu beurteilen. Zum Bilanzstichtag ist der Grundsatz, gemäß welchem das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll, gewahrt. Die Höhe und die Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung errechnet sich wie folgt:

	31.12.2023		**31.12.2022**	
	T€	**%**	**T€**	**%**
Langfristiges Kapital	38.253	107,1	35.743	96,6
Langfristiges Vermögen	35.702	100,0	36.987	100,0
Überdeckung	**2.551**	**7,1**	**-1.244**	**-3,4**
Veränderung der längerfristigen Unternehmensfinanzierung (in T€)	**3.795**			

Die Überdeckung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals über das langfristige Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 2.551 T€ und zeigt damit eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von +3.795 T€.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen, abweichend von der Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2023		2022		Ergebnis-verände-rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	19.056	100,0	16.538	100,0	2.518
Materialaufwand	5.334	28,0	4.328	26,2	1.006
Rohertrag	**13.722**	**72,0**	**12.210**	**73,8**	**1.512**
Sonstige betriebliche Erträge	1.711	9,0	1.004	6,1	707
Personalaufwand	5.356	28,1	4.730	28,6	626
Abschreibungen	1.907	10,0	1.969	11,9	-62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.012	31,5	4.767	28,8	1.245
Betriebsaufwand	13.275	69,7	11.466	69,3	1.809
Betriebsergebnis	**2.158**	**11,3**	**1.748**	**10,6**	**410**
Finanzergebnis	**-430**	**-2,3**	**-649**	**-3,9**	**219**
Ergebnis vor Steuern	**1.727**	**9,1**	**1.099**	**6,6**	**628**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	692	3,6	311	1,9	381
Ergebnis nach Steuern	**1.035**	**5,4**	**787**	**4,8**	**248**
Sonstige Steuern	1	0,0	4.648	28,1	-4.648
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**1.034**	**5,4**	**-3.861**	**-23,3**	**4.897**
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0,0	2.477	15,0	-2.477
Bilanzgewinn/-verlust	**1.034**	**5,4**	**-1.384**	**-8,4**	**2.418**

Die **Umsatzerlöse** zeigen eine positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr mit einer Steigerung um 2.518 T€ von 16.538 T€ auf 19.056 T€. Seit Beginn des Jahres 2023 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Besucherzahlen und damit einhergehend auch zu Umsatzsteigerungen in vielen Bereichen.

Bei den Gästebeiträgen (seit 2022 in Folge der Großbetriebsprüfung auf das Dienstleistungsentgelt umgestellt (siehe Erläuterungen in Anhang und Lagebericht)) konnte eine Umsatzzunahme von 2.095 T€ (+23,0 %) generiert werden, bei einem mit Wirkung zum 1. Januar 2023 von 4,00 € auf 4,90 € erhöhten Gästebeitragssatz für einen vollzahlenden Erwachsenen pro Übernachtung in der Hauptsaison.

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern und Anwendungen im bade:haus konnten um 439 T€ (+ 24,5 %) gesteigert werden, bei den Veranstaltungen / Events und Tagungen beläuft sich das Umsatzplus aufgrund der wieder vermehrt stattfinden Veranstaltungen auf 167 T€ (+ 29,5 %).

Aus der Vermietung und Verpachtung konnten Umsätze in Höhe von 3.344 T€ erzielt werden, was eine leichte Steigerung zum Vorjahresergebnis bedeutet (+ 95 T€ bzw. 2,9 %).

Während die Aufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie deutlich zurückgefahren wurden, steigen seit dem Vorjahr die umsatzabhängigen Aufwendungen aufgrund der steigenden Gästezahlen und des sich damit stetig intensivierenden Geschäftsbetriebes entsprechend wieder an. Auch die allgemeinen Preissteigerungen führen zu höheren Aufwendungen.

Der **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.006 T€, von 4.328 T€ auf 5.334 T€ erhöht. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe leicht gesunken sind, resultiert die Veränderung im Wesentlichen aus den höheren bezogenen Leistungen (+ 1.071 T€). Der Anstieg der Energieaufwendungen fällt insbesondere aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen mit 964 T€ deutlich aus, wenn auch geringer als erwartet. Dem Aufwand steht die unter den Erträgen ausgewiesene Energiepreisbremse in Höhe von 776 T€ gegenüber. Im Bereich der Gästeunterhaltung zeigt sich ein Anstieg der Aufwendungen um 99 T€. Hier haben die im Berichtsjahr wieder vermehrt durchgeführten Veranstaltungen zu höheren Ausgaben geführt. Die Aufwendungen für Personalgestellung der SBN Servicegesellschaft haben sich im Vorjahresvergleich um 179 T€ verringert, da die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder vermehrt eigene Mitarbeiter beschäftigt hat.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich mit einem Saldo von 1.711 T€ gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (+ 707 T€). Die wesentlichen Posten betreffen die Energiepreisbremse mit einem Saldo von 776 T€ (+ 741 T€) und die 90%-ige Förderung der NBank für die Strandwiederherstellung Weiße Düne mit 486 T€ (Vorjahr: 0 €). Dem Erlös für die Strandwiederherstellung steht ein Aufwand in Höhe von 540 T€ im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen gegenüber. Kompensiert wurde der Anstieg der beiden wesentlichen Posten der sonstigen betrieblichen Erträge teilweise durch deutlich geringere periodenfremde Erträge (- 648 T€). In diesem Posten waren im Vorjahr Gewerbesteuererstattungen für die Jahre 2017 – 2019 im Zusammenhang mit der in 2021 stattgefundenen Großbetriebsprüfung ausgewiesen (394 T€) sowie der Ertrag aus der Auflösung einer Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Land NS (356 T€).

Der **Personalaufwand** liegt mit 5.356 T€ um 626 T€ über dem Vorjahressaldo von 4.730 T€. Der höhere Aufwand erklärt sich sowohl durch eine gestiegene, durchschnittliche Mitarbeiterzahl (101 Mitarbeiter, Vorjahr: 92) als auch durch die tarifliche Auszahlung der Inflationsprämie in Höhe von insgesamt 225 T€. Der Personalaufwand lag in 2023 noch immer unter dem Niveau von 2019.

Die **Abschreibungen** verringerten sich um 62 T€ auf 1.907 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um 1.245 T€ auf 6.012 T€ gestiegen. Insbesondere im Bereich der Instandhaltungen stiegen die Aufwendungen aufgrund der in den Pandemiejahren 2020 und 2021 ausgesetzten und in 2023 verstärkt nachgeholten Instandhaltungsmaßnahmen deutlich an (+ 1.222 T€). Hierin enthalten sind die Strandwiederherstellungsmaßnahmen Weiße Düne in Höhe von 540 T€. Dem Aufwand steht ein sonstiger Ertrag durch die 90-prozentige Förderung der NBank für die Wiederherstellungsmaßnahme in Höhe von 486 T€ gegenüber. Die weiteren Veränderungen in diesem Bereich lassen sich im Wesentlichen auf die Wiederaufnahme der Tätigkeiten, die während der Pandemie eingeschränkt waren, zurückführen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 410 T€ erhöht.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 219 T€ verbessert. Ursächlich sind im Wesentlichen die im Vorjahr angefallenen Zinsaufwendungen nach §233a AO (209 T€) im Zusammenhang mit den Steuernachforderungen aus der Großbetriebsprüfung 2021.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** übersteigen mit 692 T€ den Vorjahressaldo um 381 T€. Erhöht haben sich insbesondere die Körperschaftsteuer (+ 199 T€) und die Gewerbesteuer (+ 167 T€).

Die **sonstigen Steuern** betragen im Berichtsjahr 1 T€ und betreffen im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuer.

Insgesamt ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.034 T€. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das positive Ergebnis einen Anstieg um 4.897 T€.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A K T I V A

A. Anlagevermögen 2

B. Umlaufvermögen 5

C. Rechnungsabgrenzungsposten 6

P A S S I V A

A. Eigenkapital 7

C. Rückstellungen 8

D. Verbindlichkeiten 10

E. Rechnungsabgrenzungsposten 11

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 16

BILANZ

A K T I V A

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	582.922,83
Vorjahr	€	436.365,49

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

	€	582.922,83
Vorjahr	€	436.365,49

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	436.365,49
+ Zugänge	291.106,00
-Abgang	3,00
+/- Umbuchungen	0,00
- Abschreibungen	144.545,66
Stand 31.12.2023	582.922,83

Die Zugänge in Höhe von 291 T€ betreffen nachträgliche Anschaffungskosten für die im März 2022 fertiggestellte E-Commerce Plattform (283 T€) sowie eine HP Vmware vSphere Lizenz (8 T€).

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	31.647.567,36
Vorjahr	€	32.772.413,97

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	32.772.413,97
+ Zugänge	3.353,77
- Abgang	0,00
+ Umbuchungen	0,00
- Abschreibungen	1.128.200,38
Stand 31.12.2023	31.647.567,36

2. Technische Anlagen und Maschinen € 386.810,72

Vorjahr € 482.782,21

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	482.782,21
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	2,00
- Abschreibungen	95.969,49
Stand 31.12.2023	386.810,72

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung € 2.792.465,68

Vorjahr € 2.671.060,13

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	2.671.060,13
+ Zugänge	605.248,77
+/- Umbuchungen	130.420,55
- Abgänge	76.455,42
- Abschreibungen	537.808,35
Stand 31.12.2023	2.792.465,68

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €
Zugänge und Umbuchungen	
3 Server HPE	112.821,22
96 Strandkörbe	61.184,00
WC Container Anlage Weiße Düne	53.903,91
Schließanlage Badehaus	45.510,00
Bahama Sonnenschutz Jumbrella	35.564,59
Schließanlage Bazargebäude	34.693,45
WC-Container Ostheller Parkplatz	32.454,28
7 Schlafstrandkörbe	26.838,00
Sophos Firewall (2 Einheiten)	20.984,50
Übrige (je unter 20 T€)	181.294,82
Stand 31.12.2023	605.248,77

4.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	€	263.246,52
		Vorjahr €	594.714,05

	31.12.2023 €
Stand 01.01.2023	594.714,05
+ Zugänge	339.275,04
- Abgänge	540.322,02
- Umbuchungen	130.420,55
Stand 31.12.2023	263.246,52

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €
Zugänge	
POS Modul Kassen	177.002,00
Strandwiederherstellung Weiße Düne	60.803,38
Beleuchtung Westdeich	53.114,57
Gästebeitrag E-Plattform	23.457,50
2 Korbsaunen	13.073,25
Sonstige	11.824,34
Stand 31.12.2023	339.275,04

III. Finanzanlagen

1.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	€	25.000,00
		Vorjahr €	25.000,00

Die Anteile betreffen sämtliche Geschäftsanteile der SBN Servicegesellschaft mbH.

2.	**Beteiligungen**	€	4.480,00
		Vorjahr €	4.480,00

Die Beteiligungen betreffen 15,40 % der Geschäftsanteile an der "Ostfriesische Inseln GmbH".

B. Umlaufvermögen

I. Waren

	€	261.921,70
Vorjahr	€	187.045,19

Es handelt es sich um den Bestand an Shopartikeln, die insbesondere in der Touristinformation und im Meine Insel-Laden im Conversationshaus veräußert werden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	2.050.431,38
Vorjahr	€	1.388.920,99

Die Forderungen betreffen Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten und enthalten insbesondere Miet- und Pachtforderungen. Die größte Einzelforderung in Höhe von 532 T€ besteht gegen die NBank und betrifft den Mittelabruf der Fördergelder für die Strandwiederherstellung Weiße Düne und für neue Strand-Spielgeräte.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

	€	0,00
Vorjahr	€	87.119,19

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€	43.518,20
Vorjahr	€	61.016,10

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
SBN-Servicegesellschaft mbH	43.193,60	60.864,90
Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney	0,00	151,20
Flughafen Norderney GmbH	177,60	0,00
Wohnungsgesellschaft Norderney mbH	147,00	0,00
	43.518,20	61.016,10

Die Forderungen resultieren aus laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	267.438,79
Vorjahr	€	339.026,40

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Stadt Norderney	211.803,70	124.937,06
Visa, Mastercard	18.936,85	9.390,05
Personalhaus II BGM	13.304,85	15.163,74
Anzahlungen Anwendungen bade:haus	5.500,98	4.435,81
Debitorische Kreditoren	4.827,97	8.757,16
Forderungen Finanzamt	0,00	164.671,40
Entschädigungsleistungen Versicherungen	0,00	7.017,81
ZE Mieter Pers.haus Am Wasserturm	0,00	556,00
Sonstige	13.064,44	4.097,37
	267.438,79	339.026,40

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegen das Finanzamt betrafen die Körperschaftsteuerforderungen im Zusammenhang mit der im Vorjahr stattgefundenen Großbetriebsprüfung für die Jahre 2016 - 2019.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	5.435.428,40
Vorjahr	€	4.114.993,40

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kassenbestand	59.766,35	94.392,69
Bankguthaben		
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	102.265,51	139.615,08
Oldenburgische Landesbank AG	5.071.885,36	3.438.363,79
Sparkasse Aurich-Norden	64.070,58	321.638,84
Paypal	3.290,34	27.137,36
Telecash	134.150,26	93.845,64
	5.375.662,05	4.020.600,71
	5.435.428,40	4.114.993,40

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	1.196,60
Vorjahr	€	2.053,06

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Aufwendungen für das Anbaden 2024.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	€	5.000.000,00
Vorjahr	€	5.000.000,00

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 hat das Land Niedersachsen sämtliche Geschäftsanteile an der SBN für 1,00 € an die Stadtwerke Norderney GmbH (ehemals Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH) veräußert. Alleinige Gesellschafterin ist seitdem die Stadtwerke Norderney GmbH.

II. Kapitalrücklage

	€	4.356.455,15
Vorjahr	€	1.499.119,82

	31.12.2023 €
Agio aus Spaltungs- und Übernahmevertrag	1.626.504,48
Liquiditätsausgleich der Niedersächsischen Bädergesellschaft	247.976,56
Verrechneter Jahresfehlbetrag 1999	-375.361,22
Einlage 2022	2.477.208,89
Entnahme 2022	-2.477.208,89
Einlage 2023	2.857.335,33
	4.356.455,15

Die Stadtwerke Norderney GmbH hat gemäß der Beschlussfassung ihrer Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2023 eine Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 2.857.335,33 € geleistet. Es handelt sich um eine weitere Abtretung aus der Erstattung des Vorsteuerabzugs des Finanzamtes an die Stadt Norderney, im Rahmen der Abwicklung der Ergebnisse aus der im Jahr 2021 für die Jahre 2016 - 2019 stattgefundenen Großbetriebsprüfung. Im Vorjahr wurde in diesem Zusammenhang bereits eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.587.447,89 € geleistet.

III. Gewinnrücklagen

	€	4.143.848,94
Vorjahr	€	5.527.631,50

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 1.383.782,56 € wurde den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

IV.	**Bilanzgewinn / -verlust**	€	1.034.299,89
		Vorjahr €	-1.383.782,56

B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	€	1.022.665,91
		Vorjahr €	1.042.462,56

C. Rückstellungen

1.	**Steuerrückstellungen**	€	493.019,94
		Vorjahr €	2.677.991,70

	Stand 01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
KSt 2020	205.083,00	205.083,00	0,00	0,00	0,00
GewSt 2020	274.705,00	274.705,00	0,00	0,00	0,00
KSt 2021	133.958,00	133.958,00	0,00	0,00	0,00
GewSt 2021	119.624,00	119.624,00	0,00	0,00	0,00
KSt / GewSt 2022	311.445,00	253.582,62	0,00	0,00	57.862,38
KSt / GewSt 2023	0,00	0,00	0,00	435.157,56	435.157,56
USt BP u. Folgewirkung BP	1.633.176,70	1.615.842,69	17.334,01	0,00	0,00
	2.677.991,70	2.602.795,31	17.334,01	435.157,56	493.019,94

Die Steuerrückstellungen betreffen laufende Steuerrückstellungen der Jahre 2022 und 2023.

2. Sonstige Rückstellungen

	€	335.032,63
Vorjahr	€	374.506,66

	Stand 01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Unterlassende Instandhaltung	113.358,58	113.358,58	0,00	112.929,23	112.929,23
Überstundenabgeltungs-verpflichtung	170.500,00	0,00	0,00	4.500,00	175.000,00
Resturlaub	41.000,00	12.000,00	0,00	0,00	29.000,00
Rückzahlungen KUG	29.648,08	15.445,31	14.202,77	0,00	0,00
Jahresabschluss (intern und extern)	15.000,00	13.016,60	0,00	11.120,00	13.103,40
übrige Großbetriebs-prüfung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	374.506,66	158.820,49	14.202,77	133.549,23	335.032,63

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bezieht sich insbesondere auf erforderliche Maßnahmen im bade:haus (u.a. Restaurationsarbeiten, Instandhaltung Wasserrutsche).

Die Rückstellung für die Urlaubsabgeltungsverpflichtung wurde für 5.881 Stunden gebildet (Vorjahr: 8.663 Stunden), die Rückstellung für Resturlaub für 151 Urlaubstage (Vorjahr: 166 Tage).

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	24.055.214,46
Vorjahr	€	25.384.326,95

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sparkasse Aurich-Norden Nr. 584	3.889.908,79	4.019.605,33
Sparkasse Aurich-Norden Nr. 904	3.365.477,47	3.661.076,62
Oldenburgische Landesbank AG 61	3.080.874,64	3.298.710,05
Oldenburgische Landesbank AG 62	2.232.653,47	2.320.052,82
Oldenburgische Landesbank AG 63	40.414,93	41.965,89
Oldenburgische Landesbank AG 64	1.668.674,12	1.730.799,16
Oldenburgische Landesbank AG 66	1.776.182,39	1.840.535,58
Oldenburgische Landesbank AG 67	1.324.890,71	1.374.216,76
Oldenburgische Landesbank AG 68	3.125.140,27	3.323.283,03
Oldenburgische Landesbank AG 69	466.996,19	482.794,01
Oldenburgische Landesbank AG KfW	3.084.001,48	3.291.287,70
	24.055.214,46	25.384.326,95

Die Darlehensverbindlichkeiten sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Norderney und durch Grundschulden des Gesellschafters Stadtwerke Norderney GmbH besichert.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	1.046.935,44
Vorjahr	€	654.460,87

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zu fremden Dritten.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	€	88.315,81
Vorjahr	€	299.279,98

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber der Stadtwerke Norderney GmbH und betreffen hauptsächlich Energielieferungen und Wartungsarbeiten.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€	15.153,29
Vorjahr	€	27.952,05

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney.

5. sonstige Verbindlichkeiten € 1.961.970,87

Vorjahr € 1.819.001,59

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	55.437,67	59.419,19
Umsatzsteuer	1.099.780,26	937.327,67
	1.155.217,93	996.746,86
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Norderney	56.267,70	181.781,26
Übrige		
Verkaufte Gutscheine	345.356,25	316.264,64
Verkaufte Eintrittskarten Folgejahr	280.811,06	203.200,32
Übrige	124.317,93	121.008,51
	750.485,24	640.473,47
	1.961.970,87	1.819.001,59

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney enthalten eine Aval-Provision in Höhe von 52 T€ (Vorjahr: 55 T€).

E. Rechnungsabgrenzungsposten € 209.515,85

Vorjahr € 244.039,06

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen einen Zuschuss für ein KfW-Darlehen der N-Bank in Höhe von 171 T€ (Laufzeit von 10/2021 - 02/2037) sowie Vorauszahlungen für Jahreskurkarten, Schülerbeförderung, Ferienwohnungen im bade:haus und für Schlafstrandkörbe.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	€	19.055.949,54
Vorjahr	€	16.537.653,24

	2023 €	2022 €
Kurabgabeleistungen	13.077.538,48	10.583.278,71
Vermietung und Verpachtung	3.439.587,79	3.344.406,66
Gästevermittlung	381.296,59	477.693,38
Sonstige	2.157.526,68	2.132.274,49
	19.055.949,54	16.537.653,24

Kurabgabeleistungen

	€	13.077.538,48
Vorjahr	€	10.583.278,71

	2023 €	2022 €
Gästebeiträge	10.060.377,93	8.176.838,57
bade:haus	2.234.248,77	1.795.032,51
Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse	727.025,17	561.409,00
Busringverkehr	17.063,07	12.941,60
Sonstige	38.823,54	37.057,03
	13.077.538,48	10.583.278,71

Vermietung und Verpachtung

	€	3.439.587,79
Vorjahr	€	3.344.406,66

	2023 EUR	2022 EUR
Restaurant Weiße Düne	297.245,87	274.094,69
Restaurant Milchbar	263.151,83	223.993,89
Conversationshaus		
Spielbank	100.050,12	100.050,12
Kurpalais	89.601,92	89.638,61
Bau- und Umweltamt / TDN	45.357,84	46.425,84
	235.009,88	236.114,57
Bazargebäude		
Café Extrablatt	210.764,81	209.293,47
Büroräume (Stadt Norderney)	94.460,72	82.405,92
Verkaufsladen (Du Nord)	61.200,00	61.200,00
	366.425,53	352.899,39
Cornelius Strandrestaurant (inkl. Whg.)	264.635,97	244.554,38
Meierei (inkl. Personalzimmer)	135.469,41	131.252,44
Restaurant Giftbude	129.623,39	130.853,55
Austernbar	104.211,01	109.899,10
Oase	69.999,99	92.649,57
Kurhotel (Erbbauzins)	57.713,33	53.512,59
	761.653,10	762.721,63
Dienstwohnungen	706.339,43	651.359,16
Appartements im bade:haus	419.172,63	469.541,74
Café Marienhöhe	75.000,00	75.000,00
Weststrandbar	60.232,51	53.333,60
weiterberechnete Energie- und Wasserkosten	40.768,77	32.433,74
Biomaris in der Badehalle am Weststrand	34.596,54	35.783,66
Liegehalle	19.901,53	17.593,80
Atelierbar	15.936,84	13.920,07
Frieseneis	12.600,00	12.180,00
Kiosk Kap Hoorn	7.273,46	7.694,76
Sonstige	124.279,87	125.582,49
	1.516.101,58	1.494.582,49
	3.439.587,79	3.344.406,66

Gästevermittlung € 381.296,59

Vorjahr € 477.693,38

	2023 €	2022 €
Zimmervermittlung	242.187,06	309.110,25
Gastgeberverzeichnis	139.109,53	168.583,13
	381.296,59	477.693,38

Sonstige € 2.157.526,68

Vorjahr € 2.132.274,49

	2023 €	2022 €
Strandkorbvermietung	1.194.882,12	1.225.915,69
Merchandising	370.763,09	316.829,66
Kinobetrieb	267.158,67	229.786,50
Speisen- und Getränkeverkauf (bade:haus)	97.228,74	58.170,19
Marketingmaßnahmen	30.086,60	58.806,96
Vorverkaufsgebühren / Bearbeitungsgebühren	49.734,63	2.323,05
Sonstige	147.672,83	240.442,44
	2.157.526,68	2.132.274,49

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 1.710.655,54

Vorjahr € 1.003.634,15

	2023 €	2022 €
Neutrale Erträge	271.148,27	891.233,19
Energiepreisbremse	775.704,07	34.928,00
Strandwiederherstellung Weiße Düne	486.289,81	0,00
Zuschüsse	66.671,77	77.472,96
Sonstige	110.841,62	0,00
	1.710.655,54	1.003.634,15

Neutrale Erträge € 271.148,27

Vorjahr € 891.233,19

	2023 €	2022 €
Auflösung des Sonderpostens	141.134,52	137.191,81
Periodenfremder Ertrag	82.346,02	730.483,33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	43.536,78	846,09
Erträge aus der Herabsetzung der PWB	4.130,95	22.711,96
	271.148,27	891.233,19

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Storno- und Korrekturbuchungen Debitoren (51 T€) eine Warenbestandskorrektur (20 T€) und eine Nachberechnung an die Stadt Norderney (11 T€). Im Vorjahr insbesondere Gewerbesteuererstattungen für die Jahre 2017 - 2019 im Zusammenhang mit der in 2021 stattgefundenen Großbetriebsprüfung (2016 - 2019) in Höhe von 375 T€ sowie eine Eventualverbindlichkeit gegen das Land NS, welche im Berichtsjahr aufgelöst wurde (356 T€).

Strandwiederherstellung Weiße Düne € 486.289,81

Vorjahr € 0,00

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 486 T€ stellt die 90-prozentige Förderung der NBank für die Strandwiederherstellung Weiße Düne dar. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Höhe von 540 T€ unter den Instandhaltungsaufwendungen gegenüber.

3. Materialaufwand € 5.334.089,33

Vorjahr € 4.327.855,35

	2023 €	2022 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	339.405,61	404.671,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.994.683,72	3.923.184,00
	5.334.089,33	4.327.855,35

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 339.405,61

Vorjahr € 404.671,35

	2023 EUR	2022 EUR
Betriebsstoffe für den Badbetrieb	88.499,20	89.799,13
Werkzeuge, Schmiermittel, Kleininventar	81.103,81	98.637,59
Verkaufsartikel	60.235,53	57.059,87
Sonstige Hilfsstoffe / Stoffe für Inhalationen	28.436,76	37.700,92
Büromaterial / Drucksachen	27.462,83	32.204,58
Garten- und Dekorationsbedarf	18.332,32	10.699,92
Reinigungs- und Putzmittel	16.995,80	16.163,36
Arznei- und Heilmittel	8.934,40	3.048,20
Treibstoffe	5.052,08	5.475,90
Schlick / Sole	4.352,88	1.648,89
Wasser	0,00	52.232,99
	339.405,61	404.671,35

Die Aufwendungen für Wasser wurden im Berichtsjahr in die bezogenen Leistungen umgegliedert.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 4.994.683,72

Vorjahr € 3.923.184,00

	2023 EUR	2022 EUR
Personalgestellung SBN Servicegesellschaft mbH	583.198,15	762.646,66
Energieaufwendungen		
Strom	1.151.253,10	405.233,58
Fernwärme	1.000.888,46	872.002,55
Wasser	59.936,09	0,00
Gas	50.143,06	20.965,94
	2.262.220,71	1.298.202,07
Gästeunterhaltung		
Outdoor-Events	661.952,05	508.363,34
Veranstaltungen (ohne Kurmusik/Outdoor-Events)	270.159,15	342.958,40
Kino	144.805,07	127.752,44
Kurmusik	143.241,72	135.123,03
Bücherei	70.000,00	67.500,00
Tagungen	3.582,58	13.313,16
Zeitungen und Zeitschriften	130,65	0,00
	1.293.871,22	1.195.010,37

Fortsetzung: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Reinigungsfremdleistungen	177.305,57	149.766,90
Fremdleistungen für Pauschalen/Arrangements	162.295,39	75.702,37
Busringverkehr	152.235,52	141.698,00
Kooperation AG Reederei Norden-Frisia	120.000,00	120.000,00
Wäschereifremdleistungen	76.592,59	59.367,02
Gema-Gebühren	46.770,56	44.677,13
Rufbereitschaft	30.719,45	26.917,53
Callcenter	28.994,28	31.553,50
Fremdleistungen der TDN	4.703,25	16.630,92
Übrige	55.777,03	1.011,53
	855.393,64	667.324,90
	4.994.683,72	3.923.184,00

4. Personalaufwand

	€	5.355.891,92
Vorjahr	€	4.729.542,45

a) Löhne und Gehälter

	€	4.275.443,78
Vorjahr	€	3.721.307,20

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter	4.005.628,79	3.642.016,83
Inflationsausgleichsprämie	225.328,70	0,00
	4.230.957,49	3.642.016,83
Rückstellungsveränderungen im Personalbereich		
Überstundenverpflichtungen	4.500,00	20.500,00
Urlaubsverpflichtungen	0,00	10.000,00
	4.500,00	30.500,00
Leistungsentgelt	32.833,92	42.596,85
Aufwandsentschädigungen	5.070,00	5.190,00
Berufs-, Dienst- und Schutzkleidung	2.082,37	1.003,52
Sonstige Personalaufwendungen	0	0
	4.275.443,78	3.721.307,20

Der deutliche Anstieg der Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich zudem von 92 in 2022 auf 101 in 2023 erhöht.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	1.080.448,14
Vorjahr	€	1.008.235,25

	2023 EUR	2022 EUR
Sozialversicherungsbeiträge	810.206,13	735.347,94
Aufwendungen für Altersversorgung (VBL)	226.134,86	249.547,84
Berufsgenossenschaftsbeiträge	22.251,90	16.652,52
Dienstprämien, Lehrgänge, Förderungen	21.855,25	7.240,13
AN-Beitrag VBL	0,00	-553,18
	1.080.448,14	1.008.235,25

5. Abschreibungen

	€	1.906.523,88
Vorjahr	€	1.968.959,18

	2023 €	2022 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	144.545,66	144.945,40
Sachanlagen		
Sonstige Sachanlagen	1.730.066,68	1.746.898,30
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sofortabschreibung)	31.911,54	77.115,48
	1.761.978,22	1.824.013,78
	1.906.523,88	1.968.959,18

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	6.011.520,22
Vorjahr	€	4.767.054,25

	2023 EUR	2022 EUR
Instandhaltungsaufwendungen und sonstiger Betriebsaufwand		
Gebäude und Außenanlagen	1.213.998,28	1.381.912,02
Technische Anlagen	1.180.882,49	451.435,58
Strandwiederherstellung Weiße Düne	540.322,02	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	483.191,01	362.370,35
sonstiger Betriebsaufwand	631.148,28	579.203,67
	4.049.542,08	2.774.921,62
Werbeaufwendungen		
Prospekte, Plakate, Anzeigen	201.019,86	233.439,37
Werbeartikel	191.621,18	174.984,55
Gemeinschaftswerbung	72.280,19	77.691,11
Internet	31.454,00	48.365,63
Sonstige	13.086,71	3.668,41
	509.461,94	538.149,07
Gebühren, Beiträge und Versicherungen		
Versicherungen	169.760,30	150.826,27
Kanalnutzungsgebühren	102.303,80	77.493,87
Müllabfuhrgebühren	96.823,07	89.208,87
Grundsteuer	72.430,76	83.818,39
Sonstige	6.963,68	12.998,18
	448.281,61	414.345,58
Verwaltungsaufwendungen		
Telecash und weitere Gebühren	184.535,30	151.201,67
Telefon, Fax, Internet, Porto	57.545,59	65.222,01
Rechts- und Beratungskosten	41.183,43	66.136,24
Reisekosten, Repräsentationen, Bewirtungen, Geschenke	27.422,63	26.117,28
Fachliteratur	4.004,31	5.728,80
EDV Bedarf	825,98	19.067,75
	315.517,24	333.473,75
Wartungsaufwendungen		
EDV-Anlage	152.323,27	128.363,83
Sonstige Anlagen	145.291,21	230.566,38
	297.614,48	358.930,21
Neutrale Aufwendungen		
Außerordentliche Aufwendungen	10.606,78	72.363,42
Buchverluste aus Anlagenabgängen	63,00	15,00
	10.669,78	72.378,42

Fortsetzung: sonstige betriebliche Aufwendungen

Mieten und Pachten		
An der Mühle (WGN)	59.988,30	55.596,20
Pacht Strandkorbhalle (SWN)	35.343,72	35.343,72
Erbbauzins Meierei	32.568,08	32.568,08
Kurtheater (SWN)	30.000,00	30.000,00
Strandnutzungsgebühr	30.000,00	30.000,00
Sonstige	3.314,38	3.589,38
	191.214,48	187.097,38
Mieten und Leasing für technische Anlagen		
Lizenzen immat. VG	99.815,10	0,00
PKW	40.363,31	45.435,50
Telefonanlage	0,00	4.940,90
Übrige	12.299,10	14.301,69
	152.477,51	64.678,09
Spenden	29.132,50	16.280,00
Provisionsaufwand	4.696,96	4.375,06
Übrige	2.911,64	2.425,07
	36.741,10	23.080,13
	6.011.520,22	4.767.054,25

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.244 T€ gestiegen. Die größte Steigerung gab es mit 1.275 T€ bei den Instandhaltungsaufwendungen. Aufgrund der während der Pandemiejahre 2020 und 2021 ausgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen kam es im Berichtsjahr durch die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu erhöhten Ausgaben in diesem Bereich. Im Hinblick auf die steigenden Energiepreise wurde verstärkt in einige energieintensive Bereiche investiert, insbesondere ins bade:haus, wo unter anderem eine 80%-ige Umrüstung auf LED vorgenommen wurde. Ein weiteres, großes Instandhaltungsprojekt des Berichtsjahres betrifft die Strandwiederherstellung Weiße Düne. Für diese Maßnahme sind Aufwendungen in Höhe von 540 T€ angefallen. Durch die durch die NBank bereitgestellte, 90%-ige Förderung der Strandwiederherstellungsmaßnahme, steht dem Aufwand von 540 T€ ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 486 T€ gegenüber.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	444.777,83
Vorjahr	€	662.905,65

	2023 €	2022 €
Zinsaufwand kurzfristig	266,00	0,00
Darlehen von Kreditinstituten		
Oldenburgische Landesbank	286.038,16	301.014,28
Sparkasse	158.473,67	153.042,37
	444.511,83	454.056,65
Zinsen auf KSt / USt / GewSt	0,00	208.849,00
	444.777,83	662.905,65

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	692.242,22
Vorjahr	€	311.445,00

	2023 €	2022 €
Körperschaftsteuer	356.441,00	157.136,00
Solidaritätszuschlag	19.787,83	8.642,00
Gewerbesteuer	312.692,20	145.667,00
Kapitalertragsteuer	3.321,19	0,00
	692.242,22	311.445,00

11. Sonstige Steuern

	€	544,51
Vorjahr	€	4.648.333,96

	2023 €	2022 €
USt aus Großbetriebsprüfung 2016 - 2019	-416,49	3.191.210,35
USt aus Großbetriebsprüfung 2020/2021	0,00	1.456.187,61
Kraftfahrzeugsteuer	961,00	936,00
	544,51	4.648.333,96

12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	€	1.034.299,89
Vorjahr	€	-3.860.991,45

13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage

	€	0,00
Vorjahr	€	2.477.208,89

14. Bilanzgewinn/-verlust

	€	1.034.299,89
Vorjahr	€	-1.383.782,56

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus bestehen keine schriftlichen Anweisungen für die Geschäftsführung. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Geschäftsführer der Gesellschaft vorsteht.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung werden vom Rat der Stadt Norderney wahrgenommen. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung besteht nicht. Auf die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Norderney weisen wir hin.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2023 fanden vier reguläre und eine außerordentliche protokollierte Aufsichtsratssitzung und eine protokollierte Gesellschafterversammlung statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß kein Mitglied eines Kontrollgremiums i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung ist gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in 2023 Bezüge von insgesamt 5 TEUR erhalten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan von August 2022 nach dem verfahren wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Fragen 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) und der erlassenen Dienstanweisung für die Kassiererinnen bzw. Kassierer an den Nebenkassen werden darüber hinaus bei baulichen Investitionen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen externe Architekten mit der Ausschreibung und Baubegleitung beauftragt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Demnach unterliegen wesentliche Entscheidungsbereiche dem Genehmigungsvorbehalt des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Genehmigung durch den Aufsichtsrat ein intensiver Abstimmungsprozess.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist bei der Geschäftsführung bzw. bei der Leitung Finanzbuchhaltung vorhanden.

<u>Fragenkreis 3:</u> Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden systematisch untersucht und in den Abteilungsleitersitzungen und Aufsichtsratssitzungen besprochen.

c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Das Unternehmen verfügt über eine Kostenstellenplanung und -rechnung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgen hierbei durch die Geschäftsführung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne der Fragestellung ist nicht implementiert.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controlling-Abteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen aus der Finanzbuchhaltung sowie aus der Kostenrechnung und aus der bereichsbezogenen monatlichen Budgetabrechnung abgeleitet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch die organisatorische Einbindung der SBN-Servicegesellschaft mbH in das Rechnungswesen der SBN sowie die Personenidentität der Geschäftsleitung sind Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens sichergestellt.

Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert.

Die Geschäftsführung bedient sich der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Des Weiteren finden regelmäßig Abteilungsleiterbesprechungen und Gespräche mit den Krankenkassen sowie verbandsinterne Informationsaustausche statt, um frühzeitig existenzgefährdende Risiken zu erkennen. Die hieraus gewonnenen Informationen werden ggf. zur Risikobeurteilung in den Aufsichtsratssitzungen erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter Frage 4 a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich bewährt und sind aufgrund der Größe des Unternehmens geeignet, die Existenz des Unternehmens zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des bestehenden Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erfolgt insbesondere durch die protokollierte Berichterstattung bei den Aufsichtsratssitzungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden regelmäßig mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen angepasst.

Fragenkreis 5: **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Frage a) bis f)

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grund zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Frage a) bis f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen nicht vor.

Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und geprüft sowie dem Überwachungsorgan zur Entscheidung vorgelegt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht. Veränderungen werden dem Aufsichtsrat mitgeteilt und ggf. neu beschlossen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den abgeschlossenen Investitionen des Berichtsjahres keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: **Vergaberegelungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsmäßig Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wird bei Bedarf einberufen und über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadtwerke Norderney GmbH hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die auch die Staatsbad Norderney GmbH umfasst. Es wurden angemessene Selbstbehalte vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der Stadtwerke Norderney GmbH erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Interessenkonflikte gemeldet wurden.

<u>Fragenkreis 11:</u> Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche stille Reserven vorhanden sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 33,2 % der Bilanzsumme.
Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat in 2023 Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand in Höhe von 776 T€ (Energiepreisbremse) erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll der Gewinnrücklage zugerechnet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis ist nicht in Segmente eingeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 ist aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise sowie den Auswirkungen der Betriebsprüfung hinsichtlich der veränderten Abwicklung der Versteuerung des Gästebeitrages von diversen außerplanmäßigen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf die Ausführungen des Geschäftsführers im Lagebericht in Anlage 4.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grund nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2023 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die detaillierte Erläuterung im Lagebericht zu den geplanten Maßnahmen (Anlage 2).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abschluss der SBN Servicegesellschaft Norderney GmbH für 2023

ETL | WRG Prüfung & Beratung

Gesundheit · Soziales · Kommunales · Mittelstand

SBN-Servicegesellschaft mbH
Norderney

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023

Mandant: 44140/23

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

I. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 2

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 8

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 12

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12

1. Vorjahresabschluss 12

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12

3. Jahresabschluss 12

4. Lagebericht 13

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES NACH § 53 HGRG 13

VI. SCHLUSSBEMERKUNG 14

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 1c: Anhang 2023

Anlage 2: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der

SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Gesellschaft ist als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus §§ 157 und 158 NKomVG, der §§ 29 ff. EigBetrVO i.V.m. § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages. Dementsprechend handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung entsprechend § 317 ff. HGB.

Die Gesellschaft stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB auf und verzichtet damit auf die Inanspruchnahme von Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Ertragslage weist ein Jahresergebnis in Höhe von 290,88 € aus. Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 180 T€, von 763 T€ auf 583 T€ aufgrund der gesunkenen Inanspruchnahme von Personal durch die Staatsbad Norderney GmbH. Der Personalaufwand verminderte sich im Vergleich um 159 T€ von 730 T€ auf 571 T€.

- Die Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 2 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der Wirtschaftsplan für 2024 geht von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

- Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Aufgrund der organisatorischen Eingliederung in die Staatsbad Norderney GmbH ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sehr gut kontrollierbar.

- Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 2 beigefügten Lagebericht verweisen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

In Übereinstimmung mit unserer gesetzlichen Redepflicht des § 321 HGB weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft war in den vergangenen Jahren mittelbar bzw. unmittelbar von der Corona-Krise betroffen. Fehlende Einnahmen bei der Staatsbad Norderney GmbH durch den ausbleibenden Tourismus auf der Insel führten auch bei der SBN-Servicegesellschaft mbH zu deutlichen Einnahmeausfällen, da keine Mitarbeiter mehr durch die Staatsbad Norderney GmbH angefordert wurden. Im Geschäftsjahr 2022 profitierte die Gesellschaft nun vom Wiederaufleben des Tourismus und damit von gestiegenen Erträgen durch Mitarbeiterüberlassungen an das Staatsbad. Im Jahr 2023 reduzierten sich die Umsatzerlöse wieder, da das Staatsbad vermehrt eigene Mitarbeiter eingesetzt, sowie einige der eingeplanten Stellen erst später oder gar nicht mehr besetzt hat.

Inwieweit sich die insbesondere durch den Ukraine-Krieg hervorgerufene Energiekrise und die allgemein steigenden Kosten in 2024 und in den Folgejahren auf die Gesamtwirtschaft und damit auch auf den Tourismus auswirken werden, bleibt abzuwarten. Aufgrund der organisatorischen Eingliederungen der SBN-Servicegesellschaft mbH in die Staatsbad Norderney GmbH ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft jedoch kontrollierbar.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters stellen diese entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen keine Ereignisse oder Gegebenheiten dar, die im – bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde zu legenden – Prognosezeitraum bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen können.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen, Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i.V.m. 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß den Vorschriften der EigBertrVO sowie der §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Darüber hinaus erstreckte sich der Auftrag gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 EigBetrVO auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht der Gesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft nach § 158 Abs. 1 S. 1 NKomVG wie ein Eigenbetrieb zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 158 NKomVG, der §§ 29 ff. EigBetrVO und der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz der Umsatzerlöse
- Nachweis des Personalaufwandes

Wir haben u.a. die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegen den Gesellschafter haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.
- Die Rückstellungen haben wir durch Befragung der Geschäftsführung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2024 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1. August 2023 geprüften Fassung am 22. August 2023 festgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlagen 1-2 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES NACH § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 17. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

		31.12.2023 €	31.12.2022 €
A.	**UMLAUFVERMÖGEN**		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	Sonstige Vermögensgegenstände	5.697,69	12.513,39
		5.697,69	12.513,39
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	72.555,40	67.553,36
		78.253,09	80.066,75

P A S S I V A

			31.12.2023 €	31.12.2022 €
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II.	Gewinnvortrag		1.530,38	728,10
III.	Jahresüberschuss		290,88	802,28
			26.821,26	26.530,38
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen	7.940,00		7.850,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN** sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.785,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	43.193,60		42.703,86
3.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: € 298,23 (Vorjahr: € 1.197,51)	298,23		1.197,51
			43.491,83	45.686,37
			78.253,09	80.066,75

SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 €		2022 €
1.	Umsatzerlöse		583.198,12	762.646,68
2.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.770,00		25.200,00
			7.770,00	25.200,00
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	496.139,21		626.037,87
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.735,32		103.765,77
			570.874,53	729.803,64
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.115,54	6.840,76
5.	**Betriebsergebnis**		438,05	802,28
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		147,17	0,00
7.	**Jahresüberschuss**		290,88	802,28

SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die SBN-Servicegesellschaft mbH hat ihren Sitz auf Norderney. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aurich unter HRB 100712 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung für kleine Kapitalgesellschaften und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Umlaufvermögen
Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

III. Erläuterungen der Bilanz

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 43.193,60 EUR (Vorjahr: 42.703,86 EUR) resultieren aus laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung
Herr Wilhelm Loth

Gesellschafterversammlung

2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 21 (Vorjahr: 23) Arbeitnehmer beschäftigt.

Norderney, den 30. April 2024

gez. Wilhelm Loth
-Geschäftsführer-

SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die SBN-Servicegesellschaft mbH ist eine reine Dienstleistungsgesellschaft ohne Anlagevermögen. Auftragsbezogen nehmen Mitarbeiter der SBN-Servicegesellschaft mbH auf Grundlage von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen Aufgaben für Unternehmen der Stadt Norderney - seit dem Jahr 2020 nur noch für die Staatsbad Norderney GmbH - wahr. Hierbei werden diesen Unternehmen Personalaufwendungen mit einem Gewinnaufschlag in Rechnung gestellt.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2023 ist positiv zu beurteilen.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

	Wirtschaftsplan 2023	Ergebnis 2023	Differenz 2023
	EUR	EUR	EUR
Erträge	869.900,00	583.198,12	286.701,88
Aufwendungen	869.900,00	582.907,24	287.092,76
Gewinn (+) / Verlust (-)	**0,00**	**290,88**	**290,88**

Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 war bekannt, dass die SBN-Servicegesellschaft mbH Mitarbeiter lediglich an die Staatsbad Norderney GmbH überlassen wird. Aufgrund der Entwicklung nach der Corvid 19-Pandemie und dem wiederauflebenden Tourismus, wurden von der Staatsbad Norderney GmbH seit 2022 wieder mehr Mitarbeiter benötigt und von der SBN Servicegesellschaft ausgeliehen. Im Jahr 2023 wurde von der Staatsbad Norderney GmbH weniger Personal über die Servicegesellschaft angefordert als geplant, da einige Stellen durch Mitarbeiter des Staatsbades besetzt wurden sowie einige der eingeplanten Stellen wurden später oder gar nicht besetzt.

Die Ertragslage weist ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr (763 TEUR) um 180 TEUR auf 583 TEUR. Der Personalaufwand verringerte sich im Vergleich zu 2022 (730 TEUR) aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von der Staatsbad Norderney GmbH um 159 TEUR auf 571 TEUR. Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 21 Mitarbeiter beschäftigt. Der Höchststand war im August mit 53 Mitarbeitern. Zum 1. April 2023 trat eine tarifliche Erhöhung in Höhe von durchschnittlich 9,14 % ein.

Die Vermögens- und Finanzlage ist zum 31. Dezember 2023 durch liquide Mittel von 73 TEUR, Rückstellungen von 8 TEUR, kurzfristige Verbindlichkeiten von 43 TEUR und kurzfristige Forderungen in Höhe von 6 TEUR gekennzeichnet. Das Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr
27 TEUR - dieses entspricht einer Eigenkapitalquote von 34,5 % (Vorjahr: 33,7 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

Die Geschäftsführung schlägt vor das positive Jahresergebnis in Höhe von 290,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und dem Gewinnvortrag von zurzeit 1.530,38 EUR zuzurechnen.

Voraussichtliche Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Auch zukünftig wird die SBN-Servicegesellschaft mbH auf Grundlage von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen Leistungen für Unternehmen der Stadt Norderney (insbesondere für die Staatsbad Norderney GmbH) durchführen. Die Erschließung weiterer Erlösfelder ist derzeit nicht vorgesehen.

Seit dem 01.01.2019 ist die Staatsbad Norderney GmbH die einzige Gesellschaft die Fremdleistungen der SBN Servicegesellschaft mbH in Anspruch nimmt.

Für das Geschäftsjahr 2024 sieht die Planung ein ausgeglichenes Jahresergebnis, eine geordnete Vermögenslage und eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit vor.

Wir erlebten in den Jahren 2020 und 2021 den größten wirtschaftlichen Einschnitt der Nachkriegszeit in Europa, in Deutschland und auf unserer Insel. Der Lockdown und das Herunterfahren der Wirtschaft auf Null führte über zwei Monate zu keinerlei wirtschaftlichen Einnahmen für die Staatsbad Norderney GmbH. Umgehend wurden alle notwendigen Schritte eingeleitet. Mittlerweile werden wieder Mitarbeiter eingestellt und an die Staatsbad Norderney GmbH überlassen. Zu den Auswirkungen der Pandemie gesellte sich in 2022 die Energiekrise und die allgemein steigenden

Kosten. Daher bleibt abzuwarten, wie sich die Gesamtwirtschaft und damit der Tourismus in 2024 entwickelt. Derzeit sind bei der SBN-Servicegesellschaft mbH 12 Mitarbeiter (Stand 23.04.2024) beschäftigt, die an die Staatsbad Norderney GmbH überlassen wurden.

Bestandgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Aufgrund der organisatorischen Eingliederungen in die Staatsbad Norderney GmbH ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sehr gut kontrollierbar.

Norderney, den 30. April 2024

gez. Wilhelm Loth
- Geschäftsführer-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBN-Servicegesellschaft mbH, Norderney, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen, Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i.V.m. 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, am 17. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Ertragslage zu Grunde.

	31.12. 2023	**31.12. 2022**
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:		
Eigenkapitalquote (in %) = *Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital*	34,5	33,7
Verschuldungsgrad (in %) = *Fremdkapital (Gesamtkapital - EK) x 100 / Eigenkapital*	188,9	196,3
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:		
Liquidität 2. Grades = *(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) / Kurzfristiges Kapital*	1,53	1,28

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Forderungen an die Stadt Norderney	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5	6,0	12	14,5	-7
Flüssige Mittel	73	94,0	68	85,5	5
Kurzfristiges Vermögen	**78**	**100,0**	**80**	**100,0**	**-2**
Gesamtvermögen	**78**	**100,0**	**80**	**100,0**	**-2**
Eigenkapital	27	34,5	27	33,7	0
Langfristiges Kapital	**27**	**34,5**	**27**	**33,7**	**0**
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	8	10,3	8	10,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	2	2,5	-2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	55,2	42	52,4	1
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	1,3	-1
Kurzfristiges Kapital	**51**	**65,5**	**53**	**66,3**	**-2**
Gesamtkapital	**78**	**100,0**	**80**	**100,0**	**-2**

3. Ertragslage des Gesamtunternehmens

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen, abweichend von der Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2023		2022		Ergebnisver-änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	583	100,0	763	100,0	-180
Materialaufwand	8	1,4	25	3,3	-17
Rohertrag	**575**	**98,6**	**738**	**96,7**	**-163**
Personalaufwand	571	97,9	730	95,7	-159
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	0,7	7	0,9	-3
Betriebsaufwand	575	98,6	737	96,6	-162
Jahresergebnis	**0**	**0,0**	**1**	**0,0**	**-1**

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich im Vorjahresvergleich um - 180 T€, von 763 T€ auf 583 T€. Insgesamt wurden im Berichtsjahr weniger Mitarbeiter von der Staatsbad Norderney GmbH über die Servicegesellschaft angefordert als geplant, da einige Stellen durch Mitarbeiter des Staatsbades besetzt wurden sowie einige Stellen später oder gar nicht besetzt wurden.

Der **Personalaufwand** liegt mit 571 T€ um 159 T€ unter dem Vorjahreswert und folgt damit der Entwicklung der Umsatzerlöse. Durch den gesunkenen Personalbedarf seitens der Staatsbad Norderney GmbH wurden bei der SBN Servicegesellschaft mbH in 2023 insgesamt weniger Saisonarbeitskräfte in Vollzeit- und Teilzeit eingestellt, was zu dem Rückgang des Personalaufwandes geführt hat. Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 21 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 23 Mitarbeiter) mit einem Höchststand von 53 Mitarbeitern im August (Vorjahr: 61 Mitarbeiter). Ab April 2023 wurde eine Tariferhöhung in Höhe von 9,14 % wirksam.

Das **Jahresergebnis** ist mit einem positiven Saldo von 290,88 € nahezu ausgeglichen (Vorjahr 802,28 €).

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus bestehen keine schriftlichen Anweisungen für die Geschäftsführung. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Geschäftsführer der Gesellschaft vorsteht.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung werden von den Mitgliedern des Rates der im Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH wahrgenommen. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung besteht nicht. Auf die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Norderney weisen wir hin.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Niederschriften hierüber lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Wilhelm Loth ist auskunftsgemäß nicht in Kontrollgremien im Sinne der Fragestellung tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Vergütungen für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Unternehmensgröße und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten wurde auf die Erstellung eines Organisationsplanes verzichtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Ein Organisationsplan wurde nicht erstellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) wurden auskunftsgemäß keine weiteren explizit auf die Korruptionsprävention ausgerichteten Vorkehrungen getroffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Demnach unterliegen wesentliche Entscheidungsbereiche dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist bei der Geschäftsführung bzw. bei der Leitung Finanzbuchhaltung der Staatsbad Norderney GmbH vorhanden.

Fragenkreis 3: **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden bei wesentlichen Abweichungen spätestens bei Aufstellung des Jahresabschlusses untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft. Eine Kostenrechnung wird nicht benötigt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit dem für das Rechnungswesen zuständigen Mitarbeiter erfolgte durch die Geschäftsführung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle. Zu überwachende Kredite sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management im Sinne der Fragestellung besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die an die Leistungsempfänger auf Grundlage der bestehenden Arbeitnehmerüberlassungsverträge berechneten Entgelte werden monatlich in Rechnung gestellt.

Ein automatisches Mahnwesen ist aufgrund der übersichtlichen Anzahl von Leistungsempfängern und Ausgangsrechnungen nicht implementiert. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erlangt, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle der Bereiche der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung und dem zuständigen Mitarbeiter für das Rechnungswesen regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen werden ggf. zur Risikobeurteilung in den Gesellschafterversammlungen erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz der Gesellschaft zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Unternehmensgröße und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Gesellschafterversammlungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe a)

Fragenkreis 6: **Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses u. E. auch nicht erforderlich.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe a)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe a)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe a)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe a)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Geschäftsleitung oder Gesellschafterversammlung Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr durchgeführte Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirt-schaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 weder Investitionen geplant noch durchgeführt. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Investitionen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: **Vergaberegelungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erlangt, dass die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte, auch für die Geldanlagen, wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß i. d. R. Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafter wurden angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte wesentliche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadtwerke Norderney GmbH haben eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die auch die SBN-Servicegesellschaft mbH umfasst. Es wurden angemessene Selbstbehalte vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der Stadtwerke Norderney GmbH erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gemeldet wurden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2023 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen:

	T€	*%*
Eigenkapital	*27*	*34,6*
Fremdkapital	*51*	*65,4*
Gesamt	*78*	*100,0*

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Mit der Gesellschafterin Staatsbad Norderney GmbH, deren Muttergesellschaft Stadtwerke Norderney GmbH sowie deren Schwestergesellschaften bestehen keine Kreditbeziehungen im Sinne der Fragestellungen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich der Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft weist nur ein Segment auf. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist im Berichtsjahr nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe zu a). Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresüberschusses und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresüberschusses?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

BILANZ 2

A K T I V A

A. Umlaufvermögen 2

P A S S I V A

A. Eigenkapital 3

B. Rückstellungen 4

C. Verbindlichkeiten 5

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 6

BILANZ

A K T I V A

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu erhält.

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände		€	5.697,69
	Vorjahr	€	12.513,39

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen eingeforderte Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

		€	72.555,40
	Vorjahr	€	67.553,36

Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich stichtagsbezogen um 5 T€ auf 73 T€ erhöht.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I.	**Gezeichnetes Kapital**	€	25.000,00
		Vorjahr €	25.000,00
II.	**Gewinnvortrag**	€	1.530,38
		Vorjahr €	728,10
III.	**Jahresüberschuss**	€	290,88
		Vorjahr €	802,28

B. Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sonstige Rückstellungen	7.940,00	7.850,00
	7.940,00	7.850,00

	Stand 01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Jahresabschluss	4.830,00	4.830,00	0,00	4.840,00	4.840,00
Überstunden	920,00	920,00	0,00	1.950,00	1.950,00
Resturlaub	400,00	400,00	0,00	150,00	150,00
Berufsgenossenschaft	700,00	700,00	0,00	0,00	0,00
Archivierung	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	7.850,00	7.850,00	0,00	7.940,00	7.940,00

C. Verbindlichkeiten

sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		€	0,00
	Vorjahr	€	1.785,00

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		€	43.193,60
	Vorjahr	€	42.703,86

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen im Wesentlichen eine Gutschrift zur Erstattung von vereinnahmten Mieten für saisonale Personalunterbringungen an die Staatsbad Norderney GmbH (39 T€).

3. Sonstige Verbindlichkeiten		€	298,23
	Vorjahr	€	1.197,51

davon aus Steuern € 298,23;
(i.Vj € 1.197,51)

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgenden Aufgliederungen und Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Posten der als Anlage 1b beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung.

1.	**Umsatzerlöse**		€	583.198,12
		Vorjahr	€	762.646,68

Die Umsatzerlöse resultieren in voller Höhe aus der Arbeitnehmerüberlassung an die Staatsbad Norderney GmbH.

2. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen		€	7.770,00
	Vorjahr	€	25.200,00

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die seitens der Staatsbad Norderney GmbH für die Servicegesellschaft geleisteten Tätigkeiten der Lohn- und Finanzbuchhaltung.

3. Personalaufwand

	€	570.874,53
Vorjahr	€	729.803,64

	2023 €	2022 €
a) Löhne und Gehälter	496.139,21	626.037,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.735,32	103.765,77
	570.874,53	729.803,64

Der Rückgang der Personalkosten spiegelt die im Berichtsjahr gesunkene Inanspruchnahme von Mitarbeitern durch die Staatsbad Norderney GmbH wider. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl verringerte sich leicht von 23 im Vorjahr auf 21 im Berichtsjahr. Die zum 1. April 2023 in Kraft getretete Tariferhöhung betrug 9,14 %.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung resultieren in voller Höhe aus Sozialversicherungsbeiträgen. Der Rückgang der Sozialabgaben korrespondiert mit den ebenfalls gesunkenen Lohn- und Gehaltsaufwendungen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	4.115,54
Vorjahr	€	6.840,76

	2023 €	2022 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Rechts- und Beratungskosten	2.134,28	3.500,00
Versicherungen	1.104,26	2.620,76
IHK- und Arbeitgeberkammerbeiträge	877,00	720,00
	4.115,54	6.840,76

5. Betriebsergebnis

	€	438,05
Vorjahr	€	802,28

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	147,17
Vorjahr	€	0,00

7. Jahresüberschuss

	€	290,88
Vorjahr	€	802,28

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.